





CJ
5
.K7



Johann David Köhlers P. P.

Im Jahr 1733. wöchentlich herausgegebener

Historischer Müntz-Belustigung

Fünfter Theil,

darinnen
allerhand merckwürdige und rare

Thaler / Ducaten / Schaustücken

und

andere sonderbahre Gold- und Silber-Müntzen

von mancherley Alter, zusammen LXII. Stücke,
Accurat in Kupffer gestochen, beschrieben und aus der Historie
umständlich erkläret werden.

Nebst der dritten Fortsetzung des Entwurfs
von einer vollständigen Thaler-COLLECTION
in der Vorrede.



Nürnberg /
Bey Christoph Weigels, des ältern, Kunsthändlers seel.
Wittwe.
Gedruckt bey Lorenz Bieling, 1733.


AD·BIBL·I·I·ZUR=MÜHLEN



Dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn/

Herrn

Georg Friedrich Carln/

Marggrafen zu Brandenburg/

Her-


AD·BIBL·I·I·ZUR·MÜHLEN



Dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn/

Herrn
Georg Friedrich Carln/

Marggrafen zu Brandenburg/

Her-

Hertzogen in Preußen / zu Magdeburg / Stettin / Pommern / der Cassuben / Wenden / zu Mecklenburg / auch in Schlesien und zu Crossen / Burggrafen zu Nürnberg / Fürsten zu Halberstadt / Minden / Camin / Wenden / Schwerin / Ratzeburg / Grafen zu Hohenzollern und Schwerin / Herrn der Lande Rostock und Stargard ꝛc. ꝛc.

Meinem gnädigsten Fürsten und Herrn.

Durchlauchtigster Marggraf
Gnädigster Fürst und Herr /

Euer Hochfürstlichen Durchlauchtigkeit preißwürdiges, und sowohl der itzigen als nachkommenden Welt, zur unaufhörlichen Bewunderung und nöthigen Nachfolge, vorgestelltes Beyspiel entscheidet gründlich die unter den Lehrern der Staats-Klugheit, mit genauer Untersuchung, und von beeden Seiten mit mancherley Beweiß-Gründen lang getriebene wichtige Streit-Frage: Ob einem Fürsten obliege auch für das ewige Heil seiner Unterthanen zu sorgen? dieweil sich die Menschen, nur zu Erhaltung ihrer äußerlichen Wohlfarth und Sicherheit, in die bürgerliche Geselschafft begeben, und, nach gäntzlicher Entsagung ihrer natürlichen Freyheit und alles Wiederstands, der gäntzlichen Botmäßigkeit eines Ober-Herrns mit vollkomenen Gehorsam unterworffen; jedoch dabey die Art und Weise GOtt ihrem Schöpffer innerlich und äußerlich nach eines jeden Erkäntnüß und Gewißens Freyheit zu verehren, deßen allerhöchsten Majestät alleine vorbehalten hätten.

Denn wann man in Betrachtung ziehet, was Euer Hochfürstliche Durchlauchtigkeit, von Anbeginn

Ih-

Ihrer glorreichen Regierung, für immerwährendes Gutes bey Ihren Unterthanen durch die scharf anbefohlne rechte Heiligung des von der Apostel Zeiten her gefeyerten Sonntags, durch eingesetzte tüchtige und unsträfliche Lehrer und Prediger, durch die fleißig angestelte Catechismus-Ubungen, und durch viel andere zu Beförderung des thätigen Christenthums abzielende Verordnungen, heilsam verschaffet, und wie Sie die gemeine Wohlfarth des Landes vermehret; so kan jedermann erkennen, daß die so wohl von einem Fürsten besorgte Religion für die Haupt-Stütze eines glückseeligen Staats zu halten, und daß Derselbige, als ein Statthalter des unsichtbahren GOttes und Beherrschers aller Welt, alsdann erstlich diesem allerheiligsten und gütigsten ewigen Wesen, das allen Menschen zeitlich und ewig geholffen wißen will, sich ähnlich zu machen suche, wann er seine lands-väterliche Fürsorge auch dahin erstrecket, daß die seinigen nicht nur die Pflichten der bürgerlichen Erbarkeit, sondern auch des wahren Christenthums, willigst zu beobachten sich befleißigen.

Von **Euer Hochfürstlichen Durchlauchtigkeit** kan jedermann eben das rühmen, was der theure Rüst-Zeug GOttes, Luther, vor dem von Churfürst Johansen zu Sachsen im fünften Theil seiner zu Altenburg zusammen gedruckten Schrifften p. 24. geschrieben: Uber das erzeiget sich der barmhertzige GOtt noch gnädiger, daß er sein Wort so mächtig und fruchtbar in Ew. Churfürstl. Gn. Lande machet --

Es

Es wächset itzund daher die zarte Jugend von Knäblein und Mägdlein mit dem Catechismo und Schrifft so wohl zugericht, daß mirs in meinem Hertzen sanffte thut -- Es ist fürwar solches junges Volck in Ew. Churfürstl. Gn. Lande ein schönes Paradieß, desgleichen auch in der Welt nicht ist. Und solches alles bauet GOtt in Ew. Churfürstl. Gn. Schooß, zum Warzeichen, daß er Ew. Churfürstl. Gn. gnädig und günstig ist. Als solt er sagen: Wohlan, lieber Herzog Johannes, da befehle ich dir meinen edlesten Schatz, mein lustiges Paradiß, du solt Vater über sie seyn. Denn unter deinen Schutz und Regiment will ich sie haben, und dir die Ehre thun, daß du mein Gärtner und Pfleger seyn solt. Solches ist gewißlich wahr. Denn GOtt der HErr, der Ew. Churfürstl. Gn. zu dieses Landes Vater und Helffer beruffen hat, der nehret sie alle durch Ew. Churfürstl. Gn. Amt und Dienst, und müßen alle Ew. Churfürstl. Gn. Brod eßen. Das ist doch nicht anders, denn als wäre GOtt selbst Ew. Churfürstl. Gn. täglicher Gast und Mündlein, weil sein Wort und seine Kinder, so sein Wort haben, Ew. Churfürstl. Gn. tägliche Gäste und Mündlein seynd. -- Weil denn GOtt so reichlich in Ew. Churfürstl. Gn. Land wohnet, daß er sein Wort so gnädiglich walten läßt, daß dadurch Ew. Churfürstl. Gn. Amt, Güter, und Haabe, alles in einem seeligen Brauch und Dienst gehen, und eigentlich alles eitel täglich Allmosen und Opffer sind, dem heiligen Wort GOttes zu Ehren darreicht ohn Unterlaß. - - So hat fürwar Ew. Churfürstl. Gn. groß Ursache in GOtt sich zu freuen, und an solchen großem Zeichen seiner Gnaden sich zu trösten. Denn es ja eine herrliche große Ehre ist, daß GOtt Ew. Churfürstl. Gn. dazu erwählet, geweyhet, und würdig gemacht hat, daß Leib und Gut, Land und Leut, und alles was Ew. Churfürstl. Gn. haben, in solchen schönen GOttes-Dienst stehet und gehet, daß sein Göttl. Wort nicht allein unverfolget, sondern auch dadurch gleich ernehret, und erhalten wird.

Die

Dieweil also dieses **Euer Hochfürstlichen Durchlauchtigkeit** gröster Ruhm in Ewigkeit seyn und bleiben wird, so habe ich auch solchen in dieser unterthänigsten Zueignungs Schrifft des fünfften Theils der Historischen Müntz-Belustigung zuvörderst ausbreiten wollen, als welchen **Euer Hochfürstlichen Durchlauchtigkeit** ich, als ein obwohl geringfügiges, jedoch immerwährendes Denckmahl höchstschuldigster Danckbarkeit, gegen das gnädigste Vertrauen demüthigst wiedme, deßen Sie in Anbefehlung Dero in zartester Jugend sich damahls befundenen **Durchlauchtigen Erb-Printzens** mich vormahls gewürdiget.

Euer Hochfürstliche Durchlauchtigkeit geruhen diese öffentliche Bezeigung meiner unterthänigsten Devotion in Gnaden dergestalt aufzunehmen, wie ich solche in tieffster Ehrerbietung vor aller Welt bekenne, und unter unaufhörlicher Anwünschung langwieriger höchst geseegneter Regierung, nach Dero gnädigsten Willen verharre

Euer Hochfürstlichen Durchlauchtigkeit

Meines gnädigsten Fürsten und Herrns

Altorf
den 27. Aprilis
A. 1734.

unterthänigster und gehorsamster
Knecht
Johann David Köhler.



Vorrede
und
Dritte Fortsetzung
des Entwurfs
von
einer vollständigen Thaler-Collection, nebst einigen zur Thaler-Käntnüß dienlichen Observationibus.

I,

IN der abgebrochenen alphabetischen Reihe der Bischöflichen Thaler in dem §. XXI. der andern Fortsetzung meines Entwurfs von einer vollständigen Thaler-Collection, welche als eine Vorrede des vierdten Theils dieser historischen Müntz-Belustigung zu lesen, folgen nunmehro die Bischöffe zu Minden. Von denenselben haben von Anfang des sechzehenden Seculi biß auf den Westphälischen Frieden, in welchen dieses Bisthum in ein weltliches Fürstenthum verwandelt worden, gelebet:

I. FRANCISCVS, Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg, von A. 1478. biß 1529.

II. FRANCISCVS, Graf von Waldeck, von A. 1529. biß 1553. deßen Thaler werden im folgenden Paragrapho vorkommen. Man kan auch einen mit in dieses Fach legen.

III. GEORG, Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg, von A. 1553. biß 62. Dieser hat A. 1558. einen Thaler schlagen laßen, auf der ersten Seite mit seinen vor sich sehenden Bildnüß, in einer oben breit mit Peltz aufgeschlagenen Schauben, mit ineinander gelegten Händen, einer goldnen Ketten um den Hals, ein Baret auf dem Haupte und der Umschrifft: GEORG D. G. EPIS.copus MINDensis. BRVN.suicensis. E.t. L.uneburgensis. D.ux. O. M. P. Diese letzten 3. Buchstaben bleiben ein Rätzel. Auf der andern Seite stehet das hertzogl. Braunschweig vierfeldige Wappen, mit dem Mittelschild von dem Bisthum Minden, als 2. silberne ins Creutz gelegte Schlüßel im rothen Feld bedeckt mit den Lüneburgischen Helm, und der Umschrifft: MONETA NOVA. MINDENSI.s. 1558. Vid. Hamburg. bist. *Remarqv. P. VII. A.* 1705. *p.* 63. und Rehtmeier in der Braunschw, Lüneb: *Chronica P. III. c.* 59. *p.* 864. *Tab. VIII.*

IV. HERMANNVS, Graf von Schaumburg, von A. 1562. biß A. 1581.

V. HENRICVS JVLIVS, Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg, von A. 1582. biß 85.

VI. ANTONIVS, Graf von Schaumburg, von A. 1587. biß 99.

VII. CHRISTIANVS, Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg, von A. 1599. biß 1633. Hertzog Wilhelms des Jüngern zweyter Sohn wird der ältere genant, wegen seines Vettern Hertzog Christians, Hertzog Henrici Julii Sohn. Wie er unter allen Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs der allererste löblichstermaßen war, der das zu seiner Zeit sehr verfallene Müntz-Wesen im Reich wiederum in Richtigkeit brachte, und auf dem alten Fuß, nach des Reichs-Müntz-Ordnung, durch sein A. 1621. den 22. Januarii publicirtes Müntz-Valvations-Edict setzte, alsø hat man von ihm dreyerley Thaler mit verschiedenen Gepräge.

1.) Zwey Thaler mit seinem Brustbild im lincks sehenden Profil. Der erste ist von 1617. und stellt ihn im bloßen Haupte gantz jung, u. noch ohne Bart vor, mit einer Hand in welcher er einē Handschuh hält. Auf dem andern von A. 1623. hat er ein stärckers Haar und einen Bart. Die Umschrifft ist auf beeden: CHRISTIANVS. D. G. EL. EP. MIND. DVX. BR. ET. LV. Die andere Seite auf beeden enthält den Braunschweig. Lüneburg. Wappen-Schild mit drey Helmen, und einen Mittel Schild mit den Mindischen Schlüßeln, und der Umschrifft: JVSTITIA ET CONCORDIA.

2.) Sind

2.) Sind zwey gewöhnl. Andreas - Thaler von A. 1622. und 33. die auf dem Revers gleiches Wappen und Umschrifft haben.

3.) Deßen Begräbnüß-Thaler, auf der ersten Seite mit dem Wappen und Tittel, und auf der andern mit der Innschrifft: NATVS 19. NO. AO. 1566. OBIIT. 7. NOVEM. ANNO. 1633. REXIT DIOECESIN MIND. ANNIS 34. HÆREDITARIAS DITIONES ANIS 22. ET VLTRA H. S.

Vid. Rehtmeier in der Braunschw. Lüneburg. *Chronic P. III. cap. 83. p. 1636. sq. Tab. XXXVIII. p. 1613.*

VIII. FRANCISCVS WILHELMVS, Graf von Wartenberg, von A. 1629. biß 61. Von ihm hat man einen Thaler mit dem Brustbild im Profil, im bloßen Haupte kurtzen Haaren und Bart. Umher stehet: FRANC.iscus. GVIL.ielmus. D.ei. G.ratia. S. R. I. PRINC.eps. Auf der andern Seite ist ein rundter und zierlich eingefaßter quadrirter Wappen-Schild von den Wappen der Bisthümer Regenspurg, Oßnabrüg, Minden, und Verden und ein Mittel-Schild mit dem Stamm-Wappen. Die Umschrifft ist: EPS. Episcopus. RATISB.onensis. OSNAB.rugensis. MIND.ensis. VERD.ensis. COM.es. DE WARTEN.berg. Uber den Schild ist die Jahrzahl 1657.

Mehrere Thaler von den Bischöffen zu Minden werden nicht aufzubringen seyn, und die angeführten laßen sich auch selten sehen.

II.

Der Bischöfflich-Münsterischen Thaler giebt es mehrere nach dieser Ordnung der Bischöffe:

I. FRIDERICVS II. Graf von Wied, erwählt A. 1502. danckte ab A. 1532.

II. ERICVS II. Hertzog zu Braunschweig A. 1532.

III. FRANCISCVS, Graf von Waldeck, von A. 1532. biß A. 1553. Von ihm sind dreyerley Thaler vorhanden:

1.) Die erste Seite stellet St. Paulum und St. Petrum in gantzer Positur neben einander stehend vor, mit der Umschrifft: S. PAVLV' S. PETRVS. zwischen vier ins Creutz gesetzten Wäpplein von Münster, Oßnabrüg, Minden und Waldeck. Im Abschnitt ist die Jahrzahl 1535. Die andere Seite enthält ein quadrirtes Wappen mit einen Hertz-Schildlein, oben und zu beeden Seiten mit einen Sternlein besetzt. Umher ist zu lesen: FRANC.iscus. D. G. MONA. OSNA. EL. CON. MI. AD-

ministrator. Dieser Thaler wägen 8. Stück Nürnberg. Silber-Gewicht 15. Loth 2. Qu. 0. Pf. Cölnisch 15. Loth 3. Qu. 0. Pf. halten 14. Loth 0. Qu. 2. Pf. Meißnischer Währung sind sie A. 1573. in Ober-Sächsischen-Crayß gesetzt auf 22. Groschen, 11. Pf. Lübeckischer Währung 30. Schilling, 6. Pf. 1. Heller. In Adam Beeg. Müntzbuch *p.* 25. gilt er 17. Batzen.

2.) Der Avers zeiget die heil. Apostel Paulum und Petrum in Profil, und halben Leib einander ansehend, und mit geschulterten Schwerd und Schlüßel. Um die Häupter ist kein Schein; darüber aber stehen die Worte: S. PA. S. PE. d. i. sanctus Paulus und sanctus Petrus. Lehman in Hist. *Remarqv. P. IX. A.* 1707. *p.* 11. zeiget einen solchen Thaler, auf welchem in obigen Nahmen zwischen jeden Buchstaben ein Punctum also S. P. A. S. P. E. und hat sie dahero also gelesen: Sanctus Paulus Apostolus Sanctus Petrus Episcopus. Es sind aber aus Irthum von dem Stempelschneider die Puncta zwischen die zusammen gehörigen Buchstaben gemacht worden. Dieser Thaler 8. Stück wägen Nürnberger Gewicht 15. Loth, 2. Qu. 0. Pf. Cölnisch Gewicht 15. Loth 3. Qu. 0. Pf. halten 14. Loth 0. Qu. 2. Pf. Meißnischer Wehrung ist das Stück A. 1573. gesetzt worden auf 23. Groschen / und Lübeckischer Währung 30. Schilling 8. Pf.

3.) Die Haupt- und Gegen-Seite ist einander gantz gleich / nur mangeln auf jener die Nahmen S. PA. S. PE. und auf dieser die Jahrzahl. Das Stück von dieser Sorte ist A. 1577. gesetzt worden auf 22. Groschen 10. Pf. Meißnischer, und 30. Schilling 5. Pf. Lübeckischer Währung. Man hat noch eine Gattung von dergleichen Thalern, bey welchen auch auf dem Avers die Nahmen über den Köpffen der beeden heiligen Apostel mangelt, der Wappen Schild aber auf dem Revers stehet zwischen der getheilten Jahrzahl 1546.

IV. WILHELMVS Kettler / A. 1553. biß 1557.

V. BERNHARDVS von Raesfeld, von A. 1557. biß 66.

VI. JOHANNES III Graf von Hoya, von A. 1566. biß 74. Dessen Thaler zeiget auf der ersten Seite den heil. Apostel Paulum in gantzer Figur stehend zwischen der Jahrzahl 1569. oder 1570. mit der Umschrifft: SANCT. PAVLVS. APOST. PATRONVS. MONASTER.

STER. und auf der andern ein großes Wappen mit 9. Feldern und 3. Helmen und der Umschrifft : IO. D. HOY. D. G. E. MONA. OS. E. AP. EC. Ist ein guter und wichtiger Thaler.

VII. JOHANNES WILHELMVS, Hertzog zu Jülich und Cleve von A. 1573. resignirte A. 1586.

VIII. ERNESTVS, Hertzog zu Bayern, von A. 1586. biß 1612.

IX. FERDINANDVS, Hertzog zu Bayern, von A. 1612. biß A. 1650. Von diesem hat man zwey Thaler:

1.) Auf dem Avers stehet St. Paul in gantzer Person, in der rechten das Schwerd, und in der lincken das Buch haltend mit der Jahrzahl 1638. und der Umschrifft : S. PAVLVS. APOST. PATRON: MONASTERI. Der Revers enthält den Bayerischen und Pfältzischen quadrirten Wappen-Schild, bedeckt mit einen Fürsten-Hut, in dem Hertz Schildlein ist das bischöfliche Münsterische Wappen mit der Umschrifft : FERDINAND. ELECT. COL. EPS. MONAST. BAVA. DVX.

2.) Die erste Seite enthält die Stadt Münster über welcher St. Paulus in Wolcken schwebt. Umher ist zu lesen : S. PAVLVS. PATRON. MONASTERI. 1647. Die andere Seite trifft mit dem Revers des ersten Thalers völlig überein.

X. Ist nach Absterben dieses Bischofs von dem Dom-Capitul ein Thaler geschlagen worden, der auf der ersten Seite das völlige Kayserliche Bildnüß stehend, geharnischt und im Kayserl. Ornat vorstellet, mit der Umschrifft: FERDINANDVS III. D. G. ROMA. IMP. SEMP. AVGVST. und auf der andern des Dom-Capituls Wappen, nehmlich einen Schild zwischen der Jahrzahl 1650. mit einem Quer-Balcken auf welchem das Brustbild St. Pauli. Vid. Hamburg: hist. *Remarqv. P. IX. A. 1707 p. 217.*

XI. CHRISTOPHORVS BERNHARDVS von Galen, von A. 1650. biß 78. Gleichwie dieser unvergleichliche Bischof alles gethan, was ein großer Fürst thun soll, also hat er auch sein Ehren-Gedächtnüß mit schönen Thalern gestifftet, davon mir viererley Sorten zu Gesichte kommen:

1.) Hat auf der ersten Seite den St. Paulum mit gleicher Umschrifft, wie er auf seines Vorfahrers, Bischofs Ferdinands Thaler n. 1. zu sehen, mit der Jahrzahl 1652. und auf der andern Seite den bischöfl. Wappen-Schild, auf der Seiten mit den vorragenden Bischofs-Stab und Fürsten-Schwerd, und der

Umschrifft: CHRISTOPH. BERN. D. G. EPS. MON. BVRGG STROMB. S. R. I. P. Es hat dieser Bischof zu erst den Titel eines Burggrafens von Stromberg angenommen, auch deswegen Sitz und Stimme in dem Fürstl. Reichs-Rath auf Reichs-Tägen eifrigst gesuchet.

2.) Ist der sehr rare Coßfeldische Crucifix-Thaler von A. 1659. der abgebildet und beschrieben stehet in Hamburg. hist. *Remarqv, P. IX. A.* 1707. *p.* 113. und in diesem *V.* Theil der hist. Müntzbel. *n.* 28. *p.* 217.

3) Ist der Siegs-Thaler von der eroberten und zum Gehorsam gebrachten wiederspänstigen Stadt Münster von A. 1661. dieser ist etwas größer, als andere Thaler. Ich habe auch von diesem Gepräge Doppel-Thaler gesehen, ingleichen auch einige in kleinerer Form. Man hat davon also gewiß zweyerley Stempel, die in wesentlichen Stücken aber genau miteinander übereinkommen. Er stehet abgebildet und beschrieben in Hamburg. hist. *Remarqv. P. VI, A.* 1704. *p.* 81,

4.) Dieses Bischofs Begräbnüß-Thaler hat auf der ersten Seite deßen Wappen umschrieben mit deßen Symbolo: PIE. JVSTE. FORTITER. Die andere Seite ist mit dieser Schrifft angefüllet: CELSmus & REVmus. D. D. CHRIST. BERN. EPS. MONAST. ADMR. CORB. BVRGG. STROMB. S. R. I. PRINC. D. IN. BORCK. ECCLESIÆ. & PRINCIPATVS. MONAST. RESTAURATOR. CONSERVATOR. PROPAGATOR: OBIIT. ANNO. MDCLXXVIII. wiegt ½. Loth mehr. Vid. de Gudenus *in Vncialæo select. Sect. V. n.* 115. *p.* 24.

XII. FERDINANDVS. Freyherr von Fürstenberg, von A. 1678. biß 1683.

XIII. MAXIMILIAN HEINRICH, Hertzog in Bayern, von 1683. biß 1688.

XIV. A. 1688 bey Erledigung des Bisthums ließ das Dom-Capitul einen Thaler prägen, der auf der Haupt-Seite zeiget das Kayserl. Brustbild, geharnischt im Profil, gekrönt mit einem Lorbeer-Krantz, mit einer Umschrifft von recht stumpfen Buchstaben: LEOPOLDVS I. RO. IMP. SEM. AVG. Die Gegen-Seite enthält S. Pauli Bildnüß biß an halben Leib zwischen der Jahrzahl 1688. jedoch daß das Gesichte im Abschnitt gegen die lincke Seite ist. In der rech-

ten

ten Hand hält er ein bloßes Schwerd empor und in der lincken ein aufgeschlagenes Buch, umher stehet: CAPIT. CATH. EC. MON. SEDE. VACANT.

XV. FRIDERICVS CHRISTIANVS Freyherr von Pleitenberg, von 1688. biß 1706. Von diesem Bischof ist 1.) ein ordinairer Thaler von A. 1696. anzutreffen in diesem *V.* Theil. der hist. Müntzbel. *n.* 10. *p.* 73. und 2.) der Begräbnüß-Thaler von A. 1706. eben daselbst *p.* 81.

XVI. In der Sedis-Vacanz A. 1706. kahm von dem Dom-Capitul ein Thaler zum Vorschein auf der ersten Seite mit deßen in Numero X. beschriebenen Wappen, jedoch hat daßelbe hier einen Helm, auf welchen zwischen zwey Flügeln St. Pauli Brustbild stehet, zwischen der Jahrzahl 1706. mit der Umschrifft: CAPITVLVM CATH. MONAST. SEDE VACANT. Die andere Seite præsentirt die Münsterische Dom-Kirche mit der Devise: DEVS ADJVTOR ET PROTECTOR NOSTER.

XVII. FRANCISCVS ARNOLD WOLF von *METTERNICH IN GRACHT.* von A. 1706. biß 1718. Deßen Thaler von A. 1706. zeiget auf der ersten Seite deßelben Wappen mit dem Tittel: FRANC. ARNOL. D. G. EP. MON. ET PAD. BVR. STR. S. R. I. P. C. PYR. ET D. IN BOR. Auf der andern Seite geben St. Paulus und St. Liborius einander die Hände mit der Unterschrifft: PRO LEGE ET GREGE. Umher ist zu lesen: FRAN. ARN. EL. COA. PA. 15. Sept. 1703. SVC. PATRVO 21. MAY 1704. EL. EP. MO. 30. SEPT. 1706. Noch ein anderer Thaler deßelben von A. 1714. wird beschrieben in des Herrn von Gudenus *Vncialeo selecto Sect. VI. n.* 119. *p.* 24.

XVIII. CLEMENS AVGVSTVS Herzog in Bayern, von A. 1719.

Nach diesen Verzeichnüß kan man das bischöfl. Münsterische Thaler-Fach mit XVII. Stücken ansehnlich machen, welches von keinen andern Hochstifft so leichte geschehen kan.

III.

Die Thaler der Bischöffe zu Oßnabrüg können nach der Ordnung gesamlet werden:

I. ERICVS, Herzog zu Braunschweig-Grubenhagen, von A. 1508. biß 32. Deßen schöner und sehr rarer Thaler enthält auf der ersten Seite deßen quadrirtes Wappen mit einen Hertz-Schild. Im 1. und 4. Quartier ist das Wappen von dem Bisthum Oßnabrüg,

wa

im 2. und 3. von dem Bisthum Paderborn, der Hertz-Schild ist das hertzogl. Braunschweig Stamm Wappen. Das Wappen bedeckt der gekrönte Braunschweigische Helm mit dem Roße, und der Säule mit den Pfauen-Federn, zwischen den zweyen mit Federn geschmückten Sicheln, dabey die Jahrzahl 1524. und die Umschrifft: ERIC. EPS. OSNA. DVX. Auf der andern Seite ist das Bildnüß St. Petri mit völligen Gesichte biß auf den halben Leib in der rechten Hand einen Schlüßel, und in der lincken ein offenes Buch haltend, Umher ist zwischen den ins Creutz gesetzten 4. Wäpplein von Braunschweig, Oßnabrüg, und Paderborn, welches gedoppelt, zu sehen: VERBVM DEI MANET IN ETERV. Vid. Hamburg. hist. *Remarqv. P. VI. A.* 1702. *p.* 385. Dieser Thaler komt so selten vor, daß ich seinetwegen sieben alte Müntz-Bücher vergebens aufgeschlagen, und ihn nur in einem eintzigen Müntz-Cabinet in Nürnberg angetroffen. Er ist auch den oben angeführten Herrn Rehtmeiern nicht bekand.

II. FRANCISCVS, Graf von Waldeck, von A. 1532. biß 53. Weil er auch Bischof zu Münster war, so kan man einen in vorhergehenden Paragrapho beschriebenen Thaler von ihm A. 1541. und 46. auf welchen auch das Oßnabrüggische Wappen stehet, in dieses Fach einlegen.

III. JOHANNES, Graf von Hoya, von A. 1553. biß 74. War auch Bischof zu Münster, und ist also gleiches von ihm zu beobachten, wann man deßen Thaler gedoppelt bekommen kan.

IV. HENRICVS, Hertzog von Sachsen-Lauenburg, von A. 1574 biß 85.

V. WILHELMVS von Schencking, ward A. 1585: erwählt/ und starb in eben diesem Jahre.

VI. BERNHARDVS, Graf von Waldeck, von A. 1585. biß 91.

VII. PHILIPPVS SIGISMVNDVS, Hertzog zu Braunschweig / von A. 1591, biß 1623.

VIII. EITEL FRIDERICVS, Graf von Hohenzollern und Cardinal von A. 1623. biß 25.

IX. FRANCISCVS WILHELMVS, Graf von Wartenberg, von A. 1615. biß 61. Deßen Thaler von A. 1657. ist im Paragrapho I. n. VIII. beschrieben worden.

X. GVSTAVVS, Graf von Wasaburg, ward von den Schweden nach dem vertriebenen Bischof Frantz Wilhelm A. 1634. eingesetzt.

XI. ER-

XI. ERNESTVS AVGVSTVS, Hertzog zu Braunschweig-Lüneburg, von 1662. biß 98. Von ihm hat man verschiedene Thaler darunter der älteste von A. 1663. auf der ersten Seite mit dem Brustbild im Profil und den Tittel: ERNESTVS AVGVSTVS D. G. EPIS. OSNABRVG. DVX. BRVN. ET LVNE. Auf der andern mit dem völligen Wappen bedeckt mit 5. Helmen / und dem Oßnabrüggischen Mittel-Schild und der Umschrifft: SOLA BONA QVÆ HONESTA ANNO 1663. Vid. Rehtmeier l. c. *Tab. L. p.* 1722. Jngleichen ein sehr großer Doppel-Thaler auf der ersten Seite deßen Brustbild im Profil mit der Umschrifft: ERNESTVS AVGVSTVS D. G. EPISCOP. OSNABR. DVX. BRVNS. & LVN. Auf der andern Seite wird ein Rad vorgestellet / welches eine Hand aus dem Himmel durch eine Schnure hält an dem Ufer des ungestümmen Meeres, mit der Uberschrifft: VARIIS IN MOTIBVS EADEM. Jm Abschnitt ist die Jahrzahl 1680.

XII. Der Dom Capitels Thaler nach Absterben Bischofs Ernesti Augusti A. 1698. præsentirt auf der ersten Seite den heil. Petrum stehend, vor sich sehend, und in der rechten den Schlüßel, und in der lincken ein zugemachtes Buch haltend, mit dem Stiffts-Wappen vor den Füßen, und der Umschrifft: CAPITVLVM CATHEDRALE OSNABRVGENSE SEDE VACANTE. Auf der andern Seite ist die Oßnabrüggische Dom-Kirche, mit dem neben stehenden Gerdruts-Berge, und einer untergehenden Sonne. Uber derselben sind 25. große und kleine Sterne nach der Anzahl der Capitularen / mit einem darunter fliegenden Zettel, auf welchem die Worte zu lesen: OCCIDVO PANDVNTVR SIDERA PHOEBO. d. i.

Wenn die Sonne untergangen,
Siehet man die Sterne prangen.

Die Umschrifft ist ein biblischer Spruch des Zahl-Buchstaben die Jahrzahl andeuten: orletVr In tenebrIs LVX tVa, & tenebræ tVæ erVnt sICVt MerIDIes Isaiæ 58. d. i. Dein Licht wird im Finsternüß aufgeben, und deine Finsternüß wird seyn wie der Mittag. Vid. Hamburg. hist. *Remarqv. P. II. A.* 1700. *p.* 14.

XIII. CAROLVS JOSEPHVS, Hertzog von Lotbringen, von A. 1698. biß 1715. Deßen Thaler von A. 1701. hat auf der ersten Seite das Brustbild mit dem Tittel: CAROLVS D. G. EPIS. OSNAB. ET OLM. und auf der andern Seite das vierfeldige Wappen mit einem

Mittel-Schild, welches mit den Fürsten-Hut bedeckt, und auf dem Maltheser Creutze liegt, hinter demselben steckt der Bischofs-Stab und das Schwerd. Vid. Hamburg. Thaler-*Collection Tab. XX. p. 52.*

XIV. Des Dom-Capituls Thaler bey Erledigung des Bisthums A. 1715. zeiget auf dem Avers das Bildnüß Kayser Carls des großen stehend geharnischt und im Kayserl. Schmuck mit der Dom-Kirche und der Umschrifft: S. CAROL. MAGNVS IMPERATOR FVNDATOR Ao. XTI. DCCLXXII. Der Revers kömt dem Avers von num. XII. in der Figur und Umschrifft gantz gleich.

XV. ERNESTVS AVGVSTVS, Hertzog zu Braunschweig-Lüneburg, von A. 1716. biß 28.

XVI. Bey Erledigung des Bisthums A. 1728. hat das Dom-Capitul eine sehr erhaben geschnittene Medaille schlagen laßen mit S. PETRI und S. CAROLI M. Bildnüßen und auf jeder Seite umsetzt mit 11. kleinen Wäpplein der Capitular-Herren. Es wäre aber beßer gewesen, sie hätten einen Thaler wie ihre Vorfahren schlagen laßen, indem in Thaler-schlagen sich der Gebrauch eines größern Regals äußert, als in Medaillen prägen.

XVII. CLEMENS AVGVSTVS, Hertzog in Bayern, von A. 1728.

IV.

Von den Bischöffen zu Paderborn giebt es folgende in der Succeſſion der Bischöffe angezeigte Thaler:

I. ERICVS Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg, von A. 1508. biß 32.

II. HERMANNVS, Graf von Wied, von A. 1532. biß 47.

III. REMPERTVS von Kersenbruck, von A. 1547. biß 68.

IV. JOHANNES Graf von Hoya, von A. 1568. biß 74.

V. SEBASTIANVS, Graf von Ysenburg, von A. 1574. biß 77.

VI. HENRICVS, Hertzog von Sachsen-Lauenburg, von A. 1577. biß 85.

VII. THEODORVS, Freyherr von Fürstenberg, von A. 1585. biß 18. Deßen Begräbnüß-Thaler zeiget auf der ersten Seite das Wappen mit der Umschrifft: THEODO. A FVRSTENBERG EPISCOPVS PADERBO. und auf der andern Seite die Innschrifft: REXIT ANNOS XXXIII. MENS. VI. DIES XXIIX. OBIIT IIII. DECEMB. ANNO MDCXIIX. Umher ist zu lesen: JVDICIVM MELIVS POSTERITATIS ERIT ANNO MDCXVIII.

VIII.

VIII. FERDINANDVS, Hertzog zu Bayern von A. 1619. biß 50.

IX. THEODORICVS ADOLPHVS, *Baron* von Reck, von A. 1650. biß 61. Deßen 1.) Thaler enthält auf dem Avers das Brustbild mit vorsehenden Gesichte und dem Tittel: THEODO. ADOL. EPIS. PADERBO. COM. PYRMO und auf dem Revers das quadrirte Wappen von Paderborn und Reck mit 3. Helmen mit dem umherstehenden Symbolo: FORTITER. RECTE. PIE. AO. 1656. Vid. Hamburg. hist. *Remarqv. P. IX. A.* 1707. *p.* 353. 2.) Thaler stellet auf der ersten Seite den heil. Liborium im bischöfl. Ornat vor in der rechten ein mit Blumen geziertes Buch, und in der lincken den Bischofs-Stab haltend, mit der Umschrifft: S. LIBORIVS PATR. PADERB. 1657. Weiter außen herum ist zu lesen: BENEDICTVS ES DNE. DOCE ME JVSTIFICAOES TVAS. Dieser ist seltener zu sehen.

X. FERDINANDVS, Freyherr von Fürstenberg, von A. 1661. biß 83. Ein sehr gelehrter Bischof, und gröster Patron der Gelehrten. Deßen dreyerley Thaler sind folgende:

1.) Die erste Seite præsentirt einen stehenden Heiligen im Leviten-Rock in der rechten Hand eine Kirche, und unter den lincken Arm ein Buch haltend, nebst einem Hirsche zwischen deßen Geweihe ein Creutz mit der Umschrifft: S. MEINVLPHVS. DIACONVS. PADERBORNENSIS. 1663. Auf der andern stehet das von Paderborn und Fürstenberg quadrirte und mit drey Helmen bedeckte Wappen, mit dem Tittel: FERDINANDVS. D. G. EPS. PADERB. S. R. I. PRINC. COM. PYRM.

2.) Zeiget auf der ersten Seite des Bischofs gerade vor sich sehendes Bildnüß biß am halben Leib, und auf dem Haupte mit einer Calotte, umher ist der vorhero angeführte Tittel zu lesen. Die andere Seite enthält das Wappen gleicher Gestalt, wie auf dem ersten Thaler umher mit deßen Symbolo: SVAVITER ET FORTITER MDCLXIII. Vid. Hamburg. hist. *Remarqv. P. IX. A.* 1704. *p.* 313.

3.) Ist zum Andencken seiner Coadjutorie-Wahl in Münster geschlagen, auf der ersten Seite mit dem Wappen das ein Feld und einen Helm mehr hat, als auf den vorher beschriebenen Thalern und der Umschrifft: FERDINANDVS. D. G. EPS. PADERB. COAD. MONAST. S. R. I. P. COM. PYRM. Die andere Seite ist mit lauter Schrifft angefüllet, die mit der Umschrifft anfängt: COADJVTOR ET FVTVRVS SVCCESSOR

MONASTERIENSIS, und inwendig also fortgehet: ELECTVS AN. MDCLXVII. XIX. JVL. CONFIRMATVS AN. MDCLXVIII. XXX. APRIL. Im Abschnitt darunter stehet das Symbolum: SVAVITER ET FORTITER. Vid. de Gudenus *in Vncialao select. Sect. VI. n.* 126. *p.* 26.

XIII. Ein Dom-Capitulscher Thaler hat auf dem Avers K. Carls des großen Brustbild im Kayserl. Ornat, wobey im Abschnitt zu lesen: S. CAROL9. MAGNVS FVNDATOR, und umher: FVNDATVM CONSERVA, und auf der andern das bischöfl. Bildnüß S. Liborii mit der Beyschrifft: S. LIBORIVS PATRONVS, und Umschrifft: CAPITVL. CATHED. PADERB. SEDE VACANTE 1683.

XIII. HERMANN WERNER, **Freyherr Wolff Metternich zur Gracht** von A. 1683. biß 1704. Von diesem hat man zweyerley Thaler:

1.) Deßen Avers zeiget des Bischofs Brustbild im lincks sehenden Profil mit einer Calotte und dem Tittel: HERMANN. WERNER. D. G. EPISCOP. PADERB. S. R. I. PRINC. und der Revers ein zwischen der Jahrzahl 1693. stehendes, Oval-förmiges und sechs feldiges Wappen mit einem Mittel-Schild und fünff Helmen und der Umschrifft: PROVIDE ET JVSTE. Umher wird der Tittel fortgesetzet: COM. PYRM. PRÆPOS. HILDES. ET. L. B. WOLFF. METTERNICH. Vid. Hamb. hist. *Remarqv. P. VI. A.* 1704. *p.* 233.

2.) Von A. 1694. ist von dem vorhergehenden im Revers darinne unterschieden, daß das Wappen mit dem Fürsten-Hut bedeckt ist. Vid. de Gudenus *in Vncialao select. Sect. n.* 128. *p.* 26.

Der Geschlechts-Nahme der aus gräfl. freyherrl. und alt adelichen entsproßenen Bischöffe komt sonst selten auf ihren Thalern vor. Dieweil sie aber eben wegen ihrer stifftsmäßigen Geburt vornehmlich in die Hochstiffter aufgenommen werden, so thun sie sehr wohl, wann sie auch ihren Geschlechts-Nahmen auf Müntzen und Thalern verewigen, und es den Bischöffen die Fürstl. Stammes hierinne nachthun. So wenig aber einem Geistl. Fürsten, der kein gebohrner ist, das Prædicat **Durchlauchtig** beygelegt wird, eben so wenig kan derselbe sein Wappen mit einem Fürsten-Hut bedecken, als welcher ein Kennzeichen Fürstl. Geburt ist. Es præjudiciren die geistl. Fürsten ihrer bischöfl. Würde damit auch selbsten, wann sie die Jnful mit den Fürsten-Hut verwechseln. Denn als Bischöffe haben

sie

sie den Rang und Vorsitz von ältesten Zeiten her vor allen weltl. Fürsten, mithin muß die bischöfl. Jnful ja auch ein Kennzeichen höherer Würde seyn. Jedoch führet der Bischof zu Würzburg jederzeit einen Herzogl. Hut, über seinem Namen und Wappen, wegen der besondern alten Würde eines Herzogs in Franken, als wie der Bischof zu Bamberg die Kayserl Krone, wegen seines von Kayser Heinrichen dem Heil. hoch-privilegirten und mit großen Vorzügen begabten Hochstiffts.

XIV. FRANCISCVS ARNOLDVS, **Freyherr von Metternich**, von A. 1704. biß 18. Auf deßen Thalers von 1718. erster Seiten ist das Brustbild zu sehen mit dem Tittel: FRANC. ARNOLD. D. G. EP. PADERB. ET. MON. und auf der andern das Wappen mit dem fortgesetzten Tittel: BVRGG. STROMB. S. R. I. P. COM. PYRM. ET DOM. IN. BORK. 1718.

XV. Des Dom-Capitels sehr sinreicher Thaler nach dem Tod des Bischofs Frantz Arnolds stellet auf dem Avers die Dom-Kirche vor, über welcher der heil. Liborius in Wolcken erscheinet, mit der Beyschrifft: S. LIBORIVS PAT. und Uberschrifft: TVRRIS SVPER DOMVM MEAM. GEN. 41. v. 40. Umher stehet: CAPITVLVM CATHEDRALE PADERBORNENSE SEDE VACANTE 1719. Auf dem Revers siehet man auf einem Tische eine auf dem Küßen liegende Jnful mit der Unterschrifft: CVM CECIDERIT, NON COLLIDETVR. Pf. 36. v. 24. Uber der Jnful ist in einem verschlungenen Liebes-Band zu lesen: IN CHARITATE NON FICTA. 2. Cor. 6. v. 6. Dabey ist noch die Umschrifft: REDDE MIHI LÆTITIAM SALVTARIS TVI ET SPIRITV PRINCIPALI CONFIRMA ME. Ps. 50.

XVI. CLEMENS AVGVSTVS, Herzog zu Bayern, von A. 1719. Auf deßen Thalers erster Seite von 1723. stehet das Brustbild in einem mit Hermelin aufgeschlagenen Fürsten-Mantel mit dem Tittel: CLEM. AVG. D. G. EP. PAD. ET. MON. C. COL. V. B. ac S. P. DVX. und auf der andern das mit einem Fürsten-Mantel und der Ordens-Kette von St. Michael umgebene und mit einem Fürstl. Bügel-Hut bedeckte Wappen umher mit den fortgesetzten Tittel: COM. PAL. RH. LEVCHT. B. STR. S. R. I. P. COM. PYRM. D. IN BORCK. & W.

So späth die bischöflichen Paderbornischen Thaler anfangen, so kan man doch angeführter maßen ein Dutzend davon zusammen bringen.

V.

Der bischöfl. Paßauischen Thaler giebt es sehr wenig; ich will jedoch die Reihe der Bischöffe so Thaler hätten können schlagen laßen hersetzen, vielleicht komt dadurch ein und anderer zum Vorschein, der mir nicht bewust gewesen:

I. ERNESTVS, Herzog zu Bayern, von A. 1517. biß 40. war auch Ertzbischof zu Saltzburg. Auf deßen Thalers erster Seite stehet der heil. Stephanus in gantzer Figur, in der rechten Hand einen Palmzweig und in der lincken 3. Steine haltend/mit den zum Füßen gestellten Paßauischen Wappen-Schild, der einen springenden Wolf in sich enthält, und der Umschrifft: S. STEPHANVS PROTHOMARTYR. Die andere Seite zeiget den quadrirten Pfältz und Bayerischen Wappen-Schild mit der darüber stehenden Jahrzahl 1537. Umher ist zu lesen: ERNESTVS ATMI. PALA. VTRI. BAVARIE. DVX. Man siehet daß der Stempel-Schneider mehr als einen groben Fehler in der Schrifft begangen. Auf einem Zehn Kreutzer-Stücke von demselben ist der Tittel deutlich also zu lesen: ERNESTVS VTRIVSQ. BAVAR. DVX. ADMINISTRATOR. ECCLESIE. PATAVI.

II. WOLFGANGVS, Graf von Salm, von A. 1540. biß 55.

III. WOLFGANGVS von Klosen, von A. 1555. biß 62.

IV. VRBANVS von Trenbach, von 1561. biß 98.

V. LEOPOLD Ertzhertzog zu Oesterreich, von 1598. biß 1626. Von ihm ist ein Thaler mit den infulirten Schildern von Straßburg und Paßau, ingleichen von Murbach und Luders von 1620. in des Herrn von Gudenus *Vucialao selecto* anzutreffen *Sect. II. n.* 31. *p.* 7.

VI. LEOPOLD WILHELM, Ertzhertzog zu Oesterreich, von A. 1626. biß 62.

VII. CAROLVS JOSEPHVS, Ertzhertzog zu Oesterreich, von A. 1662. biß 64.

VIII. WENCESLAVS, Graf von Thun, von 1664. biß 73.

IX. SEBASTIANVS, Graf von Poetting, von 1673 biß 89.

X. JOHANNES PHILIPPVS, Graf von Lamberg, von A. 1689. biß 1712. Von diesem auf alles was zu Ehre, Ruhm und Hoheit eines geistlichen Reichs-Fürstens gereichen kan, sehr scharff sehenden Bischoffe, habe ich Thaler von dreyerley Gepräge gesehen:

1.) Einen auf der Haupt-Seite mit dem Bildnüß des heil. Stephani, als Paßauischen Stifft Patrons, und auf der andern Seite

Seite mit des Bischofs Joh. Philipps Wappen von A. 1694. Vid. in des Herrn von Gudenus *Vncialao select. Sect. VI. n.* 133. *p.* 27.

2.) Von A. 1697. mit des Bischofs Brustbild auf der ersten, und deßen Wappen auf der andern Seite. Vid. Hamburg. hist. *Remarqv. P. II. A.* 1700. *p.* 270.

3.) Mit dem Brustbild und den Cardinals Tittel von 1712. Vid. Hist. Münzbelust. *P. II. A.* 1730. *n.* 52. *p.* 409.

XI. RAYMVNDVS FERDINANDVS Graf von *Rabatta*, von A. 1713. biß 24. Deßen recht schöner Thaler von A. 1717. stehet in Hist. Münzbel. *P. III. A.* 1731. *n.* 14. *p.* 105.

XII. JOSEPHVS DOMINICVS, Graf von Lamberg, von A. 1722. hat einen sehr schönen Thaler prägen laßen, dazu der vortreffliche Richter den Stempel geschnitten. Die erste Seite davon zeiget das bischöfliche Brustbild im bloßen Haupte und Profil mit der Umschrifft: JOSEPH. DOMINIC. D. G. EPISC. PATAV. Die andere enthält den vermehrten Lambergischen Wappen-Schild, wie er in meinem Wappen-Calender befindlich mit dem fortgesetzten Tittel: SAC. ROM. IMP. PRINCEPS COMES DE LAMBERG 1723.

VI.

Unter den Bischöffen zu Regenspurg haben nur ihrer dreye meines Bewusts Thaler schlagen laßen, als:

I. PANCRATIVS SINTZENHOFER, von 1538. biß 48. Deßen Thaler 1540. 43. und 47. führen auf der ersten Seite den zweyköpffigten Reichs-Adler mit dem besondern Kayserl. Tittel: CAROLVS IMPE. V. CATHOLICVS. Die andere Seite enthält die beeden unter der Inful neben einander stehende Wappen von Bisthum Regenspurg und der Sintzenhoferischen Familie; mit darunter gesetzter Jahrzahl. Durch die Inful ist nur der Bischofs-Stab gesteckt; das sonst dabey gewöhnliche Schwerd aber mangelt. Umher ist der Tittel zu lesen: PANCRATIVS EPISCO. RATISBONENS. Deren 8. Stücke wägen Nürnberg. Silber-Gewicht 15. Loth, 2. Qu. 1. Pf. Cölnisch Gewicht 15. Loth 3. Qu. 1. Pf. halten 14. Loth 0. Qu. 2. Pf. Sind dahero bey der 1573. im Ober-Sächsischen Creyße geschehenen Müntz-Valvirung gesetzt worden auf 22. Groschen 11. Pfennig. Meißnischer und 30. Schilling 6. Pfennig 1. Heller Lübeckischer Währung.

II. GE-

II. GEORGIVS, Reichs-Erb-Marschall von Pappenheim, von 1548. biß 63. Deßen Thaler præsentirt den zweyköpffigen Reichs-Adler, mit der Umschrifft: FERDINANDI IMP. AVG. P. F. DECRETO. und der Revers einen quadrirten Wappen Schild, 1. und 4. mit des Hochstiffts Regenspurg Wappen, 2. mit den Pappenheimischen Eisenhütlen, und 3. mit den Reichs-Marschalls Schwerdtern. Umher ist zu lesen: GEORG. D. G. EPISCO. RATISBONENSIS 1562.

III. FRANCISCVS WILHELM, Graf von Wartenberg, deßen Thaler ist albereit in Paragrapho I. n. VIII. angeführet worden.

VII.

Die Bischöffe zu Sitten, Seon oder Sion im Lande Wallis haben zwar anitzo nicht mehr Sitz und Stimme auf unsern Reichs-Tägen, schreiben sich aber doch des Heil. Röm. Reichs Fürsten, dahero ich sie dennoch mit in unsere bischöfliche Claße setzen wollen, zumahl da wir von ihnen alte und schöne Thaler haben.

Der erste Thaler ist des Bischofs Nicolai von A. 1498. und also einer von den Haupt-Patriarchen-Thalern. Deßen Abbildung und Beschreibung stehet in Hamburg. hist. *Remarqv. P. VII. A.* 1705. *n.* 43. *p.* 337. und in Hrn. Lilienthals Thaler-Cabinet *n.* 684.

Der andere Thaler Bischofs Matthæi von A. 1501. stellet auf der Haupt-Seite einen sitzenden Bischof vor, zu deßen rechten ein Teuffel mit einer Glocke hervor gucket, mit der Umschrifft: S. THEODOLVS SEDVNORVM PATRONVS. Davon ist auch ein Abdruck in Hamburg. hist. *Remarqv. l. c. p.* 325. zu sehen.

Der dritte Thaler von eben diesen Bischof in eben selbigen Jahre, wird auch daselbst *p.* 353. und vom Hrn. Lilienthal *n.* 685. *p.* 222. vorgestellet. Auf deßelben erster Seite ist auch der heil. Theodolus aber kniend vor einem Altar zu sehen, hinter welchen der Teufel mit einer Glocken auf den Rücken stehet, mit der Umschrifft: PRECIBVS S. THEODOLI DIMISSA EST CVLPA CAROLI.

Den vierdten Thaler habe ich in einem zahlreichen Nürnbergischen Cabinet angetroffen. Auf der ersten Seite ist der heil. Theodolus auch kniend anzutreffen, in Gesellschafft des Teuffels mit der Glocken auf dem Rücken und der Umschrifft: S. THEODOLVS EPVS. SEDVN. 1528. die 5. ist verkehrt. Auf der andern Seite ist in der Mitten der bischöfliche Wappen-Schild mit der Umschrifft: PHVS ELECTVS SEDVNE. Umher sind 16. Wäpplein.

Alle

Alle diese Thaler sind ungemein rar, und in wenig Müntz-Cabinetten beysammen anzutreffen. Jedes Stück ist 4. fl. werth.

VIII.

Die Bischöffe zu Speyer wißen einige gar nicht auf Thalern anzutreffen; alleine in einem vollkommenen Thaler-Cabinet darff es auch hier nicht gar leer aussehen. Ich will dahero die Reihe der Bischöffe hersetzen, und anzeigen, was vor Thaler dazu gehören:

I. PHILIPPVS I. von Rosenberg, von A. 1504. biß 13.
II. GEORGIVS, Pfaltz-Graf bey Rhein, von 1513. biß 29.
III. PHILIPP. II. von Flersheim, von 1529. biß 52.
IV. RVDOLPH von Franckenstein, von 1552. biß 60.
V. MARQVARD von Hattstein, von 1560. biß 81. Der Herr Assessor von Gudenus hat von ihm einen Doppel-Thaler gesehen. Vid. *ejus Vncialeum select. p. 29.*
VI. EBERHARD von Dienheim, von 1581. biß 1610.
VII. PHILIPP CHRISTOPH von Soetern. Deßen Thaler stehet in *P. IV.* der hist. Müntzbel. *A. 1732. p. 33.*
VIII. LOTHARIVS FRIDERICVS von Metternich in Burscheid, von A. 1652. biß 75. Er war auch Ertzbischof und Churfürst zu Mayntz, und Bischof zu Worms. Deßen Doppel-Thaler von A. 1674. führt der Herr Assessor von Gudenus an in *Vncialeo selecto Sect. III. n. 51. p. 11.*
IX. JOHANNES HVGO von *Orsbeck*, von A. 1675. biß 1711. war auch Churfürst zu Trier. Deßer Thaler von A. 1701. findet man *l. c. Sect. IV. n. 69. p. 14.*
X. HENRICVS HARTARD von Rollingen, von 1711. biß 19.
XI. DAMIANVS HVGO, Graf von Schönborn-Puchheim, von A. 1719.

IX.

Der Bischöffe zu Straßburg Thaler hält der Herr Assessor von Gudenus l. c. p. 29. für unbekandte Vögel. Desto appetitlicher werden also folgende in serie Episcoporum von mir angemerckte seyn:

I. WILHELMVS, Graf von Hanstein, von A. 1506. biß 41.
II. ERASMVS Erbschenck von Limpurg, von 1541. biß 68.
III. JOHANNES, Graf von Manderscheid, von 1569. biß 92. Von diesem hat man zweyerley Thaler:
1.) Mit dem Reichs-Adler und Kayserl. Tittel auf der ersten Seiten, und auf der andern mit dem Mutter GOttes Bild, Wappen

 pen

pen und bischöfl. Tittel, ohne Jahrzahl. Vid. Hamburg hist. *Remarqu. P. IX. A.* 1707. *n.* 49 *p.* 385.

2.) Hat auf der ersten Seite die sitzende Mutter GOttes mit der Umschrifft: VO. GOTTES GN. JOHANN BISCHOF ZV STRASBV. und auf der andern ein quadrirtes Wappen mit einem Mittel-Schild und drey Helmen, und den fortgesetzten Tittel: LANDTGRAF IN ELSAS A. 1515.

IX. und X. CAROLVS, Hertzog von Lothringen/und IO. GEORGIVS, Marggraf zu Brandenburg, wurden A. 1592. in großer Zwistigkeit erwählet. Die in selbiger Unruhe geschlagene thaler-wichtige Feld-Klippe stehet in Luckii *Sylloge numismat. Sec. XVI. p.* 336.

XI. LEOPOLD, Ertzhertzog von Oesterreich/ von A. 1607. biß 26. hat Thaler schlagen laßen, die künfftig unter den Oesterreichischen vorkommen werden.

XII. LEOPOLD WILHELM, Ertzhertzog von Oesterreich, von 1626. biß 62. Von demselben soll nach der Versicherung des Herrn Assessoris von Gudenus l. c. p. 8. gar kein Thaler sichtbar seyn.

XIII: FRANCISCVS EGON, Fürst von Fürstenberg, von 1663. biß 82.

XIV, WILHELMVS EGON, Fürst von Fürstenberg, von A. 1682 biß 1704. Ein bischöfl. Fürstenbergischer Thaler ist mir vor langer Zeit einmahl zu Gesichte kommen. Ich kan mich aber nicht mehr entsinnen von welchen Fürstenberg, als Bischoffen zu Straßburg derselbe gewesen, weil ich damahls von der Thaler-Curiosität noch nicht eingenommen gewesen.

XV, AMANDVS GASTO von *ROHAN*, von A. 1704. Des Königes in Franckreich Souverainität in Elsaß verstattet demselben schwehrlich das sonst dem Hochstifft Straßburg von Alters her zukommende Müntz-Recht.

X.

Unter den Bischöffen zu Trient habe ich nur von den eintzigen Bernharden von Glöß, der von A. 1514. biß 39. geseßen, einen Doppel-Thaler gefunden, der recht extra rar, und also aussiehet: Die erste Seite præsentirt deßelben Brustbild im Profil, bedeckt mit dem Baret mit der Jahrzahl MDXXXI. und der Umschrifft zwischen 3. Wäpplein BERNARD. DIVI. MISERAT. SCTE. RO. ECCLE. TITV. SCTI. Die andere Seite enthält den Wappen-Schild von 4. Feldern, als 1. und 4 von Trient, und 2. und 3. mit dem Stamm-Wappen, mit dem umherstehenden und

also

also fortgesetzten Tittel: STEPHA. IN CELIO. MONT. PBR. CARDI. ET EPVS. TRIDEN. Das Gepräge gleichet gar sehr den Thalern des Ertzbischofs zu Saltzburg, Matthäi Langens von Wellenburg, dahero ich glaube, es habe ein Meister die Stempel geschnitten.

XI.

Von den Bischöffen von Tull habe ich weder in vielen Müntz-Büchern, noch in Müntz-Cabinetten, einen Thaler ansichtig werden können, vermuthlich also haben dieselben gar kein Geld schlagen laßen.

XII.

Die gleicher maßen vom Teutschen Reiche nun bald vor zweyhundert Jahren abgerißene Bischöffe zu Verdun haben das Müntz-Regale gehabt. Dann es ist von Bischof Carln von Lothringen ein Thaler vorhanden auf dem Avers mit deßen Brustbild, im bloßen Haupte und Profil, und der Umschrifft: CAROLVS A LOTHARINGIA EPISCOPVS. Auf dem Revers stehet das mit einer Krone bedeckte Wappen, mit dem fortgeführten Tittel: ET COMES VIRDVNENSIS PR. IMP. Es ist derselbe sehr rar.

XIII.

Um das Thaler-Fach von den Bischöffen zu Worms nicht gantz leer zu laßen, leget man die Thaler der Ertzbischöffe und Churfürsten zu Mayntz, mit ein, die zugleich Bischöffe zu Worms gewesen, und diesen Tittel auch auf den Thalern führen, als:

I. GEORGII FRIDERICI Greiffenklaus von Vollrath.
II. IO. PHILIPPI von Schönborn.
III. LOTHARII FRIDERICI von Metternich in Burscheid, und
IV. DAMIANI HARTARDI von Leyen.

XIV.

Die Thaler der Bischöffe zu Würtzburg geben wegen ihres Alters, ihrer Schönheit, und Menge, einem Thaler-Cabinet eine sonderbahre Zierde. Sie folgen in der Ordnung der Bischöffe also aufeinander.

I. LAVRENTIVS von Bibra, von A. 1495. biß 1519. Deßen Thaler zeiget auf der Haupt-Seite deßen Brustbild im bloßen Kopffe, mit der Umschrifft in Mönchs-Buchstaben: LAVRENTIVS EPVS WVRCZBVRGENSIS. und die Gegen Seite das quadrirte Wappen mit der Jahrzahl 1511. nnd den Tittel: FRANCIE ORIENTALIS DVX.

II. CONRADVS von Thüngen, von 1519. biß 40.

III. CONRADVS von Bibra, von A. 1540. biß 44.

IV. MELCHIOR Zobel von Guttenberg, von A. 1544. biß 58. Deßen Thaler führet auf der ersten Seite den zweyköpffigen Reichs-Adler und die Umschrifft: CAROLVS V. ROMA. IMP. SEMP. AVGVS. und auf der andern Seite den heil. Kilian infulirt stehend, und in der rechten das Schwerd, in der lincken den Bischofs-Stab haltend zwischen den Buchstaben S.K. und der Jahrzahl 1552. und mit vor ihm stehenden vierfeldigten Wappen. Dieser ist in des Ober-Sächsischen Crayßes Müntz-Valvation A. 1573. auf 23. Groschen 1. Pf. Meißnische, und 30. Schill. 9. Pf. Lübeckische Währung gesetzt worden. Ein ander Gepräge von 1554. siehe in des Herrn von Gudenus *l. c. n.* 141. *p.* 29.

V. FRIDERICVS von Wirßberg, von 1558. biß 73. Deßen Thaler von 1569. ist in Hamburg. hist. *Remarqu. P. VI. A.* 1704. *n.* 26. *p.* 201. anzutreffen, ist ein guter und der Reichs-Müntz Ordnung gemäßer Thaler.

VI. JVLIVS Echter von Mespelbrunn, von 1573. biß 1617. Deßen Thaler von 1590. und 1613. führen auch das Bildnüß des heil. Kilians mit den Wappen und den Reichs-Adler, besiehe des Herrn von Gudenus *l. c. n.* 142. *p.* 29.

VII. JOHANN GOTTFRIED von Aschhausen, von 1617. biß 22. Deßen Thaler haben auf der ersten Seite den heil. Kilian stehend, und auf der andern das quadrirte Wappen mit 3. Helmen, und den Titel: JOANNES GODEFRID. D. G. EPS. HERBIP. FRANC. OR. DVX.

VIII. PHILIPPVS ADOLFVS von Ehrenberg, von 1623. biß 31. Deßen Thaler von 1625. wird von Herrn von Gudenus *l. c. n.* 143. *p.* 29. beschrieben. Conf. Hist. Müntzbel. *P. V. n.* 27. *p.* 209.

IX. FRANCISCVS, Graf von Hatzfeld, von 1631. biß 42. Die erste Seite deßen Thalers von 1637. zeiget den heil. Kilian mit den Wappen und der Umschrifft: FRANCISC9. D. G. EPS. BAM. E. W. FR. O. DVX. und die andere den Reichs-Adler mit der über ihn in Wolcken sitzenden Mutter GOttes, und der Umschrifft: INVICTI PATRIÆ CVSTODES.

X. IO. PHILIPP von Schönborn, von 1642. biß 73. Deßen Thaler sind oben unter den Churfürsten zu Mayntz angeführt worden.

XI. IO. HARTMANN von Rosenbach, von 1673. biß 75.

XII.

XII. PETRVS PHILIPPVS von Derntach, von A. 1675. biß 84. Von deßen Thaler besiehe Herrn von Gudenus *l. c. n.* 146. *p.* 30. und die andere Fortsetzung des Entwurfs von einer vollständigen Thaler-Collection §. X. n. XVIII.

XIII. CONRAD WILHELM von Wertnau, von 1683. biß 84.

XIV. JOHANN GOTFRIED von Guttenberg, von 1684. biß 98. Dieser Fürst hat sein Andencken mit drey recht schönen Thalern verewiget:

Der erste von A. 1693. mit der Umschrifft : NVLLA SALVS BELLO PACEM TE POSCIMVS OMNES stehet in Hamburg. hist. *Remarqv. P. VI. A.* 1704. *p.* 177.

Der andere von 1694. mit der Teutsch-patriotischen Losung: SVPER OMNIA GERMANA FIDES præsentirt sich *l. c. p.* 249. und

Der dritte von 1704. mit dem heil. Kilian *l. c. p.* 288. jedoch ohne Abbildung.

XV. IO. PHILIPP Freyherr von Greiffenclau in Vollraths von 1699. biß 1719. hat es seinem Vorfahrer 1702. in Prägung schöner zwey Thaler nachgethan:

Der erste zeiget im Revers drey Heilige als St. Kilianum, S. Colonatum, und S. Totnanum mit dem Chronico: HAC MAGNA TRIA DE PATROCINANTE. Siehe Hamburg. Hist. *Remarqu. P. VIII. A.* 1706. *n.* 24. *p.* 185.

Der andere auf der Gegen-Seite mit einer stets grünenden Tanne und der Uberschrifft: SEMPER IDEM. stehet in Hamburg. hist. *Remarqu. P. IX. A.* 1707. *n.* 8. *p.* 57.

XVI. JO. PHILIPP FRANCISCVS, Graf von Schönborn-Puchheim, von 1719. biß 24. Von ihm hab ich schöne Medaillen, aber keinen Thaler gesehen.

XVII. CHRISTOPH FRANCISCVS Freyherr von Hutten in Stoltzenberg von 1724. biß 29. Deßen unvergleichlich schönen Thaler von A. 1725. habe ich in der Hist. Müntzbel. P. I. A. 1729. n. 27. p. 209. vorgestellet. Der Herr Assessor von Gudenus beruffet sich *l. c. n.* 150. auf noch einen weit nettern von A. 1728.

XVIII. FRIDERICVS CAROLVS, Graf von Schönborn-Puchheim-Wolffsthal von 1729. Ihro hochfürstl. Gnaden haben ihren gottsfürchtigen und reichs-fürstlich-patriotischen Sinn bißhero mit dieser preißwürdigen Umschrifft: PRO FIDE ET PATRIA CANDIDE ET SINCERE, auf dero recht nett geprägten Ducaten/ zu dero immerwährenden Nachruhm, bißhero geäusert, welche auch auf dero Thalern sonder zweiffel wird zu lesen seyn.

XV.

Von den Bischöffen zu Olmütz finden sich folgende Thaler:

I. von FRANCISCO Cardinal und Fürsten von Dietrichstein von A. 1624.

II. von CAROLO Hertzogen von Lothringen, von 1702 und

III. von dem itzigen Bischof, WOLFGANGO, Grafen von Schrattenbach, der auch noch vor erhaltener Cardinals Würde A. 1712. Thaler schlagen laßen.

Alle diese findet man in des Herrn Assessoris von Gudenus *Vncialeo Selecto n.* 120. 121. 122. *p.* 24. beschrieben.

Von dem Cardinal Dietrichstein habe ich aber noch einen andern Thaler gesehen, auf deßen erster Seite stehet der heil. Wenceslaus in der rechten eine Fahne, und in der lincken einen Schild mit dem Mährischen Adler haltend, und der Umschrifft: S. WENCES. ECCLÆ. OLOMVCEN. PAT. Die andere Seite zeiget drey in Dreyeck gestellte Wäpplein mit der Umschrifft: FRANC. CAR. A DIETRICHSTAIN.

XVI.

Zu den Teutschen bischöflichen Thalern gehören noch zwey ungemein seltene Thaler, von denen ich damahls, als ich das erste Verzeichnüß der bischöflichen Thaler entworffen, gar nichts gewust, biß sie mir nur in einem einigen vortreflichen Nürnbergischen Müntz-Cabinet vorgekommen, gegen deßen vornehmen Besitzer ich nicht gnugsammen Danck für erwiesene viele Höflichkeit und gütige Communication bezeigen kan. Dieses sind zwey Thaler von den unter dem Ertzbischof zu Saltzburg besonders stehenden Bischöffen zu Gurck und Chiemsee.

Der erste von Gurck führet auf der ersten Seite des Römischen Königs Ferdinands I. Brustbild mit dem gewöhnlichen Tittel, und auf der andern ein quadrirtes Wappen mit der Jahrzahl 1553. und der Umschrifft: JOAN. DEI GRACIA EPIS. GVRCENSIS. Dieser ist JOHANNES VI. aus dem Geschlechte von Schönberg gewesen.

Der andere von Chiemsee zeiget im Avers das Brustbild des Bischofs im Profil, Peltz und Biretto, mit der Umschrifft: DEI GRAT. CHRISTOPHO. EPS. ECLIÆ. CHIEMS. Dieser Bischof Christophorus II. Schlatl J. V. D. hat von A. 1558. biß 88. geseßen. Auf dem Revers stehen zwey Heilige mit zweyen Wäpplein [illegible] Füßen mit der Umschrifft: SIXTE ET SEBAS. SELECTI PAT[illegible]T. PRO N.

XVII.

XVII.

Die Hoch- und Großmeister der hochansehnlichen Orden, als des Teutschen, des Johanniters, und des Schwerd-Brüder Ordens in Liefland, gleichwie sie mit vielen Regalien von den Teutschen Königen und Kaysern begabt worden, also haben sie auch die Müntz Gerechtigkeit erhalten, jedoch kommen ihre Thaler sehr selten vor, weil ihrer nicht viel geschlagen worden, wie ich dann anfangs selbsten gezweiffelt, ob es Thaler von Johanniter Meister gäbe / biß in obbelobten Nürnbergischen Müntz-Cabinet mir auch einiger gezeiget worden.

XVIII.

Die Thaler der Hochmeister des Teutschen Ordens sind in folgender Ordnung einzulegen:

I. ALBERTVS, Marggraf zu Brandenburg / von A. 1511. biß 15. Von ihm ist auch in dem Hochfürstl. Brandenburg. Anspachischen sehr zahlreichen Müntz-Cabinet von lauter Brandenburgischen Müntzen kein Thaler befindlich, den er noch als Hochmeister hätte schlagen laßen; wohl aber als Hertzog in Preußen.

II. WALTHER von Cronberg, von 1526. biß 43. Deßen extra rarer Thaler ist auf dem Tittelblat der hist. Müntzbel. P. III. A. 1731. zu p. 422. abgebildet.

III. WOLFGANG Schutzbar genannt Milchling von A. 1543. biß 66.

IV. GEORGIVS Hund von Wenckheim, von 1566. biß 72.

V. HENRICVS von Bodenhausen, von 1572. biß 95. Deßen Thaler hat auf der ersten Seite ein durch das Ordens-Creutz quadrirtes Wappen mit 3. Helmen und der Umschrifft: HEINRICH V. BOBENHAVSEN ADMINISTRATOR IN. und auf der andern ein gantzes Mutter GOttes Bild mit dem umher fortgesetzten Tittel: PREVSSEN: MEIST. TEVT. ORD. IN TEV. V. WEL. LAND. Dieser ist extra-rar.

VI. MAXIMILIANVS, Ertzhertzog zu Oesterreich, von A. 1595. biß 1618. Deßen zweyerley schöne Thaler beschreiben Jacob von Mellen p. 164. 7 10. Lilienthal n. 30. 31. p. 12. der Herr von Gudenus l. c. n. 28. & 29. p. 6 7.

VII. CAROLVS, Ertzhertzog von Oesterreich, von A. 1619. biß 24. hat Thaler prägen laßen, deren Beschreibung bey Jacob von Mellen

Mellen *p.* 185. beym Lilienthal *n.* 33. *p.* 13. und Herrn von *Gudenus* mit einer artigen Observation *n.* 30. *p.* 7. zu finden.

VIII. IO. EVSTACHIVS von Westernach, von 1625. biß 27. Deßen raren Thaler trifft man in der hist. Müntzbel. *P. II. A.* 1730. *n.* 48. *p.* 377. an.

X. IO. CASPAR von Stadion, von 1627. biß 41.

X. LEOPOLD WILHELM, Ertzhertzog von Oesterreich, von A. 1641. biß 62.

XI. CAROLVS JOSEPHVS, Ertzhertzog von Oesterreich, von 1641. biß 64.

XII. IO. CASPAR von Ampringen, von 1664. biß 84. Außer deßen beym Dewerdeck in *Silesia numismatica p.* 632. Lilienthal *n.* 607. *p.* 192. und Herrn von Gudenus *n.* 140. *p.* 29. beschriebenen Thaler von A. 1673. mit dem Marienbild und der Uberschrifft: DEO DVCE. habe ich einen andern gesehen auf der ersten Seite mit einem quadrirten Schild und der Umschrifft: IO. CASP. D. G. ADMINISTRATOR PRVSSIÆ TEVTON. ORD. und auf der andern Seite mit der Mutter GOttes und dem fortgesetzten Tittel: MAGNVS MAGISTER DOM. IN FREVDENTHAL ET EVLENB. A. 1666.

XIII. LVDOVICVS ANTONIVS, Pfaltzgraf bey Rhein, von A. 1685. biß 94.

XIV. FRANCISCVS LVDOVICVS, Pfaltzgraf bey Rhein, von 1694. biß 1732.

XV. CLEMENS AVGVSTVS, Hertzog zu Bayern, von A. 1732.

XIX

Von den Johanniter Ordens-Meistern habe ich nur einen eintzigen Thaler angetroffen, dahero ich es für unnöthig halte alle diejenigen anzuführen, die in den XV. XVI. und XVII. Seculo diesen Orden in Teutschen Landen vorgestanden. Es ist derselbe von Friedrichen / Landgrafen zu Heßen, der von A. 1637. biß 82. Johanniter Ordens-Meister gewesen. Deßen erste Seite zeiget deßen Brustbild, mit der Umschrifft: FRID. D. G. S. R. E. CARD. PR. LAND. HASSIÆ. und die andere ein quadrirtes Wappen, in deßen 1. und 4. Feld das Ordens-Creutz, und in den 2. und 3. das Wappen von Heßen stehet, mit der Uberschrifft: PRO DEO ET ECCL. Es ist ein sehr rares Stück.

XX. De-

XX.

Derer drey Liefländischen Heermeister, Hermans Brugna, von A. 1536. Wilhelm v. Sternberg, 1557. und Heinrichs von Garen von eben diesem Jahre, welche die Städte Reval und Riga haben schlagen laßen, hat Herr Lilienthal n. 603. 604. und 605. p. 191. beschrieben. Da ich auch neulich das in diesem Theile der hist. Müntzbel. n. 12. p. 89. vorgestellte Goldstücke des Heermeisters Walthers von Plettenberg von A. 1525. in Silber von 2. Loth angetroffen, so kan man es auch in dieses Thaler-Fach legen.

XXI.

Ich komme nunmehro auf die Thaler der Reichs-Fürstl. Aebte / die noch seltner zu sehen sind, als die bischöflichen, welches daraus alleine abzunehmen, weil dem Herrn Lilienthal gar kein eintziger bekandt gewesen. Gleichwohl aber muß es in dieser Claße nicht gar leer aussehen.

XXII.

In der gemachten Alphabetischen Ordnung derselben, um alles leichter zu finden, machet der Abt von Corvey den Anfang. Es gereichet diesem alten Fürstl. Stifft zu besondern Ehren, daß viele Aebte ein Belieben zum St. Veits-Thaler-schlagen gehabt. Der älteste, der mir darunter vorgekommen ist

I. FRANCISCI von Kettler, auf deßen erster Seite stehet St. Vitus in gantzer Figur zwischen den Buchstaben S. V. in der rechten einen Vogel mit ausgebreiteten Flügeln auf einem Buche sitzend, und in der lincken einen Palmzweig haltend mit der Umschrifft: MONETA NOVA CIVITA. HOXER. Die andere Seite enthält einen quadrirten Schild von den Stiffts- und Kettlerischen Wappen, mit der darüber stehenden Jahrzahl 1543. und der Umschrifft: FRANCISCVS D. G. ABBAS CORBEIE. Es ist ein vollwichtiger Thaler, die andern sind

II. RENERI von Buchholtz, der A. 1555. Abt geworden, und 85. gestorben. Deßen Thaler ist in Hamburg. hist. *Remarqv. P. VI. A.* 1704. *n.* 48. *p.* 377. zu finden. Ist A. 1673. valvirt worden auf 22. Gr. 2. Pf. Meißnischer, und 29. Schill. 6. Pf. 1. Hel. Lübeckischer Währung.

III. ARNOLDI Thaler von A. 1557. beschreibet der Herr von Gudenus *n.* 151. *p.* 31.

IV. CHRISTOPHORI von Bellingkhausen 3. schöne Thaler sind eben daselbst zu finden n. 152. 53. 54. p. 31. Gleichwie auch

V. FLORENTII
VI. MAXIMILIANI.
VII. CAROLI, n. 155. p. 31. n. 156. & 57. p. 32. Nur ist der auf allen diesen Thalern stehende heil. Veit dem Herrn von Gudenus nicht anständig, sondern er wünscht, daß die Aebte an statt deßen ihre fürstliche Bildnüße auf die Thaler setzen möchten. Ohngeacht der Abt Christoph auf eines 1688. geprägten Thalers ersten Seite Kayser Leopolds Brustbild hat setzen laßen mit den besondern Tittel: LEOPOLD I. ET MAGNVS D. G. ROM. IMP. SEMP. AVG. TVRCAR. DOMITOR, und auf der andern Seite ein großes Wappen mit 3. Helmen, so guckt doch über demselben der heil. Veit hervor, mit der Umschrifft: S. VITVS PATR. CORBEIENSIS. Vid. Hamb. hist. *Remarqu. P. VIII. A.* 1706. *n.* 31. *p.* 241. Auf deßen andern Thaler von 1694. aber der sonsten dem vorigen gantz gleichförmig ist, hat man ihn weggelaßen.

XXIII.

Von den Aebten zu Fulda hat man folgende Thaler:

I. von JOHANNE Grafen von Henneberg mit deßen Brustbild, Wappen, Jahrzahl 1539. und Spruch: FIAT VOLVNTAS DOMINI PERPETVO. Vid. Hamb. hist. *Remarqu. P. V. A.* 1703. *n. XIII. p.* 97. Ist ein guter Thaler.

II. von PHILIPPO Schencken von Schweinsberg, der zeiget auf der ersten Seite das Bildnüß des heil. Bonifacii biß an halben Leib, in der rechten ein Schwerdt, daran ein Buch stecket, und in der lincken den Bischofs-Stab haltend mit der Umschrifft: S. BONIFACIVS ARCHIEPS. & MARTYR. Auf der andern Seite stehet zwischen der Jahrzahl 1542. ein quadrirter Wappen-Schild mit dem Tittel: PHILIPVS DEI GRACIA ABAS FVLDEN.

III. von BERNHARDO GVSTAVO, Marggrafen zu Baaden siehe einen Thaler von 1672. in Hamburg. hist. *Remarqu. P. IX. A.* 1707. *n.* 17. *p.* 129 und Hist. Müntzbel. *P.* I. *A.* 1729. *n.* 29. *p.* 225.

IV. von PLACIDO von Droste, ingleichen

V. von dem itzigen Abt ADOLPHO führet der Herr von Gudenus schöne Thaler von 1687. und 1729. l. c. n. 159. und 160. p. 32. an.

Von

Von den sämtlichen Fuldischen Müntzen ist auch in des Herrn Schannats hist. Fuldens. Tab. I. ad p. 90. nachzusehen.

XXIV.

Von den Thalern des Abts von Kempten sind mir nur dreye vorgekommen,

I. Von dem Abt JOHANNE EVCHARIO von Wolffurth. Auf deßen erster Seite stehet der Reichs-Adler mit dem Kayserlichen Tittel: FERDINANDVS II. ROM. IMP. SEMPER AVGVSTVS. Auf der andern Seite præsentiret sich die heil. Hildegard, in der rechten Hand eine Kirche, und in der lincken 2. Schilder haltend, mit der Umschrifft: B. HILDEGARDIS FVND. MO. CAMPIDON. 1623.

II. von BERNHARDO CHRISTOPHORO, Marggrafen von Baaden, der auch zugleich Abt zu Fulda gewesen, dahero deßen Thaler in dem vorhergehenden Paragrapho n. III. angezeigt worden.

III. von RVPERTO. Deßen schöner Thaler von 1694. stehet in der hist. Müntzbel. *P. IV. A*, 1732. *n.* 13. *p.* 97.

XXV.

Noch weniger Thaler finden sich von den Pröbsten zu Elwangen, daß ich derselben nur zwey anzeigen kan:

I. Von dem Probst Johann Jacob Blarer von Wartensee, ist in der hist. Müntzbel. *P. IV. A.* 1732. *n.* 28. *p.* 217. befindlich.

II. Von dem Probst HENRICO CHRISTOPHORO von Wolfframsdorf von 1629. bezieret ein Thaler das Tittelblat dieses Theils *n.* 2. der nebst den Wappen ein artiges Sinnbild auf dem Revers führet.

XXVI.

Eben so verhält es sich mit den Thalern der Aebte von Murbach und Luders, von welchen ich auch nicht mehr als zwey Stücke in vielen Müntz Cabinetten antreffen können:

I. Ein Thaler auf der ersten Seite mit den zweyköpffigen Reichs-Adler und der Umschrifft: CAROLVS V. ROM. IMPERATOR. AVG. Auf der andern ist ein quadrirter Wappen-Schild mit einem Hertz-Schildlein, und mit einer Inful bedeckt, mit dem Tittel: IOES.

 RVD.

RVD. D. G. MVRBAC. ET LVTRENS. Er ist A. 1573. auf 23. Groschen, 3. Pf. Meißnischer und 31. Schill. Lübeckischer Währung valvirt worden.

II. Von Ertzhertzog Leopolden, als Abten von Murbach und Luders hat der Herr von Gudenus *l. c. n.* 163. *p.* 34. einen Thaler mit dem Bildnüß St. Leodegarii beschrieben.

XXVII.

Unter den Aebten zu Stablo hat man von dem eintzigen Abt Christophoro zwey gute und vollwichtige Thaler. Auf dem ersten von 1567. stehet auf dem Avers der zweyköpffige Reichs-Adler mit dem Tittel: MAXIMILIAN. II. ROMA. IMP. SEM. AVGV. 1567. Der Revers zeiget ein Wappen von 4. Feldern mit einem Hertz-Schildlein und 2. Helmen und der Umschrifft: CHRISTOPH A MANDSCH AB. STAB. ET. P.

Der andere Thaler præsentirt auf der Haupt-Seite das Kayserliche Bildnüß biß auf den halben Leib geharnischt, bedeckt mit der Krone in der rechten den Scepter, in der lincken den Reichs-Apffel haltend zwischen der Jahrzahl 1570. Die Gegen-Seite enthält einen quadrirten Wappen-Schild mit einem Hertz-Schildlein, und nur einem Helm. Umher ist zu lesen: CHRIS. CO. A. MAND. D. G. AB. STAB. ET PR.

XXVIII.

Die Thaler der Aebte zu Werden hat der Herr Assessor von Gudenus am meisten bekandt gemachet, als

I. von Abt *Hugone* unter K. Ferdinand II. A. 1636. l. c. n. 164. p. 34.

II. vom Abt HENRICO habe einen gesehen auf der ersten Seite mit dem Reichs Adler und Tittel Kayser Ferdinands III und auf der andern mit einen quadrirten und infulirten Wappen, der Jahrzahl 1646. und der Umschrifft: HENRICVS D. G. MONASTE. WERDI. ET. HEL. MON. ABB.

III. vom Abte ADOLPHO mit dem Bilde des heil. Ludgeri von A. 1670. bey Herrn von Gudenus n. 165. p. 34.

IV. vom Abte BENEDICTO A. 1730. l. c. n. 771. p. 158.

XXIX.

Unter den Aebtißinnen von Eßen hat ANNA SALOME, Gräfin von Salm und Reifferscheid, die 43. Jahre diesem Stiffte von 1646. biß 89. löblich vorgestanden, zwey schöne Thaler prägen laßen:

I. von

I. von A. 1660. mit ihren Brustbild, Wappen und dem nachdencklichen Spruch: QVI LITEM AVFFERT EXECRAT.ionem IN BENED.ictionem MVTAT. d. i. Wer Streit aufhebt verwandelt den Fluch in Seegen, stehet in Hamburg. hist. *Remarqv. P. VIII. A.* 1706. *n.* 38. *p.* 297.

II. von A. 1680. auf dem Avers mit dem Wappen, ermeldter Jahrzahl, und dem Titel: ANNA SALOME D. G. PRIN. ESSEND. COMITISSA SALMEN. und auf dem Revers mit der Stadt Eßen, über welcher in Wolcken ein Kriegs-Heer und 2. Heilige, mit dem umher stehenden Chronico: qVos engeLbertVs tVetVr Vos S. CosMa et Da foVete.

XXX.

Von Thalern der Aebtißinnen von Thoren sind mir folgende bekand:

I. CAROLVS V. ROMA. IMPERA. SEMP. AVGVST. der zweyköpffige Reichs-Adler R. ein quadrirter Wappen-Schild mit einem Helm/ MARGARE. D. BREDEROD. AB. FVND. SE. THOR.

II. FERDINAND. ROMANO. IMP. SEM. AVGVST. der zweyköpffige Reichs Adler. Der Revers ist vorhergehenden Thaler völlig gleich.

III. MARGARE. D. BREDEROD. AB. FVND. SE. THOREN. der obbemeldte Wappen-Schild zwischen der Jahrzahl 1563. R. Ein einköpffiger Adler: DENARIVS NOVVS TRIGINTA STVBERORVM.

IV. MAXIMILIA. II. ROM. IMP. SEM. AVGVS. Der zweyköpffige Reichs-Adler R. ein quadrirtes Wappen zwischen den Buchstaben M. E. über welchen an statt des Helms ein halbes Marienbild zwischen der Jahrzahl 1569. MO. LIB. IMPERIAL. FVNDAT. IN. TORE, zwischen 3. im Dreyangel in dem Umkreiß gesetzten Wappen.

XXXI.

Die Thaler derer Aebtißinnen zu Quedlinburg hat Kettner in der Historie dieses Stiffts c. XXXVII. auf einer Kupfer-Tafel vorgestellet und beschrieben, dieselben sind folgende:

I. DOROTHEA. D. G. ABBATIS. QVEDLIB. DVCIS. SAX. das Wappen mit 3. Helmen und der Jahrzahl 1617. R. König Heinrich der Finckler in gantzer Positur, gekrönt, in der rechten das Schwerd, und in der lincken den Reichs-Apffel haltend, und vor der Stadt Quedlinburg stehend, mit der Beyschrifft oben: NAT. 876. unten

MOR. 936. und umher: HEINR. AVC. D. G. RO. IM. SAX. DVX. ABB. QVEDELB. FVNDAT. Ist ein gantz breiter Thaler, und auch in Gold á 10. Ducaten geprägt worden. Vid. Tentzel *in Saxon. numismat. lineae Albert. p.* 308. Kettner *l. c. n.* 3. *p.* 285.

II. MATTHIAS D. G. ROM. IMP. AVG. 1617. der zweyköpffige Reichs-Adler R. das Wappen: MO. NO. D. G. DOROTH. DVC. A. QVEDL.

IV. MONET. NOV. D. G. DOROTHEÆ SOPHIÆ der Reichs-Apffel in einer zierlichen Einfaßung R. das Sächsische und Quedlinburgische Wappen zusammen gesetzt mit der Jahrzahl 1633. DVCIS. SAXON. ABBATIS. QVEDLINB.

V. FERDI. II. D. G. ROM. IMP. SEMP. AVGVS. der zweyköpffige Reichs-Adler R. das Wappen mit 3. Helmen: MO. NO. D. G. DOR. SOPH. DV. SAX. A. QVE.

VI. ANNA SOPHIA P. B. R. H. I. B. A. Z. Q. G. Z. V. V. S. Das Brustbild mit diesen Versen:

> LEBENS ZEIGER EILE NICHT, GOTT WIRD VNSER FVRSTIN GEBEN,
> DEN REGIRVNG - JAHRES - TAG 30. MAHL NOCH ZV ERLEBEN.

1675. d. 15. Julii æt. 56.

VII. ANNA SOPHIA P. B. R. H. I. B. A. Z. V. V. 5. das Brustbild R. das Wappen mit 3. Helmen: MONETA NOVA ARG. DIOEC. QVEDLINB.

VIII. ANNA SOPHIA &c. wie auf gleich vorhergehenden Thaler ein Schild zwischen der Jahrzahl 1677. in welchem der Pfältzische Löwe die 2. Quedlinburgische Meßer hält; ihn bedeckt ein gekrönter Fürstent-Hut R. Drey im Dreyangel in so viel Rundungen stehende Sinnbilder. Kettner beschreibt solche *n.* 5. *p.* 287. die Abbildung komt aber damit nicht überein. Weil ich solchen nicht selbsten im Original gesehen, so weiß ich auch nicht ob ich der Beschreibung oder dem Kupffer trauen soll.

IX. ANNÆ DOROTHEÆ, Aebtißin von Quedlinburg, und Hertzogin zu Sachsen schöner Begräbnüß-Thaler ist in Hamburg. hist. *Remarqv. P. IX. A.* 1707. *n.* 52. *p.* 409. zu sehen.

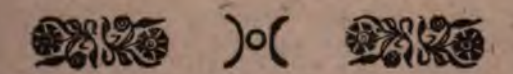
XXXII.

XXXII.

Hiermit habe die Thaler-Fächer von geistlichen Reichs-Fürsten angefüllet, und zwar nicht ohne sehr mühsammes zusammen-suchen, von mehr als einem Jahre. Ich überlaße dazu noch größern Thaler-Kennern die Nachlese, indem ich selbsten glaube, daß weit mehrere dergleichen Thaler hin und wieder noch versteckt liegen werden. Gleichwie ich aber in vorigen Jahren die Willfährigkeit vieler vornehmen Herrn und Freunde zu rühmen gehabt, die sich eine rechte Freude daraus gemacht mir mit ihren Vorrath gütig zu dienen, also habe ferner das Glück zu preisen, daß sich die Menge derselben in diesem Jahre auch von entfernten Orten sehr vermehret hat, dieselbe auch noch immer zunimt. Dadurch bin ich bewogen worden auch den sechsten Theil der historischen Müntzbelustigung anzufangen. Ich hatte mir zwar auch vorgesetzet mit demselben dieses Werck zu beschlüßen, dieweil theils andere wichtigere Schrifften zu verfertigen mir obliegen, die einen weit größern Nutzen schaffen werden, theils auch einige dabey zugestoßene Wiederwärtigkeiten mir diese Arbeit verdrießlich machen, deren ich bey andern Unternehmen überhoben seyn kan/ weil ich mich dabey in völliger Freyheit befinde. Dahero hatte ich in willens mit dem Horatio zu sagen:

Nunc itaque & *nummos*, & cætera ludicra pono:
Quid verum atque decens curo, & rogo, & omnis in hoc sum,
Condo & compono, quæ mox depromere possim,
Ac ne forte roges, quo me duce, quo lare tuter,
Nullius addictus jurare in verba magistri,
Quo me cunque rapit tempestas, deferor hospes
— — — — — —
Et mihi res, non rebus, submittere conor.

Alleine es will diesen Vorsatz so vieler guter Freunde, werthen Gönner und Müntz-Liebhaber Gewogenheit nicht billigen und genehm halten; da nun dieselben alles bey mir vermögen, so will ich mein Joch noch eine weile, so lange es GOtt gefället, willig fort tragen, und mich bestreben deren Verlangen nach Möglichkeit alle Gnüge mit GOttes Hülffe zu leisten.



Er.

Erklärung der Kupfer-Leiste vor der Dedication.

Dieselbe stellet die Medaille vor, welche auf den höchst erfreulichen Antrit der glücklichen Regierung **Ihrer Hochfürstlichen Durchlaucht zu Brandenburg-Culmbach** gemacht worden. Die **erste** Seite præsentirt das geharnischte Brust-Bild **Ihrer Hochfürstlichen Durchlaucht** im Profil.

Auf der **andern** Seite ist das Fürstenthum Culmbach als eine in einer Landschafft sitzende, mit einem Fürsten-Hut bedachte, und auf den Brandenburgischen Wappen-Schild sich steiffende Frauens-Person abgebildet, welche an dem Thier-Kreyß das Zeichen des Steinbocks erblicket, wobey der 22. Dec. bemercket ist, mit der Uberschrifft: QVAERVNT TVA LVMINA GENTES. Im Abschnitt stehet das Chronicon:

sOLsTItIo brVMaLI optatVs prInCIpIs aDVentVs. D. 22. DEC.



Der

Der Wöchentlichen Historischen Münz-Belustigung

1. Stück. den 7. Januarii 1733.

Ein künstliches Schaustück von der kunstreichen Reichs-Stadt Augspurg, und derselben schönen Rathhause, von A. 1677.



1. Beschreibung desselben.

Auf der ersten Seite præsentiren sich auf einem Piedestal stehend zur rechten der nackende und geflügelte Augspurgische Stadt-Geist, welcher mit dem linken Fuß auf das Stadt-Zeichen tritt, und zur linken die gekrönte und angekleidete Königin der Künste, die in der linken ausgestreckten Hand einen offnen Zirckel hält. Beede biethen einander liebreich die Hände. Am Piedestal ist zu lesen in 3. Zeilen: GENIVS AVGVSTANVS ET REGINA ARTIVM. d. i. Der Augspurgische Stadt-Geist, und die Königin der Künste. Umher stehet der Vers:

FIRMA HÆC DISRVmpET FOEDERA NVLLA DIES.

d. i. Dieses feste Bündniß wird keine Zeit zerreißen. In dem Umkreiß ist ein sehr zierlicher Kranz von etlich dreyßig so wohl zu Kriegs- als Frie-

dens Künsten dienlichen Instrumenten zusammen gesetzet, als da sind, so viel deren deutlich zu erkennen, 1.) ein Quadrant auf die Stücken zu setzen, 2.) ein Winkelmaß 3.) ein offnes Noten-Buch 4.) eine Rechenhaut mit Ziffern, 5.) ein Corpus Polygonum, oder ein Vieleck, 6.) ein Fernglaß, 7.) ein Perspectivischer Riß, 8.) etliche Schreibfedern, 9.) eine Sphæra armillaris, oder die zusammen gesetzten Zirckel, die man sich auf der Fläche der Welt-Kugel einbildet, mit einer kleinen Kugel in der Mitten, so die Erde vorstellet, 10.) zwey Bücher, 11.) eine Kupfer-Platte, 12.) ein Astronomischer Quadrant, 13.) ein Proportional-Zirckel, 14.) ein Stangen Zirckel, 15.) eine Erd-Kugel, 16.) eine Geometrische halbe Scheibe, 17.) eine Viola di Gamba, 18.) ein Münz-Werk mit dem Anwurff, 19.) ein Fortifications-Riß, 20.) ein Münz-Kästgen, 21.) allerhand Bildhauer-Werkzeug, 22.) ein Mahler-Bollet mit Pinseln, 23.) ein Sonnen-Ring, 24.) etliche Grab-Stichel der Kupfer- und Silber-Stecher, 25.) ein proportional Schrägmaß, 26.) ein Taster-Zirckel, 27.) eine Uhr, 28.) ein Corinthisch Capital mit den Augspurgischen Zürbelnuß, 29.) K. Leopolds Buste, 30.) etliche Raqueten, 31.) eine Feuer-Kugel, 32.) ein Architectonischer Riß, 33.) ein Compaß, 34.) eine Bley-Waag, 35.) eine Laute.

Auf der andern Seite ist die Facada des schönen Rathhauses in Augspurg zu sehen, über welcher die zwey Wappen der beeden damahligen Stadt-Pfleger, als **Octavians Langmantels**, und **Leonhards Weißens**, an einem Bande zusammen geknüpfft hangen; mit der Umschrifft: PVBLICO CONSILIO PVBLICÆ SALVTI. d. i. **Zu gemeinem Rath und zu gemeiner Wolfarth.** Im Abschnitt befindet sich die Jahrzahl MDCLXXVII. als in welchem Jahr der Schau-Pfennig gemacht worden. Um den äussern Rand ist der Versus Cancrinus zu lesen:

REBVS ES VBERTAS SICCIS SAT REBVS ES VBER.

der unten wird erkläret werden.

2. Historische Erklärung.

Des Heil. Röm. Reichs Stadt Augspurg ist jederzeit nicht sowohl eine huldreiche Säugamme und Pflegerin, als vielmehro eine sehr fruchtbahre, geseegnete, und hochgepriesene Mutter aller zum gemeinen Wesen in Krieg- und Friedens-Zeiten dienlichen Künste und Wißenschafften gewesen, dahero es auch mit diesem Schaustücke kein anderes Absehen hat, als daß man vorstellen wollen, daß denen Augspurgischen Bürgern und Inwohnern ein natürlicher Trieb, besondere Geschicklichkeit, und vortrefflicher Verstand zu Ubung aller nur erdenklichen Künste beywohne, die dahero auch in dieser Stadt von undenklichen Jahren her sehr ansehnlich geblühet, und von einem hochlöblichen Magistrat so klüglich und mächtig befördert, beehret, und beschützet worden, daß wohl nimmermehr das Verbindnüß

der

der Stadt Augspurg mit nützlichen Künsten und Wißenschafften wird können zertrennet werden. Man hat dahero auch folgende Auslegung in einem Lateinischen und Teutschen Epigrammate von dieser Medaille:

Mille tuis, AVGVSTA, habitant in mœnibus artes,
qvas animat GENII vis operosa TVI.
Hinc Mars, Mercurius, Vulcanus, Pallas, Apollo
abs te, qveis rutilant, arma decusqve petunt.
Instrumenta paras Euclidi, atqve organa Musis,
per qve tuos Tycho scandit ad astra tubos.
Te decorant fabricæ, nummi, veteresqve monetæ,
avtomatum rotulæ, regula, cæla, styli.
Sphæra, globus, gnomon, atqve æris lamina sculpti,
circulus & plectrum, peniculusqve levis.
REBVS ES VBERTAS SICCIS SAT REBVS ES VBER,
publica stat factis consiliisqve salus.
Inde tibi augurium felix dat dexter Apollo:
FIRMA HÆC DISRVMPET FOEDERA NVLLA DIES.

d. i.

Schau, wie mit treuer Hand auf ewig sich verbinden
der Künste Königin, und Augspurgs edler Geist.
Im Kranz, darinn sie stehn, läst sich zum Vorschein finden
das, was den Frieden ziert, doch wenn Mars um sich schmeißt,
hohlt er auch hier den Zeug. Der Sinn, so in Metallen
in Holz und Steinen wirkt, mißt, gräbet, mahlt und sticht,
bewaffnet hier die Hand, dem Weltkreiß zu gefallen,
wird, was des Fürsten Aug ergötzet, zugericht.
Und so hegt Augspurg doch / ob es gleich trocken lieget,
auch mit der Segel-Stang nicht fremden Wellen winkt,
durch seinen Geist und Kunst, was in sich selbst vergnüget,
hat einen göldnen Grund, der nicht im Meer versinkt.
Da sieht gemeine Stadt auch auf gemeinen Nutzen
erfreut, daß ihre Künst durchwandern alle Land,
und wünscht, daß GOtt sie woll bey solchen Glücksstand schützen,
damit beständig daur dieß festen Bundes Band.

Die Teutsche Ubersetzung erkläret auch den vor- und hinter sich zu lesenden Rond-Verß:

REBVS ES VBERTAS SICCIS, SAT REBVS ES VBER.

der dahin deutet, daß obschon Augspurg sich keiner Schiffarthen zu erfreuen habe, sondern auf trocknem Lande liege, so machte sie doch ihre Kunstneigung fruchtbahr, fett und reich. Unter den vielen umher gesetzten Kunst-Werkzeug aber, davon eine Menge geschickter Meister in Augspurg anzutreffen, finde ich doch nicht ein einziges Stücke, welches für die so Welt-berühmten und überaus künstlichen Gold- und Silber-Arbeiter daselbst gehöre, da doch dieselben vor allen andern den Ruhm der Stadt Augspurg erhöhet und in der Welt ausgebreitet haben, daß ja wohl kein Kayser und König in Europa, deßen Tafel, Zimmer, und Schatzkammer nicht mit Augspurgischer wunderschöner Gold- und Silber-Arbeit pranget.

Weil die Künste am meisten zu Erhaltung des gemeinen Wesens helffen, indem fleißige Hände reich machen, so ist deswegen auf der andern Seite das schöne Rathhauß zu Augspurg vorgestellet worden, als welches auch ein großes Meisterstucke der Augspurgischen Kunst ist. Eine Abbildung des alten Rathhauses daselbst, so A. 1449. erbauet worden, ist in dem Kupffer-Tittelblat der Historie des Augspurgischen Stadt-Regiments, Herrn David Langenmantels zu sehen. Der Grund zu dem itzigen prächtigen neuen Gebäude ist A. 1615. den 25. Aug. gelegt, besage der silbern Platte, die mit folgender Aufschrifft der erste Grund-Stein in sich faßet:

Accipe Posteritas, qvod per tua secula narres.
DEO TER VNI
IMP. MATTHIÆ SEMPER AVGVSTO. P. F.
EJVSQVE SACRÆ MAJEST. A CONSILIIS
JOAN. JACOB. REMBOLD
HIERONYMO IMHOFF } II. VIRIS
NEC NON
HIERONYMO WALTER
CHRISTOPH. FVGGER, BARONE
CONRADO PEVTINGER
DAVID WELSER } VII. VIRIS
PROBANTIBVS
CVRIA VRBIS VINDEL.
PATRIÆ ORNAMENTO
ATQ. SVBLEVANDÆ OPIFICVM PENVRIÆ
A FVNDAMENTIS INSTAVRATA EST
CVRANTIBVS
CONSTANTINO IMHOF
JOHANN. BARTHOL. WELSER
WOLFGANGO PALLER } ÆDILIBVS
ANNO POST COLONIAM DEDVCTAM
MDCXXVI. MENSE X. DIE XXIIX.
POST CHRISTVM NATVM MDCXV.
IIX. KAL. SEPT.

Diese Inscription zeiget nicht nur die Namen der damahligen beeden Stadt-Pfleger, der fünff geheimen Herren, und der dreyen Bauherrn an, durch deren Veranstaltung und Obsicht das neue Rathhauß zu bauen angefangen worden, sondern meldet auch die Ursache, warum man diesen Bau unternommen, nehmlich der Stadt zur Zierde, und zur Beyhülffe des verarmten Handwercks-Leuthe. Es ward damit so eifrig fortgefahren, daß binnen fünff Jahren, und also A. 1620. der ganze so große Bau vollendet war. Die Breite deßelben ist 147. Schuh, die Höhe gegen Abend 152. Schuh, und gegen Morgen biß auf den Grund am Eisenberg 175. Schuh. Es bestehet aus vier Gaden, der unterste Gaden mit seinen Gewölbern und Neben-Zimmer ist hoch 26. Schuh, breit 58. und lang 110. Schuh. Des untersten großen Saals Gewölbe tragen 8. viereckigte Marmor-Säulen, deren jede 13½. Werkschuh hoch ist, und ohne Postement und Capital 68. Centner wieget, zu deßen beeden Seiten ist eine besondere Wacht-Stuben. Der andere und mittlere Gaden mit seinen 4. großen Stuben, als 1.) der Rath- 2.) Gerichts- 3.) Bau- und 4.) Steuer - Stuben, ist hoch 19. Schuh, breit 58. Schuh, lang 110. Schuh, jede deren Stuben ist so lang als breit 40. Schuh.
Die

Die Decke des mitlern Saals ruhet auf 8. runden rothen Marmor-Säulen, deren eine 16. Schuh hoch, und 50. Centner schwehr; zu einer jeden hat das Capital und der Fuß von Glockenspeiß zu gießen 300. fl. gekostet, das Pflaster ist weißer Marmor, wie auf dem untersten Saale. Der dritte Gaden ist hoch 52. Schuh, breit 58. Schuh, und lang 110. Schuh, hat einen schönen Saal ohne einige Säulen von 52. Fenstern nach Italiänischer Manier, ist mit weißen, rothen und blauen Marmor gepflastert. Hierauf folgen 4. schöne Zimmer 40. Schuh breit und so viel lang, und hoch 19. Schuh, welche man die Fürsten-Stuben nennet, als in welchen Kayserl. Churfürstl. und Fürstliche Commissarii und Abgesandten angehöret, ingleichen die Münz-Probations-Täge, und andere wichtige Zusammenkünffte, gehalten werden. Oberhalb dieser 4. Zimmer befinden sich noch andere Stuben die durchgehends einander gleich sind, und haben in die Höhe 11. Schuh, in die Tieffe 30. Schuh, in die Breite 20. Schuh, der Gang davor ist breit 9. Schuh. Der oberste Gaden oberhalb des dritten Saals ist hoch 17. Schuh, und endlich von Dachstuhl an biß an die Stadt-Pürn 38. Schuh. Diese stehet zu oberst auf dem Gipfel des Rathhauses, ist von Glockenspeiß gegoßen, wiegt 15. Augsp. Centner, ist hoch 12. Werkschuh und 4. breit, und hat bey 1200. fl. gekostet; das Capital, worauf sie ruhet, ist von weißen Marmor, wiegt 60. Centner, ist hoch 7. Schuh, breit 3. Schuh und 3. Zoll, und bestehet aus 2. Stucken. Darunter an der Mauer ist der zweyköpffigte Reichs-Adler, mit einer übergüldeten Krone, samt dergleichen Scepter und Reichs-Apffel, angemacht, auch von Glockenspeiß gegoßen, wiegt bey 22. Centner, und hat zu possiren und gießen gekost 1400. fl. Dem Rathhause geben eine besondere Zierde zween oben zu beeden Seiten sehr starke achteckigte Thürme, samt den großen Altanen. Von deßen innerlichen vielen Zierrathen an kunstreichen ehrnen Brustbildern der Röm. Kayser, und sinnreichen von vortrefflichen Meistern gemachten Gemählden, ist eine eigene Beschreibung vorhanden, woraus auch das vornehmste nur anzuführen einem die Wahl schwehr ist. Jedoch hat mir vor andern wohlgefallen die in der Steuer-Stuben befindliche schöne Tafel, die zwey sitzende Jungfrauen bey einem wohl verschloßenen Geld-Kasten vorstellet. Die zur rechten Seite sich befindende hält in der einen Hand einen Eyd-Stab, und in der andern 2. Schlüßel, das bedeutet die schuldige und fleißige Verwahrung des Steuer-Einkommens, die zur linken hält in der rechten Hand das Steuer-Buch, und mit der linken legt sie den Finger auf dem Mund, anzuzeigen, daß dieses ein geheimes und verschwiegenes Amt sey. Die Auslegung davon, machen folgende darunter gesetzte Verse:

CLAVDE. SILE.

Æs Augusta tuum jam nota potentia servat;
  Altera sub digito Nympha volumen habet.
Sic immortali tua stant æraria censu;
  sic aurum tutum est; Hæc tegit, illa tacet.

D. i.

Dein Geld, o Augspurg, nun verwahrt bekandte Macht,
  die andre hat das Buch, so niemand wird gezeiget.
So bleibt gemeiner Schatz in ewig guter Acht;
  das Gold so sicher ist: Die deckt, und jene schweiget.

Unter der Herren Steuer-Meister Tafel stehet die schöne Erinnerung:

DEO adorationem, sacrificium, mandatorum custodiam,
CÆSARI fidelitatem, legum observantiam, tributum.

OMNIBVS debita, cui tributum, tributum, cui vectigal vectigal,
Cui timorem timorem, cui honorem honorem,
ad Rom. XIII.

GOTT die Anbetung / das Opfer und die Bewahrung seiner Gebothe,
dem KAYSER die Treue, die Beobachtung der Gesetze, Tribut.
ALLEN die Schuldigkeit, dem der Schooß gebühret Schooß, Zoll dem der Zoll gebühret,
dem die Furcht gebühret Furcht, dem die Ehre gebühret Ehre.

Es hat diese schöne Medaille seiner Vater-Stadt zu Ehren angegeben und prägen laßen Leonhard Weiß, Kayserl. Rath und hochverdienter Evangelischer Pfleger der Stadt Augspurg, deßen Ehren-Gedächtnuß daselbst noch unaufhörlich grünet.

Es war derselbe ein Sohn Leonhard Weißens, gleichfalls Kayserlichen Raths und Stadt-Pflegers daselbst, und Catharinä Rosenbergerin. Von dieser wurde er A. 1626. den 16. Octobris auf der Zöblischen Salz-Pfanne zu Roschauen, Berner Gebiets, an diese Welt gebohren. Als er in seiner Jugend in der Lateinischen, Griechischen, Italiänischen und Französischen Sprache, und in Mathematischen Wißenschafften, wozu er eine große Fähigkeit beseßen, wie auch in der Music, einen guten Grund geleget, begab er sich A. 43. im 17. Jahr seines Alters auf die Vniversität Altorf, von dar A. 45. nach Straßburg, und A. 47. nach Basel, und blieb daselbst biß A. 49. da sein Vater zum Stadt-Pfleger erwählet worden, der ihn dann nach Hause berufte, um sich seiner bedienen zu können. A. 1650. schickte er ihn aber zur Friedens Execution nach Nürnberg, und A. 52. nach Salzburg und Rosenegg, die Bergwerke/woran er einen Antheil hatte, zu besichtigen. A. 53. wurde er zu einen Beysitzer des Gerichts in seiner Vater-Stadt ernennet, und A. 55. im Rath gezogen, dabey man ihm das Getraid-Aufschlag-Amt anvertrauet, bey deßen Verwaltung er, mit ordentlicher Einrichtung einer Tariffa, die Obrigkeitliche Intraden sehr verbeßert. A. 59. wurde er ferner zum Ober-Pfleg-Amt der Wittwen und Waisen verordnet, und A. 77. zum alternirenden Proviant-Kriegs-und Zeugmeister-Amt, in welchen Jahre man ihn auch im Monath Octobris zu einer Tagsatzung nach Inspruck schickte. A. 70. bekahm er die Burgermeisters Würde; A. 72. erkiesete man ihn zu einen Mitglied des geheimen Raths, und A. 74. zu einen Præsidenten der damahligen extraordinari Kriegs Deputation, da dann die Reparation der Stadt-Fortification, und die Erbauung einer neuen Bastion unter seiner Direction vollzogen worden. A. 75. bekahm er endlich das Stadt-Pfleger-Amt, welchen A. 76. der Tittul eines Kayserl. Raths folgete. Seine edle Gemüths Beschaffenheit leget sein Wahlspruch am Tag: CANDIDE. CAVTE. CORDATE. CONSTANTER, der nach der Teutschen Ubersetzung Herrn M. Cropkii in der Abdankungs Rede also lautet:

Die unverfälschte Redlichkeit/
Von scharffer Klugheit stets begleit,
Vor Feind und Unglück ungescheut/
Erweist sich standhafft allezeit.

Anson-

Insonderheit aber ist zu melden, daß, wie er ein großer Liebhaber aller schönen Künste und Wißenschafften, also er auch derselben großer Patron und Beförderer, gewesen. Und dieses ist auch die Ursache warum ich seines rühmlichen Lebens anitzo gedencke. Denn die Nahmen der Feinde, Verfolger und Bedrücker der Gelehrten und Künstler die ihnen auch nicht einmahl einen Bißen Brods gönnen, eckelt mir in meinen Mund und Feder zu führen.

Odi profanum vulgus & arceo.

Insonderheit hat man dem Stadt-Pfleger Weißen die Anrichtung neuer Müntz-Werke, und die Erfindung und Förderung so mancher vortrefflichen Medaillen, zu danken, dahero ich ihn insonderheit pro magno Apolline hier preise. A. 1689. den 31. Augusti hat er den Kayser, als er zu dem Churfürstlichen Collegial-Tag, und folgl. resp. Kayserl. und Königl. Wahl-und Krönungs-Handlung, nach Augspurg gekommen, nomine S. P. Q. Augustani, mit Ubergebung der Stadt Schlüßel, und einer zierlichen Rede bewillkommet, und folgends den 3. Febr. A. 1690. bey der Abreise der Stadt Wohlfarth demselben zur Kayserlichen Gnad und Hulden aufs beste empfohlen. Er hat sich zweymahl verehliget, zum erstenmahle A. 1653. den 26. April 6. May mit Catharina Magdalena, Marx Jiulins, Würtembergischen Oberraths, Tochter, und als dieselbe nach 18. Jahren unfruchtbar A. 1671. den 5. Oct. verstorben, zum andernmahl, A. 1679. den 9. Oct. mit Maria Barbara, Georg Sigismund Ammans Wittib, und Johann Matthiä Lauters, Königlich Schwedischen Raths, Tochter, deren 5. Kinder erster Ehe er zu sich in sein Hauß aufgenommen, und, als seine leibliche Kinder, mit aller natürlichen Vätern zukommenden Treue und Liebe verpfleget und versorget; zumahl da er auch in dieser andern Ehe keinen Ehe-Seegen gehabt / und also als der letzte seiner Familie abgestorben.

Der gütige GOtt hat ihn dagegen mit langen Leben gesättiget, indem er in dem 76. Jahr seines Alters A. 1701. den 25. Aprilis verschieden. Von seinen Collegen in Stadt-Pfleg-Amt, Octavian Langenmantel, habe ich nur so viel finden können, daß er A. 1613. gebohren, A. 45. im Rath erwehlet worden, von A. 64. mit David von Stetten 11. Jahr, und von A. 75. mit Leonhard Weißen 13. Jahr Stadt-Pfleger gewesen, A. 88. resignirt und A. 89. gestorben ist.

Da wir nun das so schöne Rathhauß in Augspurg betrachtet, und das vollkommene Muster eines preißwürdigen Stadt-Pflegers auf demselben, so müßen wir auch kürzlich deßelben innerlichen allergrösten Zierde und Schmucks, nehmlich des wohl eingerichteten Stadt-Regiments, kürzlich gedenken. Daßelbe ward in alten Zeiten von 12. Patriciis, oder Geschlechtern, unter dem Præsidio zweyer Stadt-Pfleger, von denen man eine richtige Verzeichnüß von A. 1241. an hat, geführet, bis A. 1368. da die Zünffte der Kauffleuthe, Weber, Kramer, Schuhmacher, Kürschner, Gschlachtgewander, Schenken oder Salzfertiger, Becken, Metzger / Bräuer, Gewandschneider, Loderer, Hucker, Schmiede, Zimmerleuthe, Scheffler, Lederer, und Fischer, nach einer großen Mißhelligkeit sich eintrangten, und von K. Carln IV. A. 1374. eine Bestätigung erhielten. Dieses dauerte biß A. 1548. da bey Gelegenheit des Schmalkaldischen Krieges K. Carl V. bewogen wurde, das Regiment von der Gemeinde zu nehmen, und wieder auf die Geschlechter zu wenden, jedoch mit einer kleinen Extension, auf die Gemeinde, bey welchen sie auch der Kayser gegen den Chur-Fürsten zu Sachsen

wohl

und Land-Grafen von Heßen schützte. A. 1629. ward von K. Ferdinand II. bey der vorgenommenen Reformation der ganze Rath mit Catholischen Personen besetzet. In dem Westphälischen Friedens-Schluß aber Art. 5. §. 2 - 11. die Raths-Dignitäten und andere Stadt-Aemter wiederum auf eine Gleichheit unter beyderseits Religions-Verwandten gesetzet, und solches auch A. 1649. den 3. Apr. 24. Martii durch Kayserl. subdelegirte Commissarios zur Execution gebracht.

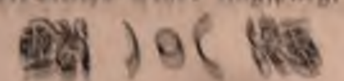
Heutiges Tages wird nun das Stadt-Regiment, nach K. Carls V. Anordnung, von Geschlechtern und der Gemeinde also besetzet: Nehmlich es wird daßelbe abgetheilet in dem Rath, in das Gericht, und den großen Rath.

In dem Rath werden genommen 31. Geschlechter, 4. mehrere Gesellschaffter, 3. Kauffleuthe, 7. Gemeine. Diese 45. Herren des Raths versehen der Stadt-Aemter und Sachen, wovon die höchsten verrichtet durch 13. Herren, so von obgenandten genommen, und eingetheilet werden in sieben innerste oder geheime Räthe von Geschlechtern, und in die sechs Bürgermeistere. Die sieben innerste oder geheime Räthe, sind zwey Herren Stadt-Pflegere, bey denen die oberste Gewalt, und fünffe der geheimen Räthe. Die 6. Bürgermeistere sind 3. Geschlechter, 1. der mehrern Gesellschafft 1. von den Kauffleuthen, und 1. von der Gemein. Die andern Aemter werden besetzet durch die Raths Personen, und werden verordnet über gemeine Rechnungen, Einkommen, Kornhäuser, Zeughäuser und Pflegen. Zu den gemeinen Stadt Rechnungen sind verordnet drey Herren Baumeistere, 2. von den Geschlechtern, und 1. von den 14. Personen, und drey Herren Einnehmere, alle von Geschlechtern. Das geistliche Einkommen der Stadt verwalten 2. Spital-Pfleger von Geschlechtern, 2. ober Schul Herren auch Stifft-Pfleger. Das weltliche Einkommen besorgen 4. Steuer-Herren, 3. von Geschlechtern, 1. von den 14. Personen, und 4. Umgelt-Herren, 3. von Geschlechtern und 1. von den 14. Personen. Über die Kornhäuser sind gesetzt 3. Proviant Herren von Geschlechtern; über die Zeughäuser 3. Zeug-Herren von Geschlechtern Gemeinder Bürgerschafft Ober-Pfleger sind 2. von Geschlechtern.

Das Gericht wird besetzet von 10. Geschlechtern, 2. von der mehrern Gesellschafft, 2. Kauffleuthen, 1. Gemeinen. An diesem sitzt der Reichs Vogt und führet den Stab; und des Bischof von Augspurg Burggraf. Es gehören auch dazu 2. Referendarii, 2. Actuarii, der Gerichts Substitutus, 3. Procuratores, 3. Waibel.

Der grosse Rath wird jährlich den 1. Augusti von 300. Personen gesamlet, da er denn 1. Herren aus den 31. Geschlechtern zu erwehlen hat, wird in Kriegs-Läufften und Bündnißen gehalten, in diesen werden erkieset 14. Rathsherren, 16. Gerichtsherren, 270. Personen von den Geschlechtern, mehrern Gesellschafften, Kauffleuthen und Gemeinen.

Was die Religion anbetrifft, so sind von den 45. Personen, aus welchen der kleine Rath bestehet, 23. Catholische, und 22. Augsp. Confessions-Verwandte, und das Gerichte wird mit 16. Assessoribus, als 8. Catholischen und 8. der Augspurgischen Confession zugethanen besetzet. Die 300. Personen im großen Rath sind auch zum halben Theil Catholisch, und der andere halbe Theil Evangelisch. Vid. Beschreibung des Rathhauses zu Augspurg. Honoris & pietatis monumentum piis manibus Weissiani dedicat. David Langenmantels Hist. des Regiments der Reichs-Stadt Augspurg.



Der Wöchentlichen Historischen Münz-Belustigung

2. Stück. den 14. Januarii 1733.

Ein MEDAILLON auf des Herzogs von Yorck JACOBI A. 1665. gehaltenes glückliches See-Treffen mit der Holländischen Flotte.



1. Beschreibung desselben.

Die erste Seite enthält des Herzogs sehr erhobnes Brustbild im Profil, die rechte Seite des Gesichts weisend, im bloßen Haupte mit einem umhangenden Gewand. Umher ist zu lesen: JACOBVS. DVX. EBORA.ci. ET ALBAN.iæ. FRATER. AVGVSTISS.imi. CAROLI. II. REGIS. d. i. Jacob, Herzog von Yorck und Alban, Bruder des allerdurchlauchtigsten Carls II. Königs.

Die andere Seite zeiget ein an dem Gestade des Meers aufgerichtetes Sieges-Zeichen. Auf dem Meere sind Kriegs-Schiffe die theils zu Grunde gehen, mit großen Dampff, zu sehen. Die Uberschrifft ist: GENVS ANTIQVVM. d. i. Die alte Art.

2. Historische Erklärung.

Jacob, Herzog von Yorck, legte sich, nach seiner Zurückkunfft in Engelland, sehr eifrig auf die Schiffarth, und erlernte alle die dazu gehörige Wissenschafften und Künste mit der grösten Lust und Begierde, welches dann seinen Bruder K. Carln II. bewog, ihn zum Groß-Admiral von Engelland zu machen. Er hingegen wünschte darauf nichts mehr, als eine Gelegenheit zu haben, seine Geschicklichkeit in diesem hohen Amte der Welt zu zeigen, und sich bey der Engelländischen Nation in noch größere Hochachtung zu setzen, dahero man auch sagt, er habe seinen Bruder, den König, gar sehre zu dem mit Holland A. 1664. ohne Noth angefangenen Krieg angetrieben, aus der ehrsüchtigen Hoffnung, durch das dabey geführte Commando über die königliche Flotte sich recht groß und ansehnlich zu machen. Es ward auch dieselbe vollkommen erfüllet.

Die königliche Flotte bestand dazumahl aus 135. Schiffen die von sechserley Gattung oder Rang waren, als vom ersten Rang 6. die 700. biß 550. Mann, und 100. biß 80. Stücke führten; vom andern Rang 11. die 400. biß 320. Mann, und 64. biß 56. Stücke führten, vom dritten Rang 15. die 250. biß 180. Mann, und 50. biß 48. Stücke führeten, vom vierdten Rang 45. die 180. biß 130. Mann, und 44. biß 36. Stücke führeten; vom fünfften Rang 33. die 125. biß 70. Mann, und 22. biß 16. Stücke führeten, und vom sechsten Rang 25. die von 70. biß 40. Mann, und 14. biß 8. Stücke führeten. Außer diesen waren noch viele andere Jachten und Fahrzeuge, ingleichen 20. Brand und Provision-Schiffe. Es wurden auch 30. Kauffarthey-Schiffe, deren jedes mit 40. biß 50. Stücken versehen war, in Beschlag genommen, daß man also die ganze Groß Britannische See-Macht auf 198. Seegel schätzte. Es ward dieselbe in drey Haupt-Escadren abgetheilet, als sie in die See gehen solte. Die erste bestand in etlich 30. Capital-Kriegs-Schiffen und Fregatten, führte eine rothe Flagge mit einem weißen Creutz, und ward von dem Herzog von Yorck, als Groß-Admiral, commandirt, deßen Vice-Admiral war der Ritter Lauson, und Rear-Admiral, oder Schout bey Nacht, der Ritter Bercklen. Die zweyte bestand in 26. Capital-Schiffen, ohne andere kleine Seegel, führte eine weiße Flagge, und ward von Pfalz-Graf Robert commandirt, der zum Vice-Admiral den Capitain Mings,

und

und zum Rear-Admiral den Capitain Samson hatte. Die dritte hatte eine gleiche Anzahl Kriegs Schiffe mit der zweyten, führte eine blaue Flagge, und ward von dem Admiral Montagu, oder Grafen von Sandwich, commandirt. Sein Vice-Admiral war der Ritter Askue, und Rear-Admiral der Capitain Tiddemann. Mit Ausrüstung derselben war man schon im Martio um so vielmehr gar sehr beschäfftiget, dieweil die noch vor ordentlicher Ankündigung des Krieges im November A. 1664. den Holländern 130. von Bourdeaux mit Wein und Brandewein zurück kommende, von den Engelländern aber weggekaperte, Kauffarthey-Schiffe, der Admiralität zu fernerer Beute große Hoffnung machten. Den 7. 17. Martii besahe der König zu Portsmuyden etliche Haupt-Kriegs-Schiffe, als den Royale James, Royale Charles, Royale Oake, Royale Catherine, die alle mit 550. Mann und 80. Stücken besetzt waren, und befand sie in allem wohl versehen. An eben selbigen Tage aber betraf das auf der Themse liegende Schiff London von andern Rang, früh morgens um 8. Uhr, das Unglück, daß, als zum Abschied-nehmen von den ihrigen viele gemeine Weiber in daßelbe gestiegen waren, Feuer in die Pulver-Kammer aus Unvorsichtigkeit eines Büchsenmeisters kahm, daß biß in die 500. Personen jämmerlich in die Lufft flogen, und von 19. Menschen, die in dem Waßer noch aufgefischet wurden, nur 5. unbeschädigt waren. Die Stadt London ließ aber sogleich ein neues bauen, und nennte es Loyale London, **das getreue London.**

Ehe noch alles in völligem Stande auf der gesamten Flotte war, lief der Herzog von Yorck, aus allzugroßer Begierde, gleich mit Anfang des Aprils, mit 70. Schiffen in die See, und hielte sich 4. Wochen lang auf den Englischen Küsten, bald vor Harwich, bald vor Soldsboy, und bald vor Lausonsbay auf, nahm 3. Holländische Fregatten, die zum recognosciren kommen waren, nach tapfferer Gegenwehr, weg. Die eine commandirte der junge Evertz, welchem der Herzog sehr höflich begegnete, und der König mit großen Geschenke wieder heimschickte, weil ihm von deßen Vater vordem in Holland viel gutes war erwiesen worden.

Bald darauf bekahm der Herzog die königliche Ordre mit 114. Schiffen den 1. May in die See zu gehen, und die Holländischen überall aufzusuchen. Weil er in der Manche kein einziges antraf, so seegelte er gegen die Holländischen Küsten, und legte sich den 8. gedachten Monaths vor Texel, daß kein Schiff weder aus- noch ein-kommen konte, wiewohl auch die Holländische Flotte noch nicht in gänzlicher Bereitschafft war. Des Herzogs Haupt-Absehen war, die Vereinigung der Holländischen Escadre

dens-Künsten dienlichen Instrumenten zusammen gesetzet, als da sind, so viel deren deutlich zu erkennen, 1.) ein Quadrant auf die Stücken zu setzen, 2.) ein Winkelmaß 3.) ein offnes Noten-Buch 4.) eine Rechenhaut mit Ziffern, 5.) ein Corpus Polygonum, oder ein Vieleck, 6.) ein Fernglaß, 7.) ein Perspectivischer Riß, 8.) etliche Schreibfedern, 9.) eine Sphæra armillaris, oder die zusammen gesetzten Zirckel, die man sich auf der Fläche der Welt-Kugel einbildet, mit einer kleinen Kugel in der Mitten, so die Erde vorstellet, 10.) zwey Bücher, 11.) eine Kupfer-Platte, 12.) ein Astronomischer Quadrant, 13.) ein Proportional-Zirckel, 14.) ein Stangen Zirckel, 15.) eine Erd-Kugel, 16.) eine Geometrische halbe Scheibe, 17.) eine Viola di Gamba. 18.) ein Münz-Werk mit dem Anwurff, 19.) ein Fortifications-Riß, 20.) ein Münz-Kästgen, 21.) allerhand Bildhauer-Werkzeug, 22.) ein Mahler-Bollet mit Pinseln, 23.) ein Sonnen-Ring, 24.) etliche Grab-Stichel der Kupfer- und Silber-Stecher, 25.) ein proportional Schrägmaß, 26.) ein Taster-Zirckel, 27.) eine Uhr, 28.) ein Corinthisch Capital mit den Augspurgischen Zürbelnuß, 29.) K. Leopolds Buste, 30.) etliche Raqueten, 31.) eine Feuer-Kugel, 32.) ein Architectonischer Riß, 33.) ein Compaß, 34.) eine Bley-Waag, 35.) eine Laute.

Auf der andern Seite ist die Facada des schönen Rathhauses in Augspurg zu sehen, über welcher die zwey Wappen der beeden damahligen Stadt-Pfleger, als **Octavians Langmantels**, und **Leonhards Weißens**, an einem Bande zusammen geknüpfft hangen; mit der Umschrifft: PVBLICO CONSILIO PVBLICÆ SALVTI. d. i. **Zu gemeinem Rath und zu gemeiner Wolfarth.** Im Abschnitt befindet sich die Jahrzahl MDCLXXVII. als in welchem Jahr der Schau-Pfennig gemacht worden. Um den äussern Rand ist der Versus Cancrinus zu lesen:

REBVS ES VBERTAS SICCIS SAT REBVS ES VBER,

der unten wird erkläret werden.

2. Historische Erklärung.

Des Heil. Röm. Reichs Stadt Augspurg ist jederzeit nicht sowohl eine huldreiche Säugamme und Pflegerin, als vielmehro eine sehr fruchtbahre, geseegnete, und hochgepriesene Mutter aller zum gemeinen Wesen in Krieg- und Friedens-Zeiten dienlichen Künste und Wißenschafften gewesen, dahero es auch mit diesem Schaustücke kein anderes Absehen hat, als daß man vorstellen wollen, daß denen Augspurgischen Bürgern und Inwohnern ein natürlicher Trieb, besondere Geschicklichkeit, und vortrefflicher Verstand zu Ubung aller nur erdenklichen Künste beywohne, die dahero auch in dieser Stadt von undenklichen Jahren her sehr ansehnlich geblühet, und von einem hochlöblichen Magistrat so klüglich und mächtig befördert, beehret, und beschützet worden, daß wohl nimmermehr das Verbindnüß der

der Stadt Augspurg mit nützlichen Künsten und Wißenschafften wird können zertrennet werden. Man hat dahero auch folgende Auslegung in einem Lateinischen und Teutschen Epigrammate von dieser Medaille:

Mille tuis, AVGVSTA, habitant in mœnibus artes,
qvas animat GENII vis operosa TVI.
Hinc Mars, Mercurius, Vulcanus, Pallas, Apollo
abs te, qveis rutilant, arma decusqve petunt.
Instrumenta paras Euclidi, atqve organa Musis,
per qve tuos Tycho scandit ad astra tubos.
Te decorant fabricæ, nummi, veteresqve monetæ,
avtomatum rotulæ, regula, cæla, styli.
Sphæra, globus, gnomon, atqve æris lamina sculpti,
circulus & plectrum, peniculusqve levis.
REBVS ES VBERTAS SICCIS SAT REBVS ES VBER,
publica stat factis consiliisqve salus.
Inde tibi augurium felix dat dexter Apollo:
FIRMA HÆC DISRVMPET FOEDERA NVLLA DIES.

d. i.

Schau, wie mit treuer Hand auf ewig sich verbinden
der Künste Königin, und Augspurgs edler Geist.
Im Kranz, darinn sie stehn, läst sich zum Vorschein finden
das, was den Frieden ziert, doch wenn Mars um sich schmeißt,
hohlt er auch hier den Zeug. Der Sinn, so in Metallen
in Holz und Steinen wirkt, mißt, gräbet, mahlt und sticht,
bewaffnet hier die Hand, dem Weltkreiß zu gefallen,
wird, was des Fürsten Aug ergötzet, zugericht.
Und so hegt Augspurg doch / ob es gleich trocken lieget,
auch mit der Segel-Stang nicht fremden Wellen winkt,
durch seinen Geist und Kunst, was in sich selbst vergnüget,
hat einen göldnen Grund, der nicht im Meer versinkt.
Da sieht gemeine Stadt auch auf gemeinen Nutzen
erfreut, daß ihre Künst durchwandern alle Land,
und wünscht, daß GOtt sie woll bey solchen Glücksstand schützen,
damit beständig daur dieß festen Bundes Band.

Die Teutsche Ubersetzung erkläret auch den vor- und hinter sich zu lesenden Rond-Verß:

REBVS ES VBERTAS SICCIS, SAT REBVS ES VBER.

der dahin deutet, daß obschon Augspurg sich keiner Schiffarthen zu erfreuen habe, sondern auf trocknem Lande liege, so machte sie doch ihre Kunstneigung fruchtbahr, fett und reich. Unter den vielen umher gesetzten Kunst-Werkzeug aber, davon eine Menge geschickter Meister in Augspurg anzutreffen, finde ich doch nicht ein einziges Stücke, welches für die so Welt-berühmten und überaus künstlichen Gold- und Silber-Arbeiter daselbst gehöre, da doch dieselben vor allen andern den Ruhm der Stadt Augspurg erhöhet und in der Welt ausgebreitet haben, daß ja wohl kein Kayser und König in Europa, deßen Tafel, Zimmer, und Schatzkammer nicht mit Augspurgischer wunderschöner Gold- und Silber-Arbeit pranget.

Weil die Künste am meisten zu Erhaltung des gemeinen Wesens helffen, indem fleißige Hände reich machen, so ist deswegen auf der andern Seite das schöne Rathhauß zu Augspurg vorgestellet worden, als welches auch ein großes Meisterstucke der Augspurgischen Kunst ist. Eine Abbildung des alten Rathhauses daselbst, so A. 1449. erbauet worden, ist in dem Kupffer-Tittelblat der Historie des Augspurgischen Stadt-Regiments, Herrn David Langenmantels zu sehen. Der Grund zu dem itzigen prächtigen neuen Gebäude ist A. 1615. den 25. Aug. gelegt, besage der silbern Platte, die mit folgender Aufschrifft der erste Grund-Stein in sich faßet:

Accipe Posteritas, qvod per tua secula narres.
DEO TER VNI
IMP. MATTHIÆ SEMPER AVGVSTO. P. F.
EJVSQVE SACRÆ MAJEST. A CONSILIIS
JOAN. JACOB. REMBOLD
HIERONYMO IMHOFF } II. VIRIS
NEC NON
HIERONYMO WALTER
CHRISTOPH. FVGGER, BARONE
CONRADO PEVTINGER
DAVID WELSER } VII. VIRIS
PROBANTIBVS
CVRIA VRBIS VINDEL.
PATRIÆ ORNAMENTO
ATQ. SVBLEVANDÆ OPIFICVM PENVRIÆ
A FVNDAMENTIS INSTAVRATA EST
CVRANTIBVS
CONSTANTINO IMHOF
JOHANN. BARTHOL. WELSER
WOLFGANGO PALLER } ÆDILIBVS
ANNO POST COLONIAM DEDVCTAM
MDCXXVI. MENSE X. DIE XXIIX.
POST CHRISTVM NATVM MDCXV.
IIX. KAL. SEPT.

Diese Inscription zeiget nicht nur die Namen der damahligen beeden Stadt-Pfleger, der fünff geheimen Herren, und der dreyen Bauherrn an, durch deren Veranstaltung und Obsicht das neue Rathhauß zu bauen angefangen worden, sondern meldet auch die Ursache, warum man diesen Bau unternommen, nehmlich der Stadt zur Zierde, und zur Beyhülffe des verarmten Handwercks Leuthe. Es ward damit so eifrig fortgefahren, daß binnen fünff Jahren, und also A. 1620. der ganze so große Bau vollendet war. Die Breite deßelben ist 147. Schuh, die Höhe gegen Abend 152. Schuh, und gegen Morgen biß auf den Grund am Eisenberg 175. Schuh. Es bestehet aus vier Gaden, der unterste Gaden mit seinen Gewölbern und Neben-Zimmer ist hoch 26. Schuh, breit 58. und lang 110. Schuh. Des untersten großen Saals Gewölbe tragen 8. vierecktigte Marmor-Säulen, deren jede 13½. Werkschuh hoch ist, und ohne Postement und Capital 68. Centner wieget, zu deßen beeden Seiten ist eine besondere Wacht-Stuben. Der andere und mittlere Gaden mit seinen 4. großen Stuben, als 1.) der Rath- 2.) Gerichts- 3.) Bau- und 4.) Steuer - Stuben, ist hoch 19. Schuh, breit 58. Schuh, lang 110. Schuh, jede deren Stuben ist so lang als breit 40. Schuh.

Die

Die Decke des mitlern Saals ruhet auf 8. runden rothen Marmor-Säulen, deren eine 16. Schuh hoch, und 50. Centner schwehr; zu einer jeden hat das Capital und der Fuß von Glockenspeiß zu gießen 300. fl. gekostet, das Pflaster ist weißer Marmor, wie auf dem untersten Saale. Der dritte Gaden ist hoch 52. Schuh, breit 58. Schuh, und lang 110. Schuh, hat einen schönen Saal ohne einige Säulen von 52. Fenstern nach Italiänischer Manier, ist mit weißen, rothen und blauen Marmor gepflastert. Hierauf folgen 4. schöne Zimmer 40. Schuh breit und so viel lang, und hoch 19. Schuh, welche man die Fürsten-Stuben nennet, als in welchen Kayserl. Churfürstl. und Fürstliche Commissarii und Abgesandten angehöret, ingleichen die Münz-Probations-Täge, und andere wichtige Zusammenkünffte, gehalten werden. Oberhalb dieser 4. Zimmer befinden sich noch andere Stuben die durchgehends einander gleich sind, und haben in die Höhe 11. Schuh, in die Tieffe 30. Schuh, in die Breite 20. Schuh, der Gang davor ist breit 9. Schuh. Der oberste Gaden oberhalb des dritten Saals ist hoch 17. Schuh, und endlich von Dachstuhl an biß an die Stadt-Pürn 38. Schuh. Diese stehet zu oberst auf dem Gipfel des Rathhauses, ist von Glockenspeiß gegoßen, wiegt 15. Augsp. Centner, ist hoch 12. Werkschuh und 4. breit, und hat bey 1200. fl. gekostet; das Capital, worauf sie ruhet, ist von weißen Marmor, wiegt 60. Centner, ist hoch 7. Schuh, breit 3. Schuh und 3. Zoll, und bestehet aus 2. Stucken. Darunter an der Mauer ist der zweyköpffigte Reichs-Adler, mit einer übergüldeten Krone, samt dergleichen Scepter und Reichs-Apffel, angemacht, auch von Glockenspeiß gegoßen, wiegt bey 22. Centner, und hat zu possiren und gießen gekost 1400. fl. Dem Rathhause geben eine besondere Zierde zween oben zu beeden Seiten sehr starke achteckigte Thürme, samt den großen Altanen. Von deßen innerlichen vielen Zierrathen an kunstreichen ehrnen Brustbildern der Röm. Kayser, und sinnreichen von vortrefflichen Meistern gemachten Gemählden, ist eine eigene Beschreibung vorhanden, woraus auch das vornehmste nur anzuführen einem die Wahl schwehr ist. Jedoch hat mir vor andern wohlgefallen die in der Steuer-Stuben befindliche schöne Tafel, die zwey sitzende Jungfrauen bey einem wohl verschloßenen Geld-Kasten vorstellet. Die zur rechten Seite sich befindende hält in der einen Hand einen Eyd-Stab, und in der andern 2. Schlüßel, das bedeutet die schuldige und fleißige Verwahrung des Steuer-Einkommens, die zur linken hält in der rechten Hand das Steuer-Buch, und mit der linken legt sie den Finger auf dem Mund, anzuzeigen, daß dieses ein geheimes und verschwiegenes Amt sey. Die Auslegung davon, machen folgende darunter gesetzte Verse:

CLAVDE. SILE.

Æs Augusta tuum jam nota potentia servat;
Altera sub digito Nympha volumen habet.
Sic immortali tua stant æraria censu;
sic aurum tutum est; Hæc tegit, illa tacet.

d. i.

Dein Geld, o Augspurg, nun verwahrt bekandte Macht,
die andre hat das Buch, so niemand wird gezeiget.
So bleibt gemeiner Schatz in ewig guter Acht;
das Gold so sicher ist: Die deckt, und jene schweiget.

Unter der Herren Steuer-Meister Tafel stehet die schöne Erinnerung:

DEO adorationem, sacrificium, mandatorum custodiam,
CÆSARI fidelitatem, legum observantiam, tributum.

OMNIBVS debita, cui tributum, tributum, cui vectigal vectigal,
Cui timorem timorem, cui honorem honorem,
ad Rom. XIII.

GOTT die Anbetung/ das Opfer und die Bewahrung seiner Gebothe,
dem KAYSER die Treue, die Beobachtung der Gesetze, Tribut.
ALLEN die Schuldigkeit, dem der Schooß gebühret Schooß, Zoll dem der Zoll gebühret,
dem die Furcht gebühret Furcht, dem die Ehre gebühret Ehre.

Es hat diese schöne Medaille seiner Vater-Stadt zu Ehren angegeben und prägen laßen Leonhard Weiß, Kayserl. Rath und hochverdienter Evangelischer Pfleger der Stadt Augspurg, deßen Ehren-Gedächtnuß daselbst noch unaufhörlich grünet.

Es war derselbe ein Sohn Leonhard Weißens, gleichfalls Kayserlichen Raths und Stadt-Pflegers daselbst, und Catharinä Rosenbergerin. Von dieser wurde er A. 1626. den 16. Octobris auf der Zöblischen Salz-Pfanne zu Roschauen, Berner Gebiets, an diese Welt gebohren. Als er in seiner Jugend in der Lateinischen, Griechischen, Italiänischen und Französischen Sprache, und in Mathematischen Wißenschafften, wozu er eine große Fähigkeit beseßen, wie auch in der Music, einen guten Grund geleget, begab er sich A. 43. im 17. Jahr seines Alters auf die Vniversität Altorf, von dar A. 45. nach Straßburg, und A. 47. nach Basel, und blieb daselbst biß A. 49. da sein Vater zum Stadt-Pfleger erwählet worden, der ihn dann nach Hause beruffte, um sich seiner bedienen zu können. A. 1650. schickte er ihn aber zur Friedens Execution nach Nürnberg, und A. 52. nach Salzburg und Rosenegg, die Bergwerke/ woran er einen Antheil hatte, zu besichtigen. A. 53. wurde er zu einen Beysitzer des Gerichts in seiner Vater-Stadt ernennet, und A. 55. im Rath gezogen, dabey man ihm das Getraid-Aufschlag-Amt anvertrauet, bey deßen Verwaltung er, mit ordentlicher Einrichtung einer Tariffa, die Obrigkeitliche Intraden sehr verbeßert. A. 59. wurde er ferner zum Ober-Pfleg-Amt der Wittwen und Waisen verordnet, und A. 77. zum alternirenden Proviant-Kriegs-und Zeugmeister-Amt, in welchen Jahre man ihn auch im Monath Octobris zu einer Tagsatzung nach Inspruck schickte. A. 70. bekahm er die Burgermeisters Würde; A. 72. erkiesete man ihn zu einen Mitglied des geheimen Raths, und A. 74. zu einen Præsidenten der damahligen extraordinari Kriegs Deputation, da dann die Reparation der Stadt-Fortification, und die Erbauung einer neuen Bastion unter seiner Direction vollzogen worden. A. 75. bekahm er endlich das Stadt-Pfleger-Amt, welchen A. 76. der Tittul eines Kayserl. Raths folgete. Seine edle Gemüths Beschaffenheit leget sein Wahlspruch am Tag: CANDIDE. CAVTE. CORDATE. CONSTANTER, der nach der Teutschen Ubersetzung Herrn M. Crophii in der Abdankungs Rede also lautet:

Die unverfälschte Redlichkeit/
Von scharffer Klugheit stets beglei(t),
Vor Feind und Unglück ungescheut/
Erweist sich standhafft allezeit.

Unson-

Insonderheit aber ist zu melden, daß, wie er ein großer Liebhaber aller schönen Künste und Wißenschafften, also er auch derselben großer Patron und Beförderer, gewesen. Und dieses ist auch die Ursache warum ich seines rühmlichen Lebens anitzo gedencke. Denn die Nahmen der Feinde, Verfolger und Bedrücker der Gelehrten und Künstler die ihnen auch nicht einmahl einen Bißen Brods gönnen, eckelt mir in meinen Mund und Feder zu führen.

Odi profanum vulgus & arceo.

Insonderheit hat man dem Stadt-Pfleger Weißen die Anrichtung neuer Müntz-Werke, und die Erfindung und Förderung so mancher vortrefflichen Medaillen, zu danken, dahero ich ihn insonderheit pro magno Apolline hier preise. A. 1689. den 31. Augusti hat er den Kayser, als er zu dem Churfürstlichen Collegial-Tag, und folgl. resp. Kayserl. und Königl. Wahl-und Krönungs-Handlung, nach Augspurg gekommen, nomine S. P. Q. Augustani, mit Ubergebung der Stadt Schlüßel, und einer zierlichen Rede bewillkommet, und folgends den 3. Febr. A. 1690. bey der Abreise der Stadt Wohlfarth demselben zur Kayserlichen Gnad und Hulden aufs beste empfohlen. Er hat sich zweymahl verehliget, zum erstenmahle A. 1653. den 26. April 6. May mit Catharina Magdalena, Marx Zinlins, Würtembergischen Oberraths, Tochter, und als dieselbe nach 18. Jahren unfruchtbar A. 1671. den 5. Oct. verstorben, zum andernmahl, A. 1679. den 9. Oct. mit Maria Barbara, Georg Sigismund Ammans Wittib, und Johann Matthiä Lauters, Königlich Schwedischen Raths, Tochter, deren 5. Kinder erster Ehe er zu sich in sein Hauß aufgenommen, und, als seine leibliche Kinder, mit aller natürlichen Vätern zukommenden Treue und Liebe verpfleget und versorget; zumahl da er auch in dieser andern Ehe keinen Ehe-Seegen gehabt / und also als der letzte seiner Familie abgestorben.

Der gütige GOtt hat ihn dagegen mit langen Leben gesättiget, indem er in dem 76. Jahr seines Alters A. 1701. den 25. Aprilis verschieden. Von seinen Collegen in Stadt-Pfleg-Amt, Octavian Langenmantel, habe ich nur so viel finden können, daß er A. 1613. gebohren, A. 45. im Rath erwehlet worden, von A. 64. mit David von Stetten 11. Jahr, und von A. 75. mit Leonhard Weißen 13. Jahr Stadt-Pfleger gewesen, A. 88. resignirt und A. 89. gestorben ist.

Da wir nun das so schöne Rathhauß in Augspurg betrachtet, und das vollkommene Muster eines preißwürdigen Stadt-Pflegers auf demselben, so müßen wir auch kürzlich deßelben innerlichen allergrösten Zierde und Schmucks, nehmlich des wohl eingerichteten Stadt-Regiments, kürzlich gedenken. Daßelbe ward in alten Zeiten von 12. Patriciis, oder Geschlechtern, unter dem Præsidio zweyer Stadt-Pfleger, von denen man eine richtige Verzeichnüß von A. 1241. an hat, geführet, bis A. 1368. da die Zünffte der Kauffleuthe, Weber, Kramer, Schuhmacher, Kürschner, Gschlachtgewander, Schenken oder Salzfertiger, Becken, Metzger / Bräuer, Gewandschneider, Loderer, Hucker, Schmiede, Zimmerleuthe, Scheffler, Lederer, und Fischer, nach einer großen Mißhelligkeit sich einträngten, und von K. Carln IV. A. 1374. eine Bestätigung erhielten. Dieses dauerte biß A. 1548. da bey Gelegenheit des Schmalkaldischen Krieges K. Carl V. bewogen wurde, das Regiment von der Gemeinde zu nehmen, und wieder auf die Geschlechter zu wenden, jedoch mit einer kleinen Extension auf die Gemeinde, bey welchen sie auch der Kayser gegen den Chur-Fürsten zu Sachsen

und Land-Grafen von Heßen schützte. A. 1629. ward von K. Ferdinand II. bey der vorgenommenen Reformation der ganze Rath mit Catholischen Personen besetzet. In dem Westphälischen Friedens-Schluß aber Art. 5. §. 1-11. die Raths-Dignitäten und andere Stadt-Aemter wiederum auf eine Gleichheit unter beyderseits Religions-Verwandten gesetzet, und solches auch A. 1649. den 3. Apr. 24. Martii durch Kayserl. subdelegirte Commissarios zur Execution gebracht.

Heutiges Tages wird nun das Stadt-Regiment, nach K. Carls V. Anordnung, von Geschlechtern und der Gemeinde also besetzet: Nehmlich es wird daßelbe abgetheilet in dem Rath, in das Gericht, und den großen Rath.

In dem Rath werden genommen 31. Geschlechter, 4. mehrere Gesellschaffter, 3. Kauffleuthe, 7. Gemeine. Diese 45. Herren des Raths versehen der Stadt-Aemter und Sachen, wovon die höchsten verrichtet durch 13. Herren, so von obgenandten genommen, und eingetheilet werden in sieben innerste oder geheime Räthe von Geschlechtern, und in die sechs Bürgermeistere. Die sieben innerste oder geheime Räthe, sind zwey Herren Stadt-Pflegere, bey denen die oberste Gewalt, und fünffe der geheimen Räthe. Die 6. Bürgermeistere sind 3. Geschlechter, 1. der mehrern Gesellschafft 1. von den Kauffleuthen, und 1. von der Gemein. Die andern Aemter werden besetzet durch die Raths Personen, und werden verordnet über gemeine Rechnungen, Einkommen, Kornhäuser, Zeughäuser und Pflegen. Zu den gemeinen Stadt Rechnungen sind verordnet drey Herren Baumeistere, 2. von den Geschlechtern, und 1. von den 14. Personen, und drey Herren Einnehmere, alle von Geschlechtern. Das geistliche Einkommen der Stadt verwalten 2. Spital-Pfleger von Geschlechtern, 2. ober Schul Herren auch Stifft-Pfleger. Das weltliche Einkommen besorgen 4. Steuer-Herren, 3. von Geschlechtern, 1. von den 14. Personen, und 4. Umgelt-Herren, 3. von Geschlechtern und 1. von den 14. Personen. Uber die Kornhäuser sind gesetzt 3. Proviant Herren von Geschlechtern; über die Zeughäuser 3. Zeug-Herren von Geschlechtern Gemeinder Bürgerschafft Ober-Pfleger sind 2. von Geschlechtern.

Das Gericht wird besetzet von 10. Geschlechtern, 2. von der mehrern Gesellschafft, 2. Kauffleuthen, 2. Gemeinen. An diesem sitzt der Reichs Vogt und führet den Stab; und des Bischof von Augspurg Burggraf. Es gehören auch dazu 2. Referendarii, 2. Actuarii, der Gerichts Substitutus, 3. Procuratores, 3. Waibel.

Der große Rath wird jährlich den 3. Augusti von 300. Personen gesamlet, da er denn 2. Herren aus den 31. Geschlechtern zu erwehlen hat, wird in Kriegs-Läufften und Bündnißen gehalten, in diesen werden erkieset 14. Rathsherren, 16. Gerichtsherren, 270. Personen von den Geschlechtern, mehrern Gesellschafften, Kauffleuthen und Gemeinen.

Was die Religion anbetrifft, so sind von den 45. Personen, aus welchen der kleine Rath bestehet, 23. Catholische, und 22. Augsp. Confessions-Verwandte, und das Gerichte wird mit 16. Assessoribus, als 8. Catholischen und 8. der Augspurgischen Confession zugethanen besetzet. Die 300. Personen in großen Rath sind auch zum halben Theil Catholisch, und der andere halbe Theil Evangelisch. Vid. Beschreibung des Rathhauses zu Augspurg. Honoris & pietatis monumentum piis manibus *Weissianis* dedicat. David Langenmantels Hist. des Regiments der Reichs-Stadt Augspurg.



Der Wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung

2. Stück. den 14. Januarii 1733.

Ein MEDAILLON auf des Herzogs von Yorck JACOBI A. 1665. gehaltenes glückliches See-Treffen mit der Holländischen Flotte.



1. Beschreibung desselben.

Die erste Seite enthält des Herzogs sehr erhobnes Brustbild im Profil, die rechte Seite des Gesichts weisend, im bloßen Haupte mit einem umhangenden Gewand. Umher ist zu lesen: JACOBVS. DVX. EBORA.ci. ET ALBAN.iæ. FRATER. AVGVSTISS.imi. CAROLI. II. REGIS. d. i. Jacob, Herzog von Yorck und Alban, Bruder des allerdurchlauchtigsten Carls II. Königs.

tretten, und A. 1608. den so nöthigen Waffen-Stillstand mit Spanien bewürket. Durch dieses letztere machte er sich zwar das erstemahl Prinz Moritzen zum Feinde. Es lief aber wieder seine Gerechtigkeit und Klugheit, dem Martialischen Prinzen zu gefallen, einen ewigen Krieg mit Spanien zu führen, und das gute Anerbiethen von selbiger Krone auszuschlagen. Was für unsägliche Mühe und Arbeit er dabey ausgestanden, ist nur daraus abzunehmen, daß er von A. 1568. biß 1606. sechs und dreyßig mahl zur Armée gereiset, und vier Ambassaden in Franckreich und Engelland verrichtet. Beym Antritt seines Amts waren die Finanzen des Staats in so einem elenden Zustande, daß wann man Geld brauchte, zwölff von hundert, ohne die 2. fl. so die Mäckler bekahmen, zahlen muste. Er wuste es aber so einzurichten, daß da in den letztern 9. Jahren des Krieges, man 26. Millionen Gülden, über das ordentliche Einkommen, ohngeachtet aller erhöheten Steuern und Auflagen, hatte aufwenden müßen, der Credit der Republic doch so stark blieb, daß man Geld genug gegen 4. pro Cento haben konte. Dieweil er aber dennoch eine Menge Feinde und Neider hatte, so war er A. 1591. und 1608. gänzlich in willens, sein Amt aufzugeben, zumahl, da er auch gar öffters hefftig mit der Colica geplaget ward. Er bezeigte dabey einen solchen Ernst, daß er auch zu beedenmahlen in der Staaten Versamlung Abschied nahm und weggieng. Da man ihn aber wiederhohlter maßen inständigst bath, er möchte bey so schwehrer und gefährlicher Zeit die Republic doch nicht verlaßen, so wurde sein patriotisch gesinntes Gemüthe durch die Liebe des Vaterlandes dergestalt gerühret, daß er sich zu zweyenmahlen wieder überreden ließ, wiederum in sein so gefährliches Amt zu tretten, wodurch er sich aber den Weg zum Chavot bahnte, worauf er endlich die Ruhe seines mühseeligen Lebens erlangte.

Wann er sich A. 1608. den Staats-Geschäfften entzogen hätte, würde er sonder Zweiffel seine graue Haare ohne Blut in das Grab gebracht haben; aber so gieng darauf der hefftige Streit zwischen den Arminianern und Gomaristen, wegen der rechten Lehre von der Prædestination, an, aus welchem endlich gegen einander sehr verbitterte Staats Factionen erwuchsen, in welchem trüben Waßer Prinz Moritz nach der Souveraineté von Holland fischete, dabey ihn aber des Oldenbarnevelds Wachsamkeit vor die Freyheit des Vatterlands auf alle Art und Weise hinderte. Bey diesem Religions Gezänke bezeigte sich dieser anfangs sehr moderat und suchte Arminium und Gomarum dadurch wieder zu vereinigen, daß er sagte, weil sie in den Grundsätzen des strittigen Glaubens Artickels mit einander überein kämen, so würden sie sich in ihren Neben Meinungen leichte vergleichen können. Der hitzige Gomarus war aber mit diesem Urtheil so gar nicht zufrieden, daß er in der Staaten-Versamlung mit großen Geplerr behauptete: **Es wäre ein so wichtiger Unterschied zwischen ihm und dem Arminio, daß er sich nicht mit den Lehrsätzen des Arminii vor GOttes Richterstuhl zu erscheinen getrauete.** Er muste aber auch von jemand aus dem Staaten-Rath den derben Verweiß anhören: **daß er lieber wolle mit dem Glauben des Arminii, als mit der Liebe des Gomari, vor dem Richter aller Welt stehen.** Nachdem, als Oldenbarnevelt warnahm, daß den zanksüchtigen und hartnäckigten Geistlichen unmöglich anders als durch eine wohl verfaste, und unter der Autorität des Staats publicirte Kirchen-Ordnung, könte Einhalt gethan werden, daß sie die allgemeine Ruhe nicht mehr stöhren dörfften, so brachte er den albereit A. 1591. gemachten Aufsatz von einem Kirchen-Regiment wieder zum Vorschein. Er zog sich aber damit noch mehr Feindschafft zu, und stärkte seine Wiederwärtigen in der von ihm gefasten Meinung, daß er in Willens habe, die

Reli-

Religion zu verändern, wie dann auch sein Project nicht approbiret wurde, sondern man verfiel lieber auf eine National-Versamlung der Geistlichkeit, welche aber nicht so angestellet wurde, wie es die Billigkeit erforderte, sondern wie sie vielmehro Prinz Moritz, auf Angeben der Contre-Remonstranten verlangte. Dann als er sahe, daß sich Barnevelt vor die Remonstranten erklärte, so meinte er nun die schönste Gelegenheit gefunden zu haben, ihm ein Fallbret zu legen.

Er hatte durch seine Stief-Mutter, Louyse de Coligny, die beym Barnevelt gar viel vermochte, hart an denselben setzen laßen, um deßen Einwilligung zu erlangen, daß ihm die General-Staaten die Landes Souveraineté auftragen möchten. Diese Prinzeßin hatte sich auch gar gerne darzu gebrauchen laßen, dieweil sie dabey für ihren eigenen Sohn Prinz Heinrich Friedrichen, arbeitete, indem Prinz Moritz unvermählt blieb. Sie gab also einsmahls aus großer Liebe für gemeldten ihren einzigen Sohn in ihrem Cabinet dem Barnevelt die besten Worte, unter tausend Liebkosungen, daß er Prinz Moritzen zu seinem Vorhaben verhelffen möchte. Barnevelt gab ihr aber zur Antwort: daß er zwar nichts mehr wünschte, als die Ehre und Vergrößerung des Hauses Orenge, und daß er sein Blut dran wagen wolte, um demselben nicht nur die Souveraineté der vereinigten Niederlande, sondern auch, wo es möglich, das Kayserthum, und die Herrschafft über die ganze Welt zuwege zu bringen, indem er durch die von ihrem Gemahl empfangene Gutthaten darzu sich verbunden achtete. Er stellete ihr aber dabey nachdrücklich vor, wie offt die Menschen nach etwas zu streben pflegten, das ihrem wahren Nutzen und Aufkommen zuwieder wäre, und daß Prinz Moritz ebener maßen, indem er die Souveraineté von Holland verlangte, sein gröstes Unglück begehrte. Die vereinigten Provinzen hätten sich durch die Stärke ihrer glücklichen Waffen der Bothmäßigkeit eines mächtigen und großen Königs in Spanien entzogen, um in ruhiger Freyheit, nach ihren alten Gesetzen und Immunitæten, zu leben, und würden sehr schwehr dahin zu bringen seyn, daß sie sich nunmehro der Herrschafft eines weit schwächern Prinzens freywillig unterwürffen. Sie hätten zwar anfangs, als sie das unerträgliche Spanische Joch abgeworffen, einen fremden Herrn gesuchet, und da sie keinen gefunden, den Herzog von Anjou angenommen, aber weil er sich seiner Gewalt so übel gebrauchet, so wären sie nunmehro auf ihrer Huth, nimmermehr in dergleichen Gefahr sich wieder zu begeben. Er glaubte also, man würde ihn sogleich in Stücken zerreißen, wann er dergleichen Antrag an sie thäte. Prinz Moritz wäre in dem Stande, darinnen er anjetzo sich befinde, weit glückseliger, als in demjenigen, nach welchem er strebte. Er habe das Gouvernement in seiner Hand, ohne deßwegen Haß und Verfolgung auszustehen; er sey Capitain und Admiral-General, und habe also über die ganze Land- und See-Macht des Staats zu befehlen; er vergebe die Kriegs Chargen und besetzte die Obrigkeitliche Aemter in vielen Städten. Er hätte also schon anjetzo eben die Gewalt und Autorität, so die Grafen von Holland, die Herzogen von Burgund, und Kayser Carl der V. selbsten, gehabt. Er könte die Mißethäter begnadigen / ohne sich bey dem Volk verhaßt zu machen, wann er sie auch an dem Leben bestraffete. Er habe anjetzo Einkommens genug, und wann dieses nicht zureichen wolte, so würde es jederman für billig erachten, solches zu vermehren, weil er immer fort sein Leben für das gemeine Beste wagte. Hingegen wann er den Nahmen eines Landes Fürsten führen solte, so würde man ihn auch wegen der Bekleidung seiner Edelknaben und Bedienten beneiden, und sich immer über die Auflagen beschwehren, die anjetzo die Provinzien mit der grösten Gedult trügen, weil sie sich eigenwillig damit beschwehrten. Er erzehlte ferner der Prinzeßin, daß niemahl mehr Empö-

rungen im Lande, als unter den alten Grafen von Holland, entstanden wären, und nahm sie dergestalt mit seinen Vorstellungen ein, daß sie bey der überbrachten Antwort selbsten Prinz Moritzen wohlmeinend anrieth, von seinem Beginnen abzulaßen, der aber dadurch noch einen größern, ja recht tödtlichen Haß, gegen den aufrichtigen Barnevelt faßete.

Wie endlich die Arminianischen Unruhen den Staat gänzlich zu zerrütten anfiengen, und Barnevelt den Remonstranten eben so sehr aufzuhelffen, als der Prinz solche zu unterdrücken suchte, so kamen die hefftigsten Schmäh-Schrifften gegen den Barnevelt ans Licht, in welchen er, als ein Verräther des Vaterlands, der von den Spaniern Geld bekähme, und als ein Stöhrer der allgemeinen Ruhe, auf das greulichste beschrieben wurde, dergleichen waren: Discours necessaire, Practique de la Cour d' Espagne, Querela Patriæ, Querela Ecclesiæ &c. wodurch man ihn bey dem Volk anzuschwärzen suchte. Die Staaten von Holland, die ihres Advocaten Barnevelts so viel jährige Treue und Redlichkeit beßer kanten, suchten dieselben durch ein Placat zu unterdrucken, man kehrte sich aber an das Verbot nicht, weil der Prinz in vielen Städten schon den Magistrat mit seinen Creaturen gewaltsamer Weiß, besetzet, und sich verlauten hatte laßen: er wolte nicht eher ruhen, als biß er den Barnevelt samt seinem Anhang, in Staub und Aschen verwandelt hätte.

Damit nun der angesetzte Synodus zu Dortrecht einen erwünschten Fortgang haben möchte, welchen Barnevelt, als ein remedium corrosivum, wie er sagte, das mehr Schaden, als Nutzen, bringen würde, auf alle Weise hatte hintertreiben wollen, so ließ er endlich A. 1618. den 29. Aug. denselben im Haag in Verhafft nehmen. Ein guter Freund warnete den Barnevelt den Tag vorhero deswegen; er gab aber zur Antwort: die dergleichen unternehmen wolten, wären leichtfertige Leute, oder wie seine eigene Worte lauteten de mechantes gens. Er gieng demnach an selbigem Tage um 9. Uhr, gewöhnlicher Maßen, in die Versamlung der Staaten von Holland. Als er in das Zimmer eintretten wolte, kam ein Bedienter und sagte, der Prinz verlangte ihn zu sprechen. Er begab sich also in die Stube, in welcher er gewohnt war, sich mit dem Prinzen zu unterreden, daselbst aber ward ihm seine Verwahrung angekündiget; ein gleiches geschahe darauf dem Syndico zu Rotterdam, Hugoni Grotio, und dem Syndico zu Leyden, Hoogebeets. Wie die Staaten von Holland darzu große Augen machten, und sich über diese Violation der Jurisdiction über die ihrigen beschwehrten, so sagte der Prinz: die General-Staaten hättens, zur Sicherheit des Staats, vor höchst nöthig befunden, dieser drey Personen, welche den Städten bey der Religions Uneinigkeit angerathen, sich mit angenommenen eigenen Völkern zu beschützen, und dem Synodal-Schluß zu wiedersetzen, als Urheber aller bißherigen Unruhen sich zu versichern; er wolte ihnen ihre Rechte und Freyheiten nicht in Zweifel ziehen, sondern sie hätten diese Sache vielmehr mit den General-Staaten, als mit ihm, auszumachen. Es hatten aber die General-Staaten von der Gefangennehmung dieser 3. großen Staats-Männer nicht eher was gewust, als biß dieselbe geschehen war, damit die Deputirten von d[illegible]ovinz Holland sich nicht dagegen setzen möchten, sondern er hatte nur dieselbe mit den [illegible]ch Utrecht zugegebenen Deputirten der General-Staaten, die seine Ja-Her[illegible] gere

Gleich-

Gleichwie nun die Arretirung des Barnevelts unrechtmäßiger Weiß geschehen war, also ward auch der darauf gegen denselben angestellte Proceß so partheyisch und rechtloß geführet, daß sich die für die Ehre und Freyheit ihres Vaterlandes wohl gesinnte Holländer dieser höchst ungerechten Proceduren noch schämen. Mr. le Clerc, wann er die Feder zur Beschreibung des Verlauffs mit dem Barnevelt ansetzen will, sagt zuvor aufrichtig: Ce ne sont pas des objets agreables pour ceux, qui s'interessent à la reputation de la Republique, mais il n'etoit pas possible de les omettre, ni même de les passer legerement. Ce seroit violer toutes les loix de l'histoire, & l'on oteroit à la posterité des exemples, qu'elle a autant sujet de fuir, que d'imiter ce, qui s'est passé de plus grand & de plus glorieux, dans la Republique.

Kurz nach der Verhafftung gedachter drey ansehnlichen Patrioten unternahm der Prinz auch die Reformation des Magistrats in den mächtigen Städten von Holland als von Leiden, Harlem, Roterdam, und endlich Amsterdam, da dann alles mit einer andern Sprache von seinen Clienten gut geheißen ward, was er biß anhero wieder die Haupt-Freyheiten und Grund-Gesetze der Republic so eigenmächtig und gewaltthätig vorgenommen hatte. Die Staaten von Holland hatten sich zwar anfangs die Beurtheilung ermeldter drey Gefangenen vorbehalten; alleine sie überliesen sie hernach gar bald den General-Staaten, wieder alle Privilegia, wodurch der Prinz freye Gewalt bekahm, seine Rache an diesen wiederwärtigen Verfechtern der allgemeinen Freyheit recht zu kühlen.

Den 7. Septembris setzte man den Barnevelt in das Zimmer, welches sonsten der in der Schlacht bey Nieuport gefangene Spanische General, Mendoza, inne gehabt, und muste also ein sorgfältiger Erhalter des Vaterlandes einen blutgierigen Feind deßelben in einem so üblen Quartier ablösen. Man besetzte daßelbe stark mit Soldaten von der Guarde des Prinzens; man ernante drey Fiscale, nahmentlich von Leuvve, Sylla, und von Nys, die ihn examiniren solten, die des Prinzens Sclaven waren. Den 15. Novembris nahm man ihm Dinte, Feder, und Papier, und den 23. die beeden großen Siegel von Holland. Es wurde den Fiscalen sehr schwehr, etwas gegen den unschuldigen Arrestanten aufzubringen, dahero verfloßen etliche Monathe, ehe man endlich A. 1619. den 10. Februarii 24. delegirte Richter ernante, die seine Sachen untersuchen, und durch einen Sentenz endigen solten. Darunter waren Franciscus Argens, Hugo Muys Amtmann von Dortrecht, und Regnerus Pauvv, Burgermeister in Amsterdam, deßelben offenbahre Feinde, die er auch für die Verfaßer der gegen ihn ausgestreuten Läster-Schrifften hielte. Da half kein remonstriren, excipiren, protestiren und appelliren, man hatte sich einmahl steiff vorgesetzt, Barnevelten um seinen Kopf zu bringen, dahero solte und muste er für denjenigen Staats Verbrecher gehalten werden, für welchen ihn seine Feinde, die deswegen zugleich Ankläger, Zeugen und Richter waren, fälschlich und boßhafftig ausgaben. Man verhörte ihn über sechzig mahl, und marterte ihn mit einen Hauffen vermischten, verwirrten und spitzfündigen Fragen, um das sonst allezeit wohlgesetzte Gemüthe dieses ehrwürdigen Greißes doch einmahl zur Confusion und Contradiction zu bringen. Er bekante offenhertzig, daß ihn viele Ursachen bewogen zu fürchten, der Prinz trachtete nach der Souveraineté; die aufgehabte Besorgung aber vor das Heil der Repub-

Republic habe ihn verpflichtet, demselben deswegen alle Hindernuße im Weg zu legen. Er habe das Recht der Provinzen von Holland und Utrecht vertheidiget, daß die zu ihrer Sicherheit von ihnen angeworbene Soldaten, ohne ihren Willen, nicht hätten können abgedankt werden. Er habe auch gedachten Provinzen und Ober-Yßel angerathen, es als eine Verletzung der Vereinigung anzusehen, daß man ohne ihre Einwilligung, einen National-Synodum gehalten / und dargegen zu protestiren; er habe weder mit Spanien, noch Franckreich, geheime Unterhandlung zum Nachtheil der Republic gepflogen, auch weder er, noch die seinigen, von beeden Kronen einen Pfenning empfangen.

Es fiel dem Prinzen sehr empfindlich, daß er sich muste von dem Barnevelt öffentlich vorrucken laßen, er habe vergeblich nach der höchsten Herrschafft über die Republic gestrebet, um nun deßen freyen und unerschrockenen Mund auf ewig zustopfen, ließ er ihm den 12. May durch die drey Fiscale andeuten, daß er sich gefaßt halten solle, den folgenden Tag sein Todes Urtheil anzuhören. Barnevelt fragte hierauf zu zweyenmahlen: **wie das Todes Urtheil? das habe ich nicht vermuthet, sondern ich habe geglaubet, man wird mich noch einmahl hören; meine Richter mögen es bey GOtt verantworten, gehet man mit einem guten Patrioten also um?** Er begehrte hierauf Feder, Dinte und Papier um von seiner Frau Abschied zu nehmen, welches man ihm zwar gab, jedoch mit dem Bedeuten: er möchte also schreiben, daß man den Brief übergeben könnte. Er antwortete aber zornig: **auf die letzt will man mir an meinem Lebens Ende noch Gesetze geben, wie ich an die Meinigen schreiben soll.** Indem kam Antonius Walæus, ein Geistlicher, und sagte: er habe Befehl, ihn in seiner letzten Stunde zu trösten. Er gab ihm aber mit einem Unwillen zu vernehmen, **daß er alt gnug sey, um zu wißen, wie er sich selbsten trösten solle, er habe anjetzo zu schreiben.** Worauf Walæus zwar ohne Wiederrede zurücke gieng, jedoch nachdem er vernommen, daß Barnevelt mit seinem Schreiben fertig wäre, wieder kahm, und von demselben ganz freundlich empfangen wurde, gleichwie auch noch die zwey andere Geistlichen Lamotius und Bayer, die eben zu dem Ende zu ihm kahmen. Der Prinz ließ deßelben Frau durch die verwittibte Herzogin von Oranien wißen: daß er sich sehr verwundere, daß niemand von der Familie um Gnade anflehete. Er muste aber von dieser großmüthigen Dame diese unvermuthete Antwort vernehmen: **Man könnte vor einen unschuldigen Mann keine Gnade begehren.** Barnevelt selbsten ließ durch den Walæum dem Prinzen zu entbiethen: **Er habe ihm Zeit Lebens mit aufrichtigem Herzen gedienet, soviel als es sein Amt und Pflicht zugelaßen; hätte er aber etwas thun müßen, das dem Prinzen zuwieder gewesen, so möchte er es ihm vergeben.** Der Prinz fragte ihn drauf, ob er nichts vernommen, daß er um Gnade bitten würde? er muste aber auch von ihm ein Nein hören. Barnevelt brachte die ganze Nacht schlafloß, theils im Gebet, theils im Gespräche, mit gedachten Geistlichen zu, und erlitte den 13. May in dem innern Hof von Holland in Gravenhaag auf einem Gerüste den zuerkanten Schwerdstreich mit der grösten Gelaßenheit des Gemüths, im 72. Jahr seines Alters und 43. seiner Staats-Bedienung. Vid. van Oldenbarnefeld *Remonstratie an die Staten van Holl.* Histori van het Leven en Sterven van Joh. van Oldenbarnef. *Memoires pour servir à l'hist. d'Hollande* du Maurier *p.* 113. 118. *Histoire de la Reformat. de Pays-bas de Gerard Brand. Lib.* 31. Grotius *dans son Apologet* c. 13. sq. Clerc *l. c. Lib.* VIII. & IX.

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
4. Stück. den 28. Januarii 1733.

Prinz Moritzens von Oranien MEDAILLE auf den enthaupteten Oldenbarneveld, von A. 1619.



I. Beschreibung derselben.

Auf der Haupt-Seite stehet der Holländische Löwe unter dem oben herab strahlenden Göttlichen Nahmen, in der rechten aufgehabenen Branke ein bloßes Schwerd zum Hieb empor haltend, und in der linken den zusammen gebundenen Büschel der sieben Pfeile mit der Umschrifft: RELIGIONE ET IVSTITIA RESTITVTIS. d. i. **Nach wiederhergestellter Religion und Gerechtigkeit.**

Auf der Gegen-Seite ist das bekrönte, mit Lorbeer-Zweigen bezierte, und mit dem Garter umgebene Wappen des Prinzens von Oranien, unter welchen zwey ineinander geschloßene Hände zu sehen, mit der

 Unter-

Unterschrifft im dritten Umkreiß: VNANIMITAS. d. i. die Einmütbigkeit. Die Umschrifft ist dreyfach. Erstlich ist auf dem Englischen blauen Hosen-Band zu lesen: HONI. SOIT. QVI. MAL. Y. PENSE. Im andern Kreyß stehet oben des Prinzens Denk-Spruch: IE MAINTIENDRAY. d. i. Ich will es erhalten; und in dem dritten werden die auf der ersten Seite angefangene Worte also fortgesetzt: RESPVBLICA DEMVM FLOREBIT. d. i. wird endlich der Staat blühen.

2. Historische Erklärung.

Es traf nach der Hinrichtung des Barnevelts das alte Sprichwort richtig ein:

> Pascitur in vivis livor, post fata quiescit.
>
> d. i.
>
> **Der Neid bey Lebenden nur findet seine Weyde;**
> **Er ruht nach ihrem Tod und grösten Herzensleide.**

Es waren vielen tausend Zuschauern die letzten Worte des auch in seinem Tode getrosten und auf seine Redlichkeit trotzenden Barnevelts, daß er nicht als ein Lands-Verräther, sondern als ein guter Patriote sterbe, rechte Herzens-Stiche gewesen. Der erbärmliche Anblick einen eißgrauen Kopf durch des Scharfrichters Schwerd springen zu sehen, deßen Augen alles, was dem Vaterlande nützlich seyn konnte, sowohl in der Nähe, als Ferne, fast ein halbes Seculum hindurch genau beobachtet, und die wenig geschlummert; deßen Ohren sowohl gute Rathschläge, als auch das Flehen der Betrangten und Nothleidenden, begierigst vernommen; und deßen wohlberedte Zunge die Freyheit der Republic hertzhafft verfochten, und auch der Könige Hertzen zum besten des Staats geschickt gelenket; erregte auch bey sonst ganz steinern Herzen ein großes Mitleiden und Betauren, welches sich endlich in einen großen Unwillen und Verdruß verwandelte, daß man das undankbare Verfahren mit einem so alten und hochverdienten Manne öffentlich mißbilligte, und nicht unterließ seiner Unschuld durch drey geprägte Schau-Pfenninge ein ewiges Denkmahl zu stifften, welche keineswegs in den Münz-Cabineten versteckt geblieben, sondern auch in den Büchern, die mit dem Privilegio der Staaten von Holland und West-Frießland gedruckt worden, der ganzen Welt sind vor Augen gelegt worden. Sie zeigen alle dreye des Barnevelts venerables

Bild-

Bildnüß, jedoch mit drey verschiedenen Lobsprüchen. Die erste habe ich auf dem vorhergehenden Stücke vorgestellet, und die wird sonder Zweifel Gerhard von Loon in seinem neuesten Werck von 3000. Stück Niederländischen Münzen nicht übergangen haben, ob sie gleich beym Bizot und Clerico nicht befindlich.

Auf der andern ist folgendes zu lesen:

DIT'S VATERLAND UW VADER,
UW VOORSPRAAK, REDDER, RADER,
ONTHOOFT OPT HOF SCHAVOT,
WAAR VOND HY LOON? BY GODT.

d. i.

O Vaterland siehe deinen Vater / deinen Vorsprecher, Retter, und Rathgeber, enthauptet auf der großen Bühne. Wo fand er seinen Lohn? bey GOTT!

Die dritte enthält diese Worte:

DE TYD HEEF NIMMER WEGHGENOMEN
DE NAEM ENT OVERSCHOT DER VROOMEN,
WANT NA DAT ZY ZYN OVERLEEN,
BLINKT HUNNE DEUGD VOOR YDEREEN.

d. i.

Die Zeit hat niemahls weggenommen den Nahmen und das Gedächtnuß der Frommen / dieweil nach ihrem Ableben ihre Tugend allezeit glänzet.

Prinz Moritz von Oranien hingegen, der in Gegenwart des Geistlichen, Walæi, über das Unglück des Barnevelts so gar Schein-Thränen vergoßen hatte, unterließ auch nicht sich durch eine auf diesem Bogen vorgestellte Medaille wegen der Enthauptung deßelben zu rechtfertigen, und gab auf selbiger nicht nur des Scharffrichters Schwerd, das er doch selbsten dirigirt hatte, der Republic in die Hand, sondern behauptete auch, daß nunmehro der Wohlstand derselben recht blühen würde, nachdem die beeden Grundvesten derselben / die Religion und Gerechtigkeit, die durch den Barnevelt so Noth gelitten hätten, wiederum wären durch deßen Untergang befestiget worden.

Ferner kahm damahls aurea Legenda Barneveldiana zum Vorschein, welche auf 50. Quart-Seiten den Adel, die Tugend und Thaten Johann Barnevelds auf das greulichste vorstellet. Weil man nun auch wißen muß, was dann seine Feinde ihn beschuldiget, so will ich daraus das vornehmste anführen.

Zu erst wird gemeldet, daß Barneveld sich unterstanden habe seine adeliche Ankunfft aus dem alten Hause von Barneveld zu erzwingen, und habe zu dem Ende alte verlegene Scartecken aufsuchen laßen, es hätte ihn aber gedachte adeliche Familie niemahlen für ihren Bluts-Freund erkannt. Er habe dahero auch nur seines Ur-Anherrns, Clausens von Barneveld, in seiner Apologie gedacht, aber von seinem Vater und Anherrn nichts gemeldet, weil er gefürchtet, daß man seinem vorgegebenen Adel alsdann vielmehr nachforschen werde. Sein Vater seye aber bekanntlich ein geringer Mann, mit Nahmen Gerhard, zu Ammersfort gewesen, und habe sich in den Duynen elendiglich nehren müßen. Die Mutter seye gar unbekannt.

Er habe zwey Brüder gehabt. Der eine seye erstlich Capitain, und hernach Gubernator von den von Woorne geworden, und ein rechter Unmensch gewesen. Er habe die Bauern gezwungen einen ausgehölten und mit Koth angefüllten Schinken zu eßen, die Dorfs-Führer und andere Haußleuthe so seines Willens nicht leben wollen, in abscheuliche Gefängnuße gestecket, mit falschen Beschuldigungen beschwehret, und die sich daraus mit großen Schatzungen nicht erlösen können, in Hunger und Ungemach darinne vergehen laßen.

Der andere Bruder, Elias, habe anfänglich als Fähndrich unter gemeldeten Bruder gedienet, seye hernach dadurch Pensionarius von Rotterdam geworden, daß er die von ihme geschwängerte Tochter des Bürgermeisters Crimpens daselbst zur Ehe genommen. Er habe stark trinken können, und sich auch damit das Leben abgekürzet, und seye in seines Bruders Hause im Haag, da er sich Abends zuvor voll schlafen gelegt, früh Morgens todt im Bette gefunden worden.

Die Schwestern wären öffentliche gemeine s. v. Huren gewesen.

Barnevelds Ehefrau seye aus Blut-Schande von Bruder und Schwester erzeugt worden. Er habe gegen ihr über gewohnet, ihr das Recht gegen ihre Befreunde wegen der Erbschafft gewonnen, und einen armen Mann Plaßmann genannt, durch ein Jahr-Geld von 200. fl. beredet, daß er sich mit einem gerichtlichen Eydschwuhr für ihren Vater außgegeben; worauf er

er sie geehliget. Es habe dieselbe in Abwesenheit ihres Mannes mit unterschiedlichen Personen zugehalten. Die in dieser Ehe erzeugten Söhne hätten in der Jugend nicht viel gelernet, sondern wären als tolle Gesellen herum geschwärmet, und hätten allerhand Unfug verübet.

Barnevelds Tugenden anlangend, und zwar erstlich seine **Gottesfurcht**/ so habe er zu sagen pflegen: Nil scire tutissima fides. **d. i. Nichts wißen der sicherste Glaube.** Er habe auf alle Mittel getrachtet den National-Synodum zu verhindern, und durch neue Ordnungen die Kirche zu verwirren, es auch dahin bringen wollen, daß den Prædicanten, wie er zu sagen gepflegt, der jährliche auf viele tausend Gulden sich belauffende Unterhalt möchte entzogen werden/ indem sie schon von ihren Stifftungen reichlich gnug leben konten. Er habe die Arminianische Faction aufgerichtet und gesteifft, und dem Vorstio den Rucken gehalten.

Wie wenig sich Barneveld der Demuth beflißen, wird daher erwiesen, daß er sich meisterlich in die Advocatiam des Landes eingeschoben, und es so weit gebracht, daß alle Aemter entweder durch ihn vergeben oder recommandirt werden müßen, dadurch er alle Beamte zu seinem Gehorsam gezogen. Seine Autorität habe er so hoch getrieben, daß er mit allen ausländischen Machten und dero Gesandten an den Staat alleine Correspondenz gehalten, als ob ihme das Land einig und allein zugehöre; ihre Schreiben geöffnet, dieselben im Rath eigenen Gefallens vorgelegt oder hinterhalten. Den Prinzen habe er durch seine Anhänger mit schmählichen Nachreden beym Volck verkleinern laßen, aus der Versammlung der Staaten von Holland geschloßen, die von demselben erkieße Obrigkeitliche Personen wieder abgesetzet, auch mit List und Gewalt getrachtet denselben gänzlich zu degradiren und aus dem Lande zu schaffen. Die Seinigen habe er zu vornehmen Diensten erhoben, als seine lasterhaffte Brüder und seine ungezogene Söhne, deren einer sich in das Gouvernement von Bergen op Zoom eingetrungen. Seinen Schwager Veenhuysen habe er zum Præsidenten des hohen Raths gemachet, und als Gesandten nach Schweden geschickt. Ingleichen habe er seinen andern Schwager von der Muylen zu den besten Ambassaden gebrauchet.

Von seiner Haab- und Geld-Begierde wird angeführet, daß er um des Geldes willen die Schand-That seiner Ehefrau nicht verabscheuet. Er habe soviel zusammen geraffet, daß er ein prächtiges Haußhalten führen, seinen tollen Söhnen großes Gut verpraßen laßen, und sich stattliche Herrschafften und Land-Güter anschaffen können, da er vorhero im Haag sich gar fleißig bedankt, wann man ihn einen halben Stüber mit Schreiben verdienen laßen. Den Zoll-Pachtern habe er vielmahlen zu einem Nachlaß von vielen tausend Gulden durch seine Recommendation wegen heimlicher Geschenke verholffen. Es seye von ihme keine Expedition ohne baare Vergeltung zu erlangen gewesen. Es wären viele goldne, silberne und vergoldte Pocale und andere Kleinodien aus seinem Hause stets zu verkauffen gewesen. Wann nun von Landes wegen einige ansehnliche Præsenten hätten sollen gegeben werden/ habe er sein Silber-Geschirr dem Land auf das höchste angehenkt, daß sich auch die Gold- und Silber-Arbei-

ter im Haag drüber beklagt. Er habe einmahl einen ganz goldenen Becher, an statt eines vergoldten, verkauffen wollen. Hans von der Backen habe ihme viele Spanische Pistolets zugezehlt.

Sein vierdtes Haupt-Laster soll die Tyranney und Gewaltthätigkeit gewesen seyn. Er seye solange freundlich gewesen und habe lieblich gesprochen, so lang er gewust etwas dadurch zu gewinnen, und zu seinem vorgesetzten Zweck zu gelangen, so bald sich aber dagegen jemand aufgelegt, und seine Anschläge zu Waßer machen wollen, seye der gröste Zorn bey ihme ausgebrochen, und habe er auf seine Autorität getrotzet. Er habe einen armen Mann, so nur aus Einfalt gesagt hatte: er habe ihn einmahl bey Haltung einer Meße gesehen, jämmerlich mit Ruthen aushauen laßen. Er habe die Prædicanten Reformirter Religion mit den schärffsten Placaten verfolget, und ihre Zusammenkünffte bey Verlust Hauses, Hofes und Guts verbotten, viele ehrliche Bürger, die dergleichen beygewohnet, ihrer Nahrung entsetzet, mit Geld-Strafen belegt, und sie aus den Städten, gleich Schelmen und Dieben, verwiesen. Er habe sich unterstanden die Häupter der Justitien zu bereden etliche gar einen Schuh kürzer zu machen, welches sie aber dennoch nicht gethan; ihm devote Personen hingegen wären in die Schütterey-Gesellschafft aufgenommen worden. Er habe Soldaten angeworben, so weder der Generalität der Herren Staaten, noch dem Prinzen, mit Eyd, sondern ihme allein, verbunden gewesen.

Nach Erzehlung dieser Laster beschreibt die Legenda des Barnevelts Thaten, und führet zuvörderst an, daß der Engelländische Oberster Williby ihn in einer offentlichen Schrifft bezüchtiget, er habe dem Præsidenten in dem geheimen Rath des Herzogs von Parma, Richarden, schrifftlich versprochen, daß er die Sachen der vereinigten Provinzien solchergestalt verhandeln wolle; daß sie solten wiederum in die Hände des Königes in Spanien fallen. Er habe dahero behauptet, die Staaten wären mächtig gnug in sich selbsten dem allgemeinen Feind Wiederstand zu thun, und bedörfften keines auswärtigen Beystands. Wegen seiner Härtigkeit habe sich die Besatzung zu Gerthrudenberg aus Verzweifflung dem Feind ergeben. Er habe zuwege gebracht, daß der A. 1588. gefangene Don de Piedmontel, nebst andern Spaniern, ohne einige, oder gar geringe Ranzion, wiederum loß gekommen, davon aber seine Kuchen wohl gerochen. A. 1600. nach erhaltener Schlacht in Flandern habe er dergleichen Gelegenheit, sich durch die Gefangene zu begrasen, wieder erlangt. Der Admiral von Arragon seye zwar länger sitzen geblieben, er habe aber die geheimsten Landes-Sachen von dem Barneveld erlernet und erkundiget, wie seine Relationes auswiesen, darauf auch der Stillstand erfolget. Er habe den großen Zug in Flandern gerathen, dabey man die ganze Heeres Krafft über See in des Feindes Land verschicket. Wegen dieser äusserſten Gefahr hätten etliche erfahrne Leuthe geurtheilet: Es müste ein rechter Spanier, oder einer, der ein falsches Spanisches Hertz im Leibe hätte, zu solchem Zug Rath und That gegeben haben. Der Prinz habe diese Gefahr auch vermercket und gesagt: Es würde die Ehre und Wohlfarth des Landes auf die Spitze des Degens gesetzet. Barneveld habe ihm aber zur Antwort gegeben: Wann der Prinz aus Furcht diesen Feldzug difficultirte, wolle er solches Kriegs-Volk in Person dahin führen. So ruhmredig er gewesen, so schüchtern habe er sich doch dabey bezeiget,

get, und in Ostende verstecket. Er rühme sich auch daß er den Prinzen in sechs und dreyßig unterschiedlichen Belagerungen besuchet / er vergeße aber zu sagen, wie viel und offtmahl er ihm in seinen guten Anschlägen verhinderlich gewesen. Der auf Antorff gemachte Anschlag seye durch einen Mann, welcher mit dem Barnefeld in großer Vertraulichkeit gelebet, entdeckt worden. Er habe den Entsatz von Reinberg verhindert, ingleichen die Schiffarth auf West-Indien. Er seye der Meister und Schmied des betrüglichen und unnützbahren Stillstandes gewesen. Dieses alles seye durchaus nichts gegen dasjenige, so er bey der Arminianischen Faction letzlich getrieben, da er Burger wieder Burger, Soldaten wieder Soldaten, Oberkeit wieder Oberkeit, verhetzet und aufgewiegelt, inwendige Krieg und Blut-Vergießen anzustellen getrachtet, dadurch die Krafft und Stärke, des Landes aufgerieben werden, und daßelbe endlich plötzlich dem Feind in Rachen fallen möchte; welches dann weitläufftig außgeführet wird.

Alleine auf solche erschröckliche Weise wird Barneveld in einer Läster-Schrifft eines unbekannten Menschens beschrieben; nun wollen wir aber vernehmen, was dann sein Todes-Urtheil von ihme ausgesprochen.

1Erstlich wird er beschuldiget, daß er behauptet, daß eine jedwede von den vereinigten Provinzen Macht habe in Religions-Sachen ihres eigenen Gefallens zu schalten und zu walten, wodurch er das Niederländische Kirchen-Wesen auf mancherley Weise in Verwirrung gebracht habe. 2.) daß er auch die weltliche Regierung des Staats perturbirt, Mißtrauen und Zwietracht unter den Provinzien erreget, sonderlich die Deputirte von den acht Städten an sich gehenket, und verschiedene Städte angehetzet habe neu Kriegs-Volk auf ihren besondern Eyd anzunehmen, mit ausdrücklichen Befehl, daß daßelbige ihnen allein, und sonst niemand, gehorsamen solte. Wie er dann auch dazu geholffen, daß, ohne Wißen des Statthalters, das in der Stadt Briel liegende Kriegs-Volk in besondern Eyd genommen worden, 3.) daß auf sein Ermahnen insonderheit die Stadt Utrecht dergleichen neues Kriegs-Volk eine merkliche Anzahl angeworben 4.) daß, als der Ruff erschollen, daß der Prinz nach Utrecht zu reisen Vorhabens seye, er ein Schreiben verabfaßet / darinne diese Staaten begehret, daß er solche Reise einstellen möchte. 5.) Daß er ein Verbindnuß unter den acht Städten zuwege gebracht. 6) Daß er verwilliget, daß die Stadt Schonhofen die gemeine und zu Unterhaltung deß zu des Landes Beschirmung angenommenen Kriegs-Volks eingewilligte Mittel angegriffen, und zur Zahlung ihres neu geworbenen Kriegs Volks angewendet, und daß unterschiedliche Städte ihre bewilligte Steuren mit ungewöhnlichen Clauseln restringiret. 7.) daß er mit allerley Calumnien den Prinzen in Verdacht zu bringen gesucht, als ob er sich suchte zu einem absoluten Herrn über die Lande zu machen. 8.) daß er durch eine bey Nacht abgeschickte Person die Stadt Leyden vor einen Uberfall des Prinzens warnen laßen, 9.) daß er sich zum höchsten betrübet, daß der Prinz die Stadt Bruel mit einer unter seinem Gebiet stehenden Besatzung versehen 10.) daß er das Kriegs-Volk aus der General-Staaten Gehorsam zu ziehen getrachtet, mit dem Bereden, daß sie den Staaten einer jeden Provinz, als ihren Zahl-Herren, mit Eyd verpflichtet, und demselben für allen gehorsammen, ja, auch der Generalität und dem Prinzen sich thätlich wiedersetzen müste, so dieselbe ichtwas

rungen im Lande, als unter den alten Grafen von Holland, entstanden wären, und nahm sie dergestalt mit seinen Vorstellungen ein, daß sie bey der überbrachten Antwort selbsten Prinz Moritzen wohlmeinend anrieth, von seinem Beginnen abzulaßen, der aber dadurch noch einen größern, ja recht tödtlichen Haß, gegen den aufrichtigen Barnevelt faßete.

Wie endlich die Arminianischen Unruhen den Staat gänzlich zu zerrütten anfiengen, und Barnevelt den Remonstranten eben so sehr aufzuhelffen, als der Prinz solche zu unterdrücken suchte, so kamen die hefftigsten Schmäh-Schrifften gegen den Barnevelt ans Licht, in welchen er, als ein Verräther des Vaterlands, der von den Spaniern Geld bekähme, und als ein Stöhrer der allgemeinen Ruhe, auf das greulichste beschrieben wurde, dergleichen waren: Discours necessaire, Practique de la Cour d' Espagne, Querela Patriæ, Querela Ecclesiæ &c. wodurch man ihn bey dem Volk anzuschwärzen suchte. Die Staaten von Holland, die ihres Advocaten Barnevelts so viel jährige Treue und Redlichkeit beßer kanten, suchten dieselben durch ein Placat zu unterdrucken, man kehrte sich aber an das Verbot nicht, weil der Prinz in vielen Städten schon den Magistrat mit seinen Creaturen gewaltsamer Weiß, besetzet, und sich verlauten hatte laßen: er wolte nicht eher ruhen, als biß er den Barnevelt samt seinem Anhang, in Staub und Aschen verwandelt hätte.

Damit nun der angesetzte Synodus zu Dortrecht einen erwünschten Forkgang haben möchte, welchen Barnevelt, als ein remedium corrosivum, wie er sagte, das mehr Schaden, als Nutzen, bringen würde, auf alle Weise hatte hintertreiben wollen, so ließ er endlich A. 1618. den 29. Aug. denselben im Haag in Verhafft nehmen. Ein guter Freund warnete den Barnevelt den Tag vorhero deswegen; er gab aber zur Antwort: die dergleichen unternehmen wolten, wären leichtfertige Leute, oder wie seine eigene Worte lauteten de mechantes gens. Er gieng demnach an selbigem Tage um 9. Uhr, gewöhnlicher Maßen, in die Versamlung der Staaten von Holland. Als er in das Zimmer eintretten wolte, kam ein Bedienter und sagte, der Prinz verlangte ihn zu sprechen. Er begab sich also in die Stube, in welcher er gewohnt war, sich mit dem Prinzen zu unterreden, daselbst aber ward ihm seine Verwahrung angekündiget; ein gleiches geschahe darauf dem Syndico zu Rotterdam, Hugoni Grotio, und dem Syndico zu Leyden, Hoogebeets. Wie die Staaten von Holland darzu große Augen machten, und sich über diese Violation der Jurisdiction über die ihrigen beschwehrten, so sagte der Prinz: die General-Staaten hättens, zur Sicherheit des Staats, vor höchst nöthig befunden, dieser drey Personen, welche den Städten bey der Religions Uneinigkeit angerathen, sich mit angenommenen eigenen Völkern zu beschützen, und dem Synodal-Schluß zu wiedersetzen, als Urheber aller bißherigen Unruhen sich zu versichern; er wolte ihnen ihre Rechte und Freyheiten nicht in Zweifel ziehen, sondern sie hätten diese Sache vielmehr mit den General-Staaten, als mit ihm, auszumachen. Es hatten aber die General-Staaten von der Gefangennehmung dieser 3. großen Staats-Männer nicht eher was gewußt, als biß dieselbe geschehen war, damit die Deputirten von der Provinz Holland sich nicht dagegen setzen möchten, sondern er hatte nur dieselbe mit den ihnen nach Utrecht zugegebenen Deputirten der General-Staaten, die seine Ja-Herren waren, abgeredet.

Gleich-

Gleichwie nun die Arretirung des Barnevelts unrechtmäßiger Weiß geschehen war, also ward auch der darauf gegen denselben angestellte Proceß so partheyisch und rechtloß geführet, daß sich die für die Ehre und Freyheit ihres Vaterlandes wohl gesinte Holländer dieser höchst ungerechten Proceduren noch schämen. Mr. le Clerc, wann er die Feder zur Beschreibung des Verlauffs mit dem Barnevelt ansetzen will, sagt zuvor aufrichtig: Ce ne sont pas des objets agreables pour ceux, qui s'interessent à la reputation de la Republique, mais il n'etoit pas possible de les omettre, ni même de les passer legerement. Ce seroit violer toutes les loix de l'histoire, & l'on oteroit à la posterité des exemples, qu'elle a autant sujet de fuir, que d'imiter ce, qui s'est passé de plus grand & de plus glorieux, dans la Republique.

Kurz nach der Verhafftung gedachter drey ansehnlichen Patrioten unternahm der Prinz auch die Reformation des Magistrats in den mächtigen Städten von Holland als von Leiden, Harlem, Roterdam, und endlich Amsterdam, da dann alles mit einer andern Sprache von seinen Clienten gut geheißen ward, was er biß anhero wieder die Haupt-Freyheiten und Grund-Gesetze der Republic so eigenmächtig und gewaltthätig vorgenommen hatte. Die Staaten von Holland hatten sich zwar anfangs die Beurtheilung ermeldter drey Gefangenen vorbehalten; alleine sie überliesen sie hernach gar bald den General-Staaten, wieder alle Privilegia, wodurch der Prinz freye Gewalt bekahm, seine Rache an diesen wiederwärtigen Verfechtern der allgemeinen Freyheit recht zu kühlen.

Den 7. Septembris setzte man den Barnevelt in das Zimmer, welches sonsten der in der Schlacht bey Nieuport gefangene Spanische General, Mendoza, inne gehabt, und muste also ein sorgfältiger Erhalter des Vaterlandes einen blutgierigen Feind deßelben in einem so üblen Quartier ablösen. Man besetzte daßelbe stark mit Soldaten von der Guarde des Prinzens; man ernante drey Fiscale, nahmentlich von Leuwe, Sylla, und von Nys/ die ihn examiniren solten, die des Prinzens Sclaven waren. Den 15. Novembris nahm man ihm Dinte, Feder, und Papier, und den 23. die beeden großen Siegel von Holland. Es wurde den Fiscalen sehr schwehr, etwas gegen den unschuldigen Arrestanten aufzubringen, dahero verfloßen etliche Monathe, ehe man endlich A. 1619. den 10. Februarii 24. delegirte Richter ernante, die seine Sachen untersuchen, und durch einen Sentenz endigen solten. Darunter waren Franciscus Argens, Hugo Muys Amtmann von Dortrecht, und Regnerus Pauw, Burgermeister in Amsterdam, deßelben offenbahre Feinde, die er auch für die Verfaßer der gegen ihn ausgestreuten Läster-Schrifften hielte. Da half kein remonstriren, excipiren, protestiren und appelliren, man hatte sich einmahl steiff vorgesetzt, Barnevelten um seinen Kopf zu bringen, dahero solte und muste er für denjenigen Staats Verbrecher gehalten werden, für welchen ihn seine Feinde/ die deswegen zugleich Ankläger, Zeugen und Richter waren, fälschlich und boßhafftig ausgaben. Man verhörte ihn über sechzig mahl, und marterte ihn mit einen Hauffen vermischten, verwirrten und spitzfündigen Fragen, um das sonst allezeit wohlgesetzte Gemüthe dieses ehrwürdigen Greißes doch einmahl zur Confusion und Contradiction zu bringen. Er bekante offenhertzig, daß ihn viele Ursachen bewogen zu fürchten, der Prinz trachtete nach der Souveraineté; die aufgehabte Besorgung aber vor das Heil der

Repub-

Republic habe ihn verpflichtet, demselben deswegen alle Hindernuße im Weg zu legen. Er habe das Recht der Provinzen von Holland und Utrecht vertheidiget, daß die zu ihrer Sicherheit von ihnen angeworbene Soldaten, ohne ihren Willen, nicht hätten können abgedankt werden. Er habe auch gedachten Provinzen und Ober-Yßel angerathen, es als eine Verletzung der Vereinigung anzusehen, daß man ohne ihre Einwilligung, einen National-Synodum gehalten / und dargegen zu protestiren; er habe weder mit Spanien, noch Franckreich, geheime Unterhandlung zum Nachtheil der Republic gepflogen, auch weder er, noch die seinigen, von beeden Kronen einen Pfenning empfangen.

Es fiel dem Prinzen sehr empfindlich, daß er sich muste von dem Barnevelt öffentlich vorrucken laßen, er habe vergeblich nach der höchsten Herrschafft über die Republic gestrebet, um nun deßen freyen und unerschrockenen Mund auf ewig zuzustopfen, ließ er ihm den 12. May durch die drey Fiscale andeuten, daß er sich gefast halten solle, den folgenden Tag sein Todes Urtheil anzuhören. Barnevelt fragte hierauf zu zweyenmahlen: **wie das Todes Urtheil? das habe ich nicht vermuthet, sondern ich habe geglaubet, man wird mich noch einmahl hören; meine Richter mögen es bey GOtt verantworten, gehet man mit einem guten Patrioten also um?** Er begehrte hierauf Feder, Dinte und Papier um von seiner Frau Abschied zu nehmen, welches man ihm zwar gab, jedoch mit dem Bedeuten: er möchte also schreiben, daß man den Brief übergeben könnte. Er antwortete aber zornig: **auf die letzt will man mir an meinem Lebens Ende noch Gesetze geben, wie ich an die Meinigen schreiben soll.** Indem kam Antonius Walæus, ein Geistlicher, und sagte: er habe Befehl, ihn in seiner letzten Stunde zu trösten. Er gab ihm aber mit einem Unwillen zu vernehmen, **daß er alt gnug sey, um zu wißen, wie er sich selbsten trösten solle, er habe anjetzo zu schreiben.** Worauf Walæus zwar ohne Wiederrede zurücke gieng, jedoch nachdem er vernommen, daß Barnevelt mit seinem Schreiben fertig wäre, wieder kahm, und von demselben ganz freundlich empfangen wurde, gleichwie auch noch die zwey andere Geistlichen Lamotius und Bayer, die eben zu dem Ende zu ihm kahmen. Der Prinz ließ deßelben Frau durch die verwittibte Herzogin von Oranien wißen: daß er sich sehr verwundere, daß niemand von der Familie um Gnade anflehete. Er muste aber von dieser großmüthigen Dame diese unvermuthete Antwort vernehmen: **Man könnte vor einen unschuldigen Mann keine Gnade begehren.** Barnevelt selbsten ließ durch den Walæum dem Prinzen zu entbiethen: **Er habe ihm Zeit Lebens mit aufrichtigem Herzen gedienet, soviel als es sein Amt und Pflicht zugelaßen; hätte er aber etwas thun müßen, das dem Prinzen zuwieder gewesen, so möchte er es ihm vergeben.** Der Prinz fragte ihn drauf, ob er nichts vernommen, daß er um Gnade bitten würde? er muste aber auch von ihm ein Nein hören. Barnevelt brachte die ganze Nacht schlafloß, theils im Gebet, theils im Gespräche, mit gedachten Geistlichen zu, und erlitte den 13. May in dem innern Hof von Holland in Gravenhaag auf einem Gerüste den zuerkanten Schwerdstreich mit der grösten Gelaßenheit des Gemüths, im 72. Jahr seines Alters und 43. seiner Staats-Bedienung. Vid. van Oldenbarnefeld *Remonstratie an die Staten van Holl.* Histori van het Leven en Sterven van Joh. van Oldenbarnef. *Memoires pour servir à l'hist. d'Hollande* du Maurier *p.* 113. 118. *Histoire de la Reformat. de Pays-bas de Gerard Brand. Lib.* 31. Grotius *dans son Apologet* c. 13. sq. Clerc *l. c. Lib.* VIII. & IX.

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
4. Stück. den 28. Januarii 1733.

Prinz Moritzens von Oranien MEDAILLE auf den enthaupteten Oldenbarneveld, von A. 1619.



I. Beschreibung derselben.

Auf der Haupt-Seite stehet der Holländische Löwe unter dem oben herab strahlenden Göttlichen Nahmen, in der rechten aufgehabenen Branke ein bloßes Schwerd zum Hieb empor haltend, und in der linken den zusammen gebundenen Büschel der sieben Pfeile mit der Umschrifft: RELIGIONE ET IVSTITIA RESTITVTIS. d. i. **Nach wiederhergestellter Religion und Gerechtigkeit.**

Auf der Gegen-Seite ist das bekrönte, mit Lorbeer-Zweigen bezierte, und mit dem Garter umgebene Wappen des Prinzens von Oranien, unter welchen zwey ineinander geschloßene Hände zu sehen, mit der

und beständigen Dienste, darinnen er Graf von Sprinzenstein auch annoch mit sonderbahrer Dexterität beywohnender guten Vernunfft und Geschicklichkeit, ganz eyfrig, sorgfältig, und mühsam, zu unserer gnädigsten Satisfaction und Wolgefallen continuiren thut, obbemeldtes Obrist-Erb-Münzmeister-Amt beeder unserer Erz-Herzogthümer Oesterreich unter und ob der Enß, auf ihm, und nachmahls zu ewigen Zeiten, auf dessen männliche Leibes-Erben und derselben Erbens-Erben, dessen Nahmens und Stammens der Grafen von Sprinzenstein, mit allen dazu gehörigen Regalien, Ehren, Würden, Rechten und Gerechtigkeiten, allermassen dieselbe vorhero der obgedachte Freyherr von Chaos gehabt, genutzt und genoßen, auch dazu gewidmet worden, vermög unsers deswegen an unserm Kayserl. Hof verfertigten Diplomatis und Gab-Briefs, datirt Wien den 27. Tag des Monats Aprilis diß Jahrs, transferirt und damit gnädigst begabt und belehnet. Thun und leihen solches auch wißentlich in Krafft dieß Brieffs also und dergestalt, daß nun hinführo gedachten Ferdinand Maximilian, Grafen zu Sprinzenstein, seine männliche Leibs-Erben und deßen Erbens-Erben zu ewigen Zeiten mehr angeregtes Obrist-Erb-Münzmeister-Amt in Oesterreich unter und ob der Enß zu rechten Mann-und Stamm-Lehen haben und tragen, und so offt sich der Fall begiebt, wiederum von uns, unsern Erben und Nachkommen, regierenden Erz-Herzogen daselbsten, zu Lehen für sich und sein ganzes Geschlecht der Grafen zu Sprinzenstein empfangen, gemeldtes Erb-Amt also gebrauchen, und allweg der Aeltiste, als Lehen-Trager, sich Obrist-Erb-Münzmeister/ die andern jüngern aber, Erb-Münzmeister (mit Auslassung des Wörtlein Obristen) nennen schreiben, und solchen Titul zu allen ihren Reden und Schrifften gegen männiglichen gebrauchen, sowohl auch von uns und aller männiglichen also genennt, geehrt, geschrieben, gehalten / geacht, gewürdiget, und erkennet werden, auch dabey alle und jede Gnade, Freyheit, Stand, Ort, Session, Præeminenz, auch Vortheil, Recht und Gerechtigkeiten, so dem Erb-Münzmeister-Amt von Recht oder Gewohnheit wegen zugehörig und anhängig, inmassen andere, unsere und unsers hochlöblichsten Haußes Oesterreich Erb-Aemter haben, freuen, genießen, und gebrauchen sollen und mögen, von uns und aller männiglich unverhindert. Insonderheit soll auch er Graf von Sprinzenstein, oder nach ihme der ältiste seines Namens und Stammens, so bemeldtes Obrist-Erb-Münzmeister-Amt zu Lehen trägt, seinen Stand, Ort, Session, und nächste Stell allezeit nach dem Obristen-Erb-Küchelmeister in Oesterreich unter und ob der Enß, es sey in Feldzügen, Räthen, Land-Tägen und andern ehrlichen Versamlungen, von männiglich ungehindert haben und halten. So sich auch künfftig begeben würde, daß unsere Erben und Nachkommen von unsern Land-Leuthen in Oesterreich unter und ob der Enß die Erb der Lehns-Pflicht persöhnlich aufnehmen, oder von einem Römischen Kayser und König die Lehen unserer erblichen Fürstenthum und Lande empfangen, solle ihme Grafen, oder der nach ihm, dem ältisten des Nahmens und Stammens der Grafen zu Spri[illegible]n, von besagtes Obristen

Erb-

Erb-Münzmeister-Amts wegen, so die anderst zu derselben Zeit bey denen Actibus und Dienst Verrichtungen gegenwärtig seynd, die Tafel gebührender massen, wie andern Erb-Aemtern, zugericht und gegeben werden, wie nicht weniger auch in Present und Verehrung, wie es sich auf dieses Erb-Münzmeister-Amt, und nach Proportion anderer Erb-Aemter geziemet und gebräuchig ist, von uns und unsern Erben erfolgen, ungefährlich. Mit Uhrkund diß Briefs gegeben zu Wien den 13. Septembris A. 1682.

Bey der K. Josepho A. 1705. den 22. Septembris zu Wien von der Nieder-Oesterreichischen Landschafft abgelegten Erb-Huldigung ist zwar bey der den 19. und 21. besagten Monath gehaltenen Zusammentrettung der Erb-Aemter Herr Franz Ignati Graf von Sprinzenstein erschienen, er hat aber dem von Hofe nach St. Stephans Dom-Kirche zu dem Gotsdienst gehaltenen Zug unter andern Erb-Beamten nicht mit beygewohnet. Jedoch zeiget die Abbildung der Kayserl. Tafel in der Ritter Stuben in der von Ludwig von Gülich, Edlen zu Lilienburg, heraus gegebenen Beschreibung von den Solennitæten dieser Erb-Huldigung p. 38. an, daß n. 9. der Obrist-Erb-Münzmeister auf der linken Seite der Kayserl. Tafel unter den andern Erb-Beamten mit einer Schaale voller neu geprägten silbern und guldenen Auswurff-Münze mit dem Kayserl. Sinnbild und Uberschrifft von dieser Erb-Huldigung stehet. Ingleichen wird auch p. 39. gemeldet, daß bey diesen Festin des Erb Hofmeisters, Erb-Mundschenkens, und Erb-Münzmeisters Tafeln in der verwittibten Kayserin Ritter-Stuben in der Kayserl. Burg gestanden, welche auch daselbst in Kupfferstich zu sehen, nebst p. 42. beygefügter Specification der dabey sich eingefundenen hohen Gäste. Es wird auch p. 46. die daselbst gemeldte Austheilung der neu geprägten Erb-Huldigungs Gedenk-Pfennige unter die löbliche Stände und anwesende Stands Personen, und die Auswerffung derselben unter das Volk, womit dieses Kayserl. Gastmahl beschlossen worden, sonder Zweiffel von niemand anders, als dem Obrist-Erb-Münzmeister, geschehen seyn.

Was damahls die Kayserl. Verehrungen, deren auch in obigen Diplomate gedacht wird, an die Erb-Aemter gewesen, wird in angeführten Buche nicht gemeldet, in der Beschreibung aber, wie es mit der Erb-Huldigung so den 5. Sept. A. 1651. Ferdinando IV. zu Hungarn und Böhmen gekrönten König und Erz-Herzogen zu Oesterreich von den gesamten N. O. Land-Ständen in Wien geleistet, abgeloffen, wird erzehlet, daß dem Herrn Erb Hofmeister ein mit Gold beschlagener Stab, dem Herrn Erb-Cämmerer ein vergoldter Schlüssel, dem Herrn Erb-Stallmeister, der Königl. Majestät Pferd, worauf sie geritten, dem Herrn Erb-Marschall ein mit

Silber beschlagener Degen, dem Herrn Erb-Mundschenken ein Christallines Trink-Glas, worauf auf einer Seiten Ihrer Königl. Majestät Nahmen, auf der andern Seiten des Herrn Graf Julii von Hardegg, als Erb-Mundschenkens, mit einem gesplitzten Diamant geschrieben, dem Herrn Erb-Jägermeister ein Englischer Hund mit einem silbern Halsband, wie ingleichen auch ein Jägerhorn und Hirschfänger mit Silber beschlagen, dem Herrn Erb-Silber-Cämmerer ein vergoldtes Gießbecken samt der Kandel, dem Herrn Erb-Thürhüter aber ein blauer Schlüßel zugestellt und verehret worden.

Ohngeacht auch in dem beygesetzten Kayserl. Investitur-Brief gesagt wird, daß der Obrist Erb Münzmeister die nächste Stelle nach dem Obrist-Erb-Küchel-Meister haben solle, so ist doch obgemeldter Beschreibung der Kayserl. Josephinischen Erb-Huldigung p. 25. dieses Verzeichnuß derer Erb-Aemter einverleibet, in welcher er folgenden Rang hat:

- **Obrist-Erb-Land-Hofmeister**, Herr Franz Eusebius Trautsohn, Graf zu Falkenstein.
- **Obrist-Erb-Land-Cämmerer**, Herr Philipp Christoph, Graf Breuner.
- **Obrist-Erb-Land-Marschall**, Herr Christian, Fürst von Egegenberg.
- **Obrist-Erb-Land-Stallmeister**, Herr Ferdinand Bonaventura, Graf von Harrach.
- **Obrist-Erb-Land-Mundschenk**, Herr Johann Julius, Graf von Hardegg.
- **Obrist-Erb-Land-Truchseß**, an statt Herrn Franz Antoni, Grafens von Pucheimb und Bischoffens zu der Neustatt, Herr Graf Carl Joseph de Souches.
- **Obrist-Erb-Land-Jägermeister**, Herr Graf Ludwig von Zinzendorff.
- **Obrist-Erb-Land-Silber-Cämmerer**, Herr Graf Hilgott von Kuffstein zu Salzburg, oder an statt seiner Herr Graf Leopold von Kuffstein.
- **Obrist-Erb-Land-Küchelmeister**, Herr Franz Hegemüller, Freyherr.
- **Obrist-Erb-Land-Thürhüter**, Herr Franz Joseph Graf von Schönkirchen.
- **Obrist-Erb-Land-Panner**, Herr Otto Ehrenreich, Graf von Abensperg und Traun.
- **Obrist-Erb-Land-Hof-Caplan**, Herr Probst zu Pölten.
- **Obrist-Erb-Land-Münzmeister**, Herr Franz Ignati, Graf von Sprinzenstein.
- **Obrist-Erb-Land-Fürschneider**, Herr Philipp Ludwig, Graf von Sinzendorff.
- **Obrist-Erb-Land-Stäbelmeister**, Herr Carl Ernst, Herr von Rappach.
- **Obrist-Erb-Land-Falkenmeister**, Herr Georg Andre, Graf Volken.

Nach

Nach der alten Kayserlichen Verordnung von Römer-Zug: Singuli Principes suos habent Officiarios speciales, *Marescallum*, *Dapiferum*, *Pincernam*, & *Camerarium*, haben auch die Herzoge von Oesterreich von Alters her ihre vier Fürstl. Erb-Land-Hof-Aemter, als einen **Marschall/ Truchseß/ Schenken/** und Cämmerer gehabt, wie solches Ihro hochgräfliche Excellenz, der hochgebohrne Graf und Herr, Herr Johann Wilhelm, Graf von Wurmbrand und Stuppach, Ihrer Kayserl. Majestät Cämmerer, würklicher geheimer Rath, und Reichs-Hof-Raths-Præsident, in einer besondern vortrefflichen Commentatione von 20. Capitteln de hæreditariis Provinciarum Austriacarum Officialibus umständlich dargethan. Es waren dieselben Herren-Standes, und haben, nach Ausweiß der beygefügten Siegel vormahls bey grossen Solennitæten ihre Bedienung zu Pferde verrichtet. So erscheinet **Liutold von Chunring Oberster Schenk von Oesterreich** in einem langen Rock mit blosen Haupte eine Scheuren in der Hand haltend, und reitend, auf seinen Siegel von A. 1301. **Pilgrin von Puchaim** sitzet zu Pferde, bedeckt mit einem Hut, und trägt in der Hand eine bedeckte Schüßel als **Oesterreichischer Truchseß** in seinem Siegel von A. 1317. **Stephan von Meißaw, Marschall in Oesterreich** ist auf seinem Siegel von A. 1301. geharnischt, mit einen mit Federn geschmückten Helm zu Pferde vorgestellet, und führet in der Hand, eine fast wie ein Scepter gestalten Streit-Kolben. **Rudolff von Eberstorff/ Cämmerer in Oesterreich** ist auf seinem Siegel von A. 1314. fast wie ein Fürst gekleidet zu sehen, mit einer aufgeschlagenen Fürsten-Mütze, und einen langen und auf den Schultern mit Hermelin aufgeschlagenen Mantel, und führet einen Scepter in der Hand, auch reitend.

Es hatten sich diese Fürstl. Erb-Beamte besonderer Rechte, Vorzüge und Privilegien zu erfreuen/ dahero Erz-Herzog Albrecht A. 1461. auf dem Land-Tag versprach: **Die Land-Leut in Oesterreich in ihrem gefürsteten Erb-Aemtern keinerley Irrung und Eingriff thun, noch jemands andern gestatten zu thun/ und sie die inn haben und verwesen lassen/ als daß ihre Vorfordern und sie hergebracht/ inngehabt und genossen haben.** Dergleichen that auch K. Maximilian I. A. 1494. und ließ in dem Land-Tags-Schluß zu Wien setzen: **Item die Königl. Majestät will ein jedes Geschlecht, darauf die Erb-Aemter gestifft seyn, bey seinen alten Herkommen bleiben laßen.**

Nicht allein aber hat das Erz-Herzogthum Oesterreich, und zwar unter und ob der Enß, jegliches seine besondere Erb-Beamte, sondern auch

alle

alle die andern vereinigten Herzogthümer haben ebenfalls dergleichen besonders; wie dann schon in dem Ubergabs-Briefe Herzog Ottocars von Steyermarck an Herzog Leopolden von Oesterreich, A. 1186. der Officialium dieses Herzogthums also gedacht wird: Vt Dapiferi, Pincernæ, Camerarii, Marescalci, qvi de nostris sunt Styriæ partibus, intranti Duci Austriæ, singuli cum suis subjectis per officia sua ministrent, ea disciplina, qva nobis & parentibus nostris ministraverunt. Petenti curiam Imperatori, aut in expeditionem eunti dicti Officiarii paribus hebdomadibus, paribus diebus, paribusqve sumtibus serviant. Woraus unter andern auch erhellet, daß die Erb-Beamte vormahls gehalten gewesen, ihren Fürsten auch zu der Kayserlichen Reichs Belehnung, ingleichen in Feldzügen, zu begleiten; das erstere besaget auch der Sprinzensteinische Belehnungs-Brief mit dem Obrist-Erb-Land-Münzmeister-Amt.

Nach der Zeit sind die Erb-Aemter in Oesterreich so ansehnlich vermehret worden, daß wohl kein Herzog- oder Fürstenthum in ganzem Teutschen Reiche eine so schöne Anzahl derselben aufweisen kan. Außer denen in dem oben angeführten Verzeichnuß vorkommenden hat Oesterreich auch einen **Obristen-Erb-Land-Schildträger** und **Obristen-Kampffrichter**, welche Würde anitzo bey den Grafen von Sinzendorff ist, Einen **Obristen Erb-Land-Postmeister**, den Grafen von Paar, und **Erb-Arsenal-Herren**, so der Graf von *St. Hilair.*

Wenn, wie, und warum dieser Fürstliche Character gedachte vier Erb-Hof-Aemetr zu haben aufgekommen, nach welchen gar sehre auch die geistlichen Fürsten in unsern Reiche gestrebet, das leidet der Raum nicht hier gründlich auszuführen. Vid. illustriss. & excell. Dni. Comit. de Wurmbrand *cit: Comment. c. I. & XVIII.* Bucelinus *German. Stemmatogr. P. III. p. 218. & P. IV. p. 226.* Spener *Op. Herald. Part. sp. Lib. II. c. XCI.* Gylich *l. c.*



Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
6. Stück. den 11. Februarii 1733.

Graf Ludwigs von Stollberg und Königstein Thaler, von A. 1546.



I. Beschreibung desselben.

Auf dem Avers stehet der zweyköpffigte Reichs-Adler unter der Kayserl. Krone, mit einem gespaltenen Brust-Schildlein, darinnen das Oesterreichische und Castilianische Wappen. Umher ist zu lesen: CAROLVS V. ROMA.norum IMP.erator. AVGV.stus. d. i. Carl der fünffte Römischer Kayser / Mehrer des Reichs. Unter dem Adler ist in einem kleinen Schildlein das Augspurgische Stadt-Wappen; anzuzeigen daß dieser Thaler in des Schwäbischen Creyßes Münz-Stadt sey geschlagen worden.

Der Revers enthält das Wappen in einer Cartouche, welches quadrirt mit einem Mittelschild. Im 1. und 4. Quartier sind 3. rothe und eben soviel wechselsweis gesetzte silberne Sparren, wegen der Herrschafft Eppstein / im 2. und 3. ein mit Gold und roth getheiltes Feld, wegen der Herrschafft Münzenberg. In des gespaltenen Mittelschilds erster Helffte, ist oben der Stolbergische schwarze Hirsch im Gold / und unten sind

zwey rothe aufrechts gegen einander und etwas gekrümte Forellen im Silber, wegen Wernigerode. Die andere goldne Helffte erfüllet ein schwarzer aufgerichteter Löwe, wegen der Grafschafft Königstein. Die Cartouche stehet zwischen der Jahrzahl 1546. die Umschrifft ist: LVDOVICVS CO.mes. IN. STOLB. & KOENIGSTEIN. d. i. **Ludwig Graf in Stolberg und Königstein.**

2. Historische Erklärung.

Botho der VIII. und glückselige Graf zu Stolberg, Wernigeroda und Hohnstein, Herr zu Heringen und Kelbra, erzeugte mit seiner Gemahlin, Anna, Graf Philipps zu Königstein und Epstein einzigen Tochter und Erbin 13. Kinder, und darunter 8. Söhne, von welchen die fünff erwachsene, Wolfgang, Ludwig / Heinrich, Albrecht George und Christoph sich in der Welt gar sehr hervor gethan. Ich will aber anitzo nur von Graf Ludwigen handeln.

Dieser war A. 1505. den 13. Januarii am Tage Hilarii gebohren, und ist auch seine Geburt nicht nur alleine seinem gräflichen Hause, sondern auch nachdem den höchsten Monarchen in der Christenheit, dreyen Römischen Kaysern, wegen der großen und vielen ihnen geleisteten Dienste, gar sehr erfreulich und ersprießlich gewesen. In seiner Jugend legte er sich mit besondern Fleiß auf die Erlernung dienlicher Sprachen und Wissenschafften, unter der geschickten Anführung M. Ipsei, der ein sehr beliebter Schüler des großen Melanchthons war, wie er dann auch selbsten nebst seinem Bruder, Wolffgang A. 1521. auf der Vniversität zu Wittenberg eine Zeitlang studiret. A. 1527. dedicirte ihm Jo. Cæsarius des Aurelii Celsi Bücher de re medica, die er mit Anmerkungen erläutert hatte, und rühmte gar sehre deßen die große Gelehrsamkeit und Fertigkeit sowohl in der Lateinischen / als vielen andern Sprachen.

Wie und wann er, nach vollbrachten Studiren und Reisen in fremde Länder, an dem Kayserl. Hof gekommen, und sich anfangs bey K. Carln V. dann auch K. Ferdinand I. und K. Maximilian II. in solche Gnade gesetzet, daß sie alle dreye ihn zu ihren geheimen Reichs- und Kriegs-Rath gemachet, und sehr viele höchst wichtige Handlungen und Gesandschafften zu verrichten anvertrauet, davon habe ich nirgends eine zuverläßige Nachricht finden können. Jedoch bezeugen alle Historici, die von dieser Kayser Leben und Thaten handeln, einhellig, daß er bey denenselben nicht nur in hohen Würden und Aemtern, sondern auch in sehr großer Vertraulichkeit,

keit gestanden, und viel mehr, als andere dero Räthe und Ministri, gegolten habe, ohngeacht er der Evangelischen Lehr beygethan war.

Michael Neander, Rector zu Ilfeld, hat in *Orbis terræ succinctæ explicatione*, und also in einem Buche, darinnen man dergleichen wohl sonst nicht suchen solte, *P. I. p.* 176. folgendes von ihm aufgezeichnet: Excelluit laude doctrinæ, sapientiæ, eloqventiæ, amore literarum & literatorum omnium, inter cæteros Comites Stolbergenses, illustris ac generosus Dominus *Comes Ludovicus*, Caroli quinti, Ferdinandi primi, & Maximiliani secundi, trium Imperatorum consiliarius & legatus. d. i. „ Unter den übrigen Grafen von Stolberg hat Graf Ludwig, dreyer Kayser, als Carls V. Ferdinands I. und „ Maximilians II. Rath und Abgesandter, wegen seiner Gelehrsamkeit, „ Weißheit, Beredsamkeit, und Liebe zu allen Wissenschafften und Gelehr „ ten ein vörtreffliches Lob erhalten „ Auf der p. 177. sagt er ferner: Qvanti vero fecerint generosum Comitem Ludovicum, & qvantum tribuerint ejus doctrinæ, sapientiæ, eloquentiæ, industriæ, ac quanto usu rerum maximarum præditum esse animadverterint Imperatores illi Romani, docent eorum literæ, copiosissime & adeo clementer ad ipsum scriptae, ut nihil ab illis potuisset dici scribive clementius, dum illi legationes longinquas ad Reges potentes demandant, & locum suum in solennibus conventibus & congressibus senatus Imperii, in gravissimis rebus ac deliberationibus de maximis Imperii rebus, illi decernunt, propterea qvod existimarent, non habere se in toto Romano Imperio, cui tantas res tutius committere possent. Ac possem id docere litteris illorum Imperatorum ex archivis aulis Stolbergicae prolatis, ubi depositae non sine causa servantur, nisi mihi proposuissem brevitati in hoc libello studere. d. i. „ Wie hoch die Kayser diesen Graf Ludwig gehalten, und was sie seiner Gelehr „ samkeit, Weißheit, Beredsamkeit, Fleiß zugetrauet, und wie sehr sie „ wargenommen, mit was für einer langen Erfahrung der grösten Dinge er „ begabt sey, das bezeugen dero häuffige Briefe, die dergestalt gnädig an ihm „ erlassen worden, daß nichts gnädigers von ihnen hätte können gesagt, „ oder geschrieben werden, wie sie denn auch ihm weite Gesandtschafften an „ mächtige Könige aufgetragen, und ihn bey öffentlichen Zusammenkünfften, „ Reichs-Versammlungen, und wichtigen Dingen und Berathschlagungen, „ von den grösten Reichs-Sachen ihre Stelle verwalten lassen, dieweil sie ge „ meinet, sie hätten im ganzen Römischen Reiche niemand, dem sie so große „ Sache sicherer überlaßen könten. „

Was Neander von dem so allergnädigsten Kayserl. Schreiben gemeldet, das will ich nur mit einem einzigen dergleichen, und zwar einer aus dem Peccenstein hierbey gesetzten Kayserlichen Antwort, auf die von ihm

gesuchte Erlaßung seiner beschwehrlichen Dienste und dabey ausgebethenen Gnaden Belohnung bestärken, die des Inhalts:

Carolus, von GOttes Gnaden Römischer Kayser und König in Hispanien rc. rc. Edler, lieber, getreuer, Wir haben aus deinem Schreiben, so du den 10. nechst verschienenen Monats Octobris an Uns ausführlichen gethan, gnädiglich angehöret und verstanden, welcher massen du deines beschwehrlichen obliegenden Dienstes gerne entlediget, und zu den deinen dich zu wenden wohlgemeinet. Und wenn wir Uns ohne diß deiner fleißigen, langwierigen und sondere angenehmen Dienste jederzeit in Gnaden zu erinnern; als sind wir um derselben willen dir mit allen Gnaden zu erscheinen geneigt, wie du dich dann desselben zu uns gehorsamlichen getröstenund keines andern in Unterthänigkeit versehen sollest. Daß du nun dich gehorsamlich erbiethen thust, dich ferner in unseren Diensten gebrauchen zu laßen, daßelbe nehmen wir auch von dir zu Gnaden an, und fügen dir zu wißen, daß wir uns hier zwischen und vor Ausgang eines Jahrs, obangeregte deine gehorsame Dienste, und der begehrten Gnaden halben, gnädiglichen und endlichen entschließen uud dich deßen berichten, auch dir mit allen Gnaden beyspringen wollen, und sind dir in Gnaden wohl gewogen. Datum Madrit &c.

Sonder Zweifel ist die von Graf Ludwig angesuchte, und vom Kayser verliehene Gnade darinne bestanden, daß er A. 1528. am 8. Junii zu Monson in Spanien das Testament bestätiget, in welchem Eberhard, Graf zu Königstein und Dietz, Herr zu Epstein und Münzenberg, als der letzte seines Hauses, diesen Grafen Ludwig, seiner Schwester Sohn, nach der vom Kayser schon A. 1521. erhaltenen Vergönstigung, zum Erben aller seiner Reichs-lehnbaren Graf- und Herrschafften eingesetzt, welche dieser auch nach deßelben Absterben A. 1535. in Besitz genommen, nachdem er auch bey allen Churfürsten die Einwilligung zu dieser Kayserl. Begnadigung klüglich ausgewürcket hatte. Dieweil aber Daniel, Erz-Bischof und Churfürst zu Maynz, das halbe Theil an Epstein und Kirdorff seinem Erz-Stifft heimgefallen hielte, und daraus eine schwehre Irrung entstand, so wurde endlich für etlichen erbettenen Unterhändlern, bey gepflogener gütlicher Handlung, A. 1565. den 1. Febr. zu Aschaffenburg der Vertrag geschloßen, daß der Chur-Fürst Graf Ludwigen, und seinen männlichen Leibes Lehns-Erben absteigender Linien, oder, auf dem Fall er deren keine hinterließe, seinen Brüdern und Bruders Söhnen, und allen deßelben Descendenten, welcher aus ihnen jederzeit die Graffschafft Königstein innen haben und besitzen würde, des Erz-Stiffts Maynz, durch Absterben Graf Philipps von Rienecken, des letzt lebenden solchen Stamms und Namens, verledigte Erz-Cämmerer Amt, mit deßelben Rechten und Gerechtigkeiten, und

dazu

dazu die Lehnstücke, halb Epstein, und das Dorff Kirdorff mit den Gerichten, und allen Zugehörungen, zusamt einhundert Gülden Münz Frankfurther Wehrung Mann-Gelds, jährliche auf St. Martins Tag, als des Erz-Stiffts Patrons, auf dem Churfürstl. Zoll zu Höchst fallend, auch dem Dorffe Wicker mit deßelben Gerichten, Ober-Gerechtigkeiten, und Nutzunge, welches Graf Ludwig dem Erz-Stifft frey geeignet und aufgetragen, zum rechten Manns-Lehen vom neuem verliehe.

Nicht weniger brachte sich Graf Ludwig auch von Chur-Sachsen und dem Bisthum Halberstadt A. 1542. die Mit-Belehnschafft über Lohra, Hütteroda, Ellrich, Bodungen und Bleicheroda, und A. 1551. über Clettenberg zuwege.

Seine älteste Tochter Catharinam vermählte er an den letzten Grafen von Wertheim Michael. Weil derselbe nun A. 1566. den 14. Martii ohne männliche Erben Todes verblich, und die hinterlaßene einzige Tochter Barbara ihm gleich darauf den 28. besagten Monats und Jahres in der Sterblichkeit nachfolgete, so brachte es Graf Ludwig theils durch seine große Verdienste, theils durch Erlegung großer Summen Geldes dahin, daß ihm sowohl vom Kayser Carln V. die Reichs-Lehn, als von König Ferdinand in Böheim die Böhmische Lehn, und von Melchior Zobeln, Bischofen zu Würzburg des Stiffts Würzburg Erb-Cämmerer-Amt samt dazu gehörigen Lehnstücken, wie dieses alles sein Tochter-Mann inne gehabt, für sich, und seine zwo älteste Töchter, gedachte Catharinam / die hernach Graf Philipsen von Eberstein zum andern Gemahl bekahm, und Elisabeth erstlich Graf Dietrichs von Manterscheid, und hernach Wilhelms Freyherrn von Erichingen Gemahlin, ordine successivo überlaßen wurden. Die dritte und jüngste Tochter Anna, so damahln noch unmündig, und hernach an Graf Ludwigen von Löwenstein verheyrathet worden, wurde dabey übergangen, welches hernach bey dem Anfall zu großer Strittigkeit mit Würzburg Anlaß gegeben hat, dieweil auch der neue Würzburgische Lehn-Brief gar sehr war geändert worden.

In seinen anererbten Grafschafften Stolberg und Wernigeroda brachte er nebst seinem Bruder Graf Wolffgangen die von seinem Vater angefangene Reformation vollends zu Stande, und bediente sich hierbey des guten Raths des frommen und vortrefflichen Jureconsulti D. Johann Schneidewins, eines gebohrnen Stolbergers, den er zu seinen Hofrath von Hause aus annahm. Insonderheit halff er nach seiner großen Neigung zur Gelehrsamkeit getreulich dazu, daß 3. schöne Schulen aus so viel Klöstern, als zu Ilfeld in der Grafschafft Hohnstein, zu Ilsenburg in der Grafschafft Wernigeroda, und zu Hirzhain in der Grafschafft Königstein, errichtet wurden. Die Historie liebte er ungemein, und kan Cyriacus Spangenberg nicht gnug rühmen, wie sehre er ihn dazu angetrieben, und was für großen Vorschub er ihn hierinne erwiesen. In der Lateinischen Sprache war er so fertig, daß er mit vielen gelehrten Männern, und insonderheit mit obgedachten Michaele Neandro, in selbiger viele Briefe gewechselt. Zum Beweiß deßen dienet nachfolgender Brief, den er von den erschrecklichen Hinrichtungen der Reformirten in Paris an einen seiner Pfarrer ergehen laßen, als er sich A. 1560. mit Bischof Otten zu Augspurg in Kayserlicher Gesandschafft daselbst befand:

S. D. Clarissime Prærori, de mea meorumqve bona valetudine volui te, ubi tam certus esset nuncius, certiorem facere, id & a vobis omnibus audire, esset jucundissimum, tum qvoqve significare, qvinam religionis in illis partibus Franciæ, nempe Parisiis, sit status. Religionem nostram multi amplectuntur & venerantur, a plerisqve nobilibus fovetur, sed occulte. Nam qvam severe hic in bonos sæviatur, dici

dici non poteſt,neqve ullam unqvam perſecutionem acerbiorem fuiſſe,arbitror: Nulli hominum generi parcitur. Ante feſtum natalitium combuſtus fuit vir maximi officii, nempe Præſidens Pariſiis, cui Gallia facundia, doctrina & cognitione rerum non habet parem. Combuſti ſunt qvidem nobiles tum viri, fœminæ & virgines,qvorum aliqvi maximæ autoritatis, ditiſſimi homines. Nam ex eorum nnmero inventi, qui 30000. fl. qvotañis habuerunt redituum. Venuſtiſſimæ etiam virgines combuſtæ ſunt, qvæ etſi magno eſſent genere,tamen ita in eas ſævitum eſt. Etenim ubi primum captæ eſſent,ſplendidis veſtibus indutæ,per plateas,ante ora hominum miſerrimæ vinctæ,deductæ ſunt.Ibi eas vulgus nimio ludibrio& contemtui habuit,conſpuentes in faciem, avulſis peplis,evulſis crinibus,ut vix per vulgus poſſent educi. Ita miſera plebs furit. Et ut ad locum pœnæ conſtitutum deducerentur,opus fuit illis præſidio,ne ante tempus a furioſo populo necarentur. Sed tamen conſtantes manſerunt, non deterritæ hoc crudeli & horrendo apparatu,qvod pene & aſpicientes deterreret. Tum maxime denudatæ & in altum attractæ. Accenſo igne,qvo acerbior eſſet cruciatus, toſtæ magis,qvam combuſtæ ſunt. deforme & nimis crudele ſpectaculum! O inſanum genus hominum, qvos tanta crudelitas, & tam acerba mors,ut furere deſinant, non movet. Sed ira in dies magis accenditur, nam rarius aut nullus dies præterit,qva non cremarentur Chriſti fideles. Vidi ego duos comburi, unum ex eis virum, uti ferebatur, doctiſſimum,qvem ubi curru adveherent, vidi hominem miſere vinctum, adeo, ut ne manus movere poſſet, ne ſigno aliqvo conſtantiam erga Deum teſtaretur. Os erat ligno obtuſum,qvaſi frenatum,& non licuit vocem edere,nihil illi liberum, qvam caput movere erat relictum,hac ſola libertate fruebatur. Undiqve annuit, nec videbatur nimis conſternato eſſet animo,non,vel parum,mutabat faciem.Adſtabat illi ſacrificulus,in manu rubram crucem ferens, ipſum uti apparebat, ut a ſua confeſſione deſiſteret,acriter hortabatur,ſed miſer,tanquam ea omnia deſpiceret,viſus eſt. Tandem denudabatur,a novo vinctus in altum locum attrahitur,ita ut flamma illum poſſet parum attingere. Poſtea,igne vehementius accenſo,flamma illum magis magisqve tangere cœpit. In primis parum attractis cruribus,mox igne magis fervente,totum corpus, ac ſi ſaltandum eſſet,elevabat, qvo nimium dolorem ſatis perſpicue oſtendebat, capite annuens ad plebem. Hoc,an dolor,an religio,excitaverit,neſcio. Dolor,poſtqvam caput ſic movebat,non fuit diuturnus. Ita hic bonus Martyr vitam clauſit, Deo absqve dubio acceptus,fruens æterna conſuetudine & felicitate. Hoc fœdum ſpectaculum,ita mihi dies & noctes præ oculis fuit,ut vix poſſem oblivioni tradere. Erant ex plebeis, qvi ibi videbant,miſerum ita flamma torqveri, ipſi qvoqve, ut cruciatum augerent, in ipſum fuſtibus jactabant, hoc an inſtinctu, an proprio motu, ſit factum, neſcitur. Eſt profecto deploranda res,& nobis Germanis,ſi ſani eſſemus, animadvertenda. Nam ubi in ſuos ita ſæviunt, qvid facerent in nos, ſi liceret? Adhortandus & inſtanter deprecandus eſt Deus, ut hoc malum a nobis repellat, & nos miſeros a duris cruciatibus liberet, & malis finem faciat,ut liceat, remotis inimicis, ſine timore illi ſoli inſervire. Tu eccleſias noſtras freqventer adhortare, ut alieno exemplo diſcant, Deum obnixiſſime invocare, ut noſtras eccleſias tranqvillas atqve qvietas conſervet, ac reddat,ne nos hoc triſte malum obruat. Vtinam illi adeſſent, qvi ſtudent nobis tranqvillitatem aufferre, & in eccleſiis diſcordiarum ſemina ſpargere. Sentient olim (utinam falſus,falſus ſim vates)qvam fuerint tranqvillitati obſtaculo. Non opus eſſet in noſtra viſcera ſævire. Adſunt multi, & qvaſi circumvallamur ab his, qvi in noſtram perniciem & ruinam ſummo ſtudio incumbunt. Vtinam poſſent noſtræ concerta-

certa-

certationes & ecclesiasticæ [illegible] inter illos a[illegible]bus hostibus Dei resistere. [illegible] communes [illegible] agnita seme[illegible] [illegible] similiter [illegible]cinasse. [illegible] pacem, [illegible] ad Deum [illegible]ce. Vale & [illegible] [illegible] tuus. Data [illegible]risiis 13. Jan. An. Dn. 1700.

[illegible] Königstein [illegible]

Inscriptio: Dem würdigen [illegible] [illegible]
und lieben [illegible].

Dieweil auch meine [illegible] Frauenzimmer [illegible] zu lesen würdig ist, so erfordert es meine Schuldigkeit, [illegible] eine Ubersetzung von diesem [illegible] Schreiben zu machen, [illegible], da sie auch ein [illegible] Muster von der [illegible] würdigen Beständigkeit in der erkannten Evangelischen Lehre, der Personen ihres gleichen, welches nicht ohne herzliches Bejammern und Mitleiden, [illegible] werden:

„ Meinen Gruß zuvor, geliebter [illegible]. Ich habe euch bey diesem [illegible] Boten, meiner und der meinigen Gesundheit versichern wollen, und wird mir überaus angenehm seyn, dergleichen auch von euch zu hören, wie auch zu berichten, was für ein Zustand der Religion in dieser Gegend von Frankreich, nehmlich zu Paris, sey. Viele nehmen die Religion an, und verehren sie. Sie wird von vielen adelichen Personen gehegt, aber heimlich. Denn wie grausam man hier gegen diese gute Leute wüte, das kan nicht gesagt werden, und ich halte dafür, daß niemahls eine so grausame Verfolgung gewesen. Vor dem Weynachts-Fest ist ein Mann, von einem der größten [illegible], nehmlich der Präsident von Paris, verbrandt worden, dessen gleichen an Beredsamkeit, Gelehrsamkeit, und Käntniß der Sachen Frankreich nicht hat. Es sind einige adeliche Männer, Weiber und Jungfrauen verbrannt worden, deren etliche von sehr großen Ansehen, und so reich gewesen, daß sie 20. tausend Gülden jährl. Einkünfte gehabt. Die allerschönsten Jungfrauen sind auf den Scheiter-Haufen gesetzt worden, welche ob sie schon vom großen Herkommen, so hat man doch gegen dieselben also gewütet. Denn als man sie zu erst gefänglich eingezogen, sind sie in ihren herrlichsten Kleidern elendiglich gebunden durch die Gaßen vor aller Leute Angesicht vorbey geführet worden, da hat sie der Pöbel auf das ärgste verspottet und geschimpffet, ihnen ins Angesicht gespien, die Hauben von Köpffen gerißen, und die Haare ausgerauffet, daß man sie kaum durch das Volk durchbringen können. Also wütet das elende Volk; damit sie auch zum Ort der Hinrichtung konten gebracht werden, war nöthig ihnen Mannschafft zu zugeben, damit sie nicht vor der Zeit von dem tobenden Volke getödtet würden. Sie sind aber doch beständig geblieben, und haben sich durch die grausamme und abscheuliche Zurüstung nicht abschrecken laßen, die doch fast den Zuschauern ein Grausen gemacht. Hierauf wurden sie ganz entblößet, in die Höhe gezogen, und durchs angezündete Feuer, damit die Pein desto ärger seyn möchte, mehr gebraten, als verbrannt. O ein abscheulich, und allzugrausammer Anblick! O thörichte Art Leute, die eine solche Grausamkeit, und ein so bitterer Tod nicht beweget, daß sie aufhören zu wüten; sondern ihr Zorn erbrennet von Tag zu Tag je mehr, indem kein Tag oder doch gar selten vergehet, da nicht Christo getreue Leute verbrannt werden. Ich habe ihrer zween verbrennen sehen, der eine davon, wie man sagte, war ein sehr gelehrter Mann, der, als sie ihn auf dem Wagen herbey führten, war so hart geschloßen, daß er auch keine Hand regen konte, damit er nicht durch ein Zeichen seine Beständigkeit gegen GOtt an Tag geben möchte. Der Mund war ihm mit einem Holze verstopfft,

„ und

,,und gleichsamt bezäumt, und konte er kein Wort reden, es war ihm nichts frey gelaßen als
,,der Kopf zu bewegen. Dieser einzigen Freyheit gebrauchte er sich auch, und neigte sich al-
,,lenthalben, er schiene auch nicht von allzu bestürzten Gemüth zu seyn, er veränderte das Ge-
,,sichte wenig, oder gar nicht. Es stand bey ihm ein Meß-Priester, der, wie es schiene, ihn
,,scharf ermahnete, von seinem Bekäntnuß abzufallen, aber der arme Mann schiene alles sein
,,Zureden zu verachten. Endlich ward er ausgezogen, aufs neue gebunden, hoch aufgezogen,
,,also daß ihn die Flamme anfangs wenig erreichen konte, nachdem aber das Feuer stärker
,,angezündet wurde, so fienge die Flamm an ihn immer mehr und mehr zu berühren. Anfangs
,,zohe er die Füße nur ein wenig in die Höhe, da aber das Feuer heißer wurde, hub er den
,,ganzen Leib so sehr in die Höhe, als ob er tanzen müste, wordurch er augenscheinlich gnug
,,seinen allzugroßen Schmerzen anzeigete. Er neigete öffters das Haupt zum Volk. Ich
,,weiß nicht ob dieses der Schmerz, oder die Andacht verursachet hat. Nachdem er das
,,Haupt also beweget, war der Schmerz nicht lange. Also beschloß dieser gute Blutzeuge
,,das Leben, der GOtt sonder Zweifel angenehm ist, und der ewigen Seeligkeit nun genießet.
,,Dieser greuliche Anblick ist mir Tag und Nacht für Augen gewesen, und habe ich es kaum
,,vergeßen können. Unter den gemeinen Leuten, die zusahen, wie der elende Mann durch die
,,Flammen so gepeinigt wurde, warffen etliche mit Prügeln auf ihn zu, um seine Pein zu ver-
,,mehren, ob dieses auf Anstifften, oder eigener Bewegung, geschehen, weiß man nicht. Es ist
,,fürwahr eine bejammerns-würdige Sache, auf welche wir Teutsche wohl Acht haben sol-
,,len, wenn wir gescheut wären. Dann wann sie so gegen die ihrige wüten, wie werden sie
,,mit uns umgehen, wenn sie dürffen. Man hat GOtt inständigst anzuflehen, daß er dieses
,,Ubel von uns zurück treibe, und uns arme Leute von so harter Marter befreye, und allen
,,Ubel ein Ende mache, daß wir können nach zurück geschafften Feinden ihme allein dienen.
,,Du wollest unsere Kirch-Gemeinen fleißig ermahnen, daß sie an fremden Beyspiel lernen
,,GOtt inbrünstig anruffen, daß er unsere Kirchen stille und ruhig erhalte, und mache, da-
,,mit uns nicht dieses traurige Ubel überfalle. Wolte GOtt daß diese hier wären, die unsern
,,Kirchen suchen die Ruhe zu nehmen, und den Saamen der Uneinigkeit in selbigen auszu-
,,streuen. Sie werdens dermahleins schon empfinden (GOTT gebe daß ich ein falscher, ein
,,falscher Prophete bin) was für Hindernuß sie der Ruhe gemacht haben. Es wäre
,,nicht noth, daß wir in unsern Eingeweide wüteten. Es sind viele gnug da, und wir
,,werden gleichsam von denjenigen umschanzet, die auf unser Verderben und Unter-
,,gang mit den grösten Fleiß trachten. Wann nur könten unsere Zänkereyen und Kir-
,,chen Spaltungen gestillet werden, daß man dürffte mit einem Munde und einem Gei-
,,ste diesen grausamen Feinden GOttes wiederstehen. Ich zweiffle nicht, man würde
,,sie können mit dem Geiste seines Mundes überweisen, daß sie nach einmahl erkan-
,,ter Warheit ihre That bereueten und erkenneten, daß sie wieder den Stachel gelecket.
,,Haltet ihr über den Frieden, so sehr als ihr könnet, und bittet fleißig GOTT vor
,,uns rc.

Es wird verhoffentlich niemand gereuen, dieses zwar etwas lange Schreiben ge-
lesen zu haben.

Es sollen auch der Königin Elisabeth dieses Grafens wohlgesetzte Lateinische Reden, die er als Kayserl. Abgesandter an dieselbe gehalten, so wohl gefallen haben, daß sie ihn mit einem kostbahren silbern Tafel-Serviß beschenket. Sein Wahl-Spruch war: Ne quid nimis. d. i. Nicht zu viel. Er starb den 24. Aug. A. 1575. zu Wertheim. Seine Gemahlin war Walburgis, Wilhelms, Grafens von Wied, Herrns in Isenburg und Runckel Tochter, die A. 1556. den 26. Januarii verstorben. Vid. Chytræus *adh. aa.* Neander *l. c.* Zeitfuchs in der Stolberg. Kirchen- und Stadt-Hist. c. II. p. 59. *sq.* Wertheim. Löwenst. Deduct. Electa J. P. T. IV. P. II. n. XVI. p. 142.

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
7. Stück. den 18. Februarii 1733.

Ein Gold-Gülden auf Kaysers Matthiä und seiner Gemahlin der Kayserin Annä Einzug in Nürnberg A. 1612.



1. Beschreibung desselben.

Die erste Seite zeiget die beeden neben einander stehenden gekrönten Brustbilder des Kaysers und der Kayserin in gekröselten Krägen mit der Umschrifft: D.omino. MATTHIÆ. RO.manorum. IMP.eratori. ET. ANNÆ. CONJVG.i. AVGVS.tissimi.S.

Die andere Seite enthält die drey aneinander verknüpfften Nürnbergischen Stadt-Wappen, nehmlich 1. und 2. mit darunter stehender Jahrzahl 1612. und den umher stehenden Worten: NORIBERGA. OVANS. FOELICEM. GRATVLATVR. INGRESSVM. Beede Umschrifften heißen auf Teutsch: Den allerdurchlauchtigsten Herrn Matthiä Römischen Kayser, und Annä seiner Gemahlin, wünschet das frolockende Nürnberg einen glücklichen Einzug.

2. Historische Beschreibung.

Unsere alte und berühmte Meister-Sänger in Nürnberg haben nicht nur gedichtet, sondern sich auch beflißen ganze merkwürdige Geschichte in Reimen zu zwingen. Dergleichen Lobspruch über den Kayserlichen

lichen Einrieth in Nürnberg A. 1612. hat Johannes Lascarinus zum Druck in 4to. gegeben, welcher zwar nicht so lieblich lautet, daß er die Ohren unserer geschickten Teutschen Poeten der itzigen Zeit vergnügen kan; dieweil jedoch alles, was sich dazumahl dabey begeben, darinnen so umständlich und deutlich verzeichnet, daß es der accurateste Historicus nicht genauer hätte beschreiben können, so habe ich denselben allhier nach 121. Jahren wiederhohlen wollen, zumahl da auch die Einfalt des guten Mannes mit seinen wohlmeinenden Lobesan dem Leser eben nicht unangenehm seyn wird:

1. Nachdem in dem Römischen Reich
der Kayser war verschieden gleich
RVDOLPHVS der ander diß Namen,
geborn von Kayserlichen Stammen,
5. die Chur-Fürsten haben dißmahl
wiederum griffen zu der Wahl,
und seind allda gen Frankfurt kommen
haben den Wahl-Tag fürgenommen,
auf daß sie dem Römischen Reich
10. erwählten da einhelligleich
ein neuen Kayser an dem End
der tüglich wär zum Regiment.
Da ward in der Wahl auserkohrn,
der durchleuchtigst und hochgebohrn,
15. MATTHIAS vom Hauß Oesterreich,
ein König in Hungarn und Böheim gleich,
eben wie das die Jahrzahl war
sechzenhundert und zwölff Jahr,
den dritten Junii darbey,
20. ward er zum Kayser erwählet frey,
samt seinem Gemahl auserkohrn,
Frau ANNA auch die hochgebohrn,
darob das gantz Römische Reich,
jetzund frolocken thut zugleich,
25. und fürnehmlich Nürnberg die Stadt
ein sonder groß Gefallen hat,
ob diesen neuen Kayser schon
haben ihn schön empfangen thon,
mit herrlicher Solennität
30. wie ein Kayser gebüren thät.
Erstlich hat ein edler vester Rath,
allda zu Nürnberg in der Stadt
die Vestung laßen renovirn,
mit schönem Gmähl die laßen ziern,
35. und sonderlich vor dem Burg-Thor,
stund gschriebn, auch zween Löwen davor:
Floreat Imperium Romanum Cæsare sub te,
MATTHIA, Leo sis corpore, mente Aqvila.
Der auf der rechten Seiten stund
40. führt ein verguldten Zepter, und
der auf der linken Seiten wißt,
hielt den Reichs-Apfel zu der Frist,
die zweer Löwen bedeuten gleich,
Böheim, das herrlich Königreich.
45. Auch hat man da an diesen Orten,
aufgericht ein schön Ehren-Pforten,
die hett ein Thor herrlich und schön,
zwo kleine Pforten darneben stehn.
Und im Eingang der großen Pfort
50. da war gemahlt an beede Ort,
erstlichen auf der lincken Seit,
stund ein Kayser davon nicht weit,
vor ihm kniet einer auf der Erd,
dem wurd gereicht von ihn ein Schwerd
55. darüber stunden an dem Ort
SINE RESPECTV, diese Wort,
das bedeut, wie ein Richter soll,
ohn alles Ansehn richten wohl.
Und auf der rechten Seiten schon,
60. zwey schöne Bilder sah man stohn,
darüber stund mit großen Ruhm,
die Wort: PAX OPTIMA RERVM,
welche bedeuten zu der Frist,
Friede in allen das beste ist.
65. Darnach in der Pforten innen,
thät man auch zween Kayser stimmen,
RVDOLPHVS der ander mit Ruhm,
regiert löblich das Kayserthum,

dreyßig und fünff Jahr, als ich sag
70. verschied seelig mit großer Klag.
Sein Bruder MATTHIAS genennt,
der folgt ihm nach im Regiment,
GOtt woll ihm geben Glück und Seegen
in seinem Regiment allwegen.
75. Der goldne Fluß auch da thät hangen,
unter der Pforten mit großen Prangen,
daran hieng auch ein Lämmlein rund,
zwo Tugend hielten den zur Stund.
Die erste auf der linken Hand,
80. dieselbe ward VIRTVS genannt,
bedeut viel Tugend, welche ziert
ein Regenten, wie sichs gebührt.
Und auf der rechten Hand allda,
die ward genennet GLORIA,
85. bedeut die Ehr und Herrlichkeit,
so eim Kayser gebührt allzeit.
Auch sah man aufgericht ganz eben,
vier schöne Säulen muß ich jehen,
darauf da lag ein Gsims-Werck schon,
90. ein schöner Gang herumb thät gon,
in welchem ein schön Tafel stund,
zween Engel diese hielten, und
ein iedlicher in seiner Händ
ein Posaun hätt an dem End,
95. die bliesen drein. Die Tafel zwar
von schwarzer Farb gemahlet war,
das Rollwerck von Silber und Gold,
in der Tafel ihr wißen solt,
war geschrieben mit gülden Buchstaben
100. des Kaysers Tittel schön erhaben.
Auch thät man auf vier Orten sehen,
die vier Monarchien muß ich jehen.
Erstlichen den König NIMROT,
derselbe ein blauen Fahnen hett,
105. fieng an das erste Königreich
in dem Land Snniar gleich.
CYRVS, der ander König wist
in Persen und Meden gwesen ist,
führt einen rothen Fahnen schon,
110. die ander Monarchie fieng an.
Da folgt der dritte ALEXANDER,
ein König aus Macedonia her,
die ganze Welt hat er regiert,
einen grünen Fahnen auch da führt.
115. Der vierdt war JVLIVS CÆSAR,
so erster Römischer Kayser war,
und führt ein gelben Fahnen gleich,
bey dem fieng an das Römische Reich,
Nach diesem hat man auch gesehn,
120. vier schöne Vögel oben stehn,
der erste ward Pelican genanndt,
so seine Jungen da zu Hand/
aus seiner Brust mit seinem Blut
zu dem Leben erquicken thut.
125. Darunter stund das Wort DILIGO,
desgleichen ein Regent also,
erhält das Reich in guter Hut,
und setzt mit ihm zu Gut und Blut.
Der ander Vogel aber zwar
130. derselbige ein Kränich war,
in seiner Klauen hielt ein Stein,
bedeut gute Wach, und schläfft nicht ein,
darunter stunde dieses Wort:
EXCVBO, das zeigt an dem Ort,
135. daß Kayserliche Majestat
hält gute Wach stets früh und spat,
daß ihn kein Feind nicht überfall
in seinen Landen allzumahl.
Der dritt Vogel ein Gluckhenne gut
140. ihre Jungen erkennen thut,
und unter ihr Flügel samlts fort,
drum stund auch drunter dieses Wort:
PROTEGO, welches bedeut sein,
daß auch der Kayser da allein
145. nimmt in seinen Schirm und Schutz
die Christenheit und gemeinen Nutz.
Der viedte Vogel PHOENIX theur
verbrennt sich selbsten in dem Feur,
von köstlich Holz und Zimmet-Rohrn,
150. und wird doch wieder neu gebohrn.
Dabey stund das Wort auch also
in Latein: REVIVISCO,
daraus man zu vernehmen hat,
daß Kayserliche Majestatt,
155. wag allezeit ihr Leib und Lebn,

denn GOtt thut ihn auch dafür gebn
auf Erd ein unsterblichen Nam,
welcher bleibt ewig auf sein Stamm.
Um den Gang diese Wappen stahn
160. der sieben Chur-Fürsten voran,
und in dem Gesims ober dem Gang,
stunden solche Verß in dem Anfang:
Ingredere ô felix gemino ter Regis honore
MATTHIA & mundo maxime Cæsar ave!
165. Auf dem Gang oben sah man fort,
die vier Tugend an dem Ort.
Die erste war PRVDENTIA,
geziert mit einem Spiegel da,
darum ein Regent allezeit,
370. geziert ist mit Vorsichtigkeit.
JVSTITIA darneben stat
mit einer Wag und ein Schwerd hat,
das bedeut die Lieb Gerechtigkeit
Fried, Einigkeit zu aller Zeit,
375. die zieret alles Regiment,
auch bleibets lang und nimt gut End.
Die dritt hieß MAGNANIMITAS,
ein zbrochne Säuln trug dermaß,
die Tugend ein Regenten ziert
380. dardurch heroisch Macht florirt.
TEMPERANTIA auch darbey,
die zieret andere Tugend frey.
Zu oberst auf der Pforten es
hatt ein schöne Pyramites,
385. auf vier vergüldten Kugeln eben,
darauf da hat man sehen schweben,
mit zweyen Köpffen ein Adler
auf einer gülden Kugel, der
hat auf jeden Haupt ein Kron
390. mit dem linken Fuß thät er ston,
wol auf der gülden Kugel, und
in dem rechten Fuß hät er rund
den Reichs-Apffel und auch die Kron
thät auf der Kugel herum gon,
395. schwang sein Flügel hin und her,
Ihr Majestät zu sonderer Ehr,
allerdings er sich neigen thät,
darob männiglich groß Wunder hä

hundert und sechs und zwantzig Pfund
200. am Gwicht der Adler hätt zur Stund,
von Kupffer er gemachet ward
alles nach lebendiger Art.
An dieser Ehren-Pforten hinden,
thät man von Gold solche Verß finden:
205. Vt flos solseqvii solem, invictissime Regum,
Sic ego servitio te sequar atqve fide.
Unter dem Gang ober dem Thor,
da stunden wieder zween Engel vor,
hielten auch ein Tafel zu Hand
210. darinnen Verß geschrieben stand,
der guldne Fluß hieng auch wie vor,
gleicher Weiß an dem hintern Thor,
darbey stunden mit sondern Fleiß
hielten den Fluß in hohen Preiß.
215. FELICITAS, die erste heist,
allen Regenten Glück beweist.
Die ander aber an der Pforten
hieß FAMA mit kurtzen Worten,
welche giebt alles Lob an Tag,
220. darob sich jeder freuen mag.
An dieser Pforten auf der Seit
allda ein König war nicht weit,
der saß auf einem Adler bhend,
hett Feuerstrahlen in der Händ,
225. ob ihm stund geschrieben mit Ehr
die Wort: Non fulmina semper,
bedeut, daß ein Fürst braucht sein Witz,
schlag nicht drein mit Donner und Blitz.
Auch sah man da ein ander Bild
230. gegen über mit Spieß und Schild,
darüber stunden die Wort gewiß
Consilio & armis,
bedeut auch das böß soll man straffen,
mit Rath, Gerechtigkeit und Waffen.
235. Auf beeden Seiten an den Orten,
da sah man auf den kleinen Pforten,
erstlich zween Piramiter,
auf eim jeden stund ein Adler,
der erste den Reichs-Apfel hält,

240. der ander den Zepter erwehlt,
die bedeuten auch das Römisch Reich
Kayserlich Regiment geleich.
Auch sah man auf den beyden Pfortn
die vier Reich der Welt an den Ortn/
245. Erstlich war das Reich ASIA,
ein Jungfrau auf ein Löwen da/
führt die Weltkugel in der Hand schon
auf ihrem Haupt auch Sonn und Kron.
Ein Jungfrau auf ein Helefand gleich
250. war AFRICA das ander Reich,
darum führt sie in ihrer Hand,
Bogen und Pfeil zum Streit bekand.
Das dritte Reich war abgebild
auf eim Camel ein Jungfrau mild/
255. die führt ein Stab und ein Mondschein,
bedeutet AMERICA fein.
Das vierdte Bild zeigt an zugleich
jetzunder das Römische Reich,
darum führts den Apfel, Zepter, Kron,
260. ein Adler thet auch bey ihr stohn,
Und ob den zweyen Pforten eben,
sah man vier Schildlein auch darneben.
Im ersten Schild stund das FLORESCAT,
im andern aber das AVGESCAT,
265. aber in dem dritten Schild,
ward das Wort VIRESCAT gebild,
das VIGESCAT zum vierdten stund,
des thät sich freuen aller Mund.
Welches bedeutet auch gar eben
270. ein gesund und friedfertig Leben,
das gebe GOTT ihr Mayestat,
was bey ihm grünt und Leben hat,
sich mehr und blüe, sein Römisch Reich
zunehm und wachs gewaltigleich.
275. Um die Pforten stunden mit Nahm
die alten Kayser Lobesam,
welche gar schön seynd abgemahlt
ihr Contrafactur mannigfalt.
So ward die Ehren-Pforten ziert,
280. dadurch MATTHIAS triumphirt,
der itzig Römisch Kayser nun/
drey Triumph-Bögen da mit wun,
zog man über die Gaßen zwar,
dran allerley welsch Gewächs war.
285. Der erste Bogen zu der Frist
beym Prediger Kloster ghangen ist,
geziert mit Harnisch und Wehr,
ein Schild hieng dran mit großer Ehr,
darinn ward abgebildet gleich
290. Böheim, das schöne Königreich,
das ist dem Kayser unterthan.
Im andern Bogen thät auch stan
das Römisch Reich schön abgebild,
mit einem Adler in dem Schild.
295. Am Herrnmarck ist dieser Bogen,
über die Gaßen herüber zogen:
Der dritte Bogen mit Verlangen,
ist bey dem Krebsstock gehangen,
der war gezieret also frey
300. von schönen Gewächsen mancherley,
dran hieng ein Schild drinn stund gemahlt/
das Ungerisch Wappen schöner Gestalt:
Auf der Fleischbrücken sah man gleich,
zwo schöner Säulen gar kunstreich;
305. auf jeder ein blaue Kugel stund,
in jeder stack ein Fahnen, und
die waren blau und gelb allein.
An jeder Säulen hiengen sein,
Schild und Helm auch Harnisch und Wehr
310. die gewonnen mit ritterlicher Ehr:
Dann Wolff Jacob Stromer der vest,
zu dieser Zeit Baumeister gewest,
hat alles wohl geordnet an,
auch ließ er machen eine schöne Ban
315. von Sand und grünen Gras gestreut,
all dieser Gaßen lang und breit,
vom Spittler Thor biß auf die Vesten,
streut man Sand, Graß nach dem besten.
Nachdem man auch geordnet hat
320. alle die Handwerck in der Stadt,

die musten in der Ordnung stahn,
der halbe Theil thät Musketen han,
der ander Theil Harnisch und Spieß,
ein weiser Rath sie theilen ließ
325. in zehen Fahnen an dem End
die ersten zween gestanden send
auf der Vesten da fiengens an
thäten biß auf den Fischmarck stan.
Im ersten Fahnen stunden her
330. auf der rechten Seiten die Metzger,
und ander Handwerck nacheinander
waren schön gestaffiret all sander,
Paulus Harstörffer war ihr Hauptmann,
sein Leutenampt war da voran,
335. ein Kriegsmann Jochim Wehrer genennt,
der half führen das Regiment.
Aus dem Geschlecht Carol Pfinzing,
der war ihr Fähndrich allerding,
sechshundert fünff und siebenzig Mann
340. thaten in diesem Fahnen gan.
Im andern Fahnen da warhafft,
gleicher Gestalt hät Hauptmannschafft
Hans Friedrich Marschalck wohl bekant,
des war Hans Pömer Leutenampt,
345. welcher war auch ein Geschlechter,
der Fehndrich Julius Welser,
desgleichen aus dem Geschlecht voran,
der Fahnen hätt sechshundert Mann,
darunter waren die Meßerschmid,
350. und andre Handwerck auch damit.
Die andern zween Fahnen stelt man
von Fischmarck biß zum wilden Mann,
auf dem Kornmarck ihr Hauptmann war
Hans Sigmund Haller fürwar,
355. sein Leutenampt hieß Hanß Pühler,
welcher war ein Kriegsmann. Aber
aus dem Geschlecht itzo zwar,
Wilhelm Imhoff ihr Fendrich war
Sechs hundert fünff und siebenzig Mann
360. thät dieser dritte Fahnen han.

Darnach ward Hans Wilhelm Ebner,
der vierdt Hauptmann ein Geschlechter,
sein Leutenamt hieß Philipp Brand,
Christoph Fürleger wohl bekandt
365. war ihr Fehndrich ein Kauffmann,
hätt sechs hundert und dreyssig Mann,
also war dieser Fahnen starck,
reicht hinein auf den Kornmarck.
Im fünfften Fahnen Hauptmann war,
370. Hans Nöttel gut ein Kauffmann zwar,
Simon Schubert war Leutenampt,
der ordnets an fein alle sand.
Andreas Kuner zu der Frist,
ein Kauffmann Fendrich gewesen ist,
375. sechs hundert starck war ihr Fähnlein.
Der sechst Fahn thät darbey seyn
Daniel Hopffer Hauptmann war,
ein Kauffmann Gabriel Finolt zwar
der war sein Leutenampt voran,
380. Mang Dilherr Fendrich ein Kauffmann,
fünff hundert funffzig Mann fürwar,
hätt dieser Fahnen ganz und gar.
Auf beeden Seiten theten stahn
biß zu dem Teutschen Hof voran,
385. darnach der siebend Fahnen zwar,
über welchen auch Hauptmann war,
Friedrich Keller wohl ernandt,
Veit Hackenmüller Leutenampt,
Balthasar Burckhard Fendrich war,
390. hätt zweyhundert vierzig Mann fürwar.
Desgleichen Bartholme Backhauß
der führt den achten Fahnen aus,
und hatt drüber die Hauptmanschafft,
das war sein Leutenampt warhafft,
395. Martinus Groß ein Kriegsmann zwar,
Carolus Tetzel Fendrich war,
zwey hundert vierzig Mann wie vor,
stunden biß zum Spittler Thor.
Lazarus Haller von Hallerstein
400. Hauptmann über das neundte Fähnlein,
sein Leutenampt der hieß Hans Wirth,
der ordnets an wie sichs gebührt.
Sebastian Schedel Fehndrich war,
hätt zweyhundert und vierzig Mann fürwar.
405. Im zehenden Fahnen voran
war Georg Dietrich Dietz Hauptmann,
Hans Steigauf war sein Leutenampt,
darinn er auch nichts hat versaumt,
Wolff Christoph Kreß ihr Fenderich,
410. hatt zweyhundert vierzig Mann bey sich.
musten sich stellen für das Thor,
auf die zween Wäll liegen davor.
Als nun das Fußvolck ganz und gar,
in die Ordnung gestellet war,
415. von der Vesten biß für das Thor,
auf beeder Seit mit Spieß und Rohr,

und

und allwegen der Fehndrich zween,
thäten gegeneinander stehn,
die drey Kriegsherrn hielten frey
420. bey dem Thor auf die Reuterey.
Herr Christoph Böheim der erst ist,
Herr Georg Abraham Pömer wist,
Herr Hans Sigmund Führer der dritt,
diese drey Herrn ritten auch mit.
425. Nachdem so kahm die Reuterey,
das war ein Lust zu sehen frey,
in einer Liberey sie ritten,
allda nach bürgerlichen Sitten,
Geschlechter/ Kauffleut, Färber und Wirth/
430. Metzger/ Becken/ Bierbräuer schön geziert.
Ihr Röck waren silberfarb fein,
und auch gar schön verbrämt allein
mit roten Atties/ Taffet und Portn,
silberfarb Hütt auch an den Orten/
435. darauff schön Federn roth und weiß/
dem Kayser da zu Ehr und Preiß.
Und Herr Ernst Haller von Hallerstein,
ritt vor der Reuterey allein,
dann er in Nürnberg, wie ihr wist,
440. der Stadt oberster Kriegsherr ist.
Nach ihm drey Trommeter stiesen,
lustig in die Trommeten bliesen,
darnach so ritt die Ritterschafft,
die Monat-Reuter da warhafft,
und die Einspänniger behend,
445. jeder führt ein Rohr in der Händ.
Nach ihn auf adelichen Sitten,
die vier ältesten Herrn ritten/
Herr Martin Haller von Hallerstein/
Herr Jacob Starck der ander sein,
450. Herr Paulus Böheim war der dritt,
Herr Georg Volkammer der vierd mit sitt/
und zwölff Lackeyen mit Verlangen,
die sind den Herrn nachgegangen,
in silberfarb Kleydung solcher massen/
455. die Lackeyen gekleidet waßen.
Nachdem das ander Cornet kahm,
und Paulus Baumgartner mit nahm,
der war darüber Rittmeister,
und Veit Gabriel Holzschuher/
460. war Leutenampt an diesem End,
Hans Christof Voit gar wohl erkennt,
Jeremias Imhoff dißmal
die waren die zween Corporal,
im andern Cornet allerding,
465. war Rittmeister, Christoph Pfinzing/
Gabriel Harstörffer war Leutenampt,
in diesem Ritt hat nichts versaumt.
Hanß Albrecht Haller von Hallerstein,
und Philipp Harstörffer insgemein/
470. zween Corporal gewesen send,
unter diesen Cornet erkenndt.
Im dritten Ritt so war auch der
Matthias Fetzer Rittmeister,
Martinus Dilherr zu der Frist/
475 sein Leutenamt gewesen ist,
Julius Hueter, Bernhard Nöttel,
waren zween Corporal ohn Fehl.
Im vierdten war auch Rittmeister,
Eustachius Unterholzer/
480. Dietrich Semler war sein Leutenamt
und die zween Herrn beydesamt,
Jacob Braun/ Heinrich Millez genennt,
waren zween Corporal erkennt,
In dieser Reuterey allsam,
485. waren mehr dann acht hundert Mann/
und ritten hinaus für die Stadt,
da man den Kayser empfangen hat,
hinter Schweinau nicht weit von Stein,
wohl bey der Marter da allein.
490. Nach verrichter Sach und guten Fried,
da kehrt man wieder zum Einrieth,
und als Kayserlich Mayestatt,
zu der Stadt zugelendet hat,
da ließ man etlich Stück abgahn,
495. auch thäten zwölff Rattherren stahn,
zwischen den Thoren mit Verlangen/
haben den Kayser schön empfangen,
unter dem Himmel/ wie gebührt,
derselbig war gar schön geziert,
500. mit sechs schöner Stangen von Gold.
Auf dem Himmel ihr wißen solt,
stunden vier Adler von Golde gleich,
jeglicher ein Schild hielt kunstreich,
die vier Königreich zeigten an.
505. Von rothen Sammet der Himmel schon,
mit gülden Gfrensen schön herummen.
Als der Kayser thät drunter kommen,
sechs Rathsherrn in diesen Tagen,
die thäten solchen Himmel tragen.
510. Die andern sechs Herrn voran,
thäten neben dem Himmel gan,
auf daß sie unterwegen auch
wechsleten ab nach alten Brauch.
Die ehrnvesten Herrn muß ich sagen,
515. die den Himmel haben getragen,
warn Herr Georg Baumgärtner,
Herr Hans Jacob Muffel/ und der
Herr Wilhelm Kreß auch da voran
Herr Wilhelm Imhof thät auch mit gan,
520. Herr Andreas Imhof nicht gering,
dergleichen Herr Georg Pfinzing,
so wohl auch Herr Christof Führer
Herr Sigmund Gabriel Holtzschuher,
Herr Georg Christof Volckhammer, und
525. Herr Ulrich Grundherr zu der Stund,
Herr Niclas Jeremias Baumgärtner,
und Herr Philipp Jacob Tucher.
Als man Kayserlich Mayestat,
in die Stadt nein begleitet hat,

gesuchte Erlaßung seiner beschwehrlichen Dienste und dabey
Gnaden Belohnung bestärken, die des Inhalts:

Carolus, von GOttes Gnaden Römischer Kayser und
spanien rc. rc. Edler, lieber, getreuer, Wir haben aus dein
so du den 10. nechst verschienenen Monats Octobris an Uns
gethan, gnädiglich angehöret und verstanden, welcher masse
beschwehrlichen obliegenden Dienstes gerne entlediget, und zu
dich zu wenden wohlgemeinet. Und wenn wir Uns ohne diß
ßigen, langwierigen und sondere angenehmen Dienste jederzeit
zu erinnern; als sind wir um derselben willen dir mit allen Gn
scheinen geneigt, wie du dich dann desselben zu uns gehorsamlichen
und keines andern in Unterthänigkeit versehen sollest. Daß du un
horsamlich erbiethen thust, dich ferner in unseren Diensten gebrau
ßen, daßelbe nehmen wir auch von dir zu Gnaden an, und füg
wißen, daß wir uns hier zwischen und vor Ausgang eines Jahr
geregte deine gehorsame Dienste, und der begehrten Gnaden halben
glichen und endlichen entschließen und dich deßen berichten, auch
allen Gnaden beyspringen wollen, und sind dir in Gnaden wohl
gen. Datum Madrit &c.

Sonder Zweifel ist die von Graf Ludwig angesuchte, und vom
ser verliehene Gnade darinne bestanden, daß er A. 1528. am 8. J
Monson in Spanien das Testament bestätiget, in welchem Eberhard,
zu Königstein und Dietz, Herr zu Epstein und Münzenberg, als der
seines Hauses, diesen Grafen Ludwig, seiner Schwester Sohn, nach
vom Kayser schon A. 1521. erhaltenen Vergönstigung, zum Erben
seiner Reichs- lehnbaren Graf- und Herrschafften eingesetzt, welche di
auch nach deßelben Absterben A. 1535. in Besitz genommen, nachdem er a
bey allen Churfürsten die Einwilligung zu dieser Kayserl. Begnadigung kl
lich ausgewürcket hatte. Dieweil aber Daniel, Erz-Bischof und Chu
fürst zu Maynz, das halbe Theil an Epstein und Kirdorff seinem Erz-Stift
heimgefallen hielte, und daraus eine schwehre Irrung entstand, so wurd
endlich für etlichen erbettenen Unterhändlern, bey gepflogener gütliche
Handlung, A. 1565. den 1. Febr. zu Aschaffenburg der Vertrag geschloßen,
daß der Chur-Fürst Graf Ludwigen, und seinen männlichen Leibes Lehns-Erben
absteigender Linien, oder, auf dem Fall er deren keine hinterließe, seinen
Brüdern und Bruders Söhnen, und allen deßelben Descendenten,
welcher aus ihnen jederzeit die Grafschafft Königstein innen haben und besitzen
würde, des Erz-Stiffts Maynz, durch Absterben Graf Philipps
von Rienecken, des letzt lebenden solchen Stamms und Namens, verledigte
Erz-Cämmerer Amt, mit deßelben Rechten und Gerechtigkeiten, und
dazu

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
8. Stück. den 25. Februarii 1733.

Eine schöne MEDAILLE auf das von Marggraf Ludwigen von Baden A. 1693. am Rheinstrom übernommene Commando gegen die Franzosen.



1. Beschreibung derselben.

Die erste Seite enthält des Marggrafens geharnischtes Brustbild im Profil, die rechte Seite des Gesichts vorkehrend, in einer langen Perruqve. Umher ist der Tittel zu lesen: LVDOV.icus. WILH.elmus. D. G. MARCH.io BAD.ensis. HOCHB.ergicus. S. C. M. GENER.alis. LOCVMT.enens. CAMPIMARISC.hallus. d. i. Ludwig Wilhelm von GOttes Gnaden Marggraf von Baaden Hochberg, Kayserl. Majestät General Feldmarschall Lieutenant. Unter der Schulter stehet der Nahme des Medailleurs.

Die andere Seite stellet den Marggrafen, an dem Ufer eines Flußes stehend, als einen Römischen Kriegs-Helden vor, wie er mit der rechten

Hand auf die über ihm stehende, und mit Wolcken umgebene Sonne zeiget, und in der lincken einen Commando-Stab hält. Vor ihm liegt im Schilff und Rohr der Rheinstrom, in Gestalt eines an beeden Füßen gefeßelten alten, und mit Schilff gekrönten Mannes, der beyde Arme nach seinen herzutrettenden Erlöser ausstrecket. Hinter dem Marggrafen stehet eine Victorie mit einem Türckischen Siegs-Zeichen, welche ihm einen Lorbeer-Kranz auffsetzet, ingleichen ist am Horizont der abnehmende, und zum Untergang sich neigende Mond zu sehen. Die Umschrifft ist:

VT LVNÆ, SIC SISTE GRADVM NVNC JOSVA SOLIS.

d. i.

Gleichwie du, Josua, gehemmt des Monden Lauf,
So halte nun am Rhein auch Franckreichs Sonne auf.

In dem Abschnitt ist zu lesen: MARS BISVLTOR VICTOR TVRCARVM PERPETVVS EXPEDITIONEM CONTRA GALLOS AGGREDITVR. d. i. Der zweymahl Rache ausübende Kriesgott, der stetige Besieger der Türcken, tritt den Feldzug am Rhein gegen die Franzosen an.

Die Medaille zieret noch mehr diese schöne Chronologische Randschrifft:

AVXILIVM EXPECTANS HEROIS AB ENSE BADENSIS
PRÆSAGIT RHENVS FATA BENIGNA SIBI.

d. i. Von dem Schwerd des Badenschen Heldens erwartet der Rhein Hülffe, und verspricht sich alles gutes. Dabey stehet der Name des Künstlers der die Medaille geprägt. F. K. Friedrich Kleinert.

2. Historische Erklärung.

Marggraf Ludwig Wilhelms zu Baden in Ungarn erworbener Helden Ruhm erweckte bey den A. 1692. wegen des Französischen Einfalls in äuserster Gefahr schwebenden Fränkischen und Schwäbischen Kreysen die zuversichtliche Hoffnung, daß sie vollkommenen Schutz und Rettung haben würden, wann derselbe die Reichs-Armee am Ober-Rhein commandiren solte. Sie ersuchten dahero den Kayser angelegentlichst zu wiederholten mahlen, demselben A. 1693. über die am Ober-Rhein stehende Kayserl. Armee und über die Creyß-Völcker das Commando aufzutragen; gleichwie sie den Marggrafen auch selbsten schrifftlich bathen, solches zu übernehmen und beym Kayser auszuwürcken. Anfangs machte der Kayser so wohl, als Marggraf Ludwig, deswegen große Schwierigkeiten, indem man dieses Heldens den Feinden furchtbarliche Gegenwart an der Donau eben so nöthig, als am Rhein, achtete. Da aber

auch

auch K. Wilhelm in Groß-Britannien sehnlich verlangte, der Kayser möchte durch den Marggrafen von Baden den ins Reich starck eintringenden Franzosen Einhalt thun laßen, und diesen Feldzug durch eine neue große Geld-Hülffe zu befördern versprach, so wurde endlich diese Bitte gewähret. Der Marggraf ließe sich zwar selbst den nothleidenden Zustand seines Kreyses zu Hertzen gehen; dieweil er aber doch auch viele Bedenklichkeit hegete, so ließ er sich zuvor vom Kayser versichern, daß er keinen von den Chur-Fürsten in dieser Campagne an der Seiten haben solte, oder wann dieses ja nicht könte vermieden werden, so solte doch vom Kayser selbsten das Wort allemahl ausgegeben werden. Ferner daß er Börnern und Kaysersfelden, die besten Männer von der Kayserl. Artillerie, mit sich nehmen dürffte, wie auch den General-Quartier-Meister Haslingen. Dieweil aber Börner in Italien unentbehrlich war, der Hertzog von Croy Kaysersfelden nur alleine hatte, und niemand beßer in Ungarn ein Lager an bequemen Orten zu schlagen wuste, als Haßlingen, so konte man ihm hierinne nicht willfahren.

Dem ohngeacht brach er den 13. Febr. A. 1693. von Wien auf mit 300. tausend Gülden, wofür er den Proviant besorgen, und die 2. am Rhein gebliebenen Hußaren Regimenter besolden solte. Als er zu langen Enzerdorf übernachtete, überbrachte ihn ein Spanischer Courier das goldne Vlüeß, welches ihm von Prinzen Eugenio von Savoyen umgehengt wurde. Um nun den Krieg gegen Franckreich mit größern Nachdruck zu führen, begab er sich zu erst nach Nürnberg, und unterredete sich daselbst mit dem Marggrafen von Brandenburg-Culmbach, als damahligen des Fränkischen Creyses ausschreibenden Fürsten. Von dar gieng er nach Ulm, und berathschlagete sich mit den Schwäbischen Creyß-Ständen, die am besten wusten woran es in vorigen Feldzug gefehlet hatte. Hierauf schickte er allenthalben Courierer aus, daß die abgängige Mannschafft, die Artillerie, und andere nöthige Kriegs-Nothwendigkeiten möchten zeitlich herbey geschafft und ins Feld gestellet werden. Ingleichen verbothe er aufs schärffste den Franzosen Pferde zuzuführen, und that alle gehörige Vorsorge wegen der ausgeschickten Französischen Mordbrenner und Spionen, daß man auf solche scharffe Acht hätte.

Der Feldzug wurde zwar gar unglücklich mit dem baldigen Verlust von Heydelberg eröffnet, welches der Marechal de Lorges ohne gemachte Approches und Batterien, ja ohne einigen Canonen-Schuß auf die Wercker gethan zu haben, durch die Zaghafftigkeit des unerfahrnen Generals und Commendantens von Heidersdorff, den 22. und 23. May A. 1693. einbe-

einbekahm; als er aber hierauf mit 40. tausend Mann weiter gehen wolte, so wuste ihn der Marggraf zu Baden, ohngeacht er absonderlich zu Anfang der Campagne sehr schwach war, dennoch allenthalben, wo er nur hingedachte, so geschickt vorzubeugen, daß er nirgends fortkommen konte, sondern überall mit dem Kopf anprellete.

Dann anfangs suchte der Marechal die noch zur Zeit vorhandene und zu Sondheim unfern Heilbronn postirte Kayserl. und Reichs Armee auf, und beschoße den 5. Junii dieselbe von einer kleinen Höhe mit 30. Stücken, und einigen Mörsern, womit er aber derselben wenig Schaden that. Den 7. dito gedachte von ihm ein Detachement von 5. Esqvadrons Dragoner, 8. Esqvadrons leichten Pferden, und 10. Bataillons Fußvolck auf zwo Brücken über den Neckar bey Klinberg zu gehen. Es wurde aber von der Gegend ihm entgegen gestellten Regimentern von Erfa, Schönbeck, Sachsen-Gotha, und Bibra, mit großen Verlust, und Hinterlaßung aller Fahrzeuge und zum Brücken Bau gehörigen Materialien, tapffer zurücke getrieben. Den 8. solte ein anders Detachement von 700. freywilligen die Brücke der unserigen bey Heilbrunn verbrennen; die Kayserl. Dragoner und Husaren waren aber auch daselbst so wachsam und tapffer, daß der Feind nichts ausrichten konte, sondern vielmehro 65. Gefangene zurück laßen muste. Das letztemahl versuchte er bey Wimpffen überzugehen, wobey es zu einem hartnäckigen Gefechte kahm. Er muste aber doch auch daselbst mit Hinterlaßung 1500. Mann zurücke weichen, und wir hatten bey 500. Todte.

Dieweil also der Marechal de Lorges dem Marggrafen von Baden nichts anhaben konte, so suchte er ihm durch den Einfall ins Würtenbergische und Darmstädtische aus seinen vortheilhafften Lager zu ziehen. Der Melac muste derhalben mit 6000. Mann umher streiffen, große Verwüstung anrichten, und fast unerschwingliche Contribution erpreßen. Der General-Lieutenant ruckte hingegen den 15. Junii von Heylbronn den Neckar weiter hinauf biß nach Lauffen, um den Feind doch näher zu seyn, deßen Armee durch starckes desertiren sehr geschwächet wurde. Dem ohngeacht passirte dieselbe den 1. Julii den Neckar zu Ladenburg, und rückte in der Bergstrasse biß Bensheim, schlug 800. Mann Sächsische und Heßische Cavallerie bey Eppenheim zurücke, daß 150. Mann davon auf dem Platz blieben, überstieg den 11. Julii den festen Paß und Schloß Zwingenberg, setzte vergebens auf den gleichfals festen Paß Starckenberg wegen der starcken Gegenwehr an, ohngeacht er 136. Canon Schüße darauf gethan, und 18. Bomben und Carcassen hinein geworffen hatte, nahm ferner Darmstadt ein, das 12000. Reichs-Thaler Brandschatzung

bezahlte,

bezahlte, und zog sich den 15. Julii wieder zurücke über den Neckar und setzte sich zu Wißloch.

Der Kayser lobte in einem Handschreiben des General-Lieutenants Klugheit, daß er einen dreymahl stärckern Feind bißhero einen ganzen Monath lang bey der Nase herum geführet hatte. Dieweil aber doch zu besorgen, daß, wann den sichern Verlaut nach, der Dauphin den Marechal de Lorges verstärcken würde, Francken und Schwaben durch die feindlichen Streiffereyen gänzlich könten erschöpffet werden, so solte er trachten die Chur-Sächsischen und Heßischen Völcker bald möglichst an sich zu ziehen, damit er das feindliche Vorhaben zu verhindern in gnugsammen Stand seyn möchte; er habe zwar auch von dem Chur-Fürsten zu Brandenburg Hülffe verlanget, jedoch wäre die Sächsische am nächsten. Der General-Lieutenant schickte hierauf den Wartensleben so gleich an den Chur-Fürsten zu Sachsen, und ließ denselben ersuchen, daß obgleich kund wäre, daß der Chur-Fürst mit seinen und den Heßischen Völckern am Mittel-Rhein eine Armee gegen Franckreich stellen wolte, so würde es doch dem Vaterlande mehr helffen, wann er sich anitzo unverzüglich mit der Kayserl. und Reichs Armee am Ober-Rhein vereinigte, indem er schwehrlich am Mittel-Rhein ihm nachfolgen, und sich von seinen Magazinen so weit entfernen könte. Der Chur-Fürst gab ihm aber zur Antwort, daß er bereit wäre zum General-Lieutenant zu stoßen, woferne ihm der Kayser das Haupt-Commando überließe, weil er voraus sahe, daß der Marggraf von Baaden schwehrlich dieses eingehen würde.

Unterdeßen rückte mit Anfang des Julii der Dauphin, in Begleitung des Marechals de Bouffleur, und der Generales des Herzogs von Maine, de Bertillac, de Tallard und Montrevel, mit einer Armee von 15000. Mann aus den Niederlanden herbey, gieng den 16. Julii über die Rhein-Brücke bey Philippsburg, und conjungirte sich den 25. bey Besingheim, wo die Ens in den Neckar fält, mit der Armee unter dem Marechal de Lorges, worauf den 26. Stuttgard von derselben eingenommen wurde.

Bey solcher Verstärckung des Feindes zog der General-Lieutenant nicht nur seine hier und da zu Beobachtung des feindlichen Vornehmens ausgetheilte Völker zusammen, und setzte sich den 17. Julii nicht nur in ein wohl ausgesuchtes Lager nahe bey Heylbronn, zwischen den beeden Dörffern, Neckarulm und Kocherdorff, daß er die Flüße den Kocher und Jax an den Seiten, und den Neckar-Strom in Rücken hatte, und die Fronte mit einer aufgeworffenen und mit vielen Stücken besetzten Linie verwahrete, sondern er ließe auch dem Chur-Fürsten zu Sachsen durch den Grafen von

der Lippe zu wißen thun: Anitzo wäre es die höchste Noth dem bedrängten Vaterland zu Hülffe zu kommen, der Chur-Fürst könte das höchste Commando der Armee übernehmen und die Losung ausgeben, wie es ihm beliebte, er für seine Person wolte sich auch nicht weigern gemeine Soldaten Dienste zu thun, wann nur dem hart andringenden Feind könte Einhalt gethan werden. Diese Generosite des Marggrafens von Baden gefiel nicht nur dem Kayser überaus wohl, dieweil auch vormahls der Graf Montecuculi dem Chur-Fürsten zu Brandenburg gleichergestalt nachgegeben hatte, sondern bewegte auch den Chur-Fürsten zu Sachsen, daß er sich erklärte die Losung von dem Kayser zu empfangen, und unverzüglich mit 12000. Mann herbey eilete, welchen auch die Heßischen, Pfälzischen und Brandenburgischen Völcker folgeten, daß sich auf diese Weise die Teutsche Armee 130. Esqvadrons und 48. Bataillons starck befand. Nachdem also den 24. Julii die Sächsische Armee in das Lager gerucket, so wurde die Armee also eingetheilet, daß der Chur-Fürst zu Sachsen den rechten Flügel commandirte, den linken der Land-Graf von Heßen-Caßel, das Corps de Bataille der General-Lieutenant, und das Corps de Reserve der Marggraf zu Brandenburg-Culmbach. Es ward auch für gut befunden das Lager zu verändern, und noch näher an Heylbronn zu Thalheim zu schlagen, daß an der einen Seite die Drarbach, an der andern Heilbrunn, vor aber und zur Seiten sich der Neckar und über dieß eine starke Verschanzung befand. Den 26. lenkte sich der Feind bey Bensigheim und Marbach über den Neckar, und zum Theil gegen Stuttgard, und gieng des andern Tages, nach Einäscherung des Städtleins Marbach, mit der völligen Armée hinüber; dahero die Alliirte Armée den 28. Julii das Lager abermahl änderte, und biß gen Flein der Französischen gar nahe kahm, also daß den 29. die Vorwachten von der Höhe bey Ottwersheim verschiedene Gefangene einbrachten. Alhier ließ der General-Lieutenant die Circumvallations-Linie mit vielen Redouten verstärcken, welche den 30. dito meist fertig und mit Canons versehen wurden; ferner gab er Befehl bey Lauffen 4. Brücken über den Neckar zu schlagen, um den Feind bey dem Anfall des Lagers, in den Flanqven anzugreiffen.

Den 1. Augusti zog sich der Feind mit der völligen Cavallerie und 4000. Granadiers linker Hand um das Alliirte Lager, und lagerte sich in der Gegend Gruppenbach, dahero der General-Lieutenant den General Soyers mit 8. Esqvadrons an das Weinsperger Thal ausschickte, um den Franzosen selbigen Weg zu verwehren, und den 2. dito in Lauffen, Neckarsulm, Löwenstein, und in mehr andern an den Feind gelegenen Posten die Guarnison verstärckte. Der Feind hingegen ließ demselben Nachmittag seine Granadiers mit großer Furie anrücken, daß es das gänzliche Ansehen hatte, als ob er das Lager bestürmen wolte. Nachdem er aber die starke Verschanzung vor sich sahe, und einen Dragoner Marsch von etlich 80. Tambours an verschiedenen Orten schlagen hörte, zog er sich mit Hinterlaßung vieler 1000. Faschinen zurücke, begab sich den 12. und 13. dito wieder über den Neckar, zog alle Mannschafft aus Stuttgard, Eßlingen, Kanstadt, Pfortzheim, und andern Orten heraus schickte die Artillerie und Bagage nach Fort-Louis und Philippsburg, und vertheilte nach diesem Abmarsch seine Armee also, daß 10000. Mann nach Piemont, und der Marechal de

Bouffleur

Boufflers mit 15000. Mann nach Flandern abgesandt wurden; mit der übrigen Armee gieng der Dauphin und der Marechal de Lorges über Offenburg nach Straßburg.

Hierauf ließ der General-Lieutenant das schwehre Geschütz in die mit dem Sachsen Gothischen Regiment besetzte Stadt Heilbronn abführen, schickte den Marggrafen von Baaden-Durlach und den General-Wachtmeister von Fürstenberg mit einem besondern Corpo nach den Kinzinger Thal, brach aus dem bißherigen Lager auf, passirte bey Neckar-Vahingen mit der Armee über den Neckar, gieng der Französischen Armee durch das Badensche, über Biel und Stollhofen, biß auf Eppingen und Jtlingen nach, und schlug den 20. Sept. bey der Elzach ein Lager, es war aber vom Feind in der Nähe nichts mehr zu sehen. Weil die Franzosen auch Heydelberg verlaßen hatten, so besetzte solches die Pfälzischen Trouppen wieder, und giengen auch 2000. Mann Chur-Bayerische unter dem Obristen Mollendorff nach dem Kinzinger Thal, als verlauten wolte, daß die Franzosen daselbst wieder ansetzen würden. Da sich auch dieselben immer höher den Rhein hinauf zogen, so gieng ihnen der General-Lieutenant über Gemlingen, Zeisenhausen, Etichheim, Odesheim, Mensheim, Döffingen und Altingen biß Urloffen nach, wo er den 31. dito das letzte Lager schlug, indem wegen des einfallenden continuirlichen Regenwetters und der Nacht-Kälte der Feldzug nunmehro sich endigen muste. Der Chur-Fürst zu Sachsen reisete den 21. Sept. von der Armee ab, seine Trouppen aber blieben den Winter über in den Postirungen, den 22. folgten ihm die Brandenburgischen und Heßen-Casselischen Auxiliar-Völcker, und zu Franckfurth am Mayn wurde endlich von den allerseitigen Commissariis der Winter-Quartier halben die Repartition wegen Kayserl. und Sächsischen Völcker gemachet. Die Franzosen huben ingleichen ihr zu Lohe und Schüetern bißhero gehabtes Lager auf, und giengen eines Theils den Rhein hinunter nach Philippsburg, Neustatt, Landau, Kayserslautern, und andere Oerter mehr in die Winter-Quartier, der Rest aber ward in das Elsaß, in das Sundgau, und in Burgund verleget.

Der General-Lieutenant vergrösserte in diesem Feldzug seinen Ruhm dadurch, daß er der Franzosen Vorhaben recht tieff in das Herze des Reichs und biß nach Ulm einzudringen unterbrochen, und ihre weit stärckere Macht nicht nur aufgehalten, sondern auch unverrichteter Sache mit vielen Schaden zurücke zu weichen, genöthiget hatte. Es wurde als eine sonderbahre Klugheit gepriesen, daß er ein Treffen sorgfältig vermieden, und den Feind lieber mit dem Grabscheid durch starcke Verschantzungen, als mit dem Degen in einer ordentlichen Feldschlacht, abgetrieben, weil er zum voraus gesehen, daß so vielerley zusammengestoßene Völker, unter so mancherley Generalen, schwehrlich würden habē köñen als Glieder eines angefochtenen Leibes wol gelenket, und zu einen Anfall gebraucht werden. Es war ihm Ehre gnug, daß ihm ein so sehr an Zahl überlegener Feind nichts hatte anhaben, geschweige dann überwältigen, können, und daß er vielmehro durch den listig von 70. Tambours zu schlagen anbefohlenen Dragoner Marsch demselben ein Schrecken eingejaget, als ob er noch so starck an Cavallerie wäre, daß er das Anbeißen nicht wagen wollen.

Der P. Paul Ußleber, Soc. Jesu, gedenckt in den wundervollen Lebenslauf des General-Lieutenants p. 12. unter den großen Helden-Thaten deßelben dieses Feldzugs mit diesen Worten: V. A. 1693. die Postierung bey Heilbronn, da Jhro Durchl. auf eifriges Anhalten der Stände das Commando der Reichs Armee, welche sehr schwach, und beynebens durch einige unglückliche Streich fast intimidirt worden, übernommen, und mit etwa 15000. Mann in ihren vortheilhafften ausgesehenen Lager bey Heylbronn die feindliche auserlesenste Armee, welche

m

in 70. biß 80. tausend Mann stark, unter Commando des Dauphins, und dreyer Marechaux de France, anrückte, auch schon das ganze Reich in ihrer Hoffnung verschlungen hatte, über aller Menschen Verhoffen aufgehalten, daß sie endlich mit großen Verlust, den Weg hinter sich mit todten und kranken Pferden und Menschen bedeckt laßend, zurück gehen müßen. Seynd also damahlen Ihro Durchl. ein rechter Erlöser Teutschlands, ein wahrer Josue gewesen, haben die hitzige Französische Sonne in ihrem Lauf gehemmet, und derselben still zu stehen befohlen. Es erhellet klar, daß der P. Ußleber unsere Medaille vor Augen gehabt, und seinen Lobspruch daher entlehnet, deswegen ich auch seine eigene Worte anführen wollen.

Auf dem prächtigen Trauer-Gerüste, welches in der Stiffts-Kirche zu Baaden bey dem Leichen-Begängnuß des verstorbenen General-Lieutenants ist aufgerichtet worden, hat man das tapffer Aufhalten des Dauphins mit der Französischen Armee in folgenden Sinnbild vorgestellet. Nehmlich man sahe einen Adler, der in seinen Nest auf einem hohen Vorgebürg ganz ruhig und munter saß, und sich von einem im Meer anschwimmenden Delphin mit seinem nachfolgenden Fisch-Heer nicht erschrecken ließ, mit der Uberschrifft: Qvam multi? qvam frustra omnes? d. i.

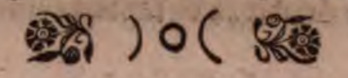
> Wie groß und viel der Feinde Zahl?
> wie wenig richtens allzumahl?

dabey war noch diese Erklärung zu lesen:

> Wohin will diese Meng? wozu so große Zahl?
> Die du o Delphin hast aus deinem Reich geführt?
> Ihr richt nichts allzumahl,
> wann Ludwig commandirt.

Die Franzosen hatten nicht gemeinet, daß die Sächsischen Völcker so bald herbey kommen würden. Denn dieselben hatten auf ihrem Marsch unter dem Feld-Marschall Schöning noch ärger als der Feind gehauset, daß die Fränkischen Stände einhellig beschloßen sie nicht durch zu laßen, ohngeacht der Feind stark ansetzte, dahero dieselben einen solchen Umweg nehmen musten.

Nach dem Zurückweichen der Franzosen gedachte der General-Lieutenant noch die Belagerung entweder von Freyburg, oder Philippsburg, zu unternehmen. Es wurde aber nichts daraus, weil ein sehr naßer Herbst, und gar frühe Kälte, einfiel, welche nicht litten, daß der durch diese Campagne schon so sehr abgemattete Soldat länger im Felde stünde. Es schiebt zwar der P. Wagner die Schuld auf den Chur-Fürsten zu Sachsen, wann er also schreibt: Dissipato tanto discrimine Friburgi vel Philippoburgi capiendi pulchra se occasio dabat. At enim vide præclaram consensionem. Tantum abest, ut tempore viribusqve uteremur, ut conversis signis mox abiret Saxo. Alleine der P. Wagner ist hierinne für keinen Evangelisten zu achten. Es ist zwar wahr, daß der Chur-Fürst zu Sachsen den ersten Aufbruch vom Rheinstrom machte, aber nur mit seiner Person, jedoch mit Hinterlaßung seiner Trouppen, auch nicht eher, als biß die gesamte alliirte Generalität in dem gehaltenen Kriegs-Rath die weitern Kriegs Verrichtungen, wegen der einbrechenden schlimmen Zeit, für unmöglich gehalten. Vid. Theatr. Europ. T. XIV. *ad h. a. p.* 446. Rink im Leben K. Leopolds T. II. p. 1170. P. Paul Ußleber l. c. P. Wagner *in hist. Leopoldi M. T. II. ad h. a. p.* 248. *sq.*



Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
9. Stück. den 4. Martii 1733.

K. Carls IX. in Franckreich Krönungs-Münze von A. 1561.



1. Beschreibung derselben.

Die erste Seite enthält des jungen Königs geharnischtes Brustbild im Profil, die lincke Seite des Gesichts vorkehrend, im bloßen Haupte, mit sehr kurtzen Haaren, wie er im 11. Jahr seines Alters ausgesehen. Umher ist deßen Tittel zu lesen: CAROLVS IX. D. G. FRANCOR.um. REX. d. i. Carl IX. der Franzosen König.

Die andere Seite zeiget eine aus den Wolcken herab fliegende Taube mit einem Oel-Fläschgen im Schnabel; beedes ist mit großen Glanz umgeben. Die Umschrifft ist: REMIS SACRA.tus. AC. SALVTATVS. 18. MAII 1561. d. i. Ist zu Reims geweihet und begrüßet worden den 18. May 1561.

2. Historische Erklärung.

Die Franzosen legen unter andern ihren Königen auch diesen Vorzug vor allen andern gesalbten Häuptern in der Christenheit bey, daß dieselben mit einen weit heiligern Oele, das vom Himmel herab gebracht worden, gesalbet würden, und sagen, daß es sich dahero auch gebühre, daß

ihr König den Vorgang vor allen übrigen Königen habe, wie sie dann auch alle andere angemaste Prærogativen deßelben auf diese Salbung mit einem so sonderbahren und himmlischen Oele gründen. Ich kan keinen mehr in die Augen und ins Gehör fallenden Großsprecher zum Beweißthum deßen anführen, als Guilielmum Britonem, der *Philippidos Lib. I. v*, 336-360. bey der Beschreibung der Krönung K. Philipps II. oder Augusti dergestalt mit der Französischen Königl. Salbung prahlt, daß er alle andere Königliche Salbung deswegen für verächtlich hält, weil sie nur mit einem irrdischen und also weit geringern Oel, verrichtet werden. Seine Poetischen Goliaths-Worte, womit er andere gesalbte Könige verhöhnet, lauten also:

> Jamqve dies aderat cunctis optata Novembris
> \- - - - - - -
> In qva sceptrifero fulsit redimitus honore
> magnanimus sacro Rex delibatus olivo,
> Qvo Deus angelicis manibus, virtute parato
> divinæ, nostris concessit Regibus uti,
> ut sacrentur eo soli specialiter illi,
> qvi successive Francorum regna capessunt,
> qvo major nostri patet excellentia regni,
> *Dignior ut vere Rex noster rege sit omni,*
> qvem sacrare suis Remorum metropolites
> cum comprætulibus habet illo crismate sacro,
> Hoc ad opus solum, qvod cœlica fudit oliva.
> \- - - - - - -
> Tam speciale decus Christi dignatio præstat
> nobis Francorum, qvi congaudemus honori.
> Sic Regem nostrum sibi Rex cœlestis amicat.
> *Sic superexaltat terræ præ regibus illum,*
> qvem facit, ut solum sacra consecret unctio cœli,
> *ungvine cum reliqvi sacrentur materiali.*

Daß ein Poete von einer ungewißen, ja gantz nichtigen Sache, so ein großes Aufheben machet, das ist ihm noch zu gute zu halten, denn das bringet sein Handwerck mit sich. Seine Kunst und Freyheit erfordert alle Sachen, von denen er ein Liedlein anstimmet, größer zu machen, als sie an sich selbst sind. Schreibt er niederträchtig, so bekomt er von seines gleichen Communia, und man laufft über ihn hin, als einen verächtlichen Erdwurm. Je höher er aber auf Stelzen gehet, je in größers Ansehen setzt er sich, und sein gröstes Meisterstück bestehet darinne, daß er affectirt aus einer Mücken einen Elephanten, oder gar aus nichts etwas, darzustellen. Das aber muß allen vernünfftigen Leuten billig unerträglich fallen, daß der oberste Præsident des Parlaments in Provence, Barthol. Chassanæus, wegen

wegen dieses eingebildeten himmlischen Salb-Oels sich nicht scheuet, seinen König gar Christum zu nennen, und über alle Könige zu erhöhen, wenn er in seinem zusammen gestohlenen *Catalogo gloriæ mundi* in Tag hinein schreibet: Rex Franciæ cum sit *Christus*, scilicet oleo sacro divinitus emisso unctus & sacratus, omnibus celsior est & major, ex qvo vocatur Christianissimus, und wann auch K. Ludwigs XIII. Aumonier, Petrus Ceriserius in *Tacito Francico* dahero den König in Franckreich in eine Vergleichung mit dem eingebohrnen Sohn GOttes recht ärgerlich also setzet: Voluit Deus, ut ejus Vnigenitus agnosceretur per columbæ descensum in Jordanem, voluit qvoqve, ut simile miraculum ecclesiæ suæ filium primogenitum declararet.

Noch zu unserer Zeit prahlt damit der Abbe de Vertot, mit gleichem Mißbrauch der heiligen Schrifft auch so sehr, daß er seine *Dissertation au sujet de la sainté Ampoulle conservée a Rheims pour le sacre de Rois de France*, also anfängt: Il n'y a guere eu de marqve plus sensible & plus eclatante de la protection visible de Dieu sur la Monarchie Francoise, qve le miracle si celebre de la sainte Ampoulle. Le Ciel d'une maniere particuliere en faveur de ce Prince & des ses successeurs, & par preference a tous les souverains de la Chretiente, & lon peut justement appliqve a chacun de nos Rois le jour de leur sacre ces paroles du Prophete Roi, qve Dieu les a oints d'un huile sainte par dessus leurs semblables: *Unxit te Deus, Deus tuus oleo lætitiæ præ consortibus tuis.*

Am meisten aber wunderts mich dabey über den berühmten und der Französischen Nation sonst gar nicht günstigen Englischen Geschicht Schreiber, Matthæum Paris, daß er auch zweymahl diese elende Leyer anstimmet, als in *Henrico III. ad A.* 1254. *p. m.* 871. wann er das königliche Gastmahl beschreibet, so zu Pariß in Anwesenheit des Königes in Engelland gehalten worden, lautet es so. Comederunt sic ordinati: Dominus Rex Francorum, qvi terrestrium Rex Regum est, tum *propter ejus cœlestem inunctionem*, cum propter sui potestatem & militiæ eminentiam, in medio sedebat, & Dominus Rex Angliæ a dextris, & Dominus Rex Navarræ a sinistris, und *ad A.* 1257. *p.* 917. sagt er abermahl: Archiepiscopus Remensis, qvi Regem Francorum *cœlesti consecrat Chrismate*, qvapropter Rex Francorum Regum censetur dignissimus, est omnium Franciæ Parium primus & excellentissimus. Er war aber ein Mönch, der gedachte, ziehet man ein Wunderwerck im Zweifel, so glaubt man die andern alle so leichte nicht, von welchen wir auch doch mit leben müßen, und schrieb also nach, was dazumahl der gemeine Wahn von dieser Sache war. Wir wollẽ aber doch kürzlich sehen, was es denn für eine wahre Beschaffenheit mit diesem heil. Oel-Fläschgen habe, davon so groß Wesen gemacht wird, daß man daßelbe auch auf alle Königliche Krönungs-Münzen setzet.

Es erzehlet nehmlich der A. 882. verstorbene Erzbischof zu Reims, Hincmarus im Leben seines Vorfahrers *Remigii* §. 38. als der große Fränckische Monarch Clodoveus A. 496. am Weyhnacht Fest, mit sechs tausend Franken, in der Kirche des heiligen Martini, von gedachten Bischof getaufft worden, so habe der Geistliche, der dem Chrysam getragen, vor der großen Menge des Volcks, zu den Taufstein nicht kommen können. Wie nun also niemand weder aus- noch eingekont, und Remigius doch den Chrysam vonnöthen gehabt, so habe er Augen und Hände gen Himmel aufgehoben, und ängstlich zu GOtt darum geseufftzet. Hierauf sey alsobald eine schneeweiße Taube von oben herab geflogen, die in ihrem Schnabel ein mit Chrysam angefülltes Fläschlein herbey gebracht, wovon er den König gesalbet, und welches den allerlieblichsten Geruch von sich gegeben. Dem Hincmaro haben dieses nachgeschrieben Flodoardus, ein Domherr zu Reims, der A. 966. gestorben in *Hist. Eccles. Rhem. Lib. I. c.* 13. und der A. 1015. noch lebende Mönch zu Fleury Aimoin Jüngere Scribenten, die dergleichen in folgenden Seculis gethan nicht anführen.

Es ist aber doch höchlich zu bewundern, daß eines so wichtigen Wunderwercks, das sich vor den Augen so vieler tausend Menschen zugetragen, und das sowohl dem König, als der Kirche, in Franckreich, so viel Ehre und Ruhm bringt, kein zu eben selbiger Zeit lebender Bischof oder Mönch, als welche damahls alleine die Feder führen konten, nur mit einem Worte gedacht hat. Ja was noch mehr auch diejenigen von denen wir die allererste Nachricht von K. Clodowichs Tauff-Handlung haben, melden ganz und gar nichts von einem Täublein, welches einen fliegenden Küster abgegeben, und den angst-vollen Remigium mit dem so nöthigen Chrysam bedienet hätte. Von dem Tauffer selbst des K. Clodowichs, dem heiligen Remigio, sind viele Briefe vorhanden es komt aber vom gedachten so in die Augen fallenden Mirackel darinne gar nichts vor. Die aus dieses sterbenden Prælatens verfälschten Testament beym Flodard *l. c. Lib. I. c.* 18. deswegen beygebrachte Worte, worinne er sich rühmt den König getauffet, und mit dem Salb-Oel des heiligen Geistes zum König gemacht zu haben, verrathen ihren Betrug gleich damit selbsten, dieweil Clodowich albereit 15. Jahr König war, ehe er die heilige Tauff empfing, mithin hat er nicht bedurfft, daß ihn Remigius mit seinem Täubleins-Oel erstlich dazu gemacht hätte. Remigius redet anderwärts gescheuter, und also sind dergleichen einfältige Gedancken in einem ächten Testamente auch nicht zu vermuthen.

Der Erz-Bischof zu Vienne, Avitus legt aus herzlicher Freude, daß K. Clodowich aus einem Heyden ein Christe geworden, seinen Glückwunsch gleich nach empfangener heiligen Tauffe bey demselben in einem langen Briefe ab,

der unter den seinigen der 41. ist, in welchem er von der dabey üblichen Salbung mit recht panegyrischen Worten redet. Wann nun dabey sich so was ausserordentliches solte zugetragen haben, so würde er solches keines wegs verschwiegen, sondern vielmehro noch mehr darüber insonderheit frolocket haben. Er schreibet aber also Epistola 41. A. 497. Conferebamus, nobiscumqve tractabamus, qvale esset illud, cum adunatorum numerus pontificum, manu sancti ambitione servitii, membra regia undis vitalibus consoveret; cum se Dei servis inflecteret timendum gentibus caput; cum sub casside crines nutritos salutari galea sacræ unctionis indueret; cum intermisso tegmine loricarum immaculati artus simili candore fulgerent. Er sagt nehmlich: Er habe bey sich fleißig überleget und betrachtet, was das für ein großes Werck sey, daß eine große Anzahl vereinigter Priester sich eine große Ehre daraus gemachet dem König den heiligen Dienst zu leisten, und seine Glieder mit dem Waßer des Lebens zu erquicken; daß vor den Knechten GOttes das den Völckern so fürchterliche Haupt sich gebeuget; daß die unter dem Helm gewachsene Haare der Helm der heiligen Salbung bedeckt; und daß der Leib nicht mehr im Harnisch, sondern im weißen Tauf-Kleide geglänzet hätte. Der Abbe de Vertot wendet zwar ein, Avitus habe diesen Brief noch vor der Tauffe an K. Clodowichen abgehen lassen, und habe also einer damahls noch ungeschehenen Sache nicht gedenken können. Er nimt diese Ausflucht aus diesen Worten deßelben : Vt ante baptismum vestrum nuntius perveniret, unde nos post hanc expectationem secuturos, nox sacra nempe dominicæ incarnationis reperit. Alleine diese sagen nur, daß Avitus schon vorhero die erfreuliche Nachricht erhalten habe, daß sich K. Clodowich habe wollen in der heil. Christ-Nacht tauffen lassen, keines wegs aber daß er zum voraus denselben dazu Glück wünschet.

Es ist noch ein sehr ansehnlicher Erz-Bischof vorhanden, der auch des so wunderlichen Oel-Fläschgens nichts gedacht, da er doch dazu gnugsamme Ursach gehabt hätte. Dieser ist Nicetius, Erz-Bischof zu Trier, der in einem Schreiben A. 565. und also 55. Jahr nach K. Clodowichs Absterben, deßelben Enckelin von seinem Sohn Clothario, die Clodoschwind, durch Vorhaltung aller derjenigen Mirackel, so GOtt durch die großen heiligen Bischöffe in Franckreich, Martinum, Germanum, Hilarium, Lupum, Remigium und Medardum, gewürcket, zu bewegen suchet, daß sie ihren Gemahl, den Longobardischen König Alboin, von dem Arrianischen Irrthum zu den rechten Christlichen Glauben zu bringen trachten solte. Von dem heil. Remigio schreibt er besonders: Qvia de domino Remigio & domino Medardo, Episcopis, qvos tu credo vidisti, non possumus tanta exponere, qvanta mirabilia per illos Deum videmus facere. Er stellet ihr insonderheit das Beyspiel ihres Anherrns, K. Clodowichs, vor, anteqvam vera agnosceret acqviescere nolentis, cum probata cognovit humilis ad domini Martini limina cadentis, seqve baptizari sine mora permittentis, als der nicht habe ruhen wollen, biß er die Wahrheit erkandt, und da ihm solche bewiesen worden, sich ohne allen weitern Verzug demüthigst habe tauffen laßen.

Es hat sich niemand mehr beflißen alle in Franckreich geschehene Wunderwercke aufzuzeichnen, als der A. 572. und also 61. Jahr nach K. Clodowichs Absterbẽ lebende Bischof zu Tours, Gregorius, den die Franzosen dahero auch ihren Thaumaturgum, Auswärtige aber auf gut Teutsch einen rechten einfältigen Fabel-Hanß, nennen. Dieser da er doch in seiner Fränkischen Historie, zu der Nachwelt Bewunderung, erzehlet, daß in dem Krieg gegen den Gothischen Alarich aus göttlichen Wink eine vorher gelauffene große und schwarze Hirsch-Kuh dem Fränkischen Kriegs-Heer den Furth durch den Fluß Vigenne gezeiget; daß eine aus der Kirche des heil. Hilarii hervor kommende Feuer-Säule über demselben sich habe sehen laßen, daß ein wilder Soldat, der über dem Kopf des heil. Maxentii sein Schwerd geschwungen, sich selbsten sehr verwundet, und durch denselben mit einem heil. Oel geheilet worden, daß die Mauern zu Engoulesme vor dem K. Clodowich eingefallen, als wie zu Jericho vor dem Josua, dieser sage ich, da er auch die Königliche Tauff-Handlung mit mehrern Umständen *Lib. I. c. 12.* als alle andere Historici, beschreibet, würde auch gewiß nicht vergeßen haben, diese Erzehlung mit dem zum Chrysam behülfflichen himmlischen Täublein nach seiner Gewohnheit aus zuschmücken, wann solches wäre geschehen worden. Sie lautet aber also: Nunciantur hæc Antistiti (Remigio) qvi gaudio magno repletus jussit lavacrum præparari, velis depictis adumbrantur plateæ, Ecclesiæ cortinis albentibus adornantur baptisterium componitur, micant flagrantes odore cerei, totumqve templum baptisterii divino respergitur odore; talemqve ibi gratiam adstantibus Deus tribuit, ut æstimarent se Paradisi odoribus conlocari. Rex ergo prior poposcit se a pontifice baptizari procedit novus Constantinus ad lavacrum. Rex omnipotentem Deum in Trinitate confessus, baptizatus est in nomine Patris, & Filii, & Spiritus sancti, delibutusqve sacro Chrismate cum signaculo crucis Christi. Er gedenkt also des göttlichen Wunderwercks, daß in der Kirche bey der Tauffe K. Clodowichs sich ein so sehr angenehmer Geruch ausgebreitet, daß alle Anwesende gemeinet, sie empfänden das Düfften des wohlriechenden Paradieses, er sagt aber nicht dabey, wie Hincmar, daß solches von dem vom Himmel herabgesandten Chrysam Fläschlein enstanden, und da er auch ausdrücklich meldet, daß der Königl. Taufling mit dem heiligen Chrysam bestrichen worden, so hätte er auch zu deßen Vortrefflichkeit sagen können, daß dieser kein ordentlicher Chrysam gewesen. Der Abbe de Vertot findet bey diesem so viel auf sich habenden Stillschweigen des ältesten Fränckischen Geschichtschreibers, der selbsten sagt, daß er das Leben des heil. Remigii gelesen; und daß er gewohnt sey, res minutas, maxime sacras ad suæ gentis gloriam spectantes, zu erzehlen, der auch anführet daß sich eine Taube auf den Aredium gesetzet, daß eine Schlange in des K. Theobalds Flasche gekrochen, und also sonsten der Taube und Flaschen in seinem Geschichtbuch eingedenk gewesen, eine solche fast unüberwindliche Schwierigkeit, daß er endlich seine Zuflucht zu den ganz ketzerischen Magdeburgischen Centuriatoribus, wie er sie betittelt, nehmen muß, als die ein Exemplar von Gregorio Turonensi gehabt, in welchem das Mirackel von dem herzu geflogenen Täublein mit dem Oel-Fläschgen gestanden. Dann sie schreiben *Centur. VI. c. 6* davon also: Porro inter alios ritus etiam Chrisma addiderunt. Nam ubi Remigius Clodovæum regem baptisasset, non adfuit Chrisma (forte qvia non fuit necessarium) *sed ait Gregorius Turonensis*, & Henricus & Fordiensis columbam ore attulisse vas chrismate plenum. Gesetzt aber daß die Magdeburgische Kirchen-Geschicht-Schreiber in einem einzigen geschriebenen Exemplar des Gregorii *Turonensis* dergleichen gelesen hätten, davon sie doch nichts sagen, so wäre doch dieses für eine von neuerer Hand eingeflickte Stelle zu achten, dieweil in keinem gedruckten Exemplar dieselbe anzutreffen, auch

weder

weder Fredegarius Scholasticus, der Mönch Rorico, der ungewiße Verfaßer des Lebens S. Arnulphi und S. Solemnis, und Alcuinus in vita St. Vedasti, noch andere, die entweder den Gregorium Turonensem ausgeschrieben, oder solchen in den Umständen von der Tauffe des K. Clodowichs wiedersprechen, dergleichen anführen.

In Ermanglung also tüchtiger Zeugnüß-Gründe halte ich auch das Salb-Fläschlein zu Reims für ein Gedichte des heiligen Hincmars, der dadurch gesucht sich und seinen Nachfolgern an der Kirch zu Reims das Vorrecht zu wege zubringen, daß ihnen alleine gleichsam nach Göttl. Willen zukomme, die Könige in Frankreich zu salben. Es erhellet dieses gar deutlich daraus, daß als er A. 869. K. Carln den kahlen zu Metz krönte, er auch wie der Annalista Bertinianus sagt, mit Ungrund vorgab: Clodovæum a B. Remigio baptizatum, & cœlitus sumto chrismate, unde adhuc habebant Remenses, perunctum & in Regem sacratum fuisse. Daß aber K. Clodowich nicht zu seinen irrdischen, sondern zum geistlichen Reiche Christi in der Kirche bey der Tauffe sey gesalbet worden, und daß man den dabey gebrauchten Chrysam nicht für einen von GOtt durch ein Täublein zugeschickten Balsam gehalten, ist daraus abzunehmen, weil kein einziger nachfolgender König binnen 254. Jahren ist weiter damit gesalbet worden, und muß man dahero des Hincmars Vorgeben schon dazumahl schlechten Glauben und Beyfall gegeben haben, indem sonsten die Könige ein solch göttliches Mittel ihre Majestät noch ansehnlicher zu machen, nicht würden unterlaßen haben. Da nachdem unter den Fränkischen Königen Pipin der erste war, der sich salben ließ, so geschahe dieses A. 750. zu Soissons von dem heil. Bonifacio, und wurde auch gar nicht an das Oel-Fläschgen zu Reims gedacht, ob er wohl sonst sehr geflißen war, sich bey seiner Geistlichkeit in Credit zu erhalten, welches absonderlich geschehen können, wenn er das vom Täublein gebrachte Salb-Oel gebraucht hätte, dahero muß es damahls noch nicht in dem Werth gewesen seyn, in welchem es in folgenden Zeiten gehalten worden.

Meine Leser werden aber nun fragen: da du den so andächtigen Hincmar also für einen solchen geistlichen Hocus-Pocus Macher hältest, woher ist es dann gekommen, daß, da doch die Leute immer klüger geworden, man dennoch ihnen ein solches Blendwerck von dem heil. Täubgen, das ein Oel-Fläschgen gebracht, und daß man daßelbige zur Königl. Salbung vor nöthig erachtet, hat vormachen können? Kürzlich darauf zu antworten: obgleich es in aller Carolingischen, und nachmahls auch Capetingischen Könige Belieben gestanden, sich an einem Orte, wo es ihnen gefallen, und wie es der Zustand damahliger Zeiten erfordert, und von welchem Bischof sie gewolt, salben und krönen zu laßen, so geschahe es doch, daß als A. 1108. den 2. Aug. der Erz-Bischof zu Sens Daimbert K. Ludwigen VI. zu Orleans gesalbet und gekrönet hatte, Rudolf, Erz-Bischof zu Reims, mit einer Protestation hervor rückte, und behauptete, primæ Regis coronæ primitias ad jus ecclesiæ Remensis spectare, & a primo Francorum Rege, qvem baptizavit B Remigius, Clodovæo hanc prærogativam illibatam & inconvulsam obtinere: si qvis eam temerario ausu violare tentaverit, anathemati perpetuo subjacere. d. i. Es gebührte sich von dem heil. Remigio her, der den ersten Christl. König der Franken getaufft, daß in der Kirche zu Reims ein König in Francreich müste gesalbet werden. Wer dieses unverletzte Vorrecht anzufechten sich unterstehen würde, der solte unter einen immerwährenden Bann-Fluch bleiben, wie dieses der Abt zu S. Denys Sugerius *in vita Ludovici VI. c.* 13. meldet. Weil nun das Gegentheil aus den an mancherley Orten vollbrachten Krönungen allzu sehr bekannt war, so reprotestirte der gelehrte Bischof zu Chartres, Ivo, und wieß in epistola 44. daß das jus facti nicht richtig sey, und daß, so wenig der Schluß gelten könne: Remigius hat K. Clodovæum getaufft, derohalben müsten

alle

alle seine Nachfolger die Königl. Kinder tauffen, eben so wenig könne man auch behaupten, dieweil eben dieser Bischof auch K. Clodowichen gesalbet habe, so hätten auch die Bischöffe zu Reims das Recht die nachfolgende Könige zu salben. Er urgiret ferner, daß die Kirche zu Reims deswegen kein Privilegium aufweisen könne, wann er also schreibt: Lex est præceptio vel prohibitio scripta, ad communem utilitatem referens, qvicqvid jubet aut prohibet. Contra hanc ergo nihil fecimus, qvi nulla contradictione prohibiti, communi utilitati in hoc facto charitate suggerente consuleremus. Si vero Privilegiis nititur ecclesia Remensis, illa privilegia apud nos nulla sunt, qvia nec in generalibus Conciliis nobis audientibus sunt recitata, nec ad ecclesias nostras epistolari maturitate directa, & ut manifestius dicamus, nulla nobis familiari vel publica relatione propalata. Illius ergo legis prævaricatores non sumus, cujus auditores nunqvam fuimus. Seine Meinung geht dahin, daß wann sich die Erz-Bischöffe zu Reims auf einen Königl. Freyheits-Brief, wegen ihres anmaßlichen Königl. Salbungs- und Krönungs-Rechts, beruffen wolten, so wüste man nicht, daß dergleichen entweder in den Reichs-Versammlungen wäre vorgetragen, noch auch sonsten auf einige Weise kund gemachet worden. Wovon man also nicht einmahl gehöret hätte, dazu könte man sich auch nicht verbunden achten.

Es ist gleichwohl hierauf geschehen, nachdem man das alte Hincmarische Mährgen von dem vom Himmel herab gekommenen Oel-Fläschgen bey der so sehr abergläubischen Zeit wiederum aufgewärmet, und da das Capetingische Hauß mit den Königen in Engelland wegen der Succession auf dem Französischen Thron zu kämpfen hatte, daß bey sechs hundert Jahren her die Salbung und Krönung der Könige in Frankreich und nirgend anders ist vorgenommen worden, als zu Reims. Denn K. Ludwig der VI. ließ seine zwey Söhne A. 1129. Philippen, A. 1131. Ludwigen VII. zu Reims salben und krönen, ordnete dabey die zwölff Pairs des Königreichs, und machte die Einwohner des Dorffes le Chesne pouelleux zu Garde des heiligen Oel-Fläschgens, und den Inhaber des adelichen Guts la Mote de Courtisols bey Chalons sur le Marne zu ihrem Oberhaupt, der dahero le Chevalier de la St. Ampouille genennet wird.

Wie die dem König so sehr zu Kopffe gewachsene Guisen Reims inne hatten, und das Haus Bourbon um die Krone zu bringen trachteten, so wurde auf dem Reichs-Tag zu Blois A. 1588. das Reichs-Grund-Gesetze gemachet, daß hinführo keiner solte für einen rechtmäßigen König geachtet werden, wann er nicht zu Reims mit dem daselbst aufbehaltenen heiligen Oel wäre gesalbet worden. Thuanus aber setzt *Lib* 109. *adh. a.* fein dazu: Id ut insolens & astu Guisianorum, qvi urbem & insignia regia in potestate habebant, ab emissariis suis propositum, prudentiores arguebant, & iniqvum esse dicebant, legitimam regni successionem, qvæ proximo agnato lege regni deferretur, loco certo includi. Itaqve tum magno consensu decretum fuit: nihil caussæ esse, cur minus solennis inauguratio dici deberet, etsi minime durocortori facta esset. Nam exemplis constare id in Imperatorum & Regum consecrationibus variasse. Die Könige in Frankreich haben sich also von einigen ehrgeitzigen Erz-Bischöffen zu Reims was auffsetzen laßen, das keinen gnugsammen Beweiß von dem rechten Alterthum hat, sondern ganz neuerlich aufgekommen. Vid. Chifletius *de Ampulla Rhemensi* Blondellus *in præfat. apologetic. LIV.* 3. *b* *sq. Memoires de litterature de l'Acad. des inscript.* T. IV. p. 350. Jo. Andr. Schmid *in hist. Sec. V. fabulis maculata p.* 25.

)o(

Der Wöchentlichen Historischen Münz-Belustigung

10. Stück. den 11. Martii 1733.

Ein Thaler von FRIDERICO CHRISTIANO, Bischoffen zu Münster, und des Heil. Röm. Reichs Fürsten, aus dem Freyherrlichen Hause von Plettenberg/ von A. 1696.



1. Beschreibung desselben.

Die Haupt-Seite zeiget des Bischoffs Brustbild im links sehenden Profil, mit einer Perruqve und Calotte, im bischöflichen Habit, mit dem umher stehenden Tittel: FRIDERICVS CHRISTIANVS D. G. EPISC.opus. MONASTER.iensis. d. i. Friedrich Christian von GOttes Gnaden, Bischof zu Münster.

Die Gegen-Seite enthält das bischöfliche Wappen, welches dreymahl in die Länge und zweymahl quer getheilet. In den beyden mittelsten Quartieren ist ein goldner Quer-Balcken im blauen Feld, wegen des Bisthums Münster. Das 1. und 6. Quartier ist vom Silber und roth,

quer getheilet mit dreyen neben einander stehenden schwartzen Vögeln, wegen des Burggrafthums Stromberg. Das 3. und 4. Quartier hat im rothen Feld 3. goldne Müntzen, 2. und 1. wegen der Herrschafft Borkelo. Der Mittelschild enthält das Stamm-Wappen der Freyherrn von Plettenberg, welches von Gold und blau die Läng herab getheilet. Umher wird der angefangene Fürstliche Tittel fortgesetzet: BVRGGRAV.ius. STROMB.ergensis. S. R. I. PRIN.ceps. D.ominus. IN BORCKELO. d. i. Burggraf in Stromberg / des Heil. Röm. Reichs Fürst / Herr in Borckelo. Das Wappen bedeckt ein Fürsten-Hut über welchem die Jahrzahl 1696. Hinter demselben steckt zur rechten der Bischofs-Stab, und zur linken das Schwerd.

2. Historische Erklärung.

Friedrich Christian, Bischof zu Münster, und des Heil. R. R. Fürst, war aus einem so vortrefflichen Geschlecht in Westphalen entsprossen, das an Alterthum, Würde, Ehre, Ansehen, Vermögen und Reinigkeit der Ahnen keinen einzigen seines gleichen weichen darff. Ich habe nicht Ursache zum Beweißthum deßen, was ich ausgesprochen, das fabelhaffte Thurnier-Buch des bestochenen Ritzners aufzuschlagen; dann mit solchen behelffen sich nur schlechte Familien, die sonst nicht wissen, woher sie nur einigen Glanz entlehnen sollen, damit sie bey der blinden Einfalt doch auch mit zum Schild und Helm gebohrnen und thurnier-mässigen Rittern prangen mögen. Die bewährtesten schrifftlichen Urkunden, die besten Westphälischen Geschichtschreiber, und sonsten gar schöne an vielen Orten hin und wieder befindliche Denckmahle, zeigen mir so viel alte, in hohen geistlichen und weltlichen Würden gestandene und preißwürdige Plettenberger, daß ich gnugsamen Vorrath hätte ein ganzes Buch mit tüchtigen Beweißthümern von ihnen zu schreiben, geschweige dann nur einen Bogen.

Sie führen ihren Geschlechts Nahmen von dem Schloße, Städtlein und Amt Plettenberg in der Grafschafft Marck, das Rutger von Altena von Hunold von Plettenberg A. 1301. gekauffet. Es ist hernach an die Grafen von Marck gekommen, unter welchen es Herzog Johann II. zu Cleve A. 1504. dem Geschlecht von Plettenberg wieder verliehen. **Gottschalck von Plettenberg** ist der älteste, den ich in einem alten

alten Briefe von A. 1179. angetroffen. In dergleichen von A. 1187. komt Hunold von Plettenberg vor; A. 1231. erbauete *Rabodo* von Plettenberg zu Soest ein Dominicaner-Kloster, welches nachdem sehr in Ansehen gekommen, indem die berühmtesten Schul-Lehrer, Albertus Magnus, und Jacobus de Susato, darinnen öffentlich die Philosophie und Theologie mit dem grösten Zulauff gelehret, und aus selbigem ganze Schaaren gelehrter Leute in die Welt gesandt. Besonders hat auch die Plettenbergische Familie sehr ansehnlich gemachet, daß viele aus derselben Marschälle von Westphalen gewesen, die man nachgehends Land-Drosten genennet, welche hohe Würde öffters auch Fürsten bekleidet. Der erste so dieselbe von A. 1260 biß 88. geführet ist Hunold von Plettenberg. Von A. 1310. biß 21. ist Johann von Plettenberg A. 1354. Herrmann in selbiger gestanden, und A. 1467. Dietrich Heinrich von Plettenberg hat A. 1266. die Stifftung der ältesten Commende Teutschen Ordens in Westphalen zu Mühlheim unterschrieben. Herrmann von Plettenberg gab A. 1354. einen Schiedsmann ab in der grossen Strittigkeit, die der Abt von Corvey mit dem Edlen von Didenhusen hatte. Er war verehligt mit Luitgard von Büren, die als Witwe A. 1383. mit ihren Kindern eine Capelle zu Finentropp gestifftet.

Johann von Plettenberg hat A. 1310. das von dem Grafen von Waldeck zerstörte Schloß und Städtlein Hallenberg wieder aufgeführet und bewohnt gemacht, ingleichen geschahe es, daß durch seine Vorsorge und Bemühung die Dörffer Ostervelde und Bellick zu Städten wurden. Sein Sohn Heinrich übergab A. 1339. das Schloß Schnellenberg dem Erz-Bischof zu Cöln Walram; wie dann besondees jederzeit die von Plettenberg den Erz-Bischöffen und Chur-Fürsten zu Cöln mit beständiger Treue, unterthänigen Diensten, und großer Devotion sind beygethan gewesen.

Gerharden von Plettenberg, der A. 1353. gelebet, und die Schlösser Raden und Clusenstein, nebst dem Städlein Neustadt erbauet, hat der zu selbiger Zeit lebende Lewold von Northoff in der Chronick von dem Grafen zu der Marck in Meibomii *Script. rer. Germ. T. I. p.* 378. dieses vortreffliche Lob gegeben: Gerhardus de Plettenberg, Dapifer, in officio suo, qvam utilis fuit ac fidelis, ejus opera manifestant. Hic in terra sibi commissa jura vestra conservando, er redet von dem Grafen von der

Marck, dona a subditis non qværendo, taliter se gessit, qvod his, qvibus ipse præest, omnibus gratus existit. Hic castrum dictum de Schwarzenberg & oppidum Nienstadt, per Rutgerum militem primo incepta & fundata, amplius fortificavit, & perfecit, & castrum novum adjecit oppido supradicto, & alia multa utilia ibi fecit. Hic etiam castrum in Roede &c. Es bestehet solches hauptsächlich darinnen, daß derselbe, als Land-Vogt des Grafens zu Marck, die Grafschafft mit aufgeführten neuen Städten und Schlößern verbessert, und absonderlich von denen Unterthanen keine Geschencke genommen habe, dadurch er sich große Liebe und Gunst zugezogen; da auch sein Graf ins heilige Land gewallfahrtet, habe er indessen nichts von seinen Gütern an sich gerissen, wie doch andere zu selbiger Zeit gethan.

Ein anderer Gerhard von Plettenberg hat A. 1410. und 25. gelebet, und zu gleicher Zeit Walram und Heinrich. Der letztere befindet sich unter den Zeugen des wichtigen Contracts, den A. 1450. Erz-Bischof Dietrich zu Cöln, und Herzog Gerhard zu Jülich und Berg miteinander dahin schlossen, daß vor 100. tausend Gold-Gülden, die der Erz-Bischof diesem bezahlte, die Herzogthümer Jülich und Berg an das Erz-Stifft Coeln dermahleinst fallen solten, wann der Herzog ohne Erben abgehen würde.

Bey dem Kloster Grafschafft müssen die Plettenberge zu selbiger Zeit viel gethan haben, indem in dem Necrologio deßelben ihre Jahr-Täge häuffig vorkommen. A. 1444. wurde der Ritter-Orden St. Huberti von Herzog Gerharden zu Jülich zum Andenken der befochtenen herrlichen Schlacht gegen die Gelderer gestifftet, und in selbigen unter denen von Nassau, Merode/ Palant, Tecklenburg, Sambref rc. auch einer von Plettenberg aufgenommen, wie Thomas Rouck in dem Niederländischen Herold *p.* 153. bezeuget. Wilhelm von Plettenberg befand sich unter den 33. Erzbischöflichen Cölnischen Rittern die in dem harten Soester Krieg A. 1446. von den Burgern zu Soest auf einmahl gefangen wurden, und sich mit 33. tausend Gold-Gulden wieder erlösen musten. Als A. 1499. Herzog Wilhelm zu Jülich zum König Ludwigen XII. in Frankreich nach Orleans reisete, so war unter seinen vornehmsten Ministern Robert von Plettenberg.

Die

Die allergröste Ehre aber hat seinem Geschlechte Walther von Plettenberg, der 43. Heermeister des Ritterl. Teutschen Ordens in Liefland von A. 1495. biß 1535. zugezogen, als welcher das erstemahl A. 1501. 40. tausend, und das anderemahl 100. tausend Moscowiter und 30. tausend Tartarn mit weit ungleichem Kriegs-Volk dergestalt gepeitschet, daß sie einen 50. jährigen Frieden von ihm erbitten müssen, wodurch er sich dann in so grosses Ansehen gesetzet, und einen so unverwelcklichen Nachruhm erworben, daß er sich und seinen Orden nicht nur von der Oberbothmässigkeit des Hochmeisters Teutschen Ordens in Preussen loß machete, und vom Kayser Carln V. samt allen seinen Nachfolgern im Heermeisterthum in den Reichs-Fürsten-Stand A. 1521. gesetzet wurde, sondern es gedencken auch seiner fast aller Nationen Historici als eines gantz unvergleichlichen Heldens, dahero ich auch weitläufftiger von ihm in dem nächst-folgenden Müntz-Bogen handeln werde, indem ich von andern berühmten Männern aus dem Plettenbergischen Hause noch vieles zu sagen habe.

Rabold von Plettenberg, Herr in Landscron und Driemborn, der Herzoge zu Jülich und Cleve, Johannis und Wilhelms, Marschall, Rath und Landvogt in Heimbach, erheyrathete mit der Margaretha von Quaad große Güter, und ward A. 1557. von seinem Herzog nebst andern Ministris auf den Land-Tag zu Niemägen gesandt, als Carl, Herzog in Geldern, und Graf in Zütphen, aus Mangel ehlicher Erben, Herzog Franciscum in Lothringen zum Nachfolger ernennen wolte; Er brachte es aber durch seine trifftige Vorstellung und kluge Unterhandlung dahin, daß die Lands-Stände vielmehro Prinz Wilhelmen von Jülich und Cleve die Nachfolge zuerkandten.

Heinrich von Plettenberg, Canonicus und Scholasticus zu Münster, und Probst zu St. Moritz in Kayserswerth, muste A. 1533. so vieles von den schändlichen und wütenden Wiedertäuffern ausstehen, daß er kümmerlich mit dem Leben davon kam. Er hinterließ bey seinem Absterben A. 1540. seines Bruders Söhnen Dierrichen das Schloß Berg, und *Johanni* das Schloß Huerten. Caspar von Plettenberg starb A. 1540. als Probst in Scheda. Werner war Herzog Wilhelms zu Jülich und Cleve Cammerherr A. 1447. auf dem Reichs-Tag zu Augspurg. Friedrich und Hanns dieneten als Rittmeister K. Carln V. im Schmalkaldischen Kriege. Walther und Johann wurden A. 1554. und 82. in den Teutschen Ritter-Orden

 aufge-

aufgenommen. Ein anderer Johann von Plettenberg war unter des Erz-Bischofs und Chur-Fürstens zu Cöln Friedrichs Hof Cavalliern A. 1562. zu Frankfurth bey der Römischen Königs-Wahl Maximilians II. Heinrich und Wilhelm von Plettenberg waren A. 1576. bey der Heimführung der Jülichischen Prinzessin Anna nach Neuburg an der Donau, und der Prinzessin Mariæ Eleonoræ A. 1526. nach Königsberg. Ein anderer Heinrich von Plettenberg starb unter den Bayerischen Trouppen im Ungarischen Kriege A. 1599. zu Erlau.

Bernhard von Plettenberg in Lehnhausen, Bergstrate, und Feilentorp, der Westphälischen Ritterschafft Deputirter, war so ein glücklicher Vater, daß er mit *Ottilia*, Friedrichs von Fürstenberg Tochter, und einer Schwester des so gelehrten Bischofs zu Paderborn und Münster Ferdinandi, die er sich A. 1643. den 7. Junii vermählet, sieben große Söhne erzeuget, dergleichen ruhmwürdiges Exempel gar selten in große Häusern vorkomt, welche waren:

I. Friedrich Christian / der gebohren A. 1644. den 8. Aug. und als Dom-Dechant A. 1688. den 29. Julii zum Bischof und Fürsten in Münster erwehlet worden, deßen auf diesem Bogen abgebildeter Thaler mir Gelegenheit gegeben von ihm und seinem so vortrefflichen Hause zu schreiben. Er führete zum Wahlspruch: CONSILIO. ET. CONSTANTIA. d. i. **Mit Rath und Beständigkeit**, und starb A. 1706. den 5. May.

II. Ferdinand, Dom-Probst zu Münster, Dom-Dechant zu Paderborn, Dom- und Capitular-Herr zu Hildesheim, und Canonicus zu St. Victor in

Maynz,

Maynz, hat von wegen des Bischofs zu Münster viele wichtige Gesandschafften am Kayserlichen Hof auf dem Reichs-Tag zu Regenspurg, und zu letzt beym Ryßwickischen Frieden rühmlichst verrichtet.

III. Wilhelm / des Teutschen Ordens Groß-Commenthur in Westphalen, und Commenthur zu Mühlheim und zu St. Georgen, hat die Münsterischen und Paderbornischen Trouppen im Kriege gegen Franckreich commandiret.

IV. Bernhard / war Dom- und Capitular-Herr zu Paderborn und Münster.

V. JOHANN ADOLPH / Freyherr von Plettenberg, Herr in Lehnhausen, Bergstrate / Melrich / Nortkirchen, Davensberg und Minhoevell / Chur-Fürstlich Cölnischer Cämmerer und Rath, und der Westphälischen Ritterschafft Deputirter, starb A. 1698. und hatte zur Gemahlin *Mariam Theresiam*, eine Tochter Degenhard Adolfs Wolfs von Metternich, die eine Schwester war Francisci Arnoldi, Bischofs zu Paderborn und Münster. Sie kam auf diese Welt A. 1667. den 28. May, und ward vermählt A. 1683. Ihre Kinder will ich in folgenden 11. Stück melden.

VI. Frie-

VI. Friedrich Moritz, war Dom- und Capitular-Herr zu Hildesheim und Münster.

VII. Christian Franciscus, Dom- und Capitular-Herr und Scholasticus zu Hildesheim, liebte gar sehr die Historie und Alterthümer. Der Jesuit Nicolaus Schaten rühmt ihn dahero wegen des großen Antriebs und Vorschubs, den er von ihm bey seiner so wohl ausgearbeiteten Westphälischen Historie und Annalibus Paderbornensibus gehabt.



Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
11. Stück. den 18. Martii 1733.

Friedrich Christians / Bischofs zu Münster, und des Heil. Röm. Reichs Fürstens, aus dem Freyherrlichen Hause von Plettenberg, Begräbnüß-Thaler, von A. 1706.



1. Beschreibung desselben.

Auf der ersten Seite befindet sich eine Lateinische Inscription von 12. Zeilen, die zu Teutsch also lautet: Friedrich Christian/Freyherr von Plettenberg, gebohren im Jahr 1644. den 8. Augusti, erwehlt zum Bischof und Fürsten zu Münster im Jahr 1688. den 29. Julii, gestorben im Jahr 1706. den 5. May.

Auf der andern Seite stehet der auf dem vorhergehenden Stücke albereit beschriebene Wappen-Schild mit dem Bischöflichen Wahlspruch: CONSILIO ET CONSTANTIA. d. i. Mit Rath und Beständigkeit

2. Historische Erklärung.

Das 10. Stück hat nicht alles faßen können, was ich noch von dem Hochgräflichen und Freyherrlichen Plettenbergischen Hause sehr merck-

würdiges anzuführen habe, dahero will ich solches in diesem 11. Stücke nachholen:

Unter den Kindern Johann Adolfs, Freyherrns von Plettenberg, von welchen ich zuletzt im vorhergehenden Bogen pag. 79. geredet, leuchtet, als ein Stern der ersten Größe, vornehmlich hervor **Ihro hochgräfliche Excellenz, Herr Ferdinand**, des Heil. Röm. Reichs Graf von Plettenberg und Wittem, Freyherr zu Elß und Schlenacken, Herr derer Herrschafften Nordkirchen, Meinhövel, Davensperg, Lembeck, Capelle, Neuburg / Gölpen, Mergeraden / Bolsum, Hemerich / Renten, Quadrat, Ulmen, auch zu Alroth, Buxfort, Geisbeck / Haselburg / Grotenhaus, Hagenbeck, Emble, Koppel / Lacke, Erb-Cämmerer des hohen Ertz-Stiffts Cöln / Erb-Marschall des Hoch-Stiffts Münster, und der Münsterischen Ritterschafft perpetuirlicher Director, Ritter des goldnen Vlüßes, Ihrer Kayserl. und Königl. Cathol. Maj. würcklicher geheimer Rath / Sr. Churfürstl. Durchl. zu Cöln erster Staats-Minister, Obrist-Hofmeister, und Obrist Cämmerer, der an diese Welt gebohren A. 1690. den 25. Julii. Von Deroselben hohen Verdiensten gegen Kayserl. Majestät, das Durchlauchtigste Chur-Hauß Bayern, und insonderheit gegen Ihro Chur-Fürstl. Durchl. zu Cöln, und das gesamte Röm. Reich, bin ich viel zu gering zu reden. Es bezeugen aber solche aller Welt die hohen Ehrenstellen, so Dieselbe würdigst bekleiden, und die von Kayserl. Majestät ertheilte Reichs-Grafen-Würde, und A. 1732. den 2. Junii geschehene Aufnahme in den Orden des güldenen Vlüsses, deßen Kette Ihro Hochfürstl. Durchl. Herzog Ferdinand Maria zu Bayern Ihnen mit großen Solennitæten am Chur-Cölnischen Hofe zu Bonn umgeleget. Wegen der Grafschafft Wittem haben Sie Sitz und Stimme in dem Reichs Gräfl. Westphälischen Collegio erlanget, und sind dermahlen mit dem Grafen von der Lippe Condirector des Westphälischen und Niedersächsischen Gräflichen Collegii. Ihro hochgräfl. Excellenz sind von einer angebohrnen schönsten Gestalt, und bezeugen gegen einen jeden, besonders gegen Gelehrte, ganz sonderbahre Affabilität und Gutheit. Wie dann auch wenig dero gleichen Ministri sich finden werden, die in solchen Jahren ihr Glück, Flor, und Ansehen, inn und ausser dem Reiche so weit, als Dieselben, gebracht. Sie haben sich glücklich vermählet mit *Bernhardina Alexandrina*, gebohrner **Gräfin von Westerholz** / und mit selbiger erzeuget: 1.) Herrn Franciscum Josephum Mariam, geb. A. 1714. den 14. Martii Chur-Cöllnischen Cämmerern; und 2.) Gr. Bernhardinam geb. A. 1719. den 6. Sept. *Canonissin* in dem Fürstl. Stifft Thorn.

Dero

Dero Bruder war Herr Bernhard Wilhelm, des Heil. Röm. R. Graf von Plettenberg und Wittem, Herr in Lehnhausen, Meirich, Bernstraß, Hoverstatt, Lembeck, Friedentruß, Lob, Merckinghausen, Eßentau, Lacke, Coppel, Empt und Hagenbeck, Chur-Fürstl. Cölnischer geheimer Rath, und Landdrost in Werl und Nehmen, der A. 1695. den 27. Julii gebohren, und A. 1730. den 12. Aprilis verstorben. Von seiner Gemahlin *Sophia Agnes*, Gräfin von Westerholt und Leimbeck, hat er folgende Kinder hinterlaßen:

I. Hrn. Josephum Clementem Antonium Franciscum Mariam, gebohren A. 1723. den 1. Apr.

II. Hrn. Clementem Augustum Theodorum Mariam, geb. A. 1724. den 26. Octobris.

III. Hrn. Ferdinandum Josephum Antonium Mariam, geb. A. 1729. den 21. Januarii.

IV. Gr. Mariam Annam Theodoram Fridericam Josepham, geb. A. 1726. den 5. Januarii, so albereit wieder verstorben.

V. Gr. Bernhardinam Vrsulam Mariam Ferdinandinam, geb. A. 1726. den 30. Dec.

VI. Gr. Claram Franciscam Mariam Henriettam Bernhardinam Josepham, geb. A. 1730. den 19. Martii.

Es blühet noch eine andere Linie der Freyherrn von Plettenberg in Schwarzenberg, Grevel und Grimberg, die von *Christophoro* abstammet. Deßen Sohn war Heinrich, Freyherr von Plettenberg, der mit Anna, Freyin von Heiden zu Bruck, Christoph Dietrichen, Freyherrn von Plettenberg zu Schwartzenberg und Grevel, erzeuget. Dieser hatte zur Gemahlin Catharinam, Freyin von Hatzfeld zu Wildenburg, die ihm unter andern Kindern Christophen gebohren, der mit *Anna Lucia*, einer Tochter Hans Freyherrns von Plettenberg, zu Lehnhausen, Stockum und Marhülsen, und Christina *Vaget* von Elßbe zu

Burckhusen und Bomel, welche eine leibliche Schwester der Groß-Mutter des Fürstens und Bischofs zu Münster, Friedrich Christians, Freyherrns von Plettenberg, war, sein Geschlecht fortgepflanzet. Unter den Söhnen hat Christian Wilhelm Ferdinand, Freyherr von Plettenberg zu Schwarzenberg und Grevel, Obrister, der A. 1689. gestorben, sich mit *Olympia Theresia*, einer Tochter *Nicolai*, Grafens von Arberg, *Vallangin* und *Frezin*, Herrns zu Esloe, und *Olympia Theresia*, Marggräfin von *Gavre*, Gräfin und Erbin von *Frezin*, Freyin der Reichs-Herrschafft Esloe, vermählet, in welcher geseegneten Ehe fünff Kinder, als drey Söhne und zwey Töchter gebohren worden, nemlich:

I. **Herr Heinrich Ferdinand Freyherr von Plettenberg, Dom-Probst zu Passau.**

II. **Ihro Hoch-Freyherrliche Excellenz, Herr Friedrich Christian / Freyherr von Plettenberg, Herr zu Grevel, Grimberg, und Stambsried, Churfürstl. Cölnischer, auch Chur-Bayerischer, geheimer Rath, und Chur-Cölnischer Gesandter zu der allgemeinen Reichs-Versammlung zu Regenspurg, und welcher auch daselbst die Fürstl. Gesandtschafften von Hildesheim, Paderborn, Passau, Münster, Oßnabrüg und Kempten, schon viele Jahre mit grösten Splendeur, Ansehen, und Dexterität vertritt, auch anbey ohnlängst die Hoch- und Teutschmeisterische Gesandtschafft erhalten hat. Ihro hochfreyherrliche Excellenz sind schon A. 1710. von dem verstorbenen Bischofen und Fürsten zu Paderborn und Münster, Franz Arnold, Freyherrn von Metternich an alle Sächsische Höfe, nachgehends A. 1714. an**

den Kayserl. Hof, zu Empfahung der Paderborn- und Münsterischen Lehen gesand worden, die sie dann auch, nebst denen von Baaden-Baaden, und Baaden-Durlach, empfangen, mithin viermahl beym Kayserl. Thron solche solenne Function vertreten; hernachmahls sind sie A. 1720. und 22. und noch letztens von Ihro Churfürstl. Durchl. zu Cöln A. 1726. zu Vollziehung verschiedener wichtigen Negotiationen an den Kayserl. Hof abgeschicket, sonsten auch in andern Gesandtschafften, als nach Berlin an Ihro Königl. Majestät in Preußen, dann zu den Herrn General-Staaten nach dem Haag, und zu verschiedenen andern Chur- und Fürstl. Höfen im Reich, ingleichen in Wahlgeschäfften, als nacher Hildesheim, und letzthin nach Mergentheim, als Gesandter, gebraucht worden. Sie sind auch Groß-Creutz des Churfürstl. Cölnischen Ordens von St. Michael, und haben zur Gemahlin Frauen **Mariam Joannam** / gebohrne **Freyin von Gimmich**, von welcher gebohren:

1.) Herr Franz Arnold *Udalricus*, geb. A. 1716. den 4. Julii, der schon Domicellar im Hochstifft Regenspurg.

2.) Herr *Clemens Augustus Ignatius*, gebohren A. 1719. den 19. May.

3.) Freyin *Maria Theresia*, geb. A. 1723. den 8. Martii.

III. Herr Franz Carl, Freyherr von Plettenberg, des Teutschen Ordens Ritter, Commenthur zu Waldbreidebach, und Obrist-Wachtmeister von dem Löbl. Kayserl. Curasier-Regiment Prinz Friederichs von Würtemberg.

IV. Frau *Claudia Maria*, Freyin von Plettenberg, Herrn Johann Franz Josephs, Freyherrns von Bodmann, Kayserl. Cämmerers, auch Fürstl. Kemptischen geheimden Raths, und Hof-Marschalls Gemahlin, welche vorhin Stiffts-Fräulein zu Rhyndorf war.

V. Frau Maria Agnes, Freyin von Plettenberg, vordeme Stiffts-Dame zu Nivelle, hernach aber zweyte Gemahlin Herrn Francisci Ignatii, Freyherrns von Falckenstein, Fürstl. Kemptischen Geheimden Raths und Ober-Stallmeisters, auch Groß-Creutz des Chur-Cölnischen Ritterlichen Ordens von St. Michael.

Ich solte nun auch von dem Bischof und Fürsten zu Münster, Friderico Christiano, Freyherrn von Plettenberg, etwas melden, als deßen Begräbnüß-Thaler ich angeführet; ich kan aber keinen beßern Auszug von deßen preißwürdigen Leben geben, als welchen deßen Grabschrifft in sich enthält, die ich nun desto lieber also mit hieher setze, weil sie nirgends sonst gedruckt anzutreffen. Es ist auf derselben zu oberst deßen Bildnüß in einer Rundung zu sehen, mit dem oben umher stehenden Wahlspruch: CONSILIO ET CONSTANTIA. darunter ist folgendes zu lesen:

D. O. M. S.

FRIDERICVS CHRISTIANVS

D. G. Episcopus Monasteriensis, Burggravius Strombergensis, S. R. J. Princeps, Dominus in Borckelohe, L. B. a Plettenberg,

Natus in castro Lehnhausen A. 1644. die 8. Augusti,
Electus Episcopus Monasteriensis A. 1688. d. 29. Julii,
Denatus mundo, renatus cælo, A. 1706. die 5. Maji.

PRINCEPS PACIS.

Qvi per magna munia, velut per gradus, in thronum ascendit, ad Augustam, Regias, Principales, aulas ablegatus, Cameræ Epplis & Judicii aulici Præses, Consiliarius intimus, hujus Ecclesiæ cathedralis Decanus, deniqve summus Antistes, pietate clarus, consilio providus, labore indefessus, animo ad omnem casum immotus, Dei cultum, virtutis studium, cleri integritatem, populi salutem, feliciter promovit, aras & templa nova condidit, collapsa restauravit, arcem Ahusanam ære suo extruxit, & Vechtam fornicibus subterraneis munivit, at armamentario insigni auxit, ærario militari ingenti summa subvenit, & A. 1692. Augustissimo Imperatori Leopoldo contra Turcas sine patriæ sumtu qvatuor millia militum suppetias misit, magnoqve illi Cæsaris, Anglorum, Batavorumqve fœderi junctus, cinctam belli flammis diœcesin intactam servavit, Liberalis in omnes, profusus in pauperes, donec ad se Numen evocavit, Patrem patriæ, Principem pacis, qvi faciebat judicium cuncto populo suo, *I. Paralip. c. 18. v. 14.*

d. i.

Friedrich Christian, von GOttes Gnaden Bischof zu Münster, Burggraf zu Stromberg, des H. R. R. Fürst, Herr in Borckelohe, Freyherr von Plettenberg, gebohren auf dem Schloß Lehnhausen im Jahr 1644. den 8. Augusti, zum Bischof zu Münster erwehlt im Jahr 1688. den 29. Julii, der Welt abgestorben, und dem Himmel wiedergebohren im Jahr 1706. den 5. May. Ein Fürst des Friedens, der durch grosse Aemter, als durch Stuffen, auf den Bischöflichen Stuhl gestiegen, als Abgesandter an dem Kayserlichen, Königliche, und Fürstliche Höfe, Præsident der Bischöflichen Cammer, und des Hof-Gerichts, geheimer, und dieser Cathedral-Kirche Dechant, und endlich Bischof, berühmt von Gottesfurcht, im Rathschlag vorsichtig, unermüdet in der Arbeit, in Gemüthe bey allen Fällen unbeweglich, der den Gottesdienst, den Fleiß zur Tugend, die Frömmigkeit der Geistlichen, und des Volcks Heil, glücklich befördert, Altäre und neue Kirchen erbauet, die verfallenen erneuert, das Schloß Ahausen von seinem Gelde aufgeführet, Vecht mit unterirrdischen Gewölbern befestiget, der Kriegs-Casse mit einer grossen Summa geholffen, und im Jahr 1692. dem

dem Allerdurchlauchtigsten Kayser Leopolden wieder die Türcken ohne des Vaterlands Unkosten viertausend Soldaten zu Hülffe geschicket, und da er dem großen Bund des Kaysers, der Engell- und Holländer beygetretten, das mit der Kriegs-Flamme umgebene Stiffts-Land unberührt erhalten hat. Er war freygebig gegen alle, sehr ergiebig gegen die Armen, biß GOtt den Vater des Vaterlandes, und den Fürsten des Friedens zu sich geruffen, der Gericht und Gerechtigkeit allen seinem Volck gehandhabet. 1. Buch der Chronick im 18. Capitel v. 14.

Ubrigens bestätige der gütige GOTT den Wunsch des P. Schatens von diesem Hochgräflichen und Freyherrlichen Hause: SEMEN JVSTI IN BENEDICTIONE ERIT. Psalm. XXXVII. 26. Ex Collectaneis Msstis *de familia Plettenbergica.* Conf. Teschenmacher *in annal. Cliv.* Stangefol *in annal. circuli Westph.* & Schaten *in dedicat. annal. Paderb.* Seiffert *in tab. de Plettenb. & Tab. III. progonologic. L. B. de Bodmann.*



Der Wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung

12. Stück. den 25. Martii 1733.

Ein sehr seltenes Gold-Stücke von Walthern von Plettenberg, des Heil. Röm. Reichs Fürsten, und Heermeister in Liefland, von A. 1525.



1. Beschreibung desselben.

Dasselbe wiegt zehen Ducaten, und stellet auf der ersten Seite das Mutter-GOttes-Bild in völliger Gestalt, mit dem JEsulein auf dem lincken Arm, mit einer Krone auf dem Haupte, in einem viele Strahlen von sich werffenden und dasselbe gantz umgebenden Glantze vor, mit der Umschrifft: S.ancta. MARIA 9SERVA. (conserva) POPVLV.m. TVV.m. 25. d. i. Heilige Maria erhalte dein Volck. Im Jahr 1525.

Auf der andern Seite erscheinet des Liefländischen Heermeisters Fürst Walthers von Plettenberg Bildnüß, im blosen Haupte, völligem Gesichte, starcken Haupt-Haare und Bart, gantz geharnischt, in ganzer Positur, biß an die Schienbeine, in der rechten Hand ein großes bloßes Schwerd in die Höhe, und in der lincken seinen Wappen-Schild an einem Bande

VI. Friedrich Moritz, war Dom- und Capitular-Herr zu Hildesheim und Münster.

VII. Christian Franciscus, Dom-und Capitular-Herr und Scholasticus zu Hildesheim, liebte gar sehr die Historie und Alterthümer. Der Jesuit Nicolaus Schaten rühmt ihn dahero wegen des großen Antriebs und Vorschubs, den er von ihm bey seiner so wohl ausgearbeiteten Westphälischen Historie und Annalibus Paderbornensibus gehabt.



Der Wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung

11. Stück. den 18. Martii 1733.

Friedrich Christians / Bischofs zu Münster, und des Heil. Röm. Reichs Fürstens, aus dem Freyherrlichen Hause von Plettenberg, Begräbnüß-Thaler, von A. 1706.



1. Beschreibung desselben.

Auf der ersten Seite befindet sich eine Lateinische Inscription von 12. Zeilen, die zu Teutsch also lautet: Friedrich Christian/Freyherr von Plettenberg, gebohren im Jahr 1644. den 8. Augusti, erwehlt zum Bischof und Fürsten zu Münster im Jahr 1688. den 29. Julii, gestorben im Jahr 1706. den 5. May.

Auf der andern Seite stehet der auf dem vorhergehenden Stücke albereit beschriebene Wappen-Schild mit dem Bischöflichen Wahlspruch: CONSILIO ET CONSTANTIA. d. i. Mit Rath und Beständigkeit

2. Historische Erklärung.

Das 10. Stück hat nicht alles faßen können, was ich noch von dem Hochgräflichen und Freyherrlichen Plettenbergischen Hause sehr merck-

Narva gleich gegen über erbauete; und obgleich in demselben die Russen sich so frech und muthwillig bezeigten, daß sie öffters aus lauter Kurtzweil mit Pfeilen in Narva schossen, und so gar einsmahls den Bürgermeister daselbst auf der Gasse, auch sonsten viele andere Leute, tödtlich verwundeten, so war er doch so behutsam, daß als die Schweden, nach der Eroberung dieses gefährlichen Schlosses, ihm solches gäntzlich überlassen wolten, weil er solches gegen die Russen beßer in der Nähe, als sie, wegen der großen Entfernung, beschützen könte, er dieses Erbieten nicht annahm, um nur dem Groß-Fürsten keine Gelegenheit zu einem Verdruß und Unwillen gegen sich zu geben / dahero die Schweden die Besatzung heraus zogen, und Mauren und Thürme über den Hauffen warffen. Die Russen säumeten sich aber nicht nach derselben Abzug, dieses Schloß wiederum in den alten und noch vollkommnern Stand zu setzen, worbey auch der Heermeister ganz stille saß und zusahe.

Alleine diese staats-kluge Gelassenheit sahen die wilden und übermüthigen Russen endlich als eine Zaghafftigkeit und Kleinmuth an, und thaten A. 1498. ohne alle gegebene Ursache gantz unvermuthet mit etlich tausend Mann einen weiten Streiff in Liefland, und verheerten alles, wo sie hinkamen, mit Feuer, Schwerd, und Rauben auf das ärgste. Der Heermeister ward also genöthiget seine Landschafft und Unterthanen gegen eines so bösen und blutgierigen Nachbars Gewalt zu beschützen, und machte nicht nur gute Anstalt zu einer mächtigen Gegenwehr, wann sie solten von diesen Mord- und Raub-Vögeln wiederum angefallen werden, sondern er hielte es auch für rathsam, dieselben in ihren Nestern selbst auffzusuchen, und ihnen zu zeigen daß man sich keines weges für einen solchen barbarischen Gesindel fürchtete. Er schloß deshalben mit dem Groß-Herzog in Lithauen, Alexandro, einen Bund, daß sie mit zusammen gesetzten Kräfften alle bißhero von den Moscowitern zugefügte Beschädigung rächen wolten. Als man sich aber zum vereinigten Feldzug aufs beste anschickte, starb A. 1501. den 17. Junii, Johann Albrecht, König in Pohlen, dahero deßen Bruder, der Groß-Herzog Alexander in Lithauen, mehr auf die Erlangung der Pohlnischen Krone, als auf die fernere Anordnung des Feldzugs gegen die Russen, gedachte, sich eilends nach Petercow verfügte, und also den Liefländischen Heermeister gänzlich im Stiche ließ, ohne ihm weiters im geringsten zu rathen oder zu helffen. Weil nun deßen bißherige starcke Kriegs-Zurüstungen denen Russen genugsam bekannt worden, so achtete es sich der Heermeister sehr verkleinerlich zu seyn, wenn er nunmehro dieselben auch einstellen, und bey seinen grimmigen Feinden

den um einen Frieden sich bewerben solte, dahero verließ er sich vielmehr auf seine gerechte, und nur zur Beschützung der Seinigen abzielende Sache, und beschlosse, nach seinen angestammten Teutschen Helden-Muth, lieber alleine einen Gang mit den Russen zu wagen, als ihrer Gewaltthätigkeit die seinigen ferner ausgesetzt seyn zu lassen. Nachdem er nun 4000. wohl gerüsteter Leute zu Roß und Fuß zusammen gebracht, brach er damit geschwinde in Rußland ein, und hielte A. 1501. den 7. Septembris mit 40. tausend Russen, die sich ihm in Weg legten, ein so glückliches Treffen, daß dieselben völlig mit großem Verlust zurücke geschlagen wurden; wobey absonderlich das den Russen damahls noch unbekandte grobe Geschütze ihnen sehr erschröcklich vorkahm. Er eroberte hierauf einige Schlößer, als Ostroba, Kroßnowa, und Iseburg, machte auch noch eine bey Ivanogrod auf ihn stoßende starcke Parthey Russen nieder. Dieweil aber es seinem Kriegs-Volk am Saltze mangelte, und dahero dasselbe sich meistentheils mit unzeitigen Obst behalff, woraus eine hefftige rothe Ruhr entstand, so muste er eilend seinen Rückweg nach Liefland nehmen. Er war kaum wieder nach Hause gekommen, so wurde er selbst von gemeldter Kranckheit so hefftig angegriffen, daß er fast seinen Geist dabey aufgegeben hätte.

Der Freyherr von Herberstein erzehlet von dieser ersten Schlacht des Heermeisters mit den Russen in seinem *Commentario rer. Moscovvitic. inter Script. rer. Moscovvitic. p. 85.* noch diesen Umstand, daß nach derselben die Russen sich wieder erhohlet, das aus 1500. Mann bestehende Plettenbergische Fußvolck von neuem angefallen, und dasselbe niedergehauen hätten, worbey auch der Obriste, Matthæus Pernauer, nebst seinem Bruder Heinrich, und dem Fändrich, Conrad Schwartzen geblieben wäre. Dieser letztere, als er auf etliche empfangene Pfeile niedergesuncken, habe mit starcker Stimme geruffen: daß ein tapfferer Mann herkommen, und die Fahne von ihm nehmen möchte. Als nun Lucas Hammersteter, so sich für einen unehligen Sohn eines Herzogs zu Braunschweig ausgegeben, alsobald herbey gelauffen und solche nehmen wollen, so habe sich der mit dem Tode ringende Schwartz geweigert, ihm solche zu geben, weil er theils ein Mißtrauen in dessen Treue gesetzt theils auch ihn, wegen seiner unächten Herkunfft, der Ehre unwürdig geschätzet. Der Bastard Hammersteter sey hierüber zornig geworden, und habe Schwartzen die rechte Hand abgehauen; dieser aber habe die Fahne mit der lincken Hand ergriffen, und so lange gehalten, biß er sie mit den Zähnen in kleine Stücken zerrissen, die Stücklein habe Hammersteter zusammen geklaubet, und sey damit zu den Moscowitern über-

übergegangen, welche dadurch veranlaßet worden, noch 400. Teutsche nieder zu machen. Der Verräther habe eine Weile in großen Ehren am Russischen Hofe gelebet; wie es ihm daselbst nicht länger gefallen, sey er zu K. Christiern in Dännemarck gelauffen, der ihn über die Artillerie gesetzet; er sey aber von einigen Soldaten erkannt worden, daß er derjenige sey, der die große Untreue in Liefland begangen habe. Als nun deshalben niemand unter ihm stehen wollen, so habe ihn K. Christiern nach Stolckholm geschicket, daselbst habe er sich nachmahls zu K. Gustav Wasa geschlagen, der ihn zum Commendanten in Wiburg gemachet. Nicht lange hernach, als man ihn allerhand bösen Händel beschuldiget, seye er wieder zu den Russen übergegangen. Herberstein hat ihn unter den Russischen Hof-Bedienten in prächtiger Kleidung noch gesehen. Dieser unstäte und treulose Mensch hat zwar nicht verdienet, daß man seiner bey dem Ehren vollen Nachruhm eines gantz unvergleichlichen Teutschen Heldens, und rechten alten Bidermanns gedencken solte; Alleine nicht so wohl er, als vielmehro die treumeinende Vorsorge des tödtlich verwundeten Fähndrichs vor seine Fahne, woraus man auch sehen kan, was Walther von Plettenberg für vortreffliche Officier unter seinem Kriegs-Volcke gehabt, haben verursachet, daß ich seines sonst verworffenen Nahmens, und seiner abscheulichen That, gedencken müssen.

Es kan also seyn daß des Heermeisters erste mit den Russen gehaltene Schlacht nicht so vollkommen glücklich abgelauffen, als einige neuere Geschichtschreiber melden, wie denn auch die Russen bald hernach, um gleiches mit gleichem zu vergelten, abermahls in Liefland einfielen, und mit Verheerung des Bisthums Dörpt, und der Aemter Marienburg, Tarvast, Fellin, und anderer Gegenden, bey 40. tausend Mann in die Dienstbarkeit wegschleppten, jedoch konnten sie sich an keinem Ort feste setzen. So bald sich aber der Heermeister aus seiner gefährlichen Kranckheit völlig erhohlet hatte, so brachte er 7000. Teutsche Reuter, worzu der Ertz-Bischoff zu Riga 1000. der Bischof zu Dörpt 500. und die beeden Bischöffe zu Reval und Habsal zusammen 500. herbey schafften, und 5000. Curländer zu Fuß zusammen, und rückte mit solchen noch einmal in Rußland. Ohnweit Pleßkow erfuhr er von Gefangenen, daß bey selbiger Stadt in einer zwey Meilen breiten Ebene, das mit 30000. Tartarn verstärckete Russische große Kriegs-Heer von hundert tausend Mann seiner begierig wartete, und zum voraus frolockte, ihn, mit seinem zusammen gerafften kleinen Häufflein gäntzlich verschlingen zu können. Es war der 14. Septembris

oder

oder Creutz-Erhöhungs-Tag A. 1502. da beede Armeen einander ins Gesichte kahmen. Der Heermeister ermahnte die seinigen mit einer wohlgesetzten und hertzhafften Anrede, für der ungemein grossen Menge der Feinde sich nicht zu entsetzen, indem er ihnen von Göttlichen Gnaden-Beystand, und ihrer eigenen Tapfferkeit einen gewißen Sieg verspreche. In einer so gerechten Sache könnte GOtt nicht anders als gnädig und hülffreich seyn. Sie solten nur bedencken, daß sie ihre Ehre, Vatterland, Freyheit, und Gottesdienst nun in Händen trügen. Andern zwar könnte die ungeheure Anzahl der unmenschlichen Russen und Tartarn einen Schrecken einjagen, er habe aber solche Ritter und Kriegs-Leute anitzo unter sich, die schon offt wieder dergleichen Erb-Feinde der Catholischen Kirche heldenmüthig gestritten und obgesiegt hätten, dahero er auch verhoffte, sie würden anitzo sich eben diese Schuldigkeit zu einen unerschrockenen Angriff und beständigen Fechten, biß der Sieg erlanget worden, antreiben lassen. Hierauf ließ er seine mit Ketten-Kugeln und Hagel geladene Feld-Artillerie gegen die mit der grösten Furie ansetzenden Tartarn abfeuren, welche solche Lücken unter denselben machete, daß sie endlich den Rücken wendeten. Das in zwölff Hauffen zertheilte Russische Heer umzingelte hierauf zwar gänzlich die Liefländische Armee, sie schlug sich aber unter des Heermeisters unermüdeter Anführung dreymahl so glücklich durch, daß viele tausend von den Feinden niedergemachet, und die übrigen mit der Flucht dem Tod entgiengen. Der Cölnische Theologus, Tilmannus Bredenbach sagt gar in *Historia belli Livonici inter Scriptor. rer. Moscovvitic. p.* 228. daß die Teutschen Völcker nur einen Mann in dieser Schlacht eingebüsset hätten, hingegen wären von denen Moscowitern und Tartarn ungefehr hundert tausend Mann geblieben. Johannes Lewenklau *de Moschorum bellis adversus finitimos gestis ab annis jam LXX. in Pistorii Tomo III. Script. rer. Polonic.* meldet *p.* 130. daß einige sagten: Der Russen und Tartarn wären achtzig tausend umgekommen. Von den Plettenbergischen Soldaten wären zwar sehr viele durch die Pfeile verwundet, aber nur ein eintziger erschlagen worden, setzet aber dabey, qvod tamen nobis in medio relinqvere placet, d. i. Welches wir aber in Zweiffel gestellet seyn lassen. Es muß allerdings Kriegs-Verständigen unglaublich vorkommen, daß sich hundert tausend wohl bewaffnete Moscowiter und Tartarn solten haben, wie das zahme Vieh, so gedultig niedermetzlen lassen, daß es dabey nur einem eintzigen Teutschen das Leben gekostet hätte. Der Sieg bleibt dennoch unvergleichlich, den eine so kleine Armee gegen eine zwölffmahl grössere, auf feindlichen Boden, mit so standhafften

Muth

Muth, erfochten, und der Heermeister Walther von Plettenberg wird dahero billig mit dem Maccabäischen Helden Juda verglichen, und dem grösten Feldherrn aller Zeiten an die Seite gesetzet. Thomas Bozius, Presbyter Congregationis S. Nerii, hält in *Libro de robore bellico, diuturnis & amplis Catholicorum regnis adversus Machiavellum Cap. II. p.* 27. davor, es sey dergleichen merckwürdige und siegreiche Schlacht in keiner alten Zeit anzutreffen, und *Lib. VIII. de signis ecclesiæ Cap. VII.* sagt er gar: GOTT habe dergleichen Gnade und Wohlthat keinem Volcke, ausser den Teutschen, von Anbegin der Welt, wiederfahren laßen. Von der großen Niederlage der Russen zeiget am meisten, daß der sonst so trotzige und Kriegerische Czaar, Ivvan Basilovvitz, durch diesen Verlust, so kleinmüthig und kirre gemacht wurde / daß ohngeacht der triumphirende Heermeister seinen Sieg weder mit Eroberung einiger Städte und Schlösser, noch mit Verwüstung des Landes, fortsetzete, sondern sich nachdem klüglich gleich wiederum zurücke in Liefland zog; er doch bey demselbigen um einen funffzig jährigen Frieden anhalten ließ, und froh war, solchen zu erhalten. Das übrige soll in dem dreyzehenden Stück folgen, dieweil ich die übrige Erzehlung nicht wohl zertrennen kan.



Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
13. Stück. den 1. Aprilis 1733.

Eine rare Gold-Münze der Stadt Riga mit des Liefländischen Heermeisters, Walthers von Plettenberg, Nahmen und Wappen, von A. 1533.



1. Beschreibung derselben.

Auf der ersten Seite stehet der auf dem vorhergehenden 12. Stück beschriebene Wappen-Schild des Heermeisters mit der Umschrifft: WOLTE.rus DE PLETTENB.erg. MA.gister. LIVOE. Livoniæ. d. i. Walther von Plettenberg Meister von Liefland.

Die andere Seite enthält das Wappen der Stadt Riga, nehmlich zwey ins Creutz gelegte Schlüssel, mit auswärts gekehrten Bärten, die in den 3. obern Winckeln mit einen Creutzlein besetzt. Umher ist zu lesen: MO.neta. NO.va. AVREA. RIGENSIS. 1533. d. i. Neue Rigische Gold-Münze vom Jahr 1533. Sie wiegt einen halben Ducaten.

2. Historische Erklärung.

Um in der in dem 12. Stücke abgebrochenen Erzehlung von dem siegreichen und großen Liefländischen Heermeister, Walthern von Plettenberg, bey Gelegenheit noch einer andern, ob zwar kleinen, Gold-Münze, die auch seinen unsterblichen Nahmen und Wappen-Schild der Nachwelt vorzeiget, fortzufahren, so vermengen zwar gar viele neuere Scribenten erzehlte zwo Schlachten miteinander, und machen gar nur eine daraus. Es

ist aber nichts gewissers, wann man alle Umstände, und insonderheit der Zeit, genau zusammen hält und erwäget, als daß nothwendig müssen zwo Schlachten vorgegangen seyn. Nicht weniger confundiren auch viele in der Erzehlung der Helden-Thaten dieses Heermeisters die beeden Russischen Groß-Fürsten, Ivvan Basilovvitz, und Basilium Ivanovvitz, Vatter und Sohn, da doch Herberstein, Michovius und Rüssouw, einhellig melden, daß der Vatter A. 1505. im November verstorben, mithin hat Plettenberg nicht den Czaarn Basilium, sondern den Czaarn Ivvan besieget, und zu einen 50. jährigen Frieden gezwungen.

Dieweil absonderlich Plettenbergs ganz geharnischte Reuter in der letzten Schlacht ein großes zum Sieg beygetragen hatten, und die mit dem Leben durch ihre behende Füsse davon gekommene Russen sich bey dem Groß-Fürsten am allermeisten damit entschuldigten, daß sie diesen ganz eisernen Männern, wie sie sagten, nichts hätten anhaben können, sie hätten es auch mit ihnen mögen anfangen, wie sie gewolt hätten; weil auch der Czaar Iwan niemahls selbst zu Felde zog, sondern nur die Kriege durch seine Feld-Obristen führete, indessen aber alle Tage sich einen starcken Rausch soff, so war er begierig einen solchen ganz eisern Mann zu sehen, von welchen ihm seine Flüchtlinge so viel Wunder vorgesaget hatten, und bath derohalben durch einen Gesandten den Heermeister, daß er gegen Geissel ihm dergleichen nach Moscau senden möchte, mit dem Versprechen, daß er ihm alle Ehre anthun, und mit reichen Geschencken wieder zuruck schicken wolte. Der Heermeister willfahrete ihm, und gab dem Gesandten den bravesten Kürassier mit, den er unter seiner Reuterey hatte. Als derselbe angekommen, machte er in Gegenwart des Czaars, der gantzen Hof-Statt, und aller Kriegs-Officierer, mit jedermans Erstaunen, folgende Exercitia zu Pferd: Erstlich nahm er einigen Umstehenden die Mützen vom Kopffe, warff sie mitten auf den Schloß-Platz, und hub sie in vollem Galopp von der Erden in seiner schweren Rüstung mit der Lanze in die Höhe. Zum andern ritte er mit dem schnellesten Lauff auf eine Mauer zu, als wann er dieselbe durchrennen wolte, als er aber an selbige gekommen, hielte er in einem Augenblick stille, und zog das Pferd ganz sachte zurück. Drittens lief er im vollen Rennen mit einer starcken Lanze an die Wand, daß dieselbe in viele Stücke zerbrach, er blieb aber dabey ganz feste und unbeweglich im Sattel sitzen. Der Czaar hielte hierauf sein Wort vollkommen, und ließ ihn mit vielen Gnaden-Bezeugungen wieder heim ziehen.

Nachdem sich der Heermeister durch den ungemeinen Sieg über die Russen einen grossen Ruhm in ganz Europa erworben, und besonders sein Ansehen unter den seinigen ungemein vergrössert, so machte er sich und seinen Orden, durch eine bezahlte Summa Geldes, von der bißherigen Oberbothmässigkeit des Hochmeisters Teutschen Ordens in Preussen, A. 1521. am St. Michaels Tag gänzlich loß, liesse sich diese Exemtion A. 1525. Donnerstags nach Valentins Tag nochmahls bestättigen, und erlangte hierauf noch selbiges Jahr vom K. Carln V. vor sich und seine Nachfolger im Liefländischen Heermeisterthum die Reichs-Fürstliche Würde, samt Sitz und Stimme auf Reichs-Tägen. Nach dem Bericht einiger Geschichtschreiber hat er hierauf zum Zeichen seiner Landes herrlichen Hoheit auch Münzen schlagen laßen, und unter solchen grosse goldene, welche an Schrot und Korn denen Portugalösern gleich kommen, dergleichen ist nun auf dem nechst vorhergehenden Bogen vorgestellet. Ich habe lange die Ursache nicht ergründen können, warum auf deren ersten Seite derselben das Bildnüß der Mutter GOttes gesetzet worden. Die gewöhnliche Devotion des Heermeisters gegen dieselbe schiene mir hierzu nicht gnug zu seyn. Auf den Münzen des Teutschen Ordens befindet sich zwar auch die Abbildung der gebenedeyten Jungfrau Mariä, wie dann Herr Lilienthal uns in *Tomo I.* des erläuterten Preussens *P. I. n. I. §. 3. p. 9.* einen Ducaten des Hochmeisters Heinrichs Reußen von Plauen von A. 1410. zeiget, auf dessen Revers die Mutter des Heilandes mit einer Krone auf dem Haupte, und dem JEsulein auf dem rechten Arm, welches in der rechten Hand einen Apfel hält, und mit der lincken nach einen andern in der Marien Hand liegenden Apfel greiffet, mit der Umschrifft in alten Gothischen Buchstaben: MARIA MATER DOMINI XPI. Dieweil sich aber Plettenberg albereit von der Verbindung mit demselben befreyet, so konnte ich meine Gedancken dahin auch nicht richten. Als ich endlich in diesem hin und her sinnen und überlegen in des Jesuiten Koialowitz *historia Lithuana* herum blätterte, so fand ich endlich *Part. II. Lib. VI. p.* 295. die Ursache, welche den Heermeister Plettenberg unfehlbahr bewogen hat, auf seinen ersten nach Königlicher Art geschlagenen prächtigen und schweren Goldstücken vornehmlich die Jungfräuliche Mutter unsers Heilands abzubilden und zu verehren. Ich will dahero auch lieber seine eigene Worte hieher setzen: Lituania qviescente, vicina Livonia gravissimo bello ardebat. *GVALTERO PLETEMBERGIO*, *Livoniæ Magistro* cedebant res ex voto: Nam semel iterumqve aperto prœlio validissimis Moscorum copiis profligatis, ditiones Ivani late populabatur. Non procul Plescovia, cum non

integra qvatuor ad pugnam haberet millia, ab hoste nonaginta millium copiis cinctus est, neqve multum ab extremo aberat discrimine. Desperatis humanis auxiliis, vota ad Superos erexit. Provoluto in genua, atqve Deiparæ Virgini exercitus fortunam commendanti, *ejusdem Virginis Manu filium gestantis species, spectandum se in aëre obtulit.* Plenus ab eo viso spei ac animi, tormenta catenatis globis onerata, in hostem dirigi jubet, ac explodi: mox turbatum eum, nutantemqve totis simul copiis adoritur: non diu Mosci impetum Livonum, cœlesti quodam ardore pugnantium, sustinuerunt, fugati cæsiqve ingenti plane strage &c. Es wird also jedermann wahrscheinlich düncken, daß Plettenberg zum Andencken des Gesichts, welches er, nach dem Bericht des Koialowiz, von der Mutter GOttes mit dem JEsus-Kind auf den Armen, vor der Schlacht bey Pleßcow gehabt, auch derselben Bildnüß habe auf sein erstes von so ansehnlicher Größe geprägtes Gold hat setzen lassen. Und eben daraus kan man auch die recht Königliche Magnificenz dieses Fürstens sehen, daß da zu selbiger Zeit gar wenige seines gleichen im Teutschen Reiche nur anfiengen so grosse und dicke Silber-Müntzen zu prägen, er es vielmehro dem reichen König Emanuel in Portugal nachgethan; der damahls Crussaden von 10. Ducaten ausgemüntzet, die 23. Krat, 10. Gren gehalten; und von eben dem Gewichte und Gehalt ist auch das Plettenbergische Gold-Stücke.

Der auf gegenwärtigen Müntz-Bogen befindliche halbe Ducate der Stadt Riga legt uns auch mit des Heermeisters Nahmen und Wappen vor Augen, daß dieselbe solche aus schuldigem Respect darauf gesetzet.

Ich könnte noch viel mehrers von den merckwürdigen Thaten dieses Heermeisters melden, der endlich in voller Ruhe und Ehren im viertzigsten Jahr seines Heermeisterthums A. 1535. verschieden. Alleine ich will nur noch etliche Lobsprüche anführen, die ihm von mancherley Scriptoribus sind beygelegt worden:

Thomas Hornerius hat in *Historia in compend. ex annal. contracta* die er A. 1557. dem Bischof zu Dörpt, Johann von Reck, dediciret, in dem daselbst Lit. D. gesetzten Lobspruch Walthers von Plettenberg, der Nachwelt auch seine Leibes-Gestalt abgemahlet, die gantz genau mit dessen Abbildung auf dem Gold-Stücke überein kommt, seine Worte sind diese: *VValterus a Plettenberg, Livoniæ Magister,* quadragesimus tertius. Ex omnibus, qvotqvot in Livonia rerum potiti sunt, nemo extitit vel prudentia, vel magnitudine rerum gestarum *VValtero* anteferendus. Erat enim vir magni & animi & consilii multaqve magna bella non tam viribus, qvam consilio, confe-

confecit. Effigies ejus in arce Vendana, ubi Magistrorum regia est, adhuc depicta videtur. *Statura corporis est procera ac plane heroica, vultus præ se fert nullam militarem ferociam, sed eximiam qvandam humanitatem.* Er hat kein Bedencken den Nachfolgern im Heermeisterthum des Plettenbergs unter das Gesichte zu sagen: Es sey der Plettenberg allen Heermeistern so jemahls über Liefland geherrschet, an Klugheit und großen Thaten vorzuziehen. Denn er wäre ein Mann von grossen Rath und Muth gewesen, der viele grosse Kriege nicht sowohl durch Macht, als kluge Anschläge, vollbracht. Nach seinem in dem Residenz-Schloße Venden noch vorhandenen Gemählde sey er von einer langen und recht heroischen Statur gewesen; sein Gesichte zeige aber kein soldatisches wildes Wesen, sondern eine recht besondere Freundlichkeit.

Wann ich Locos communes schreiben wolte, so könte ich noch viel andere Elogia dieses Teutschen Heldens recensiren, alleine ich will nur noch zwey hersetzen, die zu besonderer Erläuterung dienen sollen.

Der aufrichtige Thuanus schreibt von ihm *Hist. Lib. XXI. p. 423.* dieses: *WAlterus Plettenbergus*, vir excellenti virtute, post Vinonem, primum Eqnitum Livoniæ Magistrum, & Hermannum, qvi ordinem Livonicum cum Borussiaco conjunxit, alter ordinis instaurator, supra omnem invidiam & æmulationem positus, dissidia inter Eqvites & Rigenses composuit, arce qvæ ab illis destructa, & rursus ab iisdem ædificata fuerat, urbi adjuncta, & Moscos duobus ingentibus prœliis ineunte hoc seculo, primo in Livonia, altero ad Plescoviam, superavit, & a Mosco L annorum pacem, qvam sibi honorificam, tam Livonis fructuosam extorsit. Qvibus rebus confectis Livonicum ordinem, Prussiæ Magistro sive conjunctum, sive subjectum, exsoluta pecuniæ summa, ab Alberto liberavit, & Princeps Imperii effectus Livoniæ florentibus bello & pace rebus, usque ad annum hujus seculi XXXV. præfuit. d. i. „ Walther von Plettenberg, ein Mann von vortrefflicher Tapfferkeit, und nach Vinone, dem ersten Mei-„ ster der Liefländischen Ritter, und Hermannen, der den Liefländischen„ Orden mit dem Preußischen vereiniget, der andere Erneurer des Ordens,„ der sich über allen Neid und Mißgunst erhoben, hat die Zwistigkeiten„ zwischen den Rittern und Rigischen geschlichtet, mit dem der Stadt„ überlaßenen Schloße, welches von ihnen war niedergerißen, aber bald„

 „ wieder

„wieder gebauet worden. Er hat die Moscowiter in zwey großen Tref„fen, und zwar das erstemahl in Liefland, und das anderemahl bey Pleß„kow, überwunden, und von ihnen einen 50. jährigen Frieden, der ihm so „rühmlich, als den Liefländern nützlich gewesen, erpresset. Nach diesen „großen Verrichtungen hat er den Liefländischen Orden, der dem Preu„ßischen Hochmeister entweder verbunden, oder unterthänig war, durch „eine bezahlte Summe Geldes von Albrechten befreyet, ward darauf zum „Reichs-Fürsten gemachet, und ist Liefland bey blühenden Wohlstand so „wohl im Krieg, als Frieden, biß in das 35. Jahr selbigen Jahrhun„derts vorgestanden.

Man kan daraus abnehmen, wie weit dazumahl der Ruhm von den großen Thaten dieses Fürstens erschollen, daß auch Thuanus deßelben gedacht; und was er für gründliche Nachricht von demselben gehabt, daß er die zwo so großen Schlachten, nicht, wie andere, miteinander vermenget, und eine daraus gemachet. Den Zweiffel so er dabey blicken läßet, ob der Liefländische Orden mit dem Preußischen vereiniget, oder demselben unterwürffig gewesen, kan man so auflösen:

Gleich der andere Heermeister in Liefland, Volquin Schenck von Winterstätten suchte, sowohl wegen der großen Streitigkeit seines Ordens mit dem Bischof zu Riga, deren auch der alte Historicus Arnold von Lübeck *Lib. VII. Chron. Slav. c.* 9. §. 11. weitläufftig gedencket, als auch wegen der weit überlegenen Macht der unglaubigen und grimmigen Lithauer, sich mit den Creutzherrn in Preussen zu vereinigen. K. Waldemar II. in Dännemark sahe zum voraus, daß dadurch der Teutsche Orden würde zu noch mehrern Kräfften und Ansehen kommen, wann er auch an Liefland Theil hätte, in welcher schönen Provinz er sich vielmehro feste setzen wolte, und widersetzte sich also der vorhabenden Vereinigung dieser beyden Orden so sehr, als er nur konte. Der Teutsche Orden in Preussen übereilete sich hierinne auch nicht, sondern gab diese Sache dem Hochmeister Hermannen von Salza anheim, dieser wolte es auch vor sich alleine nicht thun, sondern hinterbrachte es sowohl dem Kayser, als dem Pabst, und bath sich deswegen ihre Meinung und Befehl aus. Unterdeßen ward der Liefländische Heermeister Volquin A. 1238. von den Lithauern erschlagen, und die Schwerd-Brüder geriethen bey diesem hauptlosen Zustand in die gröste Gefahr ihres Untergangs. Dahero geschahe es mit Genehmhaltung Pabsts Gregorii IX. daß auf Verordnung gedachten Hochmeisters der bißherige Landmeister in Preussen Hermann Balcke sich A. 1239. in Liefland begab, das Heermeisterthum des Ordens daselbst übernahm, und denselben so gar vollkommen mit den Teut-

schen

schen Marianischen-Orden vereinbahrte, daß die Ritter auch das bißherige Ordens-Zeichen, die zwey rothen creutzweiß übereinander geschränckten Schwerder ablegten, und das schwartze Creutz des Teutschen Ordens annahmen, mithin also recht aus Schwerd-Brüdern Creutzherrn wurden, jedoch ward dabey bedungen, daß sie ihren eigenen Land-Meister ferner behalten solten, der aber den Hochmeister von Preussen für seinen Ober-Herrn erkennen, und Gebot und Verbot von ihm in allen annehmen muste. Es vereinigten sich demnach die Liefländischen Ritter mit den Preusischen nicht auf die Art der Bundsgenossen, daß sie nur versprachen mit gemeinsammer Hülffe Krieg gegen die Heydnischen Lithauer zu führen, sondern sie vereinbahrten sich dergestalt mit denselben, daß aus zweyen Ritterlichen Orden einer wurde, und sie dadurch unter die Bothmässigkeit des Hochmeisters vom Teutschen Orden kahmen. Hingegen geschahe es auch durch Päbstliche Autorität, daß alle Preusische Bischöffe, als der von Culm, Samland, Pomesan, und Wermland, unter dem Ertz-Bischof von Riga, als ihren Metropolitan, stehen musten, daß auf solche Art eine rechte Verbindung Preussens und Lieflands gegen einander seyn möchte. Der jüngere Schurtzfleisch hat dahero diese Sache in folgenden Worten *Hist. Ensiferor. p.* 192. gantz wohl gefaßet: Sub hoc tempus, qvo Livonicus Ordo cum Prussico se conjunxit, Hermannus Balko ab Hermanno Salzensi in Livoniam missus, & a Magistro Prussiæ generali Magister Livoniæ provincialis constitutus, Equitum Teutonicorum habitum & insignia ex Prussia secum attulit, ac primus omnium usurpavit. Diese Vereinbahrung dauerte biß der Heermeister Walther von Plettenberg nach seiner Klugheit merckte, daß sich der Hochmeister in Preußen, Marggraf Albrecht zu Brandenburg, von seiner Mutter Bruder, K. Sigismunden bereden ließ auf die Pohlnische Seite zu lencken, dahero machte er sich in Zeiten von ihm loß, damit er durch ihn nicht auch mit unter die Gewalt der Pohlen möchte gerissen werden; wie sie ihm dann auch hernach nichts anhaben konten, als Marggraf Albrecht das Hochmeisterliche Creutz des Marianischen Teutschen Ritter-Ordens mit der Hertzoglichen Lehn-Fahne vertauschte; indem er damahls nichts mehr mit demselben zu schaffen hatte, sondern seiner Teutschen Ordens-Ritter in Liefland gantz vollkommener Herr und alleiniges Oberhaupt war.

Das andere sonderbahre Elogium Walthers von Plettenberg lautet in der *Description de la Livonie*, die zu Utrecht A. 1705. gedruckt worden, also: Plettenberg, qvi fut si fameux de son tems, que plusieurs n' ont pas fait difficulté de le mettre en parallele avec le plus grands Capitaines Romains,

mains, est a peine nommé par les Historiens pendant, qu' ils parlent avec eloge d' autres hommes d' une reputation mediocre. Der Verfasser dieser Liefländischen Beschreibung muß wenig Historicos gelesen haben, sonst würde er nicht geschrieben haben, daß der so unvergleichliche Held, Walther von Plettenberg, den man auch gegen die grösten Römischen Feldherren in eine Wagschaale gar wol legen könte, von den Geschichtschreibern fast nicht genannt würde, da sie doch sonsten Leute von mittelmäßigen Ansehen mit Lobsprüchen anführeten. Denn es ist wohl kein Historicus des XVI. Jahrhunderts der von Preusischen und Liefländischen Begebenheiten selbiger Zeit handelt, der nicht auch desselben mit vielen Ehren gedenket.

Der gröste Nachruhm Walthers von Plettenberg bleibt doch dieser, daß unter ihm sowohl in Orden, als in Liefland, alles sehr wohl und glücklich gestanden, hingegen nach seinem Absterben alles Unglück, wie eine reissende Wasser-Flut, mit der grösten Gewalt, häuffig eingebrochen; das den Orden ausgerottet, und das schöne Land den mächtigen Nachbarn mit unsäglichen Blutvergiessen in die Rappuse gegeben; welches jedermann bejahen muß, der die Liefländische Historie gelesen. Dahero der ältere Schurtzfleisch *in Diss. de Ordine Ensiferorum §. XI.* geschrieben: Cum Valtero Plettenbergico Ordinis hujus felicitas extinctà est, propterea qvod sequentes Magistri, sublata æquitate, & neglecto concordiæ studio, per malas dominandi artes ad opprimendum Rigæ Archiepiscopum, & occupandum totius Livoniæ Imperium connitebantur. Vid. præter cit. autt. Chytræus *in Saxon. Lib. V. p.* 125. *&* 27. Schurzfleisch *in hist. Ensifer. n. XLIII. p.* 104. Venator vom Teutschen Ritter-Orden *c. XIII. p.* 204. Russow in der Liefl. *Chronic f.* 56.



Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
14. Stück. den 8. Aprilis 1733.

Ein Thaler von Georg Friedrichen und Johann Wolraden, Grafen zu Waldeck, von A. 1654.



I. Beschreibung desselben.

Auf der ersten Seite stehet der gräfliche Wappen-Schild von 6. Feldern mit einem Mittelschild. In dem ersten silbernen ist ein rothes Ancker-Creutz wegen der Grafschafft Pyrmont. In dem andern goldnen stehen als 2. und 1. drey rothe gantz unerkäntliche Figuren, welche einige für oben unten ausgeschweiffte Säulgen, andere für Kelche halten, und ich für Rochen aus dem Schachspiel ansehe, wegen der Grafschafft Culenburg. In dem dritten blauen ist ein aufgerichteter silberner Löwe, wegen der Grafschafft Gleichen. Im vierdten silbernen ist ein schwartzer aufgerichter Löw, wegen der Herrschafft Werth. Im fünfften silbernen ist ein blaues ausgeschüptes Creutz, welches Frantzösisch Engreslée, und Lateinisch striata Crux, genennet wird, wegen der Herrschafft Wittem. Das 6. Feld bestehet aus drey goldnen und schwartzen Binden, wegen der Herrschafft Pallant. Im goldnen Mittel-Schild ist ein achteckigter schwartzer Stern, wegen der Grafschafft Waldeck. Den

gantzen Schild bezieren 5. Helme, davon 3. denselben bedecken, und wegen Enge des Raums die zwey andern auf den beeden Seiten stehen. Auf dem mittelsten gekrönten befindet sich eine oben mit einem aus einer Krone hervorgehenden Pfauen-Schwantz gezierte Säule, durch welche in der Mitten ein oben und unten anckerförmiger Balcken, als ein Stück von den Pyrmontischen Creutz, schräg lincks durchgestecket ist, und zwar stehet diese Säule zwischen zween goldenen Flügeln, die mit einem schwartzen achteckigten Stern bezeichnet sind, wegen Waldeck und Pyrmont. Auf dem Helm zur rechten ist ein langer gekrümter Hals mit einem Rehkopf, wegen Culenburg, und auf dem Helm zur lincken raget der halbe Gleichische Löwe hervor; gleichwie auf dem neben der rechten Seite gestellten der Werthische Löwe. Auf dem zur lincken Seite ist das Pallantische Schildlein zwischen zweyen ausgebreiteten schwartzen Flügeln. Umher sind die Nahmen der beeden Grafen zu lesen: GEORG. FRIDE.rich JOHAN. WOLRADT. G.rafen Z.u. WALDECK.

Die andere Seite stellet einen durch einen auf einem langen und dicken Brete liegenden zwar gedruckten, jedoch die Zweige in die Höhe richtenden Palmbaum, zwischen der Jahrzahl 1654. vor, mit der Umschrifft: PALMA. SVB. PONDERE. CRESCIT. d. i.

Palmen wachsen unversehrt/
wann man sie mit Last beschwehrt.

2. Historische Erklärung.

Je rärer nunmehro die Thaler zu werden anfangen durch die Reichsverderbliche böse Scheide-Müntze, in welche sie der höchst unverantwortliche Eigennutz, wieder die so hoch verpönten Reichs-Müntz-Ordnungen, ohne alle Scheu und Scham, gewinnsüchtig verwandelt, je fleißiger werde ich deren Abbildung hinführo diesem Historischen Müntz-Wercke einverleiben, damit man doch zum wenigsten deren Andencken noch auf dem Papier behalten möge, wann sie endlich gantz und gar aus den Händen und den Umlauf der Handlung verschwinden solten. Zu dem Ende stelle ich jetzo einen gräfl. Waldeckischen Thaler vor, dergleichen ich weder in den thaler-reichen Hamburgischen Historischen Remarqven, noch in der darauf folgenden Thaler-Collection, noch auch in des Herrn Lilienthals auserlesenen Thaler-Cabinet, angetroffen.

GEORG FRIEDRICH, Graf zu Waldeck, unter Graf Volraths des IV. von Waldeck, abgestorbener Wildungischer Linie, mit Anna, Marggräfin zu Baaden-Durlach erzeugten sieben Söhnen der vierdte in der

Geburts-

Geburts-Ordnung, gab dem zwar schon so sehr leuchtenden Waldeckischen Stern noch einen grössern Glantz. Es war derselbe A. 1620. den 21. Januarii gebohren, und bezeigte von Jugend auf die gröste Lust zu Kriegs-Diensten, welche er dahero gar zeitlich sowohl unter den Westphälischen Creyß-Völckern, als nachgehends A. 1665. unter der Armee der vereinigten Niederlande annahm. Unter dieser ward er A. 1672. General-Feld-Marschall, auch nachdem Gouverneur der Haupt-Gräntz-Vestung Mastricht. A. 1682. ward ihm die Reichs-General-Feld-Marschalls Stelle von Kayserl. Majestät, und allen Chur-Fürsten, Fürsten, und Ständen des Heil. Röm. Reichs, durch dero gevollmächtigte Bothschaffter und Abgesandten auf der allgemeinen Reichs-Versamlung zu Regenspurg, verliehen. In eben selbigen Jahre den 27. Junii erhub ihn und seine eheliche Nachkommen K. Leopold, in allergnädigster reifferer Beobachtung sowohl der hohen Meriten, wie die Worte des Kayserl. Diplomatis lauten, „ wodurch das uralte gräfliche Hauß zu Waldeck sich von so vielen hundert Jahren her im H. R. Reich, und absonderlich auch bey „ dem Ertz-Haus Oesterreich, in solches Ansehen und Vermögen gesetzet, daß „ demselben und dem gemeinen Wesen je länger je erspriesslichere Dienste „ daraus zu erwarten stünden, als besonders auch des getreuen Eifers, wor- „ mit er Graf Georg Friedrich zu Waldeck, als ein treuer Mit-Stand „ des Reichs, sich zu allgemeiner Conservation dargebotten „ in den Reichs-Fürsten-Stand erhoben, wobey die gewöhnliche in 15000. fl. bestehende Reichs-Canzelley-Jura aus der Hof-Cammer, aus gantz sonderbahrer Kayserl. Gnade, bezahlet wurde. Die Einführung im Reichs-Fürsten-Rath auf dem Reichs-Tag zu Regenspurg erfolgte den 6. 16. Nov. A. 1686. Als Senior des Johanniter-Ordens in der Marck-Brandenburg, Sachsen, Pommern, und Wendland, und Commendator zu Lagow, ward er A. 1689. den 9. April zum Heermeister desselben Ordens in Sonnenburg erwehlet, und den 4. Decembris per Mandatarium installiret, dergleichen zwar noch niemahls geschehen war. Es geschahe aber dieses, erstlich auf das Vor-Wort des Chur-Fürstens zu Brandenburg, und zum andern, weil er Reipublicæ causa abwesend, und im Kriegs-Commando vor das Vaterland begriffen war. Der Mandatarius, der deßelben Persohn præsentirte, war der älteste Commendator des Ordens, Adam George von Schlieben. Nach Absterben seines Vetters, Heinrich Volraths IV. A. 1664. fiel an ihn die reiche Culemburgische Erbschafft. Denn seine Mütterliche Ahnfrau Elisabeth, war Florentii I. Grafens zu Culemburg Tochter; welche dreymahl vermählt gewesen. Erstlich A. 1584. mit Jacobo, Marggrafen zu

Baaden-Durlach, der A. 1590. verschieden, von welchem die Tochter Anna, so Graf Volraths IV. zu Waldeck Gemahlin worden. Zum andern A. 1591. mit Carln den II. Fürsten zu Hohenzollern, der sie A. 1606. in Wittwenstand setzte; und drittens mit Johann Ludwigen, Freyherrn von Hohensaxen. Als nun Graf Florentius II. zu Culemburg A. 1639. ohne Kinder seinen Stamm endigte, setzte er dieser seiner Schwester-Tochter Sohn, Philipp Dietrichen Grafen zu Waldeck, Graf Georg Friedrichs ältern Bruder, zum Erben ein, von deßen in Ungarn gebliebenen unbeerbten Sohn, Heinrich Volrathen, dann endlich diese große Erb-Güter an gedachten Graf Georg Friedrichen gelangten. Es bestunden dieselben aus der Grafschafft Culemburg und den Herrschafften, Wittem / Pallant und Werth / und über dieses aus den in dem Herzogthum Jülich gelegenen Herrschafften Rinßweiler / Engelsdorf / Vredems / Frechem und Bachum, so als von ihrer Mutter, Elisabeth, Gräfin von Manderscheid ererbte Güter, Elisabeth, Gräfin von Culemburg, ihrer eintzigen Tochter erster Ehe, gedachter Anna, vermählten Gräfin zu Waldeck, geschencket hatte. Es ist aber Graf Georg Friedrich wegen dieser Erbschafft in sehr vielerley schwere Streitigkeiten gerathen, die ihm deren Genuß ziemlich versalzen, und zwar

Erstlich wegen der Landes herrlichen Hoheit der Grafschafft Culenburg mit den Staaten der Provintz Geldern. Es liegt diese Grafschafft in gedachter Provintz am Leck-Fluß, zwischen Vianen und Büren, und hat von den ältesten Zeiten her ihre eigene Herren gehabt die von den alten Grafen zu Clev und Theisterband abstammen wollen. Von den Grafen von Theisterband oder Diesterband sollen um das Jahr Christi 925. die Herrn von Bösicken entstanden seyn. Unter diesen hat Ruloff VII. oder Rudolff mit Alida von Heußberg anfangs nur eine Tochter erzeuget, welcher er bey ihrer Verheyrathung mit einem Herrn von Büren die Herrschafft Bösicken zum Heyrath-Gut mitgegeben. Als ihm aber hierauf noch spat ein Sohn, Hubert genannt gebohren worden, hat er vor denselben Schloß und Stadt Culenburg gebauet, und ihm solches nebst seinen dazu geschlagenen noch übrigen andern Gütern A. 1174. hinterlaßen. Hubert verheyrathete sich mit Anna von Zuylen, dahero die Säulen in dem Culemburgischen Wappen kommen sollen, und starb A. 1205. mit Hinterlaßung zweyer Söhne. Der ältere Schweder nahm eine von Lehrdam zur Gemahlin, und bauete Vianen. Der jüngere Johann behielte Culenburg stifftete daselbst die Kirche zu St. Barbara, und starb A. 1240. Deßen Enckel Hubert II. hat das Schloß am Havendick erbauet, welches sein Sohn Hubert III. im Krieg wieder den Bischoff zu Utrecht, und den

Grafen

Grafen von Holland A. 1280. Graf Rainolden zu Geldern, mit einen verstelten Verkauff für 100. Holländische Pfund, zu Manns, und Weiber-Lehn aufgetragen. Diese Familie ist mit Casparn Herrn von Bösicken A. 1504. im Männlichen Stamm ausgegangen, dahero seine mit Johann von Palant vermählte Tochter Anna Culenburg erbte, und alle Herrschafften ihrem Sohn Eberhard hinterließ, der *Florentium I.* erzeugte, welchen K. Carl V. A. 1555. den 22. Octobris zum ersten Grafen von Culenburg gemacht. Wegen der Lands-herrlichen Hoheit dieser Grafschafft ist der Streit zu erst A. 1638. den 14. Aug. auf dem Land-Tage zu Arnheim rege gemacht worden, bey Gelegenheit der Zwistigkeit so die Provintz Utrecht mit dieser Grafschafft, wegen der Jurisdiction auf den Lech gehabt. Denn weil die Grafen von Culenburg ihre Gerechtsammen aus ihren Actibus Superioritatis territorialis erwiesen, so gab dieses den Staaten von Geldern Anlaß den Fiscal zu befehlen, diese Superioritatem territorialem anzufechten; solches geschahe aus folgenden Gründen: 1.) sey die Grafschafft Culenburg nicht nur ein aufgetragenes, sondern auch ein erkaufftes Lehn von Geldern, welches aus guten Willen Huberten und seinen Nachfolgern sey wieder gegeben worden, nach dem Rechte von Zütphen, jedoch daß Culenburg den Herzogen von Geldern zu einem offnen Hause bliebe, daß sie sich zu Zeiten eines Krieges deßelben bedienen möchten, nach ihren Belieben, es werde auch ein Graf zu Culenburg mit aller hoher und niederer Jurisdiction und allen andern Zugehörungen belehnet, Das könte also nimmermehr bestehen, daß einer Dominus supremus eines territorii wäre, und solches doch mit aller Gerichtsbarkeit von einen andern zu Lehn erkennete. Anbey sey es auch feudum ligium, das die Person des Vasallen mit allen seinen Gütern dem Lehns-Herrn unterwürffig machte.

2.) hätte das Herzogthum Geldern jederzeit das Exercitium Superioritatis sowohl activum, als passivum, über Culenburg gehabt. Das activum exercitium habe darinne bestanden: 1.) daß die Herzoge die Grafen von Culenburg, als Mitglieder der Ritterschafft, zu Land-Tägen und andern Lands-Angelegenheiten erfordert, 2.) daß die Herzoge jedesmahl dagegen protestiret, wann ihrer Superiorität hätte wollen zu nahe getretten werden, 3.) daß dieselben præsumtionem juris collectandi hätten. Denn als A. 1477. zwischen dem Herzog von Burgund und Arnold von Geldern sey wegen einer von gantz Geldern zu erhebenden Collecte ein Vertrag gemacht worden, so wären die Herrn von Culenburg ausgenommen worden. Diese Ausnahme bestättigte, daß sie sonst in andern Fällen hätten contribuiren

 müßen.

müßen. Das Exercitium superioritatis passivum sey sowohl bey den Herrn von Eulenburg, als ihren Unterthanen, erweißlich. Denn jene hätten einander in Mißhelligkeiten vor den Herzogen verklaget, als Z. E. A. 1582. sey Philippa Sidonia gegen ihren Gemahl in puncto alimentationis klagbar eingekommen. Die Herrn von Eulenburg hätten die Herzoge ihre liebe Landes-Herren A. 1419. in Schrifften genennet; und hätten auch müßen ihre Einwilligung zu gewißen Dingen verlangen; so habe Hubert A. 1415. um Erlaubnuß angesucht und auch erhalten, das durch Brand verfallene Hauß zu Eulenburg nieder zu werffen, und seinen Nutzen mit den Steinen zu machen. Die Unterthanen hatten sämtlich zu Thiel bollwercken, und also Frohn-Dienste thun müssen, hätten sich aber deswegen mit dem sieben-Jahrs-Geld in einen Vertrag abgefunden.

3.) liege die Grafschafft Eulenburg in der Bepfalung und Gräntzen Gelderlands eingeschlossen.

Hierauf aber gaben die Grafen zu Eulenburg zur Antwort:

1.) Wie das zu Lehn aufgetragene auf der Nordlichen Seite gelegene alte Schloß Euylenburg vorlängst in dem Holländischen Kriege ruinirt, und das neue A. 1377. auf einer von alten Münsterischen Lehen frey gemachter Hufe erbauet worden wäre, und das stünde in keinem Lehns-Brief, welches auch die Eulenburgische Herren nicht würden zugeben haben; bey jeglicher Lehns-Auftragung excipirte man Superioritatem. Dabey erwiesen sie ihre Superiorität aus dem Ursprung von den freyen Grafen von Theisterband, 2.) aus dem Exercitio passivo gegen das Reich, in welchem man sie für Stände jederzeit gehalten, zum Reichs-Tägen beruffen als A. 1431. 2c. und in die Reichs-Matricul eingeschrieben, dahero sie auch zur Türcken-Steuer und andern Reichs-Anlagen ihren Anschlag gegeben, und aus dem Exercitio activo da sie Gebot und Verbot ergehen laßen, Steuern ausgeschrieben, Privilegia gegeben, Märcke und Zölle angeleget, und sonsten sich aller andern Landsherrlichen Gerechtigkeiten gebrauchet. 3.) kähme ihnen auch die Præscription und Verjährung zu statten. Die Herren von Eulenburg hätten sich dem Reiche nicht entziehen, und einer andern Bothmäßigkeit unterwerffen dürffen. Es sey auch ein großer Unterschied unter einer lehnbahren Auftragung und einer Landsherrlichen Unterwerffung. Die Clausul, daß sie gedachtes Schloß den Herzogen zu Geldern zu einen offenen Hauß gemachet, wäre aus einer freundschafftlichen und nachbarlichen Willfährigkeit und nicht aus einer Unterthänigkeit, geschehen.

2.) habe

2.) habe man die Herren von Culenburg zu Land-Tägen erfordert, wegen ihrer auf sich habenden Aemter, und als Herzogliche Räthe, ingleichen wegen anderer adelichen Güter, die sie zugleich in Geldern beseßen, als Maurick, Eck und Ommern. Die vorgegebenen Protestationes wären jederzeit ohne Würckung, wegen der beständigen Contradiction, geblieben. Culenburg habe niemahls Contribution gegeben, auch nicht einmahl zur Zeit des Spanischen Interregni. Die angeführte Exemtion beträfe obgemeldte andere Geldrische Güter, dergleichen auch die Grafen von Egmond und Ißelstein genoßen, die man nimmermehr für Geldrische Unterthanen halten würde. In dem Klag-Handel der Gräfin Sidoniæ wieder ihren Gemahl Gr. Florentium habe man niemahls die Citation respectirt. Daß man auch selbst einen Richter erwehle, machte auch nicht, daß man demselben unterwürffig seyn müste. Die angegebene Titulatur: Mein lieber Landes-Herr, müste aus dem Original-Schreiben bewiesen werden, wäre auch nur als ehrerbietige Worte, oder in Ansehen der andern Geldrischen Güter, gegeben worden, den verlangten Consens habe man wegen des alten Lehn-Hauses begehret. Die geleisteten und hernach abgekaufften Frohn-Dienste hätten die Herrn von Culenburg darum bewilliget, daß sie dadurch ihre Unterthanen von dem Zoll befreyet hätten.

3.) wäre es falsch, daß die Grafschafft Culenburg von Geldern gantz umschloßen wäre, sondern es stieße daßelbe nur an einer Seite an solche; auch folgte nicht, daß was in des andern Gräntzen läge, demselben subject wäre. Die eigenen und eingestandenen Gräntzen, der unterschiedenen Gesetze und Gewonheiten, die mit dem Herzogen geführte Kriege, die uneingeschränckte Gewalt Gesetze, Statuta, und Ordnungen zu machen, das Gleite zu Waßer und Land, erwiesen klärlich, daß Culenburg eine gantz von Geldern abgesonderte Herrschafft sey.

Zum andern bekam auch Graf Georg Friedrich zu Waldeck Anfechtung von der Königl. Regierung zu Brüßel, wegen der zwischen Mastrich und Aachen liegenden ohnmittelbahren Reichs freyen Herrschafft Wittem. Herzog Johannes II. zu Brabant bedachte mit derselben seinen einen natürlichen Sohn, Johannem von Corselaer, der sich dahero auch einen Herrn von Wittem geschrieben. Deßen Enckel Friedrich verkauffte solche A. 1466. an Dietrichen von Pallant, einen Vater des Johannis, der die Culenburgische Erb-Tochter ehlichte, und auf solche Weise war sie auch unter den Culenburgischen Erb-Stücken, die an Waldeck fielen. Es war dieser Streit albereit A. 1570. erreget worden, und steiffte sich der Brabantische Fiscal auf die Lehnsbarkeit, und dem von Herzog Wenzeln A. 1355. gegebenen Lehns-Brief, auf das Oeffnungs Recht, auf die gegönte Protection von A. 1373. auf die Confiscation des Herzogs von Alba A. 1568. auf die A. 1604. Graf Florentio gegönte Restitution unter der ausdrücklichen Bedingung der von ihm eingestandenen Landsaßerey, auf die Erscheinung der Freyherrn von Wittem vor dem Brabantischen Gerichtshof in real und personalen Rechts-Händeln, auf die Erkäntnuß der Herzoge von Brabant für ihrer Oberherrn, auch in actibus extra judicialibus mit aller Submission, auf die Appellation der Unterthanen dieser Herrschafft an das Königl. Ober-Gerichte, und nicht an die Reichs-Cammer zu Speyer, und endlich auf die Verlegung einiger Soldaten in die Winter-Quartiere.

Dieses alles lehnte aber Graf Georg Friedrich damit ab, daß von der Belehnungs und der Oeffnungs Gerechtigkeit, auf die Superioritatem territorialem, wieder die unzehlichen Exempel im Römischen Reich, nicht zu schlüßen sey; von dem Jure Aperturæ stünde auch nichts in dem Wenzeslaischen Investitur-Brief. Die Schutz- und Schirms-Verwandschafft

kähme aus einem Vertrag und Bündnuß, und aus keiner Lands-Herrlichkeit, her. Des Herzogs von Alba Gewaltthätigkeit wäre höchst ungerecht gewesen; was aus Furcht A. 1604. geschehen, sey A. 1648. durch den Münsterischen Frieden wieder aufgehoben worden. Außer in Lehns-Sachen würde man keine Gerichtliche Erkäntnuß des Brabantischen Gerichts-Hofes erweisen können, allen andern Vorladungen habe man beständig contradicirt. Die gegebenen Titulaturen wären nicht einer würcklichen Unterthänigkeit, sondern gewöhnlicher Reverenz, und Höfflichkeit, zuzuschreiben. Nach der Confiscation hätten die Unterthanen die Appellation nach Speyer unterlaßen müßen. Uber dieses wurde unläugbahr erwiesen, daß die Herrschafft Wittem auf des H. R. R. Grund und Boden, und im Westphälischen Creyß gelegen, von 300. und mehr Jahren her für eine dem Heil. Reich ohne Mittel zugethane Herrschafft gehalten, auch mit der gesamten Reichs hoher und niederer Ständen Vorbewust, ohne jemands Wiedersprechen, unter andern unzweiffentlichen Ständen, auf den Reichs und Creyß-Tägen erschienen, und folglich mit einem gewißen Anschlag den Reichs-Matriculn einverleibt worden. In specie daß man die Herrn zu Wittem A. 1431. auf dem großen Reichs Tag zu Nürnberg mit einem Anschlag belegt; ingleichen daß der Kayser und das gantze Reich, wieder die Einziehung der unter dem Röm. Reich gelegenen Baronie sich gesetzet, und deren Cassation ernstlich urgirt hätten. Auch nach der Restitution hätten dieselben der von Burgund angemasten Exemtion der Herrschafft Wittem beharrlich wiedersprochen, und den Herrn von Wittem auferleget ihr Antheil zu den bewilligten Reichs Anlagen unmittelbahr zu erlegen.

Drittens verfiel Graf Georg Friedrich wegen der bey Wesel liegenden, und dem Bischof zu Münster lehnbahren Baronie Werth mit dem Bischof zu Münster, Christoph Bernhard, in große Streitigkeit. Es ist dieselbe von den Herrn von Lalain, auf die von Culenburg, und von denselben an die von Palant, und letztens an den Grafen von Waldeck, als ein Kunckel-Lehn, gekommen. Es wolte aber der Bischof in dem A. 1665. angegangenen Kriege mit den Holländern den Grafen von Waldeck als einen General derselben, nicht belehnen, sondern war in willens sich gemeldter Herrlichkeit zu bemächtigen. Die Holländer kahmen ihm aber zuvor, und besetzten das Schloß Werth mit einiger Mannschafft, darüber derselbe den grösten Verdruß und Unwillen verspühren ließ.

Die andern höchst beschwehrlichen Rechts-Händel Graf Georg Friedrichs waren 1.) mit dem Hohenzollerischen Töchtern wegen der in dem Herzogthum Jülich gelegenen Güter, indem obgedachte Elisabeth, Graf Florentii I. zu Culenburg Tochter, nachdem ihr Testament geändert, und mit Ausschließung der Tochter erster Ehe, die Kinder zweyter und dritter Ehe zu Erben eingesetzet hatte; 2.) mit der Wittwe seines Vetters Gr. Heinrich Vollraths wegen deßelben Testament, und 3.) mit den Grafen von Ost-Frießland wegen des Ober- und Nieder-Raiderlands, als einer Margarethä gebohrner Gräfin zu Ost-Frießland und Graf Philipps von Waldeck Gemahlin zukommender Erb-Portion.

Es brachte also Georg Friedrich erster Fürst zu Waldeck sein Leben biß in das 72. Jahr in unaufhörlicher Unruhe und grösten Verdrießlichkeiten zu, hatte auch das Unglück, daß er vier mit seiner Gemahlin Elisabeth Charlotta, Graf Wilhelms zu Naßau-Siegen Tochter, erzeugte Söhne vor sich sterben sahe. Der große Historicus Conrad Samuel Schurtzfleisch, hat als ein gebohrner Corbacher, dieses seines Landes-Herrn Leben in Lateinischer Sprache geschrieben, davon auch ein Prob-Druck gemachet worden, den ich selbsten besitze. Man hat aber nachdem aus noch unbekandten Ursachen im Druck nicht fortfahren dürffen. Die Abschrifft davon ist jedoch in verschiedenen Bibliothecken vorhanden. Es starb dieser vortreffliche, jedoch aber sehr unglückliche Fürst A. 1692. den 19. Nov. in seiner Residenz Arolsen, und ist in der Corbachischen Haupt-Kirche beygesetzet worden.

Der Johann Wollrath Graf zu Waldeck, der diesen Thaler mit schlagen laßen, ist des Fürstens jüngster Bruder, der A. 1624. gebohren, und A. 57. unvermählt gestorben. Er führet aber in allen Genealogien nur den einzigen Nahmen Vollrath.

Nach A. 1654. hat Gr. Georg Friedrich ein Wappen von neun Feldern, das Mittelschild mit gerechnet, geführet, welches auf Speners Tab. XXXIV. zu sehen. Vid. Victor *in Decision. Dicast. Waldecc.* Spener *Op. Herald. Part. sq. Lib. III. c.* 89. und Klettenberg in Waldeck. Held. und *Reg. Saal. c. VII. p.* 142.

Der Wöchentlichen Historischen Münz-Belustigung

15. Stück. den 15. Aprilis 1733.

Landgraf Philipps des Großmüthigen zu Hessen gar rare MEDAILLE auf den besiegten, und gefangenen Herzog Heinrichen, den Jüngern, zu Braunschweig-Wolffenbüttel, von A. 1545.



1. Beschreibung derselben.

Auf der ersten Seite stehen nebeneinander drey gantz vom Kopf biß auf die Beine geharnischte, und ihre Wappen-Schilder vor sich haltende Männer. Der in der Mitten soll Chur-Fürst Johann Friedrich zu Sachsen, der zur rechten Landgraf Philipp zu Heßen, und der zur lincken Herzog Moritz zu Sachsen seyn, welches sowohl die dreye bey ihren Füßen stehende Wappen-Schilder, als ihre drey über den Häuptern auf Zetteln stehende Namen: PHILIPVS. JOHANIZ FRIDE. MAVRITz. anzeigen, ohne welche Bey-Zeichen und Bey-Schrifften man sie auch nicht erkennen würde, weil sie sehr unförmlich vorgebildet sind.

kähme aus einem Vertrag und Bündnuß, und aus keiner Lands-Herrlichkeit, her. Des Herzogs von Alba Gewaltthätigkeit wäre höchst ungerecht gewesen; was aus Furcht A. 1604. geschehen, sey A. 1648. durch den Münsterischen Frieden wieder aufgehoben worden. Außer in Lehns Sachen würde man keine Gerichtliche Erkäntnuß des Brabantischen Gerichts Hofes erweisen können, allen andern Vorladungen habe man beständig contradicirt. Die gegebenen Titulaturen wären nicht einer würcklichen Unterthänigkeit, sondern gewöhnlicher Reverenz, und Höfflichkeit, zuzuschreiben. Nach der Confiscation hätten die Unterthanen die Appellation nach Speyer unterlaßen müßen. Uber dieses wurde unläugbahr erwiesen, daß die Herrschafft Wittem auf des H. R. R. Grund und Boden, und im Westphälischen Creyß gelegen, von 300. und mehr Jahren her für eine dem Heil Reich ohne Mittel zugethane Herrschafft gehalten, auch mit der gesamten Reichs hoher und niederer Ständen Vorbewust, ohne jemands Wiedersprechen, unter andern unzweiffentlichen Ständen, auf den Reichs und Creyß-Tägen erschienen, und folglich mit einem gewißen Anschlag den Reichs-Matriculn einverleibt worden. In specie daß man die Herrn zu Wittem A. 1431. auf dem großen Reichs Tag zu Nürnberg mit einem Anschlag belegt; ingleichen daß der Kayser und das gantze Reich, wieder die Einziehung der unter dem Röm. Reich gelegenen Baronie sich gesetzet, und deren Cassation ernstlich urgirt hätten. Auch nach der Restitution hätten dieselben der von Burgund angemasten Exemtion der Herrschafft Wittem beharrlich wiedersprochen, und den Herrn von Wittem auferleget ihr Antheil zu den bewilligten Reichs Anlagen unmittelbahr zu erlegen.

Drittens verfiel Graf Georg Friedrich wegen der bey Wesel liegenden, und dem Bischof zu Münster lehnbahren Baronie Werth mit dem Bischof zu Münster, Christoph Bernhard, in große Streitigkeit. Es ist dieselbe von den Herrn von Lalain, auf die von Culenburg, und von denselben an die von Palant, und letztens an den Grafen von Waldeck, als ein Kunckel-Lehn, gekommen. Es wolte aber der Bischof in dem A. 1665. angegangenen Kriege mit den Holländern den Grafen von Waldeck als einen General derselben, nicht belehnen, sondern war in willens sich gemeldter Herrlichkeit zu bemächtigen. Die Holländer kahmen ihm aber zuvor, und besetzten das Schloß Werth mit einiger Mannschafft, darüber derselbe den grösten Verdruß und Unwillen verspühren ließ.

Die andern höchst beschwehrlichen Rechts-Händel Graf Georg Friedrichs waren 1.) mit den Hohenzollerischen Töchtern wegen der in dem Herzogthum Jülich gelegenen Güter, indem obgedachte Elisabeth, Graf Florentii I. zu Culenburg Tochter, nachdem ihr Testament geändert, und mit Ausschließung der Tochter erster Ehe, die Kinder zweyter und dritter Ehe zu Erben eingesetzet hatte; 2.) mit der Wittwe seines Vetters Gr. Heinrich Vollraths wegen deßelben Testament, und 3.) mit den Grafen von Ost-Frießland wegen des Ober- und Nieder-Raiderlands, als einer Margarethä gebohrner Gräfin zu Ost Frießland und Graf Philipps von Waldeck Gemahlin zukommender Erb-Portion.

Es brachte also Georg Friedrich erster Fürst zu Waldeck sein Leben biß in das 72. Jahr in unaufhörlicher Unruhe und grösten Verdrießlichkeiten zu, hatte auch das Unglück, daß er vier mit seiner Gemahlin Elisabeth Charlotta, Graf Wilhelms zu Naßau-Siegen Tochter, erzeugte Söhne vor sich sterben sahe. Der große Historicus Conrad Samuel Schurzfleisch, hat als ein gebohrner Corbacher, dieses seines Landes-Herrn Leben in Lateinischer Sprache geschrieben, davon auch ein Prob-Druck gemachet worden, den ich selbsten besitze. Man hat aber nachdem aus noch unbekandten Ursachen in Druck nicht fortfahren dürffen. Die Abschrifft davon ist jedoch in verschiedenen Bibliothecken vorhanden. Es starb dieser vortreffliche, jedoch aber sehr unglückliche Fürst A. 1692. den 19. Nov. in seiner Residenz Arolsen, und ist in der Corbachischen Haupt Kirche beygesetzet worden.

Der Johann Wollrath Graf zu Waldeck, der diesen Thaler mit schlagen laßen, ist des Fürstens jüngster Bruder, der A. 1624. gebohren, und A. 57. unvermählt gestorben. Er führet aber in allen Genealogien nur den einzigen Nahmen Vollrath.

Nach A. 1654 hat Gr. Georg Friedrich ein Wappen von neun Feldern, das Mittelschild mit gerechnet, geführet, welches auf Speners Tab. XXXIV. zu sehen. *Vid.* Victor *in Decision. Dicast. Waldecc.* Spener *Op. Herald. Part. sq. Lib. III. c.* 39. und Klettenborg in Waldeck. Held. und Reg. Saal. c. *VII p.* 142.

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
15. Stück. den 15. Aprilis 1733.

Landgraf Philipps des Großmüthigen zu Hessen gar rare MEDAILLE auf den besiegten, und gefangenen Herzog Heinrichen, den Jüngern, zu Braunschweig-Wolffenbüttel, von A. 1545.



1. Beschreibung derselben.

Auf der ersten Seite stehen nebeneinander drey gantz vom Kopf biß auf die Beine geharnischte, und ihre Wappen-Schilder vor sich haltende Männer. Der in der Mitten soll Chur-Fürst Johann Friedrich zu Sachsen, der zur rechten Landgraf Philipp zu Heßen, und der zur lincken Herzog Moritz zu Sachsen seyn, welches sowohl die dreye bey ihren Füßen stehende Wappen-Schilder, als ihre drey über den Häuptern auf Zetteln stehende Namen: PHILIPVS. JOHANIZ FRIDE. MAVRITZ. anzeigen, ohne welche Bey-Zeichen und Bey-Schrifften man sie auch nicht erkennen würde, weil sie sehr unförmlich vorgebildet sind.

halben mit seinem Schwäher, dem Landgrafen, den 16. Octobris, welcher sich aber in keine Unterhandlung einlaßen wolte, weil er hierzu von dem Chur-Fürsten zu Sachsen und den Mit-Verwandten keinen Befehl habe.

Bey so gestalten Sachen hielte Herzog Heinrich nicht für rathsam sich länger vor Wolffenbüttel aufzuhalten, sondern brach mit allen seinen Kriegs-Volck von dar gegen das vereinigte Heer der Schmalkaldischen Bunds-Genossen auf. Den 17. Octobris gegen 10. Uhr Vormittags beunruhigte der Vorzug von etlichen Geschwader Reuter zu erst daßelbe, welche aber durch das Geschütz gar balde zurücke getrieben wurde. Den folgenden 18. als den Sonntag erschien Herzog Heinrich mit seiner ganzen Armee, gieng über die Leine, und suchte den nächst an dem Alliirten Lager gelegenen Berg, davon er dasselbe hätte hefftig beschiessen können, und das nicht weit davon gelegene Kloster, einzunehmen. Der Landgraf kahm ihm aber zuvor, besetzte beydes starck mit Volck, wobey es zwar ohne etliche scharffe Scharmützel, in welchen bald der eine, bald der andere Theil, den kürtzern zog, nicht abgieng. Herzog Moritz erzörnete sich über dieses Unternehmen Herzog Heinrichs nicht wenig, daß er auch in diese Worte ausbrach: **Thut der heillose Mann das, und führet sein Volck über die Leine!** indem ihn dieser Zug alle vorhabende gütliche Beylegung noch schwerer machte. Jedennoch hinterbrachte er den Landgrafen, daß Herzog Heinrich sich gegen seine an ihn abgeschickten Räthe, Christoph von Ebleben, und D. Kommerstatt, erbotten, mit Leib und Gut in seiner Gewalt zu seyn, und wider die Evangelische Religion nimmermehr was feindseeliges zu unternehmen. Der Landgraf entschuldigte sich aber dagegen abermahls damit, daß es nicht in seiner Macht stünde dergleichen Erbiethen anzunehmen. Herzog Moritz ließ dennoch nicht ab denselben zu ersuchen, er möchte doch nur etliche Mittel zu einem Vertrag anzeigen; schlüge solche Herzog Heinrich ab, so kähme er mit gutem Fug aus der Sache. Es wurde hierauf beliebet, daß Herzog Moritz, nur als für sich, Herzog Heinrichen diese Artickel anbiethen solte: 1.) Solte derselbe eine Versicherung geben, die Evangelische Religion weiter nicht anzufechten 2.) sich mit seinem Leib in Herzog Moritzens Hand gen Dreßden stellen, 3.) desgleichen sein Land demselben untergeben, und 4.) deßen gütlichen Ausspruch um Kosten und Schaden, auch in den Irrungen mit den Städten Goßlar, und Braunschweig, unterwerffen. Bewilligte diese Artickel Herzog Heinrich, so wolte man erstlich des Chur-Fürstens zu Sachsen, der Kriegs-Räthe des Schmalkaldischen Verständnüßes, und gedachter beeder Städte, Einstimmung auch darüber einhohlen.

Herzog Moritzens Räthe überbrachten noch selbigen Sontag an Herzog Heinrichen dieselben, und meldeten bey ihrer Wiederkunfft, daß gute Hoffnung deswegen vorhanden wäre, unter den so stark anhaltenden Schießen und Scharmuzieren ließe sich aber diese Sache nicht verhandeln, man möchte dahero einen Anstand von Sontags Abend, biß auf den

Montags

Montags Abend machen, welchen der Landgraf auch zuließ, worauf jeder Theil von dem Berge wieder in sein Lager zog, und eine Meilwegs voneinander stehen blieb. Montags den 19. Octobris zu Morgen beschied Herzog Moritz, Herzog Heinrichen zu einer mündlichen Unterredung in das Kloster Wybershausen. Daselbst bezeigte er sich aber gantz wiederwärtig, wolte die gestrigen Tags angebothene Artickel nicht annehmen, und legte nicht nur andere Artickel vor, die dem Landgrafen nicht anständig waren, sondern sagte auch gantz trotziglich zu Herzog Moritzens Räthen: In dreyen Stunden soll gesehen werden, ob der Landgraf, oder ich Herzog Heinrich, Herr der Welt sey. Er hielte auch nicht den Anstand, sondern ließ dem Landgrafen durch Jacob von Schulenburg vierzehn Wägen auf der Fütterung wegnehmen, und etliche Bauern dabey todt schlagen. Gleichwohl schrieb den Dienstag, als den 20. gedachten Monats, Herzog Heinrich wieder an Herzog Moritzen: Dieweil deßen Schreiben der Unterhandlung halben etwas denckel, so wolte er es in sein Bedencken gestellet haben, ob solche Schrifft durch Schrifft, oder Zusammenkunfft der Räthe, solte erläutert werden. In einer Stunde darnach schrieb Alard von Hörden, Herzog Heinrichs oberster Feld-Herr, und Achim Rybe, deßelben Rath, an obgemeldte Herzog Moritzens Räthe: sie hielten dafür, daß zu schleuniger Erörterung gepflogener Handlung eine nochmahlige Zusammenkunfft beederseits Räthe solte sehr dienstlich seyn. Es konte aber Herzog Moritz dergleichen, auf allen möglichen vorgewandten Fleiß, von dem Landgrafen weiter nicht erlangen.

Nach verfloßenen Dienstag um Mitternacht both der Landgraf die gantze Armee auf, ließ eine Brucke über die Rum schlagen, und ordnete einen Vorzug von 8. Fähnlein Reutern, dem leichten Geschütze, und allen Lands-Knechten unter dem Feld-Marschall Conraden von Hanstein an. Der Lands-Knechte waren von Chur-Sachsen 3000. Herzog Moritzens 4500. und des Landgrafens in die 4000. Er, Herzog Moritz, und Herzog Ernst folgten mit den andern Hauffen und reysigen Zeug nach. Der Vorzug muste durch eine gewaltige Landwehr hauen, um auf einer Höhe bey Calfelden an Herzog Heinrichs Lager zu kommen, die mit tausend Schützen besetzet wurde, die andern blieben hinter der Landwehr halten, biß mit anbrechenden Tage den 21. Octobris der Landgraf, Herzog Moritz, und Herzog Ernst mit dem übrigen Volck auch herbey kahmen. Herzog Heinrich suchte zwar dem Landgrafen durch drey Fähnlein Reuter die Landwehr und den Vortheil wieder abzunehmen, diese fochten auch so tapffer eine weile, daß sie die drey Fähnlein Reuter, die der Landgraf ihnen entgegen stellete, durch die kleine Lücken der Landwehre nicht durchließen, endlich aber wurden sie durch das starcke herbey gebrachte Feld-Geschütz gäntzlich abgetrieben, und durch die Landwehre mehrere Lücken gehauen. Als nun auf solche Weise das gesamte alliirte Kriegs-Volk und alles Geschütze glücklich durch die Landwehre gekommen, hat man daßelbe in völliger Schlacht-Ordnung gegen die Braunschweigische Armee angeführet, und dieselbe mit dem groben Geschütz hefftig betränget; dahero sie sich immer je mehr und mehr an ein Gehöltze zurück zogen, und nach Gandersheim zu entkommen trachteten. In solchen Noth-Stand, da die Hauffen einander immer näher kahmen, schickte Herzog Heinrich Friedrich Spethen, und Hilmarn von Mönchhausen mit einen Trompeter an Herzog Moritzen, welche einen Vertrag auf die im Kloster vorgeschlagene Mittel anbothen. Der Landgraf wolte sie zwar lange nicht anhören, endlich aber gab er ihnen den kurzen Bescheid: Wo sich Herzog Heinrich und sein Sohn an ihn nicht ergeben wolten, dörffte es keiner Handlung. Sie bathen zwar hierauf Herzog Moritzen, daß er helffen wolte, daß sie eine beßere Antwort von dem Landgrafen bekommen möchten. Er antwortete ihnen aber: Ihr habt gehört, was der Landgraf gesagt. Ist nun Herzog Heinrichen etwas daran gelegen, daß er

uns ansprechen will, so seynd wir unbeschwehrt, zu Ihme über den Graben zu reiten, und uns mit Ihm zu unterreden. Er begehrte auch nochmals von dem Landgrafen eine gütigere Antwort, es erfolgte aber von Ihm keine andere, als diese: Ich will den Vater und den Sohn in meiner Hand haben, wo sie das nicht bald thun, will ich schlagen. Als Späth und Mönchhausen alles Herzog Heinrichen angezeiget, ritten beede Herzoge, nach gemachten Verständnüß zu und voneinander sicher zu kommen, auf einander zu, und ritte Herzog Moritz Herzog Heinrichen durch den Graben entgegen. Anfangs wolte kein Theil anfangen zu reden. Herzog Moritz fragte endlich Herzog Heinrichen: Herr, was seyd ihr zu thun bedacht? und derselbe antwortete: Ich bin bedacht alles zu thun, das mir nicht unehrlich ist. Herzog Moritz fragte ihn darauf weiter: Was er denn zu thun bedacht? Deßen Antwort dagegen war: Er wäre bedacht die in dem Kloster vorgeschlagenen Artickel anzunehmen. Er muste aber hinwiederum vernehmen, daß darauf nicht mehr zu handeln wäre; indem der Landgraf von nichts weiter hören wolte, denn daß er und sein Sohn sich an ihn ergäben. Weil er nun vor Augen sahe, daß er sich keines Sieges zu vertrösten hätte, auch sein bekümmertes Gemüthe die häuffig hervordringenden Thränen offenbahrten, so ließ er sich endlich vernehmen, daß er sich samt seinen Sohn an den Landgrafen ergeben wolte.

Die Zeit dieser Unterredung über fuhr der Landgraf immer fort je härter und härter, insonderheit mit Stück-Schießen, an die immer mehr und mehr zurück weichenden Braunschweigischen Völcker zu setzen, daß er biß auf fünffhundert Schritt an dieselben ruckete. Er ließ auch durch den Feld-Marschall Curt von Haustein Herzog Moritzen sagen: Er besorgte man würde Herzog Heinrichen davon helffen, er könte also nicht länger stille halten. Herzog Moritz ließ ihm aber wieder wißen: Er müste je so lang warten biß die Unterredung ein Ende hätte. Der Landgraf kehrte sich jedennoch nicht daran; biß Herzog Moritz ihm zuentbiethen ließ: Herzog Heinrich wolte sich nunmehro samt seinem Sohn ergeben. Der Landgraf sagte darauf: Ich will nicht schlagen, will sie aber auch nicht von mir kommen lassen. Gibt sich Herzog Heinrich und sein Sohn in meine Hand, wohl und gut, wo nicht so will ich forthauen. Indem kahm Herzog Moritz selbsten zurück geritten, und erzehlte, daß Herzog Heinrich, wie ein Kind geschryen, und versprochen, sich samt seinem Sohn zu ergeben; er bath anbey den Landgrafen, daß er sich mit Worten gegen denselben freundlich bezeigen möchte. Darauf der Landgraf versprach: ihn fürstlich zu halten. Herzog Heinrich kahm also mit einem von Herzog Moritzens Räthen, den er nach seiner Zurückkehr wieder zu ihm mit des Landgrafens Erklärung gesandt hatte, herbey geritten, welchen Herzog Moritz einen Theil des Wegs, Ehrerbietung halber, entgegen ritte, und ihn zu dem Landgrafen begleitete. Als sie zu demselben kahmen, fragte nach einer kurzen Unterredung, der Landgraf Herzog Heinrichen: So will also Herzog Heinrich und sein Sohn sich an mich ergeben? und wie dieser dazu stille schwieg, weil er entweder für Angst, oder den starcken Getümmel der umherstehenden, die erste Rede gar nicht gehöret hatte, so fragte ihn der Landgraf mit eben den Worten zum andernmahl, worauf Herzog Heinrich ein deutliches Ja zur Antwort gab. Der Landgraf ließ sich ferner gegen ihn verlauten: Wann du meiner so gewaltig wärest, wie du es längst gerne gewünschet, GOtt es aber verhütet hat; als ich nun deiner, so würdest du mich nicht leben laßen. Ich will mich aber beßer gegen dir halten, dann du um mich verdienet hast. Weiter sagte er zu ihm: Was hast du dich geziehen, daß du der Kayserl. Majestät nicht gehorsamet, und die Sequestration nicht angenommen

hast?

hast! dann hättest du solches gethan, so hättest du dich selbsten nicht in diese Last gebracht, und wäre vieler armer Leute Schade und Verderben verhütet und vermieden blieben. Hierauf befahl der Landgraf Hermannen von Malsburg, Siegmunden von Boineburg, und etlichen andern von Adel, Herzog Heinrichen und seinen Sohn zu verwahren, welche ihn den 21. Octobris nach Cassel abführeten.

Nach Herzog Heinrichs Ergebung geboth zwar der Landgraf dem Kriegs-Volck zu Roß und Fuß stille zu stehen; es brauchte aber viele Mühe und Arbeit selbiges von einem so nahen und zaghafften Feind abzuhalten. Er verlangte dabey, daß die Braunschweigische Soldaten zusagen solten, in dreyen Monathen nicht wieder die Stände des Schmalkaldischen Vereins zu dienen. Wie aber die Braunschweigischen Reuter sahen, daß der Landgraf sein Volck wolte lagern laßen, so suchten sie, ohne dergleichen Gelübde, davon zu kommen. Der Landgraf nahm dieses so gleich war, und sagte zu Herzog Moritzen: Er könte es gegen die mitverwandten Stände nicht verantworten, daß er solches Kriegs-Volck mit beyeinander behaltenen Hauffen also abziehen ließe, welches leichte wo anders Schaden thun könte. Herzog Moritz übernahm dann auch mit demselben zu handeln, daß es die Fähnlein abthun, und das verlangte Versprechen leisten solte. Es gieng aber damit schwehr her, indem es durch die Flucht sich zu retten suchte. Der Landgraf setzte ihm aber so lange nach, biß er die hartnäckigsten Hauffen überwältigte, und dahin brachte, daß sie angelobten, binnen 6. Monathen sich gegen die Einigungs-Verwandten nicht gebrauchen zu lassen; sie musten dabey auch Herzog Heinrichs Feld-Geschütz von sich geben, welches bey 18. Stücken waren. Hierauf wurde das Braunschweigische Land, Wolffenbüttelischen Theils, wiederum gäntzlich eingenommen, und zur neuen Huldigung gelaßen.

Nach diesem galt es Herzog Heinrichs Gehülffen und Anhängern bey diesen friedbrüchigen Unternehmen, und zwar wendete sich der Landgraf zu erst mit seinem Kriegs-Volck gegen Graf Johann von Schaumburg, als welcher Herzog Heinrichen Geschütz geliehen, und sonsten alle Beförderung geleistet. Ehe aber der Landgraf noch in die Herrschafft Schaumburg kahm, nahm Graf Johannis Bruder und die Landschafft das Schloß Bückenburg ein, und bathen den Landgrafen Gnade in der Sache vorzukehren, mit der Versicherung, daß Graf Johannes nicht eher wieder zu Bückenburg gelangen solte, als biß er sich mit ihm und den mitverwandten Ständen vertragen habe; womit sich auch derselbe begütigen ließ.

Hernach zog er vor das Schloß Rietberg, und brachte es zur Ubergabe, dieweil Graf Otto von Rietberg gleicher gestalt Herzog Heinrichen angehangen, ihm gedienet, und den Grafen von Tecklenburg überziehen und brandschatzen helffen, da er doch eben wie der Graf zu Schaumburg ein Lehns-Mann von Heßen war.

Dieser Krieg lief demnach auf Seiten der Schmalkaldischen Bunds-Häupter nach Wunsch ab; und obgleich der Kayser auf der Fürsten Klage wegen Herzog Heinrichs Uberfall zur Antwort ertheilet hatte: Dieweil der von Braunschweig wieder Kayserl. Majestät Anstand mit der That sich verfangen, und entgegen gehandelt, so solten die Fürsten ihm samt seinen Anhang wehren, straffen, und dabey nicht besinnen, daß Ihre Kayserliche Majestät einigen ungnädigen Gefallen darob tragen wolten; so brachte ihn doch die so geschwinde Uberwältigung Herzog Heinrichs nachdem auf die Gedancken, daß es nun hohe Zeit wäre den Schmalkaldischen Bunds-Verwandten die Flügel zu beschneiden, ehe sie noch zu stärckerer Macht kähmen.

Niemand empfieng bey diesen Handel größern Undanck, als Herzog Moritz zu Sachsen, der sich es doch hatte so sauer werden laßen, Friede und Einigkeit zu stifften und zu verhüten, daß nicht so viel Christen-Blut möchte vergoßen werden. Denn es wurde ihm von Herzog Heinrichs Freunden beygemeßen, daß er sich mit demselben zu gefährlichen Verzug oder Verfang, und nicht rechter, treuer, friedlicher, und guter Meinung halber, in gütliche Unterhandlung und Unterredung eingelaßen. Er habe denselben und seinen Sohn zu sich auf Trauen und Glauben beschieden, und dadurch ihr Gefängnüß verursachet; er habe ihm an der Mitwoche, oder 21. Octobris, zugesaget, seine Sache auf die zuvor im Kloster vorgeschlagene Mittel zu vertragen, worauf er mit ihm zu dem Landgrafen geritten u. s. w. Er hat sich aber gegen diese und andere Verunglimpffung durch einen A. 1546. den 5. Aprilis öffentlich kund gemachten warhafftigen Bericht von Herzog Heinrichs und seines Sohns Herzog Carls Ergebung trefflich wohl gerechtfertiget und dargethan, daß er bey dieser Unterhandlung sich nicht anders, denn einen ehrlichen, redlichen und Christlichen Fürsten, dem der Friede geliebt, und nachtheilige Weiterung und Blutvergießen in dem heiligen Reiche Teutscher Nation zum höchsten entgegen ist, verhalten, und Herzog Heinrichen mit keinen gefährlichen Wort in Noth gebracht, noch einen verfänglichen und bößlistigen Rath gegeben. Als er auf deßen endliche Erklärung sich dem Landgrafen zu ergeben, zu demselben geritten, um ihm solches anzuzeigen, sey Herzog Heinrich jenseit dem Graben sicher sonder Gefehrde halten blieben, und hätte seines Gefallens abe reiten, auch sich nachmahls wohl bedencken können, wie dann gesehen worden, daß er sich mit etlichen der seinen, die damahls bey ihm gehalten, unterredet. Hernach, als er ihm durch einen Rath sagen laßen, wo er noch das zu thun bedacht wäre, was er ihm letzlich angezeiget, so möchte er kommen, so sey er darauf gutwillig über den Graben geritten, und habe sich zu dem Landgrafen gemachet. Wann seine Meinung nicht gewest wäre, sich zu ergeben, hätte er hinter sich zu den seinen sicher reiten mögen. Wo er auch auf des Landgrafens wiederhohlte Frage sich anders entschloßen, hätte er wiederum zu den seinen sicher kommen sollen. Es hätte auch der Landgraf zu Achim Ryba und andern Räthen Herzog Heinrichs gesprochen, als sie wegen ihres Herrns Ergebung etliche verdrießliche Worte hätten schießen laßen: Wann sie böse seyn wolten, so könten sie ihren Herrn hinnehmen, und nachmahls sich so böse machen, als sie könten. Es wolten demnach vielmehro mit dergleichen ausgesprengten Unwarheit und Verläumdung die übeln Heerführer und Räthe Herzog Heinrichs ihre Zagheit und Untreue, die sie an ihren Herrn bewiesen, gerne bedecken. Vid. Sleidanus *Lib. XVI. p.* 473. Acta publica in Hortleder *T. I. Lib. IV. c.* 51-54.



Der Wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung

16. Stück. den 22. Aprilis 1733.

Marggraf Christian Ernsts zu Brandenburg-Culmbach Gedächtnüß-Thaler auf das A. 1664. übernommene Fränckische-Kreyß-Obristen-Amt.



1. Beschreibung desselben.

Die erste Seite zeiget des Marggrafens Bildnüß in völliger Gestalt zu Pferde gegen die rechte Seite gekehrt, mit einem Casket mit Federn auf dem Haupte, und dem Commando-Stab in der rechten Hand, mit der Umschrifft: CHRISTIAN.us. ERNES.tus. D. G. MARCH.io. BRAND.enburgicus. CIRCVLI. FRANCON.ici. CAPITAneus. ELECT.us. D.ie. 12. 2. FEBR.uarii. Zu unterst im Abschnitt ist die Jahrzahl MDCLXIV. d. i. Christian Ernst, von GOttes Gnaden Marggraf zu Brandenburg, ward zum Kriegs-Obristen des Fränckischen Kreyses erwählt den 12. 2. Febr. 1664.

Die andere Seite enthält in der Mitten die hellstrahlende Sonne mit darunter stehenden unter sich gehörnten Mond, und der Umschrifft:

CVM SOLE REBELLANTE LVNA PVGNO. d. i. Ich streite mit der Sonne, da der Mond sich empöret. Im äussern Umkreiß stehen 19. Wappen-Schildlein von den geistl. und weltl. Ständen des Fränkischen Kreyses mit darunter gesetzten Namen, als 1.) BAM.berg. 2.) WVR.zburg. 3.) AIST.ædt. 4.) Hoch- und Teutschmeisterthum deßen Benennung der ungeschickte Eisenschneider, der den Raum nicht recht einzutheilen gewust, unter dem Wappen gar weg gelaßen. 5.) BRAndenburg. 6.) HEN.neberg. 7.) HOH.enloe. 8.) CAS.tel. 9.) WER.theim. 10.) RINE.ck. 11.) SCHW.arzenberg. 12.) ERB.ach. 13.) LIMB.urg. 14.) SEI.nsheim. 15.) NVR.nberg. 16.) ROT.enburg. 17.) WIN.sheim. 18.) WEI.ssenburg. 19.) SCHWeinFORT. Wann man die letzte Sylbe von den vorhergehenden Buchstaben absondern will, so könte es auch heißen: OR.do. T.eutonicus. Teutscher Orden.

2. Historische Erklärung.

Es wurde von dem gesamten Reiche auf der A. 1664. zu Regenspurg gehaltenen allgemeinen Versamlung zu dem einbrechenden Türcken-Krieg, auf Kayserliches Begehren, einhellig beschloßen, nach einen dreyfachen Anschlag der Reichs-Matricul, eine ansehnliche Hülffe an Kriegs-Volck in Ungarn zu senden. Wie deswegen jeder Kreyß, wegen der vor Augen schwebenden höchsten Noth, und Türcken Gefahr, sich sehr angelegen seyn liesse, seine ihm zukommende Manschafft zusammen zu bringen, auszurüsten und zu gehöriger Zeit ins Feld zu stellen, so säumte sich auch der Fränckische-Kreyß nicht, seine zwey verwilligte Regimenter zu Stande zu bringen, deren eines zu Roß war von sechshundert und etliche zwantzig Mann mit eingerechneter Prima plana u. auf 6. Compagnien gerichtet, mit einem Obristen, Obrist-Lieutenant, Obrist-Wachtmeister, samt noch drey Rittmeistern, und übrigen dazu gehörigen Officirern, die Reuter durchaus mit Casketen, Brust- und Hinter-Stücken, wie nicht weniger mit guten Carabinern und Pistolen versehen, und das andere zu Fuß, so sich über 1800. Mann, samt ebenmäßiger Einrechnung der Prima plana, erstrecket, und in zehen Compagnien eingetheilt, davon das dritte Theil mit Picq-n, Casketen, Vorder- und Hinter-Stücken, die übrige zwey Drittheil aber mit guten Ober- und Unter-Gewehr ausgerüstet war. Zum Kreyß-Obristen ward, auf dem zu Bamberg gehaltenen, und biß in die vierdte Woche fortgesetzten Fränckischen Kreyß-Tag, Christian Ernst, Marggraf zu Brandenburg-Culmbach den 2. 12. Febr. selbigen Jahres einmüthig erwählet, welcher auch der Musterung gedachter zweyen Regimenter den 28. und 29.

Aprilis bey Nürnberg in Person beywohnete. Zum Gedächtnüß dieser Würde ward damahls dieser schöne Thaler geschlagen, und nach derjenigen Schau-Müntze eingerichtet, die der künstliche Eisenschneider in Nürnberg, Valentin Mahler, Marggraf Georg Friedrichen zu Brandenburg-Onolzbach, als er A. 1580. zum Creyß-Obristen erwählet worden, geschnitten hatte. Deren Abbildung ist in Luckii *Sylloge numismat. p.* 189. zu sehen, und zeiget die erste Seite den Marggrafen zu Pferde mit der Umschrifft: GEORGIVS. FRIDERIC9. MARCHIO. BRAND.enburgicus. CIRCVLI. FRANCON.ici. CAPITA.neus. Im Abschnitt stehet: CVM. PRIVILE.gio. CÆ.sareo. 1580. Auf dem Revers stehen drey Frauens-Personen. Die mittelste umfäst mit beeden Händen die beeden ihr zur Seiten stehenden. Bey der mittelsten stehet das Wort CONCORDIA, bey der zur rechten stehenden das Wort JVSTITIA, und bey der zur lincken das Wort PAX, welche anzeigen daß sie die drey Tugenden, die Einigkeit, die Gerechtigkeit, und den Frieden vorstellen sollen, wie dann auch die Weibs-Person zur rechten ein Schwerd, und die zur lincken einen Lorbeer-Zweig in der einen Hand hält. Vor denselben stehen drey Wappen-Schilder, nehmlich vor der mittelsten der Brandenburgische, und bey den beyden andern die zwey Nürnbergischen Stadt-Wappen. Uber denselben schweben zwey nackende Knaben, davon der zur rechten die beeden Mosaischen Gesetz-Tafeln, und der zur lincken ein Buch hält, mit den beygesetzten Worten LEX. und EVANG.elium. Rings herum sind 16. Wappen von den Fränckischen Kreyß-Ständen, als 1.) von Bamberg, 2.) Würtzburg, 3.) Eichstädt, 4.) Henneberg, 5.) Teutschen-Orden, 6.) Castel, 7.) Wertheim, 8.) Reineck, 9.) Limpurg, 10.) Hohenlohe, 11.) Erpach, 12.) Seimsheim, 13.) Rotenburg, 14.) Winßheim, 15.) Weißenburg, und 16.) Schweinfurth. Es beobachtet aber Tenzel in Monatl. Unterred. A. 1695. M. Decembr. p. 1003. daß Luck dieses Schaustück nicht accurat vorgestellet habe; indem er nicht allein des Künstlers Namens-Buchstaben V. M. so auf beyden Seiten klärlich zu erkennen, vorbey gegangen, sondern auch die Worte im Abschnitt der ersten Seite mit der Jahrzahl, ingleichen die Randschrifft, weggelaßen habe. So habe er auch daßelbe irrig auf das Jahr 1558. referiret, dieweil zwar der Marggraf im selbigen Jahre in die von den Fränckischen Bunds-Ständen inne gehabten Länder seines Vetters, Marggraf Albrechts, wieder eingesetzet, keines weges aber zum Fränckischen-Creyß-Obristen gemachet worden sey.

In dem auserlesenen Rinckischen Cabinet allhier habe ich noch eine andere, und mit gantz unvergleichlicher Kunst geschnittene silberne Medaille von Marggraf Christian zu Brandenburg-Culmbach angetroffen, die ebenfalls zum Andencken des A. 1606. ihm aufgetragenen Amts eines Obristen des Fränckischen-Kreyses ist gemachet worden. Dieselbe stellet auf der ersten Seite des Marggrafens Bildnüß in gantzer Gestalt, biß auf den halben Leib, im bloßen und geschornen Haupte, völligen Gesichte, starcken Barte, mit einen breiten Uberschlag mit Spitzen gantz geharnischt, und mit einer Feld-Binde, vor, in der rechten Hand den Commando-Stab haltend. Es ist daran alles so zierlich und zart gearbeitet, daß sich das Auge nicht gnug daran weiden kan. Umher ist der Tittel zu lesen: CHRISTIAN.us. D. G. MARCH.io. BRAND.enburgicus. CIRC.uli. FRANC.onici. CAPITA.neus. Die andere Seite enthält in der Mitten die 4. neben- und untereinander gesetzten Wappen der 4. geistlichen Fürsten des Fränckischen-Kreyses, als 1.) von Bamberg, 2.) Würtzburg, 3.) Eichstädt, und 4.) dem Hoch-und Teutschmeister, diese umgiebt eine von Hertzen und zweyen in einander geschlagenen Händen, als Glieder zusammen gesetzte Kette, an der zu alleroberst ein Vorleg-Schloß ist. Um diese sind 19. Wappen-Schildlein der Stände des Fränckischen-Kreyses gesetzt, mit den Namen derselben in dem äußersten Umkreiß; als 1. BRAND. C. Brandenburg-Culmbach. 2. BRAND. O. Brandenburg-Onolzbach. 3. HENNEB.erg. 4. CASS.el, wegen Schmalkalden, 5. Coburg. 6. HOHE. N. Hohenlohe-Neuenstein. 7. HOH. W. Hohenlohe-Waldenburg. 8. CAST.el. 9. WERT.heim. 10. RINEK. 11. SCHWAR.zenberg. 12. EHRB.ach. 13. LIM.purg. 14. SEINS.heim. 15. NVRM.berg. 16. ROT.enburg. 17. WINDS-heim. 18. SWIN.furth. 19. WE.ißenburg: In der Mitten dieser Seite ist ein Rößgen zwischen dem Buchstaben C. M. von dem Namen des Medailleurs Christian Mahlers. Das Exemplar so ich bey dieser Beschreibung vor Augen gehabt, ist noch dazu vergoldt, und sind die Wappen darauf nach der Blason mit Farben trefflich schön emaillirt.

Ich finde in Tenzels Monatl. Unterred. A. 1695. M. Julio p. 611. daß gedachter Christian Mahler noch eine Gedächtnüß-Müntze wegen der Kreyß-Obristen-Würde dieses Marggraf Christians geschnitten, auf deren einer Seite derselbe zu Pferde sitzet, mit der Umschrifft: CHRISTIANVS. D. G. MARCH. BRAND. CIRCVLI. FRANCON. CAPITAN. und Unterschrifft: CVM. PRIVIL. CÆ. C. M. 1605. Auf dem Revers stehet mitten ein Strauß, den Drachen zwischen seinen Klauen haltend, mit der Beyschrifft: PROVOCATVS PVGNO. Ich streite heraus gefodert. Rings herum sind die Wappen der Stände des Fränckischen Kreyses, und darunter, wohin jedes gehöret, mit den ersten Buchstaben angezeiget.

Dieser Marggraf hatte eine solche Freude über das ihm aufgetragene Kreyß-Obristen-Amt, daß er auch noch ein größers Denckmahl deswegen errichtet, nehmlich eine sehr starcke Bastey an der Vestung Plaßenburg/ welche insgemein die hohe Bastey, oder die Christianin genennet wird, an deren Portal folgende Inscription zu lesen:

Marchio Christianus, Dux cordatissimus altas
Hanc e ruderibus portam revocavit in auras,
Cum sibi Præfectum Franconi sanguinis ordo,

Nobi-

Nobilis eligeret, submissis fascibus illum.
Fac DEVS hæc Duce cum Patriæ sit Porta perennis!

d. i.

Marggraf Christian der Edel Held,
Herzog in Preußen hocherwehlt,
Burggraf zu Nürnberg, hat aufs neu
aufgericht diß schön Gebäu,
und angefangen in dem Jahr/
als von den löblichen Ständen war
zum Obristen des Fränckischen Creyß/
erwählt mit besondern Preiß.
Behüt den edlen Fürsten vor Noth,
und diß Portal, o treuer GOTT!

Die Kreyß-Obristen hießen vordem Kreyß-Hauptleute, dahero sich auch die Marggrafen zu Brandenburg in Francken auf den bißhero angeführten Müntzen CAPITANEOS genennet. Es wurden dieselben nicht gleich bey Errichtung der Reichs-Kreyse angeordnet, sondern erstlich A. 1512. in dem Abschied des Reichs-Tags zu Trier und Cöln beliebet und zwar im andern Theil deßelben §. 16. da es also lautet: Und als hiebevor in unser und des Reichs-Ordnung begriffen, Unter-Hauptleut in den Circkeln zu verordnen, haben sich die Stände demselben nach bewilliget, daß sich ein jeglicher unterstehen soll eines Hauptmanns in seinem Circkel, hiezwischen und St. Martins Tag schier kommend, zu vereinigen, und uns denn zu verkündigen. Wo sich aber einiger Circkel des Hauptmans mitler Zeit nicht vertragen möcht, der soll uns solches zu erkennen geben, mit Anzeig der fürgeschlagenen Hauptleut, der sie sich nicht hätten mögen vereinigen, aus demselben Circkel sollen wir einen Hauptman benennen, und der Circkel soll den Hauptmann unverweigert annehmen.

Eines Kreyß-Obristen Amt und Verrichtung wird in den Reichs-Abschieden folgender massen beschrieben:

I. Soll er den Landfrieden handhaben, und gegen die Landfriedbrecher, und andere die Kayserl. gesprochene Acht, Urtheil, und andere Strafen, so sie ordentlicher Weiß darein gefallen zu seyn mit Recht erkennt und erklärt werden, exequiren. Sihe Landfriede zu Worms *A. 1521. Tit. IV.* §. 4. und Erklärung deßelben zu Nürnberg *A. 1522. Tit. III. VIII. & XIV.*

II. Soll er acht haben, daß jeglicher Kreyß in gute und gewiße Kriegs Verfaßung Bereitschafft an Volck, Officirer, Geschütz / Munition, und was dazu gehörig, sich befindet nach Ordnung der Reichs-Abschiede. Siehe R. A. zu Augspurg A. 1555 §. 60. zu Franckfurth A. 1569. §. 28. und zu Speyer A. 1570. §. 82.

III. Soll er Macht haben die Kreyß-Stände wegen der vorfallenden Kriegs Angelegenheiten im Reich zu erfordern. Siehe R. A. zu Augspurg A. 1530. §. 105.

IV. Soll er fleißiges Aufmercken haben, ob und wo sich eine Kriegs-Empörung Muster-Plätz, und andere Rottirungen in dem Kreyß ereignen wollen, und alsdann

zum förderlichsten, und auf Ansuchen jeglichen Stands, gegen dem sich was beschwehrlichs oder gefährliches zutrüge oder ereugte, oder für sich selbst unersucht nach Gelegenheit der fürstehenden besorglichen Gefährlichkeit unverlängert, die ihm zugeordnet, zusammen erfordern, zu berathschlagen und zu erwegen, wie starck auf die bestimte gewiße Hülffe die Sachen fürzunehmen, ob die zum dritten, vierdten, halben, oder gantzen Theil aufzumahnen und zu gebrauchen, damit wo möglich derselbe Kreyß fürstehender Beschwehrlichkeit zu entschütten sey. Siehe R. A. zu Augspurg A. 1555. §. 60.

V. Soll er Macht und Gewalt haben noch zweyer andern Kreyse Obersten im Fall der Noth gegen die Wiedersacher und Verwaltiger zu erfordern. Siehe eben daselbst §. 63.

VI. Kan er nach Gelegenheit der Sachen zu Beförderung gemeinen Friedens, und Fürkommung weiters Unraths für rathsam und gut ansehen einen Anstand oder Frieden machen oder annehmen, jedoch mit Bewilligung der Beschädigten. Siehe eben daselbst §. 72.

VII. Soll er nicht zulaßen, daß ohne sein Vorwißen und Erlaubnüß, jemand, was Wesen der sey im Heil. Reich, hohes oder niedrigen Standes, sich unterstehe, einiges Kriegs Volck anzunehmen, sondern daß der Werber glaubwürdige Anzeig seiner Bestallung fürbringe, und zu erkennen gebe, wem er daßelbige Kriegs-Volck zuführen, oder wozu er sich deßelben gebrauchen wolle, zudem gnugsame Caution leiste und Versicherung thue durch Bürgschafft geseßener Stände des Reichs und deßelben Kreyses, daß er sich mit samt dem Kriegs-Volck dem Landfrieden und Reichs-Ordnungen in allweg gemäß erzeigen wolle. Im Fall die Werbende in ihren An- und Durch-Zügen den Kreyß-Ständen und Unterthanen Schaden oder Unkosten verursachen und zufügen, darüber soll er summarie erkennen, ermäßigen, und solches sowohl gegen dem Principal als deßen Bürgen, auch deren Haab und Güter unverzüglich exequiren, oder die Obrigkeit, darunter die verpfändete Güter gelegen, um schleunige Execution zu thun ersuchen. Siehe R. A. zu Worms von A. 1564. §. 26. und zu Speyer A. 1570. §. 14.

VIII. Soll er sich keiner Hoheit über andere Stände annehmen, oder sich unter dem Schein dieses Amts Verwaltung in einige Superiorität über die andern einzudringen, oder ferners Gewalt und Macht über sie, dann ihm vermög der Reichs- und Kreyß-Ordnung zugestellt, anmaßen. Siehe R. A. zu Augspurg 1555. §. 73.

Es stehet jederzeit zu der Kreyß-Stände Willen und Gefallen, ihrer Gelegenheit nach einen Obersten zu erwählen, ihn seines Amts zu entlaßen, und einen andern an seine Statt zu setzen. Entgegen ist auch der Oberste zu solchem Amt nicht für und für verbunden, sondern er darff es nicht länger behalten, dann seine Gelegenheit ist, jedoch nicht weniger als ein Jahr lang. Wann er solches aufgeben will, muß er solches den ausschreibenden Kreyß-Fürsten 6. Monat zuvor zu erkennen geben.

Es kan zu dem Amt eines Obersten entweder ein ausschreibender Fürst, oder ein anderer fürnehmer Stand, oder sonst eine tügliche Person auf welche die Stände ein gut

gut Vertrauen setzen, gezogen werden. Wer Fürstlichen Stands ist thut Pflicht bey Fürstlichen Würden und wahren Worten, ein anderer aber einen leiblichen Eyd, daß er in seinen Kreyß fürfallenden Sachen, was zu Erhaltung und Handhabung des Landfriedens noth und gut seyn würde, nach seinem besten Verständnüß und Rath fürnehmen, handeln, und in dem keinen Stand, geistlichen oder weltlichen, vor dem andern ansehen, sondern sich gegen allen gleichmäßig halten, auch ihres Kreyses Hülff nicht in eignen, sondern des Kreyses und deßelbigen Ständen gemeinen Sachen, darzu sie von dem Kreyß bewilliget und erstattet gebrauchen wollen.

Im Jahr 1555. ereignete sich beym Fränckischen Kreyß auf dem Kreyß-Tag zu Ochsenfurt ein Streit darüber: Ob auch eine geistliche Person könte zu dem Amte eines Kreyß-Obersten gezogen werden? denn der Bischof zu Würtzburg schlug hierzu entweder den Bischof zu Bamberg oder Eichstädt vor, welchem Nürnberg, Winßheim und Eichstädt beystimmete. Die Brandenburgischen Gesandten hingegen stelleten vor, daß es dem geistlichen Stand gantz ungemäß seye, sowohl in eigner Person, als durch einen andern in deßen Namen, dieses weltliche Kreyß-Amt des Obersten zu führen. Ein solches gebühre den weltlichen, derer gnugsam unter des Fränckischen Kreyses Ständen zu finden, so darzu qualificirt. Die Soldaten würden auch einem geistlichen wenig Folge leisten und Respect geben. Sie steifften sich anbey vornehmlich auf die Erklärung des Landfriedens zu Nürnberg A. 1512. in welcher es Art. III. also lautet: Und soll darauf ein jeder des jetzt gemeldten Craiß insonderheit alsbald einen Hauptmann, der ein Fürst, Graf, Freyherr, oder sonst in trefflichen und werthen Stand, auch zu solchem geschickt und fleißig seye, erwehlen. Ferner urgirte man, daß nach eben diesem §. vier weltliche Personen einem solchen Hauptmann als Räthe zuzuordnen wären. Wann also ein geistlicher Herr und Prälat nicht einmahl zu einem Kriegs-Rath könte erwehlet werden, so würde man ihn auch noch weniger zu einen Hauptmann der Kreyß-Völcker machen können. Auf Brandenburgischer Seiten war die Grafen-Banck, und die Stadt Rothenburg. Die Würtzburgischen vertheidigten ihre Meinung damit, 1.) daß die geistliche Stände auch die Weltlichkeit und große Regalia hätten, und also auch als Fürsten anzusehen wären 2.) Wäre keine Reichs-Satzung in Führung dieses Amts entgegen, so gar auch nicht der Reichs-Abschied zu Augspurg von A. 1555. der doch das meiste von der Bestellung, Beschaffenheit, und Gewalt der Kreyß-Obersten in sich faße. 3) Sie müsten ja so auch wegen ihrer Landsherrlichen Pflicht den Landfrieden handhaben, warum solten sie es denn also auch im Kreyse nicht thun können. Man konte sich damahls auch nicht in diesem Handel vereinigen. Das folgende Jahr aber auf der im Januario zu Rotenburg gehaltenen Kreyß-Versamlung, erklärte sich der Bischof zu Würtzburg, daß es ihm nicht zuwieder wäre, daß Marggraf Georg Friedrich zu Brandenburg zu einen Obersten erwehlet würde; wie solches aus den Kreyß-Handlungen Limnæus in addit. ad J. P. Lib. I. c. VII. p. 49. angeführet. Demnach hat doch Luck recht, daß Marggraf Georg Friedrich A. 1556. zum Kreyß-Obersten ist ernennet worden, und hat ihm Tenzel ohne Grund deswegen einen Irrthum aufgerucket, den er vielmehro selbst begangen.

Noch mehrers ist darüber gestritten worden: Ob auch einem Auswärtigen könne das Amt eines Obersten von dem Kreyse aufgetragen werden? als die Nieder-Sächsische Kreyß-Stände A. 1625. K. Christian IV. in Dännemarck zum Kreyß-Obersten annahmen. K. Ferdinand II. wolte dieses durchaus nicht zugeben, dieweil die Reichs Constitutiones solches Amt demjenigen zu geben verordneten, der mit seinen Pflichten allein dem Röm. Kayser, als des Heil. Reichs Ober-Haupt, und dem Kreyß zugethan, und sonst keiner andern Verpflichtung sich unterworffen befinde. Siehe R. A. von A. 1555. §. 59.

So lange Dännemarck auch beym Hause Holstein gewesen, habe sich kein König, so viel man sich erinnern könte, mit des Kreyß-Obersten-Amt beschwehren laßen. Der König versetzte aber: daß sein Groß-Vater K. Christian III. A. 1556. zum Kreyß-Obersten erwehlt worden, und sich davon habe schwehrlich loß machen können. Jngleichen daß auch sein Vetter Hertzog Adolph zu Schleßwig-Holstein, welcher dem Kayser, theils der Cron Dännemarck zugethan, Kreyß-Oberster gewesen. Item, daß die Marggrafen zu Brandenburg wegen der Preusischen Lehen, dem Königreich Pohlen verwandt, und doch dannenhero sowohl im Ober-Sächsischen als Fränckischen Kreyß nicht verhindert worden an Kreyß-Obersten Aemtern. Gedachter Reichs-Satzung völliger Jnhalt gienge auch nur dahin, daß einer in gedachter Amts-Verwaltung durch andere Pflicht nicht könne daran gehindert noch geirret werden. Aber außerhalb dieser Kreyß Sachen möchte er wohl in denselben Pflichten und Verwandnüssen stehen bleiben.

Wann einer von den Kreyß-Ständen das Kreyß-Obersten-Amt auf sich nimt, muß er demselben dem gemeinen Nutzen zum guten ohne Wart-Geld, oder Belohnung vorstehen. Da aber ein Kreyß eine sonderbahre Person außerhalb zu solchem Amte bestellt, mit demselben hat er sich wie er kan, wegen einer Bestallung zu vergleichen.

Dem Kreyß-Obersten werden **Zugeordnete** beygesellet, davon der vorderste der **Nachgeordnete** genennet wird. Jhre Anzahl ist nicht bestimmet, und können derer wohl achte, oder auch weniger seyn; jedoch siehet man dabey auf die Gleichheit der Stände, als vier von den geistlichen, vier von den weltlichen. Wie auf dem Fränckischen Kreiß-Tag A. 1556. die Brandenburgischen Gesandten im Vorschlag brachten, man solte einen von den geistlichen, einen von den weltlichen Fürsten, einen von den Grafen und Herrn, und einen von den Städten zu Nachgeordneten machen, hielte Würtzburg diesen Vorschlag für unbillig, weil die geistlichen nur ein Votum, und die weltlichen drey dabey hätten. Chur-Fürsten und Fürsten verwalten dieses Amt auch ohne Besoldung; da aber aus andern Ständen, als Prälaten, Grafen, Herren und Städten Personen zugeordnet werden, dieselbe besolden die ihren, so sie aus ihrem Mittel darstellen. Diese zugeordnete sind Gehülffen und Rähte eines Kreyß-Obersten, und müßen ihm sein Amt erleuchtern helffen. Vid. Renitz im **Brandenburg. Cederhayn.** p. 736. 694. Theatr. Europ. *ad A.* 1664. Limnæus *in addit. ad* J. P. *Lib.* I. *c.* VII. *p.* 49.



Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
17. Stück. den 29. Aprilis 1733.

Ein rarer Gedächtnüß-Pfennig Georgs von Maming, Lands-Hauptmans in Oesterreich ob der Enns, von A. 1570.



1. Beschreibung desselben.

Auf der ersten Seite befindet sich Georgs von Maming Brust-bild, mit völligen Gesichte und langen Barte, bedeckt mit einem Häublein und Baret in damahliger Kleidung, zwischen der Jahrzahl 1570. und mit der Umschrifft: HERR. GEORG. V.on. MAMING. Z.u. KIRCHBERG. AN. DER. PVELACH. RITTER. Den äussersten Rand umgiebt ein Krantz von Laubwerck.

Die andere Seite enthält den Mamingischen Wappen-Schild von 4. Feldern mit 2. Helmen. Im 1. und 4. von roth und Silber quergetheilten Quartier befindet sich ein paar in der Form eines Andreas Creutz gelegter Messer mit silbernen Klingen und rothen Hefften. Das 2. und 3. Feld ist dreymahl die Länge herab getheilt, und die letzte Abtheilung davon wiederum quergetheilt, davon mir aber die Farben unbekannt. Den ersten gekrönten Helm beziert ein geschlossener Flug mit der Figur des 1. und 4. Feldes, und den andern ein gekrönter und mit einem Feder-Stutz ge-

schmückter Hut. Die Umschrifft ist gedoppelt, die erste und äusserste ist: RO.emischer. KAI.serlicher. M.ajestät. C. Z. und so weiter, RAT. CAEMERER. VND. LANDSHAVPTMAN. I. in. OSTEREICH. Die andere und innere setzet die vorhergehende also fort: OB. DER. ENS. SEINES. ALTER.s. IM. LXXVIIII. IAR. Dieser Gedächtnüß-Pfennig wiegt 1. Loth und 2. Quent, und befindet sich in dem zahlreichen Müntz-Cabinet des hochfürstl. Braunschweig-Wolffenbüttelschen Commissarii Ridders in Braunschweig.

2. Historische Erklärung.

Die Familie derer von Maming oder Mammingen, oder auch, wie sie der Freyherr von Hoheneck nennet, derer von Memming, wird von Ihro Excellenz dem Herrn Reichs-Hoffraths-Præsidenten und Grafen von Wurmbrand in *Collectaneis Geneal. Historic, Austriac. Cap. IV. p.* 9. unter die ältesten Häuser des Herrn Stands in Unter-Oesterreich gesetzet. Ulrich von Mammingen, Domherr zu Passau, stehet A. 1232. als Zeuge in einem Vergleich zwischen Bischof Rüdgern von Passau und den Herrn von Hintberg, Gebrüdern. Der in Aufzeichnung der Geschlechts-Register hoher Häuser ungemein ämsige Bucelin gedenket dieses Ulrichs A. 1242. als Ertz-Priesters zu Wien; und führet von dessen unbenandten A. 1238. berühmt gewesenen Bruder die Fortpflantzung dieses Geschlechts fort, deßen Stamm-Tafel er von Christoph Maximilian Herrn von Mammingen, Oesterreichischen Regierungs-Rath und Landschaffts-Verordneten, erhalten, dem er deswegen aus Danckbarkeit ein Vivat zuruffet. Johann von Mammingen ist A. 1287. Hofmeister beym Herzog von Oesterreich gewesen. Dessen Enckel, Otto der Lincke, Ritter, blieb A. 1387. mit Herzog Leopolden von Oesterreich in der Schlacht bey Sempach. Sein Sohn Lenin lebte A. 1418. und erzeugte mit einer von Stein Johann von Mammingen, der A. 1460. gestorben und auf seinem Grabmahl zu Laybach als ein Ritter gantz geharnischt zu sehen ist. Er hatte eine Freyin von Schnitzbaum zur Gemahlin, von welcher Leonard Herr von Mammingen in Circknitz gebohren, der sich mit Ursula von Mören verehliget, die eine Mutter Andreä Herrn von Mammingen gewesen. Er vermählte sich mit Agatha, Nicolai von Payerstorff und Sophiä von Knörringen Tochter, und erzeugte mit ihr zwey Söhne Georgen und Andream. Dieser hat mit Agnes von Neidlingen auch Kinder gehabt, die den Stamm fortgepflantzet, die aber hier zu erzehlen nicht nöthig.

Georg, Herr von Mammingen ist aber derjenige, welchen dieser Schau-Pfennig vorstellet. Er war A. 1492. gebohren, K. Ferdinands I. und

u. K. Maximilians II. Rath, wie auch Ertzhertzog Carls geheimer Rath, Cämmerer und Hof-Marschall. Die Lands-Hauptmansschafft in Oesterreich ob der Enß verwaltete er von A. 1559. biß 1570. in welchem auch sein Tod den 24. Julii erfolgte. Bucelin nennet ihn einen gantz unvergleichlichen Herrn. Er hat drey Gemahlinnen gehabt. Die erste war Magdalena Wielandin, von welcher ein Sohn jung gestorben. Die andere hieß Anna Zazyma, eine Tochter Erasmi Zazymi von Hradeck, und Benignä Klingin, die verschiedene erwachsene Söhne und Töchter gebohren. Die dritte Catharina Enencklin von Albrechtsberg ist auch gar fruchtbahr gewesen. Ein Sohn von dieser, Leonard von Mammingen in Ratzenberg und Stalberg hat sich in Bayern begeben, und die Hof-Marschall Stelle zu München verwaltet.

Ein Lands-Hauptman in Oesterreich ob der Enß ist der Præses und das Ober-Haupt der von dem Ertzhertzog zu Oesterreich, angeordneten Landes-Regierung, und hat neben sich einen Landes-Anwalt, welcher in seiner Abwesenheit seine Stelle vertritt, einen Lands-Vicedom, der die Landsfürstl. Cameral-Gefälle verwaltet, und zehn Ordinarios oder, besoldete Land-Räthe, als zwey von Prälaten Stand, vier von Herrn-Stand, und vier von Ritter-Stand, nebst einen Landschreiber. Dieses hohe Collegium entscheidet alle Lands- und Justitz-Sachen.

Nach K. Matthiä Absterben A. 1619. unterzogen sich die Stände biß zur künfftigen Erbhuldigung der Landes-Regierung. K. Ferdinand II. brachte aber A. 1620. durch Hülffe Hertzog Maximilians in Bayern dieselben zu schuldigen Gehorsam, und überließ das Land ob der Enß demselben als einen Pfand-Schilling vor 13. Millionen angerechneter Kriegs-Unkosten, welches er aber gegen die zugesprochene Ober-Pfaltz A. 1628. den 10. May wiederum abtrat.

Das Corpus der sämtlichen Landschafft ist in vier Stände abgetheilt, als

I. in Prälaten-Stand, welchen folgende 13. Stiffter und Klöster ausmachen:

1. Lambach,
2. Monsee sind beede Ordinis St. Benedicti.
3. Wilhering,
4. Engelszell sind beede Ordinis S. Bernhardi Cisterciensis.
   Alle 4. liegen im Haußruck Viertel.
5. Crembs-Münster
6. Gärsten
7. Gleinck sind Ordinis St. Benedicti.
8. das Stifft *St. Florian*, Canonic. Reg. St. Augustini.
9. Schlierbach Ordinis St. Bernhardi Cisterciensis.

10. Spital am Piern ist ein Collegiat-Stifft von weltlichen Geistlichen.

Diese liegen im Traun-Viertel.

11. Schlögl ist ein Præmonstratenser Stifft im Michel Viertel.
12. Waldhausen Canonic. Reg. St. Augustini.
13. Baumgartenberg Ord. St. Bernhardi Cisterciensis.

II. im Herrn-Stand, welcher Fürsten, Grafen, und Freyherrn in sich begreiffet.
III. im Ritter-Stand, und
IV. in die Landsfürstliche sieben Städte, als die sind im Haußruck-Viertel 1.) Lintz, 2.) Welß, 3.) Gmünden, 4.) Vöcklbruck. Im Traun-Viertel 5.) Steyr, 6.) Enß und im Machland-Viertel 7.) Freystatt.

Die vornehmsten, theils von uralten Zeiten hergebrachte, theils von den mildesten Ertzherzogen zu Oesterreich verliehene, und bestättigte Privilegia der Landstände, auf welche ein Lands-Hauptmann genau mitzusehen hat, sind folgende:

1.) Schreiben sie die Landes-Anlagen zu Bestreitung der allerunterthänigsten Bewilligungen, auch anderer Ausgaben, selbsten aus.

2.) Können die beede Stände von Herren und der Ritterschafft nach Belieben neue Lands-Mitglieder selbsten annehmen, und ihnen Reversales vorlegen.

3.) Dürffen der Landleuthe Güter nicht an Fremde verkaufft oder versetzt werden, im Fall aber ein Verkauff an einen Ausländischen geschicht, so haben die würcklichen Land-Leute das Einstand-Recht.

4.) Können sie in keinerley Sache ausser Lands vor ein fremdes Gericht gezogen werden.

5.) Sollen mit ihnen alleine die Landsfürstlichen Gerichte besetzet werden.

6.) Sperren und inventiren die Stände von Herren und der Ritterschafft so lange zwischen den Erben kein Streit ist, bey Erbfällen ihren Befreundten und Anverwandten selbsten, fertigen die Wittwen ab, stellen Theilungen an, setzen den minderjährigen Kindern Vormünder, wodurch viele Familien bey ihrer Eltern und Voreltern Güter erhalten werden.

7.) Müssen in Rechts-Sachen ihre Unterthanen bey ihnen zu erst Recht suchen.

8.) Sind ihre eigene Güter von Zoll und Maut befreyet.

9.) Wird jedes Lands-Mitglied in Particulari durch ein allergnädigstes Land-Tags-Schreiben beruffen.

Damit

Damit es den sämtlichen Ständen nicht beschwehrlich werde, alle Landschafftliche Angelegenheiten selbsten zu besorgen, hat man schon A. 1526. das Collegium der Herren Verordneten aus den Prälaten, Herren und Ritterstand eingeführet, ferner hat man ein Raith Collegium und einen Ausschuß angeordnet, und zu jedem zwey aus jeglichen Stand deputiret. Das Collegium der Herrn Verordneten besorget die völlige Lands-Oeconomie, vollziehet die Lands-Tags-Schlüsse, und ist vor die Erhaltung der alten Gerechtsamen und Freyheiten wachsam. Das Raith-Amt hat die Einnehmer in die Obsicht, und nimmt von ihnen die Rechnungen ab. Der Ausschuß so die Stände vorstellet, erörtert mit seinen Gutachten die ihm übergebene Sachen, gehet die Rechnungen und Relationes durch, und erstattet den Ständen von allen wichtigen Vorfallenheiten zulänglichen Bericht, daß also auch im Land ob der Enß, wie in allen andern Oesterreichischen Erb-Ländern die Landes-Verfaßung überaus wohl eingerichtet, wobey überaus vieles auf die kluge Direction eines Lands-Hauptmanns ankömt. Dahero auch des vortrefflichen Lands-Hauptmanns Georg von Mamings Ehren-Gedächtnüß durch diese schöne Medaille billig ist verewiget worden. Vid. Bucelinus P. III. *Germaniæ Stemmatograph. p.* 130. 131. L. B. de Hoheneck *in Genealog.* Beschreib. der Stände des Ertzh. Oest. ob der Enß *P. I.* im Vorbericht.

Auszug eines Schreibens Herrn Leonhard David Hermanns, Pastoris zu Maßel in Oelß-Bernstätischen Fürstenthum, d. d. 8. Apr. A. 1733.

In Regard dero beliebten und von einigen Jahren her edirten Müntz-Belustigung will ich mir etwas ausbitten. Ich sehe daß sie glücklich sind alle rare Müntzen zu beschreiben, und dero darüber gemachten Reflexiones finden allenthalben gar guten Ingress, und wolte wünschen näher zu seyn, welchen Profit würde ich mit einigen Medaillen machen, die ich theils selbst besitze, theils zu meiner Untersuchung überkomme, und kan doch nicht fort, weil ich auf dem Lande lebe, Breßlau wegen meiner Leibes-Beschwerlichkeit nicht frequentiren kan, und dazu schwehr hergehet nöthige Bücher heraus zu bekommen. Kürtzlich zu melden, habe ich dreyerley Sorten ihnen anzuzeigen. Die erstere betrifft Schlesische Nummos mit dem Schlesischen Adler des Bolconis, Hertzogs zu Schweidnitz Helm mit dem Pfau-Federn, oder einem andern Insigne. Die andere Sorte betrifft einen im Jaurischen Spital-Grunde entdeckten Gold Schatze von einigen gedoppelten Rosenobeln, und zehnerley differenten Sorten der Florentiner Lilien-Ducaten. (besiehe im IV. Theil der hist. Müntz-

belustigung das Suppl. Die dritte Sorte zeiget einen Vorrath von Bracteatis und Nummis die zur Zeit Kaysers Caroli M. und seiner Söhne, auch sub Ottone I. Imp. geprägt worden, deren Bild und Uberschrifft wunderlich aussehen, sie auch schon in der Müntz-Belustigung des ersten Jahres n. 3. 4. 13. elaboriret haben. Vor diesesmahl will ich nur eines einigen Nummi gedencken, und mir dero gute Gedancken darüber ausbitten. Dieser Nummus ist ein einfacher Ducaten. Auf dem Avers stehet Johannes mit einem Creutz in dem lincken Arm habend, und der den Zeige-Finger in der rechten Hand in die Höhe recket, dabey ist der Schlesische Adler zu sehen; umher ist zu lesen S. JOHANNES B. Auf dem Revers ist die Florentinische ausgebreitete Lilie gepräget; umher die Schrifft: WENCESL. DVX. P. Uberhaupt hat es mit diesem Ducaten schon seine Richtigkeit, daß er von Wenceslao einem Piastischen Schlesischen Herzoge, der zugleich Bischof zu Breßlau gewesen, geprägt worden, und zwar nach Gewohnheit anderer, die zu selbiger Zeit den Johannem und die Lilie auf das Gepräge setzten. Was aber das P. DVX. P. bedeuten soll, bleibet sub Lite. Einige machen darauß DVX POLONIÆ, ingleichen DVX PIASTÆVS. Andere halten es für ein Cognomen, wie die Piastäischen Printzen geführet, und geheißen, DVX PIVS, PROBVS, CALVVS &c. Noch andere sagen, weil er Bischof zu Breßlau gewesen, sey ihm eine sonderliche Ehre wiederfahren, und durch das P. PONTIFEX, PRÆSVL, oder PRESBYTER bedeutet worden. Mir stehet keine Erklärung an. Denn der ersten Deutung ist wieder die Titulatur in der Antiqvität. Der andern Meinung ist auch nicht usual. Denn die Cognomina nicht leicht beygesetzet, noch mit einem P. angedeutet werden. Und der dritten Auslegung müste gar was extraordinares seyn, welches noch vielweniger zubilligen, und wenn man PONTIFEX daraus machen will, ist formula scribendi allemahl P. M. PONTIFEX MAXIMVS: PRESBYTER würde sich am besten schicken, weil diesen Wenceslaum der Pabst zum Cardinal Presbyter gemacht; jedoch würde man solchen Tittel auch vielweniger haben auf die Müntzen setzen lassen; oder er würde nicht den Titul Presbyter, sondern Cardinalis haben drauf prägen laßen, weil a potiori fit denominatio, davon des berühmten Herrn Rectoris Hanckii Tractat de Indigenis Silesiorum sub tit. WENCESLAVS zu lesen. Ich finde also noch keine wahrscheinliche Interpretation des Buchstabens P, biß ich wo, und vielleicht unter den Diplomatibus der Breßlauischen Bischöffe ein Analogum quid werde gefunden haben. Denn dieses abbrevirte P. doch nicht vergebens beygesetzet worden. Sonsten dieses Schlages hat man in Schlesien noch etliche Ducaten das Bild St. *Johannis B*, und die Florentinische Lilie führend mit allerhand Signis, als:

I. Avers:

I. Avers: Bild St. Johannis B. mit einem Helm.
Revers: Lilie mit der Krone und der Umschrifft: JOHES. R. BOEM.
II. Av. Bild St. Johannis B. mit dem Signo einer Sonne.
Rev. Lilie mit der Schrifft: FLORENTIA.
III. Av. Bild St. Johannis mit den Zeichen eines Sterns in einem über sich gekehrten gehörnten Mond.
Rev. Lilie mit der Schrifft FLOR.entia.
IV. Av. Bild St. Johannis mit dem Signo eines Fisches oder Delphins.
Rev. Lilie mit der Schrifft: FLORENTIA.
V. Av. Bild St. Johannis mit dem Signo so einer Mücke gleich.
Rev. Lilie mit der Schrifft: FLORENTIA.
VI. Av. Bild St. Johannis mit dem Signo einer Krone.
Rev. Lilie mit der Schrifft: HV. DPH. VIENS.
VII. Av. Bild St. Johannis mit dem Signo eines Castells.
Rev. Lilie mit der Schrifft: R. DI. G. P. ARA.
VIII. Av. Bild St. Johannis mit dem Signo ô
Rev. Lilie mit der Schrifft: FLOR. PSV. CA.
IX. Av. Bild St. Johannis mit dem Signo †.
Rev. Lilie mit der Schrifft: R. MAIORICARV.
X. Av. Bild St. Johannis mit dem Signo eines Gitters.
Rev. Lilie mit der Schrifft: COITANIA.
XI. Av. Bild St. Johannis mit dem Schlesischen Adler.
Rev. Lilie mit der Schrifft: WENCESL. DVX. P.
XII. Av. Bild St. Johannis mit der Krone.
Rev. Lilie mit der Schrifft: LODOVIK. REX.

Kurtze Erklärung des zweiffelhafften Lilien-Ducatens mit der Umschrifft: VVENCESL. DVX. P.

Weil der Herr Pfarrer Hermann selbsten nach seiner guten Uberlegung davor hält, daß sich keine von den vielen angeführten Erklärungen gedachten Wenceßlaischen Ducatens wohl schicke, so ist es augenscheinlich, daß derselbe nicht für einen Ducaten des Lignitzischen Herzogs Wenceslai, der Bischof zu Lebus und Breßlau A. 1382. gewesen, nach seines Bruders Ruprechts Tod A. 1409. die Regierung im Fürstenthum Liegnitz übernommen, A. 1417. die geistliche Würde niedergelegt, und A. 1419. den

den 6. Octobris verstorben, zu halten sey; sondern es ist derselbe dem berühmten Hertzog Wenzeln zu Ploczko, dem dritten Printzen Hertzog Boleslai I. anfangs in Mosovien und hernach von A. 1289. in Pohlen, von seiner andern Gemahlin Kunigunda, K. Premislai Ottocari in Böhmen Tochter, zuzueignen, als welcher den Creutzherrn in Preußen gegen die Könige von Pohlen und Böhmen beygestanden, von beyden aber deswegen gar hart gezüchtiget worden, so gar daß er auch A. 1329. ein Vasal von dem letztern werden müssen, worauf er A. 1330. den 17. May gestorben, wie davon Dlugloffus, Michovius, und Cromerus nachzulesen. Die dunckle Umschrifft lese ich demnach ohne alle fernere Schwierigkeiten und gantz ungezwungen also: WENCESL. DVX. P.locensis. Ingleichen die Umschrifft von dem Ducaten Num. VI. HV.mbertus. DPH. Delphinus. VIENS. Viennensis, welchen Humbertus II. letzter Dauphin zu Vienne, der A. 1349. die Dauphiné dem König in Franckreich überlaßen, und darauf im geistlichen Stand getretten, und als Patriarch von Alexandrien A. 1355. den 22. May gestorben, hat schlagen laßen. Die andern Ducaten will ich zu anderer Zeit nach Möglichkeit zu decheffriren suchen.



Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
18. Stück. den 6. May 1733.

Eine rare MEDAILLE von Albrechten/ Ertzbischoffen und Churfürsten zu Mayntz, wie auch Ertzbischoffen zu Magdeburg/ Administratorn zu Halberstadt, und Marggrafen zu Brandenburg/ von A. 1515.



I. Beschreibung derselben.

DEr Avers zeiget Churfürst Albrechts Brustbild mit völligen Gesichte/ und mit einen Baret bedeckten Haupte. Umher ist zu lesen: AL-B.ertus. ARCHI.episcopus. PRI.mas. ET. PRIN.ceps. ELEC.tor. MAR.chio. BR.andenburgicus. d. i. Albrecht Ertzbischof/ Primas, und Churfürst, Marggraf zu Brandenburg.

Der Revers enthält den dreyfach in die Länge und so vielfach quer getheilten Churfürstlichen Wappen-Schild, mit dreyen Mittel-Schildgen, als 2. und 1. von Mayntz, Magdeburg und Halberstadt. Im ersten silbernen Feld ist der Marggräfliche Brandenburgische rothe Adler. Im 2. blauen der rothe Stetinische Greif; Im 3. silbernen der rothe Pomme-

rische Greif; Im 4. goldnen der schwarze Cassubische Greif; Im 5. silbernen der etlichemahl roth und grün quer-gestreiffte Wendische Greif. Sechstens das von Silber und schwarz qvadrirte Zollerische Feld, und im 7. goldnen mit einer von roth und Silber gestickten Einfaßung der schwarze Burggräfliche Nürnbergische Löw. Hinter dem Schild steckt in der Mitten das Ertzbischöfliche Creutz von Maynz, zur rechten dergleichen von Magdeburg, und zur lincken der Bischofs-Stab von Halberstadt. Die Umschrifft ist aus dem XIX. Psalm v. 7. IN. POTENTATIBVS. SALVS. DEXTERA. DOMINI. In der Lateinischen Bibel heisset es: In potentatibus Salus dexteræ ejus. d. i. Seine rechte Hand hilfft gewaltiglich. In der Schlegelschen Münz-Bibel komt dieser Spruch nicht vor; woraus ich abnehme, daß diese Medaille gar rar ist, weil sie einem in Münz-Cabinetten sonst sehr bewanderten Mann nicht zu Gesichte gekommen.

2. Historische Erklärung.

Albrecht, Marggraf zu Brandenburg, Churfürst Johannis zu Brandenburg, und Margarethä, gebohrner Herzogin zu Sachsen, jüngster Sohn, und Churfürst Joachims I. zu Brandenburg Bruder, war A. 1490. den 28. Junii gebohren, erlernete in seiner ersten Jugend mit großer Begierde viele nützliche Sprachen und Wissenschafften, vermehrte dadurch seine natürliche Beredsamkeit, bezeigte große Lust im geistlichen Stand zu tretten, und ward dahero gar zeitlich unter die Domherrn der Ertz-Stiffter zu Maynz und Trier aufgenommen. Nach Absterben des Ertzbischofs zu Magdeburg und Administratoris zu Halberstadt, Ernesti, Herzogens zu Sachsen, ward er in diesen beyden Stifftern A. 1513. den 31. Aug. an deßen Stelle erwählet. Weil er aber erstlich 23. Jahr alt war, so bestättigte ihm P. Leo X. diese Würden nicht anders, als daß er biß in das 27. Jahr dieselben nur als Administrator und Vicarius führen solte; wie aber noch ein stärckerer Wechsel nach Rom übermachet, und dem Pabst der große Religions-Eifer und der sonderbahre Verstand nebst den vortrefflichen Wißenschafften dieses Fürstens angerühmet wurden, so ließ er noch zwey Jahre abgehen, und erlaubte ihm in dem 25. Jahr des Alters sich des völligen Tittels und Ansehens eines Ertzbischofs und Bischofs zu gebrauchen. So bald ihn auch K. Maximilian nur einmahl gesprochen, urtheilte er von ihm, daß er Geschicklichkeit gnug habe hohe Aemter zu führen, und dem Vaterland bey allen zustoßenden Nöthen klüglich zu rathen. Das Glück war ihm dahero noch gönstiger, indem er das Jahr drauf den 9. Martii zum Ertzbischof und Churfürsten zu Maynz erwählet ward. Hierüber verwunderte sich dazumahl gantz Teutschland,

land, daß ein so junger Fürst, so bald hintereinander die beyden ansehnlichsten Ertzstiffter im Reiche bekommen hatte, und zwar um so mehr je seltener es vorhero geschehen, daß dergleichen in einer Person miteinander waren verknüpffet worden. Absonderlich war deßelben Jugend jedermann anstößig; wie dann ein damahls lebender Canonicus bey der Frauen Kirche zu Gotha, Conradus Mutianus Rufus an seinen guten Freund Urban sich deswegen also verlauten ließ: Magna rerum mutatio. Unus iuvenis, vix pædagogos & rudimenta literarum relinquens, uno anno fit ter Præsul, & qvidem eminentissimus. Miror si Leo X. clenam trahsmittat. Sed Romæ qvid non venale? Videbis penulatum Albertum, cui Deus constantiam tribuat. Mutato enim consilio plus nocebit, qvia potentissimus, Erphurdiæ, qvam prodesse, censetur. Hæc superi curent. Er meldet, daß eine grosse Veränderung sich zugetragen. Ein Jüngling der kaum die Lehrmeister und Schulen verlassen, sey in einem Jahr dreymahl Bischof geworden, und zwar einer von den höchsten. Es solte ihn wundern, wann ihm der Pabst das Pallium geben solte. Aber was sey zu Rom nicht fürs Geld zu erhalten. Weil er sehr mächtig, so könte er der Stadt Erfurt mehr schaden als nutzen. Es geschah auch was dieser Canonicus vermuthet, indem der Pabst den 18. Augusti diese Wahl gantz willig confirmirte, und den 1. Septembris das Pallium ertheilte, jedoch muste Albrecht noch zuvor glaubwürdiges Zeugnuß beybringen, daß er in Gegenwart der Bischöfe zu Speyer und Brandenburg dem Römischen Stuhl die Unterthänigkeit und den Gehorsam eydlich angelobet hatte. Er hielte darauf den 8. Nov. mit 2000. Pferden seinen Einzug in Maynz, und nahm von diesem Ertzstifft völligen Besitz.

Alles dieses hatte fast unerschwingliche Geld-Summen gekostet, dahero Albrecht einer von den allerersten mit war, der den von Pabst ausgeschriebenen Ablaß A. 1515. den 31. Martii in Teutschland in seinen Diœcesen kund machte, indem er, nach einiger Bericht, die Helffte davon, wegen der auf die Lösung des Pallii, und der Confirmations Bulla gewendeten Unkosten, zu erheben hatte. Er ernante deswegen gewiße Subcommissarios und Mit-Deputirte, und befahl in die Kirchen bey dem aufgerichteten Creutze wohl verschloßene Kasten zu setzen, in welche das vor dem ertheilten Ablaß gehobene Geld muste geworffen, und die nur in Gegenwart eines Notarii, und eines Fuggerischen Gevollmächtigten durfften geöffnet und ausgeleeret werden. Was darüber für ein großer Streit in der Kirchen entstanden, als die Ablaß-Krämer dabey sich mit Uberschreitung ihrer Gewalt gantz unverschämt bezeiget, ist sattsam bekandt. Die große Willfährigkeit in Beförderung eines so reichen Fischzugs, darüber auch das Netze gar zuriß, brachte Churfürst Albrechten auch den Cardinals-Hut zu wege, der ihm A. 1518. den 24. Martii

zu Rom zuerkant, und den 1. Aug. von dem Cardinal Cajetano zu Augspurg übergeben wurde. Von dem dabey vorgegangenen Gepränge hat Jacobus Manlius eine vollkommene Erzehlung uns hinterlassen.

Bald darauf hat sich Churfürst Albrecht, nach K. Maximilians Ableben, bey der neuen angestellten Kayserlichen Wahl, sonderlich hervorgethan, und hat nicht nur dem Päbstlichen Gesandten scharff wiedersprochen, als derselbe dem Churfürstlichen Collegio Gesetze vorschreiben, und nicht zugeben wolte, daß K. Carl in Spanien könte zum Kayser erwählet werden, dieweil er auch König von Napoli wäre, deßen Vorfahrer, als Päbstliche Vasallen, vorlängst versprochen hätten, das Kayserthum niemahls anzunehmen; sondern es geschahe auch vornehmlich durch sein und des Churfürstens zu Sachsen eifrigstes Bestreben, daß gedachter König Carl König Francisco in Franckreich bey der Wahl vorgezogen wurde. Die schöne Anrede an seine Collegen bey der Wahl-Handlung, so wir beym Sleidano von ihme lesen, hat er keines weges so gehalten, als wie sie daselbsten aufgezeichnet stehet, sondern dieselbe ist nur für ein Kunststück der Beredsamkeit bemeldten Historici zu halten, der sich den Churfürsten so hat vorgestellet, was er bey der Gelegenheit hätte reden können. Es kommen auch in dieser Rede solche Sätze vor, die dem Reichs-Herkommen, und unsern Staats-Recht zuwider lauffen. Denn weder Arumaeus, noch Strauch, und andere hocherfahrne Männer haben das Reichs Gesetze ausfündig machen können, welches verbiethet, einen Ausländer zum Kayser zu erwählen, worauf sich doch der Churfürst zu Maynz beruffet.

Der Herr von Gundling meldet in dem **Leben des berühmten Canzlers Distelmeyers** §. XIV. p. 49. daß, wann Churfürst Joachim I. zu Brandenburg gewolt, so hätte er dazumahl wegen vieler gönstigen Umstände eher Kayser werden können, als König Carl. Denn sein Bruder sey Churfürst zu Manyz gewesen, König Ladislaus zu Böhmen, oder vielmehro K. Ludwig, deßen Sohn, sey unter der Vormundschafft seines Vetters, Marggraf Georgs zu Brandenburg-Onolzbach gestanden, und also sey man der Böhmischen Wahl-Stimme auch versichert gewesen. Churfürst Ludwig zu Pfalz habe sich gleichfalls erbothen dem Churfürsten zu Brandenburg seine Stimme zu geben, weil er dasjenige noch nicht verschmertzen können, was sein Vater wegen der Bayerischen Erbschaffts-Sache unter K. Maximilian I. erlitten. Und da endlich Churfürst Joachim sich selbsten wehlen können, so habe er schon die meisten Stimmen zur Kayserlichen Würde gehabt, und hätte auch leichtlich den Beytritt noch von ein und dem andern Churfürsten verhoffen können. Es habe aber ermeldter Churfürst selbsten gar keine Lust bezeigt sich

dieses

dieses Glückes zu bedienen, sondern habe vielmehro, nebst seinem Bruder, auf K. Carln seine Augen gerichtet. Es ist dieses ein gantz besonders Geheimnüß, von welchem man sonsten nicht die geringste Spur bey einigen Geschichtschreiber findet, sintemahl niemand meldet, daß weder der Churfürst zu Mayntz in willens gewesen gedachten seinen Bruder bey der Kayser-Wahl vorzuschlagen, noch auch daß der Churfürst zu Brandenburg sich bestrebet habe Kayser zu werden. Vielmehro da die Churfürsten anfangs in willens waren, so wohl K. Carln, als K. Frantzen in Franckreich, zu übergehen, damit sie nicht durch die gegen den einen bezeigte mehrere Gunst des andern unausbleibliche Feindschafft sich zuzögen, so hätten sie gerne Churfürst Friedrichen den weisen zu Sachsen zum Kayser erwehlet, der diese Ehre aber auch ausschlug.

Noch merckwürdiger aber ist daß noch vor der im Junio angestellten Kayserl. Wahl Handlung K. Carl in Spanien von Barcellona d. d. 21. Aprilis dem Churfürsten zu Mayntz zuschrieb: Nachdem K. Maximilian sein lieber Herr und Altvatter mit demselben und andern Churfürsten viel Red und Handlung ihm zu einen Römischen König zu erwehlen gehabt, und deshalben von demselben und andern Zusagen und Verpflichtnüß empfangen, die nach seiner Kayserl. Majestät Absterben auf ihn erwachsen, so fügte er ihm zu wissen, daß ihm solche Handlung dermassen anzunehmen nicht gelegen darum er sich auch derselben wissentlich in Krafft dieses Briefes entschlagen, und ihm der ledig sage, damit sie in ihrer freyen Wahl fortfahren könten, ungezweiffelt, er und die andern Churfürsten würden wissen darinn des Heil. Reichs Teutscher Nation, und gemeiner Christenheit Nothdurfft und Wolfart wol bedencken. Da aber doch K. Carl sich durch seine Gesandten, darunter der Cardinal Lange, Erzbischof zu Salzburg, und Pfalzgraf Friedrich, die vornehmsten waren, öffentlich um das Röm. Kayserthum bewarb, so hat er mit diesen Schreiben nur die Churfürsten von der vorigen Verbindlichkeit befreyen, und ihnen eine ganz freye Wahl überlaßen, keines weges aber sich des Kayserthums gäntzlich entschlagen wollen.

Churfürst Albrecht hatte nicht weniger Ehre A. 1531. die Römische Königs Wahl Ferdinands I. glücklich zu Stande zu bringen, ohngeacht des großen Widerspruchs, welcher deswegen von Chur-Sachsen, dem Herzog in Bayern, und dem Landgrafen zu Heßen geschahe.

In der zu seiner Zeit entstandenen Religions-Spaltung hat Churfürst Albrecht seine Person gar klug zu spielen, und sich sehr wohl in die Zeit zu schicken gewust. Einige wolten zwar seinen großen Glimpff gar sehre preisen, den er dabey erwiesen; wann man aber gantz genau und unpartheyisch beobachtet, wie sich derselbe in dem Religions-Wesen bezeiget, so muß man sagen, daß derselbe sich sehr eifrig für die Erhaltung der Päbstl. Gewalt und Hoheit in der Kirche bezeiget, und einen recht hefftigen, obwohl zuweilen nur heimlichen, Feind der Evangelischen Lehre abgegeben. Er setzte zu erst scharffe Bücher-Censores, er widersetzte sich der Religions-Aenderung aufs hefftigste, und hinderte dieselbe auf alle Art und Weise; er ließ seine geistl. Gewalt und Gerichtbarkeit nicht schmählern. Er trat dem Nürnbergischen Bindnüß A. 1538. gegen die Schmalkaldischen Bunds-Verwandten bey, er

mahlte dieselben aufs ärgste dem Kayser ab; er suchte dieselben durch allerhand listige Vorschläge zu einer Religions-Einigung ins Netze zu bringen, es mißfiel ihm des Kaysers Gelindigkeit gegen dieselben, er halff die Kirchen-Versamlung zu Trient befördern, und suchte sich überhaupt in beständigen guten Credit am Römischen Hof zu erhalten. So ungeneigt er aber nun den Protestanten war, so schüchtern ließ er sich doch öffters von denselben machen, und wolte durchaus bey ihnen das Ansehen nicht haben, als ob er dieselben mit der grösten Gewalt unterdrücken helffen wolte, wie man aus seiner Entschuldigung wegen des von Packen kund gemachten Anschlags sehen kan. In seinen letzten Jahren bezeigte er sich in der That auch milder gegen die Protestanten, und sahe ihnen absonderlich gegen Empfang etlicher hundert tausend Gülden in dem Magdeburgischen und Halberstädtischen sehre durch die Finger. Der Cardinal Pallavicini hat ihn dahero in folgenden Worten *Hist. Concil. Triden. P. I. Lib. V. c. 15. §. 4.* sehr wohl abgeschildert, wenn er erzehlet wie betrübt dem Pabst deßelben Absterben gefallen: Alberti, Cardinalis Moguntini, qvi fidei præcipuum columen in Germania merito habebatur, tum magnitudine dignitatis, qvippe septemvirum Princeps, tum Brandenburgicæ familiæ potentiæ, qvæ Germanicarum nulli concedit, si demas Austriacam, tum deniqve sincero religionis studio, qvod ille, tametsi qvandoqve timide, semper tamen constanter exercuit. Qvin per ætatem postremam defervescente sangvine, religionis æstus in eo referbuerat. Casus hic molestum æqve attulit ex tanti capitis jactura, ac anxietatem ex incerta successoris electione. d. i.
„Der verstorbene Cardinal Albrecht zu Maynz wurde für die vornehmste Stütze des „Glaubens in Teutschland gehalten, sowohl wegen der Größe seiner Würde, als der vorderste Churfürst, als wegen der Macht des Brandenburgischen Hauses, die keiner in „Teutschland wiche, wann man die Oesterreichische ausnähme, als auch endlich wegen des „aufrichtigen Religions-Eifers, ob er schon zwar denselben zuweilen furchtsam, doch jederzeit beständig erwiesen. Ja auch in dem letzten Alter, da das Geblüt zu wallen aufhörte, „ließ auch der Religions Eifer bey ihm nach. Dieser Todesfall ist nicht nur wegen des Verlusts eines solchen Haupts beschwehrlich gefallen, sondern hat auch wegen der ungewißen „Wahl es Nachfolgers eine Angst verursachet.

Die Liebe und Zuneigung/ so der Cardinal Albrecht gegen die Gelehrten bezeiget, hat ihm auch eine große Hochachtung und Ruhm von denselben erworben, daß man fast in allen Schrifften sehr schöne Lobsprüche von demselben antrifft. Der hertzhaffte und hitzige Fränckische Ritter, Ulrich von Hatten / der sonsten kein Blat vor das Maul genommen, sondern auch manchen Reichs-Fürsten die Warheit derb unter die Augen gesagt, kan in seinen Schrifften dieses Churfürstens Gütigkeit und Freygebigkeit gegen gelehrte Leute nicht gnug heraus streichen. Unter andern schreibet er von ihm in Dedications seines Gesprächs, das den Tittel *Aula* führet also: Non magnopere nostri nos status piget, sub illo scilicet omnium, qvos hæc natio habet Principes, benignissimo humanissimoqve, Alberto, Cardinali, & Archiepiscopo, qvi qvum maximo virtutum omnium teneatur studio, & singularis probitatis amicus sit, inprimis tamen bonarum literarum studia, eorumqve adsertores reverenter suspicit ac liberaliter fovet. Qvis enim nunc recte per Germaniam eruditus est, qvem ille non novit? aut a qvo tali unqvam salutatus est, qvem non largo munificentiæ suæ imbre consperserit? atqve ut sollicitus nuper fuit, ne qvid se indignum pateretur bonus Capnion? ut cupide literis ad se vocavit Erasmum? cujus etiam nomini solet honorificam semper præfationem adjungere, & a nobis crebro percontatur, ex docte doctis qvid

qvis-

qvisqve faciat, qvid patiatur. Er sagt: „ unter allen Teutschen Fürsten sey der gütigste und freundlichste der Cardinal Albrecht, der zwar sich aller Tugenden beflei-„ sige, und ein sonderbahrer Freund der Frömmigkeit sey, jedoch auch gute Wissen-„ schafften und deren Vertheidiger in Ehren halte, und sich sehr freygebig gegen sie„ bezeige. Es sey kein rechtschaffener Gelehrter in Teutschland, den er nicht kenne. Es„ begrüßete ihn kein Gelehrter, den er nicht sehr reichlich beschenckte; er sey sehr besorgt„ gewesen, daß dem guten Capnion nichts unanständiges wiederfahren möchte. Er„ habe sehr begierig den Erasmum zu sich beruffen, und rede allemahl sehr ehrerbietig„ von ihm, er frage auch öffters was dieser und jener rechtschaffen gelehrte Mann ma-„ che, und wie es ihm gehe. „

Die gröste übele Nachrede brachte ihm, daß er sehr wollüstig und verschwenderisch lebte, daß kein Einkommen bey ihm zureichen wolte. Dieses bezeuget der damahls lebende Canzler des Bisthums Naumburg D. Georg Arnold von ihm in der Lebens-Beschreibung Churfürst Moritzens zu Sachsen p. 9. mit diesen Worten: Herzog Moritz begab sich an des Bischofs zu Maynz und des Heil. Stuhls zu Rom Cardinal Albertens Hof, der zur selben Zeit in ganz Teutschland in Ansehen war. Dieser Bischof war ein Marggraf zu Brandenburg und weil er drey vornehme Bischoffthümer, nehmlich das Maynzische/Magdeburgische, und Halberstädtische in Verwaltung hatte, pflegte jedermann auf ihn zu sehen, wiewohl die Einkünffte, die er aus diesen 3. Bisthümern, ob sie gleich die grösten waren, zu erheben hatte gar nicht zureicheten, weil er ein solcher Herr war, der alles wieder drauf gehen liesse, und liederlich verschwendete. Denn er hielte einen sehr prächtigen Hof, war gegen die seinen zu freygebig und that allenthalben der Sachen zuviel, daß er aus seinem so großen Einkommen, auch nicht so viel Geld zuwegen bringen konte, daß er dem Pabst den Mantel, wie man ihn nennet, und bey der Röm. Kirchen gebräuchlich ist, vor das letzte Bisthum bezahlet hätte. Derowegen legte er sich auf List und Betrug solches zusammen zu scharren, und hieng dadurch nicht allein seiner Würde, sondern auch dem gantzen Römischen Stuhl einen Schandfleck an ꝛc. Wer meinet der Canzler Arnold habe Churfürst Albrechts übeles Haußhalten allzuarg beschrieben, der darff nur Anton Schenitzens A. 1538. zu Wittenberg in 4. herausgegebenen Bericht, wie sich die Sachen zwischen dem Cardinal von Maynz, und seinem Bruder Hans Schenitz zugetragen, lesen, so wird er aus des Cardinals daselbst befindlichen Briefen sattsam überzeugt werden, daß ihm von Arnolden nicht zuviel nachgesagt worden. Diesen Hanß Schenitz/ einen Burger zu Hall, brauchte der Cardinal von A. 1520. biß 28. als einen Kauffman um Hof-Kleidung, Kleinodien, Tappezerey und anders zu Franckfurt und in den Niederlanden einzukauffen, wie auch, wann er Geld nöthig brauchte, um etliche große Summen aufzunehmen, weil er bey den Kauffleuten hin und wieder guten Glauben hatte. Weil ihm nun seine vielfältige gute Dienste sehr anständig waren, so zog er ihn A. 1528. mit sehr guten Worten gar in seine Dienste, und machte ihn zum Cammerdiener, mit den Versprechen, ihn binnen dreyen Jahren mit drey tausend Gülden Angefällen aus den Stiffts-Lehen zu versehen. Hierauf legte er ihm auch das neue Bau-Amt auf, als er zu Halle zwey Klöster und Kirchen zu Erbauung eines Garten und Lusthauses hatte abbrechen laßen, und beschwehrte ihn immer mehr und mehr mit großen Geld-Außbringen, und bey heimlichen Geschäfften

wieder auszugeben. Wann Noth vorhanden war, so bathe er ihn schrifftlich inständigst: Er möchte Christen und Unchristen, Feinde und Freunde um Geld ansprechen, aufdaß Glaube, Treue und Ehre erhalten würde. Er wolte die Zeit seines Lebens dieses in allen Gnaden gegen ihn erkennen, und in guten nimmer vergessen. Denn in Nöthen erkennete man die rechten Freunde. Wie aber der Cardinal nachdem, zu Tilgung der häuffig angewachsenen Schulden, in den Stifftern Magdeburg und Halberstadt, über die große Landsteuer, eine neue Schatzung anlegen wolte, so wendete der Ausschuß von Prälaten und der Ritterschafft ein, der Cardinal möchte zuvor die allbereit erhobenen großen Summen berechnen. Wie er dieses nun nicht thun wolte, so schob er die Schuld auf Schenitzen, der ihn in die Schuld geführet, und ihm mit einer großen Rechnung verhafft wäre. Er ließ denselben dahero gefänglich nach Gibchenstein setzen, unter der Beschuldigung, daß er ihn um 53. tausend Gülden betrogen, und, ohngeacht alles Einhalts vom Kayserl. Cammer-Gerichte, daselbst hencken. Dieweil deßelben ansehnliche Freundschafft des Churfürstens eigenhändige und besiegelte Quittungen mit allen obgeschloßenen und justificirten Rechnungen in Händen hatte, daß er so viele tausend Gülden auf deßen Befehl und Geheiß sowohl auf und eingenommen, als nützlich und dancklich ausgegeben, und demselben treuliche und fleißige Rechnung gethan, die derselbe auch in eigner Person gehört und gnädiglich angenommen, so suchte nach seines Bruders schmählicher Hinrichtung Anton Schenitz deßen Unschuld in obgemeldter ausgegebenen Schrifft aller Welt vor Augen zu legen, und wie darauf im besagten Jahre der Magdeburgische Statthalter und die ihm zugeordnete Räthe einen Gegenbericht ausfertigten, so vertheidigte sich dagegen noch weiter Anton Schenitz A. 1539. in einer gedruckten Nothwehre, welche unbeantwortet geblieben. D. Luther ließ auch im besagten Jahre wieder den Bischof zu Magdeburg Albrecht Cardinal zu Rechtfertigung des gehenckten Hanß Schenitzens eine Schrifft ausgehen, die aber sowohl von dem gantzen hochfürstl. Brandenburgischen Hause, als seinem Churfürsten, sehr übel aufgenommen wurde, weil er den Cardinal darinne zu hefftig angegriffen, und ihm die schändlichsten Dinge öffentlich vorgeworffen.

Daß sich sonsten der Cardinal Albrecht die Verrichtung seines Ertzbischöfflichen und Bischöfflichen Amts sehr angelegen seyn laßen, hat der fromme Abt Trithemius umständlich bezeuget, deßen Worte anzuführen zu weitläuffig ist. Er hat auch die Jesuiten A. 1542. zu erst in Maynz aufgenommen. Er starb zu Aschaffenburg A. 1545. den 24. Sept. und liegt in Dom zu Maynz begraben. Auf seinem Grabmahl sind die Worte zu lesen: Alle hernach. Vid. Serrarius *Lib. V. rer. Moguntiac. cum not. Cl.* Joannidis, Seckendorf *in hist. Lutheran.* Rentsch in Brandenb. Cederhayn. P. II. c. 7. p. 868.

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
19. Stück. den 13. May 1733.

Der K. Christinä von Schweden schöne MEDAILLE mit einem Räzel für die Gelehrten von A. 1665.



1. Beschreibung derselben.

Die erste Seite zeiget der Königin Haupt im Profil, die rechte Seite des Gesichts vorkehrend, bedeckt mit dem Helm der Minervæ, der mit einem Lorbeer-Krantz umflochten, und mit herab hangenden Haar-Locken auf beeden Seiten. Die Umschrifft ist: CHRISTINA. REGINA. Unter dem Abschnitt stehet der Nahme des Römischen Medailleurs: TRAVANVS.

Auf der andern Seite ist ein auf dem brennenden Scheiterhauffen mit ausgebreiteten Flügeln stehender, und gegen die über ihn scheinende Sonne mit empor gereckten Haupte sehender Phœnix befindlich, darüber

das mit grossen Griechischen Buchstaben geschriebene Wort: ΜΑΚΕΑΩΣ zu lesen, deßen Bedeutung unten soll angezeigt werden. Im Abschnitt siehet man die Jahrzahl 1665.

2. Historische Erklärung.

Von dem Bezeigen der K. Christinä gegen die Gelehrten sind verschiedene Meinungen. Mr. Basnage schreibet in seinen Annalibus der vereinigten Niederländischen Provintzen ad A. 1654. p. 365. unter andern von ihr also: La Reine n' aimoit les Savans, qu' a proportion, qu' ils apuioient l'atheisme. Les dificultés contre la religion etoient son fort, & on l' a soupçonné toujours de n'en avoir point. *Je serois bien atrapée s' il y avoit un Dieu*, disoit elle a Mr. Chanut. d. i. Die Königin liebte die Gelehrten nur „in so weit als sie den Atheismum unterstützten. Die Schwierigkeiten ge„gen die Religion waren ihre Stärcke, und sie ware jederzeit in dem Ver„dacht, daß sie gar keine Religion hätte. Sie sagte zu den Französi„schen Gesandten Chanut: *Wann ein GOTT wäre, würde ich wohl „ankommen, d. i. schlecht bestehen.* Aber eben mit diesen frechen Urtheil legte dieselbe die gröste Uberzeugung ihres bösen Gewissens am Tag.

Andere sagen: die Königin sey nach ihren gar sehr veränderlichen Sinn, den sie am meisten mit Ablegung der Krone, und Veränderung der Religion der ganzen Welt vor Augen geleget, nachdem sie selbsten hinter die Geheimnüße der vortreflichsten Wißenschafften gekommen, der Gelehrten ganz überdrüßig geworden, und hätte solche auf alle Art und Weise zu äffen, ja recht für Narren zu haben, gesuchet. Man führet davon unter andern auch gegenwärtige Medaille zur Probe an, auf welche dieselbe ein Schwedisches Wort, das unvergleichlich bedeutet, mit Griechischen Buchstaben, zum Schabernack aller in der Griechischen Sprache sehr erfahrnen Männer, über den Phœnix hatte setzen laßen, als welche bey Erblickung deßelben alle Griechische Glossaria und Scholiasten vergeblich nachgeschlagen, um dieses unbekandten vermeintlichen Griechischen Worts eigentlichen Verstand zu erforschen; biß endlich die Königin selbsten durch ihre Erklärung mit vielen Lachen und Spotten ihrer Marter abgeholffen.

Es verhält sich allerdings also, daß die Königin nach angetrettener Regierung, ihren herrlichen Verstand und ausbündige Gelehrsamkeit, durch den starcken Umgang mit den auserlesensten gelehrten Männern, noch vollkommener zu machen suchte, dahero beruffte sie aus Teutschland Johann Freinsheim, Joh. Heinrich Böcklern, Marcum Meibom, und Hermann Conringen, aus Holland Isaac *Vossium*, *Nic. Heinsium*, *Claudium*

Sau-

Saumaise, und *Renatum des Cartes*, und aus Franckreich *Gabrielem Naudé*, *Samuelem Bochart*, und den Abbe Bourdelot, noch anderer zu geschweigen, zu sich, und unterhielte sie recht mit Königlichen Unkosten. Alleine sie bekahm theils derselben bald satt, theils bezeigte sich auch die Schwedische Nation gegen diese Fremdlinge sehr eifersüchtig; den meisten Gelehrten schadete auch die rauhe Nord-Lufft an ihrer Gesundheit, daß sie also grösten Theils sehr mißvergnügt wiederum in ihre Heimat zurücke eileten.

Es verdienet aber noch genauer zu erzehlen, wie sich die so gar wetterwendische Königin gegen ein und andern gelehrten Mann insonderheit bezeiget.

Den so berühmten *Hugonem* von Groot hatte der Canzler Oxenstiern mit der Würde eines Königl. Geheimen Raths A. 1635. wider Willen, ja zum grösten Verdruß, des Cardinals Richelieu, zum Schwedischen Ambassadeur am Französischen Hof gemachet, er hatte dieses hochwichtige Amt auch fast zehen Jahr verwaltet, dieweil er aber zuletzt sich in seinem Cabinet mit Theologischen Schrifften mehr beschäfftigte, als die Verrichtungen eines Königl. Gesandtens an einem so großen Hofe beobachtete, so machte er sich mit dieser Aufführung der Königin und dem Reichs-Canzler so mißfällig, daß sie ihm einen andern Ambassadeur extraordinaire zu Paris an die Seite setzten, der sich gegen ihn so wiederwärtig aufführte, daß er auch nicht einmahl einen Umgang mit ihm haben wolte, wodurch endlich Groot bewogen wurde selbst um seine Zurückberuffung A. 1645. anzuhalten, welche auch sogleich erfolgte. Als er nach Stockholm zu der Königin kahm, verlangte zwar dieselbe von ihm daß er bey ihr in andern Staats-Diensten bleiben solte; dieweil es ihm aber in Schweden nicht gefallen wolte, und er sich vorgesetzt hatte seine übrige Lebens-Zeit in Franckreich zuzubringen, so bath er inständigst um seine gänzliche Entlaßung, die er auch erhielte. Bey der Abschieds-Audienz muste er von der Königin etliche verdrüßliche Worte anhören, dagegen er aber mit einer tieffen Neigung nichts anders als in Französischer Sprache antwortete: Madame ich verbleibe Ew. Majestät allerunterthänigster Diener, und damit abtrat. Die Königin wolte anfangs dieses ganz kurze Compliment als eine Geringschätzung auslegen; als ihr aber der dabey stehende Französische Bediente Marigny versicherte, daß dieses die gewöhnlichen Abschieds Worte in Franckreich wären, so wurde sie wieder dadurch begütiget, und schickte ihm ein Geschencke von 1300. Thaler am Kupffer nach. Nach seinen Absterben bezeigte sie auch in einem Schreiben an deßen Wittwe, wie hoch sie ihn gehalten, und wie sie mit vielen Silber und Gold hätte sein Leben erkauffen wollen, wann es möglich gewesen, verlangte auch von ihr, daß sie ihr

alle ihres Mannes Schrifften, und absonderlich seine Memoires, senden solte, und versprach dafür eine große Vergeltung.

Mit Claudio Saumaise wechselte die Königin viele Zeit Lateinische Briefe, und laß mit gröster Aufmercksamkeit und Gedult deßen öffters sechs biß sieben Seiten lange Antwort-Schreiben. Sie lag ihm auch sehr lange an, daß er möchte sich zu ihr verfügen; dieweil aber demselben auch für den kalten Schweden grauete, so verschob er seine Dahinreise immer von einer Zeit zu der andern. Endlich da die Königin ihm zuschrieb: wann er nicht zu ihr kähme, so würde sie genöthiget zu ihm zu kommen, welches sie auch schon würde gethan haben, wann es ihre Königliche Regierung zugelassen hätte, so machte er sich endlich A. 1650. im Julio auf dem Weg, und kam glücklich in Stockholm an. Die Königin empfieng ihn auf das gnädigste, gab ihm Zimmer bey Hofe ein, und gieng mit ihm so gütig und verträulich um, als wann er ein Prinz von Geblüte gewesen wäre. Er hatte aber keine gesunde Stunde die ganze Zeit seines Auffenthalts über in Schweden, sondern muste meistentheils bettlägerig seyn. Die Königin hatte deswegen großes Mitleiden, besuchte ihn fast täglich, setzte sich nach verschloßener Thüre etliche Stunden lang vor sein Bette, schierte selbsten das Feuer im Camin, und that ihm auch sonsten noch andere nöthige Handreichung. Ach wie muß diese Königliche Versorgung und Pflege dem sonst von seiner herrischen, eigennützigen, kargen und zänckischen Juno so hart geplagten fünff und fünffzigjährigen Mann bey seiner Unpäßlichkeit so wol gethan, und wie wird er sich nicht über den großen Unterschied unter dem Frauenzimmer verwundert haben! Er konte aber doch nicht länger als ein Jahr in Stockholm ausdauern, und wurde von der Königin mit vielen Gnaden-Bezeigungen wieder nach Leyden gelaßen. Sein bald darauf erfolgter Tod gieng ihr dergestalt zu Herzen, daß sie an seine Gemahlin ein Condolenz-Schreiben eigenhändig abgehen ließ, welches sich also anfängt: Madame, si la mort du grand Saumaise est aujourd'hui le subject de desplaisirs de tout ce, qu'il y a de gens raisonnables au monde, & que de toutes parts l'on vous en console; jugez quel doit estre mon ressentiment dans cette perte irreparable. Vous sçavez quel estoit l'estime, dont j'honnorois son merite, & vous estes tesmoing, que j'avois pour luy des sentimens de tendresse aussy veritables, que je les aurois peu avoir pour un Pere. Weil ihr gar wohl bewust war, wie übel ihn dieselbe gehalten, und also gar viel zur Verkürzung deßen Leben beygetragen hatte, so gab sie ihr unter andern diesen Stich: Imaginez vous apres cela, quels sont les mouvements des douleurs, que j'ay ressentis, & n'esperez pas de moy, que j'entreprenne de vous consoler: vôtre douleur est juste, & vous devez employer le reste de vos jours a pleurer cette perte, & le crime d'hommicide, que vous avez commis sur ses ecrits. Jedoch schloß sie mit der Versicherung: Et quoy que vous avez fait pour me donne subject de me plaindre de vous, je me souviendray pourtant toujours, que vous estes la vefve de ce mesme Saumaise, que j'ay aymé comme un Pere, & dont j'honoreray toute ma vie la memoire.

Den Mr. des Cartes machte der Französische Resident Mr. Chanut der Königin A. 1646. zu erst bekannt, und recommendirte ihr deßen Schrifften. Wie er ihm dieses berichtete, so bekahm er von ihm zur Antwort: daß er zwar niemahls den Ehrgeitz gehabt hätte zu verlangen, daß Personen von dergleichen höchsten Rang seinen

Nahmen

Nahmen wißen solten, und wann er auch nur so klug gewesen wäre als die Indianer die Affen zu seyn glaubten, so würde er sich niemahls als einen Bücher-Schreiber bekannt gemacht haben. Denn man sagte, daß sich die Indianer von den Affen einbildeten, sie könten wohl reden, wann sie nur wolten, aber sie thäten es mit Fleiß nicht, damit man sie nicht zwingen möchte zu arbeiten. Weil er nun dergleichen Klugheit nicht gehabt hätte sich vom schreiben zu enthalten, so habe er nun nicht mehr so viel Muße und Ruhe, als er würde haben, wann er den Verstand gehabt, stille zu schweigen. Da aber nun einmahl der Fehler von ihm begangen, und er vielen Schul-Leuten bekannt worden, die seine Schrifften überzwerch ansaheten, und darinnen Mittel ihm zu schaden suchten, so habe er große Ursachen zu wünschen, daß auch Leute von großen Verdiensten dieselben lesen möchten, deren Macht und Ansehen ihn beschützen könte. Er habe gehört von dieser Königin so große Hochachtung machen, daß ohngeacht ihm sonst eben damit kein Gefallen geschehen, wann man ihn in die Bekanntschafft hoher Häupter bringen wollen, er doch nicht umhin könte, sich gegen ihn zu bedancken, daß er zu der Königin von ihm was sagen wollen. Alleine er besorgte, daß seine bißherige Schrifften derselben nicht gefallen würden; wann er was von der Sittenlehre geschrieben, so könte es ihr eher angenehm seyn, da man aber so über seine unschuldigen Principia in der Physic erbittert wäre, was solte dann für ein Gemurmel entstehen, wann er was in der Morale unternehmen solte. Chanut berichtete ihm bald darauf, daß die Königin ihm die Frage vorgelegt: **Ob der Mißbrauch der Liebe oder des Hasses ärger wäre?** und bath sich sein Gutachten darüber aus. Des Cartes verfertigte hierauf im Februario 1647. seine **Betrachtung von der Liebe**, die der Königin zwar überaus wohlgefiel, jedoch sich einsmahls verlauten ließe: **Sie habe diese Leidenschafft des Gemüths noch nicht empfunden, und könte also nicht wol von dem Gemählde urtheilen, deßen Original ihr noch unbekannt geblieben.** Sie gab ihm hierauf noch andere Moralische Fragen schrifftlich aufzulösen, und war über deren gründlichen Entscheidung so vergnügt, daß sie A. 1648. nicht nur anfieng deßen tractat de Passionibus zu lesen, sondern auch sich gäntzlich entschloße, deßelben Philosophie zu studieren. Sie gebrauchte sich hierzu eine Weile der Anleitung des Freinsheims und obgedachten Frantzösischen Residentens. Endlich verlangte sie ihn selbsten auf das begierigste zu sich nach Stockholm, um seiner mündlichen Unterweisung in der Weltweißheit zu genießen. Chanut machte ihm dieses Verlangen A. 1649. den 27. Febr. kund, des Cartes gieng aber sehr schwehr daran, sein angenehmes Egmond zu verlaßen, und die auserlesene stille Einsomkeit mit dem gezwungenen und unruhigen Hof-Leben zu verwechseln. Er gab ihm selbsten in der Antwort zu bedencken: Wie ein Mann der in den Gärten in Touraine gebohren, und sich in ein Land begeben, wo zwar wol weniger Honig der Warheit, jedoch vielleicht mehr Milch, als im Jüdischen gelobten Lande wäre, sich entschließen könte, solches zu verlaßen, um in das Land voller Bähren, Steinklippen und Eißschollen zu ziehen. Es half aber kein entschuldigen, denn die Königin sendete schon im Martio den Admiral Flemming mit einen Schiff nach Amsterdam, denselben abzuhohlen. Dieweil er aber noch nicht im Stande war abzureisen, so erhielte er mit vielen Bitten einen Aufschub auf etliche Monat. Hierauf gienge er den 5. Septembris zu Schiffe, und langte zu Anfang des Octobris in Stockholm an. Die Königin gab ihm den Freinsheim zu, der auch gleich sein vertrautester Freund wurde, und wiedmete alltäglich die erste Stunde nach ihrem Aufstehen seiner Unterweisung, da

ihr Verstand völlig aufgekläret und noch nicht von andern Dingen eingenommen war. Dahero fand er sich alle Morgen um 5. Uhr bey ihr in der Bibliotheck ein, blieb aber sonsten von allen Hof-Ceremonien dispensirt, und war nicht eher gehalten nach Hofe zu kommen, als wann ihn die Königin verlangte.

Er bezeigte ihr sein Mißfallen, daß sie sich so sehr auf die Griechische Sprache, und die Humanisterey legte, welches sie aber gar nicht wohl, und ihr Lehrmeister, der Vossius, noch übler aufnahm, der dahero auß Haß und Mißgunst nicht nur alle andere Gelehrten seines gleichen am Hofe gegen ihm aufhetzte, sondern auch die Königin warnete, sie solte sich den Kopf von solchen idealischen Grillen nicht so sehr einnehmen laßen. Gleichwohl hielte die Königin ordentlich ihre Frühstunde, fand auch ein solches Vergnügen in seinem Unterricht, daß sich ihre Unterredung öffters über die bestimmte Zeit verzog, und sie von ihm sehr eifrig begehrte, daß er seine Philosophie in ein rechtes Systema bringen möchte. Als man wegen des geschloßenen Westphälischen Friedens große Freudens-Bezeugungen bey Hofe anstellete, wolte die Königin haben, er solte auch mit ein Balet tanzen, und wie sie ihn dazu nicht bringen konte, so muste er ihr doch Französische Verse zu einem Bal machen. Des Cartes hätte zwar lieber in der Algebre gearbeitet, jedoch wolte er auch nicht zum anderenmahl der Königin eine abschlägliche Antwort geben, und muste sich also den höhnischen Beurtheilen der andern Hof-Poeten mit seinen eben sonst nicht übel gerathnen Versen unterwerffen. Es fiel mit Anfang des 1650. Jahres ein so überaus kalter Winter ein, dergleichen sich kein Mensch erinnern konte. Ob nun gleich des Cartes in gesetzter Frühstunde in einer Caroße nach Hofe zur Königin gebracht wurde, so that ihm doch die allzustrenge Kälte so wehe, daß er darüber A. 1650. den 2. Febr. in ein hefftiges Catharral-Fieber fiel, welches ihm den 11. besagten Monats, zu der grösten Betrübnüß der Königin, den Garaus machte. Es urtheilten einige er wäre eben noch zu rechter Zeit gestorben, indem Vossius und der andere Königl. Leib-Medicus, Weulles, der schon den Haß in Holland gegen den des Cartes eingesogen hatte, nicht eher würden geruhet haben, als biß sie ihn aus der Gnade der Königin gebracht hätten.

Ehe sich noch die Königin von dem Französischen Medico Bourdelot, den Saumaise zu ihr gebracht, durch seine Schmeicheleyen und grund-böse Meinungen von der Religion hatte bemeistern laßen, hegte dieselbe für die ins Reich beruffene Gelehrten noch alle Gnade; so bald sie aber das gröste Vertrauen zu ihm gewonnen, und sich in allen und jeden gänzlich nach seinen Ja und Nein richtete, so war sogleich alle Hochachtung für die Gelehrten bey ihr verschwunden. Denn da sie einigen Anstoß von Fieber erlitten, sagte er gegen sie: daß dieses von dem starcken Studieren herkähme, dadurch sie sich endlich selbsten das Leben abkürzen würde, und ließ dahero alsobald alle Bücher ihr von der Seite schaffen; da er auch ferner gegen sie behauptete: daß ein gelehrtes Frauenzimmer in Franckreich unter hohen Standes-Persohnen nur zum Spott und Gelächter diente, so verleitete er ihr die Gelehrsamkeit dergestalt, daß sie ihre Reue bezeigte, so viel Zeit und Unkosten darauf gewendet zu haben, und anfieng die Gelehrten gar verächtlich zu halten. Bourdelot war selbsten der gröste Ignorante, und hatte sich nur durch seine lustige Schwänke, schändliches Possenreißen, und freche Urtheile von Religions-Sachen bey der Königi[illegible] [illegible]nst gebracht, wolte aber doch das Ansehen haben, daß er ein so erfahrner Mann in [illegible] [illegible]nschafften wäre, daß ihm auch P. Urban VIII. einen Cardinals-Hut zugedach[illegible] [illegible] mit [illegible] [illegible]hl weder die Königin noch ein anderer Gelehrter am [illegible] [illegible] sei[illegible] [illegible]de[illegible] [illegible] so suchte er die Königin

nigin von dem Studieren und den Gelehrten durch allerhand Verleumdungen abzuziehen. Durch ihn ward also Isaacus Vossius eilend aus Schweden geschafft.

Dem Samuel Bochart hatte die Königin versprochen, daß sie in einer Versamlung gelehrter Männer ihn wolte ein Stück aus seinen Phaleg ablesen hören. Bourdelot wolte nicht haben, daß die Königin demselben die Ehre erweisen solte, dahero fühlte er ihr den Tag, da die Ablesung geschehen solte, früh Morgens an den Puls, und sagte: daß er eine große Wallung des Geblüts an ihr verspührte, dahero möchte sie im Bette liegen bleiben, und mit Arzeney einer ansetzenden Kranckheit bevor kommen, welches auch zum größten Verdruß des Bocharts geschahe. Weil dieser große Mann auf Anstifften des Bourdelots nun auch sonsten nicht nach seinen Verdiensten gehalten wurde, so nahm er gar balde seinen Rückweg. Er hatte den nachmahls so berühmten Bischof zu Auranche, Huetium, bey sich, zu dem sagte die Königin einsmahls im Scherz: Er möchte nicht heyrathen, denn sie hätte im Pausaniæ Boeoticis von einem Argivischen Manne gleiches Nahmens gelesen, daß er ein Hahnrey gewesen. Huetius aber versetzte mit allen Respect: daß derselbe Hyettus, und nicht Yetius geheißen; das letztere Wort wäre bey den Griechen ein Beynahme des Jupiters.

Weil Marx Meibom die von ihm zusammen gebrachte und gelehrt erläuterte alten Scriptores de re Musica der Königin überreichet hatte, so veranstaltete Bourdelot zur Prostitution deßelben, daß er auf Befehl und in Gegenwart der Königin ein Stück nach der alten Music absingen, und Gabriel Naudæus, der kurz zuvor der Königin die Griechischen und Römischen Tänze beschrieben hatte, darnach tanzen muste. Meibom stimmete also ein so liebliches Gesang an, und Naudæus machte solche unförmliche Springe, daß die Königin und die anwesende Hofleute darüber gnug zu lachen bekahmen. Dem Meibom verdroß aber dieser ihm durch den Bourdelot zugezogene Schimpf dergestalt, daß da ihm einsmahls derselbe auf der Bibliotheck in die Hände kahm, er ihm unter vielen Schelt-Worten etliche derbe Backenstreiche gab; welches aber die Königin so ungnädig aufnahm, daß sie ihm auch sogleich den Abschied gab.

Der schändliche Bourdelot hatte es an der Königin Hofe endlich gar so weit gebracht, daß nicht nur ihn niemand weder konte noch durffte auf einige Art und Weise ein Fallbret legen, sondern es musten sich auch die Größten im Reiche für denselben bücken und schmiegen, weil er sie sonsten alle aufs ärgste bey der Königin angoß. Da endlich die Königin selbst den allgemeinen Haß gegen ihn vermerckte, so verschaffte sie ihm durch ihre Vorbitte eine gute Abtey in Franckreich, gab ihm 10. tausend Thaler baares Geld mit auf den Weg, und 20. tausend Thaler an Wechsel-Briefen, und ließ ihn in einer Königlichen Kutsche biß auf die Dänische Gränze führen. Sobald er ihr aber nur aus dem Gesichte war, so war auch sogar aus ihr alle Zuneigung gegen ihn verbannet, daß sie nicht einmal einen Brief von ihm öffnen wolte, sondern ihn mit den Worten: **Pfuy, wie stinckt das nach Arzeney!** wegwarf.

Menage und Gay Patin thaten demnach sehr wohl, daß sie sich auf das viele Einladen der Königin ganz ehrerbietigst entschuldigten, und sich auf das schlüpffrige Schwedische Hof-Eiß nicht wagten.

Daß aber die Königin sich so wanckelmüthig gegen die Gelehrten aufführte, kahm daher, daß sie alzu nachläßig sich erwieß, die Verdienste derselben selbsten zu ergründen, und auf fremde Lobsprüche so leichtglaubig war. Wie Vossius und Salmasius bey ihr im Credit stunden, so folgte sie ihnen blindlings, und ruffte jedweden zu sich, den

sie ihr einlobten. So geschahe es auf des Saumaise Recommendation, daß der gottlose Bourdelot nach Stockholm kahm.

Von den vielen Gelehrten/so die Königin Christina an sich gelocket, hat Bochart folgende artige Gedancken gehabt:

Reginæ celebres longo memorantur in ævo
vix duæ, & in mundi partibus oppositis.
Vna Noti Regina, sacris pridem inclyta libris:
Altera in Arctoi cardine nata poli.
Qvas si contuleris, qvam sit præstantior orbem
qvæ regit Arctoum, carmine disce brevi.
Illa docenda suis Salomonem invisit ab oris:
Vndiqve ad hanc docti, qvo doceantur, eunt.

Die Krafft dieses schönen Epigrammatis, welches auch das einzige ist, so man jemahls von diesem sonst sinnreichen Mann gelesen, hat ein nicht minder scharffer und mir sehr werther Geist folgender maßen in unserer Sprache in eben so viel Zeilen sehr nette ausgedrücket; denn mein abgerittener alter Pegasus ist hierzu allzu steif:

Zwey Königinnen nur spricht allen Ruhm die Welt,
Wie fern auch beyder Reich im Gegen-Punct gestellt.
Die eine nennt die Schrifft, die von Mittag gekommen,
die andre, die den Thron in Norden eingenommen.
Vergleiche beyde nun: doch lerne diß dabey/
daß die von Mitternacht mehr Preises würdig sey.
Dort jene Schülerin sucht Salomon von fernen:
Hier laufft, was weiß ist, her, und will von dieser lernen.

Was für unzüchtige Schertz-Reden manchmahl zwischen der Königin und manchen Gelehrten gefallen sind, damit will ich dem schamhafftigen Frauenzimmer nicht beschwehrlich fallen. Ich sage nur dieses, daß Regina Christina öffters keine Christiana gewesen. Vid. Histoire de la Vie de la Reyne Christine de Suede. Memoires de *Mr. Chanut*, Manes Grotii vindicati, *Clementii* vita Cl. Salmasii. La Vie de Mr. des Cartes par *Baillet*. *Huetius* in Comment. de reb. suis Lib. II.



Der Wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung

20. Stück. den 20. May 1733.

Ein Schaustück auf den so weltberühmten HVGONEM GROTIVM, mit dem Bücher-Kasten, dadurch er aus der Gefangenschafft gekommen.



1. Beschreibung desselben.

Die Haupt-Seite zeiget des Grotii Brustbild im bloßen Haupte, ganzen Gesichte, mit umgeschlagenen Gewand, und dem beygesetzten Nahmen: HVGO. GROTIVS.

Auf der Gegen-Seite befindet sich der Kasten, durch welchen derselbe seine Freyheit aus der Gefangenschafft im Schloß Löwenstein erlanget. Aus demselben gehen oben zu beeden Seiten etliche Strahlen hervor, und auf dem Deckel liegen zwo Kronē, welche die Königreiche von Franckreich und Schweden andeuten, denen er nach seiner Befreyung bedient gewesen. Auf der rechten Seite ist die nach dem Ungewitter hell aufgehende Sonne, und auf der lincken mit beygesetzten Nahmen das Schloß Löwenstein, zu sehen. Umher ist zu lesen: MELIOR POST ASPERA FATA RESVRGO. d. i.

wieder auszugeben. Wann Noth vorhanden war, so bathe er ihn schrifftlich inständigst: Er möchte Christen und Unchristen, Feinde und Freunde um Geld ansprechen, aufdaß Glaube, Treue und Ehre erhalten würde. Er wolte die Zeit seines Lebens dieses in allen Gnaden gegen ihn erkennen, und in guten nimmer vergessen. Denn in Nöthen erkennete man die rechten Freunde. Wie aber der Cardinal nachdem, zu Tilgung der häuffig angewachsenen Schulden, in den Stifftern Magdeburg und Halberstadt, über die große Landsteuer, eine neue Schatzung anlegen wolte, so wendete der Ausschuß von Prälaten und der Ritterschafft ein, der Cardinal möchte zuvor die allbereit erhobenen großen Summen berechnen. Wie er dieses nun nicht thun wolte, so schob er die Schuld auf Schenitzen, der ihn in die Schuld geführet, und ihm mit einer großen Rechnung verhafft wäre. Er ließ denselben dahero gefänglich nach Gibchenstein setzen, unter der Beschuldigung, daß er ihn um 53. tausend Gülden betrogen, und, ohngeacht alles Einhalts vom Kayserl. Cammer-Gerichte, daselbst hencken. Dieweil deßelben ansehnliche Freundschafft des Churfürstens eigenhändige und besiegelte Quittungen mit allen abgeschloßenen und justificirten Rechnungen in Händen hatte, daß er so viele tausend Gülden auf deßen Befehl und Geheiß sowohl auf und eingenommen, als nützlich und dancklich ausgegeben, und demselben treuliche und fleißige Rechnung gethan, die derselbe auch in eigner Person gehört und gnädiglich angenommen, so suchte nach seines Bruders schmählicher Hinrichtung Anton Schenitz deßen Unschuld in obgemeldter ausgegebenen Schrifft aller Welt vor Augen zu legen, und wie darauf im besagten Jahre der Magdeburgische Statthalter und die ihm zugeordnete Räthe einen Gegenbericht aussertigten, so vertheidigte sich dagegen noch weiter Anton Schenitz A. 1539. in einer gedruckten Nothwehre, welche unbeantwortet geblieben. D. Luther ließ auch im besagten Jahre wieder den Bischof zu Magdeburg Albrecht Cardinal zu Rechtfertigung des gehenckten Hanß Scheuitzens eine Schrifft ausgehen, die aber sowohl von dem gantzen hochfürstl. Brandenburgischen Hause, als seinem Churfürsten, sehr übel aufgenommen wurde, weil er den Cardinal darinne zu heftig angegriffen, und ihm die schändlichsten Dinge öffentlich vorgeworffen.

Daß sich sonsten der Cardinal Albrecht die Verrichtung seines Ertzbischöfflichen und Bischöfflichen Amts sehr angelegen seyn laßen, hat der fromme Abt Trithemius umständlich bezeuget, deßen Worte anzuführen zu weitläuffig ist. Er hat auch die Jesuiten A. 1542. zu erst in Maynz aufgenommen. Er starb zu Aschaffenburg A. 1545. den 24. Sept. und liegt in Dom zu Maynz begraben. Auf seinem Grabmahl sind die Worte zu lesen: Alle hernach. Vid. Serrarius *Lib. V. rer. Moguntiac. cum not. Cl.* Joannidis, Seckendorf *in hist. Lutheran.* Rentsch in Brandenb. Cederhayn. *P. II. c. 7. p.* 868.



Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
19. Stück. den 13. May 1733.

Der K. Christinä von Schweden schöne MEDAILLE mit einem Rätzel für die Gelehrten von A. 1665.



I. Beschreibung derselben.

Die erste Seite zeiget der Königin Haupt im Profil, die rechte Seite des Gesichts vorkehrend, bedeckt mit dem Helm der Minervæ, der mit einem Lorbeer-Krantz umflochten, und mit herab hangenden Haar-Locken auf beeden Seiten. Die Umschrifft ist: CHRISTINA. REGINA. Unter dem Abschnitt stehet der Nahme des Römischen Medailleurs: TRAVANVS.

Auf der andern Seite ist ein auf dem brennenden Scheiterhauffen mit ausgebreiteten Flügeln stehender, und gegen die über ihn scheinende Sonne mit empor gereckten Haupte sehender Phœnix befindlich, darüber

pfreng. Er wolte anfangs die verordnete Richter nicht als rechtmäßige erkennen, und nur vor den Staaten von Holland, als ein gebohrner Holländer, stehen, und keines weges vor den General-Staaten sich verhören und richten laßen, weil dieses die Freyheiten von Roterdam mit sich brächten; Man ließ aber sein Einwenden nicht gelten, und verdamte ihn A. 1619. den 6. Junii zur ewigen Gefangenschafft, mit Einziehung aller seiner Haab und Güter, dabey er GOtt zu dancken hatte, daß er so mit dem Kopfe davon kahm. In dem Urtheil ward ihm beygemeßen, daß er das Religions-Wesen der Provintz Holland beunruhiget, jeder Provintz die höchste Gewalt in Kirchen-Sachen eingeräumet, neue und schädliche Lehrsätze einführen und vertheidigen helffen, daß er im Nahmen derer von Schieland ein Religions-Edict aufgesetzet, und A. 1616. abkündigen laßen, da sie doch die Gewalt nicht hätten Gesetze zu machen, daß er sich gegen die allgemeine Zusammenkunfft der Lands-Geistlichkeit gesetzet, besondere Versamlungen der 8. Holländischen Städte deswegen gehalten, die Protestation der 3. Provinzen von Holland, Utrecht und Ober-Yßel an die General-Staaten in des Oldenbarnevelds Hause abgefaßet, in Nahmen der Staaten von Holland den König von Franckreich um Hülffe wider den Synodum ersuchet, die Englischen Bischöffe auf seine Seite zu ziehen getrachtet. Ferner ward er beschuldiget, daß er auch die weltliche Verfaßung des Staats zerrüttet, und deswegen mit dem Oldenbarneveld schädliche Rathschläge gepflogen habe. Auf beeder Veranlaßung sey das Staaten-Decret von der Toleranz der Arminianer verfertigt worden. Er habe der Stadt Roterdam angerathen Volck zu werben, darüber der General-Capitain nichts zu befehlen haben solle, und auch Französische Hülffs-Völcker einzunehmen, wann jenes nicht zulänglich seyn solte. Er habe gar gefährliche Anschläge gegen den Prinzen geheget, und in Summa das ganze Utrechtische Bündnüß der vereinigten Provinzen zu trennen gesuchet.

Nach Vorlesung dieses Urtheils, ward er noch selbigen Tag auf das feste Schloß Löwenstein bey Gorckum, wobey sich die Maas und Wael vereinigen, zur Lebenslangen Verhafftung gebracht, und wurden ihm alle Tage 24. Stüber zu seinen Unterhalt angewiesen, nachdem alle seine Güter verkaufft worden. Seinem alten Vatter wurde nicht erlaubet ihn zu besuchen, jedoch seiner Frauen und Kindern. Diese Erlaubnüß dauerte aber auch nicht lange, indem der Frauen bedeutet wurde: sie solte entweder bey ihren Manne im Gefängnüß bleiben, oder demselben alleine laßen. Nachdem sie aber im Haag vorgestellet, wie schwehr es ihr fiele, sowohl ihren Gemahl gänzlich zu verlaßen, als sich ihren noch ganz unerzognen Kindern zu entziehen, die sie nicht mit sich in Arrest nehmen könte, so wurde ihr endlich nach vielen Bitten zugestanden, daß sie im Schloß Löwenstein sich aufhalten, und die Woche zweymahl herausgehen könte.

Ohngeacht der König in Franckreich durch seinen Gesandten Maurier starck um Grotii Erledigung anhalten ließ, so gaben doch die General-Staaten demselben zur Antwort: daß solche nicht eher geschehen könte, als biß derselbe bekennete, daß er Unrecht gethan, und deswegen um Verzeihung bäthe. Dazu war er aber viel zu großmüthig, und schrieb daher an gedachten Maurier: Ego jam tam diu, dicta causa apud conscientiæ meæ auditorium, qvod omnibus mihi tribunalibus est sanctius, intra intimos animi recessus nihil aliud reperio, qvam perpetuo propositum nobis fuisse, salva opinionum libertate in illis, qvæ disputabantur, retinere ecclesiæ unitatem, qvæ res, neqve veteribus, neqve novis exemplis caret. In republica nihil unqvam novatum volui. Cordi mihi fuit, eorum jus tueri, qvibus me & natura subditum, & muneris ratio ministrum fecerat, qvibusqve fidem meam addixeram, manente penes Fœderatos & Principem ea potestate, qvam

qvam publicis suffragiis delatam, huc usqve obtinuerant. Qvi rem norunt, facile intelligunt, hoc unum esse nostrum crimen, qvod Rempublicam non gesserimus ex illis legibus, qvas isti ex suo usu erant constituturi. Si ex eo nomine bonis, honoribus, fama exuimur, ne id qvidem sine exemplo est. Sed illud durissimum, qvod & infirmitas corporis mei cœlo, & animi mœror solatiis amicorum, destituitur. Potius tamen & hoc, & si qvid pejus fingi potest, Deo adjuvante, perpetiar, qvam veniam poscam earum rerum, in qvibus animus culpam non agnoscit. Er sagt in diesen Worten: er habe nach genauer Erforschung und Prüfung seines Gewißen befunden, daß er jederzeit sich vorgesetzet die Einigkeit in der Kirchen zu erhalten, jedoch unbeschadet der Freyheit der strittigen Meinungen, dergleichen Exempel man in alten und neuen Zeiten gnug habe. In dem Staat habe er niemahls eine Neuerung machen wollen. Er habe müßen das Recht dererjenigen vertheidigen, deren Unterthan er nach der Geburt, und Diener nach obhabenden Amte gewesen, und denen er seine Treue zugesaget; jedoch daß bey den vereinigten Provinzen und dem Prinzen die Gewalt verblieben, die man ihnen durch öffentliche Ubereinstimmung beygeleget, und die sie bißhero gehabt. Welche die Sache wüsten, die würden leichte mercken, daß dieses sein einziges Verbrechen sey, daß er den Staat nicht nach deren Gesetzen hätte führen wollen, die sie nach ihren Nutzen hätten machen wollen. Wann er nun um deswillen um Haabe, Ehre, und guten Nahmen gebracht worden, so wäre dieses auch nichts n(e)ues. Jedoch wäre dieses das härteste, daß sein schwächlicher Leib der freyen Lufft, und sein trauriges Gemüthe des Trostes guter Freunde entbehren müße. Er wolte aber doch auch lieber dieses, und noch was schlimmers, mit GOttes Hülffe, ausstehen, ehe er um Vergebung solcher Dinge bitten solte, deren Schuld sein Gemüthe nicht erkennete.

Hogerbets saß auch auf eben diesem Schloße gefangen, es war aber dem Grotio nicht zugelassen sich mit ihm zu unterreden, jedoch brachten sie heimlich einander manchmahl Briefe zu. Grotius hatte demnach in seinem Gefängnüß keine andere Erquickung als das Studieren, und den sehr liebreichen Umgang seiner getreuen Frauen. Dieselbe hieß **Maria Reygersbergin**, und war aus einer der vornehmsten Familien in Seeland entsproßen. Ihr Vater Peter Reygersberg war Bürgermeister zu Veer gewesen, und hatte dem Hause Naßau zur Zeit des Grafens von Leycester so große Dienste geleistet, daß er auch darüber das Elend eine Zeitlang bauen müßen. Er hatte dennoch derselben ein großes Vermögen hinterlaßen, welches ihr auch bey dem Unglück ihres Ehgemahls unangetastet blieb, dahero sie auch nicht zugab, daß derselbe das von den Richtern zu seinem Unterhalt bestimte wenige Geld annahm, sondern sie versorgte ihn reichlich aus ihren Mitteln. Sie war so ungemein groß und lang, daß Grotius, ein ganz kleiner Mann, gegen ihr wie ein Zwerg aussahe. Es geschahe dahero in Franckreich, daß als der Cardinal de la Valette sie einsmahl in einer Versamlung der Dames bey der Königlichen Mutter erblickte, so erstaunte er dergestalt über ihre recht entsetzliche Größe, daß er sich nicht enthalten konte die nächste Dame zu fragen: Qvi etoit cet Ours assis aupres de la Reine? **Wer der Bär wäre, der bey der Königin säße?** Er bekahm aber zu seinen noch größern Erstaunen zur Antwort: C'est ma Mere, Monsieur. **Es ist meine Mutter, mein Herr**, indem es eben die Mademoiselle Cornelia de Groot, des Grotii ältere Tochter war, die er zu allen Unglück gefraget hatte. Dahero er voller Schaam und Gram sich gleich aus der Gesellschafft wegbegab.

Grotii vornehmste Arbeit in dieser Einsamkeit war Holländische Gesänge von der Warheit der Christlichen Religion zu machen vor seine nach beeden Indien schiffende Landsleute, damit durch dieselben die Erkäntnüß unsers Seeligmachers, JEsu Christi, auch den

Unglaubigen desto leichter möchte bekannt und ausgebreitet werden, wie sie dann auch zu dem Ende in die Persische, Türckische, Arabische, und Malabarische Sprache nachdem sind übersetzt worden. Ferner stellete er A. 1620. eine recht schöne Trost-Schrifft an den Französischen Abgesandten Maurier, den der Tod seiner tugendhafften Gemahlin in gröste Betrübnüß gesetzet hatte. Ingleichen verfertigte er Eclogas Stobæanas, oder Auszüge aus des Stobæi nützlichen Griechischen Wercke von den Lehrsätzen der alten Weltweisen in der Sitten-Lehre.

Nachdem er nun ein Jahr und zehn Monat gefangen geseßen, und keine Loßlaßung zu hoffen hatte, gedachte endlich seine kluge und treue Frau ihn durch eine artige Weiber-List in die Freyheit zu setzen. Es giengen wöchentlich von Löwenstein nach Roterdam Bücher-Küsten hinwieder, in welche man auch das Leinene Geräthe legte, das man gegen einander verwechselte. Sie fiel demnach auf den Anschlag, ihr kleines Männchē einmahl in eine solche Küste zu legen, und aus dem Schloße tragen zu laßē. Hierzu sahe sie eine 3. und ½. Schuh lange Küste aus, die schon öffters war gebraucht worden, in dieselbe ließ sie ihren Mann sich etlichemahl legen, um zu versuchen, wie lange er dariñe verschloßen dauren könte. Zum Haupte deßelben hatte sie zwey Löcher gebohret, damit er desto leichter Athem hohlen könte. Als sie vermerckte, daß man spührete, wenn er die Füße an sich zog, und von sich streckte, oder sich sonst bewegte, so warnete sie ihn, daß er dieses unterlaßen möchte. Wie sie also versichert war, daß sich ein so kleiner Schatz gar wohl einpacken ließ, so paßete sie die Zeit ab, da der Commendant eben abwesend war, und ließ den Tag vorhero deßen Gemahlin um Erlaubnüß bitten, morgen wiederum einen Kasten voll Bücher wegzuschicken. Dieweil nun dieses nichts ungewöhnlichs war, so erhielte sie solche sogleich. Demnach verschloße sie A. 1621. den 3. 13. Merz an einem Sontage ihren Gemahl in dem zubereiteten Kasten, legte ihm das Griechische neue Testament unter dem Kopf, und ließ durch zwey Soldaten denselben wegtragen. Weil sie nun solche gar schwehr befanden, so sagte einer: es stäcke gewiß ein Arminianer drinnen, man müste sie eröffnen laßen, um zu sehen, was darinne wäre; sie liefen auch deswegen die Commendantin nochmahls an, erhielten aber zur Antwort: daß die Küste voller Arminianischer Bücher wäre. Sie wurde also in Begleitung einer Magd, der das Geheimnüß anvertrauet worden, glücklich zu Schiffe gebracht, und nach Gorckum abgeführet. Als sie daselbst in ein paar Stunden angekommen, wolte sie kein Schiffman wegen ihrer Schwehre sogleich weiter tragen, sondern man solte sie so lange stehen laßen, biß man sie auf einer Schleiffe weiter fortschleppen könte. Die Magd wendete aber vor, daß kostbahre und zerbrechliche Sachen darinnen wären, und brachte es durch gute Worte und ein großes Tranckgeld dahin, daß endlich der Schiffmann und sein Sohn dieselbe auf eine Trage setzten und in Davids Darzelans Hauß brachten. Bey diesem alten und vertrauten Freund öffnete die Magd den Kasten, und Grotius trat zu deßen grösten Freude und Verwunderung wieder an das Licht, säumete sich aber doch hier nicht lange, sondern verkleidete sich in einen Maurer, und gieng mit einer Kelle in der Hand zum Waßerthor hinaus, begab sich eiligst nach Walwick in Brabant, und fuhr von dar ferner in einem Wagen nach Antwerpen, woselbst er bey dem von Roterdam fortgeschafften Arminianischen Prediger Nicolao Gervinchov seine Einkehr nahm.

Auf dem Schloße Löwenstein gab indeßen Grotii Gemahlin vor, ihr Herr läge gar unpäßlich in der Kammer im Bette. Dahero auch die Wächter, als sie Mittags demselben Tag die Speisen brachten, sich nicht um ihn bekümmerten. Bald darauf wurde dieselbe von der wiedergekommenen Magd versichert, daß ihr Gemahl glücklich nach Brabant entkommen; dahero, als bey dem aufgetragenen [illegible]-Eßen die Soldaten endlich fragten, wo

Grotius

Grotius wäre? so gab sie ihnen zur Antwort: Der Vogel ist aus dem Käfich geflogen. Als hierauf der Commendant selbsten hart an sie setzte, sie möchte anzeigen wo ihr Gemahl hingekommen, so sagte sie: sie habe ihn laßen in der Bücher-Kisten nach Gorckum bringen, da könte er ihn suchen. Er reisete sogleich noch selbigen Abend auch dahin, fand aber nichts als die leere Kiste. Anfangs wolten die General-Staaten des Grotii Gemahlin an deßen Stelle zur Bestrafung dieser List, in der Gefangenschafft behalten; sie änderten aber doch gar balde diesen Schluß, und ließen sie mit allen ihren Sachen weiter ganz ungehindert abziehen, weil es ihnen die ganze Welt würde verarget haben, ein Werck einer so großen ehlichen Liebe und Treue so hart zu bestrafen. Es scheinet auch Grotius habe sie durch sein von Antwerpen den 30. Merz an sie abgelaßenes höfliches und aufrichtiges Schreiben begütiget, welches aus den Holländischen übersetzt also lautet:

Hochmögende Herren.

Ich habe lange darauf gewartet, daß ich der höchst beschwehrlichen Verhafft, in welcher ich nicht nur, sondern auch zum theil meine Frau und Kinder, gehalten worden, möchte entlaßen werden. Nachdem mir aber kund worden, daß einige, die mir besonders gehäßig, neuen Vorwand suchten, mein Elend noch zu vermehren, auch deswegen allerhand ausgesprengt, so habe ich sowol bey mir selbsten eine Weise ausgedacht meine natürliche Freyheit wieder zu erlangen, als auch durch göttliche Hülffe, ohne Gewalt und Bestechung, sie glücklich ausgeführet. Da ich keinen nähern Auffenthalt gesehen, so habe mich nach Antwerpen begeben, und will nunmehro umschauen, wo ich den Sitz meiner Ruhe und Studierens irgends nehmen kan. Es fällt mir sehr schwehr, hochmögende Herren, daß ich so ein hartes, mit Verlust der Freyheit und der Güter, biß anhero habe leiden müßen, und noch leiden muß. Ich bin mir in dem innersten Grund meiner Seelen bewust, daß aus der aufrichtigsten Zuneigung ich solche Rathschläge gegeben, die ich für die nützlichsten zu Abthuung derjenigen Beschwehrlichkeiten gehalten, die entstanden sind, eher ich bin zum Staat gezogen worden, und zwar mit der höchsten Treue gegen die Obrigkeit zu Roterdam, die sich meiner Dienste gebrauchet, und mit gleichen Gehorsam gegen die Staaten von Holl- und West-Frießland, unter deren Gewalt ich gestanden. Aber weder die bißhero ausgestandenen Ubel, noch was mir weiter begegnen wird, werden das Recht bey mir nicht haben, daß sie mir die Liebe zum Vaterland wegnehmen könten, die ich stets im Herzen behalten, und nach meinen sehr wenigen Vermögen in der That erwiesen. Ich werde auch vor des Vaterlandes Freyheit, Beruhigung und Wolstand GOtt allezeit anruffen, und zwar also, daß er zu dem Ende euch, hochmögende Herren ein gutes und glückliches Regiment verleihen wolle.

Grotius hat seinen Freyheits-Kasten nachdem mit einer schönen Anrede in Jambischen Versen gepriesen, und in etlichen aus Paris A. 1644. an seinen Bruder erlaßenen Briefen, nach denselben öffters gefraget, und da er verkommen, bezeigt er, daß ihm recht sehre schmerze, daß man ein solches Denckmahl der göttlichen Güte gegen ihn so vernachläßiget, und nicht geachtet habe. Nicht weniger haben denselben auch andere berühmte Poeten selbiger Zeit mit artigen Auffschrifften beehret. Am allermeisten aber haben dieselben des Grotii Gemahlin gelobet, als welche ein so stattliches Mittel zu der glücklichen Befreyung ihres

Eheherrns so klug ausersehen, und die ganze Sache so geschickt veranstaltet und ausgeführet. Absonderlich haben die zwey grosen Männer, Daniel Heinsius, und Caspar Barlæus, hierinne folgender masen miteinander gestritten:

DAN. HEINSIVS
de
HVGONE GROTIO
ab Vxore carceri, in qvo ad vitam damnatus erat, erepto:

Conjugis auspicio superas effertur in auras
GROTIVS, & geminum munus amantis habet.
Pro tenebris lucem, cum lucis munere vitam,
qvæ cum luce simul pæne negata fuit.
A vos, ô Proceres, jam pœnam mittite & iras,
sub vobis pereat ne pietatis amor.
Æneæ licuit medios gestare per ignes
intactum Grajis dulce parentis onus.
Eripuit tenebris proscriptum casta maritum,
Thuria, nec fraudi res fuit illa viro.
Iam mortem, morti modo non vicinus, & ipse
in tenebris letho non leviora, tulit.
Post vitam suus est, E morte renascitur ipse,
Nascenti legem dicere nemo solet.

II. CASP. BARLÆVS
in
Liberatricem Grotiam

Discite jam, Belgæ, pietas qvid possit & uxor,
qvam faciat gratas docta virago vices.
Femina capta manet dimisso læta marito,
miraturqve suos ingeniosa dolos.
Non humeris fert illa virum. Fraus vilior ista est,
asseribus tantas mancipat uxor opes.
Devehit impositum fatalis machina pondus;
Jamqve minor parva Grotius æde latet.
Non audita canam. Ignaro portatur ab hoste,
ipsaqve custodum dextera præbet opem.
Capta fuit ligno fallacis Breda carinæ,
liberat hic captum lignea cista virum.
Secula magnanimas sileant antiqva maritas
omnibus his majus GROTIA nomen habet.

Der Raum leidet es nicht eine Teutsche Ubersetzung davon herzusetzen. Es wird sich aber um ein gutes Wörtgen allemahl ein guter Freund finden, der dem Frauenzimmer den zu ihren sonderbahren Lobe gereichenden Inhalt meldet. Vid. Grotius *in apologia* c. XVIII. *& in epp.* Vita *ejusd.* [illegible] Bates. *Memoires pour servir a l' hist. d' Hollande* par L. Auber[illegible]rier. H. Grotii Manes

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung

21. Stück. den 27. May 1733.

Erz-Herzog Ferdinands zu Oesterreich in Tyrol schöner Doppel-Thaler.



I. Beschreibung desselben.

Die erste Seite zeiget deßen Brustbild im Profil, die lincke Seite des Gesichts vorkehrend, in damahliger Kleidung, mit umhangenden goldnen Vlüeß, das Haupt mit einer hohen Mütze bedeckt, die mit einem Feder-Stutz hinten geschmücket. Umher stehet deßen Tittel: FERDINANDVS. D. G. ARCHID.ux. AVSTR.iæ. d. i. Ferdinand von GOttes Gnaden Erz-Herzog zu Oesterreich.

Auf der andern Seite ist der Tyrolische Adler mit 2. besondern Sachen zu sehen; nehmlich, erstlich auf dem Haupte mit einer Kayserl. Krone, und noch darüber mit einem Lorbeer-Kranz, und zum andern auf der Brust

mit einem Herz-Schildlein, in welchem der zweyköpffigte Reichs-Adler, bedeckt mit einer offnen Krone. In der Umschrifft wird der auf der ersten Seite angefangene Tittel also fortgesetzet: DVX. BVRGVNDIÆ. COMES. TIROLIS.

2. Historische Erklärung.

Ich bringe hiermit die dritte Art von dieses Erz-Herzog Ferdinands Thalern zum Vorschein. Die ersten beyden Sorten sind in Herrn Jacobs von Mellen Sylloge Uncial. Impp. & Archiduc. Austr. p. 158. & 160. anzutreffen. Der meinige komt nicht nur seltener vor, sondern zeiget auch das Bildnüß dieses höchstlöblichē Erz-Herzogs weit größer und deutlicher welches mit seinen Kupfferstichen vollkommen übereintrifft. Es war derselbe K. Ferdinands I. mit der Königl. Ungarischen und Böhmischen Prinzeßin Anna erzeugter anderer Sohn, und zu Linz A. 1529. den 14. Junii gebohren. Er zeigte gleich von der ersten Jugend an ein sehr tugendhafftes, geschicktes und unerschrocknes Gemüthe, das durch die sorgfältige Erziehung geschickte Unterweisung in nöthigen Wißenschafften, und fleißige Ubung in allen guten und anständigen Dingen noch vortrefflicher wurde. Ob er wohl bey zunehmenden Alter eine sehr starcke Lust zum Kriegs-Wesen bezeigte, so dämpffte dieselbe doch ganz und gar nicht seine gleichfalls starcke Neigung zur Gelehrsamkeit, sondern er war eben so begierig mit Soldaten umzugehen, als sich von gelehrten und erfahrnen Männern in denjenigen Künsten unterweisen zu laßen, die einem Fürsten zu löblicher und glücklicher Landes-Regierung dienlich seyn können. Er brachte dahero seine Jugend keines weges in Müßiggang, Schwelgerey und Wollüsten zu, sondern hatte seine Zeit so ordentlich eingetheilet, daß alle Tage gewiße Stunden sowohl ihre bestimten nützlichen Verrichtungen, als ihre Gemüths erquickenden Ergötzungen hatten. Rohe, freche, und ungeschickte junge Cavallier konte er nicht um sich leiden, sondern verabscheuete sie als Lock-Vögel des höllischen Geistes, wodurch er junge Prinzen in sein Netze zu bringen suchet. Hingegen war ihm nichts angenehmers, als der Umgang mit alten und hochverständigen Räthen, mit tapffern und wohl versuchten Soldaten, und mit wegen ihrer mancherleyen und gründlichen Wißenschafften sehr berühmten Leuten.

In seinem achtzehnden Jahre [illegible] gab ihm sein Herr Vater das Böhmische Kriegs-Volck, welches [illegible] Kayser in Schmalkaldischen Kriege zu Hülffe schickte, dahero comm[illegible] berühmten Schlacht bey Mühlberg A. 154[illegible] sen Tr[illegible] Herr Vater die Regierung des Römi[illegible] chen [illegible] lich angetreten, setzte

setzte er ihn zu seinem Statthalter im Königreich Böhmen, welches er viele Jahre so wohl verwaltete, daß die Stände deßelben ihn, sowohl wegen seiner Gerechtigkeit, als Gütigkeit, so sehr geliebet und hoch gehalten, daß sie ihn ganz ungerne von sich gelaßen. Der Graf Khevenhüller schreibt in *Annalibus Ferd. P. I.* der *Couterfet. p.* 106. „ Er habe aller Ständ des ganzen Königreichs Gemüther dergestalt an sich gezogẽ, daß es Kayser Rudolph rechts Nachdencken und Ursach, seine Residenz zu Prag anzustellen, und den Erz-Herzog in sein Land ziehen zu machen, geben. „ Alleine da K. Rudolph II. A. 1552. gebohren worden, und also noch ein Kind gewesen, als Erz-Herzog Ferdinand Böhmen von deßelben Anherrn anvertrauet worden, so brauchet dieses eine weitere Erläuterung.

Als bald darauf der Ali Bassa mit einem großen Türckischen Heer Sigeth in Ungarn belagert, ernante der Vater den Erz-Herzog auf sein vieles Bitten zum obristen Feldherrn über die dahin geschickte neue Armee von 10000. Mann, so Sigeth entsetzen solte. Nach ihm commandirte Sfortia Pallavicini, der Böhmischen Völcker Obrister war Heinrich, Herr von Plauen, und der M[illegible]rischen Carl Zerotin, auch waren ihm Joh. Baispriack, Honorius Cunissperg, Franz de la Tour, und Paul Zeltinger, als Kriegs-Räthe, zugeordnet. Der Ungarische Palatinus, Thomas Nadasdi, hatte zu dem Ende auch Babotsch belagert, damit er dadurch den Ali Bassa von Sigeth abziehen möchte. Derselbe ließ aber eher diesen Ort verlohren gehen, zumahl da er schon Meister von der Stadt Sigeth war, und sich also nur noch vor dem Schloße aufhielte. Es war demnach hohe Zeit daßelbe zu retten, als der Erz-Herzog herbey rückte, welchen aber der Ali Bassa nicht erwartete, sondern dem letzten Tag des Monats Augusti die Belagerung aufhub, und sich nach Fünffkirchen zu dem daselbst auch mit frischen Volck angekommenen Beglerbeg zurücke zog. Der Erz-Herzog und Carl Zerotin hatten zwar große Lust demselben nachzusetzen; alleine der Pfalzgraf bey Rhein, der die in Ungarn stehende alte Kayserl. Armee unter seinem Commando hatte, nebst andern Generalen, wiederriethen aufs äusserste mit den Türcken eine Schlacht zu wagen, indem derselben vornehmste Kriegslist wäre, die Christen durch zurück weichen in eine Falle zu locken. Anbey betrachtete er, daß des Erz-Herzogs Volck meistentheils neugeworben wäre, und also schlechte Dienste würde thun können. Jedoch verließen die Türcken nachdem etliche Schlößer, als St. Martin, St. Lorenz, Sellia, und Großgallia, mit Niederreißung aller Befestigungs-Wercke. Hingegen wurde Sigeth aufs neue in guten Stand gesetzet, und mit Proviant, Munition, Geschütz und frischer Besatzung auf das beste wieder versehen, worauf der Erz-Herzog mit großen Ruhm zurück nach Böhmen kahm.

Den andern Ungarischen Feldzug that Erz-Herzog Ferdinand unter seinem Bruder K. Maximilian II. A. 1566. als der Türckische Kayser Solymann das letztemahl in Ungarn eingefallen, und vor Sigeth gerücket war. Ohngeacht aber die Christl. Armee aus 25. tausend Mann zu Roß, und 80. tausend Mann zu Fuß auserlesener Teutscher und Ungarischer Völcker bestand, so rieth doch der General Schwendi dem Kayser an, mit dieser schönen Macht sich nur zu beschützen, den Feind aber keines weges entgegen zu gehen und anzugreiffen; dahero blieb man damit nur bey Raab stehen, und geschahe dem Türcken in geringsten kein Abbruch, worüber Nicolaus Isthuanffius in seiner Ungarischen Historie gar sehr seufftzet.

Das drittemahl wurde dem Erz-Herzog das Obriste Generalat in Ungarn gegen den K. Amurath aufgetragen, ehe er aber solches antretten konte, starb er zu Inspruck A. 1595. den 24. Januarii im 66. Jahr seines Alters, und ward daselbst in der St. Marien Capellen bey der Kirche zum heil. Creutz in der Grufft, die er sich bey Lebzeiten hatte machen laßen, zur Erde bestattet.

Man hat diesen Erz-Herzog, wegen sehr vieler herrlichen Eigenschafften die Beynahmen des freudigen, des heldenmüthigen, des stattlichen, und des herrlichen, beygelegt, wie er dann sehr viel auf Zierde, Pracht und Nettigkeit gehalten. Er war von einer schönen, wohl-proportionirten, und ansehnlichen Leibes-Gestalt, und hatte solche Stärcke, daß er eine Lanze von 28. Schuh alleine mit der rechten Hand halten, und von sich werffen, zwey übereinander gelegte Reichs-Thaler, wie ein Stück Papier, entzwey reißen, und einen mit etlichen Pferden bespanten Wagen in vollen Lauffen aufhalten können. Er bekahm A. 1564. von seinem Bruder K. Maximilian II. die vorder-Oesterreichischen Lande, darunter Tyrol das Hauptstücke. Weil er ein sehr großer Liebhaber von allerhand kostbahren Gewehre, Harnischen, und Kriegsrüstung war, so legte er auf dem Schloß Ombraß bey Insprug eine stattliche Rüstkammer an, in welcher er von 125. vor Alters und zu damahligen Zeiten weltberühmten Kriegs-Helden, unter allen Völckern und Religionen, und darunter vieler Kayser, Könige, Fürsten, Grafen, Herrn, ihre Waffen und Rüstungen, welche dieselbe bey ihren Feldzügen, Schlachten und Belagerungen geführet, entweder ganz, oder etliche Stück davon, mit unsäglichen Fleiß und Kosten zusammen gebracht, und bey ihren eigentlichen Bildnüßen in schönster Ordnung aufhengen laßen. Er wolte aber damit bey abnehmenden Alter seine Fürstliche Lust und Kurzweil nicht alleine haben, sondern vergönte solche auch allen Fremden anzuschauen; Ja damit diese mit so großer Mühe und Geld gesamlete Conterfait und Rüstungen von so vielen und großen Helden nicht allein in besagter Rüstkammer möchten verwahrt bleiben, sondern

auch in der Welt ausgebreitet, und jedermänniglich, der einige Lust und Liebe dazu heget, möchten mitgetheilet werden, so ließ er die Contrefacturen auf Regal-Folio Blätter von den damahligen ansehnlichsten Künstlern in Kupffer stechen, und eine kurze, jedoch zuverläßige, Beschreibung von den Leben und Thaten dieser so vortreflichen und gewaltigen Helden in Lateinischer Sprache beysetzen, welche Arbeit und Besorgung er Jacob Schrenck von Notzing, damahls seinen, nachmahls Kayserl. und der Erz-Herzoge Matthiä und Maximilians Rath so eifrigst aufgetragen, daß er auch in seiner tödtlichen Kranckheit, kurz vor seinem seeligen Abschieds-Stündlein, ihm dieses Wercks baldige Vollendung und Ausfertigung im Druck noch mündlich und ernstlich anbefohlen, welches derselbe auch zu Inspruck A. 1601. auf das herrlichste zum Vorschein gebracht, davon A. 1603. eben daselbst Erzherz. Ferdinands Hof-Secretarius, Johann Engelbert Noyse von Campenhouten, eben eine so schöne Teutsche Ubersetzung in gleichem Format auch ans Licht gestellet. Dieses nützliche und prächtige, aber nun sehr rar gewordene Werck wurde mit solchen Wolgefallen allenthalben aufgenommen, daß der berühmte Königl. Dänische Statthalter in Schleßwig und Holstein, Heinrich Ranzau, solches mit folgenden Lobspruch begrüßet:

In
Armamentarium Heroicum
Serenissimi Principis
FERDINANDI
Archiducis Austriæ &c.
Ambrosianum.

Austriacus Dux FERNANDVS *Mavortia passim*
arma viris gestata, qvibus res bellica cordi
& studio hostiles fuit impugnare phalanges,
colligit, Herovmqve exornat imagine viva,
& ferro gestis declarat singula rebus.
Sic tam facta notis tabulisqve incisa loqvuntur
virtutem invictam, qvam picta coloribus ora
Herovm, qvorum appensa sub casside virtus
emicat, extenditqve viris in secula nomen.
Ergo qvod Austriacæ, FERNANDVS, *gloria gentis*
undiqve congestis armamentaria scutis
armataqve penum virtutis condit honori.
Gens Martis generosa suæ exemploqve iuventæ
sedit ut in robur mentemqve excita virilem,
laude pari adversos ruat imperterrita in hostes.
Hinc, FERNANDE, *genus divum, flos inclyte gentis*
Cæsareæ, decus Austriacum, qvem nuper Olympus
proh orbi invidit, cœlestique intulit aulæ,

posthuma fama tibi grates laudemqve reponit,
debita militiæ qvod præmia solvis, & ista
fulmina bellorum fausto victricia Marte
suspensis armis & perpete laude coronas,
& qvia venturæ ætati calcaria subdis,
ut simili adversum virtute feratur in hostem,
Posteritas tibi grata tuas Dux maxime laudes
armorumqve penu tantum pleno ore sonabit.
Sed neqve te, Schrencki, *transibit fama decenti,*
qvæ te laude canet, qvi Heroum digeris arma
Archiducique manus præbes operasqve ministras.
Fortunati ambo, sed fortunatior Heros,
FERNANDVS, *qvi sublatus trans sydera sanctos*
Heroas lætus videt, atqve videtur ab ipsis.

Erz-Herzog Ferdinand hat sich zweymahl vermählet, das erstemahl A. 1550. mit Philippina Welserin, von welcher und ihren Kindern ich im 2. Stück des dritten Theils A. 1731. p. 9. dieser historischen Münzbelustigung eine umständliche Nachricht gegeben. Nach deren A. 1580. erfolgten Absterben vermählte er sich A. 1582. den 14. May mit *Anna Catharina Gonzaga*, Herzog Wilhelms zu Mantua und seiner leibl. Schwester der Erz-Herzogin Eleonoræ, Tochter, von welcher er zwo erwachsene Töchter gehabt. Die älteste Anna, ward A. 1585. den 4. Octobris gebohren, und A. 1611. den 4. Decembris mit Kayser Matthia vermählet. Die jüngste *Anna Catharina*, oder wie sie andere nennen, *Maria*, ward eine Kloster-Frau in dem von ihrer Mutter zu Jnsprug fundirten Serviten-Kloster, und hat daselbst A. 1648. ihr Leben geendiget. Noch drey Kinder sind in der ersten Kindheit gestorben. Vid. Schrenck von Notzing *l. c. n.* 47. und in der dedicat. Khevenhüller *l. c. p.* 106. 117. Isthuanffius *Lib. XIX. p.* 364. & *XXIII. p.* 475.

Nöthige Anmerckungen und Verbeßerungen zum vierdten Theil der historischen Münz-Belustigung aus des Hochfürstl. Sächsischen Gothaischen Herrn Secretarii Liebens Schreiben von 15. Aprilis dieses Jahrs.

„Jst es erlaubet, aus dem kleinen Auffsatze einiger Remarqven, die mir „beygefallen, etwas anzuführen, so habe zu p. 3. lin. 34. bemercket, daß die „Buchstaben P. E. welche von ihnen erkläret werden Palatinatus Electora„lis, auf dem Originale sind P. F. welches denn wohl offenbahrlich Pii „Felicis heißen muß.

Der

„Der p. 25. angeführte Doppel-Thaler mit der Heil. Radiana ist im Hochfürstl. Cabinet von MDXXXVIII. vorhanden und lautet die Titulatur„ des Erz-Bischofs Matthæi auf der ersten Seite also: MATHEVS. EPS.„ ALBAN. CARLIS. ARCHIEPS. SALZBVRG. und so lese auch auf einer„ andern Piece, so fast drey Loth wiegt, und deren Revers folgende Inscription in„ sich schleust: D. O. M. MATTEVS LANNG A WELLENBVRG EPVS.„ CARD. ARCHIEPS. SALZBVRGEN. HANC CISTERNAM MAGNO„ ARCIS COMMODO A FVNDAMENTIS F. F. ANNO A CHRISTO„ NATO MDXXXIX. „

„Von dem Trierischen Erzbischof und Churfürsten, Philippo Christophoro, auf der p. 33. finden sich auch von 1623. und 24. Thaler im hochfürstl.„ Cabinet, und sind die ersten vor desto rärer zu achten, weil er erst im October„ A. 1623. zum Erzbischof erwählet worden. Es differirt auch derselbe nicht„ sehr von einen andern, den er in demselben Jahr noch als Bischof zu Speyer„ schlagen laßen, welcher ebenfalls im hiesigen Münz-Vorrath aufgewiesen„ werden kan. „

„Die p. 65. angeführte Medaille auf die Vermählung Erz-Herzog Maximilians I. mit der Burgundischen Maria ist von Golde 16½. Ducaten schwehr im Hochfürstl. Ca-„ binet anzutreffen. Von denen Buchstaben R. B. finde ich folgendes von meinem Herrn An-„ tecessore Schlegeln aufgezeichnet: Literas R B. in titulo interpretatus sum REGENS„ BVRGVNDIÆ, non REX BOHEMIÆ, ut amicus qvidam volebat, qvod pater qvi-„ dem Fridericus & Maximilianus se *Regem Hungariæ* scripserit, Maximilianus autem„ hoc anno neutiqvam Rex Bohemiæ, sed *Archiducem Austriæ, Burgundionum & Belga-„ rum Principem, Ducem Styriæ, Carinthiæ, Carniolæ, Principem Sveviæ, Marchionem Bur-„ goviæ, Lantgravium Alsatiæ, Comitem Habsburgi, Tyrolis, Kyburgi, & Goritiæ.* Qvid? si„ dicam affectasse heic titulum *Regis Burgundiæ*, qvam jam A. 1473. Carolus, Mariæ„ Pater, in Conventu Trevirensi, mense Septembri & Octobri habito, sollicitaverat a„ Friderico Imperatore sub conditione futuri matrimonii inter Mariam filiam & Ma-„ ximilianum, Friderici filium, sed non impetraverat, jam vero de facili, si lubuisset, a„ Parente impetrare forte potuisset. Es scheint aber die letztere Meinung nicht„ probabel, weil im Fall, daß sich Maximilianus Regem Burgundiæ nennen wol„ len, er auch seine Gemahlin Reginam nicht D. BVRG. genennet haben würde. „

Ich kan nicht anders als dem Herrn Secretario Lieben, wie in allen obangeführten, also auch in diesem letztern Punct vornehmlich, beystimmen. Denn daß Erz-Herzog Maximilian so gleich, als er mit dem ersten Fuße ins Bette zu der Burgundischen Maria gestiegen, auch solle den Tittel eines Königs von Burgund nur affectirt haben, ist gantz unglaublich. Man findet keine einzige Spur davon in der Historie, daß er nach demselbigen getrachtet hätte, als er in vollkommenen Besitz der Burgundischen Länder gekommen war, und sich feste gesetzet hatte. Wann er auch solches hätte

hätte thun, und sein Vater der Kayser ihm denselben hätte beylegen wollen, so hätte er auch solches nicht thun dürffen, dieweil der neidische König in Franckreich eben so sauer würde dazu ausgesehen haben, als vormahls, da Herzog Carl denselben von K. Friedrichen begehrte, den er gleich mit dem Kriege betrohete, wann er in das Verlangen deßelben einwilligen würde. Es würden auch die gesamten Niederländischen Provinzien einen König über sich nicht gelitten haben, indem bey ihrem Oberherren die Königliche Würde vielleicht mit der Zeit auch eine absolute Königliche Gewalt zu Unterdrückung ihrer vielen Landes-Freyheiten und Privilegien hätte nach sich ziehen können. Maximilian war auch viel zu complaisant gegen eine so reiche Erb-Prinzeßin, daß er ihr einen geringern, und sich einen höhern Tittel, hätte beylegen sollen. Denn, wie Herr Liebe wohl erinnert, wolte er König in Burgund heißen, so muste sie auch eine Königin in Burgund genennet werden. Mann und Weib sind ein Leib. Man siehet auch auf einer andern Gold-Münze von 3. Ducaten von dem Jahr 1477. unter des Alkemade *goude en Zilvere gangbaare Penningen der Graaven en Gravinnen van Holland* p. 141. wie sie nicht nur sich beede Herzoge von Burgund nennen, sondern wie schön er ihr auch so gar mit einem auserlesnen Spruch aus dem hohen Liede Salomonis liebkoset. Denn auf der ersten Seite derselben stehet um den Wappen-Schild der Tittel: MAXI. Z. MARIA. DEI. GRA. DX. Z. DVCISS. AVSTRIE. BG. LOT. BR. Z. d. i. Maximilianus & Maria Dei gratia *Dux & Ducissa* Austriæ Burgundiæ, Lotharingiæ, Brabantiæ &c. Und auf der andern Seite ist zu sehen die Mutter-GOttes stehend zwischen den heil. Jacobo und heil. Sebastian, alle dreye auf einem Thron, mit der Umschrifft: TOTA. PVLCRA. ES. AMICA. MEA. ET. MACVLA. NON. EST. IN. TE. d. i. **Du bist ganz schön meine Freundin, und ist kein Flecken an dir.** Herr Schlegel heget mit mir in der **Münz-Bibel** p. 124. gleiche Gedancken, daß obwohl wie sichs äusserlich ansehen läßet, durch diese Worte Reflexion auf die Jungfer Mariam von Maximiliano gemachet worden, so scheine doch nicht undeutlich, daß dieser Lobspruch zugleich auf diejenige gehet, die gleiches Nahmens mit ihr war, nehmlich die Burgundische Herzogin, als welche ein Exempel einer schönen und tugendhafften Prinzeßin gewesen. So ingenieus auch Herrn Schlegels erstere Auslegung der Buchstaben R. B. durch REGENS BVRGVNDIÆ lautet, so kan ich sie doch auch um deswillen nicht annehmen, weil dieser Tittel nicht curial. Olivarius Vrede hat sowohl in den Sigillis, als in der Genealogia, Comitum Flandriæ gar sorgfältig alle Tittulaturen auch vom Erz-Herzog Maximiliano aufgezeichnet, ich habe aber selbigen nicht darunter finden können. Es bleiben demnach die Buchstaben R. B. auf gedachter Medaille ein Räzel, die ich demjenigen in Gold gar gerne wüntschen will, der solches zu meiner völligen Satisfaction auflösen wird.



Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
22. Stück. den 3. Junii 1733.

Drey in der Belagerung von Jülich A. 1610. geschlagene Noth-Müntzen.



1. Beschreibung derselben.

Es sind dieselben aus Ertzherzog Leopolds zu Oesterreich, Bischofs zu Passau und Straßburg, in der belagerten Vestung Jülich hinterlaßenen Silber-Geschirr geprägt worden, und haben dahero mancherley irregulaire Figur, nachdem man ein Stück nach dem andern, von einer silbern Schüßel, oder Teller, abgeschnitten, gewogen, und gestempelt hat.

Auf dem grösten Stück sind mit einem Oval-Stempel 2. Buchstaben eingeschlagen, nehmlich oben ein R. mit einer darüber gesetzten Krone, und unter dem Strich zwischen der Jahrzahl 1610. ein L. Der oberste Buchstabe soll Kayser Rudolffs, und der unterste Ertzherzog Leopolds, Nahmen andeuten, darneben zur rechten ist mit einem kleinern Stempel die Zahl IIIII. eingeschlagen, die den Werth des Stücks von 5. Thalern bemerckt.

Das mitlere Stück ist dem grösten im grosen Stempel gleich, der darunter zur rechten geschlagene kleine Stempel zeiget, daß es drey Thaler gegolten.

Das kleinste Stück nach der zu oberst gesetzten Zahl II. hat den Preiß von zwey Thalern gehabt. In dem darunter stehenden größern und rundren Stempel stehet oben V. und darunter I. R. welche Buchstaben bedeuten: Vivat Imperator Rudolphus; zu unterst ist die Jahrzahl 1610.

2. Historische Erklärung.

Nachdem der blödsinnige Herzog Johann Wilhelm zu Jülich, Cleve und Berg A. 1609. den 25. Martii im 49. Jahr seines Alters gänzlich ohne Leibes-Erben verschieden, gaben sich zu deßen erledigten großen und wohlgelegenen Landen acht Erben an, nehmlich 1.) das Chur und Fürstl. Hauß Sachsen wegen einer A. 1483. an Herzog Albrechten gegebenen, und A. 1495. auf deßen Bruder, Churfürst Ernsten, und beederseits Nachkommen extendirten Kays. Expectanz, und daß Churfürst Joh. Friedrichen zu Sachsen, bey der Vermählung mit der ältesten Clevischen Prinzeßin Sibylla A. 1526. in dem Heyraths-Vertrag die Erbfolge bestättigt worden, wann ihr Vater, Johannes, keine mänliche Erben hinter sich verlaßen würde.

2.) Der Churfürst zu Brandenburg, Johann Sigismund, wegen seiner Gemahlin Anna, als der erstgebohrnen Tochter der A. 1608. verstorbenen ältesten Schwester des letzt verstorbenen Herzogs zu Jülich, Mariæ Eleonoræ, welche an Herzog Albrecht Friedrichen in Preußen, und Marggr. zu Brandenburg A. 1572. mit der Versicherung war vermählet worden, daß, im Mangel mänlicher Erben bey ihrem Bruder, alle deßen vereinigte Fürstenthümer und Lande, nach Inhalt der hiebevor erlangten und bestätigten Kayserl. Privilegien, von A. 1406. und 1546. und Krafft des Primogenitur-Rechts, an sie oder dero Erben alleine, als Weiber-Lehn, fallen, und die andern Schwestern, über ihr Heyrath-Gut von 25. tausend Gülden, noch mit 200. tausend Gülden abgefunden werden solten, dahero auch die 3. andern Schwestern renuncirt hätten.

3.) Der Pfalzgraf zu Neuburg, Philipp Ludwig, vor seinen mit der andern damahls noch lebenden Schwester des letzten Herzogs, Anna, erzeugten Erb-Prinz Wolfgang Wilhelm, weil die angesprochene Erbschafft Männer-Lehn wäre; die Töchter wären von den Kaysern nur für ihre mänliche Erben lehens-fähig gemacht worden. Da nun die älteste Schwester 10. Monat vor ihrem unbeerbten Bruder, ohne Verlaßung eines Prinzens, verschieden, so kähme die Erbschafft dem Neuburgischen Prinzen zu.

Von

Von allen diesen dreyen wolte jeder die Erbschafft alleine und unzertheilt haben, wegen der ehmahls getroffenen, und von Kaysern A. 1509. und 59. confirmirten Erb-Vereinigung der zusammen gekommenen Provinzen.

4. und 5.) die beeden andern Schwestern, Magdalena, Pfalzgraf Johanns I. zu Zweybrücken Gemahlin, und Sibylla, zum andermahl vermählt mit Marggraf Carln von Oesterreich zu Burgau. Diese begehrten eine gleiche Theilung der Lande, weil das Kayserliche Privilegium nicht für eine Tochter alleine, sondern für alle gegeben worden; das Recht der ersten Geburt keine Statt in dem Hause habe, und der Preusische Heyraths-Vertrag ohne Kayserl. Confirmation geschehen wäre.

6.) Herzog Carl von Nevers und Rhetel aus dem Hause Gonzaga, machte Anspruch nur auf das Herzogthum Cleve, und die Grafschafft Marck, weil sein Uhrälter-Vatter mütterlicher Linie, Graf Engelbrecht von Cleve, ein Sohn Herzog Johanns I. zu Cleve gewesen, und der wegen seiner Mutter Elisabeth, Herzogin von Nevers, von K. Ludwigen XII. zum Herzog zu Nevers gemacht worden.

7.) Herzog Heinrich von Bouillon, begehrte nur die Grafschafft Marck, weil er von Graf Engelbrechts VIII. in der Marck zweytem Sohne, Eberharden abstammete, und dahero auch den Nahmen und Wappen der Grafschafft führete.

8.) Graf Ernst von Manderscheid gab aus eben diesem Grunde gleicher Ankunfft sich zu einen Erben der Grafschafft Marck an, als die ein rechtes Reichs- und Manns-Lehen wäre, von welcher die weiblichen Erben ausgeschloßen würden.

Dieweil nun die Neuburgischen Schwestern schon zuvor besorgt hatten, daß wegen ihres kinder-losen Bruders Verlaßenschafft allerhand Zwietracht unter ihnen, und Anspruch von andern, nach deßen tödtlichen Abgang, enstehen würde, bey welcher Gelegenheit gar leichte, zumahl bey dem obschwebenden Spanisch-Niederländischen Kriege, jeder Theil einen Beystand haben, oder sich auch wohl ein dritter stärckerer Mann finden, würde, der den fetten Bißen den uneinigen Competenten vor dem Maule wegnähme, so vereinigten ihre Ehegemahle sich in einer zu Franckfurth am Mayn A. 1593. den 8. Febr. angestelten Versamlung dahin, daß sie mit zusammen gesetzten Rathschlägen und Kräfften sich bestreben wolten, damit die Jülichischen Länder nicht möchten in fremde Hände kommen, sondern sie wolten solche, ohne des andern Nachtheil, so lange miteinander verwalten, biß sie, entweder durch gütlichen Vertrag, oder rechtlichen Ausspruch, könten, wegen ihrer Ansprüche auf selbige, auseinander gesetzet werden. Ob nun wohl dieses das

mit einem Herz-Schildlein, in welchem der zweyköpffigte Reichs-Adler, bedeckt mit einer offnen Krone. In der Umschrifft wird der auf der ersten Seite angefangene Tittel also fortgesetzet: DVX. BVRGVNDIÆ. COMES. TIROLIS.

2. Historische Erklärung.

Ich bringe hiermit die dritte Art von dieses Ertz-Herzog Ferdinands Thalern zum Vorschein. Die ersten beyden Sorten sind in Herrn Jacobs von Mellen Sylloge Uncial. Impp. & Archiduc. Austr. p. 158. & 160. anzutreffen. Der meinige komt nicht nur seltener vor, sondern zeiget auch das Bildnüß dieses höchstlöblichē Ertz-Herzogs weit größer und deutlicher welches mit seinen Kupfferstichen vollkommen übereintrifft. Es war derselbe K. Ferdinands I. mit der Königl. Ungarischen und Böhmischen Prinzeßin Anna erzeugter anderer Sohn, und zu Lintz A. 1529. den 14. Junii gebohren. Er zeigte gleich von der ersten Jugend an ein sehr tugendhafftes, geschicktes und unerschrocknes Gemüthe, das durch die sorgfältige Erziehung geschickte Unterweisung in nöthigen Wißenschafften, und fleißige Ubung in allen guten und anständigen Dingen noch vortrefflicher wurde. Ob er wohl bey zunehmenden Alter eine sehr starcke Lust zum Kriegs-Wesen bezeigte, so dämpffte dieselbe doch ganz und gar nicht seine gleichfalls starcke Neigung zur Gelehrsamkeit, sondern er war eben so begierig mit Soldaten umzugehen, als sich von gelehrten und erfahrnen Männern in denjenigen Künsten unterweisen zu laßen, die einem Fürsten zu löblicher und glücklicher Landes-Regierung dienlich seyn können. Er brachte dahero seine Jugend keines weges in Müßiggang, Schwelgerey und Wollüsten zu, sondern hatte seine Zeit so ordentlich eingetheilet, daß alle Tage gewiße Stunden sowohl ihre bestimten nützlichen Verrichtungen, als ihre Gemüths erquickenden Ergötzungen hatten. Rohe, freche, und ungeschickte junge Cavallier konte er nicht um sich leiden, sondern verabscheuete sie als Lock-Vögel des höllischen Geistes, wodurch er junge Prinzen in sein Netze zu bringen suchet. Hingegen war ihm nichts angenehmers, als der Umgang mit alten und hochverständigen Räthen, mit tapffern und wohl versuchten Soldaten, und mit wegen ihrer mancherleyen und gründlichen Wißenschafften sehr berühmten Leuten.

In seinem achtzehnden Jahre untergab ihm sein Herr Vater das Böhmische Kriegs-Volck, welches er dem Kayser in Schmalkaldischen Kriege zu Hülffe schickte, dahero commandirte er in der so berühmten Schlacht bey Mühlberg A. 1547. im ersten Treffen. Nachdem sein Herr Vater die Regierung des Römisch-Teutschen Reichs A. 1556. würcklich angetreten,

setzte

setzte er ihn zu seinem Statthalter im Königreich Böhmen, welches er viele Jahre so wohl verwaltete, daß die Stände deßelben ihn, sowohl wegen seiner Gerechtigkeit, als Gütigkeit, so sehr geliebet und hoch gehalten, daß sie ihn ganz ungerne von sich gelaßen. Der Graf Khevenhüller schreibt in *Annalibus Ferd. P. I.* der *Conterfet. p.* 106. „ Er habe aller Ständ des ganzen Königreichs Gemüther dergestalt an sich gezogē, daß es Kayser Rudolph rechts Nachdencken und Ursach, seine Residenz zu Prag anzustellen, und den Erz-Herzog in sein Land ziehen zu machen, geben. „ Alleine da K. Rudolph II. A. 1552. gebohren worden, und also noch ein Kind gewesen, als Erz-Herzog Ferdinand Böhmen von deßelben Anherrn anvertrauet worden, so brauchet dieses eine weitere Erläuterung.

Als bald darauf der Ali Bassa mit einem großen Türckischen Heer Sigeth in Ungarn belagert, ernante der Vater den Erz-Herzog auf sein vieles Bitten zum obristen Feldherrn über die dahin geschickte neue Armee von 10000. Mann, so Sigeth entsetzen solte. Nach ihm commandirte Sfortia Pallavicini, der Böhmischen Völcker Obrister war Heinrich, Herr von Plauen, und der M[illegible]rischen Carl Zerotin, auch waren ihm Joh. Baispriack, Honorius Cunissperg, Franz de la Tour, und Paul Zeltinger, als Kriegs-Räthe, zugeordnet. Der Ungarische Palatinus, Thomas Nadasdi, hatte zu dem Ende auch Babotsch belagert, damit er dadurch den Ali Bassa von Sigeth abziehen möchte. Derselbe ließ aber eher diesen Ort verlohren gehen, zumahl da er schon Meister von der Stadt Sigeth war, und sich also nur noch vor dem Schloße aufhielte. Es war demnach hohe Zeit daßelbe zu retten, als der Erz-Herzog herbey rückte, welchen aber der Ali Bassa nicht erwartete, sondern dem letzten Tag des Monats Augusti die Belagerung aufhub, und sich nach Fünffkirchen zu dem daselbst auch mit frischen Volck angekommenen Beglerbeg zurücke zog. Der Erz-Herzog und Carl Zerotin hatten zwar große Lust demselben nachzusetzen; alleine der Pfalzgraf bey Rhein, der die in Ungarn stehende alte Kayserl. Armee unter seinem Commando hatte, nebst andern Generalen, wiederriethen aufs äusserste mit den Türcken eine Schlacht zu wagen, indem derselben vornehmste Kriegslist wäre, die Christen durch zurück weichen in eine Falle zu locken. Anbey betrachtete er, daß des Erz-Herzogs Volck meistentheils neugeworben wäre, und also schlechte Dienste würde thun können. Jedoch verließen die Türcken nachdem etliche Schlößer, als St. Martin, St. Lorenz, Sellia, und Großgallia, mit Niederreißung aller Befestigungs-Wercke. Hingegen wurde Sigeth aufs neue in guten Stand gesetzet, und mit Proviant, Munition, Geschütz und frischer Besatzung auf das beste wieder versehen, worauf der Erz-Herzog mit großen Ruhm zurück nach Böhmen kahm.

Den andern Ungarischen Feldzug that Erz-Herzog Ferdinand unter seinem Bruder K. Maximilian II. A. 1566. als der Türckische Kayser Solymann das letztemahl in Ungarn eingefallen, und vor Sigeth gerücket war. Ohngeacht aber die Christl. Armee aus 25. tausend Mann zu Roß, und 80. tausend Mann zu Fuß auserlesener Teutscher und Ungarischer Völcker bestand, so rieth doch der General Schwendi dem Kayser an, mit dieser schönen Macht sich nur zu beschützen, den Feind aber keines weges entgegen zu gehen und anzugreiffen; dahero blieb man damit nur bey Raab stehen, und geschahe dem Türcken in geringsten kein Abbruch, worüber Nicolaus Isthuanffius in seiner Ungarischen Historie gar sehr seuffzet.

Das drittemahl wurde dem Erz-Herzog das Obriste Generalat in Ungarn gegen den K. Amurath aufgetragen, ehe er aber solches antretten konte, starb er zu Jnspruck A. 1595. den 24. Januarii im 66. Jahr seines Alters, und ward daselbst in der St. Marien Capellen bey der Kirche zum heil. Creutz in der Grufft, die er sich bey Lebzeiten hatte machen laßen, zur Erde bestattet.

Man hat diesen Erz-Herzog, wegen sehr vieler herrlichen Eigenschafften die Beynahmen des freudigen, des heldenmüthigen, des stattlichen, und des herrlichen, beygelegt, wie er dann sehr viel auf Zierde, Pracht und Nettigkeit gehalten. Er war von einer schönen, wohl-proportionirten, und ansehnlichen Leibes-Gestalt, und hatte solche Stärcke, daß er eine Lanze von 28. Schuh alleine mit der rechten Hand halten, und von sich werffen, zwey übereinander gelegte Reichs-Thaler, wie ein Stück Papier, entzwey reißen, und einen mit etlichen Pferden bespanten Wagen in vollen Lauffen aufhalten können. Er bekahm A. 1564. von seinem Bruder K. Maximilian II. die vorder-Oesterreichischen Lande, darunter Tyrol das Hauptstücke. Weil er ein sehr großer Liebhaber von allerhand kostbahren Gewehre, Harnischen, und Kriegsrüstung war, so legte er auf dem Schloß Ombraß bey Jnsprug eine stattliche Rüstkammer an, in welcher er von 125. vor Alters und zu damahligen Zeiten weltberühmten Kriegs-Helden, unter allen Völckern und Religionen, und darunter vieler Kayser, Könige, Fürsten, Grafen, Herrn, ihre Waffen und Rüstungen, welche dieselbe bey ihren Feldzügen, Schlachten und Belagerungen geführet, entweder ganz, oder etliche Stück davon, mit unsäglichen Fleiß und Kosten zusammen gebracht, und bey ihren eigentlichen Bildnüßen in schönster Ordnung aufhengen laßen. Er wolte aber damit bey abnehmenden Alter seine Fürstliche Lust und Kurzweil nicht alleine haben, sondern vergönte solche auch allen Fremden anzuschauen; Ja damit diese mit so großer Mühe und Geld gesamlete Conterfait und Rüstungen von so vielen und großen Helden nicht allein in besagter Rüstkammer möchten verwahrt bleiben, sondern

auch

auch in der Welt ausgebreitet, und jedermänniglich, der einige Lust und Liebe dazu heget, möchten mitgetheilet werden, so ließ er die Contrefacturen auf Regal-Folio Blätter von den damahligen ansehnlichsten Künstlern in Kupffer stechen, und eine kurze, jedoch zuverläßige, Beschreibung von den Leben und Thaten dieser so vortreflichen und gewaltigen Helden in Lateinischer Sprache beysetzen, welche Arbeit und Besorgung er Jacob Schrenck von Notzing, damahls seinen, nachmahls Kayserl. und der Erz-Herzoge Matthiä und Maximilians Rath so eifrigst aufgetragen, daß er auch in seiner tödtlichen Kranckheit, kurz vor seinem seeligen Abschieds-Stündlein, ihm dieses Wercks baldige Vollendung und Ausfertigung im Druck noch mündlich und ernstlich anbefohlen, welches derselbe auch zu Inspruck A. 1601. auf das herrlichste zum Vorschein gebracht, davon A. 1603. eben daselbst Erzherz. Ferdinands Hof-Secretarius, Johann Engelbert Noyse von Campenhouten, eben eine so schöne Teutsche Ubersetzung in gleichem Format auch ans Licht gestellet. Dieses nützliche und prächtige, aber nun sehr rar gewordene Werck wurde mit solchen Wolgefallen allenthalben aufgenommen, daß der berühmte Königl. Dänische Statthalter in Schleßwig und Holstein, Heinrich Ranzau, solches mit folgenden Lobspruch begrüßet:

In
Armamentarium Heroicum
Serenissimi Principis
FERDINANDI
Archiducis Austriæ &c.
Ambrosianum.

Austriacus Dux FERNANDVS *Mavortia passim*
arma viris gestata, qvibus res bellica cordi
Et studio hostiles fuit impugnare phalanges,
colligit, Heroumqve exornat imagine viva,
Et ferro gestis declarat singula rebus.
Sic tam facta notis tabulisqve incisa loqvuntur
virtutem invictam, qvam picta coloribus ora
Heroum, qvorum appensa sub casside virtus
emicat, extenditqve viris in secula nomen.
Ergo qvod Austriacæ, FERNANDVS, *gloria gentis*
undiqve congestis armamentaria scutis
armataqve penum virtutis condit honori.
Gens Martis generosa suæ exemploqve iuventæ
cedit ut in robur mentemqve excita virilem,
laude pari adversos ruat imperterrita in hostes.
Hinc, FERNANDE, *genus divum, flos inclyte gentis*
Cæsareæ, decus Austriacum, qvem nuper Olympus
proh orbi invidit, cœlestique intulit aulæ,

posthuma fama tibi grates laudemqve reponit,
debita militiæ qvod præmia solvis, & ista
fulmina bellorum fausto victricia Marte
suspensis armis & perpete laude coronas,
& qvia venturæ ætati calcaria subdis,
ut simili adversum virtute feratur in hostem,
Posteritas tibi grata tuas Dux maxime laudes
armorumqve penu tantum pleno ore sonabit.
Sed neqve te, Schrencki, *transibit fama decenti,*
qvæ te laude canet, qvi Heroum digeris arma
Archiduciqve manus præbes operasqve ministras.
Fortunati ambo, sed fortunatior Heros,
FERNANDVS, *qvi sublatus trans sydera sanctos*
Heroas lætus videt, atqve videtur ab ipsis.

Erz-Herzog Ferdinand hat sich zweymahl vermählet, das erstemahl A. 1550. mit Philippina Welserin, von welcher und ihren Kindern ich im 2. Stück des dritten Theils A. 1731. p. 9. dieser historischen Münzbelustigung eine umständliche Nachricht gegeben. Nach deren A. 1580. erfolgten Absterben vermählte er sich A. 1582. den 14. May mit *Anna Catharina Gonzaga*, Herzog Wilhelms zu Mantua und seiner leibl. Schwester der Erz-Herzogin Eleonoræ, Tochter, von welcher er zwo erwachsene Töchter gehabt. Die älteste Anna, ward A. 1585. den 4. Octobris gebohren, und A. 1611. den 4. Decembris mit Kayser Matthia vermählet. Die jüngste *Anna Catharina*, oder wie sie andere nennen, *Maria*, ward eine Kloster-Frau in dem von ihrer Mutter zu Insprug fundirten Serviten-Kloster, und hat daselbst A. 1648. ihr Leben geendiget. Noch drey Kinder sind in der ersten Kindheit gestorben. Vid. Schrenck von Notzing *l. c. n.* 47. und in der dedicat. Khevenhüller *l. c. p.* 106. 117. Isthuanffius *Lib. XIX. p.* 364. & *XXIII. p.* 475.

Nöthige Anmerckungen und Verbeßerungen zum vierdten Theil der historischen Münz-Belustigung aus des Hochfürstl. Sächsischen Gothaischen Herrn Secretarii Liebens Schreiben von 15. Aprilis dieses Jahrs.

„Ist es erlaubet, aus dem kleinen Auffsatze einiger Remarqven, die mir „beygefallen, etwas anzuführen, so habe zu p. 3. lin. 34. bemercket, daß die „Buchstaben P. E. welche von ihnen erkläret werden Palatinatus Electora-„lis, auf dem Originale sind P. F. welches denn wohl offenbahrlich Pii „Felicis heißen muß.

Der

„Der p. 25. angeführte Doppel-Thaler mit der Heil. Radiana ist im Hochfürstl. Cabinet von MDXXXVIII. vorhanden und lautet die Titulatur,„ des Erz-Bischofs Matthaei auf der ersten Seite also: MATHEVS. EPS.„ ALBAN. CAR^LIS. ARCHIEPS. SALZBVRG. und so lese auch auf einer„ andern Piece, so fast drey Loth wiegt, und deren Revers folgende Inscription in„ sich schleust: D. O. M. MATTEVS LANNG A WELLENBVRG EPVS.„ CARD. ARCHIEPS. SALZBVRGEN. HANC CISTERNAM MAGNO„ ARCIS COMMODO A FVNDAMENTIS F. F. ANNO A CHRISTO„ NATO MDXXXIX. „

„Von dem Trierischen Erzbischof und Churfürsten, Philippo Christophoro, auf der p. 33. finden sich auch von 1623. und 24. Thaler im hochfürstl.„ Cabinet, und sind die ersten vor desto rarer zu achten, weil er erst im October„ A. 1623. zum Erzbischof erwählet worden. Es differirt auch derselbe nicht„ sehr von einen andern, den er in demselben Jahr noch als Bischof zu Speyer„ schlagen laßen, welcher ebenfalls im hiesigen Münz-Vorrath aufgewiesen„ werden kan. „

„Die p. 65. angeführte Medaille auf die Vermählung Erz-Herzog Maximilians I. mit der Burgundischen Maria ist von Golde 16½. Ducaten schwehr im Hochfürstl. Ca-„ binet anzutreffen. Von denen Buchstaben R. B. finde ich folgendes von meinem Herrn An-„ tecessore Schlegels aufgezeichnet: Literas R. B. in titulo interpretatus sum REGENS„ BVRGVNDIÆ, non REX BOHEMIÆ, ut amicus qvidam volebat, qvod pater qvi-„ dem Fridericus & Maximilianus se *Regem Hungariæ* scripserit, Maximilianus autem„ hoc anno neutiqvam Rex Bohemiæ, sed *Archiducem Austriæ*, *Burgundionum & Belga-*„ *rum Principem*, *Ducem Styriæ*, *Carinthiæ*, *Carniolæ*, *Principem Sveviæ*, *Marchionem Bur-*„ *gaviæ*, *Lantgravium Alsatiæ*, *Comitem Habsburgi*, *Tyrolis*, *Kyburgi*, *& Goritiæ*. Qvid? si„ dicam affectasse heic titulum *Regis Burgundiæ*, qvam jam A. 1473. Carolus, Mariæ„ Pater, in Conventu Trevirensi, mense Septembri & Octobri habito, sollicitaverat a„ Friderico Imperatore sub conditione futuri matrimonii inter Mariam filiam & Ma-„ ximilianum, Friderici filium, sed non impetraverat, jam vero de facili, si lubuisset, a„ Parente impetrare forte potuisset. Es scheint aber die letztere Meinung nicht„ probabel, weil im Fall, daß sich Maximilianus Regem Burgundiæ nennen wol„ len, er auch seine Gemahlin Reginam nicht D. BVRG. genennet haben würde. „

Ich kan nicht anders als dem Herrn Secretario Lieben, wie in allen obange- führten, also auch in diesem letztern Punct vornehmlich, beystimmen. Denn daß Erz- Herzog Maximilian so gleich, als er mit dem ersten Fuße ins Bette zu der Burgundi- schen Maria gestiegen, auch solle den Tittel eines Königs von Burgund nur affectirt haben, ist gantz unglaublich. Man findet keine einzige Spur davon in der Historie, daß er nach demselbigen getrachtet hätte, als er in vollkommenen Besitz der Burgun- dischen Länder gekommen war, und sich feste gesetzet hatte. Wann er auch solches hätte

hätte thun, und sein Vater der Kayser ihm denselben hätte beylegen wollen, so hätte er auch solches nicht thun dürffen, dieweil der neidische König in Franckreich eben so sauer würde dazu ausgesehen haben, als vormahls, da Herzog Carl denselben von K. Friedrichen begehrte, den er gleich mit dem Kriege betrohete, wann er in das Verlangen deßelben einwilligen würde. Es würden auch die gesamten Niederländischen Provinzien einen König über sich nicht gelitten haben, indem bey ihrem Oberherren die Königliche Würde vielleicht mit der Zeit auch eine absolute Königliche Gewalt zu Unterdrückung ihrer vielen Landes-Freyheiten und Privilegien hätte nach sich ziehen können. Maximilian war auch viel zu complaisant gegen eine so reiche Erb-Prinzeßin, daß er ihr einen geringern, und sich einen höhern Tittel, hätte beylegen sollen. Denn, wie Herr Liebe wohl erinnert, wolte er König in Burgund heißen, so muste sie auch eine Königin in Burgund genennet werden. Mann und Weib sind ein Leib. Man siehet auch auf einer andern Gold-Münze von 3. Ducaten von dem Jahr 1477. unter des Alkemade *goude en Zilvere gangbaare Penningen der Graaven en Gravinnen van Holland* p. 141. wie sie nicht nur sich beede Herzoge von Burgund nennen, sondern wie schön er ihr auch so gar mit einem auserlesnen Spruch aus dem hohen Liede Salomonis liebkoset. Denn auf der ersten Seite derselben stehet um den Wappen-Schild der Tittel: MAXI. Z. MARIA. DEI. GRA. DX. Z. DVCISS. AVSTRIE. BG. LOT. BR. Z. d. i. Maximilianus & Maria Dei gratia *Dux & Ducissa* Austriæ Burgundiæ, Lotharingiæ, Brabantiæ &c. Und auf der andern Seite ist zu sehen die Mutter-GOttes stehend zwischen den heil Jacobo und heil. Sebastian, alle dreye auf einem Thron, mit der Umschrifft: TOTA. PVLCRA. ES. AMICA. MEA. ET. MACVLA. NON. EST. IN. TE: d. i. **Du bist ganz schön meine Freundin, und ist kein Flecken an dir.** Herr Schlegel heget mit mir in der **Münz-Bibel** p. 124. gleiche Gedancken, daß obwohl wie sichs äusserlich ansehen läßet, durch diese Worte Reflexion auf die Jungfer Mariam von Maximiliano gemachet worden, so scheine doch nicht undeutlich, daß dieser Lobspruch zugleich auf diejenige gehet, die gleiches Nahmens mit ihr war, nehmlich die Burgundische Herzogin, als welche ein Exempel einer schönen und tugendhafften Prinzeßin gewesen. So ingenieus auch Herrn Schlegels erstere Auslegung der Buchstaben R. B. durch REGENS BVRGVNDIÆ lautet, so kan ich sie doch auch um deswillen nicht annehmen, weil dieser Tittel nicht curial. Olivarius Vrede hat sowohl in den Sigillis, als in der Genealogia, Comitum Flandriæ gar sorgfältig alle Tittulaturen auch vom Erz-Herzog Maximiliano aufgezeichnet, ich habe aber selbigen nicht darunter finden können. Es bleiben demnach die Buchstaben R. B. auf gedachter Medaille ein Räzel, die ich demjenigen in Gold gar gerne wüntschen will, der solches zu meiner völligen Satisfaction auflösen wird.



Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
22. Stück. den 3. Junii 1733.

Drey in der Belagerung von Jülich A. 1610. geschlagene Noth-Münzen.



1. Beschreibung derselben.

Es sind dieselben aus Erzherzog Leopolds zu Oesterreich, Bischofs zu Passau und Straßburg, in der belagerten Vestung Jülich hinterlaßenen Silber-Geschirr geprägt worden, und haben dahero mancherley irregulaire Figur, nachdem man ein Stück nach dem andern, von einer silbern Schüßel, oder Teller, abgeschnitten, gewogen, und gestempelt hat.

Auf dem grösten Stück sind mit einem Oval-Stempel 2. Buchstaben eingeschlagen, nehmlich oben ein R. mit einer darüber gesetzten Krone, und unter dem Strich zwischen der Jahrzahl 1610. ein L. Der oberste Buchstabe soll Kayser Rudolffs, und der unterste Erzherzog Leopolds, Nahmen andeuten, darneben zur rechten ist mit einem kleinern Stempel die Zahl IIIII. eingeschlagen, die den Werth des Stücks von 5. Thalern bemerckt.

Das mitlere Stück ist dem grösten im grosen Stempel gleich, der darunter zur rechten geschlagene kleine Stempel zeiget, daß es drey Thaler gegolten.

Das kleinste Stück nach der zu oberst gesetzten Zahl II. hat den Preiß von zwey Thalern gehabt. In dem darunter stehenden größern und rundren Stempel stehet oben V. und darunter I. R. welche Buchstaben bedeuten: Vivat Imperator Rudolphus; zu unterst ist die Jahrzahl 1610.

2. Historische Erklärung.

Nachdem der blödsinnige Herzog Johann Wilhelm zu Jülich, Cleve und Berg A. 1609. den 25. Martii im 49. Jahr seines Alters gänzlich ohne Leibes-Erben verschieden, gaben sich zu deßen erledigten großen und wohlgelegenen Landen acht Erben an, nehmlich 1.) das Chur und Fürstl. Hauß Sachsen wegen einer A. 1483. an Herzog Albrechten gegebenen, und A. 1495. auf deßen Bruder, Churfürst Ernsten, und beederseits Nachkommen extendirten Kays. Expectanz, und daß Churfürst Joh. Friedrichen zu Sachsen, bey der Vermählung mit der ältesten Clevischen Prinzeßin Sibylla A. 1526. in dem Heyraths-Vertrag die Erbfolge bestättigt worden, wann ihr Vater, Johannes, keine mänliche Erben hinter sich verlaßen würde.

2.) Der Churfürst zu Brandenburg, Johann Sigismund, wegen seiner Gemahlin Anna, als der erstgebohrnen Tochter der A. 1608. verstorbenen ältesten Schwester des letzt verstorbenen Herzogs zu Jülich, Mariæ Eleonoræ, welche an Herzog Albrecht Friedrichen in Preußen, und Marggr. zu Brandenburg A. 1572. mit der Versicherung war vermählet worden, daß, im Mangel mänlicher Erben bey ihrem Bruder, alle deßen vereinigte Fürstenthümer und Lande, nach Inhalt der hiebevor erlangten und bestätigten Kayserl. Privilegien, von A. 1406. und 1546. und Krafft des Primogenitur-Rechts, an sie oder dero Erben alleine, als Weiber-Lehn, fallen, und die andern Schwestern, über ihr Heyrath-Gut von 25. tausend Gülden, noch mit 200. tausend Gülden abgefunden werden solten, dahero auch die 3. andern Schwestern renuncirt hätten.

3.) Der Pfalzgraf zu Neuburg, Philipp Ludwig, vor seinen mit der andern damahls noch lebenden Schwester des letzten Herzogs, Anna, erzeugten Erb-Prinz Wolfgang Wilhelm, weil die angesprochene Erbschafft Männer-Lehn wäre; die Töchter wären von den Kaysern nur für ihre mänliche Erben lehens-fähig gemacht worden. Da nun die älteste Schwester 10. Monat vor ihrem unbeerbten Bruder, ohne Verlaßung eines Prinzens, verschieden, so kähme die Erbschafft dem Neuburgischen Prinzen zu.

Von

Von allen diesen dreyen wolte jeder die Erbschafft alleine und unzertheilt haben, wegen der ehmahls getroffenen, und von Kaysern A. 1509. und 59. confirmirten Erb-Vereinigung der zusammen gekommenen Provinzen.

4. und 5.) die beeden andern Schwestern, Magdalena, Pfalzgraf Johanns I. zu Zweybrücken Gemahlin, und Sibylla, zum andermahl vermählt mit Marggraf Carln von Oesterreich zu Burgau. Diese begehrten eine gleiche Theilung der Lande, weil das Kayserliche Privilegium nicht für eine Tochter alleine, sondern für alle gegeben worden; das Recht der ersten Geburt keine Statt in dem Hause habe, und der Preusische Heyraths-Vertrag ohne Kayserl. Confirmation geschehen wäre.

6.) Herzog Carl von Nevers und Rhetel aus dem Hause Gonzaga, machte Anspruch nur auf das Herzogthum Cleve, und die Grafschafft Marck, weil sein Uhrälter-Vatter mütterlicher Linie, Graf Engelbrecht von Cleve, ein Sohn Herzog Johanns I. zu Cleve gewesen, und der wegen seiner Mutter Elisabeth, Herzogin von Nevers, von K. Ludwigen XII. zum Herzog zu Nevers gemacht worden.

7.) Herzog Heinrich von Bouillon, begehrte nur die Grafschafft Marck, weil er von Graf Engelbrechts VIII. in der Marck zweytem Sohne, Eberharden abstammete, und dahero auch den Nahmen und Wappen der Grafschafft führete.

8.) Graf Ernst von Manderscheid gab aus eben diesem Grunde gleicher Ankunfft sich zu einen Erben der Grafschafft Marck an, als die ein rechtes Reichs- und Manns-Lehen wäre, von welcher die weiblichen Erben ausgeschloßen würden.

Dieweil nun die Neuburgischen Schwestern schon zuvor besorgt hatten, daß wegen ihres kinder-losen Bruders Verlaßenschafft allerhand Zwietracht unter ihnen, und Anspruch von andern, nach deßen tödtlichen Abgang, enstehen würde, bey welcher Gelegenheit gar leichte, zumahl bey dem obschwebenden Spanisch-Niederländischen Kriege, jeder Theil einen Beystand haben, oder sich auch wohl ein dritter stärckerer Mann finden, würde, der den fetten Bißen den uneinigen Competenten vor dem Maule wegnähme, so vereinigten ihre Ehegemahle sich in einer zu Franckfurth am Mayn A. 1593. den 8. Febr. angestelten Versamlung dahin, daß sie mit zusammen gesetzten Rathschlägen und Kräfften sich bestreben wolten, damit die Jülichischen Länder nicht möchten in fremde Hände kommen, sondern sie wolten solche, ohne des andern Nachtheil, so lange miteinander verwalten, biß sie, entweder durch gütlichen Vertrag, oder rechtlichen Ausspruch, könten, wegen ihrer Ansprüche auf selbige, auseinander gesetzet werden. Ob nun wohl dieses das

beste Mittel gewesen wäre sich gegen die andern Prætendenten sicher zu stellen, und alle nachfolgende Unruhe zu verhindern, so meinten es doch obige Compaciscenten miteinander nicht aufrichtig / und suchten absonderlich Brandenburg und Neuburg so wohl ihren Schwägern, als auch einer dem andern selbsten, aus eigenen Staats-Absichten, vor dem Hamen zu fischen, mithin war der obige Vertrag nur zum Schein gemacht worden, und hatte nicht die geringste gute Würckung. Dahero, so bald Herzog Johann Wilhelms Tod kund wurde, verfügte sich der Pfalz-Graf zu Neuburg nach Düßeldorff, und ergrief den 5. Aprilis die Possession. Bald darauf kahm auch der Chur-Brandenburgische Rath, Stephan von Hartfeld, und that mit Anschlagung des Brandenburgischen Wappens dergleichen, welchem auch des Churfürstens Bruder, Marggraf Christian auf dem Fuße nachfolgte. Beede Theile begehrten sehr ernstlich von den Lands-Ständen und Unterthanen, als alleinige erbliche Lands-Fürsten, angenommen und erkannt zu werden, und machten ihr Erbrecht denenselben in gedruckten und ausgetheilten weitläufftigen Schrifften kund.

Bey dieser in das Kayserliche höchste lehns-richterliche Amt lauffenden strittigen Erb-Lehns-Sache, unter so vielen hohen Churfürstlichen und Fürstlichen Häusern im Teutschen Reiche, interponirte Kayser Rudolph I. so gleich seine allerhöchste Autorität, und befahl den Fürstlichen Räthen zu Düßeldorff, daß sie, nebst der Fürstlichen Witwe, die Lande, biß zu weiterer Kayserl. Verordnung, administriren, und keinen Theil der Competenten zum Besitz laßen solten, biß eines jeden Recht und Anspruch erörtert würde; ingleichen ermahnte er Brandenburg und Neuburg von der eigenmächtigen Besitznehmung und aller fernern Thätlichkeit abzustehen, und alles in dem Stande zu laßen, entweder, da es bißhero gewesen, oder wie es würde von ihm bestellet werden, auch alle Prætensiones seinem Urtheil zu unterwerffen, dahero sie innerhalb vier Monathen ihm ihre Rechts-Gründe vorbringen solten.

Dieweil dieselben aber erfahren hatten, daß der König in Spanien, so wohl durch Ertzherzog Albrechten in den Niederlanden, als durch seinen Ambassadeur, dem Kayser hatte melden laßen, daß er aus Staats-Raison keinen Prinzen würde in die Jülichischen Lande kommen laßen, von deßen guter Freund-und Nachbarschafft er nicht versichert seyn könte, so geriethen sie auf die Meinung, daß man Oesterreichischer Seits selbst diese, zu Dämpffung der Niederländischen Unruhe so wohl gelegene Provinzen an sich zu ziehen gedächte, auch solche über dieses den Protestantischen Fürsten, zu Verstärckung ihrer Macht, mißgönnete, und gaben dahero den Kayserl. Anordnungen und Befehlen schlecht Gehör. Anbey waren sie vornehmlich bedacht, der unter ihnen entstandenen so nachtheiligen Uneinigkeit durch einen Provisional-Vergleich abzuhelffen, der auch durch Landgraf Moritzens zu Heßen Vermittelung zu Dortmund den 31. May dahin getroffen wurde, daß 1.) beede, als nahe Anverwandte, biß zu fernern güt- oder rechtlichen Austrag, miteinander treulich meinen, sich gütlich begehen, und wieder alle fremde Anmaßung, zu Erhaltung und Beschützung der Lande, zusammen setzen wolten, auch innerhalb der nächsten vier Monath alles wolten anstellen und befördern helffen, was dem rechten Erben dieser Lande und den Unterthanen zu guten kommen könte; 2) daß sie den Düßeldorffischen Räthen, mit einigen Zugeordneten aus den Ständen, die Landes Regierung, biß zu anderwärts beßerer Bestellung, anbefehlen, und hierauf die Huldigung allenthalben einnehmen wolten, bey welcher

welcher demjenigen Herrn eventualiter solte geschwohren werden, welcher unter ihnen beyden hiernächst würde für den rechten Erben erklärt werden 3.) daß sie die Fürstl. Wittib abfertigen, das Archiv versiegeln, den Lehn-Leuten Indult geben, Kreyß- und Reichs-Täge besuchen, und alles andere miteinander thun wolten, was der Sachen Nothdurfft erforderte. 5.) daß hierdurch keinem Theil an seinem Recht, weder in possessorio noch petitorio, etwas benommen werden solte, 6.) daß inzwischen kein Theil ihm etwas zum Vortheil, und dem andern zum Nachtheil, für sich erlangen könte, 7.) daß durch diesen Vergleich der Pfalzgraf zu Zweybrücken, und der Marggraf zu Burggau, an ihrem Rechte nicht gekräncket wären. Hierauf machten sie auf dem angestelten Land-Tag zu Jülich diese ihre Vereinigung den Land-Ständen kund, und ließen sich sowohl dieselbigen, als die Städte Cleve, Emmerich, Reeß, Wesel und Duysburg huldigen.

Der Kayser hingegen erklärte den Dortmundischen Vergleich für nichtig, ließ ein Pœnal-Mandat über das andere ergehen, und sendete anfangs den Obristen Schönenberg, und hernach den Graf von Hohenzollern, nach Cöln und Düßeldorff, daß sie allen fernern Beginnen daselbst Einhalt thun solten, sie konten aber, weil es damit schon zu weit gekommen, nichts ausrichten, außer daß der Droßart von Jülich, Neßelrod; sich Brandenburg und Neuburg wiedersetzte, und diese Stadt den Kayserlichen in die Hände spielte. Bald darnach kahm auch Erzherzog Leopold, Bischof zu Paßau und Straßburg, als Kayserlicher Commissarius, daselbst an, um diese Lande in Seqvestration zu nehmen. Wie geheim und verstellt er seine Dahinreise anstellen müßen, und wie schlecht seine Commission daselbst abgelauffen ist, zum Theil im 36. Stück des dritten Theils der hist. Münzbelustigung A. 1731. p. 284. albereit erzehlt worden. Denn Brandenburg und Neuburg suchten sich nunmehro auf alle Art und Weise bey dem einmahl unternommenen Besitz der Jülichischen Länder zu erhalten, und hielten deswegen bey Franckreich, Engelland, und den vereinigten Niederlanden, durch Gesandten starck um baldige Hülffe an, welche ihnen auch versprochen wurde, nahmen auch selbsten viele Völcker an, um alle haltbahre Orte starck zu besetzen. Dieses zu verhindern, ließ der Erzherzog überall scharffe Kayserl. Avocatoria anschlagen, und verboth den Amtleuten in allen Jülichischen Fürstenthümern gedachten beeden Fürsten Gehorsam zu leisten, und die Landsteuern zu entrichten; den Fürsten aber ließ er ein noch geschärffters Kayserliches Mandat überreichen, in welchem ihnen gebothen wurde, bey Verlust aller ihrer Privilegien, Freyheiten und Dignitæten, ihm, als Kayserlichen Commissario, vollkommen zu gehorchen. Dieselben übersandten ihm dagegen eine weitläufftige Protestation und Appellation a Cæsare male informato ad melius informandum, und zugleich an alle unpartheyische Chur- und Fürsten des Reichs.

Auf diese schrifftliche Streitigkeit kahm es bald zur feindlichsten Thätlichkeit. Denn der Erzherzog zog vieles Kriegs-Volck zu Roß und Fuß aus den Niederlanden an sich, befestigte sehr starck Jülich, und versahe es mit vieler Munition und Proviant. Ein Jülichischer Edelmann von Palland räumte ihm auch sein eigenthümliches festes Schloß Bredebend an der Roer ein, welches gleicher maßen in guten Defensions-Stand gesetzet wurde. Brandenburg und Neuburg wolten dabey nicht länger stille sitzen, sondern als das Leopoldische Kriegs-Volck aus Jülich und Bredebend denen ihrigen sehr beschwehrlich fiel, so fiengen sie an auf selbiges feindlich loß zu gehen, und ihnen alle Zufuhr abzuschneiden. Als

auch die Stadt Düren sich Kayserlich erklären wolte, zwang sie der Pfaltzgraf zu Neuburg mit vieler Manschafft, ihme unterthänig zu bleiben, und nahm dem darinne angetroffenen Kayserl. Herold alle Briefschafften ab.

Mit Anfang des 1610. Jahres griff die Kriegs-Flamme noch weiter um sich. Der Graf von der Lippe unterwarf sich Lippstadt, der Graf von Rietberg Bilefeld, und die Ertzhertzogliche eroberten das Schloß Gletsch, und die Oerter Schleyda, und Kalckofen. Es gieng aber gar balde alles wieder verlohren, biß auf das Schloß Bredebend, von welchem der Graf von Solms, nach einem scharffen Scharmützel, unverrichteter Sachen abziehen muste. So fand auch im April und May das Ertzhertzogliche Kriegs-Volck allenthalben, wo es sich hinwenden wolte, starcken Wiederstand, und wurden von demselben viele erschlagen oder gefangen genommen, daß es also mit demselben anfieng schlecht auszusehen, dieweil sowohl die Bezahlung, als Verstärckung deßelben, vom Kayserl. Hof und von den Niederlanden außen blieb. Den alliirten Fürsten hingegen wuchs der Muth nicht nur dadurch immer je mehr und mehr, sondern auch weil ihnen der König in Franckreich versprochen hatte 8000. Mann zu Fuß und 2000. zu Roß zu Hülffe zu senden, wann sie die Catholische Religion in selbigen Lände ungekränckt laßen würden. Diese Hoffnung hatte ihnen auch des Ravaillacs Mord-Meßer durch die jählinge Entleibung des Königes nicht abgeschnitten, sondern wurde bey der unternommenen Belagerung von Jülich vollkommen erfüllet.

Als nun Ertzhertzog Leopold sahe, daß er nicht im Stande wäre, einen solchen Krieg ferner auszuführen, gieng er selbsten eilends wieder nach Prag, um dem Kayser die Nothwendigkeit eines bald dahin zusendenden Succurses vorzustellen, und hinterließ zum Commendanten in Jülich den Obersten Rauschenberg mit 2000. Mann zur Besatzung.

Es beschloßen demnach die alliirten Fürsten diese Vestung anzugreiffen, ehe sich die Kayserlichen Völcker daselbst wieder verstärckten, und lagen dahero den Holländern sehr an, daß sie ihnen die versprochene Hülffe dazu leisten möchten, welches die Königin in Franckreich auch thun wolte. Dieweil nun jenen viel daran gelegen war, daß die Kayserlichen aus dieser Nachbarschafft möchten vertrieben werden, so brach Printz Moritz von Naßau in der Mitte des Julii auf mit 136. Fähnlein zu Fuß, die 14000. Mann starck waren, und 38. Cornet zu Pferd, welche bey 3000. Reuter ausmachten, die Belagerung von Jülich zu unternehmen. Die Versamlung und Musterung geschahe bey Schenckenschantz. Den 16. Julii gieng er von dar gen Bedeber, den 17. gen Marienbaum, den 18. gen Fürstenberg über Santen, da er 4. Tag blieb, biß das Geschütz und Munition zu Waßer bey Rheinberg vorüber geführet ward, wozu ihm der Spanische Commendant daselbst, Fuentes, gantz willig einen Paß gab. Von Ober-Santen rückte er den 22. an das Kloster Camp. Den 23. zog er durch den Paß in der Vogtey, verboth aufs schärffste überal, dem Getreyde und Feldfrüchten Schaden zu thun, und logirte bey Kempen. Den 24. kahm er nach Wylich, woselbst ihn die beeden Fürsten von Brandenburg und Neuburg begrüßeten, verblieb daselbst 2. Tage, biß das Geschütz, die Munition, und die Victualien zu Düßeldorf ausgeladen wurden. Den 26. stattete er seine Gegen-Visite den Fürsten zu Düßeldorf ab. Den 27. brach er weiter nach Gerstorp auf, wo Abends Feuer in 26000. Pf. Pulver kahm, und 50. Wägen, 25. Fuhrleute, und 16. Pferde zerschmetterte. Den 28. kahm das Lager gen Mersch, den 29. rückte er endlich vor Jülich, und ließ noch selbigen Abend die

die Laufgräben eröffnen. Daselbst stießen auch 4000. Reuter unter den Grafen von Anholt von den alliirten Fürsten zu ihm. Der Marechal de Chastres war auch mit 10000. Franzosen zu Fuß, und 1200. zu Roß im Anzug, und weil er übel zufrieden war, daß man, ohne ihm zu erwarten, die Belagerung angefangen hatte, so wolte er nicht eher herbey rücken, man habe ihm dann zu seiner Bedeckung gegen die Spanier unter dem Spinola 5000. Mann zu Fuß und 1500. zu Pferde biß an die Mosel entgegen geschickt; Prinz Moritz aber sendete ihm nur 6. Cornet Reuter, weil er sein Lager nicht schwächen wolte. Die Belagerten defendirten ihre Außenwercke überaus tapffer, daß sie erstlich den 9. Augusti einen halben Mond verlohren. Den 15. wurden zwey andere erobert, worauf 3. Batterien zum Breche-Schießen und Anstalten den trocknen Graben mit Faschinen zu füllen gemacht wurden. Als der Marechal de Chastres erfuhr, daß man schon diesen Vortheil erreichet hatte, begehrte er noch 5. Cornet Reuter zu dem vorigen Gleite, und als er solche erhalten, zog er endlich auch über die Mosel, und rückte den 19. in das Alliirte Lager. Prinz Moritz behielt aber doch das Ober-Commando, kahm den 26. durch Hülffe des starcken Schießens mit zwo Galleryen an den Fuß des Walls, und ließ ein Bollwerck miniren. Als er den 27. die Stadt nochmahls aufforderte, begehrte der Commendant auf 3. Tage Bedenckzeit und Stillestand, welchen man aber nicht verwilligte, sondern den 29. und 30. zwo Minen springen ließ, welche ein groß Loch in dem Wall macheten. Als nun hierauf der Commendant keine längere Gegenwehr thun konte, übergab er den 2. Sept. die Vestung unter diesen Bedingungen: 1.) daß die Catholische Religion in ihrem Wesen blieb, 2.) er mit seinen 1500. Mann einen freyen Abzug mit allen Kriegs-Honneurs und Bagage erhielte, wie auch Erzherzog Leopolds Hoffstatt, 3.) die Obrigkeit und Bürgerschafft ihre Privilegia behielten, 4.) er ihnen alles Geschütz, Kriegs-Geräthe, Archiva, und anders zur Stadt gehörig einräumte, und 5.) das Schloß Bredebend auf gleichen Fuß übergab. Es brachte demselben große Ehre, daß er sich mit 2000. Mann ganzer 5. Wochen lang gegen eine so mächtige Armee von 32000. Mann gewehret hatte, die dabey sehr viel Volck hatte sitzen laßen. Da es ihm zu Bezahlung seiner tapfern Soldaten am Gelde gebrach, ließ er, nach des Graf Khevenhüllers Bericht, des Erzherzog Leopolds zurückgelaßenes Silbernes Serviß in Stücken zerschlagen, und dergleichen Noth-Geld/als auf diesem Bogen abgezeichnet stehet, drauß münzen, wie man denn die Stücken von Schüßeln und Tellern daran eigentlich erkennen kan. Das Jahr dieser Eroberung ist in folgenden Verß gebracht worden:

eXpVgnat IVLIæ robVr VI MaVrItIVs DVX.

Als der Kayser obgemeldter maßen an den Chur-Fürsten zu Brandenburg wegen dieser strittigen Succeßions-Sache eine Edictal Citation hatte ergehen laßen, so beschwehrte derselbe sich sehr in einem Schreiben d. d. Cöln an der Spree den 6. Nov. A. 1609. an denselben über die Kayserlichen Reichs-Hof-Räthe, mit der Erklärung, daß er, wie die Worte lauten, in dieser hochwichtigen Sache, Majestate Cæsarea semper salva, vor dergleichen übel wollenden, gehäßigen, und ganz partheylichen Leuten nicht stehen, und Recht nehmen könte, sondern ihm bey der rechtmäßiger Weise, und auf gnugsammen Tittul und Fug apprehendirten Poßeßion nicht allein laßen, sondern auch gnädigst schützen und handhaben möchte. Da er aber einem oder dem andern, wer die auch wären, zu Recht zu antworten solte schuldig seyn, so möchte der

Kayser

Kayser das Gericht durch Chur-Fürsten und Stände des Reichs, deren der Kayser eines Theils, eines Theils aber er zu benennen haben würde, wie es zu Zeiten K. Friedrichs III. Maximilians I. Carls V. und Ferdinands in dergleichen Fällen üblichen und Herkommens gewesen, besetzen, da wolle er alsdann, als der gehorsamste Chur-Fürst, alles thun, was ihm zu thun obliegen würde. Er fügte auch mit an, daß der Kayser seine hochbetheuerte Capitulation bedencken werde.

Der Kayser nahm dieses Schreiben aber so ungnädigst auf, daß er in der d. d. Prag den 27. Febr. A. 1610. darauf ergangenen Antwort meldete: daß er dergleichen, mit Auslaßung der gegen einem Herrn und Oberhaupt schuldiger gebührender Diensterbietung, und dagegen mit überaus starcken Invectiven wieder sich, die Kayserliche Regierung, und Räthe, angefültes Schreiben noch von keinem Feind und einigen Ausländer, vielweniger von einem ihm und dem Reich zugethanen Chur-Fürsten, jemahls empfangen habe. Es kähme ihm dieses um soviel fremde vor, daß der Chur-Fürst ihn, seine Regierung und Räthe syndiciren und reformiren wolle, da er so viel und lange Jahre in großer Müh und Sorge dem ganzen Kayserthum, auch andern Königreichen und Landen, in Kriegs- und Friedens-Zeiten, mit Beystand des Allmächtigen, glücklich vorgestanden, der Chur-Fürst aber erst neulich die auf ihm gefallene Länder angetretten habe, und noch nicht von ihm belehnt worden sey. Die Churfürstliche Beschwehrungen wären von keiner Erheblichkeit, sondern er habe nur gar zu große Milde und Langmüthigkeit zu Bestrafung des dem Kayserlichen Commissario bewiesenen vielfältigen Despects, auch begangner Gewalt und Eigenthätlichkeit, gebraucht. Er achte deßen ungegründete Beschuldigung der Würdigkeit nicht, daß er sich und seinen Vorfahren am Reich zum præjudicio, hierüber in einige Disputation einlaßen wolte, sondern er erklärte sich einmahl für allemahl dahin, daß er von seiner über den Jülichschen Succeßions-Streit interponirten Kayserlichen Jurisdiction mit nichten auszusetzen, auch die ergangene rechtmäßige Citationes und Mandata in so weit stracks zu prosequiren, festiglich entschloßen, biß allerseits schuldigste Parition geleistet, und alles vollkommentlich entschieden worden. Die erinnerte Kayserliche Capitulation wüste er wohl in Acht zu halten; es wäre hingegen löblich, wann auch der Chur-Fürst, mit Leistung schuldigen Respects und Gehorsams, die hochverbannte Reichs-Constitutiones, denen er unterworffen, beobachtete. Er möchte also Vorsehung thun, daß sich deßen Räthe forthin dergleichen Diffamirens, Lästerns und Antastens seiner Räthe enthielten, weil er es nicht weniger, als ob es gegen ihn geschrieben, ahnden müße. Beede Schreiben sind in Londorpii *Act. publ. T. I. Lib. I. c.* 14. & 17. zu lesen. Vid. Sleidanus, Thuanus, Meteranus continuati & Khevenhüller *in annal. Ferd. ad h. a.* Pufendorf. *de rebus Frid. Wilh. El. Br. Lib. IV. in initio sq.*



Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
23. Stück. den 10. Junii 1733.

Eine rare MEDAILLE auf den berühmten PHILOSOPHVM und MEDICVM, HIERONYMVM FRACASTORIVM.



I. Beschreibung derselben.

Die erste Seite zeiget deßen Brustbild im Profil, die lincke Seite des Gesichts vorkehrend, mit starcken Haar und Bart, in einer Peltz-Schauben, und das Haupt mit einem Baret bedeckt. Umher stehet der Nahme: HIERONYMVS. FRACASTORIVS.

Auf der andern Seite siehet man einen Altar, mit einer in die Höhe steigenden Flamme, unter welchem eine Schlange hervor kreucht, wobey zur rechten ein aufgeschlagenes Buch und Sphæra armillaris, und zur lin-

cken des Apollinis Leyer, auf der Erden liegen, mit der Umschrifft: SACRVM MINERVAE. APOLL. ET AESCVLAPIO. d. i. der *Minervæ, Apollini*, und *Æsculapio* gewidmet.

2. Historische Erklärung.

Ich muß die Gelehrten in dieser historischen Müntz-Belustigung nicht vergeßen, sondern jezuweilen auch einige ihnen zu Ehren verfertigte Medaillen um so vielmehr zum Vorschein bringen, je mehr sich, bey der täglich zunehmenden Verachtung derselben, tumme Neid-Hämmel finden, die dazu scheel aussehen, und wohl gar aus Hochmuth vorgeben, ein solches Ehren-Gedächtnüß gebühre sich nicht für solche schlechte Leute, da doch ihre Vorfahren dergleichen nimmermehr würden erlangt haben, wann sie nicht durch stattliche Wissenschafften, womit sie das gemeine Wohlseyn, so wohl in der Kirche, als in dem Staat, löblich befördert, sich einen unsterblichen Ruhm, und viele andere Vorzüge erworben, die ihre unartige Nachkommen zum Stoltz und Ubermuth, jedoch sich selbsten zur grösten Schande und Nachtheil, anitzo mißbrauchen. Die Italiäner sind diesfalls gantz anders gesinnet; bey ihnen sind eben so viel Medaillen von gelehrten und berühmten Männern vorhanden, als von Königen, Fürsten, großen Staats-Leuten und Kriegs-Helden, oder auch von Päbsten, Cardinälen, Bischöffen, nnd andern Prälaten. Dergleichen ist diejenige, so dem so sehr berühmten Philosopho, Medico und Poeten, HIERONYMO FRACASTORIO, zum ewigen Andencken ist gemacht worden, die aber so rar ist, daß auch Herr *M.* Friedrich Otto Mencke, in seiner sehr wohl aufgesetzten, und zu Leipzig jüngsthin in 4to herausgegebenen Commentatione von dem Leben, Sitten, Schrifften, und Verdiensten dieses gelehrten Mannes, in welcher er doch sonsten alles mit dem grösten Fleiß zusammen gebracht, was irgendswo von demselben merckwürdiges kan gefunden werden, dieselbe nicht angezeiget hat.

Es war Fracastorius aus einer alten, edlen, und, wegen geführter vornehmen Obrigkeitlichen Aemter, sehr ansehnlichen Familie zu Verona entsproßen. Herr M Mencke hält dieselbe für so edel, daß er meinet, Thuanus habe derselben vortrefflichen Adel-Glantz nicht sattsam genug ausgedrucket, wann er mit diesen Worten von des Fracastorii Herkommen geschrieben: Loco nobili natus, und achtet sie dem Hauß della Scala und Nogarola gleich. Mich düncket aber, daß diese beede Häuser von einem weit ältern und größern Adel gewesen, als die Fracastorische Familie, dahero dieselben auch Sansovino in dem *Origine & fatti delle Famiglie illustri d' Italia* anführet, und hingegen von dieser gantz stille schweiget, mithin hat

auch

auch Thuanus dem Fracastorio mit obgedachten Worten gnug Ehre angethan, und hat es größers Aufhebens nicht gebraucht; wie man denn auch nicht findet, daß sich sonsten die Fracastorii so hervorgethan hätten, als wie die Scaligeri und Nogaroli. Unsers Fracastorii Eltern waren Paul Philipp, und Camilla Mascarelli, aus der Stadt Vicenza gebürtig. In was für Würden der Vater zu Verona gestanden, kan nicht ausfündig gemacht werden. Von der Mutter muthmaßet Herr M. Mencke selbsten, daß sie vielleicht mehr eines erbarn, als adelichen, Herkommens gewesen, welches meine obige Meinung bestärcket, das der Fracastorische Adel eben nicht so sonderlich muß gewesen seyn, sintemahl man sonsten bey selbigen auch auf eine gleichmäßig adeliche Verehligung würde gesehen haben. Man wird vielleicht aber den Reichthum dem Adelichē Stand vorgezogen haben. Die genaue Geburts-Zeit des Fracastorii haben die Lebens-Beschreiber desselben auch nicht angezeiget, dahero sich Herr Mencke nicht unbillig über diese Nachläßigkeit erzürnet, jedoch, aus Zusammenhaltung des Lebens-Alters, das sich etwas über 70. Jahr belauffet, und des Todes-Jahrs, die Rechnung machet, daß er zu Ausgang des 1483. Jahrs gebohren seyn müsse.

Von deßen Kindheit sind zwey gantz sonderbahre Dinge merckwürdig. Das erste ist, daß er mit fast gantz zusammen gewachsenen Lefzen auf die Welt gekommen, daß er durch eine gantz kleine Oeffnung kaum Athem hohlen, und Speise zu sich nehmen können; es hat aber ein geschickter Wund-Arzt dieselben mit einen Scheermeßer so wohl von einander zu lösen gewust, daß er die ordentliche Oeffnung des Mundes bekommen, jedoch hat er Lebenslang die Gewohnheit gehabt, immer mit den Zähnen an den Lippen zu ziefern, und zu nagen, absonderlich wann er im scharffen Nachdencken begriffen gewesen. Julius Cæsar Scaliger hat auf diesen wunderbaren Zufall folgendes Epigramma gemachet:

> Os Fracastorio nascenti defuit, ergo
> Sedulus attenta finxit Apollo manu.
> Inde hauri, Medicus ingens ingensqve Poeta,
> Et magno facies omnia plena Deo.

Die andere Begebenheit mit dem kleinen Fracastorio war diese: Seine Mutter schlug ein Donner-Strahl zu Boden, als sie ihn eben, als noch ein kleines und spielendes Kind, in ihren Schooß und Armen liegen hatte, ohne daß ihm dabey wäre ein Schaden wiederfahren. Herr M. Mencke nimmt es denjenigen Gelehrten so sehr übel, so diese wunderbare Erhaltung, als eine Vorbedeutung, daß aus diesem Kinde ein wackerer Mann werden würde, angesehen, daß er sie deswegen fast gar für leichtglaubige und alles für Wunderwercke ausschreyende alte Weiber halten will; vielmehro

vermeint er aus der Natur-Lehre eine gründliche Ursache beygebracht zu haben, warum das kleine Kind von dem die Mutter darnieder werffenden Blitz sey unbeschädigt blieben. Diese bestehet kürtzlich darinnen, daß aus der Mutter, als einer erwachsenen Person, mehrere schweflichte und hartzige Theilgen ausgedünstet wären, als aus dem Kinde, die dahero auch leichter entzündet worden, und durch den starcken Schwefel-Dampff ihr den Athen benommen, daß sie umfallen müßen. Alleine ich glaube doch, daß derselbe in der allzu großen Nähe eben die Würckung bey dem jungen Knaben würde gehabt haben, indem kleine Kinder noch leichter zu ersticken sind, als erwachsene Leute, wann nicht eine gantz unbegreiffliche göttliche Erhaltung dieselbe gehemmet, und allerdings damit angezeiget, daß sie dieses Knabens Leben zu einer größern Vollkommenheit gefristet. Mit einen unzulänglichen physicalischen Raisonnement läßet sich ein göttliches Wunderwerck nicht so leichte vernichtigen.

Wegen seines unvergleichlichen Verstandes und Gedächtnüßes, welches sich in der ersten Jugend äußerte, ward Fracastorius von seinem Vater zum studieren gehalten, und nach wohlgelegten Grund, auf die hohe Schule zu Padua gesendet. Er sahe sich daselbst den berühmten Petrum Pomponatium zu seinen Lehrmeister in der Philosophie aus, und legte sich insonderheit auf die Astronomie. Sein Haupt-Studium war aber endlich die Medicin. Ohngeacht die Scriptores nicht gemeldet von welchem Professore er solche erlernet, so hat doch Herr M. Mencke gründlich gemuthmaßet, daß solcher Hieronymus Turrianus gewesen.

Seines Vaters Absterben, und der A. 1507. gegen die Republic Venedig ausgebrochene Kayserl. Krieg, nöthigten ihn von Padua weg, und wieder nach Verona zu gehen, ehe er noch völlig seine Studia geendiget, von dar ihn aber der große Venetianische Feldherr, Bartholomäus Liviano, auf seine zu Pordenone bey Friuli neuangelegte Universität berufte, bald darauf aber mit sich in den Feldzug wider die Cammerichischen Bundsgenossen, als seinen Feld-Medicum, nahm. Nachdem Liviano in der Schlacht bey Ghiera d'Adda A. 1509. d. 14. May war gefangen worden, so begab er sich wieder nach Verona, und trieb in dieser seiner Geburts-Stadt die Arzeney-Kunst mit solchem Glücke und Ruhm, daß ihn P. Paulus III. A. 1546. den bey der Kirchen-Versammlung zu Trient befindlichen Cardinälen, Ertz-Bischöfen, Bischofen und Prälaten zum Leib-Medico, mit einer Monatlichen Besoldung von 60. Ducaten, in der Nähe verordnete; und wie das Jahr drauf der Pabst das Concilium gerne nach Italien gezogen hätte, um daßelbe nach seinen Willen desto beßer ei[illegible], und lencken zu können, *so muste Fracastorius*, dem Pabst zu gefa[illegible] der [illegible]enden Gegend

eine

eingeschlichene pestilenzialische Seuche gefährlicher machen, als sie an sich selbst war, damit nur das Concilium konte A. 1547. im April nach Bononien verlegt werden.

Wie groß seine Erkäntnüß und Erfahrung in der Medicin gewesen, und was für einen weit sich ausbreitenden Ruhm er sich damit erworben, ist unter andern auch daraus abzunehmen, daß sich auch der Königl. Frantzösische Leib-Medicus, Jo. Fernelius, seines guten Raths bey den Curen, die er mit der Königin Catharina de Medices, wegen ihrer lang anhaltenden Unfruchtbarkeit, vornahm, bediente, dahero man glauben will, es habe derselbe auch so wohl angeschlagen, daß dieselbe gar bald eine recht glückliche Mutter vieler Kinder geworden. Vor allen andern aber hat sich Fracastorius durch sein Diascordion, oder eine aus Blättern des Lachen-Knoblauchs, Cretischen Dictam, Tormentill, Entzian, Armenischen Boli, Türckischer Erde, Rosenzucker, und andern zubereiteten Latwerge, einen solchen unsterblichen Nahmen gemachet, daß solche annoch für das bewährteste Mittel in Pestilenzialischen Seuchen, und gifftigsten Fiebern gehalten wird. Raymondus Myndererius *de Pestilentia* p. 212. 247. schreibet, es sey das Diascordium Fracastorii nicht nur der uralten Medicorum Mitteln wider die Pest zu nächst an die Seite zu setzen, sondern es übertreffe auch alle Arzeneyen, und zwar um deßwillen, dieweil es allen Personen und Naturen sehr dienlich und bequem sey, und allen dürffte gegeben werden, denen Galenus selbst den Theriack zu geben, ein Bedencken getragen. Der Kayserin Elenoræ Leib-Medicus, und Praxeos Medicæ Professor primarius zu Wien, Paul de Sorbait, betheuret es gar in *Medicin. pract. Tract.* III. c. 16. p. 316. mit der hohen Eydes Formul: So war ihm GOtt helffen solle! daß er in desperatissimis Febribus malignis auf dem Gebrauch eines Schweiß-Tränckleins, darunter das Diascordium Fracastorii sich befunden, allemahl, entweder eine Beßerung, oder gäntzliche Auflösung der Krankheit wahrgenommen. Dahero er auch sagt, wann er tausend Hände und Federn hätte, so könte er die vortreffliche Krafft dieser heilsammen Arzeney nicht genug beschreiben. Herr M. Menke hält dieses so bewährte Gegengifft, für ein Tränklein, es ist aber eigentlich nach seiner Composition, die Fracastorius *Lib. III. c. 7. f. 104. b. de Contagiosor. Morbor. curatione.* beschrieben, eine Latwerge, und wird nur unter die Träncklein auf Verordnung der Hrn. Medicorum nach Beschaffenheit der Kranckheiten gemischet.

Nachdem Fracastorius von dem Tridentinischen Concilio zurücke gekommen, hat er sich alles beschwerlichen und unruhigen prracticirens gäntzlich entschlagen, und seine übrige Lebenszeit in aller Stille und Ruhe sehr vergnügt zugebracht, jedoch, daß er dabey beständig dem Studieren obgelegen. Er hatte ein eigen Hauß bey der Kirche St. Euphemiæ in Verona, und nahe bey dieser Stadt auf dem lustigen Berge Caphio ein angenehmes Landgut, wo er sich wechselsweise pflegte aufzuhalten. Auf diesen ward er auch den 6. August. A. 1553. mit einem tödtlichen Schlag-Fluß überfallen, an welchen er im 71. Jahr seines Alters den Geist aufgab, und in die Kirche St. Euphemiæ zu Verona begraben ward.

Nach seiner Leibesgestalt war Fracastorius zwar ein kleiner Mann, jedoch von untersetzten Leibe und breiten Schultern. Er hatte schwartzes und dickes Haar, welches ihm aber in Alter auf der Scheitel starck ausgieng, daß er eine Glatze bekahm,

wie aus seinem in Holtz sehr wohl geschnittenen Bildnüß, das Paulus Rhamnusius dessen Operibus vorgesetzet, zu sehen, ingleichen einen starcken Bart, rundes Gesichte, schwärtzlichte Augen, und eine erhobene und gegen die Lefftzen sehr gebogene Nase. Herr M. Mencke hat mit allen Recht den unbenandten Lebensbeschreiber des Fracastorii, der vor dessen Wercken stehet, ausgelachet, daß er gemeldet: es wäre des Fracastorii Nase, durch die gar lange Betrachtung der Gestirne noch mehr zusammen gezogen und breiter gemacht worden; die Worte lauten so: Naso ab diutissime contemplandis stellis contracto simoqve. Denn wenn die Sternguker dergleichen Veränderungen ihrer Nasen bey ihrer so edlen Kunst erleiden solten, so würde es manchen vielleicht gar unangenehm seyn. Es hätte Tycho de Brahe auch dergleichen nicht zu besorgen gehabt, weil er so unglücklich gewesen seine Nase bey Zeiten durch den Hieb eines grimmigen Feindes auf der Universität Rostock zu verliehren, und sich mit einer künstlich angesetzten silbernen behelffen müssen. Ich kan auch nicht begreiffen warum gedachter Biographus gesagt, es habe Fracastorius durch das langwierige Stern-Gucken Nasum simum, eine breite Nase, bekommen. Denn alle Bildnüße des Fracastorii zeigen vielmehro Nasum aduncum, eine erhobene, bucklichte, gekrümte, oder so genandte Habichts-Nase, und keine eingebogene, flache, Affen- oder Bocks-Nase. Herr M. Mencke meinet auch, die beeden Lebens-Beschreiber des Fracastorii, der unbenandte, und Franciscus Pola, wiedersprächen einander darinne, daß jener sagte: Fracastorius habe serenam & exporrectam frontem gehabt; dieser aber ihm severam tetricamqve frontem beylegte; das ist: Jener meldete, Fracastorius habe munter und frölich ausgesehen; dieser aber sagte, er habe ein ernsthafftes und verdrüßliches Gesichte gehabt. Ich habe die Formel von der *serena & exporrecta fronte* in vita Fracstaorii vor der andern Juntinischen und Venetianischen Edition der Operum omnium Fracastorii de A. 1574. in 4. nicht antreffen können, vielmehro wird daselbst die Beschreibung des Polæ von den sauertöpffischen Aussehen des Fracastorii damit bestättiget, daß daselbst auch gemeldet wird, derselbe sey immer tief in Gedancken gewesen, und habe wenig geredet, daher ihn die Leute für einen melancholischen und ernsthafften Mann gehalten, biß man ihm Gelegenheit zu reden gegeben, da man denn an ihm einen gar freundlichen und artigen Mann gefunden, der wohl und angenehm zu sprechen gewust. Denn so verstehe ich die Worte daselbst: Consuetudo assidua illi erat multum cogitandi, plurima secum animo volvendi, neqve enim tempus ullum labi frustra vir nunqvam otiosus patiebatur: ideoqve raro admodum, & nisi plurimis adhortationibus invitatus, loquebatur: *tristemqve ac severum* homines existimabant, quum illius sermonibus ad hilaritatem sæpius conversis, nihil urbanius posset reperiri. Der Herr M. Mencke hätte sich daher die Mühe nicht geben dürffen, das seine gelehrte Commentationem de Fracastorio bezierende Bildnüß desselben so vorstellen zu lassen, daß es zwar nicht unfreundlich, iedoch ernsthafft, aussehen möchte; wiewohl in der That ein schlechter Unterschied in der Gesichts-Bildung erscheinet, wann man dasselbe genau mit dem Kupfferstich des Fracastorii in des Boissardi Iconibus *P. I. n. XVII. p.* 128. zusammen hält, ausser daß hier allerdings Fracastorius mit kurzen und lockigten, dort aber mit langen und gestrählten Haare erscheinet, und daß auch des Theodori de Bry Grabstichel weit künstlicher ist. Der Herr M. Mencke hätte demnach besser gethan, wann er nicht das nach seiner Einbildung gar wenig geänderte Bild des Fracastorii beym *Boissardo*, sondern das, so Paulus Rhamnusius den Operibus Fracastorii in gar saubern Holzschnitt vorgesetzet, bey seiner schönen Schrifft gebraucht hätte. Denn

wie

dieses zeiget uns Fracastorium in seinem hohen Alter, und ist auch weniger bekant, als das beym Boissardo. Es ist mir zwar leid, daß ich durch diese Anmerckung des Herrn M. Menckens Vergnügung stöhren muß, indem er sich schmeichelt, der gelehrten Welt zu erst das Bildnuß des Fracastorii am aller accuratesten vorgestellet zu haben; da ich aber auch ein sehr grosser Liebhaber von Bildnüßen der Gelehrten bin, so wird er mir es, nach seiner beywohnenden großen Liebe zur Warheit, nicht verübeln, daß ich dafür halte, die eigentliche Gestalt eines gelehrten Mannes laße sich aus der von uns bey einer Lebens-Beschreibung gefasten Einbildung nicht wohl entwerffen.

Jedoch auch von des Fracastorii Gemüths-Beschaffenheit etwas zu melden; so hatte ihn GOtt mit einem überaus fähigen und großen Verstand begabet, welchen er durch die Philosophie, und absonderlich durch die Mathematischen Wißenschafften, noch mehr geschärffet und vergrößert. Er folgte zwar in der Philosophie dem Aristoteli, und in der Medicin dem Galeno; iedoch wiche er von beeder Lehr-Sätzen ab, wann er nach genauer Prüfung, in einer Sache selbsten eine bessere Einsicht bekahm. So sehr er auch der Mathematic und Medicin, als seinen Haupt-Studiis, ergeben war, so sehre liebte er auch die Poesie, Historie und Music. Von seiner Geschicklichkeit in der Lateinischen Dicht Kunst werden unten Proben angeführt werden. Von alten Historicis laß er fleißig den Polybium und Plutarchum. Er war ganz und gar nicht hochmüthig, stolz, und ehrgeitzig, sondern war mit seinem Stande vergnügt, dahero alle viele gute Worte und große Verheißungen der Prinzeßin Margaretha von Valois, K. Francisci I. Schwester, vergebens waren, ihn nach Franckreich zu locken. Konte er mit einem gelehrten Manne in gewißen Dingen nicht überein stimmen, so wiederlegte er denselben mit großer Bescheidenheit und Glimpff, und bestättigte dasjenige, was ihm gründlicher und besser dunckte, ohne großes Prahlen. Für seine Curen nahm er von niemand Geld oder andere Belohnung, sondern war zufrieden, wann er dafür bey geringen Leuten einen freundlichen Danck, bey seines gleichen eine treue Freundschafft, und bey hohen Personen eine beständige Zuneigung und Gunst, davon trug, welches anzeiget, daß er von ziemlichen Vermögen muß gewesen seyn; dabey war er überaus willig und bereit jederman bey aller Gelegenheit mit guten Rath und Hülffe zu dienen. Er stand bey dem meisten Venetianischen Adel, insonderheit bey Andreæ Naugerio, Petro Bembo, und Caspari Contareno, in großer Gunst, und hatte zu großen Patronen den Bischoff zu Verona, Joh. Matthæum Gibertum, und die beeden Cardinæle, Alexandrum Farnesium, P. Pauli III Nepotem, und Christophorum von Madrutz, Bischoffen zu Trient. Dieser sagte auch so viel gutes von ihm zu Kayser Carln den V. als er ihn bey desselben Durch-Reiße durch den Venetianischen Ort Pischeria unter der Menge Volcks von ohngefähr erblickte, das zusammen gelauffen war, diesen großen Monarchen auf seiner Reise aus Teutschland nach Mayland sehen, daß als er vollends mit dem Finger auf diesen andern Æsculapium zeigte, der Kayser in der Sonne und dem Staub ein wenig stille stand, und ihn gnädig ansahe. Wann Fracastorius sich nicht durch seine ungemeine Gelehrsamkeit in so großes Ansehen gebracht hätte, sondern ein bloßer Veronesischer Edelmann geblieben wäre, würde ihm diese sonderbahre Gnade schwerlich wiederfahren seyn, daß ein so großer Kayser ihn so ganz genau betrachtet hätte.

Er hat im Ehestand gelebet, und drey wohlgeartete Söhne gehabt, davon aber nur einer beym Leben geblieben, und das Geschlecht fortgepflanzet. Er hat desto mehr vortreffliche Schrifften hinterlassen, die Paulus Rhamnusius, ein gelehrter Venetianer, zu erst in Venedig 1555. apud Juntas in 4. zusammen drucken lassen. Wie beliebt diese

Samm-

Samlung gewesen ist / daraus abzunehmen, daß sie nachdem noch zehenmahl an verschiedenen Orten, so wohl in Quart, als in Octav, zum Vorschein gekommen. In derselben folgen des Fracastorii Schrifften also auf einander:

I. Liber unus Homocentricorum, sive de stellis, ad Paulum III. Pontificem Max. Dieses Astronomische Werck hat er A. 1535. im 52. Jahr seines Alters geschrieben, und darinne seines verstorbenen guten Freundes, Joh. Baptistæ Turrii, zwey neue in Sphæris erfundene Bewegungen, mit gelehrter Zusammenhaltung der alten Astronomorum Lehrsätze, sehr wohl vorgetragen. Marc. Ant. Flaminius nennet dieses Werck *in Paraphrasi in Aristot. Lib. XII. de prima philosophia p.* 45. librum plane divinum & plane cœlestem.

II. Libellus de causis criticorum dierum. In diesem Medicinischen Werck gehet er ganz von den bißherigen Meinungen der Pythagoräer, der andern Philosophorum, und der Astronomorum, welcher auch Galenus beygestimmet, ab, und leitet die wahre Ursache des Zunehmens und Abnehmens der Kranckheit an gewissen Tagen von der Beschaffenheit unsers Leibes, und der Hefftigkeit der Kranckheit her.

III. Libellus unus de Sympathia & Antipathia rerum, ad Alexandrum Farnesium Card. ist gleichsam der Vorläuffer von den gleich folgenden Büchern, und sehr philosophisch ausgeführet.

IV. Libri III. de contagionibus & contagiosis morbis, & eorum curatione, ad eund. Cardinalem. Es handelt darinne von allen ansteckenden Seuchen / dergleichen zu seiner Zeit sehr viele grassirten, darunter war auch 1541. die Pest, die in der Stadt und Gegend von Verona zehn tausend weggerafft, und darunter 25. Teutsche Soldaten durch eine einzige pestilenzische Pelz-Schaube.

V. Drey Dialogi, der I. Naugerius, sive de Poëtica, II. Turrius, sive de Intellectione, und III. Fracastorius, sive de Anima. In diesem letzten hat er seinen Lehrmeister, den Pomponatium, wiederleget, ohne ihn mit Namen zu nennen.

VI. De Vini temperatura sententia. Gajonus und Fumanellus, zwey Medici zu Verona hatten einen Streit mit einander, ob der Wein unsern Leib anfeuchte oder austrockne? Fracastorius ward zum Schiedsrichter erwählt, und that den Ausspruch für den Fumanellum, der das letztere behauptet.

VII. Libri III. Syphilidis, sive Morbi Gallici, ad Petrum Bembum. Dieses abscheuliche Ubel hat Fracastorius in so schönen und lieblichen Lateinischen Versen beschrieben, daß ihm hierinne der neidische Sannazarius selbsten den Vorzug gelaßen, und Virgilio an die Seite gesetzet.

VIII. Libri II. Josephi. Ist die Historie des Josephs in eben einem so vortrefflichen Lateinischen Carmine, die er aber nicht ganz vollendet.

IX. Carminum liber unus. Weil Fracastorius selbsten sie so wenig geachtet, daß er gar keine Abschrifften oder Abdruck von denselben behalten, wann er sie in die Welt ausfliegen laßen, so hat es viele Mühe gekostet nur dieses Buch davon zusammen zu bringen; dahero auch noch ein anders schönes Carmen deßelben de cura canum venaticorum, Alcon, genannt, gar spät zum Vorschein gekommen.

Ubrigens gereichet es Fracastario zu großen Ehren, daß ihm so wohl zu Padua, als zu Verona, Statuen aufgerichtet worden, und das Herr M. Mencke sichs so sauer werden laßen, von deßelben Leben und Schrifften eine so ausführliche und vollständige Nachricht zu verfertigen, als noch niemahl von jemand geschehen ist. Ich wünschte aber er hätte diese Mühe lieber den Italiänern überlaßen, und hätte seine sonderbare Gelehrsamkeit, und unvergleichlich großen Fleiß vielmehr angewendet, uns auf solche Art weiland unsern Conradum Gesnerum zu beschreiben, so würde man noch mehr Ursache haben, ihm für ein so r[illegible] nützliches Werk großen Dank zu sagen. Denn was gehen uns die an, die [illegible] habe auch noch nie gesehen, daß ein Lombarde oder Römer

Der Wöchentlichen Historischen Münz-Belustigung

24. Stück. den 17. Junii 1733.

Ein rarer Thaler von Herzog Christian Ludwigen zu Mecklenburg-Schwerin, von A. 1670.



I. Beschreibung desselben.

Der *Avers* zeiget des Herzogs Brustbild, mit einer Perruqve, im Profil, die rechte Seite des Gesichts vorweisend, mit dem Tittel: CHRISTIANVS LVDOVICVS. D. G. DVX MEGAPOLITAN.us. d. i. Christian Ludwig, Herzog zu Mecklenburg.

Der *Revers* enthält den Mecklenburgischen zweyfach in die Länge, und dreyfach qvergetheilten Wappen-Schild, mit einem Mittel Schild. Oben zur Rechten ist der Mecklenburgische Büffels-Kopff, zur Lincken der Wendische Greif, in der Mitten zur Rechten der Schwerinisch. Greif, zur Lincken das Ratzeburgische Creutz, und unten zur Rechten der Arm mit dem Ring, wegen der Graffschafft Schwerin, und zur Lincken der Rostockische Büffels-Kopff; der quergetheilte Mittel-Schild ist wegen der Herrschafft Stargardt. Um den Schild hängen die Frantzösische Ordens-Ketten St. Michaels und des Heil. Geistes. Er stehet auch

wie aus seinem in Holtz sehr wohl geschnittenen Bildnüß, das Paulus Rhamnusius dessen Operibus vorgesetzet, zu sehen, ingleichen einen starcken Bart, rundes Gesichte, schwärtzlichte Augen, und eine erhobene und gegen die Lefftzen sehr gebogene Nase. Herr M. Mencke hat mit allen Recht den unbenandten Lebensbeschreiber des Fracastorii, der vor dessen Wercken stehet, ausgelachet, daß er gemeldet: es wäre des Fracastorii Nase, durch die gar lange Betrachtung der Gestirne noch mehr zusammen gezogen und breiter gemacht worden; die Worte lauten so: Naso ab diutissime contemplandis stellis contracto simoqve. Denn wenn die Sterngucker dergleichen Veränderungen ihrer Nasen bey ihrer so edlen Kunst erleiden solten, so würde es manchen vielleicht gar unangenehm seyn. Es hätte Tycho de Brahe auch dergleichen nicht zu besorgen gehabt, weil er so unglücklich gewesen seine Nase bey Zeiten durch den Hieb eines grimmigen Feindes auf der Universität Rostock zu verliehren, und sich mit einer künstlich angesetzten silbernen behelffen müssen. Ich kan auch nicht begreiffen warum gedachter Biographus gesagt, es habe Fracastorius durch das langwierige Stern-Gucken Nasum simum, eine breite Nase, bekommen. Denn alle Bildnüße des Fracastorii zeigen vielmehro Nasum aduncum, eine erhobene, bucklichte, gekrümte, oder so genandte Habichts-Nase, und keine eingebogene, flache, Affen- oder Bocks-Nase. Herr M. Mencke meinet auch, die beeden Lebens-Beschreiber des Fracastorii, der unbenandte, und Franciscus Pola, wiedersprächen einander darinne, daß jener sagte: Fracastorius habe serenam & exporrectam frontem gehabt; dieser aber ihm severam tetricamqve frontem beylegte; das ist: Jener meldete, Fracastorius habe munter und frölich ausgesehen; dieser aber sagte, er habe ein ernsthafftes und verdrüßliches Gesichte gehabt. Ich habe die Formel von der *serena & exporrecta fronte* in vita Fracstaorii vor der andern Juntinischen und Venetianischen Edition der Operum omnium Fracastorii de A. 1574. in 4. nicht antreffen können, vielmehro wird daselbst die Beschreibung des Polæ von den sauertöpffischen Aussehen des Fracastorii damit bestättiget, daß daselbst auch gemeldet wird, derselbe sey immer tief in Gedancken gewesen, und habe wenig geredet, daher ihn die Leute für einen melancholischen und ernsthafften Mann gehalten, biß man ihm Gelegenheit zu reden gegeben, da man denn an ihm einen gar freundlichen und artigen Mann gefunden, der wohl und angenehm zu sprechen gewust. Denn so verstehe ich die Worte daselbst: Consuetudo assidua illi erat multum cogitandi, plurima secum animo volvendi, neqve enim tempus ullum labi frustra vir nunqvam otiosus patiebatur: ideoqve raro admodum, & nisi plurimis adhortationibus invitatus, loquebatur: *tristemqve ac severum* homines existimabant, quum illius sermonibus ad hilaritatem sæpius conversis, nihil urbanius posset reperiri. Der Herr M. Mencke hätte sich daher die Mühe nicht geben dürffen, das seine gelehrte Commentationem de Fracastorio bezierende Bildnüß desselben so vorstellen zu lassen, daß es zwar nicht unfreundlich, iedoch ernsthafft, aussehen möchte; wiewohl in der That ein schlechter Unterschied in der Gesichts-Bildung erscheinet, wann man daßelbe genau mit dem Kupfferstich des Fracastorii in des Boissardi Iconibus *P. I. n. XVII. p.* 128. zusammen hält, ausser daß hier allerdings Fracastorius mit kurzen und lockigten, dort aber mit langen und gestrählten Haare erscheinet, und daß auch des Theodori de Bry Grabstichel weit künstlicher ist. Der Herr M. Mencke hätte demnach besser gethan, wann er nicht das nach seiner Einbildung gar wenig geänderte Bild des Fracastorii beym *Boissardo*, sondern das, so Paulus Rhamnusius den Operibus Fracastorii in gar saubern Holzschnitt vorgesetzet, bey seiner schönen Schrifft gebraucht hätte. Denn

dieses zeiget uns Fracastorium in seinem hohen Alter, und ist auch weniger bekant, als das beym Boissardo. Es ist mir zwar leid, daß ich durch diese Anmerckung des Herrn M. Menckens Vergnügung stöhren muß, indem er sich schmeichelt, der gelehrten Welt zu erst das Bildnuß des Fracastorii am aller accuratesten vorgestellet zu haben; da ich aber auch ein sehr grosser Liebhaber von Bildnüßen der Gelehrten bin, so wird er mir es, nach seiner beywohnenden großen Liebe zur Warheit, nicht verübeln, daß ich dafür halte, die eigentliche Gestalt eines gelehrten Mannes laße sich aus der von uns bey einer Lebens-Beschreibung gefaßten Einbildung nicht wohl entwerffen.

Jedoch auch von des Fracastorii Gemüths-Beschaffenheit etwas zu melden; so hatte ihn GOtt mit einem überaus fähigen und großen Verstand begabet, welchen er durch die Philosophie, und absonderlich durch die Mathematischen Wißenschafften, noch mehr geschärffet und vergrößert. Er folgte zwar in der Philosophie dem Aristoteli, und in der Medicin dem Galeno; iedoch wiche er von beeder Lehr-Sätzen ab, wann er nach genauer Prüfung, in einer Sache selbsten eine bessere Einsicht bekahm. So sehr er auch der Mathematic und Medicin, als seinen Haupt-Studiis, ergeben war, so sehre liebte er auch die Poesie, Historie und Music. Von seiner Geschicklichkeit in der Lateinischen Dicht-Kunst werden unten Proben angeführt werden. Von alten Historicis laß er fleißig den Polybium und Plutarchum. Er war ganz und gar nicht hochmüthig, stolz, und ehrgeizig, sondern war mit seinem Stande vergnügt, dahero alle viele gute Worte und große Verheißungen der Prinzeßin Margaretha von Valois, K. Francisci I. Schwester, vergebens waren, ihn nach Franckreich zu locken. Konte er mit einem gelehrten Manne in gewißen Dingen nicht überein stimmen, so wiederlegte er denselben mit großer Bescheidenheit und Glimpff, und bestättigte dasjenige, was ihm gründlicher und besser danckte, ohne großes Prahlen. Für seine Curen nahm er von niemand Geld oder andere Belohnung, sondern war zufrieden, wann er dafür bey geringen Leuten einen freundlichen Danck, bey seines gleichen eine treue Freundschafft, und bey hohen Personen eine beständige Zuneigung und Gunst, davon trug, welches anzeiget, daß er von ziemlichen Vermögen muß gewesen seyn; dabey war er überaus willig und bereit jederman bey aller Gelegenheit mit guten Rath und Hülffe zu dienen. Er stand bey dem meisten Venetianischen Adel, insonderheit bey Andreæ Naugerio, Petro Bembo, und Caspari Contareno, in großer Gunst, und hatte zu großen Patronen den Bischoff zu Verona, Joh. Matthæum Gibertum, und die beeden Cardinæle, Alexandrum Farnesium, P. Pauli III Nepotem, und Christophorum von Madrutz, Bischoffen zu Trient. Dieser sagte auch so viel gutes von ihm zu Kayser Carln den V. als er ihn bey desselben Durch-Reiße durch den Venetianischen Ort Pischeria unter der Menge Volcks von ohngefähr erblickte, das zusammen gelauffen war, diesen großen Monarchen auf seiner Reise aus Teutschland nach Mayland sehen, daß als er vollends mit dem Finger auf diesen andern Æsculapium zeigte, der Kayser in der Sonne und dem Staub ein wenig stille stand, und ihn gnädig ansahe. Wann Fracastorius sich nicht durch seine ungemeine Gelehrsamkeit in so großes Ansehen gebracht hätte, sondern ein bloßer Veronesischer Edelmann geblieben wäre, würde ihm diese sonderbahre Gnade schwerlich wiederfahren seyn, daß ein so großer Kayser ihn so ganz genau betrachtet hätte.

Er hat im Ehestand gelebet, und drey wohlgeartete Söhne gehabt, davon aber nur einer beym Leben geblieben, und das Geschlecht fortgepflantzet. Er hat desto mehr vortreffliche Schrifften hinterlassen, die Paulus Rhamnusius, ein gelehrter Venetianer, zu erst in Venedig 1555. apud Juntas in 4. zusammen drucken lassen. Wie beliebt diese

Samm-

Samlung gewesen ist / daraus abzunehmen, daß sie nachdem noch zehenmahl an verschiedenen Orten, so wohl in Quart, als in Octav, zum Vorschein gekommen. In derselben folgen des Fracastorii Schrifften also auf einander:

I. Liber unus Homocentricorum, sive de stellis, ad Paulum III. Pontificem Max. Dieses Astronomische Werck hat er A. 1535. im 52. Jahr seines Alters geschrieben, und darinne seines verstorbenen guten Freundes, Joh. Baptistæ Turrii, zwey neue in Sphæris erfundene Bewegungen, mit gelehrter Zusammenhaltung der alten Astronomorum Lehrsätze, sehr wohl vorgetragen. Marc. Ant. Flaminius nennet dieses Werck *in Paraphrasi in Aristot. Lib. XII. de prima philosophia p. 45.* librum plane divinum & plane cœlestem.

II. Libellus de causis criticorum dierum. In diesem Medicinischen Werck gehet er ganz von den bißherigen Meinungen der Pythagoräer, der andern Philosophorum, und der Astronomorum, welcher auch Galenus beygestimmet, ab, und leitet die wahre Ursache des Zunehmens und Abnehmens der Kranckheit an gewißen Tagen von der Beschaffenheit unsers Leibes, und der Hefftigkeit der Kranckheit her.

III. Libellus unus de Sympathia & Antipathia rerum, ad Alexandrum Farnesium Card. ist gleichsam der Vorläuffer von den gleich folgenden Büchern, und sehr philosophisch ausgeführet.

IV. Libri III. de contagionibus & contagiosis morbis, & eorum curatione, ad eund. Cardinalem. Es handelt darinne von allen ansteckenden Seuchen / dergleichen zu seiner Zeit sehr viele grassirten, darunter war auch 1541. die Pest, die in der Stadt und Gegend von Verona zehn tausend weggerafft, und darunter 25. Teutsche Soldaten durch eine eintzige pestilentzische Pelz-Schaube.

V. Drey Dialogi, der I. Naugerius, sive de Poëtica, II. Turrius, sive de Intellectione, und III. Fracastorius, sive de Anima. In diesem letzten hat er seinen Lehrmeister, den Pomponatium, wiederleget, ohne ihn mit Namen zu nennen.

VI. De Vini temperatura sententia. Gajonus und Fumanellus, zwey Medici zu Verona hatten einen Streit mit einander, ob der Wein unsern Leib anfeuchte oder ausdrockne? Fracastorius ward zum Schiedsrichter erwählt, und that den Ausspruch für den Fumanellum, der das leztere behauptet.

VII. Libri III. Syphilidis, sive Morbi Gallici, ad Petrum Bembum. Dieses abscheuliche Ubel hat Fracastorius in so schönen und lieblichen Lateinischen Versen beschrieben, daß ihm hierinne der neidische Sannazarius selbsten den Vorzug gelaßen, und Virgilio an die Seite gesetzet.

VIII. Libri II. Josephi. Ist die Historie des Josephs in eben einem so vortrefflichen Lateinischen Carmine, die er aber nicht ganz vollendet.

IX. Carminum liber unus. Weil Fracastorius selbsten sie so wenig geachtet, daß er gar keine Abschrifften oder Abdruck von denselben behalten, wann er sie in die Welt ausfliegen laßen, so hat es viele Mühe gekostet nur dieses Buch davon zusammen zu bringen; dahero auch noch ein anders schönes Carmen deßelben de cura canum venaticorum, Alcon, genannt, gar spät zum Vorschein gekommen.

Ubrigens gereichet es Fracastario zu großen Ehren, daß ihm so wohl zu Padua, als zu Verona, Statuen aufgerichtet worden, und das Herr M. Mencke sichs so sauer werden laßen, von deßelben Leben und Schrifften eine so ausführliche und vollständige Nachricht zu verfertigen, als noch niemahl von jemand geschehen ist. Ich wünschte aber er hätte diese Mühe lieber den Italiänern überlaßen, und hätte seine sonderbare Gelehrsamkeit, und unvergleichlich großen Fleiß vielmehr angewendet, uns auf solche Art weise unsern Conradum Gesnerum zu beschreiben, so würde man noch mehr Ursache haben, ihm für ein so rühmliches und nüzliches Werk großen Dank zu sagen. Denn was gehen

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
24. Stück. den 17. Junii 1733.

Ein rarer Thaler von Hertzog Christian Ludwigen zu Mecklenburg-Schwerin, von A. 1670.



1. Beschreibung desselben.

Der *Avers* zeiget des Hertzogs Brustbild, mit einer Perruqve, im Profil, die rechte Seite des Gesichts vorweisend, mit dem Tittel: CHRISTIANVS LVDOVICVS. D. G. DVX MEGAPOLITAN.us. d. i. Christian Ludwig, Hertzog zu Mecklenburg.

Der *Revers* enthält den Mecklenburgischen zweyfach in die Länge, und dreyfach qvergetheilten Wappen-Schild, mit einem Mittel Schild. Oben zur Rechten ist der Mecklenburgische Büffels-Kopff, zur Lincken der Wendische Greif, in der Mitten zur Rechten der Schwerinisch. Greif, zur Lincken das Ratzeburgische Creutz, und unten zur Rechten der Arm mit dem Ring, wegen der Grafschafft Schwerin, und zur Lincken der Rostockische Büffels-Kopff; der quergetheilte Mittel-Schild ist wegen der Herrschafft Stargardt. Um den Schild hängen die Frantzösische Ordens-Ketten St. Michaels und des Heil. Geistes. Er stehet auch

unter einem Wappen-Mantel, der mit einer Königlichen Krone bedecket, welches was frembdes bey Teutschen Fürstlichen Wappen. Oben befindet sich die Jahrzahl 1670, und umher ist zu lesen: NON EST MORTALE QVOD OPTO. d. i. **Es ist nichts sterbliches, das ich wünsche.**

2. Historische Erklärung.

Herzog Christian zu Mecklenburg-Schwerin war unter neunzehn Kindern, und darunter unter zehn Prinzen, Herzog Adolph Friedrichs von zweyen Gemahlinen der erstgebohrne, und zwar von der ersten Gemahlin, Anna Maria, Ennonis, Grafens von Ost-Frießland Tochter, die ihn A. 1623. den 1. Decembris an diese Welt gebracht. Weil A. 1633. der Vater allbereit mit vier Prinzen geseegnet war, so setzte er in sein im selbigen Jahre den 29. Januarii gemachtes Testament diese Worte: **Weil mein Herr Groß-Vater (Herzog Johann Albrecht) großes Bedencken getragen das Land unter seine Söhne zu theilen, und ich auch aus der Erfahrung habe, was für Wiederwillen es gibt, wann zweene Herren in einem Land regieren, als will ich auch nicht das Land theilen.** Nachdem ihm aber GOtt sein Leben noch länger gefristet, und sein Land, vor das im Westphälischen Frieden an Schweden überlaßene Wißmar, mit den in weltliche Fürstenthümer verwandelten beeden Bißthümern, Schwerin und Ratzeburg, vermehret hatte, so änderte er diese Verordnung in dem A. 1654. den 31. Octobris aufgesetzten Testament, und machte unter seinen damahls lebenden sechs Söhnen folgende Erbtheilung:

1.) Herzog **Christian**, als der älteste und erstgebohrne, sollte das Herzogthum **Mecklenburg Schwerinischen Antheils**, und dazu gehörige Graf- und Herrschafften haben, und nach seinen Absterben sein ältester Sohn, und weiter dessen ältester Sohn, und so forthin gradatim, und ordine successivo, oder da derselbe keine mänliche leibs lehens-fähige Erben verließe, der zweyte Sohn, Hertzog Carl, und dessen ältester Sohn, und von demselben abstammende Söhne, allemahl der älteste; auch im Mangel deren, die übrige Söhne und Nachkommen, auf gleiche Weise, allezeit der älteste, nach Art und Eigenschafft des Rechts der ersten Geburth.

2.) Herzog Carl der andere Sohn, ward zum Erben des Fürstenthums Ratzeburg eingesetzet.

3.) Der dritte Sohn, Herzog **Johann Georg**, bekahm das **Fürstenthum Schwerin**, und **Städte und Aemter Büzow und Warin**, jedoch

jedoch die Thum-Kirche, Bischoffs-Hof und sämtliche Capitular-Häußer, samt dem Jure patronatus und episcopali über Kirchen und Schulen in der Residenz Schwerin, und anders mehr, ausgenommen, als welche Stück alle, um Verhütung besorglichen Streits, zu ewigen Zeiten zu dem Herzogthum Mecklenburg Schwerinischen Theils gehören sollten.

4.) Den übrigen Söhnen, Herzog **Gustav Rudolphen**, Herzog **Friedrichen**, und Herzog **Philipp Ludwigen**, und zwar einem jedem absonderlich, sollten jährlich von dem ältesten Bruder dreytausend Reichs-Thaler zu zweyen Zielen, nehmlich Ostern und Michaelis, ausgezahlet werden, wann sie das 18. Jahr ihres Alters würden erfüllet haben; sie sollten auch diese Deputata erblich haben, und mit heyrathen nicht eilen, in Erwegung, wann sie mit Kindern von GOtt geseegnet würden, daß diese Deputata zu deren Unterhalt wenig erklecken würden. Da aber ihrer ein oder ander sich doch verehlichen wollte, sollte er auf solche Orte, und Personen gedencken, da sie eine ansehnliche Mitgifft, oder Land und Leut, erlangen möchten; würde es aber ihnen an solcher Gelegenheit ermangeln, solten sie lieber mit einer ehrlichen züchtigen Jungfer privat-Standes in eine solche Christliche Ehe, welche man nennet Matrimonium ad morganaticam contractum, sich begeben, als sich mit unkeuscher Brunst quälen.

Es ist dieses Testament über dieses mit so vielen nützlichen Erinnerungen und nachdrücklichen Vermahnungen angefüllet, daß es wohl denen besten Unterweisungen, wie wohl und glücklich Land und Leute zu regieren, die jemahls geschrieben worden, beyzuzehlen. Zu deßen Beweiß will ich nur ein und das andere wohlriechende Blümgen daraus hervor bringen, um auch zu sehen, wie gnädig dazumahl die Teutsche Fürsten regieret, und was für Landes-Väterliche Liebe sie gegen ihre Unterthanen geheget, und weil doch auch eines Fürstens Worte mehr Nachdruck haben, als aller Schul-Leute noch so wohl abgefaste politische Regeln. Also lautets im

§. 38. Unsere Söhne sollen sich auch der Leutseeligkeit befleißigen, gegen höhere dienstHafft, gegen gleichen Standts höflich und freundlich, gegen geringere aber gnädig sich bezeigen, einen jeden, wann ers begehret, vor sich kommen laßen, auch von armen geringen Leuten Supplicationen annehmen, zuweiln persönlich hören, ihrem Beschwehren, nach thunlichen billigen Dingen, abhelffen, und mit guter Erklärung von sich laßen. Hochmuth und Uppigkeit, welche alle andere gute Qualitæten und Tugenden verschänden, sollen sie meiden. Denn wer zu Grunde gehen soll, wird zuvor stolz, und bezeiget die heilige Schrifft, daß GOtt die hoffärtigen Fürsten vom Stuhl herunter geworffen, und demüthige drauf gesetzet. Freßen, Sauffen, Völlerey und Schwermerey, daraus ein unordentlich Leben entstehet, GOtt zu Zorn beweget, seine Gaben unnützlich verthan, und zu andern Sünden und Lastern gleichsam ein Zunder angeleget, und die Thür geöffnet wird, sollen sie auch meiden, und sich der Nüchtern- und Mäßigkeit, dabey sie GOtt beßer dienen, obliegender

Regierungs- und anderer Geschäffte beßer wahrnehmen, und ihre Gesundheit erhalten können, sich befleißigen. Item. Was unsere Söhne mit guten Bedacht jemand zusagen, versprechen, verbriefen und verschreiben, daß sollen sie Fürstlich halten, und ihre Fürstliche Worte nicht hinterziehen, und übele Nachrede und Verschünpffung verursachen. Denn gleichwie ein köstlich-edler Stein in einem goldnen Ringe sehr schön herfür leuchtet, und denselben zieret; also illustrirt und erleuchtet eines Fürstens Person und Actiones Treue, Glauben, und Haltung Zusage und Versprechenüß. Vorhin aber sollen sie wohl bedencken, was sie zusagen und versprechen, sonderlich aber vor großer Schenckung und Gnaden-Gelder, bevorab beym Truncke, sich hüten, was aber doch einmahl bedächtlich versprochen, wann es schon mit ziemlichen Unstatten vollzogen werden solle, im Wercke erfüllen.

Im §. 39. Dieweil auch eines Fürsten und Regenten Sicherheit, Macht und Vermögen guten Theils darinne bestehet, daß er von seinen Landes-Ständen und Unterthanen mehr geliebet, den gefürchtet, werde, so haben unsere Söhne, sonderlich des Hertzogthums Mecklenburg Regente, mit allen Fleiß dahin zu sehen, daß sie der Unterthanen, als damit sie heben und legen, die ihnen auch in Nöthen, ihrer Pflicht und obliegenden Schuldigkeit nach, unterthänig beyspringen und unter die Arme greiffen müßen, gehorsame Affection, Liebe und Treue erlangen und behalten. Sintemahl die Devotion so nur aus Furcht bestehet, ist nicht beharrlich und sicher, und währet auch nicht länger, als die Furcht selber. Solche beständige Devotion, Liebe und Treue der Unterthanen ist vornehmlich zu erlangen und zu erhalten durch unpartheyische durchgehende Administration der Justiz, ernste Bestraffung des Bösen, Schutz der Frommen, Belohnung des Guten, auch gnädiger Verstattung eines unterthänigen Zutrits und Gehörs der Unterthanen, wodurch die Gemüther gewonnen, und gute Affection erhalten wird; sodann auch, daß die Unterthanen und Land-Stände bey ihren wohlhergebrachten Privilegien, Gerechtigkeiten, und Freyheiten, so ihnen von unsern löblichen Vorfahrer, und uns selbst gnädig concedirt, und gegönnet, gelaßen, erhalten, und geschützet werden.

Im §. 41. Vor ungewöhnlichen, neuen, und beschwerlichen Steuren, die ohne Noth erfordert werden, und bey den Unterthanen viel Seufzen, auch, anstat des Seegens, den Fluch erwecken, sollen unsere Söhne allerseits sich hüten, und gewiß dafür halten, alles Gold, das mit der Unterthanen Thränen gesammlet wird, sey falsch, und daß allein der Seegen des Allerhöchsten, der auch durch der Unterthanen eifriges Gebeth vor ihre Obrigkeit erworben wird, reich mache. Wann auch aus andringender Noth und Wohlfarth des Vaterlandes, Reichs-Creyß- und Landes-Steuren bewilliget und erhoben werden sollen, daß einer für den andern, sonderlich der Arme für den Reichen, nicht beschwehret, sondern eine durchgehende unpartheyische Gleichheit, nach eines jeden Vermögen, so, wie man es nennet, per æs & libram geschicht, conservirt und gehalten werde, ohne Unterscheid der Personen.

Absonderlich kommen im §. 44. folgende recht goldne Wort vor, die wegen des itzigen bösen Geldes ja recht wohl zu beherzigen: Zu Beförderung der Commercien ist hochnöthig, daß gute Münz, darnach alle Handlungen zu richten, vermöge des Heil. Röm. Reichs Münz-Ordnung, valviret und geschlagen, und aller Profit und Eigennutz dabey zurück gesetzet werde, sinthemahl die Münze nicht dazu erfunden, und angeordnet, daß damit Gewerbe zu treiben, und Nutzen zu suchen, sondern daß dieselbe in Menschlichen Handlungen gleichsam eine Mensur und Scheidung der Leute sey. So bald man aber damit aus Geitz und Eigennutz, gleich andern Waaren, Handlungen treiben, und durch Zusatz Nutzen haben will, und also diese communis Mensura verfälschet wird, entstehet daraus nichts, als ein gemeiner Betrug, und verderblicher Schaden, wie es vor wenig Jahren die leidige Erfahrung gegeben, und **noch**. So hat auch ein Fürst daran um so viel mehr einen Eckel und Abscheu zu haben, weiln er sein Gepräge, Wappen, Titul, Bildnüß und Namen drauf schlagen, und gleichsam dadurch männiglich, bey seinen Fürstlichen Ehren, guten richtigen Gehalts der Münze, und für allen Betrug, versichern läst, nicht weniger als sonsten, durch eine unter seiner Hand und Siegel von sich gegebene Obligation. Derowegen auf das Münz-Wesen gute Achtung zu haben, und denen vortheilhafften Münz-Meistern auf die Hände zu sehen; denn wir selbst erfahren, **daß solcher unrechtmäßiger Gewinn** nicht der Herren, sondern der Münz-Meister, **Aufwechßler, und dergleichen Practiqvenmacher**, und eigennütziger Diener, ist.

Weil der Vater demnach eine Landes-Theilung in diesem Testament verordnet hatte, auch sonsten den Söhnen schiene allzu scharf geprediget zu haben, so beschwehrte sich der älteste, Herzog Christian, gar sehre darüber auf dem Reichs-Tag zu Regenspurg, und beschuldigte auch den Vater, daß er ihm so gar den zulänglichen Lebens-Unterhalt versagte. Er mag vorhero auch schon mit dem Vater nicht in guten Vernehmen gestanden haben, dahero ist auch der § 8. des Testaments also verabfaßet: Ob wohl unser ältester Sohn, Herzog Christian, uns fäst hart und offt offendiret, und wir dahero wohl Ursache gehabt ihme ein Wiedriges zu bezeugen, so wollen wir ihm dennoch solches alles väterlich vergeben, jedoch in guter Hoffnung, daß er von weiterer Offension ablaßen, und sich eines beßern bedencken werde, worzu wir ihme von GOtt dem Allmächtigen kräfftigen Beystand seines heiligen und guten Geistes herzlich wünschen. Es war dieses Bezeigen eine schlechte Beßerung, zumahl da er dabey seinen Vater aufs ärgste verunglimpfte. Man findet jedoch nicht, ob diese letztere Zwistigkeit zwischen Vater und Sohn zu einer Untersuchung und Entscheidung gekommen.

So bald aber derselbe A. 1658. den 24. Febr. die Augen geschloßen hatte, kehrte sich Herzog Christian an kein Väterliches Testament, protestirte wieder den ausgestellten, und wie er schrieb, abgedrungenen Revers, trat die Fürstenthümer Ratzeburg und Schwerin seinen Brüdern, Hertzog Carl, und Herzog Johann Georgen, nicht ab, sondern nöthigte sie mit 6000. Reichs-Thalern zu frieden zu seyn. Als bald darauf der Ruf ent-

entstand, daß er jehlings Todes gestorben wäre, und der Bürgermeister in Bützow diese Stadt dem jungern Bruder, Herzog Friederichen, in die Hände spielen wolte, so muste derselbe diese Ubereilung mit dem Kopfe büßen. Um ferner in allen seinen Unternehmen recht sicher zu seyn, suchte er sich einen Rücken-Halter an den König in Franckreich zu verschaffen, und fieng dahero an Volck für denselben anzuwerben. Der patriotisch gesinnte Canzler, D. Hans Heinrich Wiedemann, trachtete ihn durch glimpfliche Vorstellung davon abzuhalten. Er ließ sich aber gegen ihn vernehmen; wann er mit dergleichen raisonniren nicht aufhören würde, so wolte er ihn seines Diensts entlaßen. Der unerschrockne und rediche Mann ließ sich die Drohung nicht anfechten, und gab ihm zur Antwort: **Ew. Durchl. können mir wohl den Canzler nehmen, aber auch ohne dem soll mir der Doctor mein Brod bringen.** Der Herzog wolte ihn wegen dieser trotzigen Rede in die sogenannte Bley-Kammer, als das gewöhnliche Gefängnüß für Personen, von dergleichen Stande, bringen laßen. Er fand aber noch zu rechter Zeit das Loch, und entkahm glücklich nach Lübeck.

Das üble Verfahren mit seiner Gemahlin hat diesen Herzog am allermeisten ein übles Andencken in der Historie zugezogen. Er hatte sich noch bey seines Vaters Leben mit seiner Baasen, Christina Margaretha, Herzogs Johann Albrechts zu Mecklenburg Gustrow, als seines Vaters Brudern Tochter, A. 1650. den 6. Julii zu Hamburg vermählet. Diese Prinzeßin war acht Jahr älter als er, der Reformirten Religion zugethan, über dieses eine Wittwe, und von einem etwas eigensinnigen und eigennützigen Gemüthe. Diese merckliche Ungleichheit am Alter, an der Religion, am Stande, und Gemüthe erregte gar balde zwischen diesen Fürstlichen Ehe-Leuten einen Wiederwillen, welchen der von beeden Seiten gehäuffte Verdruß zu einen unauslöschlichen Feuer der Zwytracht anbließ. Der erste Streit entstand über den Ehpacten, und den paraphernal-Gütern, indem der Herzog seiner Gemahlin die Verwaltung ihrer erb- und eigenthümliche Güter nicht verstatten wollte. Es kahm deswegen zu einem ordentlichen Process und die Gemahlin erhielte A. 1652. vom K. Ferdinand III. eine Comission an einige Chur- und Fürsten denselben zu entscheiden, und die gütliche Beylegung der andern ehelichen Mißverstände alles Fleißes zu versuchen. Wann Eheleute ihre Zwistigkeiten nicht gleich unter sich mit Billigkeit und wechselsweisen Nachgeben abthun, und die absterbende Liebe nicht selbsten an derjenigen Stelle wiederum beleben wollen, wo sie zu erst ihre vereinigte Lebens-Krafft vollkommen erhalten, sondern lieber einen Schieds-Richter erwehlen, der sie wieder zusammen theidigen soll, so sieht es mit der Hoffnung zu künfftiger beständigen Eintracht, und zu Erneuerung der ersten imbrünstigen ehelichen Freundschafft schlecht aus, und andere Leute erfahren dabey, insgemein zum grösten Nachtheil der zwistigen Personen, solche Geheimnüße, die sie sonst eben nicht wißen dürfften. Dieses geschahe auch hier. Der Herzog wollte sich nach der heilsamsten Kayserlichen Verordnung zu gesuchter ehlicher Vereinigung unter allerley Vorwand nicht bequemen. Hingegen suchte er diese Sache vor ein anders Gerichte zu bringen, indem er die Gemahlin vor Herzog Augusti zu Sachsen-Lauenburg Consistorium ziehen wollte, und dahero dieselbe dahin zur Rechtfertigung heischen ließ. Die Herzogin hielte sich bey diesem wiedrigen Zufall an den Kayser, stellte demselben vor, daß die Streitigkeiten mit ihrem Gemahl einige Trennung der Ehe für sich selbst nicht beträffen, sondern über ihr Eigenthum und deßen Administration entstanden wäre, und derowegen vor kein geistliches Consistorium könten noch sollten gezogen werden, sondern es stehe darü-

darüber der weltlichen Obrigkeit die Cognition zu. Der Kayser hielte selbsten solches den Rechten und Reichs-Satzungen nicht gemäß, und seiner allerhöchsten Jurisdiction nachtheilig, und geboth dahero A. 1654. den 3. Decembr. dem Herzog zu Sachsen-Lauenburg bey Poen 20. Marck lötigen Goldes ernstlich, daß er sich einiger fernern Judicatur in dieser Sache nicht unterfangen, auch solchen bey deßen Consistorio angestellten Proceß abthun und vernichtigen sollte. Derselbe lebte diesem Kayserlichen Mandat gehorsamlich nach, und wollte sich mit diesem verdrießlichen Handel ferner nicht vermengen.

Wie es auf solche Art nicht angehen wollte, versuchte es der Herzog noch anders, und bestellete aus eigenen Räthen ein Gerichte zu Schwerin, welches ihn von seiner einmahl verhaßt gewordenen Gemahlin entledigen sollte. Diese unterzogen sich des aufgetragenen Richter-Amts und ließen A. 1660. im Martio der Fürstin durch einen Notarium eine gerichtliche Vorladung einhändigen. Dieselbe protestirte dagegen den 23. Augusti, 1) weil in dero beym hochpreißlichen Reichs-Hof-Rath, und der von demselben angeordneten Kayserlichen Commission, annoch rechts schwebende Sache, niemand befugt sey einige Cognition anzustellen; 2) weil diese vermeintliche Richterliche Jurisdiction auf keinerley Weise gegründet sey, indem dieselbe, wegen ihres Fürstlichen Herkommens und Standes, keinem andern, als dem Kayser, und dem höchsten Reichs-Gerichten, unterworffen; Ihr Gemahl könne auch zugleich nicht Kläger und Richter in eigener Sache seyn. 3) weil im Herzogthum Mecklenburg die geistliche Gerichtbarkeit beeden Fürstlichen Linien ungetheilter Maßen zustehe, könte also von ihrem Gemahl nichts einseitiges vorgenommen werden, wann auch gleich ihre Sache einem solchen Mediat-Gerichts-Zwang unterworffen wäre. Ihre Streitigkeit beträfe auch noch zur Zeit das ehliche Band selbsten nicht, darüber ein geistlich Gericht cognosciren könte, sondern nur zeitliche Güter, Beschützung wieder Gewalt, und Verschaffung des Unterhalts. Gleichwohl lenckte der Herzog dieses Gerichte dahin, daß es zu Anfang des 1663sten Jahres ein Eh-scheidung vornahm, 1) weil er bißhero, ungeachtet äuserster Bemühung, mit ihr zu keiner ehlichen Beywohnung gelangen können, 2) weil sie boßhaffter Weise von ihm gewichen wäre. Die Herzogin wiederlegte beede Puncte in einer den 16. Februarii besagten Jahres datirten öffentlichen Protestations-Schrifft, dahin, daß es jederman bewust sey, daß sie eine geraume Zeit mit ihrem Gemahl ehlich gelebet, biß derselbe, auf Anstifften böser Leute, allerhand Mißverstände erreget, derselben gütliche Beylegung geweigert, und sie durch übels Tractement in so hochbesorgende Leibes- und Lebens-Gefährung gesetzet, daß sie auf Sicherung ihrer Person bedacht seyn, und sich nach Wolffenbüttel, biß zu güt- oder rechtlichen Austrag, unter Kayserlichen Schutz begeben müßen.

Der Herzog vermeinte doch noch nicht bey diesem Vornehmen recht sicher zu seyn, wie er dann die Anstiffter dieses Unwesens bald darauf selbst theils mit Ungnaden abgeschaffet, theils in Verhafft nehmen laßen; dahero begab er sich jähling noch selbiges Jahr nach Paris, bekante sich den 29. Septembris zur Catholischen Religion, ward darauf den 3. Octobris von dem Cardinal Barbarini, als Päbstlichen Commissario, von seiner Gemahlin solenniter geschieden, unter dem neuen Vorwand, daß Herzog Christian und deßen Gemahlin, als Bruder-Kinder, im andern Grad der Blut-Freundschafft einander verwand, welche Ehe, ohne Päbstliche Dispensation, nicht bestehen könte; und also nichtig und ungültig sey, vollzoge die andere Verehligung mit der Madame de Cha-

Chastillon im November, und würckte auf ungleiches Angeben und Bericht, A. 1664. den 8. Januarii vom Kayser die Erklärung aus, daß denen von dieser andern Ehe zu erzeigenden männlichen Erben die Belehnung mit den Reichs-Lehen und Regalien nicht versaget werden sollte. Hierüber beschwehrte sich so wohl die verlaßene Gemahlin, und das gesambte Fürstliche Hauß Mecklenburg, als auch das Corpus Evangelicum, beym Kayser, und stelleten demselben vor, was dieses für eine zu gefährlicher Folge gereichende Sache sey, welche nicht allein allerhand und höchstschädliche Unruhen in dem Fürstlichen Hauße Mecklenburg über kurz oder lang, vornehmlich in Successions-Fällen, geben und nach sich ziehen, sondern auch leichtlich in andere Fürstliche Häußer sich verbreiten könte, dergleichen aber einreißen zu laßen, um desto mehr bedencklicher fiele, weil dem Pabst in Evangelischen Ehe-Sachen zu dispensiren, nach dem Religions und Westphälischen Frieden, in welchem deßen Gewalt und Jurisdiction in Evangelischen Landen gänzlich aufgehoben worden, keinesweges gebühre, wobey es zu laßen wäre, wiedrigenfals allerhand Zerrüttung geschehen würden; auch würde hinführo kein Evangelischer Stand, nach den hergebrachten Löbl. und Christlichen Gesetzen der Evangelischen Religion, sich sicherlich verheyrathen können. Sie ersuchten demnach den Kayser, solche angemaßte wieder die Reichs-Grund-Gesetze gerad lauffende Gewalt des Pabsts durchaus nicht zu verstatten, und die erschlichene Kayserliche Confirmation hinwiederum aufzuheben

Was hierauf für ein Kayserl. Entschluß erfolget, ist nirgends zu finden. Es geschahe aber durch Göttliche Verhängnus, daß auch aus dieser andern Ehe keine Kinder erfolgten. Denn Herzog Christian vertrug sich eben so wenig mit der zweyten Gemahlin, als mit der ersten. Er verstieß dieselbe, die mit ihm aus gleichen uralt-Teutschen Fürstlichen Geblüthe entsproßen, und legte sich eine Französin aus der Familie de Montmorancy-Bouteville bey, welches zwar in Franckreich auch ein altes vornehmes Hauß, das aber mit dem Fürstlich Mecklenburgischen in keine Waagschale zu legen ist. Sein Vetter und Schwäher Herzog Hanß Albrecht zu Güstrow starb auf seinem Bette, als ein preißwürdiger Fürst und Landes-Vater. Seiner andern Gemahlin Vater, Francisco de Montmoranci, Comte de Lusse, Herrn von Bouteville, wurde, als dem frevelhafftesten und blutdürstigsten Zweykämpfer, auf dem öffentlichen Richt-Platz zu Paris A. 1627. im Julio der Kopff abgehauen. Er war mißvergnügt, sich mit der Wittwe Herzog Franz Albrechts zu Sachsen-Lauenburg vermählt zu haben, und ließ sich dennoch die Wittwe Caspars de Coligny, Herrn von Chastillon gefallen. Jene war ihm etwas zu alt gewesen; diese hatte noch mehrere Jahre auf sich, indem sie schon A. 1645. das erstemahl geheyrathet hatte. Jene mochte freylich manchmahl etwas wiedersinnisch gewesen seyn, und sich nicht so freundlich und angenehm bezeigt haben, wie es doch wohl hätte seyn sollen; Diese aber begehrte von ihrem Gemahl als eine Göttin verehret zu werden, und muste er sich gänzlich nach ihren Gebothen richten, wann er nur einen gnädigen Blick haben wollte. Die Teutsche Fürstliche Gemahlin wäre zu frieden gewesen, wann sie nur ihr Gemahl mit ihren eigenthümlichen Gütern hätte nach eigenen Belieben wirthschafften laßen. Die Französische Harpye riß alles an sich, was sie von ihrem Gemahl nur kriegen konte, und sprach doch niemahls: Es ist genug. Jene muste nothgedrungen ihm aus den Augen gehen, wollte sie ihres Lebens sicher seyn; dieser wollte es aus Eigensinn nirgend anders, als in Paris, gefallen, und verließ ihren Gemahl aus bloßen Muthwillen. Es hat sich demnach Herzog Christian mit der andern Verehligung schlecht verbeßert.

Außer dem harten Bezeigen gegen seine Gemahlin, hat ihm dieses auch schlechten Ruhm gebracht, daß er eine Weile so gar Französisch gesinnet gewesen. Er nahm von dem König bey der Firmung den Nahmen Ludwig an. Er nennete sich in seinen lands-fürstlichen Ausschreiben und Befehlen, Chevalier des Ordres du Roi tres-chretien, einen Ritter vom Orden des allerchristlichsten Königs, er bezierte mit dieser Sclaven-Kette sein Fürstliches Wappen, wie auf diesen Thaler zu sehen, und bezeigte sich nicht anders, als wann er in einen Französischen Duc oder Marqvis verwandelt worden wäre. Er übergab sich und sein Herzogthum A. 1663. in einem Bündnüß unter Französische Protection, und sollte dahero auch auf des Königs in Franckreich Verlangen A. 1684. dem König von Dännemarck die Festung Dömitz einräumen; weil er aber doch dieses nicht gerne thun wollte, und dahero davon dem Herzog zu Zelle eine heimliche Nachricht gegeben hatte, so züchtigte ihn deswegen auch der erzürnte König, als seinen Duc, mit dem Gefängnüß auf dem Schloß Vincennes.

Nachdem er Franckreich endlich überdrüßig geworden, gieng er nach Holland und starb im Haag A. 1692. den 21. Januarii im 69. Jahr seines Alters, und 34. der Regierung. Er gefiel den Holländern so wohl, daß einsmahl ein Schiffer zu Amsterdam zu ihm sagte: Es sey ein moi Mann, und immer Schade, daß er nicht Burgermeister in Amsterdam seyn sollte. Vid. Lunig. im Reichs-Archiv. *T. IX.* 564. *sq.* Londorp. *Act. publ. T. IX Lib. X. c.* 38. Pufendorf *de reb. Brandenb.* XVIII. 127. Klüvers *Mecklenburg.* P. III. *p.* 303.

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
25. Stück. den 24. Junii 1733.

Herzog Carls II. zu Lothringen Thaler von Anno 1575.



I. Beschreibung deßelben.

Die erste Seite zeiget des Herzogs geharnischtes Brust-Bild im bloßen Haupte, mit ganz kurzen Haaren, und ganz kleinen Hals-Kragen, im Profil, die rechte Seite des Gesichts vorkehrend, mit darunter stehender Jahrzahl 1575. Umher ist der Tittel zu lesen: CAROlus Dei Gratia. CALabriæ. LOTHaringiæ. Barri. GELdriæ. DVX. d. i. Carl von GOttes Gnaden, Herzog zu Calabrien, Lothringen, Barr, und Geldern.

Auf der andern Seite erscheinet der Lothringische Wappen-Schild von 8. Feldern, mit einem Mittel-Schild, und mit einer offenen Krone bedeckt. Im ersten Feld ist das Ungarische, im andern das Neapolitanische; im dritten das Jerusalemitische, im vierdten das Arragonische, im fünfften das Wappen der andern Linie des Hauses *Anjou*, in welchem ein blaues mit goldnen Lilien bestreutes Feld, mit einer rothen Einfaßung.

Im sechsten blauen Feld ist ein aufgerichteter, goldner, und gekrönter Löw, wegen des Herzogthums Geldern; Im siebenden goldnen ein aufgerichteter schwarzer, und gekrönter Löwe, wegen des Herzogthums Jülich. Im achten blauen Feld sind zwo goldne auswärts gekrümte Barben neben einander, welche vom goldnen unten zugespitzten Creutzlein begleitet sind, wegen des Herzogthums Barr. Im goldnen Mittel-Schild ist ein rother mit 3. silbernen gestümmelten Adlern besetzter rechter Schräg-Balcken, wegen des Herzogthums Lothringen. Die Umschrifft ist: MONETA. NANCEII CVSA. d. i. Zu *Nancy* geschlagene Münze.

2. Historische Erklärung.

Herzog Carl II. zu Lothringen verlohr seinen Vater, Herzog Franciscum A. 1545. den 12. Junii, da er drey Jahr nur alt war, indem er A. 1543. den 15. Febr. gebohren, und stand also in seiner Jugend unter der Vormundschafft seiner Mutter, Christinä, Königlicher Prinzeßin von Dännemarck, und seines Vaters Bruders, Nicolai von Vaudemont, damahligen Bischoffs zu Metz und Verdun, der aber bald darauf den geistlichen Stand aufgab, und den Nahmen des Duc de Mercoeur & Comte de Vaudemont annahm. Diese verordneten ihm den Herrn von Montbardon zum Gouverneur, und machten allenthalben so gute Anstalten, daß man sich von ihnen eine sehr glückliche Regierung versprach. Allein dieselbe währete nicht lange. Denn als K. Heinrich II. in Franckreich, nach dem mit den Churfürsten zu Sachsen, Land-Grafen zu Heßen, und andern Protestantischen Fürsten in Teutschland zu Chambort den 15. Januarii A. 1552. geschloßenen Bündnüß gegen K. Carln V. noch selbiges Jahr mit großer Heeres Macht loßbrach, bemächtigte er sich zuvörderst des Herzogthums Lothringen, kahm selbsten nach Nancy, entsetzte die verwittibte Herzogin, als des Kaysers Schwester Tochter, der Regierung, und schickte den jungen Herzog Carl den 5. Aprilis nach Paris, versprach ihm seine Tochter Claudiam zur Gemahlin, und ließ ihn mit dem Dauphin erziehen. Von des Landes Einkünfften warf er ihm jährlich 40. tausend Livres zum Unterhalt aus, gab ihm den Herrn la Brosse-Mailly zum Hof Meister, und schaffte alle deßen Teutsche und Niederländische Hofbedienten ab. An seiner Fürstl. Erziehung ließ man nichts ermangeln, und erlangte er so schöne Wißenschafften, und eine so große Geschicklichkeit in allen einen Fürsten anständigen Künsten und Leibs-Ubungen, daß seine Mutter, als sie ihn nach sechs Jahren zu Peronne A. 1558. auf Königliche Erlaubnüß einmahl wieder sahe, sich nicht gnug verwundern konte.

te. Er war von einer so schönen Gestalt in dieser seiner Jugend, daß alle Prinzen von Europa sein Bildnüß verlangten, und der Türckische Sultan Solymann II. sich solches so gar alle Jahre bringen ließ.

Nach dem Frieden zwischen Spanien und Franckreich de Cercamp, oder de Chateau Cambresis, A. 1559. den hauptsächlich die verwittibte Herzogin von Lothringen bewürcket hatte, war der König in Franckreich endlich auch gesonnen, sein Versprechen gegen Herzog Carln zu vollziehen, und ihn wiederum in sein Herzogthum zu laßen. Ehe noch derselbe völlig geschloßen ward, geschahe die Vermählung des Herzogs mit der Königlichen Prinzeßin, Claudia, A. 1559. den 22. Januarii zu Paris. Den 9. Julii drauf starb zwar der König an der im Turnier vom Grafen von Montgommery empfangenen harten Verwundung. Dieweil aber beym jungen K. Francisco II. der Cardinal von Lothringen so gleich premier Ministre d'Etat ward, so ward der Herzog auch von demselben in dem Heimzug nicht gehindert, sondern vielmehr noch dazu von dem König biß Barr begleitet. Er langte demnach selbiges Jahr im October, unter großen Frolocken seiner Unterthanen, nach siebenjährigen Aufenthalt in Franckreich, mit seiner Gemahlin wiederum in Nancy an, übernahm die Landes-Regierung im 16. Jahr seines Alters von seinem Onckel, Prinz Nicolas, der solche biß anhero verwaltet hatte, schenckte ihm hundert tausend Gulden zur Vergeltung, machte deßen Herrschafft Chaligny zur vornehmsten Grafschafft im Herzogthum, und vereinigte mit derselben die Stadt Pont S. Vincent.

Unter seiner Minderjährigkeit waren viele Landes-Gebrechen eingeschlichen, welchen der Herzog nunmehro mit den klügsten Anstalten abzuhelffen sehr eifrig bemühet war. Zu Verbeßerung des übeln Zustand der Berg-Wercke zu Bussan, Tillot, Sainte-Marie und de la Croix ließ er A. 1560. im September eine neue Berg-Ordnung publiciren; die Saltz-Gruben zu Rosieres, so seit 79. Jahren unbrauchbar gewesen waren, wurden A. 1563. gleicher maßen wieder im guten Stand gebracht. Die Geistlichkeit hatte biß anhero des Gottesdienstes sehr nachläßig gepfleget, und die Kirchen-Güter dabey verpraßet; diesem Ubel steuerte er A. 1568. durch ein scharffes Edict, verboth liegende Güter ohne sein Vorwißen, an Stiffter und Klöster zu verschaffen, zu verkauffen, oder zu vertauschen, schloße alle frembde von den Beneficiis aus, und vernichtigte alle bißhero erschlichene Provisiones und Expectanzen. A. 1567. verwehrte er den Unterthanen anderwärts Kriegs-Dienste anzunehmen, und richtete eine starcke Land-Militz auf. Mit dem Cardinal von Lothringen, als Bischoffen zu Metz, machte er A. 1564. einen Vertrag, daß beederseits Unterthanen, ohne Zoll mit einander handeln sollten; erkauffte auch von demselben A. 1567. die Saltz Wercke zu Moyenvic und Marsal für 30. tausend Reichs-Thaler, und zu Unterhaltung derselben 2000. Morgen Walds bey Fribourg. Zu beßerer Verwaltung der Gerechtigkeit ließ er die verschiedenen Statuta, Ordnungen und Gesetze des Landes durch einige Räthe und Jureconsultos genau untersuchen, dieselben erläutern, und was davon gültig seyn, und zu einer Richtschnur

in Urtheilsprechen künfftig dienen sollte, nebst seinen neuen Verordnungen A. 1580. in ein ordentliches und vollkommenes Gesetz-Buch zusammen tragen, welches le Corps du Droit Lorrain coutumier genannt wurde; richtete auch ein höchstes Gerichte oder Parlement zu Saint Mihiel auf, besetzte solches mit einen Præsident, vier Räthen, und einen Greffier in welchen alle durch die Appellation dahin gebrachte Streit-Händel sollten gänzlich entschieden werden. Dieweil auch an manchen Oertern das Jahr unterschiedlich bißhero war angefangen worden, als an einigen von 25. Decembr. an andern von 25. Martii, noch an anderen vom Oster-Tage, welches eine große Ungleichheit in den Datis der judicial-Acten, und öffentlichen Instrumenten verursachet, und zu großer Streitigkeit öffters Anlaß gegeben hatte, so verordnete er A. 1579. den 15. Nov. daß hinführo der Anfang des Jahrs von dem ersten Tag des Januarii sollte gerechnet, und dieses genau in allen Schrifften beobachtet werden.

Die neue Schwägerschafft mit dem König in Franckreich machte keines weges, daß man von Königlicher Seite den Herzog in der Oberherrschafft des Herzogthums Barr unangefochten ließe. Als K. Heinrich II. A. 1552. funfzig tausend Mann anwarb, so wollte man das Herzogthum Barr als wie eine andere Französische Provinz, dabey halten. Prinz Nicolas von Vaudemont brachte es aber nach vielen Vorstellen dahin, daß man in der Minderjährigkeit seines Vetters nicht weiter gehen, und auch in der Werbung nicht fortfahren durffte. A. 1563. wurde dieser Streit wieder rege, und vor einer Königlichen Commission zu Paris den 15. Martii abgehandelt. Des Königs Commissarii behaupteten, daß nach dem Tractat zu Brüg die Lehnbarkeit auch die Souveraineté mit sich brächte. Des Herzogs Räthe hingegen waren dieses in Abrede, und erwiesen, daß bey der Auftragung der Grafschafft Barr zu Lehen Gr. Heinrich III. sein souveraines Recht nicht vergeben habe, das er und seine Vorfahren gehabt, davon man unverwerfliche Beweißthümer vorlegte. Die Königliche Commissarii versetzten, daß alle dergleichen Actus mit Königlicher Zulaßung und von Seiten des Herzogs bittweise geschehen, das der Krone nicht nachtheilig seyn könte, dieweil die Souveraineté doch in der höchsten Königlichen Gewalt gegründet sey; mithin müste allen Unterthanen frey gelaßen seyn, an das Parlement zu Paris appelliren zu können. Es zerschlug sich endlich diese Commission ohne Entscheidung, und blieb diese Sache hängen biß A. 1570. da der erste Vertrag deswegen auf solche Weise getroffen wurde, daß König Carl IX. die Oberbothmäßigkeit, und das Königliche Recht von den ledigen Prälaturen die Einkünffte zu ziehen, und solche willkührlich zu vergeben, in Barr, la Marche, Chatillon, Conflans, und Gondrecourt, so von Franckreich zu Lehn rühren, dem Herzog und seinen Nachkommen überließe; jedoch daß die Appellationes, wann sie nicht Kleinigkeiten anbeträfen, sollten an das Parlement zu Paris ergehen. Damit auch über den eigentlichen Verstand und wahren Inbegrif des überhaupt gebrauchten Worts der Souveraineté kein Zweiffel und neue Zwistigkeit entstehen möchte, so erklärte sich der König A. 1571. weiter dahin 1) daß der Herzog und alle seine Unterthanen bey allen ihren Rechten, Freyheiten, und Gewohnheiten in dem lehnbahren Herzogthum Barr geruhig bleiben sollten. 2) daß der Herzog darinne nach Willkühr Geboth und Verboth könne ergehen laßen, obrigkeitliche Personen und Beambte bestellen, hohe und niedere Gerichte halten, Münze schlagen, Steuren anlegen, ohne daß er in geringsten dabey sollte von dem König können gehindert werden.

Herzog

Herzog Carls vornehmste Sorgfalt übrigens war, seine Länder bey den grossen Religions-Kriegen, die sich zu selbiger Zeit in den benachbarten Franckreich und Niederlanden entsponnen, in Ruhe, Sicherheit und Frieden zu erhalten. Er hielte demnach scharff über die Gerechtigkeit, verstattete keinen fremden Glaubens-Genoßen den Aufenthalt, befestigte viele Städt und Gränz-Plätze, als Marsal, Clermont, Stenay, la Mothe, Sarbourg, Bitsch, Luneville, hatte stets eine ziemliche Anzahl wohlgeübter Soldaten auf den Beinen, und suchte auf allen Seiten Neutral zu bleiben. Absonderlich setzte er die Haupt-Stadt Nancy durch den Ingenieur Marechal in sehr guten Befestigungs-Stand, und legte bey derselben die Neu-Stadt an, wobey er bey 1400 tausend Francs Barrois aufgewendet. Biß anhero hatten seine Vor-Eltern sich bestrebet, durch Krieg sich zu vergrößern; er aber suchte das Aufnehmen seines Landes und Leute viel lieber durch Friedens-Künste zu befördern, ohne doch dabey das Kriegswesen nicht gänzlich zu vernachläßigen. Er hielte dahero gute Policey, schaffte allerhand landverderbliche Mißbräuche ab / und trachtete absonderlich seine Länder durch hineingezogene Manufacturen und Commercien zu bereichren, in welcher Absicht er unter andern alljährlich einen freyen Marck in den Städtlein de Saint Nicolas verstattete. Zum besten seiner Unterthanen legte er, vornehmlich mit Rath und Hülffe seines Onckels, des Cardinals von Lothringen, und Bischoffs zu Metz, eine Universität zu Pont a Mousson an. Er erwählte diese sonst auch sehr angenehme Stadt hierzu wegen ihrer bequemen Lage zwischen den 3. Bisithümern Metz, Toul und Verdun, und weil daselbst ein Uberfluß von allen Lebens-Mittlen und guter Bequemlichkeit anzutreffen war. Der Anfang wurde hierzu gemachet durch die Erbauung eines Jesuiter-Collegii vor 70. Patres, welche die Theologie, Philosophie und Humaniora lehren sollten. Der Pabst Gregorius XIII. verwilligte, daß der Antoniter-Hof in selbiger Stadt, ingleichen von den Einkünfften der reichen Abtey Gorze jährlich tausend écus d'or, und 1500. écus d'or von dem Bißthum Metz, und andern Stifftern und Klöstern, zu Unterhaltung der Jesuiten gewiedmet wurden. Die Päbstliche Stifftungs-Bulle erfolgte A. 1572. den 5. Decembr. Die Einrichtung der Universität ward so gemacht, daß von den 4. Professoribus Theologiæ, einer die heilige Schrifft, zwey die Theologiam scholasticam, und der vierdte Theologiam casuisticam erklärete. Zur Philosophie waren 3. Professores verordnet, ein jeder muste alle Tage zwey Stunden lesen, und alle Jahre einen neuen Cursum anfangen, der drey Jahr dauerte. Alle Tage hielte man auch 2. Lectiones in der Rhetoric, eine in der Humanität, und waren 3. Classen zur Grammatic angewiesen; ingleichen wurde in 2. Stunden die Griechische Sprache gelehret, und zwar in einer die Præcepta Grammatica, und in der andern ein Griechisches Buch erkläret. Täglich wurde auch in einer Stunde die Hebräische Sprache und die Mathematic getrieben. Die Historie ward dabey gar vergeßen, weil man mit derselben nicht gerne jungen Leuten die Augen öffnen wollte. Diese Studia hatten die Jesuiten zu besorgen; zur Jurisprudenz und Medicin waren weltliche gelehrte Männer bestimmet. Die Professores Juris wollten unter keinen Jesuiten als Rectore, stehen, und hätten es dahero bald dahingebracht, daß ihre Facultät A. 1586. wäre in die Stadt Saint-Mihiel, wo ohnedem das Parlement war, verlegt worden. Jedoch wurde dieser Handel noch so vermittelt, daß die Jureconsulti zu frieden seyn konten. Mit was für großen Vorrechten und Freyheiten der Herzog diese Universität begabet, und wie ernstlich er darüber

 gehal-

gehalten, kan ich nicht umständlich anführen, weil ich noch mehr löbliches von ihm zu melden habe.

Seine gröste Staats-Kunst bestand darinne, sich gegen seine Nachbarn so freundlich und friedlich zu bezeugen, daß sie ihn doch zugleich fürchten und in Ehren halten musten, indem sie wusten, daß er niemahls ohne Geld, und gute Soldaten war, und jedermann in allen Fällen wohl zu rathen, und zu helffen wuste. Seine Einkünffte waren gar mittelmäßig, wie er zur Regierung kahm, er wuste solche aber durch gutes Haußhalten dergestalt zu vermehren, daß alleine die Saltz-Wercke ihm jährlich 30. tausend Ecus d'or eintrugen. Von seinen Unterthanen hub er nur den dreyßigsten Theil von dem Monatlichen Verdienste eines jeden. Die übrigen Ausgaben bestritte er von den Cammer-Gütern, Erz-Gruben und Salz-Wercken. Die weit um sich greiffende Religions-Kriege in Franckreich nöthigten ihn die Auflagen zu erhöhen, indem er zu Bedeckung seiner Gränze vieles Volck unterhalten muste; jedoch wollte er nicht darein willigen, daß die Zinsen von der Schuldverschreibung von 7. auf 5. gesetzet würden, weil dieses den Lands-Credit hätte sehr schwächen können. Er hielte eine Hofstatt von 300. Personen, deren jede zu unterhalten ihn täglich nur 6. Sols kostete; dabey lebete er doch Fürstlich, und war nur aller unnützer und verschwenderischer Ausgang abgeschnitten; wie er denn sich auch alle Wochen die Rechnung von den Einkünfften und Ausgaben vorlegen ließ; und ob er gleich sein Land mit den einträglichen Grafschafften Clermont, und Bitsch, ingleichen mit den Herrschafften Homburg, Saint-Avold, Nommeny und Montreuil vermehret hatte, so ließ er doch nicht mehr nach dem, als zuvor, aufgehen.

Zwischen den Königen von Franckreich und ihm war die gröste Vertraulichkeit; so gar daß K. Carl IX. A. 1567. bey der so gefährlichen innerlichen Religions-Unruhe die Jubelen der Krone ihm in die Verwahrung übergab, die er hernach auf Königlichen Befehl für 148. tausend Pfund an den Grafen Burart de Barley verpfändete. Wie auch K. Heinrich III. Geld brauchte, so übersendete ihm der Herzog seine Kleinodien, die nach der Schätzung der geschwohrnen Jubelierer, für hundert und zwölf tausend Ecus versetzt wurden. Er überließ sie dem König auf zwey Jahr ohne Zinse, mit der Bedingung, daß wann man ihm solche nach bestimter Zeit nicht wieder lieferte, er aus dem Wald bey Compiegne vier tausend Morgen verkauffen sollte, welches auch geschahe.

Nach Franckreich hielte er die Schweitzer sehr werth, erneuerte mit ihnen die alten Bündnüße, und nahm zu erst von ihnen eine Leibwache.

Man konte an ihm nicht den geringsten Hochmuth und Stolz spühren. Er bauete sehr starck, ließ aber an kein einziges neues Gebäude seinen Nahmen setzen. Er gieng nicht kostbahrer gekleidet, als ein Edelmann, dahero die Kleider-Pracht im Lande ganz abkahm, und sich jedermann gerne nach seinen guten Exempel richtete.

In dem GOttes-Dienst war er sehr eifrig, und hat man von ihm wargenommen, daß er in zwölf Jahren keine Meße verabsäumet. Vor allen hätte er gerne ein neues Bißthum in seinen Herzogthum errichtet; Sein Vorhaben war dabey nicht, alles, was von seinen Landen bißanhero unter die Kirchen-Sprenckel der Bischöffe von Metz, Toul und Verdun gehöret hatte, unter das neue Bißthum zu ziehen, als welches ganz unmöglich war, sondern er gedachte nur für seine Haupt-Stadt, und folglich für seine Person und Hof-Statt, einen Bischoff zu bekommen, welchem er gewiße vorher ex-

emt

ein gewesene Abteyen und etliche andere Oerter untergeben wollte. Er meinte A. 1598. eine sehr bequeme Zeit dazu gefunden zu haben, weil sein Sohn Carl Cardinal und Bischoff zu Metz war; das Bißthum Toul Christoph de la Valle verwaltete, der vormahls seines andern Sohns, Prinz Friedrichs, Lehrmeister gewesen; und das Bißthum Verdun in den Händen seines jungen Vetters, Erici, war. Der erste Bischoff zu Nancy sollte der Cardinal Carl sein Sohn werden. Die von den alten Herzogen von Lothringen gestifftete Abteyen Clairlieu und Saint Martin bey Metz, sollten eingezogen und dem neuen Bißthum einverleibet, ingleichen sollten die weltliche Abtey Gorze und die beeden Priorate St. Dagobert, und Varengeville zu dieser Dotation angewendet werden; überhaupt war der Entwurff gemacht, daß 5. Collegiat-Kirchen, 17. Klöster, 6. Priorate, und 70. Pfarren zu dem neuen Bißthum gehören sollten. Es möchte aber nun der Cardinal Carl zu Rom sich es noch so angelegen seyn laßen, beym Pabst ein erfreuliches Fiat auf das inständige Bitten seines Vaters auszuwürcken, so arbeitete doch der Cardinal d'Ossat und der Erz-Bischoff von Trier aufs äußerste dagegen, und muste sich endlich der Herzog damit vergnügen, daß Pabst Clemens VIII. A. 1603. ihm eine neue Collegial-Kirche in der Neu-Stadt bey Nancy verwilligte, die den Nahmen einer Primatial-Kirche haben sollte, weil ihr Prælat den Nahmen eines Primatis, und die Jurisdiction nur über seine Kirche, Capittul, und Präbenden bekahm.

Er zog viel gelehrte Leute nach Lothringen, absonderlich auf seine neue Universität zu Pont a Mousson, und gab ihnen große Besoldungen. Darunter waren die berühmten Jesuiten, Maldonatus, Salmeron, Sirmondus. Er hohlte von Toulouse die vortrefflichen Jureconsultos Gregorium, Tholosanum, und den Charpentier, ingleichen aus Engelland Wilhelm Barclay. Durch den besten Geographum selbiger Zeit, Gerhardum Mercatorem, ließ er die erste gute Land-Karte von Lothringen machen. Nicht weniger ehrte er seine Lands-Kinder, die was gelernet hatten, und beförderte sie zu wichtigen Aemtern, als da waren der berühmte Medicus Charles le Poix, Nicolas Guinet, und Nicolas Remis, zwey große Juristen, viele andere zu geschweigen.

Er war von einer sonderbahren Indolenz, und konte die hefftigsten Steinschmerzen ohne Winseln und Wehklagen viele Tage und Nächte erdulden. Ein ungeschickter Chirurgus sollte ihn einen bösen Zahn einsmahls ausziehen, er ertappte aber dafür einen noch festgewurzelten und guten, und riße ihn mit der grösten Gewalt aus; er verschmerzte aber auch dieses ohne einen Schrey zu thun. Man sagte ihn einmahl, das es in einem Theil des Pallasts brennete; er gab aber ohne Schrecken zur Antwort: C'est bien fait; aussi bien j'avais resolu de l'abbattre. d. i. das ist gut, ich bin so entschloßen gewesen, denselben niederreißen zu laßen.

Er starb A. 1608. den 14. May an einem hefftigen Fieber im 66. Jahr seines Alters, und 63. seiner Regierung, in welchem letzten er alle Herzoge in Lothringen übertroffen.

Er führet den Tittel eines Herzogs von Calabrien auf diesem Thaler, weil seine Abavia paterna prima, oder Aelter-Mutter, Jolantha, Friedrichs, Grafens von Vaudemont Gemahlin, Renati, Herzogs von Anjou und Lothringen, und Titulatur-Königs von Neapoli, Tochter gewesen. Dieser Jolanthæ Sohn Renatus II. Herzog von Lothringen hatte des letzten Herzogs von Geldern, Carls von Egmond, Schwester, Phi-

lippam

lippam zur Ehre, dahero auch die Herzoge von Lothringen einen Anspruch auf das Herzogthum Geldern machten, und den Tittul davon annahmen.

Herzog Carl hat mit seiner Gemahlin 9. Kinder erzeuget, nehmlich 3. Prinzen, und 6. Prinzeßinen. Die Prinzen folgten also auf einander

I. Heinrich, gebohren zu Nancy A. 1563. den 8. Nov. er hieß zu erst Marqvis du Pont, und nachmahls als er sich mit der Catharina de Bourbon, K. Heinrichs IV. einziger Schwester, vermählte Duc de Bar, und folgte dem Vater in der Regierung. Des sterbenden Vaters letzte Rede an ihm war: **Mein Sohn, ich gehe den Weg alles Fleisches, liebet und fürchtet GOtt über alles, erhaltet die Eintracht unter euren Brüdern und Anverwandten, und den Frieden mit den Nachbarn. Ich hinterlaße euch einen ruhigen Staat, und empfehle euch solchen und mein armes Volck aufs beste. Traget Sorge meine Schulden zu bezahlen, die ich nicht habe abtilgen können.**

II. Carl, gebohren zu Nancy A. 1567. den 1. Julii, ward Cardinal, Bischoff zu Metz und Straßburg, und Päbstlicher Legat in den Herzogthümern Lothringen und Barr. Er starb kurz vor dem Vater A. 1607. den 30. October.

III. *Franciscus*, Graf von Vaudemont, gebohren zu Nancy A. 1572. den 27. Febr. Er vermählte sich A. 1597. mit Christina, der einzigen Tochter und Erbin Paul, Grafens von Salm; und bekahm mit ihr 12000. Gulden an jährlichen Renten.

Die Töchter waren

I. Christina, gebohren zu Nancy A. 1565. den 6. Aug. ward an Französischen Hofe von ihrer Groß-Mutter, der Königin Catharina de Medicis, erzogen, A. 1597. an Ferdinand Gerhard, Herzogen von Toscana, vermählt, und starb A. 1636. den 19. Septembris.

II. *Antoinette*, gebohren zu Gondreville A. 1567. den 23. Aug. ward durch die Heyrath mit den blödsinnigen Herzog Johann Wilhelm zu Jülich A. 1589. die unglücklichste unter ihren Geschwistern. Wie sie zu Clev ankahm, so war derselbe eben über den Mucken-Fang an den Tapeten in seinen Zimmer beschäfftiget, empfieng sie mit diesen kahlen Compliment: Bon jour, bon jour, Ducheſſe de Lorraine, und ließ sich weiter durch die Gegenwart dieser engelschönen Prinzeßin in seiner angenehmen Jagd nicht stöhren. Weil sie etlichemahl in Gefahr gewesen von ihm des Nachts im Bette aus toller Liebe erdroßelt zu werden, so begab sie sich wieder zu ihren Eltern, und hat A. 1610. den 23. Aug. dieses Zeitliche geseegnet.

III. Anna, gebohren zu Nancy A. 1569. den 10. Octobris starb A. 1576. den 8. Augusti.

IV. Catharina, gebohren zu Nancy A. 1573. den 3. Novembris, ward Aebtißin zu Remiremont und starb zu Paris A. 1648.

V. und VI. Elisabeth und *Claudia*, Zwillinge, gebohren A. 1574. den 9. Octobris, Claudia starb bald nach der Geburth. Elisabeth ward A. 1594. an Herzog Maximilian in Bayern vermählet, und ist A. 1635. verschieden. Vid. Thuanus *ad h. a.* Encomium Caroli D. Loth. impreſſum Muſſiponti A. 1609. in 4. Calmet *dans l'Hiſtoire eccleſ. & civ. de Lorraine Liv.* XXXII. §. 16. *p.* 1288.

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
26. Stück. den 1. Julii 1733.

Ein rarer Schottländischer Thaler von K. Jacob I. in Groß-Britannien.



1. Beschreibung desselben.

Die erste Seite zeiget des Königs Bildnuß zu Pferde, mit der Crone auf dem Haupte, und dem empor gekehrten blossen Schwerde in der rechten Hand. Die Umschrifft ist: IACOBVS D. G. MAG.næ BRIT.anniæ. FRAN.ciæ & HIB.erniæ. REX. d. i. Jacob, von Gottes Gnaden König in Groß-Britannien/Franckreich und Irrland. Uber des Königs Haupt in der Umschrifft stehet ein Distel-Kopf.

Die andere Seite enthält den Königl. quadrirten Wappen-Schild, darinnen im 1. und 4. Feld das Wappen von Schottland, im 2. das Englische und Frantzösische Wappen, ins gevierdte gesetzt, und im 3. das Wappen von Irrland. Umher ist zu lesen: QVÆ. DEVS. CONIVNXIT. NEMO. SEPARET. d. i. Was GOtt zusammen gefüget soll niemand scheiden, aus Math, XIX. 6.

2. Historische Erklärung.

König Jacobs, des sechsten dieses Nahmens in Schottland, und des ersten in Engelland, Haupt-Vornehmen, nach Besteigung des Englischen Throns, war, die beyden Reiche Engelland und Schottland mit einander zu vereinigen. Er richtete darauf einen Hauptttheil seiner A. 1604. den 19. Martii an das Englische Parlament gehaltenen ersten sehr weitläuffti-gen Anrede, und stellete dabey vor, daß gleichwie der innerliche Reichs-Friede der andere Seegen GOttes wäre, den er in seiner Person den Engelländern zuwendete, indem er von K. Heinrichen VII. in gerader Linie abstammete, welcher die beeden Rosen, oder widerwärtigen Häuser von Lancaster und Yorck, mit einander vereiniget, durch deren Feindschafft vor-dem so viel Unheil und Zerrüttung im Reiche angerichtet worden; also verhoffte er auch so glücklich zu seyn, und die noch weit grössere Vereinigung zweyer so alten Königreiche zu Stande zu bringen. Den Nutzen davon würde jedermann leicht erkennen. Dann wann ein Kriegs-Heer von 20000. Mann für starck gehalten würde, so würde ja eines von 40000. Mann noch mehr ausrichten können. Ein Landsherr, der noch einmahl so viel Land bekähme, als er gehabt hätte, würde ja für zweyfach reicher gehalten. Alle kleine Staaten und Reiche wären dadurch gewachsen, wann aus vielen eintzeln ein grosses gemacht worden. Engelland selbst wäre vormahls in sieben schwache verschiedene Königreiche, ohne das Land Wallis, ver-theilt gewesen, nachdem dieselben aber alle unter eine Krone zusammen ge-bracht worden, so wäre es dadurch zu einer so grossen Macht gediehen. Wallis sey aber mit Schottland nicht zu vergleichen. Es sey offenbahr, daß die Göttliche Vorsehung es schon so eingerichtet habe, daß Engell- und Schottland ein Reich seyn solte. Göttliche Güte habe schon unter ihnen ei-nerley Sprache, Religion, und Gebräuche gemachet. Sie wären auf einem Eyland, das ein Meer umflöße; man könte die Gräntzen von bee-den Ländern kaum unterscheiden. Die Natur habe kein grosses Meer, kei-nen starcken Fluß, kein hohes Gebürge, zwischen beede gesetzt. Beede wären dadurch warhafftig mit einander vereiniget worden, da sie nun ein König beherschete, der von beederley Nationen Königen entsprossen; sie wären da-durch gleichsam eine kleine Welt geworden, welche durch den Ocean, als durch einen grossen Graben, von der andern grossen Welt abgesondert, und ge-gen alle auswärtige Gewalt aufs stärckste befestiget wäre, dadurch alle Furcht verschwinden könte. Der Nordliche Theil dieser Insel wäre sonst allemahl der Hafen und der Auffenthalt der Feinde von Engelland gewesen, von dar

sie

sie ihre Einfälle gethan, und dardurch die vorhergehenden Englischen Könige in auswärtigen Siegen und Eroberungen gehindert. Was demnach GOtt zusammen gefüget, solle der Mensch nicht scheiden. Er wäre der Mann, die Insel seine Frau: Er wäre das Haupt, dieselbe der Leib: Er der Hirte; Sie die Heerde. Er verhoffte demnach, es würde niemand so wiedersinnisch seyn, und verlangen, daß er als ein Christlicher König, einen Mann von zweyen Weibern, oder ein Haupt von einem unnatürlichen zweyfachen Leibe, oder einen Hirten von einer getheilten Heerde, die doch auf einer von vier Meeren umschloßenen Aue weidete, abgeben solte. Wie also jeder wolgesinneter Unterthane sich über diese Vereinigung freuen würde, also wäre es auch leichte den Einwendungen der bösen und unruhigen Gemüther zu begegnen. Die vornehmste davon wäre, daß jedes Reich seine besondere Würde, und seine eigene Vorzüge und Vorrechte hätte. Aber da beede Reiche unter einer Monarchischen Regierung von alters her gestanden wären, so würde die jedem Reiche zukommende Hoheit mit dem Könige als dem höchsten Oberhaupt, vereiniget; Es flößen gleichsam hier viele Ströhme in ein grosses Meer zusammen. Wann die weiland durch den Spieß der Bellonæ geschehene Vereinigung der sieben Sächsischen Reiche Britannien so viel genützet, was für einen heilsamen Erfolg könte man sich versprechen, wann Engell- und Schottland durch den Vermählungs-Ring der Astreæ würden zusammen verbunden werden? Da auch der gütige GOTT Schottland, als der Helffte der Britannischen Insel, des Königs Geburt, und die erste, wiewol sehr unvollkommene, Helffte des Königl. Lebens gegönnet: Engelland aber den letzten und weit bessern halben Theil davon zugewendet habe, so würde ihm niemand das Leid anthun und begehren, daß die beeden halben Theile seines Lebens solten von einander getrennet werden.

Gleichwie aber überhaupt diese bey zwey Bogen lange Rede sich besser von einen Lehr-Stuhl, als von einen Königlichen Thron, anzuhören geschickt hätte, und nicht nur alleine wegen der unnöthigen Weitläufftigkeit, und überflüßigen Rhetorisirens, sondern auch sonst wegen ihres Innhalts, den Engelländern sehr mißfiel, also war ihnen insonderheit der Vortrag von der so sehr angepriesenen Vereinigung ihres Reiches mit Schottland gar unangenehm. Sie sagten: Der König habe nicht nöthig gehabt, sich, wegen seiner Abkunfft von K. Heinrichen VII. mit welchen die Wiederwärtigkeit zwischen den Hause Lancaster und Yorck aufgehöret, als einen Salomo, oder Friedens-König, heraus zu streichen, indem ja mit eben diesem Stamm-Vater schon vorlängst diese bürgerlichen

Kriege ein Ende gehabt, und kein Mensch weiter an diese Partheyen gedacht habe; Die gebrauchte Vergleichung eines Hauptes von zweyen Leibern, ein Ehemanns von zweyen Weibern, und eines Hirtens von zweyen Heerden, schiene ihnen mehr lächerlich, als gründlich, zu seyn; Es habe in dessen Belieben gestanden, alleine König in Schottland zu bleiben. Jedoch ernannte das Parlament Commissarien, welche genau untersuchen solten, wie die vom König so sehr erwünschte Vereinigung könte eingerichtet werden. Sie sahen aber gar balde, daß dabey der König nur suchte die armen Schotten der Reichthümer von Engelland theilhafftig zu machen, da hingegen die Engelländer von Schottland keinen grossen Vortheil zu hoffen hätten. Man wolte sich auch von dem Könige nicht bereden lassen, daß Engell- und Schottland zwey gleiche Theile der Britannischen Insel ausmachten, und behauptete vielmehr, daß zwischen beeden Reichen eine grosse Ungleichheit wäre, indem Engelland ein grosses bevor hätte. Da auch die Schotten sich allzugeschwind mercken liessen, wie begierig sie nach den einträglichsten Aemtern und reichsten Heyrathen in Engelland strebten, so erweckte dieses bey den Engelländern eine so starcke Eifersucht und Mißgunst, daß die Commissarii Bedencken trugen den beeden Häusern des Parlements die vom König begehrte Vereinigung anzurathen.

Der König hingegen verhoffete doch, es würde sein Wunsch erfüllet werden, und nahm dahero, ohne den Entschluß des Parlements hierüber zu erwarten, eigenmächtig den Tittel eines Königes von Groß-Britannien noch selbiges Jahr an, ließ das Schottische St. Andreas-Creutz in alle Wimpel der Englischen Schiffe setzen, befahl daß alle Schottische Müntze in Engelland gangbar seyn solte, auf welchen allerhand Sprüche zu lesen waren, die sein Vorhaben dem Volcke beliebt machen solten. Ohne den Thaler, der auf diesen Bogen die Worte: QVAE DEVS CONIVNXIT, NEMO SEPARET, führet, und welche der König selbsten in seiner ersten Rede an das Parlement, obangeführter massen erkläret, stand auf andern Gold- und Silber-Müntzen: FACIAM EOS IN GENTEM VNAM. d. i. Ich will aus ihnen ein Volck machen. TVEATVR VNITA DEVS. d. i. GOtt beschütze die Vereinigte. HENRICVS ROSAS, REGNA JACOBVS. Heinrich hat die Rosen, Jacob die Reiche vereiniget. Die letztere Uberschrifft hat ein damahliger Poet also ausgeführt:

> Cum *triplici fulvum* coniunge *leone leonem*,
> ut varias atavus iunxerat ante *rosas*.
> Maius opus, *varios* sine pugna unire *leones*,
> sanguine quam *varias* consociasse *rosas*.

En

Engelland führet drey goldne Leoparden, und Schottland einen rothen Löwen, in Wappen, dahero sagt der Poete, der König solte mit den drey Englischen Leoparden den Schottischen Löwen vereinigen, als wie sein Ur-Ur-Anherr die rothe und weiße Rosen. Es wäre ein grösseres Werck, unterschiedene Löwen ohne Streit zu sammen zubringen, als die Rosen durch Blut, oder grosse Kriege.

Je grösser nun die Bemühung des Königes war aus Engell- und Schottland, durch Aufhebung alles bisherigen Unterschieds, ein Reich zu machen, und zwey sonst verschiedene Völcker in eines zu verwandeln, je grössern Widerwillen und Abscheu bezeigten dafür die für die Ehre und Vorzüge ihres Vaterlands sehr eifernde Engelländer, zumahl da sie täglich mit Augen sehen müsten, wie die Schotten sich äuserst bestrebten die nächsten am Hofe beym König zu seyn, auch sonsten bey aller Gelegenheit sich ihnen vorzudrängeten. Der König selbsten sahe seine Lands-Leute freundlicher an, und gönnete ihnen alle Vortheile, die nur möglich waren ihnen zuzuwenden. Er fand in der Schatz-Kammer 350. tausend Pfund Sterlings baares Geldes von den letzten Subsidien, die das Parlement der K. Elisabeth verwilligt, und davon sie nicht einen Pens noch ausgegeben hatte. In dem armen Schottland war ihm niemahls dergleichen grosse Summe auf einmahl zu Gesichte gekommen. Die hungrigen Schotten machten noch grössere Augen dazu, und wusten durch ihre Schmeichelenen, die der König überaus gerne leiden konte, und andere Künste, gar balde damit ihre Beutel zu spicken. Einige sind der Meynung die Catholischen und Frantzosen hätten mit aller nur ersinnlichen List diese Eyfersucht unter den Engelländern und Schotten zu unterhalten gesucht, damit beeder zusammen gebrachte Macht nicht zu ihren Verderben gereichen möchte. Alleine wann man erwäget/ wie wehe es denen Engelländern muß geschehen seyn, wann sie sehen musten, wie hastig die armseligen Schotten ihre Schätze und Güter unter sich vertheileten, und wie unverdient sie alle hohe und einträgliche Aemter und Ehrenstellen an sich rissen, ingleichen, wie über dieses die alte Feindschafft zwischen den Engelländern und Schottländern so tieffe Wurtzeln geschlagen hatte, so hat man nicht Ursache deswegen auf die Catholischen und Frantzosen mit einem Verdacht zu fallen.

Da es also so mißlich mit der Vereinigung beyder Reiche aussahe, so versuchte es der König bey dem zu Ausgang des 1606. Jahrs gehaltenen Parlemente noch einmahl, dasselbe dazu zu überreden. Der Sollíciteur General, Bacon, machte dazu die Vorbereitung mit einer sehr wohl gesetzten Anrede. Alleine seine Beredsamkeit war doch allzu unvermögend, die abgeneigten Hertzen der meisten in der Kammer der Gemeinen zu des Königs Sinn und Willen zu lencken. Dahero hielte der König deswegen den 30. Martii A. 1607. abermahls eine sehr lange Rede an beede Kammern, welche aus vier Theilen bestand, und sehr wohl nach den Regeln der Rhetorick, aber nicht nach den Grund-Sätzen der Staats-Kunst, eingerichtet war. Denn zu erst stellete er darinne vor, was er begehrte, zum andern, wie er es begehrte, drittens, was daraus für ein Vortheil kommen würde, und vierdtens, was dagegen könte eingewendet werden.

Er sagte demnach erstlich, daß er die allervollkommenste Vereinigung beeder Reiche in ihren Einwohnern und Gesetzen verlange, daß aus beeden Reichen unter einem König eines nunmehro würde, als wie vordem in Schottland die Picti und Scoti, und in Engelland die sieben Angel-Sächsischen Reiche zusammen gekommen wären. Es sollte demnach wie er redete: Unus Rex, unus Grex, und una Lex, ein König, ein Volck, ein Gesetze seyn.

Fürs ander sollte diese allervollkommenste Vereinigung in keiner Verwirrung und Unordnung bestehen. Kein Reich sollte dabey seine löblichen Gesetzen und seine alten Privilegien verliehren, sondern dieselben sollten nur so eingerichtet werden, daß sie beederseits Nutzen schaffen könten; man müste aber dabey vor allen andern den alten Groll und Wiederwillen gegen einander fahren laßen. Die Schotten wären zu frieden, daß der König mit seinem Hauße, und Hof-Staat in Londen verbliebe, sie wollten sich nach den Englischen Reichs-Satzungen bequemen. Engelland sollte bey dieser Vermählung als der Mann, und Schottland als die Frau seyn. Die Engelländer sollten für die Uberwinder, die Schotten als für Uberwundene gehalten werden, jedoch nicht als durch einen Krieg, sondern durch Liebe und Freundschafftliches Nachgeben. Die Engelländer würden also dabey nicht elender und ärmer, und die Schottländer noch angesehener und reicher werden. Die Engelländer sollten alle ihre Reichthümer und Ehrenstellen behalten. Es sollten nicht ganze Hauffen neuer Einwohner aus Schottland nach Engelland geführet werden. Es wäre in Schottland so viel unbewohntes und ungebautes Land, daß es vielmehr nöthig wäre, die überflüßige Menge des müßigen Pöbels in Londen dahin zu bringen. Es kähme demnach auf diese drey Haupt-Puncte bey dieser Vereinigung an, daß 1) die Engel-und Schottländer nicht mehr feindlich einander anfallen und bekriegen dürfften, 2) daß beede Nationen gemeinschafftlichen Handel und Gewerbe mit einander trieben; 3) daß die Schotten in Engelland, und die Engelländer in Schottland, überall Stadt-und Burger-Recht bekähmen, und für Einheimische allenthalben gehalten würden / mithin sollte der Unterschied unter denen so vor seiner Erhebung auf dem Englischen Thron, und unter denen die nach demselben gebohren worden, gänzlich aufgehoben seyn.

In dem dritten Theile wuste er über die Maßen die Vortheile anzupreisen, welche aus dergleichen Monarchie entstehen würden, welche aber nur in einer Wiederhohlung und Vergrößerung desjenigen, was er in seiner ersten Anrede vorgebracht, bestunden. Das vornehmste darunter war, daß auf solche Weise nimmermehr kein landverderblicher Krieg zwischen beeden so tapffern Nationen würde zu besorgen seyn, und daß alsdann die Englische Monarchie erstlich zu der allerstärcksten und fürchterlichsten Macht gedeyen würde.

Im vierdten Theil wiederlegte er die Einwendungen der Engelländer, die 1) sagten, die Schottländer verlangten diese Vereinigung selbsten nicht, 2) es könne auch unmöglich dieselbe bestehen, und würde 3) schlechter Nutzen daraus zu hoffen seyn. Wegen des ersten Puncts berufte er sich auf der Schottländer schrifftliches Verlangen, diese Vereinigung auf billige Art und Weise zu veranstalten und zu vollziehen. Der große Unterschied der man sich zwischen den Schottländischen und Englischen Reichs-Versammlungen, Gesetzen und Gebräuchen einbildete, welcher die Vereinigung nicht zulaßen könte, wäre nur scheinbahr, und so sich dergleichen äußerte, so könte alles gar wohl verglichen und abgethan werden. Das immerwährende Bündniß Schottlands mit

Franck-

Franckreich / dergleichen Engelland nicht hätte, wäre nicht mit der Nation, sondern mit den Königen geschloßen worden, und könte also auch von dem König wieder aufgehoben werden. Die an dem aus dieser Vereinigung zu entstehenden Nutzen zweifeln wollten, solten nur ansehen, was es Engelland geholffen, daß das Land Wallis an dasselbe gekommen; Schottland wäre aber wohl viermahl so groß ꝛc.

Der König predigte aber wieder tauben Ohren, und konte den Engelländern nicht ausreden, daß er diese Vereinigung nicht so wohl zu ihren, als vielmehr zu seiner Schotten Nutzen suchte, und also begehrte das Parlement keine Hand zu deren Vollziehung weiter anzulegen, zumahl da die Schottländer anfiengen sich sehr übermüthig zu bezeigen, und, in Zuversicht auf des Königs Gnade, allerhand Frevel auszuüben. Der König bezeigte zwar etlichemahl darüber sein Mißfallen, und ließ zum Exempel den Duglas aufhängen, der unter falscher Königlicher Hand und Siegel allerhand Betrug gespielet hatte; ingleichen muste der Schottische Lord Sanqvir wegen eines Meichel-Mordes sterben, ohngeacht vor denselben große Vorbitten geschahen; alleine dergleichen Ernst erforderte die sonst nothleidende Gerechtigkeit. Ubrigens aber konte er doch nicht bergen, daß er den Schotten weit günstiger war, als den Engelländern.

Beede Nationen bestrebten sich biß A. 1611. hefftig gegen einander, daß niemand aus ihnen möchte können ein Favorite des Königs werden. Nachdem aber der König sich lange nicht entschlüßen können dergleichen zu erwehlen, so verliebte er sich endlich in einen ganz jungen zwanzig jährigen von der Reiße aus Franckreich zurück gekommenen Schottischen Edelmann, Robert Carr, der auf Veranstaltung des Lord Hayes seines Landsmanns, dem König bey einem Lanzen-rennen den Schild zu Pferde überreichen muste, er that aber zugleich einen so gefährlichen Sturtz / daß er darüber das Bein brach. Der König hatte so großes Mitleiden mit ihm, daß er ihn so gleich nach Hofe nahm, und täglich besuchte. So bald als er wieder genesen und geheilet, machte er ihn zum Kammer-Herrn; Gleich darauf starb der Lord Dumbar, der sonsten auch am meisten beym Könige gegolten hatte; dahero war Carr ganz ohne Mittbuhler, und ward Groß-Schatzmeister von Schottland. Er hatte ganz keine Wißenschafften, konte keine Sprachen, hatte nicht die geringste Erkänntnüß von Staats-und Welt-Sachen, gleichwohl ward er des Königs Liebling, und der König gab sich die Mühe und Gedult, ihn in allen, auch so gar in der Lateinischen Sprache, zu unterweisen. Anfangs führte er sich überaus wohl auf. Er ward wegen dieser Verträulichkeit mit dem König nicht zu stolz, er bezeigte sich nicht begierig nach hohen Würden und großen Guth. Er diente allen Leuten nach Möglichkeit, und insonderheit den Engelländern, und zog ihnen die Schotten in seiner Freundschafft nicht vor. Er hatte nicht mehr als einen einzigen Bedienten und einen Freund Overbury, die Schotten waren; und der letztere stand so mit ihm von Herkunfft in naher Verwandschafft. Die Engelländer waren also mit ihm aufs beste zufrieden; nur verdroß es den einzigen Prinzen von Wallis, daß Carr bey der Gräfin von Essex einen nähern Zutritt, als er, haben konte. A. 1612. ward derselbe ferner Baron de Brandspeck und Vicomte de Rochester, ingleichen innerhalb Monaths-Frist geheimer Rath, und Ritter von blauen Hosenbande. Alles gieng nunmehro durch seine Hände bey Hofe, und wer vom König eine Gnade haben wollte, muste sich erstlich um die Gunst des Vicomte de Rochester bewerben. Niemand getrauete sich ein Wort wieder ihn zum König zu sprechen, außer der Groß-Schatzmeister, Graf von Salisbury, brachte ihm durch diese List um eine große Königliche Gnade von fünff tau-

send

send Pfund Sterlings, denn er ließ alle die vielen Säcke von dieser starcken Summe in ein Zimmer setzen, durch welches der König gehen muste, als er bey ihm zu Mittag speisete. Wie nun der König so gleich fragte, wem dieses viele Geld gehörte, gab er ihm ganz kurz zur Antwort: **Es müste auf ihrer Majestät Befehl dem** *Vicomte de Rochester* **bezahlt werden.** Der König erstaunte darüber weil ihm fünff tausend Pfund Sterlings in Säcken nunmehr größer, als in Zahlen auf dem Pappier vorkahmen; und sagte dahero: **das wäre zu viel Geld für einen einzigen Mann; man sollte ihm nur zwey tausend Pfund geben;** welches auch geschahe. Er brachte endlich den König A. 1613. auch dahin, daß er die ärgerliche Ehescheidung der Gräfin von Essex von ihren Gemahl verwilligte, die er sich also fort beylegete, und wurde zugleich zum Graf von Sommerset gemacht; den Overbury hingegen, seinen treuesten Freund und Gehülffen bey Verwaltung des Staats-Secretariats, und der ihm diese unrechtmäßige und schändliche Heyrath äuserst wiederrathen hatte, ließ er in Tour setzen, und mit Gifft hinrichten. Hierauf nahm auch das Glücke zusehends bey ihm ab. Der König war sehr veränderlich in seinen Neigungen. A. 1615. gefiel ihm ein junger Cavallier aus der Provintz Leicester, Eduard Villers beßer/als der Graf von Sommerset, den die Königin auch sehr zu hassen anfieng, und dahero dem Villers bey ihrem Gemahl allemahl das Wort redete. Wann sich nach des Königs Ansinnen der Graf von Sommerset mit dem Ritter Villers wohl vertragen, und Freundschafft mit ihm gemacht hätte, so würde er sich doch noch auf seiner Ehren-Stafel lange erhalten haben; da er aber allen gütlichen Antrag des Ritter Villers hochmüthiglich verwarf, und dem König die Vergifftung des Overbury entdeckt wurde, so ward er auf Königlichen Befehl A. 1615. an des Königs Seite in gefänglichen Hafft genommen, und bald darauf nebst seiner Gemahlin zum Tode verurtheilet. Der König schenckte aber A. 1624. beeden das Leben, und gab ihm 4000. Pfund Sterlings Jährliche Renten. Kurz zuvor wachte des Grafens von Sommerset böses Gewissen auf; dahero warf er sich zu des Königs Füßen, und bath ihn um einen Verzeihungs-Brief, weil er in einem so schwehren Amte gestanden, in welchem er unmöglich alles hätte so recht machen können, daß er sich deswegen keiner Verantwortung zu befahren hätte. Der König verwilligte ihm nicht nur solchen, sondern unterschrieb ihn auch ohne einmahl durch zu lesen. Der Groß-Canzler wollte aber das Siegel nicht drunter drucken, dieweil darinne mit klaren Worten stand, daß der König dem Grafen von Sommerset alle Felonien, Mordthaten, und Verrätherereyen verziehe, die er nicht nur begangen habe, sondern die er auch künfftig begehen würde; dergleichen Acte de pardon unerhört, und höchst verantwortlich wäre, dahero solche auch unterblieb. Es begonte schon dazumahl alles auf den Grafen von Sommerset loß zu stürmen, dahero man glaubt; es sey aus lauter Boßheit und Anstifften seiner Feinde geschehen, daß man den Königlichen Verzeihungs-Brief auch auf künfftig zu begehende höchststrafbahre Laster gestellet habe.

Dieweil der König nachdem sich so starck an die Favoriten gewöhnte, daß er ohne dieselben nicht leben konte, so machte ihm dieses so viel Ungunst bey den Engelländern, daß ihm das Parlement in allen seinen Anschlägen und Vorhaben gänzlich zuwieder war, dahero gar nicht zu verwundern daß alle sein Bemühen, Engelland und Schottland vollkommen zu vereinigen vergebens gewesen. Vid. Thuanus *hist. lib.* 131. *ad A.* 1604. Jacobi R. *Orat. I. p.* 129. & *Orat. III. pag.* 137. *in Opp.* Wilson *in hist. Jacobi I. R.* Rapin Thoyras *hist. d'Anglet. Lib. XVIII. Tom. VII.*

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
27. Stück. den 8. Julii 1733.

Ein Thaler von Philipp Adolphen/ Bischoffen zu Würzburg und Herzogen in Francken von A. 1623.



1. Beschreibung desselben.

Auf der ersten Seite ist fast das völlige Bildnüs des Heil. Kilians zu sehen, im Bischöfflichen Ornat, mit der Jnful, und mit Strahlen umgebenen Haupte, in der rechten ein empor gekehrtes bloßes Schwerd, und in der lincken den Bischoffs-Stab, haltend. Umher ist der Nahme zu lesen: SANCTVS KILIANVS. Vor ihm stehen auf einem breiten, an beeden Enden gerundeten, und zierlich eingefasten Schildlein die Worte: HIC PLANTAVIT, ALTER RIGAVIT, DEVS INCREMENTVM DEDIT. d. i. Dieser hat gepflantzet/ ein anderer hat befeuchtet, GOtt hat das Wachsthum gegeben.

Auf der andern Seite ist das Brustbild des Bischoffs im bloßen Haupte mit fast völligen, jedoch die rechte Seite mehr vorkehrenden, Gesichte, in einem Bischöfflichen Staats-Kleid, mit einem breiten Uber-

schlage. Unten stehet bey ihm sein quadrirter, und mit dem Fürsten-Hut bedeckter Wappen-Schild, in dessen 1. Feld ist das Wappen vom Bißthum Würtzburg, im 2. und 3. das Geschlechts-Wappen von Ehrenberg, nemlich ein rother Flügel, der zur rechten sich mit einem Adlers-Kopff, und zur lincken mit einen Kleeblat, endiget, und mit einem goldnen über sich gekehrten gehörnten Mond besetzt ist. Umher ist der Tittel zu lesen: PHILIPPVS ADOLPHVS. D. G. EPIS.copus HERBIPOLENSIS. FR.anciæ OR.ientalis. D.ux. d. i. **Philipp Adolph, von Gottes Gnaden Bischoff zu Würtzburg, und Hertzog in Ost-Francken.**

2. Historische Erklärung.

Vom dem sehr frommen und eifrigen Bischoff zu Würtzburg und Hertzog in Francken, **Philipp Adolphen von Ehrenberg**, ist wenig zu melden, dieweil die Geschichte der Bischöffe von Würtzburg biß auf seine Zeit noch von niemand ausführlich ist fortgesetzet worden, und sich nach Friesen kein geschickter Mann gefunden, der in seine Fußstapffen getretten wäre. Die Münche sind in neuern Zeiten zu schläfrig geworden in dergleichen Dingen die Feder anzusetzen, da wir ihrem Fleiß und Bemühung die Historie mittlerer Zeit doch gäntzlich zu dancken. Weltliche Räthe und Beamte in den Hochstifftern beschäfftigen sich lieber mit Sachen die mehrers Geld eintragen. Neuen Ordens-Leuten, die Verstand und Geschicklichkeit zu Ausarbeitung einer tüchtigen Historie genug hätten, wie sie schon durch viele stattliche Proben genugsam dargethan, will man dergleichen nicht anvertrauen, mithin bleibet die so nöthige als nützliche Historie der Ertz- und Hoch-Stiffter unvollkommen, und das Andencken so manchen preißwürdigen Bischoffs und Fürstens wird endlich gantz verdunckelt. Was für Ehre bringt es hingegen nicht dem Bißthum Freisingen, daß der so gelehrte P. Meichelbeck eine Historie von demselben biß auf jetzige Zeit mit so bewährten Urkunden ans Licht gestellet? Wie kan das Ertz-Stifft Saltzburg mit der schönen Arbeit des Metzgers prangen? Die vom Herrn Professore Joannis fortgesetzte Historie Serrarii des heiligen Stuhls zu Mayntz hat dessen uralten Glantz gantz verneuert; dergleichen Masenius auch mit des Broweri Jahrbüchern von dem Ertz-Stifft Trier gethan. Dem Louis Laquille hat das Bißthum Straßburg zu dancken, daß dessen neuere Bischöffe von der Zeit an, da Guillimanni Historie von denselben aufhöret, in der Welt mehr bekant worden, ohngeacht doch zwis[illegible]den ein grosser Unterschied. Und wie

wie sehre nutzet es dem uralten Fürstlichen Stifft Fulda, daß der unermüdete Herr Schannat dessen Vortrefflichkeit, und grosses Ansehen biß auf itzige Zeit in etlichen so schönen Folianten gründlich vorgestellet? dahero auch das Verlangen nach dergleichen Stiffts-Chronick von Worms, die man von ihm auch zu erwarten, immer grösser wird.

Von unsers Bischoffs **Philipp Adolfs** Fränckischer Ritterlicher Abkunfft und Geburt ist seine p. 216. beygefügte Ahnen-Tafel nachzusehen. Er wurde, als Dom-Dechant zu Würtzburg und Capitular zu Bamberg, A. 1623. am Dorotheen-Tage, nach Absterben Johann Gottfrieds von Aschhausen, zum Bischoff und Hertzog in Francken, mit jedermans Frolocken, erwehlet. Jedoch hat die damahlige Kriegs-Unruhe im Teutschen Reich nicht zugelassen, daß er die Bischöffliche Weyhe empfangen können. Er hat sehr über die Gerechtigkeit gehalten, und niemahls grobe Verbrechen ungestrafft gelassen. Er starb A. 1631. den 16. Junii, nachdem er acht Jahr sehr wohl und löblich regiert. Unter seinen Vorfahren hat **Johann von Ehrnberg**, als Dom-Scholaster zu Speyer, A. 1157. die Kirche zu St. Peter daselbst gestifftet, und **Gerhard von Ehrnberg** ward in seinen jungen Jahren, da er noch nicht ein Capitular gewesen, und abwesend auf der Müntz über dem Spiel saß, A. 1337. zum Bischoff zu Speyer erwehlet. Er ist gleichwohl ein sehr verständiger und tugendhaffter Fürst gewesen, daß ihn K. Ludwig sehr lieb und werth gehabt, und ihm erlaubt den von Bischoff Emich A. 1316. von Heinrichen von Coeln, Bürgern zu Speyer, erkaufften Flecken Udenheim mit Mauren und Graben wehrlich zu machen. Er hat 26. Jahr regiert, und ist A. 1363 den 28. December von dieser Welt abgeschieden.

Ein mehrers kan ich von Bischoff Philipp Adolfen nicht melden, weil ich keine weitere Umstände von dessen Leben nirgends gefunden. Ich weiß also zum Voraus, daß einige, so diese Historische Müntz-Bögen lesen, und recht gelehrt seyn wollen, daher nun wieder Anlaß zu sagen nehmen werden: es sey dieser Bogen schlecht gerathen, und die Historie gedachten Bischoffs zu Würtzburg nicht recht ausgeführet worden. Ich bitte mir aber dargegen mit eben der Freymüthigkeit von dergleichen Klüglern aus, daß sie nach ihrer grossen Belesenheit, und affectirten allgemeinen Wissenschafft, selbsten meine Mängel zu ersetzen und zu verbessern belieben wollen, damit ich nicht in dem Wahn von ihnen möge bestärcket werden, es sey ihnen auch das Tadeln leichter, als das nachmachen. Es wird mir sehr lieb seyn, wann ich auch einmahl von ihnen einen Versuch von einer historischen Erläuterung eines selbst belieblichen

Thalers oder Schau-Pfennigs zu Gesichte bekommen sollte, damit die gelehrte Welt doch auch sehen könte, wie weit sich in diesem Stücke die Kräffte ihres alles so scharff beurtheilenden Verstandes erstrecken. Geräth ihnen diese Arbeit wohl, so werde ich der erste seyn, der vor ihnen die Seegel streichet. Kömt aber eine Mißgeburt zur Welt, davon die Großsprecherey und Tadelsucht jederzeit die fruchtbarsten Eltern gewesen, so sollen sie auch von mir eine gantz eigentliche Abschilderung derselben nach allen ihren Gliedmaßen, nebst einen weitläufftigen Glückwunsch, unfehlbar zu gewarten haben, indem ich meine Schuldigkeit gegen dieselbe nicht verabsäumen werde.

Auf diese zuverlässige und freundliche Nachricht wende ich nun meinen Thaler wieder um, und betrachte auch den auf der ersten Seite desselben vorgestellten heiligen Kilian etwas genauer.

Es hieß derselbe eigentlich Killin oder Kyllen, welchen Nahmen in seinem Vaterlande andere geistliche Personen mehr geführet, und welcher nach den Bericht der beeden gelehrten Irrländer Usserii, *in Antiquitat. Ecclesiarum Britannicarum*, und Fizsimon *in Catalogo Sanctorum Hiberniae*, einen Zellen-oder Kloster Bruder bedeutet, indem Kil in der Irrländischen Sprache eine Zelle, oder Klösterlein heißet. Serrarius hat sich von dem alten Mönch Egilward, der das Leben des Heil. Kilians beschrieben, verleiten lassen, zu glauben, daß Kilian von Kilch oder Keich herkähme, da doch ein Irrländer nothwendig muß einen Irrländischen, und keinen Teutschen, Nahmen gehabt haben. Der heilige Kilian ist aber seiner Landsmannschafft nach ein Irrländer gewesen. Denn ob ihn gleich einige alte Scribenten, als S. Bonifacius, Sigebertus Gemblacensis, und Wernerus Rolfinck einen Schottländer nennen, so war er doch nicht aus den heut zu Tage so genannten Schottland, sondern eigentlich aus Hibernia, welches von den Angel-Sachsen nachgehends Irrland genant worden, entsprossen, welches auch vordem Scotia hieß, und diese Benennung dem Nordlichen Theil der Britannischen Insel, oder Caledonien mitgetheilet hat. Es sagt dieses desselben Landsmann Marianus Scotus *in Chron. Lib. II. at. VII. in Pistorii Script. T. I. p.* 430. ad a. 687. mit diesen deutlichen Worten: S. Kilianus Scotus, de Hibernia insula natus, *Wirtzburgensis Episcopus*, *clarus habetur*. Die vortrefflichen Männer, Serrarius und Usserius, haben gantz wohl angemercket, daß so wohl Florentius Wigorniensis, als Basilius Johannes Heroldus, davon der erste des Mariani Chronicon seinen Annalibus einverleibet, und der letzere solches aus einem zu Franckfurth befindlich gewesenen geschriebenen Buche zu erst im Druck ausgehen

lassen,

lassen, eine andere Stelle deßelben ad A. 674. nicht recht angeführet. Denn Florentius schreibet: Hibernia, *insula sanctorum*, sanctis & mirabilibus perplurimis sublimiter plena habetur, und Herold hat dieselbe also drucken lassen: Hibernia insula sanctis viris plena habetur. Der berühmte Dechant aber des St. Bartholomæi zu Franckfurth, D. Io. Latomus, hat Serrario den Codicem Marianum gezeiget, in welchem so gestanden: Hibernia, *insula Scotorum*, sanctis viris plena habetur; Eben so wird die Stelle ad A. 589. beym Florentio verderbt gelesen: Sanctus pater Columbanus ex Hibernia, *insula sanctorum*, cum sancto Gallo aliisque probatis discipulis venit in Burgundiam, allwo aber wiederum nach dem Manuscript muß gelesen werden: *Insula Scotorum*.

Der heilige Kilian erwehlte den geistlichen Stand, und ward zum Bischoff geweihet, jedoch bey keiner gewissen Kirche, welches dazumahl in seiner Insel sehr üblich war. Dergleichen Bischöffe reiseten allenthalben herum, und bemüheten sich das Christenthum besser anzurichten, begaben sich auch mehrentheils in auswärtige annoch heydnische Länder, um dieselben zum Christlichen Glauben zu bringen, wobey sie gar keine Lebens-Gefahr scheueten.

Der heilige Kilian ließ sich absonderlich die Worte unsers Heilandes JESU CHRISTI erwecken: **Wer mir nachfolgen will, der verläugne sich selbst, und nehme sein Creutz auf sich und folge mir nach**, dergleichen zu thun, nahm dahero die Priester Colonatum, Gallonem, Arnvvalum, den Diaconum Totnanum und noch sieben andere zu Gehülffen an, und begab sich zu den Zeiten des Fränckischen Monarchens und Königs Dietrichs III. nach Teutschland in Australium partem, wie der älteste Lebens-Schreiber des heiligen Kilians redet, oder in das Südliche Thüringen, aus welchen nachmahls das itzige Franckenland entstanden, und zwar in das Castellum oder Castrum, d. i. in die Burg Wirciburg. Daselbst wohnte Gotzbert, Hertzog in Thüringen, ein Sohn des ältern Hetans, und Enckel des Ruods oder Rudolfs, dessen Fredegarius gedencket, der annoch ein Heyde war, und seines verstorbenen Bruders Wittwe, die Geilana, geehliget hatte. Die alten Fränckischen Geschichtschreiber behaupten einhellig, daß die alten Teutschen Völcker die Dianam angebethet hätten. Ich kan mich aber nimmermehr bereden lassen, daß dieselben sich solten in die alten Griechischen und Römischen Götzen-Bilder verliebet haben, sondern glaube vielmehro, daß sie ihre eigene Abgötter gehabt, welche wegen einiger Gleichheit mit gedachten frembden Göttern für einerley von den Scribenten sind angesehen und ausgedeutet worden. Dieweil aber die Schotten oder Irrländer wegen der irrigen Lehre des Pelagii dazumahl gar verdächtig waren, so hielte es der heilige Kilian seinem Vorhaben sehr zuträglich zu seyn, wann er erstlich nach Rom gieng, und dem Pabst Johanni V. zeigete, daß er von allen Pelagianischen Irrthum frey wäre, auch von ihm eine Bestättigung und Vollmacht in seinem Amte erhielte. Ehe er aber nach Rom kahm, starb P. Johannes V. A. 686. den 2. Augusti, dessen Stuhl blieb zwey Monathe und 18. Tage ledig, biß er mit Conone den 21. Oct. wieder besetzt ward; von welchen der heilige Kilian freundlich aufgenommen, und zu seinem vorhabenden Bekehrungs-Werck vollkommen ausgerüstet und gestärcket ward.

Er verweilte sich demnach nicht lange in Rom, sondern begab sich bald wieder nach Würtzburg, und fieng an die heydnischen Einwohner im Christlichen Glauben zu unterrichten. Hertzog Gotzbert nahm denselben zu erst willig an, und ließ sich von ihm tauffen,

tauffen. Nachdem suchte er ihn auch durch nachdrückliche Vorstellung dahin zu bringen, daß er seine unanständige Gemahlin von sich laßen möchte, weil dergleichen Verehligung im Christenthum verbothen und sehr ärgerlich wäre. Gotzbert konte sich zwar anfangs nicht darein finden, daß der Heil. Kilian zuvor diese Ehe nicht mißbilliget hatte, jedoch ließ er sich endlich zu der Ehescheidung überreden. Ehe dieselbe vollzogen wurde, muste Herzog Gotzbert zu Felde gehen, welches vermuthlich der Krieg gewesen, welchen der Major Domus in Austrasien, Pipin, gegen K. Dietrichen und dessen Majorem Domus, Bertharium, geführet, und durch den A. 687. im Junio erhaltenen Sieg bey dem Dorffe Tertri in der Provinz Vermandois geendiget, wodurch er alle Königliche Gewalt so vollkommen an sich brachte, daß darauf die Fränckischen Könige von den Majoribus Domus als Staats-Gefangene gehalten wurden, und weiter nichts thun durfften, als eßen, trincken, Kinder-zeugen und schlaffen. In dieser Abwesenheit ihres Gemahls ließ die rachgierige Geilana den Heil. Kilian und seine zwey Gesellen, den Colonatum und Totnatum, die von den andern obangeführten alleine bey ihm geblieben, des Nachts in der Stille enthaupten, als Leute die ihre Ehe zu trennen suchten. Ihre Leichnamme wurden mit allen ihren Büchern, heiligen Gefäßen, und Kleidern noch selbige Nacht, an eben der Stelle, wo sie hingerichtet worden, eingescharret, hernachmahls der Ort zu einem Pferd-Stall zugerichtet, und mit starcken Dielen beleget. Herzog Gotzberten wurde bey seiner Zuruckkunfft auf sein Nachfragen: wo der Heil. Kilian samt seinen Gefehrten hingekommen? zur Antwort gegeben: daß er heimlich weggezogen wäre. Außer den angeführten Umständen, die glaublich machen, daß der Heil. Kilian im Jahr Christi 687. ein Blut-Zeuge Christi geworden, so bezeuget dieses Jahr auch die alte Würtzburgische Chronick, die Baluzius *Miscell. T. I. p.* 501. aus einen Codice Monasterii S. Galli heraus gegeben, und die von A. 687. biß auf A. 1101. kurtz fortgeführet ist, mit diesen Worten: DCLXXXVII. S. Kilianus martyrizatur. Wann man nun dieselben mit der oben angeführten Stelle des Mariani Scoti zusammen hält, so ist deutlich warzunehmen, daß der sonst so accurate Chronographus Sigebertus von Gemblours auch auf eine Chronick muß gerathen seyn, in welcher an stat DCXXCVII, mit Auslaßung eines X. geschrieben gewesen DCXCVII. welches gantz leichte hat geschehen können. Denn er setzet des Heil. Kilians Martyrer-Tod ins Jahr 697.

Welchen Tag derselbe gewiß geschehen, findet man nirgends aufgezeichnet. Denn an dem 8. Julii, der im Calender mit des Heil. Kilians Nahmen pranget, sind deßelben Gebeine erhoben worden. Man findet auch den Nahmen Kilian in den ältesten Martyrer-Büchern vor den neundten Jahr hundert nicht; und wann ja sollte dergleichen vorgezeiget werden, so ist er für eingeschoben und beygesetzet von neuerer Hand zu halten.

Nachdem des Heil. Kilians und seiner beyden Blut-Gesellen Leichnamme bey 50. Jahren verborgen gelegen, wurden sie durch den Priester Atalongum entdecket, der an dem Orte, wo sie begraben waren, sein Gesichte wieder bekommen, das er eben dadurch verlohren, weil er vorher nicht glauben wollen, daß allerhand wunderbahre Heilungen und Genesungen daselbst geschehen wären. Sigebertus Gemblacensis meldet davon dieses *ad A.* 746. Athalongus, presbyter, per illatam sibi cæcitatem admonitus, quærere corpora sanctorum Qvilliani, sociorumqve ejus, inuentis sanctorum corporibus visum rec[illegible]qve [illegible]nctus Bonifacius, Moguntiæ episcopus,

ſcopus ab Athalango ad ſe relata, caſtrum Wiſiburg, ad honorem Qvilliani martyris, qvi ad prædicandum ibi a papa Conone ordinatus fuerat, ibique mortis & qvietis locum acceperat, epiſcopalis ſedis privilegio inſigniri decreuit, primumqve ibi epiſcopum ſanctum Burchardum ordinavit.

Dieſer erſte Biſchoff zu Würtzburg Burchard hat im andern Jahre ſeiner Würde, welches alſo das Jahr Chriſti 743. geweſen, den 8. Julii, die Cörper gedachter heiligen Märtyrer aus ihren bißherigen Grabe mit großer Ehrenbezeigung genommen, und ſie auf dem Marien-Berge in die Marien-Kirche gebracht. Hierauf hat er auch über den Ort, in welchen ſie gelegen, eine ganz neue Kirche zu bauen angefangen, welche man das neue Münſter genennet, und in welcher wiederum nach vollbrachten Bau A. 747. dieſelben ihre Ruheſtädte bekahmen.

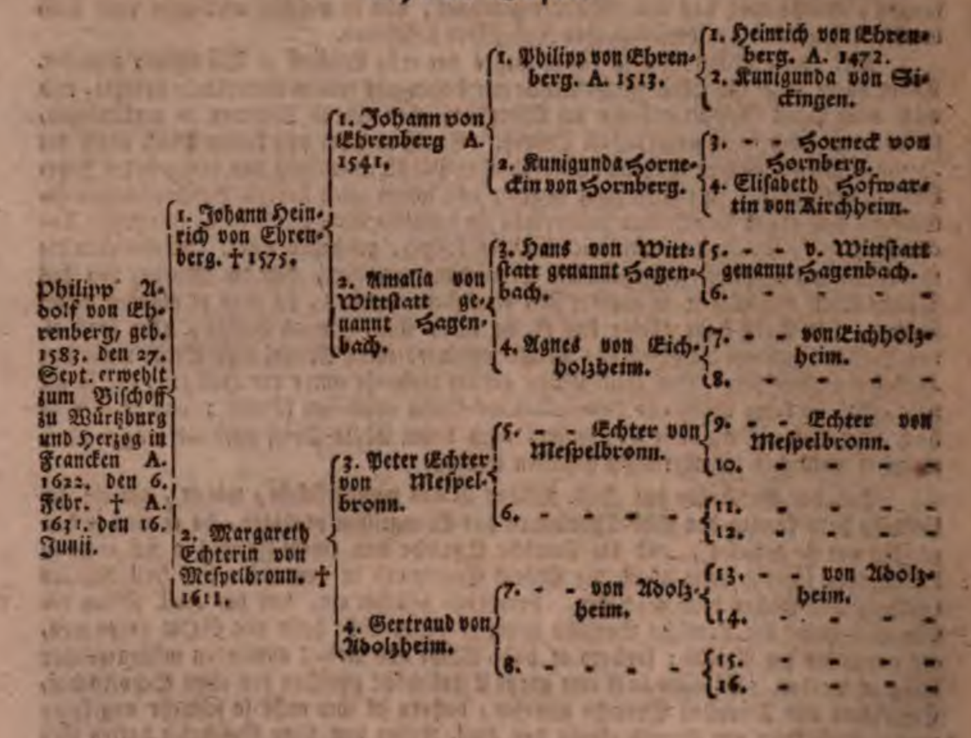
Der Heil. Kilian iſt alſo keines weges der erſte Biſchoff zu Würtzburg geweſen. Denn ob er wohl die Biſchöffliche Weihe mit dahin aus ſeinem Vaterlande brachte, und auch vom Pabſt Gewalt erhielte im Würtzburgiſchen Chriſti Nahmen zu verkündigen, ſo hatte er doch keine angerichtete Diöceß. So iſt er auch von keinen Pabſt unter die Heiligen geſetzet worden ſinthemahl, dergleichen Päbſtl. Handlung vor dem zehnten Jahrhundert unerhört. Es wird zwar in einer von ſeinen alten Lebens-Beſchreibungen gemeldet, daß deßen honorifica ſublevatio de tumulo cum conſilio & præcepto Zachariæ Papæ, mediante Bonifacio Archiepiſcopo, geſchehen wäre. Alleine eben die in der Kirchengeſchichte feſtgegründete Erinnerung erweiſet, daß die Worte, von des Pabſts Rath und Willen, in neuerer Zeit eingeflicket worden, da man zu glauben angefangen, der Pabſt habe alleine das Recht einen Blut-Zeugen Chriſti, oder ſonſt einen Heiligen und um die Chriſtliche Kirche wohlverdienten Mann, eine Stelle unter den Heiligen anzuweiſen. Der Heil. Kilian gehört vielmehr unter die Heiligen, die ſo alt ſind, daß ſie keine Päbſtliche Canoniſations-Bulle aufweiſen können; und iſt eben ſo hoch zu halten als ein alter Edelmann, nach deßen Adels-Brief niemand fragen darf, wann er nicht will für aberwitzig gehalten werden.

Bey der Geſchichte des Heil. Kilians iſt das wunderlichſte, wie er, als ein Irländer, habe können den Süd-Thüringern das Evangelium predigen, da er eine ſo kurze Zeit um ſie geweſen, und die Teutſche Sprache von einem Frembden ſich nicht ſo bald lernen läßet, wann gleich der Mönch Engelward in dem Leben des Heil. Kilians bejahet, daß ſolches doch geſchehen. Serrarius geſtehet ein, daß der Heil. Kilian die Wunder-Gabe die Teutſche Sprache fertig zu reden nicht habe von GOtt bekommen, als vormahls die Apoſtel; ſondern er habe Mühe und Arbeit anwenden müßen ſolcher fähig zu werden. Es wäre auch eine große Aehnlichkeit zwiſchen der alten Schottiſchen, Engliſchen und Teutſchen Sprache geweſen, dahero es ihm nicht ſo ſchwehr angekommen. Der Herr von Eccard glaubt der Heil. Kilian und ſeine Gefehrten hatten ihre Jugend unter den benachbarten Angel-Sachſen in Britannien zugebracht, und deren Sprache erlernet, die auch den Francken verſtändlich geweſen, dahero ſie auch unter denſelben ſo bald Prediger hätten abgeben können. Alle dieſe Muthmaßungen können mir noch keinen Begriff von der Möglichkeit machen, daß der Heil. Kilian ſo geſchwinde habe Teutſch predigen können. Ich will zugeben, daß es ihm an der Angel-Sächſiſchen Sprache nicht gefehlet habe; alleine haben denn ſolche die Süd-Thüringer verſtehen können? Ich glaube, ſo wenig als unſer itziges Land-Volck würde einen Platt-Teutſchen Prediger verſtehen können, ſo wenig haben auch die Süd-Thüringer ehemahls

einen

einen Angel-Sächsischen Evangelisten verstanden. Jedoch dieser Streit kan anderswo gründlicher entschieden werden. Vid. Friese in der Hist. der Bischöffe zu Würtzburg *p.* 947. Humbracht *in Op. Genealog.* von Reichs freyen Rheinisch-Ritterschafft *Tab.* 104. Lehmann in der Speyerischen Chron. *Lib. VII. c.* 58. Egilvvardus *in Passione S. Kiliani & socior. ej. ap.* Surium & Canis. *Ejusdem gesta cum notat. hist.* Nic. Serrarii. Eccard. in *Comment. de reb. Franc. Orient. & Ep. Wirceb. T. I. Lib. XVI.* §. *VIII. sq.*

Ahnen-Tafel.





Der Wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung

28. Stück. den 15. Julii 1733.

Bernhard Christophs von Galen / Bischoffs zu Münster, rarer Thaler, mit dem wunderthätigen Crucifix zu Coeßfeld, von A. 1659.



I. Beschreibung desselben.

Die erste Seite enthält das völlige Bischöffliche Wappen von 6. Feldern, mit einem Mittel-Schild / das 1. und 2. blaue Feld mit einem goldnen Balcken, ist wegen des Hochstiffts Münster. Das 3. und 6. von Silber und roth quergetheilte mit 3. neben einander in der Mitte sitzenden schwartzen Vögeln, wegen des Burggraffthums Stromberg, das 4. und 5. rothe mit 3. goldnen Kugeln als 2. und 1. wegen der Herrschafft Borckelo. Der goldne Mittelschild mit 3. rothen Hahcken als 2. und 1. deren obere Spitze zur rechten, und die untere zur lincken eckigt umgebogen, ist das Geschlechts - Wappen derer von Galen. Auf dem Schilde stehen 5. Helme. Der mittelste und 1. Bischöffliche trägt eine silberne Inful auf einen rothen Küssen, der andere gekrönte einen geschlossenen Flug mit den 3. Hacken, ist derer von Galen; der

3. gekrönte enthält zwischen 2. silbern Büffels-Hörnern das Münsterische Wappen-Schildlein; der 4. gekrönte einen geschlossenen von silber und roth quergetheilten Flug, mit 3. neben einander sitzenden Vögeln, wegen Stromberg, und der 5. gekrönte Borckeloische einen geschlossenen rothen Flug mit 3. goldnen Kugeln, hinter dem Schild stehet zur rechten Seite der Bischoffs-Stab, und zur lincken das Schwerd. Umher stehet der Tittel: CHRISTOPH.orus. BERN.hardus. D.ei. G.ratia. EP.iscopus. MON.asteriensis. S.acri. R.omani. I.mperii. P.rinceps. BVRGG.ravius. STR.ombergensis. D.ominus. IN. BORKELO. d.i. **Christoph Bernhard, von Gottes Gnaden Bischof zu Münster, des Heil. Röm. Reichs Fürst, Burggraf zu Stromberg, Herr in Borckelo.**

Auf der andern Seite stehet ein Crucifix mit gantz ungewöhnlichen Quer-Höltzern, auf welchen die ausgespannten Arme des Heylandes angenagelt. Inwendig umher ist dabey zu lesen: CRVX MIRACVLOSA COSFELDENSIS. d.i. **Das wunderthätige Bild des gekreutzigten Heylandes zu Coeßfeld.** Unten zum Füssen stehet die Jahrzahl 1659. Aussen herum befinden sich diese Worte aus einem alten Kirchen-Gesang: PROTEGE POPVLVM TVVM DOMINE CRVCIS PER SIGNACVLVM, d.i. **Behüte dein Volck/ HErr durch das Zeichen des Creutzes.**

2. Historische Erklärung.

Dieser Thaler ist zwar albereit in dem IX. Theil der **Hamburgischen Historischen** *Remarquen n. XV. A.* 1707. *p.* 113. befindlich; dieweil ich aber davon noch was mehrers sagen kan, als daselbst ist gemeldet worden, so wird mir es verhoffentlich niemand verüblen, daß ich auch mit demselben aufgezogen komme, zumahl da er sich sehr rar machet, und von gewissen Personen für allerley böse Zufälle gar gebraucht und angehenckt wird. Das Original davon ist extraordinair schön gewesen.

Coeßfeld ist eine kleine Stadt im Bißthum Münster, sechs Meilen von der Stadt Münster nach Zütphen zu, und 6. Meilen von Dortmund gelegen, wobey etliche kleine Bäche zusammen fliessen, aus welchen der Fluß Berckel entstehet. Wegen der in dem Oßnabrückischen Friedens-Schluß *Art. XV.* §. 4--7. dem Landgrafen zu Hessen Caßel zur Schadloßhaltung aus den Ertz-Stifftern Mayntz und Cölln, wie auch aus denen Stifftern Paderborn, Münster und der Abtey Fulda, innerhalb neun Monathen, zu bezahlen versprochenen sechshundert tausend Reichsthalern, behielte derselbe zu seiner Versicherung Neuß, Coeßfeld, und Neuhauß besetzt mit 1200. Mann zu Fuß, und 100. zu Pferde, und als die Helffte von obgedachter Sum-

Summa erlegt war, blieben zu Coeßfeld 600. zu Fuß und 50 zu Pferde, und zu Neuhauß 100. zu Fuß in Besatzung, so lange biß obgedachtes Geld gäntzlich abgetragen war. Nachdem aber Bernhard Christoph von Galen Bischoff zu Münster geworden, war dieses seine erste Sorge, wie er möchte diese unanständige lang-bleibende Gäste loß werden. Er säumete sich dahero nicht seines Hochstiffts Antheil an der noch ruckständigen Summa in Bereitschafft zu halten; alleine bey den andern Mit-Ständen gieng der Beytrag sehr langsam her, und ohne völlige Zahlung wolten die Hessen von dannen nicht weichen. Dahero kostete es gedachten Bischoff unsägliche Mühe, theils durch zusammen gebrachtes baares Geld, theils durch Bürgschafft, den Landgrafen zu vergnügen, daß er endlich A. 1652. aus Coeßfeld sein Volck abziehen ließ, und mit völliger Befestigung diesen Ort wieder abtrat, welche doch, nach den §. 11. gedachten Artickels des Oßnabrückischen Frieden-Schlusses, hätte sollen niedergerissen werden.

Von der Zeit an gewann der Bischoff besondere Neigung zu diesem Orte, und weil er mit der Stadt Münster in den grösten Mißverständnüß war, so erwehlte er denselben zu seiner Residentz, und fieng A. 1655. an daselbst ein sehr festes Schloß, die Ludgersburg, zu erbauen. Am Tage des Heil. Augustini ward darzu der Grund gelegt, Bernhard Spode und Peter Pictorius gaben die Vestung an, an deren Riß der berühmte Ingenieur Heinrich Ruß nichts auszusetzen fand. Der Bürgerschafft zu Coeßfeld gefiel es aber gar nicht, daß sie ihre Gärten und Felder darzu hergeben musten, und fluchten dahero den Ingenieurs alles Unglück auf den Hals. Der Bischoff suchte jedoch sein Gewissen dabey durch etliche von Universitæten eingehohlte Responsa sicher zu setzen, als welche gewöhnlicher massen, wie er berichtete, ihn absolvirten, die Beschwehrden der Unterthanen für unerheblich erkanten, und dem Lands-Fürsten alle Gewalt über der Unterthanen Güter, zum besten und zur Sicherheit des Vaterlandes, einräumten. A. 1659. ward dieser Bau völlig vollendet, und geschahe den 6. Octobris die solenne Einweihung der Ludgersburg, in Beyseyn der Domherrn und des Land-Adels, mit grossem Gepränge, dahero vermuthlich dieser Thaler zum Andencken dieser Solennität ist geschlagen worden. Es wird in der Kirche S. Lamberti daselbsten ein altes Crucifix aufbehalten, welches K. Carl der Grosse dahin soll gesetzet haben, und bey welchen sich, der alten Sage nach, verschiedene Wunder-Wercke ereignet haben sollen, daß man von den ältesten Zeiten an dahin jährliche Creutzfahrten in den Pfingst-Feyertagen angestellet hatte. Für dasselbe bezeigte der Bischoff sonderbahre Ehrerbietung, ließ dahero dessen Abbildung auf die-

sen Thaler setzen, und veranstaltete diese Creutzfahrten noch herrlicher, welchen er auch allemahl in Person beywohnte. Johann von Alpen führet dabey an/ daß er, um grossen Aberglauben bey dem gemeinen Volck zu verhüten, seinen Geistlichen diese Anweisung zugleich gegeben habe: Suetus dicere, uti nollet simulacrum Cæsaris sui, puri hominis, ita minime, Dei & Salvatoris sui, velle inhonoratum. Ne quid vero contra religionem errati committeret rudior plebs, aut cultum, qui soli Deo, uti creatarum omnium rerum Domino, debetur, imperite Sanctis tribueret, vel simulacris, haud infrequenter & sollicite monebat concionatores, ut diligentius, ut explicatius populum instruerent, orthodoxos imaginibus venerationem impertire, non quod, aliquam iis divinitatem inesse, credant, aut virtutem, propter quam coli mereantur; nec quod ab iconibus petant aliquid, aut quid fiduciæ in iis figant, more gentium, quæ in idolis spem suam collocarint; sed quod honos sic exhibitus referatur ad prototypa, quæ per eas repræsententur: ita ut per imagines, quas osculantur, seu coram quibus aperiunt caput, aut etiam procumbunt orthodoxi, vel ipsum adorent Christum, vel sanctos, quorum illæ similitudinem gerunt, venerentur, cum aliqua quidem servitute ac submissione, non tamen abjecta illa seu vili, quæ servilis & mancipiorum fit, nec etiam politica ea, vel honoraria, qua subditi Principes suos colant, sed pia quadam ac religiosa, quæ merito Divis, ob eorum virtutem deferatur ac sanctitatem. Atque ea propter sequens metrum compluries solitus inculcare, ceu iudicio suo dignum, quod sculptum pariter, pictumue, erectis passim crucifixi imaginibus, Latine juxta ac vernacule subjiceretur:

Effigiem Christi, *dum cernis, semper honora:*
Non tamen effigiem, sed quem designat, adora. d. i.

„Er pflegte zu sagen: wie er nicht wolte das Bild seines Kaysers, eines blossen „Menschens, ungeehrt lassen/ also auch keinesweges GOttes und seines Heylandes. „Damit aber doch der dumme Pöbel dabey keinen Irthum wider die Religion begehen „möchte, oder den Dienst, dem es allein GOtt, dem HErrn aller erschaffenen Dinge, „schuldig wäre, den Heiligen oder Bildern aus Unwissenheit beylegte, ermahnte er sehr „offt und sorgfältig die Prediger, daß sie daß Volck fleißig und deutlich unterrichten sol„ten; die Rechtglaubigen erwiesen den Bildern eine Verehrung, nicht, weil sie glaubten, „es wäre in denselben eine Göttlichkeit, oder eine Krafft, um derentwillen sie verdienten „verehrt zu werden, noch daß sie von den Bildern etwas bitten oder ihr Vertrauen dar„auf setzen solten, nach Art der Heyden, die ihre Hoffnung auf die Götzen-Bilder gesetzet „hätten; sondern, diese erwiesene Ehre gienge auf die Haupt-Personen, die dadurch vor„gestellet würden, also daß sie bey den Bildern, die sie küsseten, für welche sie das Haupt ent„blößeten, oder niederfielen, entweder Christum selbsten anbeteten, oder die Heiligen, deren „Gleichheit sie führeten, verehrten, mit einigen Dienst und Erniedrigung, jedoch mit keiner „solchen niederträchtigen und verächtlichen Art, die knechtisch und sclavisch wäre, die aber „doch auch nicht politisch sey, und in einer solchen Ehrenbezeigung bestünde, womit Unter„thanen ihrem Fürsten begegneten, sondern die gottesfürchtig und heilig sey, und die den „Heiligen, wegen ihrer Krafft und Heiligkeit verdiente gegeben zu werden. Derowegen „er öffters ihnen diesen Verß, den er sehr billigte, einzuschärffen pflegte, und ihn in Teutscher „und Lateinischer Sprache unter die Crucifixe setzen ließ;

Stets ehre Christi Bild, das in die Augen fällt,
Jedoch gar nicht das Bild, vielmehr den es vorstellt.

Ich schreibe nicht als ein Theologus, sondern als ein Historicus, gantz unpartheyisch was geschehen, und habe dahero auch nicht nöthig, einige Anmerckung über des Bischoffs Erläuterung von Verehrung der Bilder in der Catholischen Religion zu machen; jedoch kan ich nicht umhin zu sagen, daß diese bischöffliche Anweisung höchst nöthig gewesen, dieweil Hiob Ludolf in Tom. II. der allgemeinen Schaubühne der Welt, oder Beschreibung der vornehmsten Weltgeschichte ad A. 1631. Cap. II §. 52. p. 99. erzehlet, von einer hohen Person, die es selbst gehört, vernommen zu haben, daß als K. Gustav Adolf in Schweden A. 1632. zu München in die Marien-Kirche von einem Canonico sey geführet worden, so habe er eine für eine Marien-Bild kniende Frau gesehen, die er also gefragt: Ists nicht wahr, Frau, ihr betet dieses Bild an? Als diese in aller Einfalt geantwortet: Ach ja, gnädiger Herr! so hätte der Canonicus zu ihr gesagt: Frau, ihr müsset nicht also reden, sondern sagen, daß ihr nur zu Erweckung mehrerer Andacht alhier kniet und betet. Hierauf habe der König lächlend zu dem Canonico gesprochen: Ey seht, wie schön ihr eure Leute unterrichtet!

Jedoch aber wiederum auf Coeßfeld zu kommen, so ist merckwürdig, daß sich in dem ohnweit davon gelegenen Schloß Loburg unter den adelichen Bedienten derer von Graes ein Mensch von schlechten Ansehen befunden, der längst zuvor gesagt, wie Coeßfeld würde sowohl A. 1633. von den Heßen, als nachgehends von den Bischoff noch mehr befestiget, aber auch würde wieder über dem Hauffen geworffen werden, welches auch A. 1688. erfolget.

Uber das Coeßfeldische Crucifix, sind auch die Tittel eines Burggrafens zu Stromberg, und Herrns zu Borckelo, auf diesen Thaler etwas genauer zu betrachten, als welche dieser Bischoff zu allererst angenommen.

Stromberg ist ein altes Schloß mit einem kleinen Städtlein und Amt nicht weit von dem Fluß Lippe und den Städten Widenbrug und Rheda, im Stifft Münster, so vordem von Herren beseßen worden, die sich Burggrafen zu Stromberg geschrieben. Der letzte davon Burchard erregte viel Unruhen in Westphalen, und verübte große Plackereyen gegen seine Nachbarn; dahero traten die Bischöffe zu Münster, Oßnabrug und Paderborn, der Herr von Spiegel, der Graf von der Marck, und die Stadt Soest, zusammen, brachten bey K. Carln den IV. A. 1372. die Acht gegen denselben heraus, verjagten ihn von Land und Leuten, und vertheilten solche zu ihrer Schadloßhaltung unter sich, da dann davon die Burg Stromberg an das Stifft Münster kahm. Weil nun Bischoff Christoph Bernhard sehr wohl erkante, in was für Ansehen ein Reichs-Fürst wäre, der mehr als eine Stimme auf Reichs- und Creys-Tägen hätte, so nahm er nicht nur A. 1652. den von seinen Vorfahren vernachläßigten Tittel eines Burggrafens in Stromberg an, sondern suchte auch bey dem zu Regenspurg A. 1653. gehaltenen Reichs-Tag die wegen dieses Burggrafthums ihm zukommende, aber längst verloschne Stimme auf der Weltl. Fürsten-Banck wieder in Gang zu bringen. In der deswegen an dem Kayser und Reich erlaßenen Vorstellung behauptete er dieses Recht aus folgenden Gründen: 1) Sey Stromberg eine von den vier Burggrafschafften des Reiches vor Alters gewesen, 2) zögen solche Burggrafschafften die Fürstliche Würde nach sich, 3) führten Sachsen und Brandenburg die Titulatur der Burggrafschafft respective Magdeburg und Nürnberg unter den Fürstlichen, und vor den

Gräflichen Titteln, insonderheit hätte Brandenburg den Tittel des Burggrafens zu Nürnberg im Reichs-Abschiede, von A. 1551. dem Fürstenthum Rügen, und nun den Fürstenthümern Halberstadt und Minden vorgesetzet. So finde sich auch im Reichs-Abschiede zu Augspurg de A. 1548. unter der Subscription der Fürstl. Bottschaffen, daß wegen Heinrichen, des Heil. Reichs Burggrafen zu Meißen, daselbst Leopold Dick, vor den gefürsteten Grafen zu Henneberg und den Reichs-Prælaten unterschrieben, 4) besäße er nicht nur allein den alten Burg-Sitz Stromberg, sondern auch das dazu gehörige Territorium, welches nicht geringer, als vieler würcklich Votum & Sessionem habender Fürsten Lande wären. Ob nun gleich von dem Kayser und Reich die Untersuchung dieser Beweißthümer auf die lange Banck geschoben, und nichts zu des Bischoffs Vergnügen beschloßen ward, so setzte er doch der Unterschrifft des Reichs-Abschieds A. 1654. eigenmächtig bey: Item wegen des Burggrafthums Stromberg. Was zu unserer Zeit gegen den abermahligen Gesuch des Bischoffs zu Münster wegen der wieder einzuführenden Strombergischen Reichstäglichen Stimme von andern Reichs-Ständen, mit Wiederlegung der angeführten Ursachen, ist vorgebracht worden, wird anitzo anzuführen allzu weitläufftig.

Die Herrschafft Borckelohe in Westphalen ist mit dem Stifft Münster, Grafschafft Zütphen, und der Provintz Ober-Yßel umgeben. Es haben dieselbe die Dodingwerde, und nach ihnen die Bronchorste, lange Zeit frey und eigenthümlich besessen, biß Gißbert Bronchorst A. 1406. sie dem Stifft Münster zu Lehn aufgetragen. Als nun Jodocus Bronchorst der letzte seines Stamms und Nahmens in Männlicher Linie A. 1553. mit Tod abgieng, so erklärte der Bischoff zu Münster diese Herrschafft für heimgefallen, und ließ des verstorbenen letzten Besitzers Wittwe Mariæ von Hoia, den Genuß davon lebenslang; die übrige Allodial-Erbschafft kahm, nach dem Tode gedachter Mariæ von Hoia, an die Irmgard Wisch, Georgens Grafens von Limburg-Styrum Wittwe, die als Geschwister-Kind mit Jodoco Bronchorst, auch die Lehn erben wollte, und deswegen um die Belehnung anhielte. Dergleichen geschahe auch von Rudolphen, Grafen zu Diepholt und seinen Kindern, und dem Bronchorst Herrn zu Batenburg, als gleichsals nahen Anverwandten. Der Bischoff zu Münster ließ vor 12. niedergesetzten Paribus Curiæ an seinem Lehn-Hof die Anforderungen gegen einander verhandeln, und schickte nach genugsamen Versetzen, die über 1600. Bogen sich belauffende Acta an die Juristen-Facultät zu Straßburg, welche A. 1570. den 11. Julii dem Hoch-Stifft Münster das erledigte Lehn zu- und allen Prætendenten ab-sprach. Die Irmgard und Diepholtzer waren mit diesem Ausspruch nicht zu frieden, sondern wendeten sich mit ihren fernern Gesuch an das Cammer-Gerichte zu Speyer. Jodocus Graf von Limburg und Bronchorst aber, ein Enckel der Gräfin Irmengard von ihren Sohne Herman Georg ergriff einen andern Weg, und machte A. 1612. seine Sache bey dem höchsten Gericht der Stände von Geldern und Zütphen zu Arnheim anhängig, dieweil Borckelo zur Herrschafft Zütphen gehörte; dieses säumte sich nicht den Bischoff zu Münster A. 1614. edictaliter vorzuladen / und wie er diese Gerichtbarkeit nicht erkennen wollte, so sprachen die Stände von Geldern A. 1615. in Contumaciam, erklärten die von Limpurg für die rechtmäßigen Besitzer der Herrschafften Borckelo und Lichtenfurt, und verdammeten noch dazu A. 1622. den Bischoff zu Bezahlung 523995. Gulden für Schäden und Unkosten. A. 1616. entsetzten sie auch mit Gewalt denselben des Besitzes gedachter Herrschafften, und spielten also vollkommen den Meister. Dadurch

durch wurde der Bischoff bewogen, daß er denen Grafen von Styrum die Belehnung versprach, wann er von der zugesprochenen Summe Geldes abstehen wollte. Dieser aber steiffte sich auf den Geldrischen Schutz, und wollte von keinen Vergleich wißen. Wie demnach Bischoff Christoph Bernhard zur Regierung kahm, so setzte er harte sowohl an die Geldrischen Stände, als an den Grafen von Styrum, um Borckelo wieder zu bekommen, und da keine Unterhandlung etwas fruchten wollte, nahm er es endlich A. 1665. mit Gewalt weg. Er muste es aber das Jahr drauf in den Friedens-Schluß zu Clev wieder geben. A. 1672. eroberte er es zum andernmahl, muste es aber A. 1674. zum andernmahl abtretten, welches ihm nicht wenig schmertzte.

Uberhaupt auch endlich von dieses großen Bischoffs Leben etwas zu melden, so enthält davon den kurzen und besten Inbegriff deßen wohl abgefaste Grabschrifft, die also lautet:

D. O. M. S.

Celsissimus & reverendissimus Princeps & Dominus

D. CHRISTOPHORVS BERNARDVS.

Episcopus Monasteriensis, Administrator Corbeiensis, Burgravius Stromberg, S. R. I. Princeps, D. in Borckeloh, natus in castro Bispink. IV. Id. Oct. MDCVI. electus XVIII. calend. Decemb. MDCL. confirmatus & consecratus MDCLI. solenni pompa inauguratus MDCLII. Clero integritatem, Templis decorem, Patriæ securitatem restituit, Cœsfeldiam Hassico, Bevergernam Belgico, Vechtam Suecico, dioecesin totam hostili & externo præsidio liberavit, arces Monasterii, Coesfeldiæ, Vechtæ struxit, Coesfeldiam, Warendorpium, Rhenam, Vechtam, Meppenam munivit. Jurisdictionem dioecesanam satrapiarum Embslandiæ, Vechten, Cloppenburg, Bevergem Monasteriensi ecclesiæ adiecit, Comitem Benthem & plures alios ad orthodoxam fidem convertit, multa præclare fundavit, ordinavit, legavit, donavit. Foederibus & bellis tota Europa ante omnes antecessores clarior Monasterium reduxit, in Hungaria adversus Turcas exercituum Imperii directorem egit, Huxoriam Corbeiæ vindicavit, lacessitus bello contra Batavos bis gesto Transissalaniam totam, Gelriæ, Frisiæ, Groningæ partem occupavit, pace cum Batavis iterum pacta, multa armatorum millia Cæsari & Imperio suppetias in Germaniam submisit, Wildeshusum recuperavit; Bremens. & Verdens. Ducatus Suecis eripuit. Dum exercitus suos Regi Hispaniarum in Belgio, Regi Danorum in septentrione subsidiarios spectabat, & qvieta domi provincia fruebatur; febri correptus in arca Ahusana, gloriose, placide, pie obiit, ingenti subditorum & vicinorum luctu, XIX. Sept. A. S. MDCLXXIIX, æt. LXXII. regiminis XXIIX.

Symbolum.

PIE. JVSTE. FORTITER.

Hostium terror, Amicorum præsidium, ecclesiæ & Principatus Monasteriensis restaurator, conservator, propagator.

d. i.

„Der hochgebohrne und hochwürdigste Fürst und Herr, Herr Christoph Bernhard, „Bischoff zu Münster, Administrator zu Corvey, Burggraf zu Stromberg, des H. R. R. „Fürst, Herr in Borckeloh, ist gebohren im Schloß Bispinck den 12. Oct. 1606. erwehlt „den 14. Nov. 1650, bestätigt und geweyht A. 1651. mit großen Gepränge eingewiesen A. 1652,

Des andern Ducatens.

Die erste Seite zeiget das Päbstliche Wappen, in welchem eine Eiche mit zwey in einander gewundenen Aesten, bedeckt mit der Päbstlichen Krone, und hinter welchem der Binde- und Löse-Schlüssel mit den Kämmen hervor stehen. Umher ist zu lesen: JVLIVS II. PONT.ifex. MAX.imus. d.i. *Julius II.* Pabst.

Auf der andern Seite stehet der Heil. Apostel Petrus zwischen zweyen zum Füssen gestellten Wappen-Schildgen, und mit der Umschrifft: BONONIA DOCET. d.i. Bononien lehret.

2. Historische Erklärung.

Es sind mir von einem guten Freund obige zwey Gold-Müntzen gezeiget worden, welche ihm neulich ein Fürther-Hebräer, als sehr rare Stücke, für 6. spec. Ducaten verhandelt, mit dem Ersuchen ihm davon eine ausführliche Erklärung zu geben. Als ich ihn nun auf den Luck, Herrn Hofraths Struvens, und Herrn Secretarii Liebens davon albereit herausgegebene sehr ausbündige Schrifften verwieß, beklagte er gar sehr, daß er mit solchen, weil sie Lateinisch geschrieben, seine Curiosität nicht vergnügen könte. Er bathe mich demnach inständig, daß ich ihm mit einen daraus gemachten kurtzen Auszug dienen möchte, welches ich ihm um so weniger habe verweigern können, jemehr mir von dessen höfflicher Dienstfertigkeit zu Fortsetzung dieser Historischen Müntz-Belustigung durch willige Darbiethung verschiedener auserlesener Stücke geflissenste Beförderung geschiehet, und ich sonsten meine schuldige Danckbarkeit gegen dessen sonderbahre Güte mit nichts an Tag legen kan.

Es hat der Frantzösische Ducaten mit der bedrohlichen Umschrifft: PERDAM BABILONIS NOMEN, grosses Aufsehen in der Welt gemacht, und ist von allen Müntz-Samlern, als ein sehr seltenes und hochschätzbahres Kleinod geachtet, mithin auch von ihnen gar theuer eingewechselt worden. Der Kayserliche, Königliche Frantzösische und Berlinische, der Hochfürstl. Gothaische aus dem vormahligen Schwartzburgisch-Arnstädtischen Müntz-Schatz zeigen denselben unter ihren rare-

sten, vornehmsten, und merckwürdigsten Stücken; dahero um so vielmehr ein Privatus sich glücklich schätzen darf, wann er mit solchen auch prangen kan. Der berühmte Abbt zu Loccum Gerhard Molanus hat in seiner sonst ungemeinen, zahlreichen und kostbahren Sammlung von Münzen und Medaillen diesen Ecus d'or nicht aufweisen können, ich habe ihn auch sonsten in sehr viel andern ansehnlichen und ziemlich vollständigen Cabinetten nicht angetroffen. In unsern gar kleinen Altorf aber besitzet ihn unter andern vielen und sehr wohl ordonnirten Seltenheiten auch unser itziger Herr Rector magnificus, D. Rinck. Es hat mich einsmal ein guter Freund versichern wollen, daß man denselben in Italien öffters, als bey uns und in Franckreich anträfe. Alleine da man bekandter maßen in Welschland mehr auf die alten Römischen als auf die neuern Münzen erpicht ist, so kan ich demselben keinen Glauben beymeßen, zugeschweigen daß deßen verhaßte Umschrifft ihn auch daselbst gantz unsichtbar machen muß, als der eine Oberstelle in dem Verzeichnüß der verbothnen Müntzen vorlängst verdienet. Es fället allerdings gar sehr bedencklich, daß selbsten der erstgebohrne Sohn der Kirchen und allerchristlichste König seine Mutter so höchst empfindlich schmähet, und sich so unchristlich gegen dieselbe erkläret, daß er auch derselben Namen vertilgen will, und dieses sein feindliches Vorhaben durch eine gäng und gäbe Münze unter allen Völckern, ohne alle Scheu, kund machet, und zwar zu einer solchen Zeit, da die noch übrigen wenigen Waldenser, und die aus den Hussiten entstandenen Böhmische Brüder, die vormahls Rom auch nicht anders betittult, in ihren Thälern, und auf ihren abgelegenen Gebürgen sich so stille und eingezogen hielten, daß dergleichen von ihnen nicht zu hören war.

Selbst der Frantzösische große Geschicht-Schreiber Thuanus ist der erste gewesen, der eine deutliche Auslegung von dieser Gold-Müntze gegeben, und die Welt darnach lüstern gemachet, wann er *Histor. Lib. I. p.* 6. folgendes davon gemeldet: Cum Julio II. non eandem amicitiam coluit Ludovicus, quippe eum semper infestissimum hostem expertus, quem gratissimum amicum habere debuit, quæ odia eo evaserunt, ut temere & injuriose Rex a Pontifice proscriptus primo Cæsaroduni Synodo præsulum regni convocata ipsum in jus vocaverit, dein autoritate quorundam Cardinalium Mediolani congregatorum concilium Pisis indixerit, in quo de emendando ecclesiæ statu ageretur, & juxta regulam ultimi concilii, Constantiæ sub Si-

 gismun-

gismundo celebrati, in caput & membra inquireretur. Quin & eousque provectus est, ut spretis multis multorum, quibus alioqui plurimum tribuebat, suasionibus, moribundi senis inanes diras contraria obnunciatione generose revicerit, cuso etiam Neapoli aureo nummo, qui effigiem suam ex una parte, & insignia Neapolis ac Siciliæ ex altera referebat cum hoc elogio: PERDAM BABYLONIS NOMEN, quales adhuc hodie multi reperiuntur. d. i. „Mit Julio II. hat Ludwig nicht dergleichen Freundschafft gepflo„gen, sondern an ihm allemahl einen sehr hefftigen Feind gehabt, der „doch sein bester Freund hätte seyn sollen, welcher Haß zu beeden Thei„len so hoch gestiegen, daß der vom Pabst freventlich und unrechtmäßig „verbannete König ihn erstlich auf der Versamlung der Bischöffe zu „Tours deswegen angeklaget, hernach durch das Ansehen etlicher zu „Mayland befindlichen Cardinäle das Concilium zu Pisa angesetzet, auf „welchem man von Verbeßerung des Kirchen-Zustandes gehandelt, und „nach der Vorschrifft des letzten Concilii zu Constantz unter K. Sigis„munden sowohl beym Haupte als bey den Gliedern eine Untersuchung „angestellet werden solte. Ja er ist auch gar so weit gegangen, daß er „mit Hindenansetzung alles Zuredens vieler Personen, denen er doch son„sten sehr viel zu gefallen that, die leeren Bann-Flüche des auf der „Grube gehenden alten Pabstes mit einem Gegenspruch großmüthig wie„derlegte, durch einen zu Napoli geschlagenen goldnen Pfennig, der auf „der einen Seite sein Bildnüß, und auf der andern die Wappen von „Napoli und Sicilien vorstellet mit den Beyworten: **Ich will verder„ben Babels Nahmen**; dergleichen annoch heut zu Tage viel gefunden „werden.

Thuanus hat mit dieser aufrichtigen Erzehlung von der augenscheinlichen Probe des Haßes gegen Pabst Julium II. schlechte Ehre aufgehebt. Der unter dem angenommenen Namen Jo. Bapt. Galli verkappte Ingolstädtische sehr bekandte Jesuit, Jacob Gretser eifert darüber dermaßen in den *Notationibus in hist. Thuani p.* 49. daß er auch denselben des schändlichen Lasters der Unwarheit und Verleumdung beschuldigt, und vorgibt, es habe dieser ehrliche Mann sich von seinen Schmauß-Brüdern etwas auf den Ermel hefften laßen. Seine Wiederlegung lautet davon also: Jam vero quantum laborat Thuanus, ut Christianissimum Principem Lutheranæ impietatis assertorem nobis exhibeat, vel antequam ex

inferis

inferis Lutherus erupisset. Memorat enim a Ludovico XII. cusum nummum aureum, qvo effigiem suam una ex parte expressit cum hoc elogio: PERDAM BABYLONIS NOMEN. Miror etiam ab insigni illo mendaciorum fabro non fuisse additam in aversa nummi parte aliquam de Antichristo epigraphen. Si quis Rigaltius aut Lechasserius, aut quis alius e Thuani convivis, nummum quempiam hujus formæ scienter exprimeret, profecto is & Thuano & Magdeburgensibus esset multo jucundissimus, neque dubito, quin eum, quasi Palladium quoddam cœlo delapsum in sua clinodia mox essent relaturi. Sed vendito quæso pueris has nuces, Thuane. Sycophantiæ enim illæ tuæ non tam nocent, quam nocendi voluntatem præ se ferunt. d. i. „ Wie bearbeitet sich aber nun Thuanus, daß er den allerchristlichsten Fürsten uns als einen Vertheidiger der Lutheri-„ schen Gottlosigkeit vorstelle, auch ehe noch Luther aus der Hölle sey her-„ vor gebrochen! denn er erzehlet, daß von K. Ludwigen XII. eine goldne„ Münze geschlagen worden, auf deren einer Seite er sein Bildnüß mit„ diesem Spruch gesetzet: **Ich will verderben Babels Nahmen.** Ich„ verwundere auch, daß von eben diesem ansehnlichen Lügen-Schmied nicht„ ist hinzugesetzt worden auf der Gegen Seite der Münze eine Aufschrifft„ vom Widerchrist. Wann ein Rigaltius, oder Lechasserius, oder sonst„ jemand von den Gästen Thuani eine Münze von dergleichen Gestalt mit„ Fleiß machen solte, so würde derselbe warlich sowohl dem Thuano als„ den Magdeburgischen Kirchen-Geschicht-Schreibern recht sehr ange-„ nehm seyn, ich zweiffle auch nicht, daß sie ihn als ein vom Himmel ge-„ fallenes Heil-Bild der Pallas, alsobald würden unter ihre Kleinodien„ legen. Aber verkauffe du, ey lieber, den Knaben diese Nüße, Thuane. „ Denn diese deine listige Verleumdungen schaden nicht sowohl, als daß sie den Willen zu schaden anzeigen. „ Gallus stürmt als ein ergrimmter Kampf-Hahn mit der grösten Hitze und Ungestümm auf den so bescheidenen Thuanum loß, daß er nicht von dieser so nachtheiligen Gold-Münze stille geschwiegen, die widrige Glaubens-Genoßen, als einen stattlichen Beweißthum gebrauchen könten, daß man noch vor Luthern und Zwingeln öffters über den Römischen Pabst sein Mißfallen offentlich an Tag gegeben. Der hefftige Zorn und Unwillen benebelt auch dergestalt seinen Verstand, daß er des Thuani Beschreibung von dem verhaßten Ducaten nicht einmahl recht einsiehet und faßet, sondern sich denselben so vorstellet, als ob die so hart lautende Bedrohung um das Bildnüß K. Ludwigs zu

lesen wäre. Weil er sich aber doch nicht anders zu helffen weiß, so gibt er den Ducaten für erdichtet aus, ohne zu bedencken, daß sich Thuanus nicht auf einen, sondern auf viele gleichen Schlags, deshalben beruffet, die man zu seiner Zeit vorzeigen können. Spondanus glaubt *in continuat. annal. Eccles. Baron. T. II. p.* 290. auch nicht, daß dieser Ducaten geprägt worden, weil er in des Jaques de Bie *la France metallique* nicht befindlich. Es hat ihn aber le Blanc in dem *Traité des monnoyes de France* sattsam überwiesen, indem er denselben unter K. Ludwigs Gold-Müntzen mit anführet. Am allereinfältigsten lautet des prächtigen Schmiehrers Jo. Palatii Vorgeben, daß der Betrug mit diesem so berühmten Ducaten von den Heterodoxis herkähme.

Nachdem es aber eine ausgemachte Sache, und kein vernünfftiger Mensch mehr daran zweifflen kan, daß K. Ludwig XII. aus Jngrimm gegen den Pabst einen Ducaten mit solchen bedrohlichen Worten hat schlagen laßen, so fragt man nach der Ursache, die ihn darzu bewogen. Als Cardinal hatte Julianus della Rovere an demselben einen sehr gnädigen König, der ihn auch gegen die tödtlichen Nachstellungen P. Alexanders VI. beschützete, und Zuflucht verstattete, so bald aber Julius die Päbstliche Krone aufgesetzet hatte, so verwandelte sich diese große Freundschafft in die höchste Feindschafft, und fiengen sie an einander die Stirne mit der hartnäckigsten Verbitterung zu bieten. Der König wolte sowohl im obern als untern Theil Jtaliens festen Fuß setzen, diese allzugroße Nähe der Französischen Macht war dem weit hinaus schauenden Pabst nicht anständig, der an die alte Staats-Regel gedachte: Den Franzmann könte man zum Freunde, aber nicht zum Nachbar haben, dahero hinderte er auf alle nur mögliche Weise des Königs Absichten, und halff ihm überall ein Bein unterschlagen, daß alle eroberte Jtaliänische Provinzien verlohren giengen. Darüber wurde der König so entrüstet, daß er nicht nur auf dem Synodo zu Tours A. 1510. sehr scharff gegen den Pabst verfahren ließ, sondern auch A. 1511. das Concilium zu Pisa veranlaßete, das dem Pabst noch hefftiger zu Leibe gieng, endlich drohete er ihm auf dieser Müntze den Garaus zu machen, zumahl als er hörte, daß sich der Pabst zu seinen Feinden den Venetianern und Spaniern geschlagen, und die seinigen A. 1512. die große Niederlage bey Ravenna erlitten hatten.

Denn daß dieser Ducate nicht eher und nicht später als A. 1512. geschlagen worden, sagen nicht nur Luck und Mezerai, sondern man hat auch noch ein besonder Gepräge, auf welchem diese Jahrzahl befindlich, wie beym Luck zu sehen, von dem nicht zu vermuthen, daß er die Jahrzahl selbsten werde beygesetzet haben, dahero verdienet auch keinen Beyfall was Paulus Petau, und Marcus Lescarbot, muthmaßen, daß K. Ludwig daher Anlaß genommen sich an P. Julium mit diesem Ducaten zu rächen, dieweil derselbe ihn auf dem goldenen Gedächtnüß-Pfennig, welchen er wegen der Befreyung der Stadt Bononien von der Herrschafft der Bentivoglio habe prägen laßen, einen Tyrannen gescholten. Denn dieses

eses geschahe A. 1506. und würde der König Scheltwort mit Scheltwort zu vergelten
ich der Französischen Hitze schwehrlich sechs Jahr aufgeschoben haben. So ist auch durch
n Tyrannen, dem der Pabst Bononien entrißen, keinesweges König Ludwig XII. sondern
ohannes Bentivoglio zu verstehen, sintemahl wie aus dem Guicciardin erhellet, der
önig in Franckreich eher dem Pabst dabey geholffen, als gehindert hat. Gedachte Päbst-
he Gedächtnüß-Münze zeiget auf dem Avers den Päbstl. Wappen-Schild mit dem
ittel: IVLIVS. II. PONT. MAX. und auf dem Revers den heil. Petrum mit dem Schlü-
l in der rechten Hand, um welchen die Worte zu lesen: BON. P. JVL. A TIRANNO.
BERAT. d. i. Bononia per Julium a Tyranno liberata. Bononien ist durch
. Julium von dem eigenmächtigen Herrn befreyet worden, mithin hat der
erwehnte Freund von dem Juden nicht den rechten Päbstl. Ducaten, der sich nach dem
orgeben des Petau und Lescarbot zu K. Ludwigs Ducaten mit den Worten: Perdam
bylonis Nomen schickte, sondern einen gantz andern und gemeinen Ducaten von
r Stadt Bononien bekommen, die wegen der Welt-berühmten hohen Schule der Juri-
n auf selbigen als eine Lehrmeisterin gepriesen wird. Er ist demnach von dem Juden
hr hintergangen worden, der aber vielleicht selbst irgendswo nur läuten, aber nicht
sammen schlagen gehöret, und nicht sowohl aus Arglist als Unverstand vorgegeben, daß
wehnte zwey Gold-Münzen zusammen gehörten, indem ihn die Namen Julius und
onania leichte Anlaß geben können zu glauben daß dieser Ducate derjenige sey, den
r Pabst wegen der wieder an sich gebrachten Stadt Bononien habe schlagen laßen.

Man hat lange Zeit fast nicht mehr an K. Ludwigs den Päbstl. Stuhl so hart
tastenden Ducaten gedacht, biß daß deßen Andencken der wegen seiner verwegenen
eurtheilungen sehr berüchtigte Jesuite Joh. Harduin mit einer dem *Supplement du
urnal des Savans* zu Paris *Ianv. A.* 1707. *p.* 194. einverleibten neuen Erklärung wie-
rum erneuert, und die Gelehrten aufs neue begierig gemacht hat, nach selbigen sich
lenthalben umzusehen. Denn er behauptet, daß König Ludwig mit dem Spruch PER-
AM BABYLONIS NOMEN nicht den Pabst, sondern den Egyptischen Sultan zu
airo bedrohet habe. Sein Beweiß davon ist dieser: 1.) diese Münze sey in Napoli
schlagen worden, wie die Legende anzeigte, 2.) die Könige von Neapolis hätten sich
on K. Friedrichen II. an Könige von Jerusalem geschrieben, 3.) K. Ludwig habe Na-
oli A. 1501. eingenommen, mithin 4.) davon auch sogleich den Königlichen Tittel
führet, wie deßen Acta publica zeigeten, wäre demnach 5.) in eben dem Jahre, oder
n folgenden, und also neun Jahr vor der Zwistigkeit mit dem Pabst diese Gold-Mün-
geschlagen worden. Denn A. 1503. habe er den Tittel eines Königs von Napoli
cht mehr geführet. König Ludwig habe also als König zu Napoli und Jerusalem
if diesem Ducaten versprochen, zu Wiedereroberung des unter der Herrschafft des
ultans zu Cairo seuffzenden heiligen Landes einen Creutz-Zug anzustellen, und Cairo
zerstöhren, welche Stadt aus einem Irthum von den Abendländischen Völckern von
n Zeiten der Croyaden an Babylon sey genennet worden, an statt Babillon, welches
r alter Nahme gewesen. Alleine woher will Harduin erweisen, daß K. Ludwig, als
das Königreich Napoli inne gehabt, auch sein Absehen auf die Wiedererlangung des
önigreichs Jerusalem gerichtet hätte? die damahligen Umstände in Italien litten nicht
auf

auf die Eroberung eines so weit entlegenen Landes zu gedencken, da es dem Könige so schwehr gnug wurde sich über den Alpen zu erhalten. Die Historie selbiger Zeit sagt auch, daß König Ludwig und der Egyptische Sultan Campson Gaurus miteinander in guten Vernehmen gestanden, dahero der Untergang von K. Ludwigen ihm nicht hat können angedrohet werden. Wann auch gleich derselbe A. 1505. den Tittel eines Königes von Napoli eine weile abgelegt hätte, welches der P. Harduin doch nicht gründlich dargethan, so hat ihn nichts gehindert, daß er ihn bald darauf bey einer neuen Gelegenheit wieder annehmen können. In Egypten ist vor alten Zeiten freylich eine Stadt Babylon gewesen; es ist aber von Herrn Secretario Lieben in der gründlichen Wiederlegung des Harduinischen Irrwahns umständlich dargethan worden, daß dieselbe vorlängst zum Steinhauffen geworden und mit Cairo nicht zu vermengen sey. Hält also auch dieser Anstrich des Harduins keinen Bestand, sondern es bleibt gewiß, daß K. Ludwig mit dieser Münze auf niemand anders, als auf den Pabst gezielet.

Jedoch halte ich gäntzlich dafür, daß dieses vom Könige nicht sowol aus theologischer als aus politischer Absicht geschehen. Wäre der Pabst ein treuer Bunds-Genoße des Königs geblieben, und hätte ihn neben sich nach deßen Wunsch in Italien einnisteln laßen, so würde sich der König gantz anderer Reden gegen demselben haben verlauten laßen, es möchte übrigens zu Rom noch so verworren im geistlichen und weltlichen Regiment ausgesehen haben; alleine da er deßelben Anschläge zu nichte machte, und ihn über die Alpen wieder zuruck zu kehren nöthigen half, so erklärte er sich gegen ihn auch hart, und hieße Rom ein Zerstöhrungs-würdiges Babel, das ist eine Stadt voller Unordnung und Verwirrung. Es kahm den Christlichen Potentaten damahls sehr fremde vor einen geharnischten und etliche tausend Mann ins Feld führenden Pabst zu sehen, der, wie der zu selbiger Zeit lebende Mönch im Kloster Pegau, Paul Lange schreibet, nicht sowohl Apostolicæ Sedis Claviger quam Armiger gewesen, d. i. der nicht des Apostolischen Stuhls Schlüßel- sondern vielmehr Waffenträger abgegeben; dahero es in Rom auch in weltlichen Dingen damahls wunderlich zugieng; K. Ludwig aber war derjenige, der die Distinction inter Sedem & Curiam Romanam sehr klüglich anzubringen wuste. Vid. Struv. *in biblioth. antiqv. A. 1706. M. Febr.* 1706. p. 73. Deyling. *Observ. sacr. P. III. n. L. p.* 399. & instar omnium Liebe *in Nummi Lud. XII. R. G. epigraphe: Perdam Babyl. Nomen defens.*



Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
30. Stück. den 29. Julii 1733.

Eine rare einseitige MEDAILLE mit der Königin Maria in Schottland Bildnüß, und dem Tittel einer Königin von Engelland.



I. Beschreibung derselben.

Man siehet der Königin Brustbild im Profil, wie sie die rechte Seite des Gesichts vorwendet, in einem zugeknöpfften Wittwen-Kleide, kleinen gekröselten Hals-Kragen, gekrausten Haare, und einer Schneppen-Hauben, von welcher hinten herab ein langer Schleyer hanget. Umher stehet der Tittel: MARIA. STOVVART. REGINA. SCOTIÆ. ET. ANGLIÆ. d i. Maria Stuart, Königin in Schott- und Engelland. Diese Medaille scheinet ein Gnaden-Pfenning gewesen zu seyn, den man angehenckt getragen gehabt.

2. Historische Erklärung.

Der auf dieser Medaille auch befindliche Tittel einer Königin in Engelland kostete der Schottischen Königin Maria den Kopf, welcher allbereit mit zwo Kronen prangete, einer erblichen, der Schottländischen, und einer erheyratheten, der Französischen; da ihr aber einige unruhige Leute, wider ihren Willen, die dritte oder Engelländische auch verschaffen wolten, so brachten sie dieselbe nicht nur um die Schottische Krone, sondern endlich gar um die edelsten irrdischen Güter / um Freyheit und Leben. Der kluge Wilhelm Cambdenus gestehet dieses offenhertzig *in Annal. Angl. regnante Elisabeth P. I. ad A. 1559. p. 32.* mit diesen Worten: Ex titulo & insignibus Angliæ, quæ, Guisiis autoribus, Henricus, Galliarum Rex, Scotorum Reginæ, jam tenellæ, imposuerat, omnia mala, quæ illam postea involverunt, quasi a fonte profluxerunt. Hinc enim Elisabetha & indictas inimicitias cum Guisiis, & tacitas cum illa gessit, quas vafra hominum malitia utrinque ita fovit, æmulatione gliscente, novisque occasionibus indies emergentibus, ut non nisi cum morte extinguerentur. Regnum utique socium non fert, & Majestas injurias gravius intelligit. d. i. „Aus dem Tittel und Wappen „von Engelland, welche, auf Anstifften der Guisen, K. Heinrich II. in „Franckreich, der annoch jungen Königin in Schottland beygeleget hatte, „ist alles Ubel, welches sie nachmahls betroffen, gleich als aus einer Quelle, „hergeflossen, denn dahero hat Elisabeth sowohl eine offenbahre Feindschafft „gegen die Guisen, als eine heimliche gegen dieselbe bezeiget, welche die „listige Boßheit der Menschen auf beeden Seiten dergestalt geheget, zu„mal da die Eiffersucht sich auch gereget, und neue Gelegenheit sich im„mer ereignet, daß sie nicht anders als mit dem Tode konte ausgetilget „werden. Das Reich leidet allerdings keinen Gesellen, und die Maje„stät empfindet das Unrecht schwehrer.

Ich habe mit allen Bedacht geschrieben, daß die K. Maria sich nicht sowohl selbsten durch Annehmung des Königl. Tittels und Wappen von Engelland höchst unglücklich gemachet, sondern daß vielmehro andere ihr solches beygelegt, und dadurch bey der Königin Elisabeth einen unauslöschlichen Haß, und ein beständiges Mißtrauen gegen sie erreget. Denn nach dem Absterben der Königin Mariä in Engelland, verursachten die Guisen, daß K. Heinrich II. in Franckreich durch Beyhülffe des Pabstes, der die Königin Elisabeth, als eine Ketzerin, und unrechtmäßige Nachfolgerin auf dem Englischen Thron erklären solte, gedachte der mit dem Dauphin vermählten K. Maria in Schottland, wegen ihrer Abstammung

von

von K. Heinrichen VII. in Engelland, die Englische Krone zuzuwenden. Der Kayser und der König in Spanien hielten aber eine weile den Pabst in diesem Vorhaben zurücke, um zu verhindern, daß Franckreich und die Britannischen Inseln nicht unter eine Beherrschung kommen möchten. Um aber doch den Anspruch der K. Mariä aller Welt kund zu thun, so muste A. 1559. der Dauphin und seine Gemahlin anfangen den Tittel zu führen: **Franciscus und Maria von GOttes Gnaden König und Königin in Schottland, Engelland und Irrland**, und das Englische und Irrländische Wappen dem Schottländischen beysetzen. Er veranstaltete auch einige tausend Mann zu Roß und Fuß nach Schottland überzusetzen, um der K. Elisabeth bange zu machen. Nachdem er aber noch im selbigen Jahre den 12. Julii an einer im Turnier empfangenen tödtlichen Verwundung seinen Geist aufgeben muste, so unterblieb dadurch alle Zurüstung zu dem starcken Französischen Transport nach Schottland. Da gleichwohl K. Franciscus II. auch nach angetrettener Königl. Regierung den Tittel und das Wappen eines Königes von Engelland, nebst seiner Gemahlin beybehielte, so ließ sich die K. Elisabeth darüber durch ihren Abgesandten den Ritter Throgmorton beschwehren; er bekahm aber zur Antwort, daß woferne seine Königin den Französischen Königl. Tittel und das Wappen nicht mehr gebrauchen würde, so wäre man bereitwillig dergleichen mit dem Englischen auch zu thun. Weil nun Throgmorton weiter vorstellete, daß bißhero zwölf Könige in Engelland, ohne einigen Wiederspruch der Kron Franckreich, Tittel und Wappen von derselben geführet hätten, das Französische Beginnen aber wegen der anvermählten Schottischen Königin ganz was neuerliches und ungebührliches wäre, ingleichen der Montmorancy, ein gewaltiger Gegner der Guisen uud alles ihres Unternehmens, dem König beybrachte: Es liefe wieder die Ehre eines Königes in Franckreich, noch einen andern Tittel anzunehmen; indem deßen Vorfahrer sich niemals hätten Könige von Napoli und Herzoge zu Mayland geschrieben, ob sie schon dazu gnugsam berechtiget gewesen, auch diese Länder im Besitz gehabt, indem der Tittel eines Königes in Franckreich schon so alles in sich begriffe, so ließ endlich der König den Königl. Englischen Tittel fahren, und wurde in dem A. 1560. im Junio zwischen Schottland, Franckreich und Engelland zu Edenburg geschloßenen Friedens-Tractat Articulo XVII. ausdrücklich verordnet: „ daß die Königin von Schottland und der König in Franckreich sich ins künfftige nicht mehr des Tittels und Wappen von Engelland und Irrland anmaßen, sondern solche an ihren Schilden und Hauß-Geräthe auslöschen solten. „

Der König war den 1. Decembris gestorben, ehe er diesen Vergleich bestättiget hatte; dahero lag die K. Elisabeth seiner Wittwe, der K. Maria, sehre an, daß sie solches noch vor ihrer Zurückkehr nach Schottland thun möchte. Diese wolte aber erstlich ihres Parlements Gutachten darüber vernehmen, worüber die K. Elisabeth so entrüstet ward, daß sie derselben nicht nur den sehr höflich gesuchten Durchzug durch ihr Reich abschlug, sondern ihr auch, als sie dahero zu Waßer von Calais aus ihre Heimreise anstellen muste, durch einige Schiffe aufpaßen ließ, die sie gefänglich nach Engelland bringen solten, sie entwischte aber durch Hülffe eines dicken Nebels denselben, und langte A. 1561. glücklich in Schottland an.

Ohngeacht die Verweigerung der Durchreise durch Engelland die K. Maria eben so sehr gekräncket hatte / als die K. Elisabeth die aufgeschobene Ratification des Edenburgischen Tractats, so sendete dieselbe doch gleich nach ihrer Ankunfft den Secretarium Lidington mit einem gantz freundlichen Schreiben an die K. Elisabeth, und bath darinne sie um ihre Freundschafft, welche durch keine beßere Probe könte dargethan werden, als durch die vom Englischen Parlement erlangte Erklärung zu ihrer nächsten Erbin und Thron-Nachfolgerin. Diese sehr verdrießliche Bitte lehnte die K. Elisabeth damit ab, daß sie versicherte, sie würde das Recht der Schottischen Königin, wann sie dergleichen zur Erbschafft der Englischen Krone nach ihren Tode haben solte, im geringsten nicht anfechten, ob es gleich ihr noch sehr wehe thäte, daß dieselbe voreilig den Königl. Tittel und Wappen von Engelland angenommen hätte, welche Beleidigung, so lange der Edenburgische Tractat ohne Confirmation blieb, noch nicht abgethan wäre. Es würde auch ihre Freundschafft eher zertrennet, als befestiget werden, wenn sie nach ihren Willen dieselbe zu ihrer Erbin benennen solte, indem dadurch zu der grösten Zwyspalt und Unruhe unter den Unterthanen Anlaß gegeben würde, welche ihre Augen mehr nach der auf- als untergehenden Sonne zu richten pflegten. Sie würde also selbsten ihr Leichen-Begängnüß veranstalten, woferne sie sich der Königin in ihren Ansuchen gefällig bezeigte. Sie erinnerte sie anbey nochmahls an die Bestätigung des Edenburgischen Vertrags, welche der sicherste Grund zu künfftigen guten Vernehmen zwischen beyden Reichen seyn würde. Die Schottische Königin wolte aber dieselbe so lange verschieben, biß sie sich in ihrer Regierung recht eingerichtet hätte, zumahl, da doch schon alle Haupt-Puncte dieses Tractats, ihrer Meinung nach sattsam wären erfüllet worden. Um jedoch der K. Elisabeth zu beweisen, wie sehre sie ihre Freundschafft verlangte, so ließ sie ihr eine Zusammenkunfft anbiethen. Dieselbe schiene dazu auch nicht ungeneigt zu seyn, und

wurde

wurde hierzu die Stadt Yorck ausersehen. Die Hofstatt ware von beeden Seiten dazu benennet, und das Ende des Junii, als die gewiße Zeit, anberaumet. Unvermuthet aber wurden beede Königinnen anders Sinnes, und hielten für rathsammer, voneinander zu bleiben. Die K. Elisabeth hegte ein beständiges Mißtrauen gegen die Schottische Königin, und suchte das wiederhohlte mündliche Begehren derselben zu vermeiden, sie als eine Tochter und Erbin anzunehmen. Die K. Maria hingegen befürchtete bey der Kron Franckreich und ihren Vettern den Guisen einige Ungunst und Nachdencken zu verursachen, wann sie sich allzu vertraulich gegen ihre ihnen verhaßte Nachbarin bezeigte.

Die K. Elisabeth muste aber doch endlich sich freundlicher gegen die K. Maria anstellen, als es ihr ums Hertze war. Der Cardinal von Lothringen gieng damit um, die Schottische Königin an Ertzhertzog Carln von Oesterreich K. Ferdinands I. Sohn zu vermählen. Cambdenus meldet auch *ad A. 1562. P. I. p. 69.* daß die Guisen durch die versprochene Heyrath mit dieser ihrer Baasen auch hätten K. Anton von Bourbon in Navarra auf ihre Seite zu ziehen getrachtet, indem sie die Ehescheidung von seiner Hugenottischen Gemahlin hätten beym Pabst bewürcken wollen. Beede Verehligungen waren der K. Elisabeth nicht anständig, und sie wiederrieth ihr solche, weil sie dadurch alle Hoffnung zu der Kron Engelland unfehlbahr verliehren würde. Hingegen brachte sie den Schottischen Lord Darley, Heinrich Stuart in Vorschlag, welcher Mütterlicher Seits auf gleiche Weise vom Königl. Englischen Geblüt abstammete, und sie an der Nachfolge auf dem Englischen Thron hindern könte; durch die ehliche Verbindung aber mit demselben würde ihre Hoffnung dazu am allermeisten gestärcket werden. Diese Abstammung und Verwandtschafft, welche diese beede Königinnen, und der Lord Darley mit- und untereinander gehabt, ist am deutlichsten aus folgender Genealogischen Tafel zu sehen:

Heinrich VII. König in Engelland A. 1485. †. 1509.

Margaretha, Gem. 1. Jacob Stuart IV. K. in Schottland verm. A. 1503. †. 1513. 2. Arrinbaldus Duglas Gr. von Angus verm. A. 1514.	Heinrich VIII. König in Engelland †. 1547. — Elisabeth K. in Engelland von A. 1558. biß 1603.
1. Jacob V. K. in Schottland von A. 1513. biß 1542.	2. Margaretha Duglas, Erbin von Angus †. A. 1578. 10. Martii. Gem. Matthäus Stuart Graf von Lenox verm. A. 1543. †. 1571.
Maria, K. in Schottland.	Heinrich Stuart von Darley.

Die Königin von Engelland spielte dabey diese List, daß sie sich äusserlich anstellete, als ob sie die Heyrath des Lords Darley mit der Schottischen Maria eher zu hindern als zu befördern gedächte, in der That aber that sie heimlich dazu allen Vorschub, und war recht froh, daß sie auf solche gute Weise einen eifrigen Römisch-Catholischen Herren auswärts eine Krone verschaffete, daß er auf die ihrige nicht allzu begierig warten durffte, und daß sie durch ihn die Schottische Königin von einer auswärtigen und nachtheiligen Verbindung abzog. Denn so bald nur dieser Lord das erstemahl derselben unter die Augen kahm, so gefiele er ihr als ein junger, ansehnlicher, und sehr geschickter

Herr von 21. Jahren dergestalt, daß sie ihn, wider Willen des Grafens von Murray und andrer Lords, A. 1565. den 29. Julii ehligte, und zum König ausruffen ließ.

Von der Zeit an war lauter Unruhe in Schottland, welche die Königin Elisabeth aus politischen Absichten meisterlich zu unterhalten wuste. Die Lords, wie gesagt, waren höchst mißvergnügt, daß die Königin bey ihrer andern Vermählung mehr auf Engelland als Schottland gesehen hatte. Der neue König erkannte gar schlecht die Ehre und Liebe, die ihm die Königin erzeiget, und erwieß sich insonderheit auch gegen sie mehr einen strengen König, als liebreichen Ehemann. Hieraus entstund große Mißhelligkeit, in welcher der König A. 1567. den 10. Febr. ermordet ward. Jederman hielte den Liebling der Königin, den Grafen von Bothwell wegen dieser greulichen That in Verdacht, der hierauf auch die Königin mit Gewalt nöthigte, den 15. May sich mit ihm zu vermählen. Hierdurch ward die Königin nicht nur selbsten des Königs-Mords beschuldiget, sondern man glaubte auch, sie würde nunmehro ihren einigen A. 1566. den 19. Junii gebohrnen Sohn Jacob, als ein Schlacht-Opffer ihrem neuen Gemahl überliefern, damit er nicht dermahleins seines Vaters Entleibung rächen möchte. Dieses verursachte eine allgemeine Empörung der meisten Reichs-Stände, man führte Armeen von etliche tausend Mann mit der grösten Verbitterung gegeneinander, und um Christen-Blut zu schonen, muste sich die auf allen Seiten beängstete Königin ihren Feinden ergeben, die sie gefangen auf das Schloß-Lochlevin setzten, und sie mit Bedrohung des Todes zwangen, den 24. Julii das Reich ihrem Sohne abzutretten, und in deßen Minderjährigkeit den Grafen von Murray, ihren natürlichen Bruder, zum Regenten zu ernennen. Es fanden sich zwar zwölff Lords, welche sich zusammen verbanden, die Königin zu erledigen, sie waren aber viel zu schwach ihr Vorhaben auszuführen, zumahl da der Englische Staats-Rath es nur heimlich mit ihnen hielte, öffentlich aber der Gegen-Parthey nichts im Weg legen wolte. Die Königin muste also 11. Monath im Gefängnüß sitzen bleiben, bis es endlich dem Georg Douglas glückte, A. 1568. den andern Tag des Mayes durch Bestechung der Wache, dieselbe aus solchen zu entführen. Zu allererst erklärte sie zu Hamilton ihre durch Todes-Schrecken erzwungene Abdanckung für ungültig und nichtig, und ruffte ihre getreuen Unterthanen um Hülffe an. Die aber unter den Grafen von Argyle zusammen kahmen, wurden bey dem Städtlein Langside an dem Fluß Carthe, nach kurtzen Gefechte, als ein zusammen gelauffenes und in Waffen ungeübtes Gesindle, durch den von Glaßgow herbeyeilenden Grafen von Murray den 17. May in die Flucht geschlagen. Die Königin geriethe darüber in solche Angst und Furcht, daß sie, um nicht noch einmahl in ihrer trotzigen Feinde Hände zu gerathen, noch selbigen Tag und Nacht 60. Schottische Meil-Wegs biß auf die Englische Gräntze ritte.

In dem Ritter-Sitz des Lords Herris Dundreven in Galloway fanden ihre flüchtigen Füße die erste Ruhe, und von daraus klagte sie schrifftlich der Königin Elisabeth ihre Noth, und bath aufs wehmüthigste, sie als eine von aufrührischen Unterthanen vertriebene Schwester und Nachbarin auf- und anzunehmen, und ihr Schutz und Beystand zu leisten. Diese überlegte lange mit ihren Räthen, was sie bey diesem so unvermutheten und wunderbahren Unglücks-Fall der Schottischen Königin zu thun hätte. Derselben einen freyen Aufenthalt im Reiche zu gönnen, schiene sehr gefährlich zu seyn; weil sie durch ihre Beredsamkeit sich leichte einen Anhang würde machen können. So würden sie auch die Gesandten der Potenzien nic[illegible]ßet lassen, und zu ihren heimlichen Anschlägen und vorhabenden Staats-Ver[illegible] wohl [illegible]chen wissen. Nicht

weniger

weniger würde sie auch viele Schotten nach sich ziehen, die sehr verwegen und geneigt wären Unruhe anzurichten. Wolte man sie in Verhafft nehmen, so wäre bekandt, wie schlecht man sich auf die Treue der Wächter und Gefängnüß-Hüter zu verlaßen habe. Solte sie in solchen Zustande mit Tod abgehen, so hätte sich die Königin die gewiße Nachrede zu besorgen, daß sie solche durch ein Gifft-Pülvergen, oder sonst auf andere Art und Weise, aus dem Wege geraumet hätte. Nach Franckreich könte man sie auch nicht gehen lassen; denn ihre Vettern, die herrschsüchtigen Guisen, würden sie anfrischen, nach dem Verlust von Schottland, von neuen ihr Recht auf Engelland auszuführen, worzu sie ihr allen Vorschub thun würden. In Schottland sie wieder einzusetzen, würde Engelland viel kosten, und wenig Nutzen schaffen; Es würden auch dadurch die für Engelland wohl gesinneten Lords gantz abwendig gemacht werden. Man hielte demnach für das sicherste, sie auf dem Schloß Carlisle in guter Verwahrung zu behalten, unter dem Vorwand, sie auf solche Weise in Sicherheit gegen die Nachstellungen ihrer Feinde zu setzen; und sie nicht eher loß zu laßen, als bis sie den angemasten Tittel einer Königin von Engelland abgeschwohren, und sich wegen der Ermordung ihres Gemahls gerechtfertiget hätte, indem sich deßen als eines Engelländers die K. Elisabeth auf das Anruffen seiner Eltern annehmen wolte.

Die gedoppelt elende K. Maria bereuete nunmehro allzuspath, daß sie der Warnung des Bischoffs von St. Andreas ihres treuesten Freunds nicht gefolget hätte, der sie fußfällig und mit Thränen gebetten hatte, ihre Person der von ihr vormahls so hefftig beleidigten, und gantz unversöhnlichen K. Elisabeth nicht anzuvertrauen, zumahl da sie sehen muste, wie alles ihr Bitten und Flehen vergeblich war zu einer mündlichen Unterredung mit derselben zu gelangen. Nichtweniger schmertzte es sie sehr, daß sich die K. Elisabeth nunmehro einer gäntzlichen Ober-Bothmäßigkeit über sie anmaßete, zwischen ihr als einer erblichen und gekrönten Königin von Schottland und ihren rebellischen Lords einen Ober-Richter abgab, und in Yorck einen ordentlichen Gerichts-Tag anstellete, bey welchen die Schottischen Commissarien in ihrer von Georgio Buchanano aufgesetzten Anklage sie erschrecklich verunehrten. Es brach zwar der Graf von Murray nachdem diesen Streit-Handel selbsten ab, weil die Königin Elisabeth nicht versprechen wolte, den jungen K. Jacob zu beschirmen, und der Königin Maria seiner Mutter nicht wieder auf den Thron zu verhelffen, sie kahm aber dennoch dadurch nicht loß, und konten auch die Gesandten des Königes in Franckreich, und anderer Potentaten ihre Freyheit durch kein Bitten und Vorstellen bewürcken. Denn die K. Elisabeth war froh, daß sie ihre Kron-Prætendentin einmahl in ihrer Gewalt hatte, für welcher sie sich biß anhero gefürchtet hatte, weil sie auch ihr Recht an Engelland dem Herzog von Anjou übergeben solte haben, welches aber dieselbe beständig in Abrede gewesen.

Sie ließ sie dahero aus einem vesten Schloß in das andere schleppen, als von Carlisle nach Bolton, und weil daherum viele Catholische noch waren, von dar nach Tutbury, ferner nach Coventry, dann weiter nach Whinflied, daselbst schiene sie ihr auch nicht lange sicher genug aufgehoben zu seyn, sondern muste nach Chatesvvorth wandern. Dem Tomas Herzog von Nortfolck, als er um ihre Genehmhaltung die K. Maria zu ehlichen anhielt, gab sie mit zornigen Gesichte zur Antwort: **Er solte sich in acht nehmen, auf was für ein Küßen er sein Haupt zu legen gedächte**, und als er dieser Warnung nicht nachkahm, und sich in ein gefährliches Unternehmen mit dem Pabst und dem König in Spanien zu Befreyung seiner geliebten Königin einlaßen wolte, welches von seinem Secretario Hickford, ehe es noch völlig zu Stande kahm, ver-

rathen

rathen wurde, so muste er A. 1572. den 2. Junii seinen Kopf auf den Block unter des Scharffrichters Beil legen. Die Schottische Königin läugnete auf Befragen gar nicht, ein heimliches Verständnuß, sowohl wegen ihrer Vermählung, als wegen ihrer Freyheit, mit dem enthaupteten Herzog gehabt zu haben, jedoch hätte beedes ohne Aufruhr geschehen sollen, auch habe sie weder vom Pabst, noch vom K. in Spanien verlangt, daß sie ihre Errettung mit gewaffneter Hand suchen solten, sondern nur in Güte durch ernstliche wiederholte Vorbitten. Alle diese Entschuldigung galt nichts, und wurde die Königin von der Zeit an auf dem Schloße Fotheringhay in der Grafschafft Northampton noch enger eingesperret und schärffer bewachet.

Der Pabst, der König in Spanien, und die Guisen unterließen dennoch nicht A. 1586. eine neue Verschwöhrung einiger Catholischer Engelländer anzustifften, welche in willens waren, die K. Elisabeth zu ermorden, und durch Beystand einiger aus den Niederlanden übergesetzten Spanischen Völcker, worzu der Pabst und die Guisen das Geld hergeben wolten, die aus der langwierigen Gefängnüß befreyete K. Maria auf dem Englischen Thron zu erheben. Aber auch dieser Anschlag wurde durch den mitverschwornen D. Gifford, einen Priester, dem Staats-Secretario Walsingham, aus Gewißens-Trieb, entdecket. Anton Babington, ein junger Edelmann aus Derbyschire solte deßwegen mit der gefangenen Königin Briefe gewechselt, und ihre Genehmhaltung eingehohlet haben. Sie verneinte aber beständig mit dem Babington sich hierin eingelaßen zu haben, und betheuerte, daß sie kein Königreich begehrte, wann darüber der allerschlechteste Mensch sein Leben verliehren solte, geschweige dann die Königin / ihre nächste Bluts-Verwandtin. Hierauf schrye das Parlement und alle geheime Räthe einhellig: **Der Tod der K. Mariä ist das Leben der K. Elisabeth, und das Leben der K. Mariä ist der Tod der K. Elisabeth.** Kurz um, nun meinte die K. Elisabeth die recht erwünschte Gelegenheit einmahl gefunden zu haben, der K. Mariä Verwegenheit, sich eine Königin von Engelland zu nennen, mit ihrem Tode zu rächen.

Da es nun also fest beschloßen war, daß dieselbe sterben solte, und müste, und zwar weil es die Gerechtigkeit, die Sicherheit, und Nothwendigkeit erforderte, wie diese Beweg-Ursachen der blutgierige Rechtsgelehrte Puckering in einer besondern Schrifft weitläufftig vorstellete, so war man doch nicht einig, auf was vor eine Art und Weise man sie aus der Welt fortschaffen solte. Der Graf von Leicester war der Meinung ihr eine Gifft-Suppe zu geben. Morton sagte, man solte sie auf die Gränzen von Schottland führen, und ihr daselbst, als einer Reichs-Feindin, das Leben nehmen. Andere riethen an, sie noch in ein ärgers Gefängnüß zu setzen, und härter zu halten, so würde sie gar balde ihren Geist aufgeben müssen, weil sie so durch das 18. jährige Gefängnüß sehr abgemergelt und ungesund worden. Die allermeisten Stimmen giengen aber dahin, daß weil sie aus dem im 25. Jahr des K. Eduards III. gegebenen Reichs Gesetze wegen des Lasters der beleidigten Majestät wäre zum Tod verurtheilt worden, so solte man auch weiter sich kein Bedencken machen, das Todes-Urtheil an ihr gewöhnlicher maßen zu vollziehen. Worauf sie dann auch A. 1587. den 18. Febr. mit dem Beil in einem Saal des Schloßes Fotheringhay in dem 46. Jahr ihres Alters enthauptet wurde.

Mehrere Umstände von ihren dreyen unglücklichen Vermählungen und ihrem blutigen Lebens-Ende, will ich bey anderer Gelegenheit anführen. Niemand verwundere sich allzusehr, daß eines Königes Tochter, eines Königes Gemahlin, eines Königes Mutter, ja eine würcklich regierende Königin in einem mächtigen Reiche ein so hartes Schicksaal hat erfahren müßen. Denn es gehet einem einfältigen guten Schäflein nicht anders, wann es in die Klauen der grimmigen Wölffe geräth. Vid. Cambden. *l. c.* & Buchanan. *rer. Scot.* ad h. a. Conæi, Stradæ, & Causini *vitæ & hist. Mariæ K. inter Scriptores XVI. ex edit.* Sam. [illegible] de vita & reb. gest. R. *Mariæ.* *Memoires de* Mel[illegible] Castelnau.

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
31. Stück. den 5. Augusti 1733.

Eine rare und einseitige MEDAILLE von Marggraf CASIMIR zu Brandenburg in den Fränckischen Fürstenthümern von A. 1525.



1. Beschreibung derselben.

Es stehet auf selbiger des Marggrafens Brustbild im Profil, welches die rechte Seite des Gesichts vorkehret, im bloßen Haupte, gantz kurtz abgeschnittenen Haare, und starcken, und langen Barte, mit umhangender Hals-Kette, und in damahliger Tracht, die aber wenig zu sehen. Die Umschrifft ist: CASIMIR.us. MARCH.io. BRANDN. Brandenburgicus MDXXV. d.i. Casimir, Marggraf zu Brandenburg 1525.

2. Historische Erklärung.

CASIMIR, Marggraf zu Brandenburg, einer der löblichsten Fürsten aus diesem Durchlauchtigsten Hause, war der erstgebohrne unter Marggraf Friedrich des IV. wie er insgemein gezehlt wird, mit Sophia, K. Casimirs IV. in Pohlen Tochter, erzeugten zehen Printzen, welche ihm über diese,

zum wunderbahren Exempel von GOtt geseegneter Fruchtbarkeit im keuschen fürstlichen Ehestand, noch sieben Töchter gebohren. Im Kloster Heilsbronn ist biß auf diese Stunde bey dem Grabe gedachten Marggraf Friedrichs ein Altar befindlich, an deßen beeden Flügeln er und seine Gemahlin mit neun Söhnen und acht Töchtern, alle in gröster Demut vor GOtt betend und kniend, und in fürstlicher Kleidung, recht wunderschön abgemahlet sind, wie aus dem Kupferstich davon in dem sehr nützlichen und überaus wohl gesamleten Heilsbronnischen Antiquitäten Schatz des Herrn Predigers und Professoris M. Hockers daselbst *P. I. Fig. VI. §. XVI. p. 9.* zu sehen. Es sind also nothwendig alle bißherige Brandenburgische Genealogisten falsch, die diesem Marggrafen mehr Söhne als Töchter beylegen, indem nicht glaublich, daß der Mahler damals sich werde bey den Fürstl. Kindern verzehlet, und bey einen so ansehnlichen Denckmahl an heiliger Stätte einen so groben Fehler begangen haben. Da nun Schrifft und Gemählde so wenig miteinander übereinstimmen, so bleibt den Brandenburgischen Genealogisten die Entscheidung dieses Widerspruchs überlaßen.

Marggraf Casimir kahm auf diese Welt zu Onoltzbach A. 1481. den 27. Septembris, früh morgens um 6. Uhr, und erhielte den Namen von seinem damals noch lebenden mütterlichen Groß-Vater, oberwehnten K. Casimir IV. in Pohlen. Er legte sich in seiner Jugend am meisten auf die Kriegs-Ubungen, in dem Vorsatz GOtt und dem Vaterlande bey erwachsenen Jahren am meisten im Kriege zu dienen. Die erste Probe seiner Kriegs-Erfahrenheit zeigte er in dem Affalterbachischen Kirchweihs-Scharmützel mit dem Nürnbergischen Kriegs-Volck A. 1502. am Sonntag nach St. Veits-Tag, welcher war der 19. Junii oder der Festtag St. Gervasii & Prothasii. Denn unter der zu Erfurth auf Vermittelung der Chur-Fürsten zu Sachsen und Brandenburg, wie auch des Landgrafens zu Heßen, angestelten gütlichen Handlung zu Beylegung der bißherigen Strittigkeiten zwischen Brandenburg und Nürnberg, behauptete man Nürnbergischer Seits, wie vorhero jederzeit geschehen, die Kirchweih-Schutz-Gerechtigkeit zu Affalterbach, und sandte zu dem Ende Samstags zeitlich 1500. wohl gewaffnete Mann dahin, ferner bestellte man 1000. andere sagen nur 800. Mann im Siech-Graben zur Reserve. Marggraf Casimir befand sich dazumahl in Schwabach, und nahm dieses in Abwesenheit seines Vaters als eine große Beleidigung auf; dahero er auch sogleich eine ziemliche Mannschafft zusammen brachte, um das Nürnbergische Kriegs-Volck von dar zu vertreiben. Der Abt Sebald Bamberger zu Heilsbronn sagt in der umständlichen Beschreibung dieses Treffens:

Der

Der Marggraf habe 7000. Mann zu Fuß, und 450. Mann zu Roß zusammn gezogen, und sey damit auf die Nürnbergische Trouppen loß gegangen, die Ebald von Lichtenstein commandirt, welches noch eine größere Ehre für Nürnberg wäre. Gottfried von Berlichingen hingegen meldet: auf seinem Hauffen, unter dem Feldhauptmañ Paul von Absperg, wären ungefehrlich 700. Pferde, des Marggrafens Land-Volck, auf 300. Lands-Knechte, und 300. Schweitzer gewesen. Der Marggraf sey im Hinterhalt mit noch mehrern Kriegs-Knechten gestanden. Nachts um 1. Uhr brach der Marggraf von Schwobach auf, lagerte sich in dem Wald vor dem Siech-Graben, und stellete sich an, als ob er wegen des Nürnbergischen groben Geschützes zurücke weichen müste. Hiedurch lockte er das Nürnbergische zur Reserve gestandene Corpo aus seinem Vortheil, und überwältigte es, daß in die 300. Mann davon auf dem Platze blieben. Obgedachter Gottfried von Berlichingen, der dabey unter dem Absperg gefochten, verhinderte, daß die Nürnbergische Wagenburg nicht konte geschloßen werden, indem er den vordersten Fuhrmann von dem Gaul herab stach, damit konte der erste Wagen nicht weiter kommen, und musten die andern auch stille halten. Diese Verhinderung, sagt er, sey des Marggrafens gröster Vortheil zum Sieg und ein Glück gewesen, sonsten wären die Marggräfischen gar umschloßen worden, er hätte auch nicht gewust, wie es zugangen seyn möchte, weil die Nürnberger ihnen zu starck gewesen, und dazu das Geschütz und die Wagenburg bevor gehabt hätten, über dieses hätten sie geruht gehabt, da hingegen des Marggrafens Leute wären müde gewesen. Zu anfang des Scharmützels wäre das Marggräfische Land-Volck alles weggeflohen, und habe er auch die meisten Reißigen verlohren. Dieser sonst gegen Nürnberg sehr feindlich gesinte Fränckische Ritter bezeiget also selbsten, daß das Nürnbergische Kriegs-Volck einen muthigen Angriff gethan, und lange gefochten gehabt, biß daßelbe zurücke geschlagen worden. Es ist selbigen Tag eine so große Hitze gewesen, daß nach des Berchlingers Bericht auch dem Marggrafen mehr Leute erstickt sind, als todt geschlagen worden. Dieses war die so berühmte Niederlage bey Gelegenheit des strittigen Affalterbachischen Kirchweih-Schutzes, von welcher Götz von Berlichingen sich eingebildet, wann der Marggraf fortgerucket wäre, und ausgeruhet gewesen, so hätte er wohl können Nürnberg auf solchmahl erobert haben, es würde aber doch dieses noch mehr erfordert haben. Das Einträngen der Flüchtigen erregte zwar unter dem Thor große Verwirrung, daß viele von der Brücken im Graben gestoßen wurden, jedoch wenn man weiter hätte wollen der Stadt

zusetzen, würde sich dieselbe auch gar balde aus dem ersten Schrecken erhohlet haben, indem sie jederzeit in einer so guten Verfaßung gestanden, daß sie noch einen weit stärckern feindlichen Uberfall auch mit unverschloßenen Thoren hat abzuhalten vermocht.

Zur Landes-Regierung gelangte Marggraf Casimir nebst seinen Bruder Marggraf Georgen A. 1515. Denn als ihr Vater Marggraf Friedrich IV. von einer großen Leibs- und Gemüts-Schwachheit überfallen worden, davon die letztere absonderlich so einwurtzelte, daß er nicht mehr Land und Leute besorgen konte; so setzten deßen älteste zwey Prinzen denselben zur Ruhe, versorgten ihn mit Fürstl. Unterhalt gantzer 21. Jahr auf der Vestung Plaßenburg, biß er A. 1536. den 4. Aprilis verschied, und übernahmen, auf Ansuchen der Land-Stände, und mit Genehmhaltung Kayser Maximilians, die Regierung der beeden Fürstenthümer ober- und unterhalb des Gebürges gemeinschafftlich, dabey jedoch Marggraf Casimir, als der erstgebohrne ein Vorrecht hatte, und zu Anspach seinen Sitz nahm; zumahl da Marggraf Georg am Königl. Ungarischen und Böhmischen Hof lebte. Als nachdem ein Ruff entstand, daß Marggraf Friedrich etwas wieder zur Vernunfft gekommen wäre, so bathen Churfürst Albrecht zu Maynz und Churfürst Joachim zu Brandenburg schrifftlich Marggraf Georgen, und die auf dem Land-Tag zu Anspach A. 1528. versamlete gemeine Landschafft, daß weil ihr Vetter Marggraf Friedrich nach seinem Alter und Gelegenheit zu vermöglichen Wesen und schicklicher Vernunfft kommen seyn solte, so möchte man ihn der engen Enthaltung erledigen, und in andere Wege mit einem Fürstlichen geruheten Wesen versehen / doch daß er mit der Regierung nichts zu thun hätte, sondern sein Leben, als ein betagter redlicher Fürst, in göttlichen Diensten zu der Seelen Seeligkeit enden möchte. Der Herr D. von der Lith meinet in der **Erläuterung der Reformations Hist. von 1524. biß 28. aus dem Brandenb.** *Archiv ad A.* 28. § *XV. p.* 235. daß der Antrag dieser so eifrig Catholischen Churfürsten dahin gerichtet gewesen, dem entledigten Marggraf Friedrichen wiederum zur Regierung zu helffen, und folglich durch ihn Marggraf Georgen in der vorgenommenen Reformation die Hände zu binden, und den von Marggraf Casimir nachgelaßenen minderjährigen Printz Albrecht Catholisch zu erziehen. Es ist diese Muthmaßung aber gantz ungegründet, sintemahl gedachte Churfürsten gantz und gar nicht begehrten, daß der alte damahls 68. jährige und blinde Marggraf Friedrich wiederum zur Regierung, sondern nur zu mehrerer Freyheit gelangen solte. Es erhellet dieses auch so wohl aus Marggraf Georgens Erklä-

Erklärung, die dahin gieng, „daß wo seines Herrn Vaters Gnaden ohne seiner selbst, und anderer Leute Schaden, erlediget werden können, er sich„ gegen denselben als ein Christlicher getreuer Sohn halten wolle, „als auch aus des verordneten Ausschusses ertheilten Rath, der also lautet: „Wo Marggraf Friedrich zu guter Geschicklichkeit und Vernunfft kommen sey,„ daß alsdann derselbe seiner Verwahrung zu erledigen, oder diese zum„ wenigsten dermaßen zu erweitern und zu mildern wäre, wie es beede„ Churfürsten von Maynz und Brandenburg für gut ansehen möchten.„ Der Herr D. von der Lith hat pragmatisch schreiben wollen, es ist ihm aber diese historische Schreib-Art nicht allenthalben wohl von statten gegangen, und können deßen beygesetzte Anmerckungen, Urtheile, Folgerungen und Vermuthungen öffters keinen allgemeinen Glauben und Beyfall verdienen.

Unter Marggraf Casimirs Regierung wurde der Anfang mit Einführung und Ausbreitung der Evangelischen Religion in deßen Landen gemachet, wobey dieser kluge Fürst sich so vorsichtig erwiesen, daß er dabey weder des Kaysers Gunst verlohren, noch mit den benachbarten dreyen Bischöffen zu Bamberg, Würtzburg und Eichstädt in offenbahre Fehde gerathen, noch die Catholische Geistlichkeit mit Gewalt abgeschaffet, noch auch die nach der Evangelischen Lehre sehr begierige Unterthanen gehindert, zu ihren erwünschten Endzweck zu gelangen. Er unternahm auch in Religions-Sachen nichts alleine aus eigener Willkühr, sondern berathschlagete sich deßwegen fleißig, sowohl mit seinen beeden Brüdern, Marggraf Georgen und Johannsen, den er von allen Vorfällen umständlich Nachricht gab, als auch mit andern für des Vaterlands Ruhestand eifrigst besorgten weltlichen Ständen des Fränckischen Kreyses, und insonderheit mit seinen Land-Ständen, dahero alles wol überlegte, auch wol ausgeführet und vollbracht wurde.

Nach Inhalt des Nürnbergischen Reichs-Abschied von A. 1524. veranlaßete er nicht nur eine Versamlung einiger Stände des Fränckischen Kreyses zu Windsheim, auf welcher ein Entwurf von den Artickeln gemacht wurde, nach welchen über die bißhero strittige Lehre, den Christl. Glauben betreffend, von verständigen, gelehrten und erfahrnen Männern solte berathschlaget werden; sondern stellete auch einen Land-Tag zu Onolzbach an, auf welchen die Prälaten über zugesendte XXIII. Artickel mit Zuziehung gelehrter und verständiger Personen sich erklären, und beyderley Meinung Grund und Ursach anzeigen nach dem heiligen Worte GOttes, und zwar in Teutscher Sprache, dieweil er und etliche Räthe des Lateins nicht vollkommentlich verständig wären, desgleichen auch viele

der Reichs-Stände, vor welche auf dem nächst bevorstehenden Reichs-Tag zu Speyer diese und andere Rathschläg, wegen strittiger Glaubens-Puncten solten gebracht werden, damit es jederman verstehen könne. Die Aebte und andere Geistlichen giengen schwehr daran dem Begehren des Marggrafens ein Gnüge zu leisten, theils weil es ihnen von ihren Bischöffen verbothen wurde, theils auch, weil sie sich nicht in eine Disputation von der Lutherischen Lehre einlaßen wolten, und berufften sich deshalben vornehmlich auf das Kayserliche Edict. Da sie aber doch endlich dem Marggrafen zu Willen seyn musten, um ihn durch diese Wiederspänstigkeit nicht gantz und gar von sich abwendig zumachen, da sie doch deßen Schutzes höchst nöthig hatten, so lautete ihre Erklärung über gedachte 23. Artickel vollkommen nach den Lehr-Sätzen der Römischen Kirche, und stimmete mit derjenigen gantz und gar nicht überein, welche die Evangelische sechs Pfarrer übergaben. Dieweil nun die Geistlichkeit allenhalben besorgete, man möchte ihnen noch härter zu Leibe gehen, so langte gleich zu rechter Zeit das Kayserl. Mandat an, in welchem der Kayser sein Mißfallen über den Nürnbergischen Reichs-Tags-Schluß bezeigte, das Wormsische Edict zu beobachten befahl, und alle Erklärungen und Disputationes in Glaubens-Sachen, ohne Päbstliche, Kayserliche, oder Kirchen-Versamlung Autorität vorzunehmen verboth. Der Marggraf nahm hierauf beede Rathschläge zu seinen Handen, mit dem Bedeuten, dieweil dieselbe einander etwas wiederwärtig erfunden worden, solche weiter einigen gelehrten und verständigen Personen zu fleissiger Einsicht zu übergeben, indeßen solte allenthalben im Fürstenthum das Wort GOttes lauter und rein geprediget werden, ohne ärgerliches schmähen, zancken, und verreitzen zum Aufruhr, auch weiter nichts neues vorgenommen werden.

Der Gehorsam gegen den Kayserl. Befehl verursachte, daß die zu Regenspurg auch gedachten Jahrs zusammen gekommene geistliche und weltliche eifrigst Catholische Fürsten den Marggrafen für eben noch so als sie gesinnet ansahen, und dahero ihn durch den Bambergischen Suffraganeum zu ihrer Vereinigung, steif und feste über das Wormsische Edict zu halten, einladen ließen. Er entschuldigte sich aber mit dem bevorstehenden Reichs-Tag zu Speyer, auf welchem er gemeiner Christenheit zum besten der neuen Lehre halben mit rathschlagen helffen wolte.

In diesem Schrancken blieb auch Marggraf Casimir gegen seine Unterthanen, und verstattete ihnen nicht in Veränderung des Gottesdienstes so weit zu gehen, als doch in der Nachbarschafft geschahe, ohngeacht die Städte A. 1525. einhellig darum ansucheten; so wolte er auch

nicht

nicht den in der Irre herumschweiffenden D. Carlstadt, der,da er auch etwas hatte seyn wollen, nichts geworden war, wegen seines albereit sehr beschryenen unruhigen Geistes,in seinem Lande dulten.

Zu Dämpffung des leidigen Bauren-Aufstandes im Fränckischen Creyß hat Marggraf Casimir ein sehr großes beygetragen, und seinen Nachbarn hülffliche Hand bereitwilligst geleistet. Die Bischöffe zu Bamberg und Würtzburg, und Wilhelm Graf zu Henneberg wurden lediglich durch deßelben Beystand in ihre Lande wieder eingesetzet. An der Aisch, Tauber und Mayn, und sonst an allen andern Orten, wo Empörung entstand, suchte er die Rebellen auf, und legte ihnen das Handwerck darnieder; bequemten sie sich selbsten wieder zum Gehorsam,und bereueten, daß sie in diesem Unfug wären mit eingeflochten worden, so ließ er sie alle unbeschädigt an Leib, Gut und Haabe, nach abgenommenen Gewehre,wieder nach Hause ziehen. Mit halsstarrigen Bösewichtern aber bekahmen die Scharffrichter mit Köpffe und Finger abhauen alle Hände voll zu thun. Von den wiederspänstigen Kitzingen inne habenden Bauern, die so gar von dem Frevel gewesen, und dem Marggrafen auf die angebothne Gnade zur Antwort gegeben: Sie möchten ihn nicht einmahl ansehen, ließ er fünff und achtzigen die Augen ausstechen, und siebentzigen die Köpffe vor die Füße legen. Um aber dem gemeinen Volck den durch Mißverstand entstandenen höchstschädlichen Irrthum und Wahn von der fälschlich eingebildeten Christl. Freyheit zu benehmen,als ob dieselbe in einer Befreyung von dem göttlichen und weltlichen Gesetze und der Obrigkeitlichen Gewalt bestünde,so unterrichtete er in einem gedruckten Ausschreiben sowohl Lehrer als Zuhörer, wie man einen rechten und wahren Begriff von der eigentlichen Beschaffenheit des seeligmachenden Glaubens, und der Christl Freyheit sich machen solte. Beym Ende deßelbigen lautet es unter andern also: „ Aus solchen klaren, gewaltigen Sprüchen der heiligen göttl. Schrifft ye lauter gnug angezeygt würdt, daß „ die Christl. Freyhait nit in Erledigung,Rent, Zinß, Gült, Zehent, Steur, „ Dienst, oder andern dergleichen eußerlichen Bürden und Beschwehrden, „ (wie es die Underthanen nennen) steet,sunder allein wie vorgemelt,ein inner- „ lich geystlich Ding ist, und das alle Underthan aller Obrigkeit in solchen „ zeytlichen Gescheften,Sachen und Gebotten zu gehorsamen schuldig sein --- Obgleich ein Obrigkeit, oder ymand anders ir hergebrachte Nutzung von „ den Leuten unbillich neme, so sollen sich doch die Underthanen deßelbigen „ mit gewaltiger aufrürischer That nicht wiedersetzen, sunder dieselben straff „ Got bevelhen. Nach dem ein yeder warer Christ unrecht leyden aber „ nicht unrecht thun soll. „

Da

Da Marggraf Casimir so wohl bey dem Kayser, als dem Pabste in dem Vertrauen stund, daß er bey der Catholischen Religion beharren würde, so ermahnte ihn hierzu nicht nur P. Clemens VII. in einem sehr freundlichen Schreiben, sondern auch der Kayser ernannte ihn mit zu seinen Commissario auf den zu Speyer A. 1526. gehaltenen Reichs-Tag. Nun waren zwar die Kayserl. Stadthalter und Commissarii in dem Kayserl. Verhaltungs-Befehl dahin angewiesen, daß sie von Churfürsten, Fürsten und Ständen gar nichts solten lassen fürnehmen, handeln, verneuern, noch beschliessen, das dem heiligen Christlichen Glauben, oder den löblichen Gesetzen, oder dem alten Herkommen der Kirchenlehre, Ordnung, Ceremonien und Gebräuchen entgegen sey, sondern dieselbe, Inhalt der auf beeden Reichstagen zu Worms und zu Nürnberg beschlossenen Mandaten, allenthalben im Reich vestiglich handhaben und vollziehen, und diese kleine Zeit noch verziehen solten, biß der Kayser und der Pabst eine gemeine Versammlung der gantzen Christenheit ausschreiben würde, und man insonderheit den Reichs-Städtischen Gesandten wegen ihrer hertzhäfften, jedoch bescheidenen Einwendungen sehr harte, und mit Ausschlüßung vom Reichs-Rath begegnete; so brachte es doch der Marggraf durch sein nachdrückliches Vorstellen dahin, daß die Vollziehung des Wormsischen Mandats biß auf den Schluß des versprochenen General-Concilii ausgestellet blieb, damit nicht übel ärger gemacht, und neue Empörung und Zerrüttung im Reiche entstehen möge, hingegen versprachen auch die Stände im Reichs-Abschied, mitlerzeit des Concilii oder aber National-Versammlung, in Sachen, das Wormser Edict betreffend, für sich also zu leben, zu regieren, und zu halten, wie ein jeder solches gegen Kayserl. Majestät gedächte zu verantworten.

Wie behutsam darauf Marggraf Casimir in den Religions-Anstalten in seinem Fürstenthum fortgefahren, das hat der Herr Doctor von der Lith im §. XIII. des dritten Buches der Erläuterung der Reformations-Historie, aus dem Landtags-Abschied umständlich erzehlet. Dieweil aber daraus zu ersehen, daß er nur seine zwiespältige Unterthanen hat zu beruhigen gesuchet, so glaub ich gäntzlich, daß er seiner Person nach sich nicht habe von der Römisch-Catholischen Kirche abgesondert. Er befahl A. 1526. mit grossem Ernst das Fronleichnams-Fest zu halten, er verstattete nicht die Austheilung des heiligen Nachtmahls Christi unter beederley Gestalt. Er vertrieb die Mönche und Nonnen nicht aus den Klöstern, er verschaffete den Evangelischen Predigern nicht gnugsamme Ruhe und Sicherheit, gegen ihre Wiederwärtigen. Er war auf Kayserlicher Seite in Religions-Sachen; der sehr eifrige König Ferdinand in Ungarn würde schlechtes Glück und Sieg in Ungarn von einem Anhänger D. Luthers und einem von der Römischen Religion abgetrettenen Kriegs-Hauptmann gehoffet haben. Derselbe nahm ihn dazu A. 1527. wegen seiner Weltbekandten Tapferkeit an, als er Ungarn aus den Händen des rebellischen Grafen Johanns von Zips, Waywodens in Siebenbürgen, der sich auf die gantze Türckische Macht verließ, retten muste. Alleine gleich im ersten Feldzug den 21. September an St. Matthes Tag starb er zu Ofen an der Ruhr, welche damals mehr Teutsche wegraffete.

Er hatte zur Gemahlin Susannam Herzog Albrechts in Bayern Tochter, welche Prinzeßin ihm Kayser Maximilian I. als seiner Schwester Tochter, auf dem Reichstag zu Regenspurg mit grossen Pracht beygelegt, die nachdem als eine sechzehnjährige Wittwe zu Neuburg an der Donau A. 1543. am Tag Georgii verschieden, und von ihm fünff Kinder gebohren als 2. Söhne, und drey Töchter, davon aber nur zwo Prinzessinnen und Marggraf Albrecht erwachsen. Vid. Rentsch im Brandenb. Ceder-Hein. P. II. c. 4. p. 608. Hist. Nachricht von Nürnberg ad h. a. Lebens-Beschreibung Götz v. Berlichingen p. 50. D. von der Lith l. c.

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
32. Stück. den 12. Augusti 1733.

Eine MEDAILLE Pabsts SIXTI V. zum Gedächtnüß der von ihm aufgeführten Cupell an der St. Peters-Kirche zu Rom von A. 1589.



1. Beschreibung derselben.

Die erste Seite zeiget des Pabstes Brustbild im Profil, die rechte Seite des Gesichts vorkehrend, in Päbstlicher Kleidung mit der Mönchs-Platten, und einem langen ober- und untern Barte. Umher ist zu lesen: SIXTVS V. PONT.ifex MAX.imus. ANNO IIII. d. i. Sixt der fünffte Römischer Pabst im vierten Jahre der Regierung.

Auf der andern Seite befindet sich die Haupt-Facade von der St. Peters-Kirche zu Rom mit der prächtigen Cuppel, und der Umschrifft aus Matth. XVI. 18. SVPER HANC PETRAM, d. i. Auf diesen Felsen, und mit der Unterschrifft: ROMA.

2. Historische Erklärung.

SIXTVS der fünffte ist ein gantz unvergleichlicher Pabst gewesen. Ich weiß wohl daß dieses ein gantz gemeiner Lobspruch, den am alleröfftesten die Schmeicheley gebrauchet. Man nennet insgemein ein Frauenzimmer, einen Poeten, einen Soldaten, einen Fürsten unvergleichlich, da

man doch allen diesen Personen wol hundert andere an die Seite setzen kan, die eben so gut, wie sie, und ihnen also in allen guten Eigenschafften gleich sind, und wohl noch tausend andere, die man noch für beßer halten muß, wenn man vernünfftig und aufrichtig eine genaue Vergleichung anstellen, und alle Liebe und Haß, wie auch den gemeinen Wahn, in der Beurtheilung bey Seite setzen will. Ich bleibe aber doch dabey, daß dieses Beywort von keinem Pabst mit mehrern Rechte und mit größern Grund der Warheit könne gebraucht werden, als von Sixto V. und will dieses anjetzo nur mit seinen vortrefflichen Gebäuden erweisen, als wozu mir dieser Schau-Pfenning die beste Gelegenheit an die Hand giebt.

Wie dieser Pabst nichts als große Sachen zu vollbringen stets in Sinne hatte, also bezeigte er auch eine ungemeine Begierde mancherley herrliche Gebäude sowohl inn- als außer-halb der Stadt Rom aufzuführen. Unter denenjenigen die derselben noch zur grösten Zierde dienen ist vornehmlich die **Cupel der St. Peters Kirche.** Es hatte dieselbe zwar allbereit der A. 1564. verstorbene große Michel Agnolo Buonaroti angegeben, und darinne seinem Landsmann dem Filippo Bruneleschi aufs genaueste gefolget, der den Dom der Kirche St. Mariæ del Fiore zu Florenz aufgeführet, welcher nach seiner Weite und Höhe einer mit von den vollkommensten in Italien ist. Alleine alle vorige Päbste hatten die Hände nicht anlegen wollen diesen Entwurff auszuführen, theils weil es ihnen an den großen Unkosten hierzu ermangelt, theils weil sich auch kein Baumeister unterfangen wollen, wegen der schon so ungemeinen Höhe dieses Tempels noch ein höheres Gewölbe auf selbigen zu setzen. Aber eben weil dieses Werck andern unmöglich gedünckt hatte, so gedachte P. Sixtus daßelbe möglich zu machen, als der sich gerne vornahm die schwehrsten Sachen am liebsten in das Werck zu richten. Er vertrauete demnach mit allen Freuden diesen wichtigen Bau dem sehr berühmten Baumeister Jacob a Porta an, und gab ihm, wegen seines hohen Alters, den Ritter Dominicum Fontana zum Gehülffen. A. 1588. den 15. Julii in der 16. Stunde wurde derselbe angefangen, und A. 1590. den 14. May vollendet. Man brauchte dazu täglich 600. Arbeits-Leute, und giengen 500. tausend Pfund der stärckften Seile dabey auf, um die Materialien in die Höhe zu ziehen, auch wurden 500. Pfund Eisen zu Klammern verbraucht. Was man also vorhero gemeint hatte, kaum binnen 10. Jahren und mit 5. Millionen zu Stande zu bringen, das wurde innerhalb 22. Monathe, und mit 100. tausend Ducaten, glücklich bewerckstelliget. Es hat diese Cupel an der erstaunlichen Höhe ihres gleichen nicht, und hat P. Sixtus V. deswegen diesen Lobspruch verdienet:

Pontifices olim quem fundauere priores,
præcipue Sixtus perficit arte tholum.
Et tantum Sixti se gloria tollit in altum,
quantum se Sixti nobile tollit opus.
Magnus honos magni fundamina ponere templi,
sed finem cœptis addere, mâjor honos.

Er starb, ehe er die Laterne vollends aufsetzen konte. Unter drey nachfolgenden Päbsten, als unter Urbano VII. Gregorio XIV. und Innocentio IX. unterblieb auch dieses noch nöthige Stücke, welches Clemens VIII. vollends hinzugethan. Den schönsten Marmor zu diesem Gebäude nahm P. Sixtus V. von dem Grabmahle des Kaysers Severi, welches aus sieben übereinander gesetzten Reihen Säulen bestand, und dahero vom Spartiano *Septizonium* ist genennet worden, wodurch zwar ein sehr schönes Denckmahl des Römischen Alterthums zerstöhret wurde, der Pabst aber meinte, es könte dergleichen Uberbleibsel der ehmaligen Römischen Pracht nicht beßer, als zur Zierde des neuen Roms, angewendet werden, und zwar bey einem solchen Haupt-Gebäude, das alle Anschauer in die gröste Verwunderung setzet. Sixtus V. schreibt der Jesuit, Alexander Donatus, *Lib. IV. de Vrbe Roma c.* 10. wann er von den Erbauern der St. Peters Kirche redet, vastissimam duplicemque Hemisphærii molem superstruxit, qva qvid latius, aut excelsius, aut pulchrius cogitari fingique potest! und cap. 12. Vastissimum Hemisphærium Basilicæ Vaticanæ, qvod vix attolli posse credebatur, duplici camera, altera alteri subjecta, festinato perfecit.

Auf dem St. Peters-Platz richtete er die uralte Egyptische, aus Granit, oder Syenischen Marmor gemachte, und 72. Schuhe hohe Spitz-Säule, oder Obeliscum A. 1586. auf, die vormahls den Kaysern, Octaviano Augusto und Tiberio, nach der beygefügten Aufschrifft, war gewiedmet worden, und die eine lange Zeit vordem hinter der Sacristey dieser Kirchen gelegen war. Er gebrauchte sich hierzu der Geschicklichkeit des belobten Baumeisters Dominici Fontana, der mit Zubereitung des hierzu benöthigten und von ihm neu ausgedachten Heb-Zeuges ein gantzes Jahr zubrachte. Es bestand solches aus 40. Haspeln oder Winden, zu einem jeden davon waren 4. starcke Pferde, und 20. Männer verordnet, und also in allen 160. Pferde und 800. Männer. Dazu kahmen noch 400. andere Männer, welche die Seile ziehen musten. Fontana regierte diese wunderwürdige Machine durch einen Trompeter und ein Glöcklein, welche sich zu oberst auf selbiger befanden. Auf den Trompeten-Schall that ein jeder von den 40. Hauffen die ihm aufgetragene Arbeit, und hörte damit auf, wann das Glöcklein geläutet wurde, dieweil man wegen des Antreibens

der Pferde, und des Getümmels einer solchen Menge Menschen, ja auch wegen des Geraßels so vieler Werckzeuge, seine mündliche Anordnung, was ein jeder zu thun oder zu laßen hatte, gar nicht vernehmen konte. Es wurde dieser Obeliscus auf ein 36. Schuh hohes Marmornes Fußgestelle also gesetzet, daß selbiger auf vier aus Ertz gegoßenen, und auf den vier Ecken liegenden Löwen zu stehen kahm. Auf der Spitzen deßelben ward ein vergoldtes Creutz gesetzet, welches 5. Schuh hoch, daß er also in allen und jeden 113. Schuh ausmachet. An die 4. Seiten des Postements wurden 4. kurtze Inscriptiones gesetzet, die der Pabst selbsten verfertiget hatte.

Er hat noch drey andere darnieder geworffene und zerbrochene Spitz-Säulen künstlich wieder zusammen fügen, und davon den einen von 40. Schuhen vor der Kirche di Santa Maria Maggiore, den andern von 112. Schuhen auf dem Platze di S. Giovanni Laterano, und den dritten von 88. Schuhen vor der Kirche Santa Maria del Popolo, auffstellen laßen, dabey Fontana immer hinter beßere Handgriffe und leichtere Vortheile bey seinen Heb-Machinen kahm. Die zwey letztern sind mit hieroglyphischen Figuren bezeichnet.

Kurtz zuvor ehe er Pabst ward, fieng er als Cardinal an der heiligen Krippe Christi zu Ehren eine gantz neue Capelle an der Kirche *di Santa Maria Maggiore* zu bauen. Als er Pabst geworden führte er diesen Bau noch herrlicher aus, und muste alsdann alles von Marmor gemacht werden, was vormahls nur hatte von Gips seyn sollen. In der daselbst stehen gebliebenen alten Capelle der heil. Krippe ließ er P. Pio V. von dem er die Cardinals-Würde empfangen, ein kostbahres Grabmahl verfertigen, wie auch sich selbsten.

Als die von der Kayserin Helena nach Rom gesandte heilige Stiege von 28. Staffeln an dem Pallast des Pilati, worauf der leidende Welt-Heiland zweymahl solle auf und abgestiegen seyn, unter alten Gemäure war entdecket worden, so ließ er sie an die Capelle S. Laurentii, die auch Sancta Sanctorum genennet wird, stellen, mit zwey hinzugefügten kleinern Neben-Treppen zu beeden Seiten von Marmor, und sehr zierlichen Gittern. Er gab auch jeder andächtigen Person, so dieselbe kniend hinansteigen würde, vor jede Staffel drey Jahr Ablaß.

Die alten und sehr baufälligen Kirchen *S. Sabinæ* und *S. Hieronymi* hat er von Grund auf neu erbauen lassen. Die erste war im Heydenthum ein Tempel der Dianæ gewesen, und von der andern hatte er als Cardinal den Tittel geführt. Dieweil aber dazumahl seine Mittel nicht zureichen wolten, dergleichen Erneuerung zu unternehmen, so gelobete er, wann er solte Pabst werden, dieser seiner Titular-Kirchen eine andere Gestalt zu geben.

Noch

Noch ein weit größeres Gebäude aber war das Hospital der heiligen Dreyeinigkeit, welches er an der Sixtus-Brücke längst der Tiber aufführete, mit einer Stifftung von 5000. Dublonen jährlicher Einkünffte, worinne bey 2000. Personen Raum und Verpflegung gnug haben.

Nicht weniger vollführte er einen vortrefflichen Bau an dem von ihm gestifftеten *Collegio S. Bonaventurae* in dem Convent zu den heil. Aposteln, vor 25. Collegiaten des Franciscaner-Ordens, die daselbst drey Jahr dem Studio Theologico obliegen solten, und schlug dazu die reichen Einkünffte einer Abtey in Calabrien.

An der Haupt-Kirche zu S. Giovanni Laterano ließ er die prächtige *Gallerie* bauen, von welcher dir Päbste dem Volcke den Seegen geben.

Den großen Päbstlichen Pallast bey dieser Haupt-Kirche, der an der vordersten Seite gegen den Obeliscum 340. Schuh, und an der hintersten nach der Kirche S. Maria maggiore 335. lang, u. von der Erden biß an das Dach 137. Schuh hoch ist, hat er auch von Grund auf neu erbauet, und sowohl dem Kayser, wann er nach Rom einmal kommen solte, als allen Cardinälen, darinne bequeme Zimmer angewiesen.

Jngleichen erweiterte er den Päbstl. Pallast auf dem Qvirinalischen Berge nicht nur mit einen großen Anbau, sondern auch mit einer Wohnung vor die Päbstl. Leib-Guarde von 200. Schweitzern, und weil er zugleich die in den Constantinischen Bädern gefundene, aber sehr übel zugerichtete Pferde des Praxitelis und Phidiæ auf das künstlichste wieder herstellen, und vor demselben setzen ließ, so bekahm dieser Berg den Nahmen Monte Cavallo.

Dergleichen Vergrößerung nahm er auch mit dem Päbstl. *Vaticani*schen Pallast vor, und ließ absonderlich eine sehr bequeme Treppe in demselben bauen, vermittelst welcher er, ohne von jemand gesehen zu werden, in die St. Peters Kirche kommen konte, welches Hauptstücke demselben bißhero gefehlet hatte.

Weil ihm die Heydnischen Alterthümer ein Greul waren, so beflieſſe er sich dieselben zum Christl. Gebrauch anzuwenden. Zu dem Ende ließ er auf die Dacische Kriegs- und Siegs-Säule des K. Trajans des heil. Apostels Petri aus übergoldeten Ertz gegoßene Statue setzen, und dergleichen vom heil. Apostel Paulo auf die Ehren-Säule des K. Antonini Pii, die ihm wegen der überwundenen Marcomannen war aufgerichtet worden.

Die prächtige *Vaticani*sche *Bibliothec*, die 300. Schuh lang und bey 70. breit, und die nicht weit davon befindliche vollständige Druckerey, hat er auch anlegen laßen. Beeder ausführliche Beschreibung würde den Leser noch mehr in Verwunderung setzen, wann sie hier füglich geschehen könte.

Der gantzen Stadt Rom zum besten ließ er sechs neue Gassen machen. Die erste so die längste und schönste, und von seinem ehmahligen Nahmen Strada Felice genannt worden, fängt sich von der Kirche des heiligen Creutzes in Jerusalem an, und gehet bey der Kirche di Santa Maria Maggiore vorbey, biß nach der Trinita de Monti. Er hätte solche gar biß an das Thor del Popolo erstrecket, wann ihn nicht der Tod an diesem Vorsatz gehindert. Die andere hebt sich von dem Thore di St. Lorenzo an, und erstreckt sich biß an Santa Maria Maggiore. Die dritte hat eben den Anfang, und wendet sich hinter der Vigna di Sisto biß an das Diocletianische Bad. Die vierdte ist von Santa Maria Maggiore biß an den Venetianischen Pallast di St. Marco. Die fünffte erstreckt sich von San Giovanni Laterano biß an das Colosseum, und die sechste fängt an von der Porta Salaria, und endigt sich an der Porta Pia.

Alle bißhero angeführte viele herrliche Gebäude gereichten zum gemeinen Nutzen und Besten; zu seinem eigenen Vergnügen aber verbeßerte er nur sein sonst so werth geachtetes Wohnhauß, Vigna di Santa Maria Maggiore mit alle dem, was zu mehrerer Bequemlichkeit darinnen gereichen kunte, und machte es mit einem schönen Garten noch angenehmer.

Gnugsames und gutes Waßer ist das notwendigste mit in einer Stadt, dahero war er auch dafür besorgt, daß Rom auch in diesem Stücke keinen Abgang haben möchte. Auf dem Monte Cavallo hatte es bißhero am Waßer gefehlet, weil niemand glauben wolte, daß es dahin könte geleitet werden. Dieser Wahn von einer Unmöglichkeit reitzte den ehrgierigen P. Sixt noch mehrers an, aus der Länderey Martini Colonnæ, auf die zwey und zwantzig tausend Schritt weit her, gesundes und reichliches Wasser dahin durch eine Wasserleitung zu bringen, auf welche bey hundert tausend Dublonen verwendet wurden, dieweil ordentlich 2000. oder auch manchmal wohl noch einmahl so viel daran 18. Monat lang arbeiteten. Der hierzu erbauete schöne Spring-Bronn bekahm den Nahmen Fons aqvæ Felicis. Das Franciscaner-Convent der heilige Apostel versahe er gleichermaßen mit einem sehr wohl angegebenen Spring-Brunnen, auf die Bitte eines sechzigjährigen Layen-Bruders, dem es, bey einbrechenden Alter, zu sauer wurde, das Kloster mit Waßer aus dem Zieh-Brunnen zu versorgen. Denn als er nach gehaltenen General-Capitul der Franciscaner jedem erlaubet hatte, sich eine mögliche Gnade von ihm auszubitten, und die meisten fast lauter thörichte Bitten gethan hatten, so bath sich gedachter eintziger und einfältiger Layen Bruder vor sich und sein Convent so was nützliches aus, daß ihn der Pabst, der vormahls im gleichen Stande die große Beschwerlichkeit des Waßer-schöpffens allzu offte empfunden hatte, nothwendig seiner Bitte gewähren muste.

Die

Die Stadt Rom bezeigte wegen aller dieser bißhero angeführten zu ihrer Zierde und Gemächlichkeit aufgeführten Gebäude, angelegten Gaßen, und hinein geführten Waßers, so große Erkänntlichkeit, daß sie ihm noch bey seinem Leben, welches vorhin noch nie geschehen war, A. 1587. auf dem Platze des Capitolii eine eherne Bild-Säule setzte, mit der Inscription: OB VRBEM AEDIFICIIS, VIIS, AQVAEDVCTV ILLVSTRATAM, weil er die Stadt mit Gebäuden, Straßen, und einer Waßerleitung verherrlichet.

SIXTI V. Bau-Begierde war so groß, daß sie sich in der Stadt Rom nicht einschränckte, sondern auch außer derselben sich stattlich hervor that, ja gar biß in weit entfernte Lande und über die Alpen erstreckte.

Er machte die Oerter Loretto und Montalto zu Städten, vergrößerte sie mit Gebäuden, umgab sie mit Mauern, und lockte durch Ertheilung großer Freyheiten viele neue Einwohner dahin. Er bauete eine Brücke über die Tyber zwischen Borghetto und Utricoli; er vermehrte die Befestigung von Castel Franco, und machte Ascoli Frusinone und Anagni zu neuen Festungen. Er versahe dem Meerhafen Civitavecchia mit süßen Waßer, und erbauete den Nuntiis in allen grossen Städten außer Italien, wo sie sich aufzuhalten pflegten, ansehnliche Palläste. Er stifftete zu Bononien ein Collegium vor 40. aus den Anconitanischen Marck gebürtige Studenten, die darinn, nebst freyer Unterweisung in der Welt-Weißheit und GOttes-Gelahrtheit von stattlich besoldeten Professoribus, reichlichen Unterhalt genoßen.

Bauen erfordert Geld, zumahl wann es in sehr kurtzer Zeit soll vollendet werden. Dahero fragt man billig, wie doch dieser Pabst, da er nur fünff Jahr, von A. 1585. biß 90. regieret, so unsägliche Geld-Summen, zur Aufführung so vieler und prächtiger Gebäude, erschwingen können? Nun könte ich mich zwar eben mit der Antwort behelffen, die eben dieser Pabst dem Frantzösischen Abgesandten auf sein Befragen gab: Wie hoch die Päbstlichen Einkünffte sich beliefen? und die also lautete: **Der Pabst braucht nur ein Heller eine Schreib-Feder dafür zu kauffen. Denn so lange er die in der Hand führet, kan es ihm an keinen Gelde mangeln.** Alleine da P. Sixt keineswegs die ordentlichen Einkünffte der Päbstl. Kammer und Dataria zu seinen unermeßlich großen Bau-Unkosten angewendet, so ist es nöthig, kürtzlich seine Künste anzuführen, die er gebraucht, sich gnugsame Geld-Mittel anzuschaffen/ seinem ungemeinen Bau-Geist ein sattsames Gnügen zu leisten.

Die erste Art sich außerordentlich Geld zu machen, war die Verkauffung der Aemter, und Päbstl. Bedienungen, die er zu erst aufbrachte. Er vermehrte zu dem Ende die Anzahl derselben auf 36550. dafür ihm, nach der Tax-Rolle, 5547630. Römische Scudi bezahlet wurden, damit vergrößerte er also seine Einkünffte auf 5½. Million. Kein Mensch war davon befreyet, und die Cardinäle selbsten musten ihre Aemter, so sie wegen ihrer Würde über-

kahmen, so theuer lösen, als der Päbstl. Anschlag erforderte. Selbst sein Nepote, der Cardinal Montalto, muste das Vice-Cantzler Amt der Kirche mit 25900. Sc. bezahlen. Dem Cardinal Castagna gab der Pabst, auf sein glimpffliches Vorstellen wegen dieser ärgerlichen und neuerlichen Sache, dadurch auch das Geld den unwürdigsten in die wichtigsten Aemter setzen könte, zur Antwort: **Es wäre zwar vordem üblich gewesen, daß die Päbste den Leuten Geld zugeben hätten, wann sie Bedienungen übernommen. Er hielte es aber für beßer, von denjenigen Geld zu begehren, welche die Ehre und den Nutzen haben wolten, in ansehnliche und einträgliche Aemter zu kommen.**

Fürs andere entzog er dem Officio der Inquisition, die Bestrafung der Gotteslästerung, des Fluchens, Meyneids, Zauberns, Beschimpffung der geistlichen Personen und heiligen Oerter u. d. gl. dieweil es solche Verbrechen allemahl mit dem Tode oder sonsten am Leibe bestrafete; und überließ sie weltlichen Richtern, mit der Anweisung, alle ausgesprochene Leibs-Strafen, als Gefängnüß, Staupenschlag, Ruderbanck, Landsverweisung u. d. gl. von den verurtheilten Mißethätern mit schwehren Gelde erkauffen zu laßen.

Drittens eignete er alle Geld-Strafen der Päbstl. Kammer zu, welche sonsten ein Neben-Pfenning, der Richter gewesen waren. Weil nun hierdurch die richterliche Aemter an ihren Einkommen gar sehr geschmählert wurden, so wolte niemand mehr sich dazu gebrauchen laßen. Der Pabst aber machte öffentlich kund, daß alle diejenigen, welche sich weigern würden, eine angetragene Judicatur zu übernehmen, diesen Eigensinn mit großem Gelde büßen solten. Dadurch nöthigte er die Leute, seinem Willen in allen nach zu leben. Die Geldstraffen binnen seiner fünffjährigen Regierung sollen bey zwey tausend mahl tausend und 300. tausend Scudi betragen haben. Räuber, Mörder, Mordbrenner und dergleichen Mißethäter aber konten sich von Galgen, Rad, Schwerd, und Scheiterhaufen nicht loß machen, wann sie gleich noch so große Güter dargebothen hätten.

Vierdtens trug ihm der Juden-Schütz auch was großes ein. Denn weil er sie gegen alle Plackereyen und Frevel mächtig beschirmte, die sie unter der vorigen Regierung haben ausstehen müßen, so musten sie ihm auch wacker dafür in die Büchse blasen, welches sie auch mit allen guten Willen thaten, weil sie ihr Gewerbe ungehindert treiben konten, und sich keiner muthwilligen Antastung mehr zu befahren hatten.

Fünfftens machte auch seine große Sparsamkeit und gutes Haußhalten, daß er große Summen Geldes zusammen bringen, und damit auch alle vorfallende große Ausgaben gnugsam bestreiten konte. Er hielte es sich für keine Schande, geflickte Hemden und Kleider zu tragen. An Speiße und Tranck ließe er sich zwar nichts abgehen, und versuchte bey jeder Mahlzeit drey oder viererley des besten Weins, jedoch mit gebührlicher Mäßigkeit; in andern Nothwendigkeiten aber und Vergnügen war er sich sehr hart. Von ordentlich und außerordentlichen Einkünfften ließ er nicht das geringste zurücke, ja er hätte gerne die Annaten und den Preiß der Dispensations-Bullen erhöhet, wann es nur möglich gewesen. Hingegen verminderte er nicht nur die gewöhnlichen Geschencke, sondern auch die ordentliche Besoldungen der Päbstl. Kammer, davon sich die letztern zu seiner Zeit auf 938328. Röm. Scudi beliefen, daß er von allen nur den dritten Theil entrichtete, und also jährlich über 600. tausend Scudi nur von den Bestallungen innen behielte. Auch seinen Nepoten wendete er nichts von seinen Einkommen zu, sondern versorgte sie mit reichen Pfründen, die er sonst Fremden hätte geben müßen. Man sagte demnach P. Sixtus sey ein so guter Haußhalter gewesen, daß er 800. und 30. tausend Scudi jährlichen Einkommens mehr seinen Nachfolgern hinterlaßen, als alle Vorfahrer gehabt hatten. Bargeus hat demnach sehr wohl von ihm ausgesprochen:

> Ingentes si facta decent ingentia Reges,
> Te Regum Regem, Xiste, qvis esse neget?

Vid. Ang. Rocca *in append. biblioth. Vatic. p. 94.* Bo[illegible] *in numism. Pontific. templi Vatic fabricam, indic. cap. XVIII. p. 75.* Leti *in vita Sixti V. Lib.* [illegible]. Donatus [illegible]

Der Wöchentlichen

Historischen Münz-Belustigung

33. Stück. den 19. Augusti 1733.

Eine sehr rare von dem Wiedertaufferischen König in der Stadt Münster A. 1534. in Gold und Silber geschlagene Münze.



I. Beschreibung derselben.

BEede Seiten sind mit lauter Schrifft angefüllet. Die erste Seite enthält in der Mitten ein Schildlein, in welchem die Jahrzal 1534. und darunter die Worte: THO MVNSTER, in drey Zeilen stehen. Umher ist ein gedoppelter Kreyß. In dem ersten und äussersten ist zu lesen: INT. RIKE. GODES. EIN. KONINCK. VPREC. OVE' AL. Darauf folgen zwey creutzweiß gelegte Schwerdter. In dem andern und innersten sind diese Worte befindlich. EIN GODT. EIN GELOVE. EIN DOEPE.

Auf der andern Seite fänget sich die darauf stehende Schrifft mit der Umschrifft also an: WE.r. NICHT. GEBORE.n. IS.t. VTH. DE. WAT.er. VN. GEIS.t. MAC.h. Inwendig wird dieser Spruch also fortgesetzet: NICHT. IN. GAEN. DAT. WORT. IS.t. FLEISCH. GEWORDEN. VN. WANET. IN VNS.

2. Historische Erklärung.

Es hat zwar so wohl Luck *in Sylloge numismat. Sec. XVI. p.* 82. als Lehmann in Hamburg. Hist. *Remarqv. A.* 1704. *P. VI. p.* 49. und *A.* 1706. *P. VIII. p.* 377. einige die greuliche Wiedertäufferische Rotte in Münster, und ihren aufgeworffenen König, angehende Müntzen abgebildet und beschrieben. So haben auch dergleichen Schlegel in *Bibliis numismatic. p.* 117. 339. 383. 393. 408. und Herr Lilienthal im Thaler-Cabinet *Classe XXXIV.* von *n.* 778. biß 782. angeführet. Jedoch das Stück, so auf diesem Bogen stehet, ist noch nicht von jemand weder im Kupffer vorgestellet, noch sattsam erläutert, worden, dahero habe ich mir, verhoffentlich zum Vergnügen der Herrn Münz-Liebhaber, diese Arbeit hiermit zueignen wollen.

Es ist diese thaler-förmige Münze um deswillen recht hoch zu achten, weil sie gewißlich diejenige ist, so der König der Wiedertäuffer zu Münster in Gold und Silber hat schlagen laßen. Denn an einem A. 1535. durch Hanß Guldenmund in 4. gedruckten, und nur in einem Bogen bestehenden Tractätgen, so den Tittel führt: **Der gantze Handel vnd Geschicht, von der Stat Münster in Westphalen gelegen, wie es ergangen ist/ in einer kurtzen Summa begriffen**, ist ein besonderer halber Bogen in Forma patente beygedruckt, auf welchem folgendes zu lesen: **Dis ist die Groes vnd Gestalt der Güldenn vff beyden Seitenn, die der nawe Konig zu Münster schlagen lest, das Stück X. Gulden ist gut Goldt, synd bey den Propheten zu Saust vnd Wardendorff gefunden, die worffen sie von sich, da sie angriffen wurden, vnd wurdenn alle gericht, kamen dem Konige nicht wider dan sie auffgehaben:** darunter stehet dieses Güldens Abdruck aus einer in Holtz geschnittenen Forme, jedoch mit hochteutschen Um- und Innschrifften folgender maßen. In der Mitten der ersten Seite ist die Jahrzahl 1534. und darunter dergleichen Schildgen, wie auf unserer Müntze, mit den Worten: ZV MVNSTER. Die äussere Umschrifft lautet also nach einem Kreutze: X. IM REICH GOTTIS EIN KONING AVFGERICHT VBER A. D. i. Alles, und die innere: EIN GOT EIN GLAVB EIN TAVFE. GOT. Der mittlere Raum der andern Seite enthält den Spruch in 4. Zeilen: DAS WORT IST FLEIS WORDEN VND WONET IN VNS. und die Umschrifft, nach wieder vorherstehenden X. WER NIT GEBOREN IST AVS WASSE. V. H. G. MAG NIT EINGEH. Man übereile sich nicht in seinem Urtheil, und halte die meinige um deswillen nicht für ächt, weil sich ein so großer Unterschied zwischen ihr, und der beschriebenen zeiget. Denn Schlegel hat in der Münz-Biebel *p.* 383. noch viererley Stempel von dieser Müntze angeführet, dahero man

wohl

wohl versichert seyn kan, daß nicht alle Münzen dieses fantastischen Königes eines Schlags gewesen.

Daß auch auf angeführten alten Blat gesagt wird, es wäre solche Münze im Gold bey den Propheten zu Soest und Warendorff gefunden worden, dieses ist aus der Geschichte des Wiedertäufferischen Unwesens in der Stadt Münster also zu erläutern:

Um Bartholomäi A. 1534. ist daselbst der Prophet Johann Tausendschuer, ein Goldschmied von Warendorff, durch alle Gaßen gelauffen, hat eine Posaune geblasen, und alles Volck mit Rüstung und Wehr auf dem Thumhoff beruffen, um den Feind von der Stadt weg zuschlagen. Als nun daßelbe sich auf bestimmten Platz eingefunden hatte, erfuhr es, daß ihr König, Johann von Leiden, das Nachtmahl des HErrn mit der ganzen Gemeine halten wolte. Sie musten sich also an die schon zubereiteten, und mit gesotten und gebraten, ingleichen mit Wein und Bier, reichlich besetzten viele Tische niedersetzen, und eßen. Derselben waren Mann und Frauen 4201. Nachdem diese abgespeiset, so löseten sie diejenigen ab, die bißhero Wacht gehalten, daß sie auch herbey kahmen und aßen, deren waren zehenthalb hundert Mann und Weiber. Allen dienete der König mit seiner Königin und Hof-Gesinde zu Tische. Nachdem sie alle sich es hatten wohl schmecken laßen, trat der König an einen besondern Ort, und die Königin gegen ihn über, etwas voneinander. Der König nahm rundte, ungesäuerte weiß gebackene Kuchen, brach die voneinander und gab davon einem jeglichen herbey geruffenen Menschen ein Stück, mit den Worten: **Nehmt hin, eßet und verkündiget den Tod des HErrn.** Hierauf giengen sie zur Königin, die gab jeglichem ein Glaß Wein und sagte: **Trincket und verkündiget den Tod des HErrn.** Nach gehaltenen Nachtmal stieg der Prophet Tausendschuer auf einen hohen Stuhl, und fragte das gesättigte Volck: **Ob es wolte GOttes Wort gehorsam seyn?** da nun das Ja erfolgte, sagte er wiederum: **Der Vater hat mirs aus dem Himmel gesagt, daß XXVIII. Prediger sollen ausgehen in die vier Ort der ganzen Welt, und predigen die Lehre, die bey uns in Münster geprediget wird.** Er benennete sie auch, wer sie wären, und den Ort, wohin ein jeder hinziehen solte, als nehmlich gen Oßnabrück solten VI. gehen, Dionysius **Vinen, Peter Kuper, Heinrich von Graes, Joh. Bondorf, Paul Schweiringk** mit einem Arm, der andere war ihm in der Belagerung abgeschoßen worden, **Joh. Scheffer.** Nach Warendorf solten diese VI. sich wenden, **Joh. Klopreiß, Gotfried Stralen, Heinrich Umme Graffe, Anton Taschenmacher,** und zween andere deren Nahmen unbekannt geblieben. Achte solten gen Soest wandern, als **Heinrich Schlachtschof, Heinrich von Gog,** er **Tausendschuer** selbsten, **Hermann Berckering, Lorenz Friese,** der andern dreyen Nahmen weiß man nicht. Achte giengen nach Goßfeld, als **Jacob von dem Graffe, Hermann, Pfarrer zu der neuen Kirchen zu Warendorff, Johann, Capellan zu St. Martin in Münster, Julius Friese,** der oberste unter Wiedertäufferischen Predigern in Münster, **Bernhard Fock, David Derwale, Johann von Utrecht,** vormahls Domherr zu Utrecht, und **Bartholomäus Nattler.** Es stand anfangs auch mit auf der Liste der Knipper Dolling, den wolte aber der König nicht von sich laßen, und sagte, er könte ihn beßer gebrauchen, Knipper Dolling wolte sich auch selbsten nicht in die augenscheinliche Todes Gefahr begeben. Bey der Abfertigung dieser 28. Propheten, gab der König einem jeden ein Stück Goldes von diesem Gepräge neun Gülden werth, mit dem Befehl, an welchen Orten man den Frieden, den sie verkündigten, nicht annehmen würde, da solten sie solch Stück Goldes hingeben, zum Gezeugnüß der Verdamnüß, die über solche Verächter unfehlbar kommen würde. Rothmann, ein zu den Wiedertäuffern übergetretener Evange-

lischer Prediger, ermahnte sie in einer Anrede, muthig und freudig ihren Weg anzutretten, wie die von Josua in Canaan ausgeschickte Kundschaffter, in der Zuversicht, daß sie bey entstehender Gefahr, auch eine Rahab finden würden, bey der sie könten verborgen bleiben. Sie wurden demnach den 14. Octobris des Nachts aus der Stadt durch vier Thore gelaßen. Es kahm aber keiner von ihnen wieder zurücke, indem sie alle haben ihre Köpffe verlohren, biß auf einen, den Hamelman in *hist. ecclesiast. renati Evangelii in urbe Monast. Opp. hist. p.* 1256. für den Henricum Dorpium hält, der durch seinen Abtrit von den Wiedertäuffern Gnade bey dem Bischof zu Münster erhalten, und A. 1536. in 4. eine **warhafftige Historie von 4. Bogen in 4to geschrieben, wie das Evangelium zu Münster angefangen, und darnach durch die Wiedertäuffer verstöhrt, wieder aufgehört hat, dazu die ganze Handlung derselbigen Buben, von Anfang biß zum Ende, beydes in geistlichen und weltl. Stücken, mit einer Vorrede Joannis Bugenhagens, Pomers D.** Dieses kleine Büchelgen macht sich gar sehr rar.

Was die auf der Münze stehende Biblische Sprüche anbelangt, so war dem Schein nach bey dieser argen Bruth die Bibel gar in großen Ansehen, dahero kein Wunder, daß sie auch auf den Münzen damit geprahlet. Denn es geboth auf die Mitfasten im benanten Jahr der oberste Prophet der Wiedertäuffer, Johann Matthiesen: Es solt niemand seyn, der andere Bücher mehr hätte, dann Bibel und Testament. Was sonst weiter von Büchern vorhanden wäre, solt man auf den Thumhof bringen und verbrennen. Das hätte ihm der Vater aus dem Himmel gesagt. Dahero wurden auf einmahl wohl für 20. tausend Gülden Bücher von den Schwärmern verbrand, dergleichen thaten sie mit allen gemahlten und geschnitzten Bildern.

Es faßen gemeldte Sprüche einen guten Theil ihres Glaubens-Bekanntnuß in sich, als welche sie zu Bestärckung ihrer Irrthümer gemäß deutet. Dann mit dem Spruch aus Joh. III. 4. **Es sey denn daß jemand gebohren werde aus Waßer und Geist, so kan er nicht in das Reich GOttes kommen**, beschönigten sie die Wiedertauffe also: Sie hätten die Tauffe der Catholischen Priester nicht für recht erkennen können, weil sie vor derselben in der Bekäntnüß GOttes nicht wären unterwiesen worden, da doch der Befehl Christi bey der Einsetzung der Tauffe lautete: **Lehret und tauffet.** Dieweil aber doch ohne die Tauffe niemand seelig werden könte, so hätten sie sich noch einmal müßen tauffen laßen.

Mit dem Spruch aus Joh. I. 14. **Das Wort ward Fleisch und wohnet unter uns**, verläugnete Johann von Leiden noch in seinem letzten Gespräche in Gefängnüß zu Bevergern, das er mit den Heßischen Theologis, Antonio Corvino und Johanne Kymeo, gehalten, und welches zu Wittenberg A. 1536. in 4. gedruckt worden, daß Christus seine menschliche Natur, durch Würckung des heiligen Geistes, von dem Jungfräul-Leibe seiner Mutter Mariä angenommen, also: Weil Johannes sagte: **Das Wort ist Fleisch worden**, so habe der lebendige GOttes Sohn, als er Mensch geworden, nicht sündliches Fleisch, welches nicht vor die Menschen hätte leiden können, von dem sündlichen Fleisch Mariä an sich nehmen können, eben weil auch das Wort warhafftiger GOtt sey. GOTT und ein sündlicher Leib könten nicht vereiniget werden, doch glaube er, daß Christus vom heiligen Geiste empfangen, und von Marien der Jungfrauen gebohren, und wahrer Mensch worden sey. Das Wörtlein gebohrn bringe nicht mit sich, daß Christus darum vom Leibe Mariä etwas an sich genommen habe.

Aus dem Spruch Pauli in dem Brief an die Epheser IV. 5. Ein HErr, ein Glaub, eine Tauffe, wolten die Wiedertäuffer erweisen, daß ihr Hauffen die rechte Christliche Gemeine wäre, die vor allen andern Kirchen sich dergleichen zu haben rühmen könte.

Von dem geistlichen Reich Christi hat Johann von Leiden in seinem Gefängnuß gegen oberwehnte Heßische Theologos dieses Bekänntnüß abgelegt: Das geistliche Reich Christi, davon Luther keinen rechten Verstand gehabt, so in die Zeit des Leidens gehört, sey von dem andern Reiche, so nach der Aufferstehung tausend Jahr in dieser Welt, ohne allen Wiederstand, seyn und währen solle, eigentlich abzusondern. Denn alle Sprüche, so vom geistlichen Reich Christi hin und wieder in der Schrifft stünden, gehörten in die Zeit des Leidens; die andern aber, so in den Propheten, und in der Offenbahrung Johannis vom leiblichen Reiche sagten, gehörten in die Zeit der Glorie und Herrlichkeit, so Christus in dieser Welt mit den seinen haben solte. Und eben deßelben Reichs, wäre sein Reich zu Münster ein Bilde gewesen. Denn GOTT gäbe den Menschen durch Bilder vieles zu verstehen. Er hätte zwar vermeint, es solte sich sein Reich biß auf die Zukunfft Christi erstreckt haben; er befinde aber dennoch nun, daß sein Verstand in diesem Articul nicht so klar und vollkommen gewesen sey, und daß auch seine Prædicanten und Propheten denselbigen nicht recht verstanden, und gelehrt hätten; biß GOtt im Gefängnüß ihm den rechten Verstand eröffnet und offenbahret habe. Wenn GOtt ihn am jüngsten Gericht fragen würde: Wer hat dich Schneider in Münster zum König gemacht, so wolte er antworten: Deine Propheten in Münster haben mirs von deinetwegen angesaget, mir auch Leib und Seele zu Pfande gesetzt, daß es dein göttlicher Wille und Befehl sey. Offenbahrung habe er in diesem Fall nicht gehabt; sondern es wären ihm etwa diese Gedancken eingefallen, daß zu Münster ein König des Reiches Christi solte erwählet werden, und eben er solte derselbige seyn. Es hätten ihn solche Gedancken auch höchlich bewegt und bekümmert gemacht, also, daß er GOtt gebetten habe, er solle ihn, angesehen seine Ungeschicklichkeit, mit solcher Bürde nicht beladen. Wenn er es aber ihm je nicht erlaßen wölle, daß er ihn alsdann durch glaubwürdige Propheten, so sein Wort hätten, beruffen wolle. Hiebey habe er es gelaßen, und niemand weiter davon gesagt, biß über 14. Tage der Prophet Tausendschuer in der Gemeine aufgestanden, und geruffen: GOtt habe ihm bezeugt, Johann von Leiden solle König seyn, habe auch solches dem Rath angesaget, der so bald willig gewesen, sich seiner Macht geäußert, und mit der gantzen Gemeine ihn zum König aufgeworffen, ja auch das Schwerd der Gerechtigkeit befohlen habe. So wäre er zum König worden. Weil ihm der Prophet, ohne sein Zuthun, zum König ausgeruffen, habe er vermeint, es wäre GOttes Wille, und habe seinem Gesandten geglaubt. Hätte er ihn betrogen, mögte er es verantworten. Daß derselbe seine Sendung mit Miraculn nicht bestättiget, wäre nicht nöthig gewesen, dieweil die Schrifft sagte: Man solle keine Zeichen fordern; so habe auch Luther nie keine Wunder gethan. Wolte man aber so harte auf Mirackel dringen, damit sein Vornehmen und Königreich bewährt werde, so möchte er wohl sagen, daß bey ihnen nicht wenig Mirackel geschehen wären. Denn es je ein Mirackel gewesen sey, daß da ihre Feinde zwo Pforten der Stadt inne gehabt, und doch zu letzt mit Schanden hätten müßen zuruck ziehen. Zum andern wären ihrer viel gewesen, die Feuer hätten vom Himmel in die Stadt fallen sehen, welches bey hellem Tage geschehen

hen. Andere Wunderzeichen, so vor und nach der Belagerung der Stadt geschehen, wolle er verschweigen.

Wie nichtig aber diese Ausflucht wegen der Lügen-Propheten gewesen, ist daraus zu ersehen, daß man gegen alle diejenigen aufs erschröcklichste gewütet, welche dieselben antasten wollen. Denn es erzehlt obbemeldter Heinrich Dorppius, der alles mit Augen gesehen hat, daß um Mitfasten A. 1530. ein Bürger in Münster, Hupert Truteling, ein Schmid, von den Propheten gesagt hätte; (Sit venia verbo) Sie sind scheißende Propheten. Diesen habe der oberste Prophet, Johann Matthiesen, vor der gantzen Gemeine zum Tode verurtheilet, dieweil er wider GOttes Propheten hönisch geredet hätte. Er habe ihn darauf auf das Angesicht nieder geworffen, und mit voller Gewalt auf ihn zugestochen mit einer Hellparten, aber doch nicht verwunden können, weil ihm gleichsam alle Krafft dazu von GOtt entzogen worden. Er habe ihn aber doch laßen in das Paradis im Thum bringen. Nach einer halben Stunde, als er wieder zu Kräfften gekommen, habe er ihn wiederhohlen laßen, zum andernmahl auf das Gesicht geleget, und mit einem Handrohr durchschoßen. Als der arme Mensch doch nicht gleich todt blieben, habe der Mord-Prophete gesprochen: Der Vater habe es ihm offenbahret aus dem Himmel, dieser solte noch nicht sterben, sondern leben, denn er hätte Gnad beym Vater funden. Nach sechs Tagen sey er aber doch gestorben. Weil dieser Matthiesen mit dieser Prophezeyung an dem Schmid zu schanden worden, so ergrieff er aus Verzweifflung einen langen Spieß, und sagte, der Vater hab ihm gebotten, er solle die Feinde von der Stadt hinweg schlagen. Als er demnach in voller Raserey zur Stadt hinaus unter die Soldaten gelauffen, ist er sogleich von einem Meißner erstochen worden.

Ferner fanden sich nach Pfingsten neun und vierzig Bürger, welche die vielfältige Ehe nicht leiden wolten, und um diesen schändlichen Handel zu wehren, nahmen sie den Propheten Knipperdolling und alle Prediger gefangen. Sie konten sie aber nicht länger, denn eine Nacht behalten, indem der einstürmende Pöbel dieselben wieder loß machte, und sie hingegen gefangen nahme. Knipperdolling übte an allen eine erschröckliche Rache aus; etliche ließ er an einen Baum binden und todschießen, mit dem Bedeuten: Wer nun GOtt einen Dienst thun wolte, der solte den ersten Schuß thun. Etlichen hieb er selbsten die Köpffe ab, etliche hieb er mitten voneinander.

Als der Hunger nach Lichtmeße A. 1535. je länger je größer ward, daß auch etliche deswegen starben, sagte eine von den 16. Weibern des Königs, Els Gewandscherers, genannt, zu einer andern: Sie glaubte nicht, daß es GOttes Wille wäre, daß man das arme Volck so verschmachten und verhungern ließe, sintemahl der König mit den seinen an nichts mangel litte, daß man auch nach der Eroberung bey ihm Fleisch, Brod, Wein und Bier gnug gefunden. Der König erfuhr, so gleich diese mitleidige Rede, nahm sie als eine große Beleidigung seiner Majestät an, führte die Elße samt seinen andern Weibern auf dem Marck, hieß sie niederknien, und die andern Weiber um sie her, hieb ihr selbsten den Kopff weg, und ruffte aus: Allein GOtt in der Höh sey Ehr. Er und seine Gehülffen haben demnach mit der grösten Tyranney alle diejenigen unterdrucket, die sie vor dem Betrug der Lügen-Propheten gewarnet hatten.

Es hat auch Johann von Leiden wegen der Empörung und Veränderung des Regiments in der Stadt Münster um so weniger die Schuld auf die Propheten schieben

ben können, je gewißer es ist, daß er das wiedertäufferische Gifft, welcheshernach so viele Leute, als eine hefftige Pestilentz, angestecket, zu erst in die Stadt gebracht, und vor seiner Königlichen Würde selbst einen falschen Propheten abgegeben, der vornehmlich die alte und rechtmäßige Obrigkeit, die ihm und seinen Anhang Einhalt thun wollen, abgesetzt, und den Knipperdolling und Kippenbrüch zu Bürgermeistern gemacht hat. Fünff Tage nach Ostern A. 1534. weißagete Knipperdolling: Alle hohen solten erniedert, und alle niedrige solten erhöhet werden. Johann von Leiden gab hierauf demselben das Richtschwerdt; denn des Vaters Wille wäre, dieweil er bißhero Bürgermeister und am höchsten gewesen, solle er nun zum niedrigsten kommen, und Scharf-Richter seyn, welches dieser auch gerne geschehen ließ.

Nach Pfingsten stellete sich Johann von Leiden an, als ob er in einen dreytägigen Schlaff und Traum verfallen wäre; nach deßen Endigung that er, als wann er nicht reden könte, sondern schrieb die 12. Nahmen derjenigen auf einen Zettel, welche nach der Offenbarung des Vaters im Himmel hinführo die 12. ältesten in Israel seyn, und das Regiment zu Münster über alles haben solten. Endlich auf St. Johannis des Täuffers-Tag, stund der Prophet Tausendschuer auf und gab vor, der Vater aus dem Himmel hab es ihm gesagt, daß Johann von Leyden, der heilige Prophet, ein König solte seyn über den gantzen Erdboden, über alle Kayser, Könige, Fürsten und Herrn, und was mehr gewaltig ist, und er allein solte über alles herrschen, und niemand über ihn. Er solle einnehmen das Reich, und besitzen den Stuhl Davids seines Vaters, so lang biß GOtt, der Vater, das Reich wider von ihm fordern würde. Der verkündigte König fiel hierauf auf seine Knie und sagte: O Vater, lieben Brüder und Schwestern, das hab ich wohl schon 14. Tage gewust, aber ich habe es nicht dürffen sagen. Denn der Vater im Himmel wolte, daß es ein anderer offenbahren solte, auf daß ihr es desto mehr glauben könnet. Der Prophet ward auf solche weise König, und die 12. Aeltesten wurden abgesetzet. Er ließe sich hierauf 2. goldene Kronen, eine gantz goldne Scheide zu einem Degen, zwo goldene Sporn, und ein goldnes Halsgehäng verfertigen, mit einen köstlichen blauen und andern Edelgesteinen, darauf die Welt-Kugel mit zweyen Schwerdtern durchstochen zu sehen war, ingleichen auch einen Scepter mit 3. goldnen Banden beschlagen, und dieses alles von seinem Golde. Er richtete auch sich eine ordentliche Hoffstat an, davon das Verzeichnuß aller Räthe, Bediente, und Hofgesindes in dem fünfften Beytrag der fortgesetzten Sammlung von alt. und neuen Theolog. Sachen A. 1725. n. VI. p. 721. aus einer alten Nachricht stehet. Bernd Knipperdolling war Statthalter, Berndt Rothmann, Worthalter, Heinrich Krechting Cantzler. Der Cantzley-Stylus und Königl. Titulatur ist aus folgenden Gleits-Brief zu ersehen:

„ Ich Johann aus GOttis Gnaden, aus Krafft des Königkichen Reichs in dem „
newen Tempel GOttis ein Diener der Gerechtigkeit, thun kundt, erkenne und bezewge ver- „
mittelst kegenwärtigen Brieffe das ich N. N. gegebenn vergunt vnd erlewbet, so offte ime „
seines Gefallens, yu unser stad Münster zu kommen, zum Zeichen ein frey Geleite, sicher „
sheblich ab vn an in vñ aus in sein gewarsam widerum zu kommen, vñ geloben genannten „
N. dis Gleite für vns vñ alle die jenē den wir moglich vñ mechtig sein, nemlich alle d' „
Brud', vnd Jnwoner vnser Stadt Münster, warhafftiglichē zu halden nach allen vermogē, „
wißlicher glaubheit vrkund der Warheit: vnsers Reichs Signet hievndē an dysen Brieff ge- „
gebē. Anno tausent funhundert vñ in dem vier vñ dreysigistē Jar, den andern Tag Novēbris. „

Das

Das darunter gesetzte Königl. Siegel ist in Thaler-Größe, und hat in der Mitten eine Welt-Kugel, welche oben auf beeden Seiten des darauf gesetzten Creutzes mit einem Schwerdt durchstochen. Dieselbe umgeben zwey Creyße, im ersten und äußersten sind die Worte zu lesen: DER KONIG IN DEM NEWEN TEMPEL FVRET DISES ZEICHEN, und in dem andern und innersten: FUR EIN EXEMPEL.

Nachdem sich dieser freche Schneider Pursch von 24. Jahren alleine im Sattel geschwungen, machte er kund, daß ein Mann nicht gebunden seyn solt an ein Weib, sondern er möchte, so viel Weiber, als er wolte, zur Ehe nehmen. Er bekahm zwar anfangs wegen dieser ärgerlichen Sache von den Prædicanten einen starcken Widerspruch, er ließ sich aber denselben nicht abhalten, sich so gleich drey Weiber beyzulegen, unter welchen des maßacrirten Prophetens Matthiesens Witwe die oberste Königin wurde. Dem Beyspiel folgten so gleich seine Staats-Minister nach. Der Statthalter Knipperdolling hatte 3. Weiber, der Cantzler Rothmann 4. der Hofmeister Tyberck 3. Der König wolte was zuvor haben, und vermehrte in kurtzer Zeit seine Kebsweiber auf 16. die also benennet wurden. 1.) Differe von Harlem, Königin, 2.) Catharina Milinges, 3.) Anna Lorentz, 4) Engala Kirckeringk, 5.) Anna und 6.) Catharina Uberweges, 7.) Elsa Gewandscheers, 8.) Elsa Tregers, 9. und 10.) Anna und Clara Knipperdollings, 11.) Anna Kippenbergs, 12.) Christina Köde, 13.) Margaretha Morsonne, 14.) Margaretha Grolle 15.) Elisabeth von dem Busche, 16.) Maria Herkers. Bey dieser allergreulichsten Unordnung hielte er doch diese Ordnung, daß aller dieser Weiber Nahmen an ein hangend Täffelein geschrieben waren, und gegen einer jeglichen Nahmen ein Löchlein gebort, mit einen anhangenden Stöckgen. Bey welcher der König die Nacht liegen wolte, zu derselben Nahmen steckte er das Stöckgen. War dieselbe einiger Umstände halben zum Beylager nicht geschickt, so konte sie ihres Gefallens das Stöckgen zu einen andern Nahmen stecken. Dieselbige muste dann in Bereitschafft seyn den König des Nachts mit aller Submission zu empfangen.

Er behauptete die Vielweiberey im Gefängnuß gegen Corvinum noch damit; was den Vätern in alten Testament frey gestanden, das habe er sich auch nicht für verbothen gehalten. GOttes Gebot sey: Wachset und mehret euch, das könte eher durch viele, als durch eine Frau geschehen. Weil Paulus von dem Bischof gesagt: Er solle eines Weibes Mann seyn, so müßten zur Zeit Pauli andere Männer mehrere Weiber, nach ihren Gefallen haben nehmen dürffen. Der Spruch Pauli: Ein jeder habe sein eigen Weib, gienge sie nicht an, denn sie hätten die Weiber nicht insgemein gehabt: Ingleichen was Genes. II. gesagt würde: Der Mensch wird an seinem Weibe hangen. Denn die erste wäre sein Weib, und er hange ihr an, desgleichen die andere, und er hange ihr auch an, und so weiter. Es wäre ja beßer er hätte viel Eheweiber, dann viel Huren, gehabt. Es muste also dieser Huren-König recht schändlich die heilige Schrifft nach seinen bösen Lüsten zu verdrehen; Und welches das aller abscheulichste, so bezeigen Dorpius und Corvinus, daß diese geile Rotte endlich die Mägdlein von zehn, zwölff, und 14. Jahren nicht verschonet, sondern sie dergestalt zu schanden gemacht, daß viele gar darüber gestorben, und die andern zum Ehestand untüchtig worden. Wenigen habe noch eine Aertztin geholffen. Dorpius sagt/ er habe dergleichen Mägdlein wohl achtzehn gesehen, als er von des Bischofs wegen in die Stadt geschickt worden. Aerger hätte es also unter Türcken und Heyden nicht zugehen können, als es dazumahl in Münster von den Wiedertäuffern getrieben worden. Der gerechte GOtt hat aber auch ein erschreckliches Gerichte über diese boßhaffte Verführer ergehen laßen. Vid. Dorpius l. c. Corvinus *de miserab. Monast. Anabapt. excidio.* Lamb. Hortensius *de tumult. Anabapt.* Hamelmannus *l. c.*

Der Wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung

34. Stück. den 26. Augusti 1733.

Eine MEDAILLE auf die sehr schöne GABRIELLE D'ESTREES, Herzogin von BEAVFORT, K. Heinrichs IV. in Franckreich erstes Kebsweib, von A. 1597.



I. Beschreibung derselben.

Auf der Haupt-Seite stehet des Königs Bildnüß biß an die Brust, im Profil, die rechte Seite des Gesichts vorkehrend, von Haupte biß über die Schultern bedeckt mit einer Löwen-Haut, die vorn auf der Brust zugebunden, wie der Hercules gemahlt wird, und mit dem umherstehenden Tittel: HENR.icus IIII. GAL.liæ. ET. NAV.arræ. REX. CHRIST.ianissimus. d. i. Heinrich IV. der allerchristlichste König in Franckreich und Navarra. Zu unterst stehet der ineinander verzogene Nahme des Medailleurs L. V. O. mit dem F. oder Fecit.

Die Gegen-Seite zeiget das sehr schöne Gesichtgen und Brustbild der von demselben sehr geliebten *Gabrielle d'Etrees*, im damahligen Haar-

aufputz im Profil, die lincke Seite des Gesichts vorwendend, mit der Umschrifft: GABRI.elle. DES. TREZ. DVC.hesse. DE. BEAVFORT. A. 1597. d. i. Gabrielle von *Etrees*, Herzogin von Beaufort.

2. Historische Erklärung.

Königliche Maitressen nebst dem Bildnüß ihrer Könige kommen auf Schau-Müntzen eben nicht so offte vor. Der Freyheits-Brief, welchen gekrönte Häupter wegen des sechsten Gebots im göttlichen Gesetze zu haben vermeinen, daß sie dem K. Salomo nachahmen dürfften, ist von ihnen doch nicht so mißgebrauchet worden, daß sie ihre Kebsweiber mit sonderbahren öffentlichen Denckmahlen beehret, und auch der Nachwelt kentbahr gemacht hätten dahero ist gegenwärtige Medaille nicht für ein gemein und überall vorkommendes Stücke zu halten, und verdienet also wohl aus der Historie erläutert zu werden.

K. Heinrich IV. in Franckreich pflegte öffters zu sagen: er wäre Mari sans femme, ein Ehemann ohne Gemahlin, weil er sowohl mit seiner ersten, als andern Gemahlin, in sehr unvergnügter Ehe lebte. Die erste absonderlich, Margareth von Valois, machte ihm das Leben so sauer, daß unter den zehen Bitten, die er alle Tage zu GOtt abschickte, die vierdte war: **Er möchte ihm seiner Frau befreyen, damit er könte eine andere sich beylegen, die seiner Geburt gemäß, und von einem liebreichen, gefälligen, und stillen Gemüt wäre, die ihn liebte, und die er wieder könte lieben, und die ihm Kinder brächte.** Er wurde aber dieser Bitte nicht gewähret, weil er von seiner Jugend an das verehligte und unverehligte Frauenzimmer allzu außerordentlich geliebet, und sein gröstes Vergnügen gewesen war, daßelbe zu seinen sündlichen Lüsten zu verführen, dahero muste er es für eine gerechte Strafe GOttes achten, daß er lauter unglückliche Ehen, und sein Fegfeuer noch in dieser Welt mit der allergrösten Quaal und Gemüts-Unruhe hatte. Er ließe sich aber doch dieses große Ungemach zu keiner Beßerung dienen, sondern daßelbe verleitete ihn immer je mehr und mehr sich nach solchen Weibs-Personen umzusehen, mit denen er bey dem ehlichen Mißvergnügen sündlicher Liebe pflegen könte. Alle Geschicht-Schreiber und Lob-Redner müßen diesen großen Haupt-Fehler an ihm aussetzen, daß er allzusehr der Hurerey und Ehebruch ergeben gewesen. Gramondus *Lib. I. hist. Galliæ p. 9. ad A.* 1610. sagt in der von ihm gemachten Abbildung: Unus illi a Venere nævus, eo Regibus noxa leviore, qvod populus raro opprimitur ea labe, vix sævire potest, qvi amat. d. i. **Er hatte einen einigen Flecken von der *Venus* an sich, der aber bey Königen nicht so schädlich ist, weil das Volck dadurch nicht unterdruckt wird. Dann der liebet, kan nicht**

nicht wüten. Perefixe in der *hist. du Roi Henry le grand. p.* 461. beklagt deßelben einen christl. König höchst unanständige Unkeuschheit also: Il seroit a souhaiter pour l' honneur de sa memoire, qu' il n' eust eu, que ce celuy la; nehmlich die große Lust zum Spielen. Mais cette fragilite continuelle, qu' il avoit pour les belles femmes, en estoit un autre bien plus blasmable dans un Prince chretien, dans un homme de son age, qui estoit marie, a qui Dieu avoit fait tant de graces, & qui rouloit tant de grandes entreprises dans son esprit. Quelquefois il avoit des desirs, qui estoient passagers, & qui ne l' attachoient, que pour une nuit. Mais quand il rencontroit des beautez, qui le frapoient au cœur, il amoit jusqu' a la folie, & dans ces transports il ne paroissoit rien moins, que Henry le Grand. d. i. Es wäre zu Ehren seines Andenckens zu wünschen, daß er nur den einzigen Fehler an sich gehabt hätte. Aber die fortwährende Schwäche, die er gegen schöne Frauens-Personen hatte, die war an einem Christl. Prinzen, an einem Mann von seinem Alter, der vermählt war, dem GOtt so viel Gnade erwiesen, und der so viel große Unternehmungen in seinem Kopffe hatte, noch weit mehr tadelns würdig. Zuweilen kahm ihm ein Verlangen an, das bald wieder vergieng, und ihn nur eine Nacht einnahm. Aber wann er Schönheiten antraf, die ihm recht zu Herzen giengen, so liebte er dieselben biß zur Thorheit, und in dieser Entzückung schiene er nichts weniger, als Heinrich der große zu seyn.

Er erkante diese Gemüts-Gebrechen zwar selbsten, aber er bemühte sich nicht denselben abzuhelffen, sondern verstärckte ihn vielmehro durch allerhand scheinbahre Ausflüchte und Entschuldigungen. Die Königin stellete im ersten Jahr der Vermählung ein Ballet von funffzehen recht auserlesenen und schönen Dames am Hofe an. Als sie nun der König das erstemahl in ihrem Aufputz sahe, sagte er zum Päbstl. Nuntio: Monsieur, je n' ay jamais veu de plus bel escadron, ny de plus perilleux, que celuy la. d. i. Mein Herr, ich habe niemals eine schönere, noch gefährlichere Squadron gesehen, als diese. Er hatte die Art an sich, daß er öffters verkleidet in die Wirthshäuser gieng, um Warheiten zu erfahren, die man ihm sonsten schwehrlich sagte. Als er nun einsmahls in einem Wirthshause zu Milly en Gastinois zwar viel gutes von sich von den daselbst anwesenden Gästen vernommen hatte, so muste er endlich doch auch anhören, daß einer sagte: „Unser König liebet zu sehr das Frauen Volk, GOtt strafft die Ehebrecher, und es ist leider zu befürchten, daß er von ihm„ endlich auch die Hand abziehen werde, nachdem er so viel von ihm vertragen.„ Diese Rede grieff dergestalt in sein Gemüte, daß er sagte: Es habe ihn niemahls eine Predigt so empfindlich gerühret.

In einem an Monsieur de Sully A. 1607. d. 8. Aprilis von Chantilly gestellten Brief, der in *Memoires, ou Oeconomies royales d' estat, domest. polit. & militaires de Henry le Grand. par Maximil. de Bethune, Duc de Sully P. III. T. V. c. XV. p.* 243. zu finden, beschwehrte sich der König mit dieser Entschuldigung

über die vielen übeln Nachreden, die er von sich hören müste: Les uns me blasment d' aimer trop les bastimens & les riches ouvrages; Les autres la chasse, les chiens, & les oyseaux; Les autres les cartes, les dez, & autre sorte de jeux; Les autres les Dames, les delices, & l'amour; Les autres les festins, banquets, sopiquets, & friandises; Les autres les assembleés, comedies, bals, danses, & courses de bague, au (dissent-ils pour me blasmer) l'on me voit encore comparoistre avec ma barbe grise, aussi resiouy & prenant autant de vanité d' avoir fait une belle course, donné deux ou trois dedans (& cela dissent-ils en riant) & gagné une bague de quelque belle Dame, que je pouvois faire en ma jeunesse, ny que faisoit le plus vain homme de ma cour. En tous les quels discours je ne nieray pas, qu' il n' y puisse avoir quelque chose de vray; mais aussi diray-je, que ne passant pas mesure, il me devroit plustot estre dit en louange, qu' en blasme, & en tout cas me devroit on excuse la licence en tels divertissemens, qu' il n' aportent nul dommage, & incommodité a mes peuples, par forme de compensations de tant d' amertumes, que j' ay gousteés & de tant d' ennuis, deplaisirs, fatigues, perils, & dangers, pat les quels j' ay passé depuis mon enfance, jusque a cinquante ans. --- L' Ecriture n' ordonne pas absolument de n'avoir point de pechez ny defauts, d' autant, que telles infirmitez sont attaché a l' impetuosité & promptitude de la nature humaine; mais bien de n' en estre pas dominez, ny les laisser regner sut nos vontez; qui est ce a quoy je me suis estudié, ne pouvant faire mieux. Et vous scavez, par beaucoup de choses, qui se sont passeés touchant mes maistresses (qui ont esté les passions, que tout le monde a creu les plus puissantes sur moy) si je n' ay pas souvent maintenu vos opinions contre leurs faintaisies jusques a leur avoir dit, lors qu' elles faisoient les accariastres, que j' aymerois mieux avoir perdu dix Maistresses comme elles, qu' un serviteur comme vous, qui m' estiez necessaire pour les choses honorables & utiles. - Je quitteray plustost Maistresses, amours, chiens, oyseaux, jeux, brelands, bastiments, festins, banquets, & toutes autres depenses de plaisirs & passe-temps, que de perdre la moindre occasion & opportunité, pour acquerir honneur & gloire, dont les principales, apres mon devoir enuers Dieu, ma femme, mes enfans, mes fideles serviteurs, & mes peuples, que j' ayme comme mes enfans, sont, de me faire tenir pour Prince loyal, de foy, & de parole, & de faire des actions, sur la fin de mes jours, qui les perpetuent, & couronnent de gloire & d' honneur. d. i. Einige tadeln an mir, daß ich zu sehr die Gebäude und prächtige Wercke liebte; Andere die Jagd, die Hunde, die Falcken; Andere die Karten, die Würffel, und andere Arten der Spiele; Andere das Frauenzimmer, die Wollüste, die Liebs-Händel; Andere die Gastereyen, kostbahre Mahlzeiten, und Leckerbißlein; Andere die Zusammenkünffte, Schauspiele, Tänze, Ringel-Rennen, wobey man mich, wie man lästert, mit meinem graulichten Barte eben so freudig sähe erscheinen, und so eitel bezeigen einem guten Lauf gethan, und das beste im Ringel-Rennen gewonnen zu haben, als ich hätte können in meiner Jugend thun, oder noch immer der eitelste Hof-Juncker thun würde. Ich will nicht in Abrede seyn, daß an allen diesen Reden etwas wahr seyn kan; aber ich muß doch auch sagen, ohne die Maaß zu überschreiten, daß dieses mir eher zum Lobe, als zur Lästerung gereichen solte, und daß man die Freyheit entschuldigen solte in dergleichen Lustbarkeiten, die meinen Unterthanen keinen Schaden noch Ungemach bringen, und zwar zur Vergeltung so vieler Wiederwärtigkeiten, Ermüdungen,

gen, und Gefahr, die ich von meiner Kindheit an biß in das 50. Jahr ausgestanden habe. Die heilige Schrifft befiehlet nicht schlechterdings keine Sünde noch Mängel zu haben, in so weit dergleichen Schwachheiten mit den hefftigen Begierden der menschlichen Natur verknüpffet sind, aber wohl, daß man sich solte von ihnen nicht beherrschen, noch sie unsern Willen leiten laßen; deßen befleißige ich mich auch, und kan nichts beßers thun. Und ihr wißet aus vielen Dingen die wegen meiner Maitressen vorgegangen sind, zu welchen ich eine Neigung gehabt habe, welche jederman für die allerstärckste gehalten hat, ob ich nicht habe offt eure Meinung gegen ihre Fantasien so sehr behauptet, daß ich ihnen habe sagen laßen, wann sie eigensinnig sich bezeiget, daß ich lieber zehen solche Maitressen verliehren wolte, als einen Diener, wie ihr seyd, der mir nothwendig ist zu Sachen, die mir Ehre und Nutzen bringen. Ich will auch eher die Maitressen, die Liebs-Händel, die Hunde, die Falcken, das Spielen, das Bauen, die Gastmahle, u. alle Lustbarkeiten und Zeitvertreib aufgeben, als die geringste bequeme Gelegenheit verliehren, Ehre und Ruhm zu erlangen, davon der vornehmste ist, nach meiner Schuldigkeit gegen GOtt, gegen meine Frau, meine Kinder, meine getreuen Diener, und meine Unterthanen, die ich wie meine Kinder liebe, daß ich möge gehalten werden für einen aufrichtigen Prinzen von Treu und Glauben, und daß ich möge biß an mein Lebens-Ende solche Sachen thun, welche der Ruhm und die Ehre bekrönet.

So schrieb K. Heinrich IV. wie er zwischen den 50. und 60. Jahr seines Lebens stand, als wie der K. Salomo im Alter, da er allgemach die Eitelkeit aller irdischen Lustbarkeiten einzusehen begunte, und versicherte das allgemeine Wohlseyn seines Reichs endlich einmal den Buhlereyen vorzuziehen. Er hatte aber damahls noch gar wenig Zeit zu Ausübung dieses guten Vorsatz übrig.

Unter deßen kundbahren Maitressen war die erste *Gabrielle d'Estrees*. Diese hatte zu Eltern Antonium d'Estrees, Herrn von Coeuvres, und Franciscam Babou, Johannis Herrn de la Bourdaisiere Tochter. Sie war zwar von gantz ungemeiner Schönheit dem Leibe nach; die Gemüts-Beschaffenheit taugte aber nicht viel, und war insonderheit der Verstand nicht allzu groß. Sie war mit Nicolao Damerval, Herrn von Liancourt, verehliget; als sich aber der König in ihre ausbündige schöne Gestalt verliebte, so ließ sich ihr Gemahl von ihr scheiden. So bald sie am Hof kahm, machte sie der König zur Marggräfin von Monceaux, und als sie ihren ersten Sohn A. 1594. gebohren, ward sie zur Herzogin von Beaufort erkläret. Der König liebte sie so gar sehre, daß er sie stets um und bey sich haben muste, ja so gar auch in Feldzügen, und in der Belagerung vor Amiens, welches ihm aber der Marechal de Biron sehr verübelte. Da sie des Königes Herze also in ihrer Hand hatte, so suchte jederman durch ihren Vorspruch dasjenige vom Könige zu erlangen, das er bedurffte. Vor allen kahmen ihr Vater, ihre Brüder und andere Anverwandten durch sie zu erst empor, und gelangten zu solchen hohen Ehren-Stellen, an die sie vorhero

nicht hätten gedencken dürffen, wann sie auch gleich Geschicklichkeit und Verdienste dazu gnug gehabt hätten. Ihr erster mit dem König erzeugter Sohn, Cæsar, ward von seinem Vater A. 1598. zum Herzog von Vendome und Pair de France gemacht, und bekahm gedachtes Fürstenthum eigenthümlich, und noch dazu 166. tausend Gülden, die weyland davon veräuserten Güter davor wieder einzulösen. Er erhielte auch nach seiner Legitimation den Tittel eines Fils de France, welcher bißanhero noch keinem natürlichen Königl. Sohne war beygelegt worden; ingleichen das Gouvernement in Bretagne. Nicht weniger war der König gar zeitlich auf deßen ansehnliche Vermählung bedacht, und ersahe zu deßen Gemahlin Franciscam von Lothringen, Philipp Emanuels Herzogs von Mercoeur und Penthievre Tochter, aus, welche ihm in der zartesten Kindheit A. 1598. verlobet, und A. 1609. mit großen Gepränge beygeleget wurde. Es hatte dieser Prinz einen sehr unruhigen, und wilden Geist, wodurch er sich selbsten aber nach seines Vaters Tode vielen Schaden und Verdruß zuzog, biß er endlich vertobet, und nach vielen ausgestandenen Ungemach erkannt hatte, daß es nützlicher wäre, der Königl. Minister Gunst und Freundschafft zu genießen, als sich solche zu Feinden zu machen. Von ihm haben die neuen Herzoge von Vendome abgestammet, welche mit Philippo von Vendome, Groß-Priorn des Maltheser Ordens in Franckreich, und General-Lieutenant der Königl. Armee, 1728. abgestorben.

Das andere Kind der Gabrielle d' Estrees hieß *Catharina Henrietta*. Diese war A. 1596. gebohren, ward mit Carln von Lothringen, Herzogen von Elboeuf vermählet, und starb A. 1663.

Alexander de Vendome, der dritte Zeuge von der königl. Liebe, kahm im April. A. 1598. zur Welt, trat im Maltheser Orden, ward deßelben Groß-Prior in Franckreich und starb A. 1629. den 8. Febr.

Sie gieng mit dem vierdten Kinde hoch schwanger, da sie so jähling auf der Welt weggerafft wurde, daß der König eher ihren Tod, als ihre Kranckheit, erfuhr. Damit gieng es also zu: Sie begab sich mit dem König A. 1599. in der Fasten nach Fontainebleau; als aber die Marter-Woche und das Oster-Fest herbey nahete, bath der Beichtvater, Renatus Benoit, den König, er möchte, zu Vermeidung des großen Aergernüßes, die Gabrielle eine kurtze Zeit von sich laßen, damit er die heil. Zeit über seiner Andacht zu Vorbereitung der Oesterl. Communion alleine desto ungehindert pflegen könte. Der König bath demnach dieselbe, daß sie ihrer bevorstehenden Niederkunfft wegen wiederum nach Paris zurücke gehen möchte, als woselbst er zu ihrer Versorgung und Wartung alle Anstalten schon gemachet hätte. Sie befolgte auch den Willen des Königs, und ward von ihm biß auf den halben Weg begleitet.

Der

Der Abschied geschahe von beeden mit der grösten Zärtlichkeit und Wehmuth, und ahndete es beede, daß sie einander in der Welt nicht mehr sehen würden. Sie empfahl unter vielen Thränen dem Könige ihre Kinder, den Cæsar, Alexander, und Henriette, ihr Hauß zu Monceaux, und ihre Bediente, und konte sich der König kaum aus ihren Armen loß machen. Sie nahm ihre Einkehr zu erst in Paris bey dem berühmten Wechsler, Sebastian Zamet, der sie unvergleichlich wohl bewirthete. Nachdem sie den Grünen Donnerstag eine vortreffliche Mittags Mahlzeit eingenommen, bey welcher alles aufgesetzet worden, was man wuste, daß die Herzogin am liebsten aß, begab sie sich in die Kirche au petit saint Antoine, um die Tenebras anzuhören, welche daselbst jederzeit mit einem vortreflichen musicalischen Concert abgesungen wurden. Daselbst überfiel sie einige Unpäßlichkeit, daß sie sich sogleich wieder in die Behausung des Zamet bringen ließ. Als ihr etwas beßer geworden, gieng sie in deßen Garten spatzieren, sie bekahm aber wieder ein solches Aengsten und Ersticken, daß sie noch einen üblern Zufall besorgete, und ließ sich daheero so gleich zu der Madame de Sourdis in das Kloster Sainct Germain tragen. Sie war daselbst kaum ins Bette gekommen, so brachen an ihr die hefftigsten Gichter aus, welche ihr auch mit den anhaltenden erschröcklichsten Bewegungen den 10. Aprilis am Char-Freytag das Herze abstießen; das Gesichte wurde dabey so verdrehet, daß es gantz auf dem Rücken zu stehen kahm. Rodolphus Botoreus beschreibt diesen greulichen Anblick also: *Commentarior. de rebus toto pene orbe gest. Lib. VI. p. 214.* Qvam adeo formosam Deos, hominesqve, si fas dicere, oculis urentem mirabamur, eam exanimem horride deformem ex lucta morbi, vultu obtorto conspeximus, und Petrus Matthæus *hist. Henrici IV. Lib. II. p.* 177. sagt: Dolores eam non prius qvam vita relinquerunt, extinxerunt infantem in ventre, eamqve convulsionibus adeo crudelibus vexarunt, ut os in colli occipitium retorquerent.

Man sagt für gantz gewiß, daß sie ihre Feinde mit Gifft so schnell hingerichtet hätten. Denn ihre Anverwandten und Freunde hatten ihr in Kopf gebracht, sie möchte nunmehro suchen, den König dahin zu bringen, daß er sich ordentlich mit ihr vermählete, und sie zur Königin machete, weil sie zwey Söhne von ihm hätte. Sie vor sich war niemahls von den hohen Gedancken gewesen, daß sie sich nur von der Krone hätte träumen laßen, sie muste aber ihren durch ihr Glück ehrsüchtig gemachten Freunden zu Gefallen seyn, und ihr Verlangen beym König anbringen. Der König bezeigte sich dazu nicht ungeneigt, und redete nicht nur deswegen mit dem Päbstl. Nuntio an seinem Hofe, sondern gab auch seinen Ministern zu Rom, dem Cardinal d'Ossat, und dem Sillery, Befehl bey dem Pabst anzuhalten, daß er die Ehescheidung

von

von seiner Gemahlin der K. Margaretha je eher je lieber verwilligen möchte. Dieweil aber die Königin dieser Mitbuhlerin ihre Stelle im Königl. Ehebette durchaus nicht räumen, und in die Ehescheidung willigen wolte, auch denen Printzen vom Geblüte diese Heyrath höchst unanständig schiene, so verschob der Pabst diese wiedrige Sache auf die lange Banck. Der Duc de Sully hat zwar in dem *Discours sur les historiens de ces derniers temps*, welcher in *Tom. VIII. des Memoires p.* 19. befindlich dieses alles wiedersprochen, und geläugnet, daß es seinem König jemahls ein Ernst gewesen, diese Femme de Joye würcklich zu heyrathen. Gnug aber ist es doch, daß er selbsten gestehet *Tom. II. c.* 90. *p.* 251. daß dergleichen Ansuchen von der schönen Gabrielle auf Anreitzen ihrer Freundschafft geschehen. Er meldet dabey, daß sie, nach der Schwachheit des weiblichen Verstandes, der viel auf solche eitele und abergläubische Dinge hält, allerhand Wahrsager gefragt hätte, ob sie in einem großen Vorhaben glücklich seyn würde? Sie habe aber allemahl eine widrige Antwort bekommen. Denn einige hätten gesagt: Sie würde nur einmahl vermählet seyn; andere hätten ihr prophezeyet, daß sie jung sterben würde, ingleichen, daß die Leibes-Frucht, die sie anjetzo trüge, alle ihre Hoffnung ersticken würde. Noch ein anderer habe gesagt: Eine Person, mit der sie sehr vertraulich umgienge, würde ihr einen schlimmen Streich spielen; überhaupt hätten alle einstimmig bejahet, daß sie weder in ihrer Geburts-Stunde, noch sonsten wo an ihr ein Zeichen oder Vorbedeutung anträffen, woraus sie schließen könten, daß ihr eine Krone bestimmt sey.

Ihr Tod war dem gantzen Reiche sehr angenehm, weil dadurch dem König die gröste Hindernüß aus dem Wege geraumt ward, zur andern Vermählung zu schreiten, und in solcher daßelbe mit einem Dauphin zu erfreuen, welchen man bißhero sehnlich erwartet hatte.

Daß der König auf dieser Medaille als wie der Hercules mit einer Löwen-Haut abgebildet wird, davon giebt uns Perefixe l. c. p. 462. die beste Erklärung: La fable dit, qu'Hercule prit la quenouille & fila pour l'amour de la belle Omphale: Henry fit quelque chose de plus bas pour ses Maitresses. Il se travestit un jour en paisan, & chargea un fardeau de paille sur son cou, pour pouvoir aborder Madame Gabrielle; Et lon dit, que la Marquise de Verneuil l'a veu plus d'une fois a ses pies essuyer ses dedains & ses injures. Exemples, que les Princes doivent bien regarder pour ne se pas laisser aveugler a cette malheureuse foli, qui abastardit les courages les plus heroiques, & avilit les personnes les plus eminentes. d. i. „Die Fabel sagt daß Hercules den Spinn-„Rocken genommen, und aus Liebe zur Omphale gesponnen habe. Heinrich that „wohl noch was geringers seiner Maitressen halben. Er verkleidete sich einmahls in „einen Bauern, und beschwehrte den Nacken mit einer Schütte Stroh, um die Ma-„dame Gabrielle sprechen zu können. Und man sagt, daß ihn die Marquise de Ver-„neuil mehr als einmahl gesehen habe vor ihren Füßen alle seinen Verdruß und er-„littenes Unrecht zu vergeßen. Dieses sind Beyspiele welche die Fürsten wohl beher-„tzigen sollen, damit sie sich nicht laßen dergleichen unglückseelige Thorheit verblenden, „welche ihren noch so großen Heldenmuth niederschlägt, und ihre hohe Personen ge-„ringschätzig machet.„ Vid. Thuanus *Lib.* 122. *p.* 878. Les intrigues gal. *P. II. p.* 22. - 81. Les amours d'Alcandre *p.* 307. & citati autt.

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
35. Stück. den 2. September. 1733.

P. Alexanders VII. MEDAILLE mit dem von ihm erbauten bedeckten Gang um den großen Platz vor der St. Peters Kirchen in Rom von A. 1661.



1. Beschreibung derselben.

Die erste Seite zeiget das Päbstliche Brustbild im Profil, die lincke Seite des Gesichts vorkehrend, bedeckt mit der dreymahl gekrönten Päbstlichen Mütze, und angethan mit dem Pluviale.

Die andere Seite stellet die lincke Seite des bedeckten Ganges von der St. Peters Kirche vor, die dem Päbstl. Pallast am nächsten. Auf dem Platz ist der eine Spring-Brunn zu sehen, und oben darüber auf einem fliegenden Zettel der Grundriß des gantzen Porticus, mit der Umschrifft aus Ps. LXXXVI, 1. FVNDAMENTA EIVS IN MONTIBVS SANCTIS d. i. Ihr Grund ist auf den heiligen Bergen. Im Abschnitt stehet die Jahrzahl 1661.

2. Historische Erklärung.

Der ungeheuere und wunderswürdige Bau der alles, was immer prächtig an einem Tempel heißen kan, in sich faßenden Vaticanischen St. Pe-

ters Kirche zu Rom hat wohl verdienet, daß alle diejenigen Päbste, so daran von hundert und mehr Jahren die Hände angelegt, zu Verewigung ihres Gedächtnüßes, alle diejenige Stücke, mit welchen sie denselben zur Vollkommenheit bringen wollen, auch auf sehr schön ausgearbeiteten Medaillen vorgestellet, und verewiget haben. Der Pater Philippus Bonanni, *Societ. Jesu*, hat dergleichen sieben und zwantzig Stücke zusammen gebracht, und zwar von P. Martino V. an, biß auf P. Alexandrum VII. und dieselben, mit einer nach der Zeit Ordnung eingerichteten Beschreibung des gantzen Vaticanischen Tempel-Baues, zu Vorläuffern gebraucht seines größern Wercks, das er von Päbstlichen Medaillen von gedachten P. Martino V. biß auf unsere Zeit mit großen Fleiße geschrieben.

P. Alexander VII. aus dem Hauße Chigi von Siena, der von A. 1655. biß 67. auf dem Päbstlichen Stuhl geseßen, wie er der letzte gewesen, der an der St. Peters Kirche gebauet, also hat er auch dieselbe von innen und von außen, mit zwey vortrefflichen Stücken gantz ungemein verherrlichet, und bezieret, nemlich innerhalb mit dem aus Erz gegoßenen und vergoldeten Lehr-Stuhl des heiligen Apostels Petri, und außerhalb mit dem aus lauter Säulen bestehenden bedeckten Gang, welcher die beeden Seiten deß großen Platz vor dieser Kirche auf das zierlichste umgiebt. Zu diesem letzten hat Michael Angelo Bonarota den ersten Riß allbereit also gemacht, daß er ein halben Circkel ausmachen solte gegen die Abend-Seite der Kirche. Unter P. Paulo V. war von Carolo Moderni ein anderer Vorschlag von einem Porticu geschehen gegen den vor der Morgen-Seite des Tempels sich befindlichen Platz. Nach deßen Todte fand sich ein anderer Baumeister Papyrius Bartolo, der einen in das gevierdte zubauenden bedeckten Gang ausdachte. P. Alexander VII. hätte gerne dieses große Werck ausgeführet, worüber sich schon drey wackere Baumeister die Köpffe zerbrochen, und ließ sich vom Ritter Francisco Rainaldo einen gedoppelten Entwurff machen, den ersten zu einen bedeckten Gang von vier Seiten, und den andern von einer gekrümten Figur. Nach etliche andere Projecte legte Bernini dem Pabst vor, da er sahe daß derselbe sehr große Lust bezeigte, diesen wichtigen Bau zu unternehmen, er möchte auch kosten, was er wolte. Er hatte auch die Ehre, daß der Pabst denjenigen Riß von den seinigen erwehlte, nach welchen der prächtige Porticus anjetzo stehet, der einen Amphitheatro gleich kommt. Man riß demnach die in Wege stehende Häuser weg, und darunter das ziemliche große Hauß der Familie Cybo, und der Pabst legte den 25. Augusti A. 1660. den ersten Grund-Stein zu diesem Gebäude.

Es

Es bestehet daßelbe aus vier Reihen steinernen Säulen, in jeglicher Reihe sind 32. und also zusammen auf einer Seite 128. wann man nun die von der andern Seite auch dazu rechnet, so hat dieser Porticus 256. Säulen. Diese machen zwischen sich drey Umgänge. Des mittlern Umgangs Raum ist wegen des Fahrens noch einmahl so breit, als die Umgänge zu beeden Seiten deßelben. Der Säulen-Fuß ist von Tuscanischer Ordnung, die Säulen, Architraben, Friesen, und Karnießen haben die Jonische Art, und die Capitäle sind Dorisch. Bey den Eingängen sind dazwischen 48. Neben-Pfeiler, und noch 24. andere Säulen. Uber der Collonnate stehen in gleicher Weite von einander, aus Tyburtinischen Steine gehauene 13. Fuß hohe Statuen der heiligen Märtyrer und der alten Päbste, deren Uberbleibsel und Leichname in der St. Peters Kirchen aufbehalten werden und begraben liegen, welches überaus prächtig aussiehet. Gegen Morgen stehet an derselben diese Inscription:

IN VMBRACVLVM DIEI AB ÆSTV
IN SECVRITATEM A TVRBINE ET PLVVIA.

d. i.

Zum Schatten des Tages vor der Hitze, zur Sicherheit vor Sturm Wind und Regen. Den Vaticanischen Tempel und diesen Porticum hengen zwey lange Gänge aneinander, davon den zur rechten P. Clemens IX. und den zur lincken auch Pabst Alexander VII. hat erbauen laßen.

Eben dieser Pabst setzte auch auf den großen Platz, welchen der Porticus umschließet, zu beeden Seiten des von P. Sixto V. daselbst aufgestellten Obelisci, zwey recht schöne Spring-Brunnen. Es war zwar von den ältesten Zeiten her bey der St. Peters Kirchen eine Fontaine gewesen, indem der alte Paulinus schon derselben in einen Briefe gedencket, und es als einen großen Wohlstand wegen einer von ihm gemachten geistlichen Deutung ansiehet, daß dergleichen daselbst befindlich gewesen: Decet ingressum Ecclesiæ, schreibt er, talis ornatus, ut quod intus mysterio salutari geritur, spectabili pro foribus opere signetur. Man muthmaßet auch, daß dieses Spring-Waßer Pabst Damasus noch habe aufführen laßen. P. Symmachus hat denselben A. 502. nach des Anastasii Bericht noch beßer schmücken laßen. Als er nachdem gäntzlich eingegangen, so meldet Anastasius, daß ihn P. Hadrian wiederum erneuert, und Aquam Sabbatinam hinein geleitet habe. P. Paulus V. hat A. 1612. an der sehr

verfallenen Waßerleitung und Brunnen alles aufs schönste ausbeßern und erneuern laßen, durch die Anordnung des Baumeisters Caroli Maderni. Diese uralte Fontaine ließ P. Alexander der VII. durch den Ritter Carl Fontana versetzen, und gleich gegenüber noch eine dergleichen machen, daß der in dem Mittelpunct des von der Collonnate zu beeden Seiten auf Amphitheatralische Art umschloßenen Platzes stehende Obeliscus zwischen beeden Fontainen in gleicher Distanz zu sehen ist.

Mit diesem sehr wohl angelegten Porticu ist der über 150. Jahr dauernde Bau der wunderswürdigen Peters Kirche endlich vollendet worden, welche ihren ersten Anfang daher genommen.

P. Anaclet hat zu erst an dem Ort etwas auf dem Vaticanischen Berg zu Rom aufgeführt, wo der heil. Apostel Petrus begraben worden; wie Damasus meldet: Hic memoriam B. Petri consttuxit & composuit, cum Presbyter ordinatus fuisset a B. Petro, ubi Episcoporum corpora in sepultura reconderentur. Auf diese Stelle hat der erste Christliche Kayser Constantinus der Große, auf dem alten Grund des Neronianischen Circi oder Rennbahne eine ziemliche große Kirche gebauet, welches nicht nur die vielen Müntzen dieses Kaysers, ingleichen die alten nach der damaligen Gewohnheit mit seinem Nahmen bezeichneten Ziegel, sondern auch die vormahls in selbiger in Musivischer Abeit zu lesen gewesene Verse folgender maßen bestättigen:

Quod Duce TE mundus surrexit in astra triumphans,
hanc Constantinus victor tibi condidit aulam.

P. Severinus hat nachdem A. 639. was daran baufällig worden wiederum ausgebeßert, dergleichen P. Innocentius III. auch gethan, und folgende Gedenck-Schrifft dahin gesetzet:

INNOCENTIVS III. P.P.

Summa Petri sedes, hæc est sacra Principis ædes,
Mater cunctarum & decor & decus ecclesiarum,
Devotus Christo, qvi templo servit in isto,
Flores virtutis capiet, fructusqve salutis.

Es haben noch mehrere Päbste an dieser Kirche so lange geflicket, biß es endlich von nöthen war nach tausend Jahren auf einen gantzen neuen Bau derselben zu gedencken, dieweil der alte das Einfallen drohete. P. Nicolaus V. der A. 1447. erwehlt worden, und lauter große Dinge gerne unternahm, ließ sich von dem in Florentz in großen Ansehen stehenden Baumeister, Bernardino Rossellini, den allerersten Riß von dem neuen Tempel machen, der so groß und prächtig werden solte, daß man voraus sahe, daß

mehr

mehr als eines Pabstes Leben, und eine große und langwierige Steuer der gantzen Christenheit, dazu würde erfordert werden. Es gieng auch dieser Pabst darüber aus der Welt, ehe noch recht der Anfang gemacht worden. Von seinen sieben Nachfolgern bezeigte keiner ein Vergnügen die Hand an diesen Bau zu legen, biß endlich die äußerste Nothwendigkeit erfordert, daß solchen P. Julius II. unternehmen muste. Er bediente sich hierbey der Geschicklichkeit des Baumeisters Lazari Bramante von Urbino, welches deßelben Lands Mann den Raphael nicht wenig schmertzte, dahero er nachgehends an deßen Bau allerhand zu tadeln fand; absonderlich mißfiel ihm, daß Bramante die alten marmornen Säulen niederwarff, die er doch hätte noch gantz wohl brauchen können. Bey dem niederreißen der alten Kirche durffte er aber doch die alten Gewölbe derselben unter der Erden nicht berühren, damit die Gräber so vieler Heiligen nicht möchten beschädiget werden. A. 1506. den 18. Aprilis am Samstag in Albis legte demnach gedachter Pabst im 70. Jahr seines Altes hierzu den ersten Grundstein, auf welchen diese Innschrifft zu lesen war: ÆDEM PRINCIPIS APOSTOLORVM IN VATICANO VETVSTATE ET SITV SQVALLENTEM A FVNDAMENTIS RESTITVIT JVLIVS II. LIGVR. PONT. MAX. ANNO MDVI. Damit er auch die dazu gehörigen unsäglichen Unkosten erschwingen möchte, schrieb er einen Ablaß in der gantzen Christenheit aus durch eine Bulla, die sich mit den Worten: Liqvet omnibus, anfängt. Die vier großen Haupt-Pfeiler zur Coppel sahe er noch von Bramante aufgeführt, als er A. 1513. starb, und A. 1514. folgte ihm Bramante ins Reich der Todten nach.

P. Leo X. der sehr auf Pracht und Ehre sahe, führte den angefangenen Bau dergestalt fort, daß er ihn drey Baumeister, untergab, Juliano a Sancto Gallo von Florentz, Jucundo, einem Bruder Dominicaner Ordens, von Verona, und dem Raphaeli von Vrbino. In den Briefen Petri Bembi die er in Nahmen dieses Pabstes geschrieben, kan man *lib. IX. ep.* 13. die vielen guten Worte lesen, die dem letztern der Pabst wegen Ubernehmung dieses Baues gegeben; und daß er ihm eine jährliche Besoldung von 300. Ducaten versprochen. Alle dreye befanden, daß Bramante seine vier Haupt-Pfeiler auf keinen gnugsammen Grund gesetzet, auch viel zu schwach aufgeführet hätte, die Last eines solchen ungeheuern Gewölbs zu tragen, als es nun darauf solte zu stehen kommen, dahero sie zu vörderst diesen Haupt-Fehler abhalffen. Wie sie weiter fortfahren wollen starb Julianus A. 1517. und A. 1520. auch Fr. Jucundus und Raphael. Ihre Stell vertratt hierauf Balthasar Peruzi, der aber von dem Grundriße des Bramante und Raphaels

gäntzlich abgieng, und der Kirche eine viereckigte Gestalt zu mehrer zusammenhaltung und Veste geben wolte. Je größer also das Gebäude wurde, je mehr häufften sich die Unkosten. Man konte bey der sehr prächtigen Päbstl. Hofhaltung dazu nicht viel erübrigen, dahero muste P. Leo wieder den Kirchen-Schatz des Ablaßes, als die vermeintliche gewiße Geld-Quelle, eröffnen; was aber darüber für ein Wetter in Teutschland entstanden, welches dem Pabst nicht nur daselbst, sondern auch in vielen benachbarten Reichen und Landen unvermeidlichen Schaden und Abbruch zugezogen, zumahl weil die ungeschliffensten Leute zu diesen Krahm gebraucht wurden, das ist welt- bekant.

Nach P. Leonis X. Tod ruhete der angefangene Bau des Vaticanischen Tempels gantzer 12. Jahr. P. Hadrian V. konte in den 19. Monathen, die er auf dem Päbstl. Stuhl saß, als ein Fremdling, die vorhero ihm gantz unbekandte Stadt Rom kaum kennen lernen, und die so wohl in Ungarn, als auf dem Mittelländischen Meer, nach Eroberung der Insul Rhodiß, anwachsende Türckische Macht, machte ihm so bange, daß er das Geld lieber zu einer Beysteuer der Christlichen Waffen, als zum Bauen, anwenden wolte. P. Clementi VII. machten die Kriegs-Unruhen in Italien, in welche er auch starck mit verwickelt wurde, so viel zu schaffen, daß er auf die St. Peters Kirche nicht dencken konte. Nachdem auch die Stadt Rom von der Kayserl. Armee war ausgeplündert worden, und von ausländischen Reichen, wegen der entstandenen Religions-Spaltung, kein solcher Gold-Zufluß mehr, wie vorhero, nach Rom kahm, so wuste man nicht, wo man gnug Geld hernehmen solte, einen solchen kostbaren Bau auszuführen.

P. Paulus III. aber behertzigte, wie unanständig es wäre ein so ansehnliches Gebäude länger liegen zu laßen, und nahm sich dahero eifrigst vor solches völlig zu Stande zu bringen. Er sahe hierzu Antonium a S. Gallo zum Baumeister aus, einen Bruders-Sohn des oberwehnten Juliani, der aber das Modell des Petruzi änderte, und die Kirche noch mehr vergrößerte. Er nahm zu seinen Gehülffen den Lorenzetto von Florentz an, der aber über der besten Arbeit A. 1541. verstarb. Ein gleiches geschahe A. 1546. dem Antonio. Es war zu selbiger Zeit kein anderer Baumeister, der diesem großen Wercke gewachsen wäre als Michael Angelo Bonarota. Der Pabst ließ ihn demnach von Florentz hohlen, und bath ihm die Sorge und Einrichtung von diesen Bau, mit Vorzeigung des von dem Antonio gemachten Modells, zu übernehmen. Er sagte, daß solches zwar sehr in die Augen fiele, aber den besten Regeln der Baukunst in vielen Stücken

zu-

zuwieder wäre, insonderheit mißbilligte er die überflüßigen Säulen Reihen, und daß die vielen von außen aufgesetzten Pyramiden gantz Gothisch heraus kähmen. Hauptsächlich tadelte er, daß die vielen aufgeführten Wände das Licht gar sehr benähmen, da doch des Bramante sein Haupt-Absehen gewesen wäre, die Kirche ungemein helle zu machen. Er machte hierauf einen andern Riß, wobey er über 300. tausend Ducaten, und 50. Jahre Zeit, zu erspahren vermeinte. Dieser gefiel auch dem Pabst so wohl, daß er ihm die völlige Freyheit ließ, denselben in dem fortgesetzten Bau zu folgen, und wiederum einzureißen, wo es ihm beliebte, auch so viel Werckleute anzunehmen, als er dazu für nöthig befände. Er machte ihm auch eine Besoldung monatlich von 100. Ducaten aus, die er aber nicht annahm.

Unter P. Julio III. regten sich die Schüler und Freunde des Antonii a S. Gallo gar sehr, und hielten es dem Bonarota gar sehr vor übel, daß er einen beßern Riß von der St. Peters Kirchen hätte machen wollen als Bramante, Petruzi und Antonio. Bonarota wiederlegte aber alle ihr Ausstellungen dergestalt, daß dieser Pabst ihn A. 1552. in seinem Amt bestättigte, welches auch P. Pius IV. that. Es mangelte ihm aber dennoch nicht an vielen Feinden, die ihm die 17. Jahr über, da er diesen Bau zu besorgen hatte, sein Leben auf vielfältige Weise sauer zu machen sich bemüheten. Er ließ sich aber dadurch in seiner Verrichtung nicht irre machen, sondern wartete derselben auch in seinem höchsten 84. jährigen Alter biß an seinen A. 1564. erfolgten Tod unverdroßen ab.

P. Pius IV. übergab nachdem diesen Bau Jacobo Barozi, sonst Vignola genannt, jedoch daß er sich gäntzlich nach dem Riß des Bonarotæ richten muste, welches auch Jacobus a Porta unter P. Gregorio XIII. thun muste. Von Erbauung der Coppel unter P. Sixto V. ist im 32. Stück der Histor. Müntzbelustigung dieses Jahrs p. 250. umständlich gehandelt worden. Was noch übrig zu bauen war an diesem Tempel, als der vordere Theil deßelben, mit dem Vorhauße, unternahm A. 1608. P. Paulus V. durch Carlo Maderni. A. 1612. ward die Haupt - Facade fertig, und A. 14. das Vorhauß, Pabst Urban VIII. hat demnach zu deßen Ehren folgende Inscription in die Kirche setzen laßen:

PAVLVS V. PONT. MAX.

Vaticanum templum a Julio II. inchoatum, & usque ad Gregorii & Clementis sacella assiduo centum annorum opificio productam tantæ molis accessione universum Constantinianæ Basilicæ ambitum includens confecit, Confessionem B. Petri exornavit, frontem orientalem & porticum extruxit,

Die

Die Einweihung derselben geschahe von eben diesem P. Urbano VIII. wie er denn auch noch verschiedenes hinzugethan, das sie noch ansehnlicher gemachet; dahero er auch sich selbsten in dieser Aufschrifft das Lob gesprochen:

VRBANUS VIII. PONT. MAX.

Vaticanam Basilicam a Constantino, M. extructam a B. Silvestro dedicatam, in amplissimi templi formam, non minori multorum Pontificum pietate, qvam magnificentia redactam, solemni ritu consecravit, odæum, aras, & sacella statuis ac multiplicibus operibus ornavit.

Da nun so viel Päbste länger als hundert Jahr an der St. Peters Kirche gebauet, so dürffen einen die entsetzlichen Summen Geldes, die dabey verwendet worden nicht wunder-nehmen. Carlo Maderni hat ausgerechnet daß dieselbe von A. 1506. biß 1620. viertzigmahl hundert und funfzig tausend Scudi gekostet. Uberhaupt haben sich die gesamten Unkosten auf sechs und vierzig tausend mahl tausend, achthunderttausend, und 498. Scudi belauffen.

Ein grösseres Wunder ist es, da so viele Köpffe eigensinniger Baumeister an diesem Tempel gekünstelt, darunter einige wieder eingerißen, was die andern mit schwehrer Mühe und Gelde gebauet hatten, daß doch endlich der Bau so vollkommen gerathen, daß er für das gröste Wundergebäu in dieser Welt anitzo gehalten wird. Als man der Schwedischen K. Christinæ die vortreffliche Stärcke, Größe und Schönheit deßelben zeigte, gab sie zur Antwort: Daß dieser Tempel doch nicht starck gnug gegen einen eintzigen starcken Donnerschlag wäre, der ihm auf einmahl gäntzlich darnieder werffen könte. Vid. Raynaldus *in contin. Baron. ad h. a.* Torrigius *de Crypt. Vatic.* Fontana *de templo Vatic.* Vasari *in vite de Pittori, Scultori, Architetti*, Bonanni *l. c.*



Der Wöchentlichen

Historischen Münz-Belustigung

36. Stück. den 9. September. 1733.

Ein schönes Schaustück auf Churfürst Johann Georgens I. zu Sachsen erstes Reichs-VICARIAT von A. 1612.



1. Beschreibung deßelben.

Auf der Haupt-Seite zeiget sich des Churfürstens Brustbild im Profil, die rechte Seite des Gesichts vorkehrend, und im blossen Haupte, kurtzen Haaren, Halskragen, und Harnisch, in einem kleinen Oval das sehr zierlich eingefaßet, wobey zur rechten Seite das Churfürstl. und zur lincken das Herzogl. Sächsische Wappen mit eingeschloßen. Inwendig ist umher zu lesen: D. G. IOAN. GEOR. SAX. IVL. CLIV. Außen herum gegen den Rand umgeben daßelbe in die Runde achtzehen Wappen-Schildlein der Chur-Sächsischen Provintzen in folgender Ordnung 1.) die Clevischen Stäbe, 2.) der Bergische Löwe, 3.) der Pfalz-Sächsische Adler, 4.) die Landsbergischen Pfäle, 5.) der Burggräfl. Magdeburgische halbe Adler, und die Binden, 6.) die Altenburgische Rose, 7.) die Brenischen Schröter-Hörner, 8.) die Märckische geschachte Binde, 9.) der rothe Regalien Schild, 10.) die Ravensbergischen Sparren,

11.) die Eisenbergischen Querstreiffen, 12.) der Pleißnische Löwe, 13.) der Orlamündische Löwe, 14.) die Hennebergische Henne, 15.) der Pfalz-Thüringische Adler, 16.) der Meißnische Löwe, 17.) der Thüringische Löwe, und 18.) der Jülichsche Löwe.

Die Ruck-Seite stellet den Churfürsten im Römischen Habit, bloßen Haupte, und das blosse Ertz-Marschalls-Schwerd in der rechten Hand empor haltend, zu Pferde sitzend vor, mit dem umher fortgesetzten Tittel: MONT. DVX. S. R. I. ARCHI MARS. challus. ELECTOR. ET VICARIVS. Im Abschnitt ist zu lesen: C. um PRIVI. CÆ. C. M. zu Teutsch lautet die Schrifft also: Von GOttes Gnaden Johann Georg, Hertzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, des heil. Röm. Reichs Ertz-Marschall / Chur-Fürst, und Verweser. Mit Kayserlicher Freiheit Christian Maler.

2. Historische Erklärung.

Von Churfürst Johann Georgens I. erster Reichs Verwesung nach Absterben K. Rudolphs II. habe ich allbereit bey Gelegenheit deßelben ersten Vicariats-Thaler im 10. Stück des andern Theils der Hist. Müntzbel. A. 1730. p. 73. geredet. Ferner ist im 14. Stück eben deßelben Theils p. 106. von dem Grund der Churfürstl. Sächsischen Vicariats-Gerechtigkeit gehandelt worden. Dahero ich anitzo nur die auf dieser schönen Vicariats-Medaille, so als ein rechtes Nürnbergisches Kunststück auch anzusehen, vorkommenden 20. Wappen erklären will.

Das Churfürstl. Wappen ist ein über quer getheilter Schild, deßen Obertheil schwartz, und der Untertheil weiß ist. Darinnen sind zwey rothe Creutzweiß gelegte, und mit den Spitzen aufwärts gekehrte Schwerdter, als ein Zeichen des Reichs Ertz Marschall-Amts. Warum aber zwey Schwerdter und nicht eines in dem Schilde stehen, davon werden mancherley Ursachen angeführt. Giovanni in *Germania Principe L. III. de Elect. Sax. c. 7. §. IV. n. y. p. 255.* sagt, das andere Schwerd bedeute die Gerechtsame des Ertz-Fürstenthums. Denn auf Blech-Müntzen würden die Ertz-Fürsten mit einem Schwerd in der Hand vorgebildet, die andern Stände nur mit einer Fahne; man sagte auch insgemein das Chur-Schwerd. Wann diese Meinung gelten solte, so müsten auch die andern Ertz-Fürsten nebst ihrem Ertz Amts-Zeichen auch ein Schwerd führen. Trier meint in der Einleitung zur Wappen-Kunst p. 253. daß zwey Schwerdter wären, habe wohl keine andere Raison, als daß man es vor zierlicher gehalten, als wann man ein eintzeles Schwerd in dem Schild setzte.

Nun

Nun hat man zwar öffters durch Verdoppelung der Figuren die Wappen noch zierlicher machen wollen. Da aber der eintzige Scepter in dem Wappen des Ertz-Cämmerers gar nicht übel stehet, so weiß ich nicht warum man sich einbilden könte, daß nur ein Schwerd den Schild des Ertz-Marschalls verunzieren solte. Ich halte dafür, der Ertz-Marschall führe deswegen zwey Schwerdter, weil zwey Schwerdter unter den Reichs-Kleinodien aufbehalten werden. Denn so lautet das Verzeichnuß Marggraf Ludwigs zu Brandenburg, als er K. Carln IV. A. 1350. dieselben übergab: Adsunt qvoqve speciatim duo gladii unus S. Mauritii, & alter S. Caroli in deauratis vaginis. d. i. **Es sind auch da insonderheit zwey Schwerdter, eines des heil. Moritzens, das andere des heil. Carls, in vergoldeten Scheiden.** Beede braucht auch der Ertz - Marschall in seinen Ertz-Amte. St. Moritzens Schwerd trägt er dem Kayser in der Krönungs-Procession vor. K. Carls-Schwerd reichet er dem auf den Thron gesetzten Kayser zum Ritter-Schlag, wie solches auch die Beschreibung der letzten Kayserl. Krönung ausweiset. Man hat noch kein älter Siegel als Churfürsts Wentzels von A. 1386. antreffen können, darinnen die Schwerdter zu finden.

Das Wappen des **Hertzogthums Sachsen** beschreibet Albinus also: **Der Schild ist gelb, darinnen fünff schwartze Balcken über quer/ uff welchen ein grüner Rauten-Krantz übereck gezogen.** Zu unsern Zeiten haben Tentzel in *hist. Goth. supplem. II. p.* 442. Hön in der **Chur und Fürstl. Hauses Sachsen Wappen und Geschlechts Untersuchung,** *p.* 10. und Struv in diss. *de Ruta Saxonica Sect. III. p.* 24. gar wichtige Zweiffel gegen den bißhero geglaubten Sächsischen Rauten-Krantz erreget, nicht nur allein wegen des fabelhafften Ursprungs, sondern auch wegen der schlechten Aehnlichkeit, welche dieser rechte und mit Blumwerck an dem obern Rande ausgezierte Schrägbalcken mit einen Rauten-Krantze hat. Friedrich Zollmann hat dahero Gelegenheit genommen, noch weiter auszudencken, daß derselbe der Kayserl. Printzeßin Agnes, K. Rudolffs I. Tochter Haupt und Haar-Schmuck seye, welchen ihr Gemahl Hertzog und Churfürst Albertus II. von Sachsen ihr zu Ehren auf sein Schild und Wappen gesetzet, welches er aus beygefügten ächten Monumenten, Müntzen, Siegeln, und Diplomatibus erweisen wollen. Alleine obwohl stattlich dargethan worden, daß die über die Balcken gezogene Figur ein Crinale, ein Haar-Schmuck, genennet wird, daß dergleichen Haarschmuck von vornehmen Frauenzimmer ehmahls getragen worden, und daß auf Churfürsts Alberti II. Siegeln dieser Haarschmuck am allerersten zu finden, so

 ist

ist doch der Hauptbeweiß davon zurücke geblieben, daß die K. Prinzeßin Agnes, um dem Churfürsten ihre zärtliche Liebe zu zeigen, ihm die Helffte ihres vom Haupte genommenen Haarschmuckes, zum Zeichen ihrer Beständigkeit, gegeben habe, und daß der Churfürst, um diese Liebe zu erwiedern, solches Pfand bey einem Ritterspiel auf seinem Schild und Helm geführet, und also den Anfang zu dem neuen Sächsischen Wappen gemachet habe. Dieses alles ist eine sinnreiche Muthmaßung, die sich eher zu Ausschmückung eines Romans, als zur Ergäntzung einer Historie, schicket, die sich auf klaren und unverwerfflichen Beweiß, und auf keine so zärtliche Einfälle, gründen muß. Die Einwürffe des Reuisoris der Trierischen Wappen Kunst p. 260. laßen sich auch gar wohl hören. Ursprünglich ist das itzige Hertzoglich Sächsische Wappen das alte Ballenstädtische Wappen. Da sich aber das Ascanische Haus in die Hertzogliche Sächsische, und Fürstl. Anhaltische Linie, in Hertzog Bernhards Söhnen, Albrechten und Heinrichen, vertheilet, so hat Albrecht zum Unterscheid sein Wappen mit einem grünen rechten und auf der obern Seite mit Blumen-Zierrath geschmückten Schräg Balcken vermehret.

Die Wappen von den Hertzogthümern **Jülich**, **Cleve** und **Berg**, hat allbereit A. 1590. Churfürst Christian I. zu Sachsen unter die Wappen seiner Provintzien auf ein Goldstück von 10. Ducaten gesetzet, wie in Tentzels *Saxon. numismat. lin. Albert. Tab.* 20. *n.* 4. zu sehen, wegen der Kayserl. vielmahls bestättigten Anwartschafft auf diese Lande. Die Einverleibung aber derselben in den Churfürstl. Sächsischen Wappen Schild ist von Churfürst Christian II. geschehen.

Das Wappen des Hertzogthum Cleve ist ein weises Schildlein, aus welchen acht gelbe Lilien-Stäbe, creutzweiß und übereck im rothen Felde gehen.

Das Wappen des Hertzogthums Berg ist ein rother aufgerichteter Löwe mit einer blauen Krone, und gedoppelten in die Höhe geworffenen Schwantz.

Das Wappen der Pfaltz-Sachsen ist ein ausgebreiteter goldner gekrönter Adler im blauen Feld. Alte Siegel und Wappen-Bücher zeigen diesen Adler ungekrönt. Dedo Graf zu Goseck der A. 1040. gestorben, ist von K. Heinrichen III. zum ersten Pfaltz-Grafen zu Sachsen gemacht worden. Von K. Heinrichen IV. erhielte diese Würde Friedrich Graf zu Sommersenburg. Nach dem Absterben dieser Familie mit Alberto II. A. 1178. kahm dieselbe an Hertzog Heinrichen den Löwen in Bayern und Sachsen, und nach deßen Aechtung an Landgraf Hermannen in Thüringen. Heinrich der erleuchtete Marggraf in Meißen erlangte A. 1242. mit der Landgrafschafft Thüringen auch die Pfaltzgrafschafft Sachsen. Nach deßen Absterben belehnte K. Rudolph I. Churfürst Albrechten II. zu Sachsen mit derselben, und K. Carl IV. hat A. 1351. sie deßelben Nachkommen bestätiget, dahero auch die Churfürsten zu Sachsen Rudolph II. Wenceßlaus, Rudolph III. und Albrecht III. in Diplomatibus sich Pfaltzgrafen zu Sachsen geschrieben haben. Nach Abgang der Ascanischen Sächsischen Chur-Linie reichte K. Sigismund

Friedrichen dem streitbahren Landgrafen in Thüringen und Marggrafen zu Meißen, das Hertzogthum Sachsen mit der Chur, mit der Pfaltz, mit dem Ertz Marschall-Amt, und mit allen andern Herrlichkeiten; die neue Chur-Linie aber hat doch nicht den Sächsisch Pfaltzgräflichen Tittel geführet. Zwischen den beyden Brüdern Ernst und Albrechten entstand wegen der Pfaltz zu Sachsen ein Streit, indem es schiene als ob K. Friedrich III. A. 1465. Hertzog Albrechten damit belehnet hätte; der Churfürst wolte aber dieselbe seinen Bruder nicht zugestehen, und sahe sie an als ein Stück der Churlande, die alleine dem erstgebohrnen zugehörten.

Das Wappen der **Marck** oder **edlen Herrschafft Landsberg** ist ein goldenes Feld mit zwey blauen Pfälen. Dietrich III. Marggraf Conrads des Großen zu Meißen zweyter Sohn, Marggraf in Lausnitz und Herr des Osterlands, der A. 1185. gestorben, hat das Schloß Landsberg zu seinem Sitz erbauet, und dahero sich auch einen Marggrafen von Landsberg in verschiedenen Diplomatibus geschrieben, wie ihn denn also auch der Arnoldus Lubecensis ad A. 1179. *Lib. II. Chron. Slavor. c.* 24. betittelt. Es liegt daßelbe anitzo verwüstet im untern Theil des Osterlandes, zwischen Leipzig und Halle, in dem Merseburgischen Amt Delitsch; unten dabey ist ein kleines Städtlein gleiches Nahmens. Der vortrefliche Sächsische Historicus **Herr Johan Gottlob Hoen** hat in einen davon zu Dreßden und Leipzig A. 1725. heraus gegebenen umständlichen Bericht aus vielen sonst unbekanndt gewesenen archivischen Urkunden den Ursprung und die Regiments-Veränderungen dieser alten Osterländischen Burg Landsberg gezeiget, ingleichen wie ihr die Marggräfliche Würde angediehen, und denselben in einen **dem andern Theil seiner Historischen Handbibliothec von Sachsen** *n. III. p.* 214. einverleibten Schreiben in etlichen Stücken verbeßert und erläutert.

Das Wappen **des Burggrafthums Magdeburg** ist ein die Länge von oben herab getheilter Schild, in deßen rechter rothen Seiten ist ein halber weißer Adler mit einer goldnen Krone auf dem Haupte. In der lincken weißen Feldung sind 4. rothe Quer-Balcken. K. Rudolph I. hat das Burggrafthum Magdeburg A. 1290. Churfürst Albrechten II. verliehen, bey deßen Nachfolgern in der Chur es auch beständig geblieben, biß K. Carl IV. A. 1355. erlaubte, daß Churfürst Rudolf I. solches seiner Tochter Helenen und deren verlobten Graf Hansen von Hardeck zur Mitgifft abtretten möchte, jedoch, daß es wiederum zuruckfallen solte an den Churfürsten und deßen Erben, wann beyde verehlichten ohne Kinder sterben würden. Es hatte aber bereits Churfürst Albrecht II. A. 1294. die sämtlichen Burggräflichen Gerichte innerhalb der Stadt Magdeburg vor 900. Marck Silbers der Bürgerschafft verkauffet, welche sie wieder dem Ertzstifft überließen, unter der Bedingung, daß sie in Ewigkeit von demselben nicht solten können veräußert werden. Nachdem hat auch Churfürst Rudolph III. die Schlößer und Städte, Gommern, Elbenau, Ranis und Gottau gedachter Bürgerschafft vor 5000. Schock böhmischer Groschen unterpfändlich übergeben. Nach Abgang der Ascanischen Churfürsten ward Friedrich, der streitbahre, Landgraf in Thüringen und Marggraf zu Meißen, mit dem Burggrafthum Magdeburg, und Grafen Geding zu Magdeburg, als einem der Sächsischen Churwürde nunmehro einverleibten Reichs Fahn Lehn, A. 1425. belehnet, und nachdem Churfürst Johann Friedrich A. 1538. das versetzte Gommern wieder an sich gelöset hatte, so hat er auch den Tittel und Wappen des Burggrafthums Magdeburg mit angenommen, welcher durch den von Churfürst Au-

gusto und Marggraf Joachim Friedrichen zu Brandenburg, als postulirten Administratore des Ertzstiffts Magdeburg, errichteten Vergleich nebst wieder Abtrettung obgedachten 4. Oerter gäntzlich bestättiget worden.

Das Wappen der Herrschafft Altenburg ist ein weißer Schild, in der Mitten mit einer rothen gantz aufgethanen Rosen mit gelben Sämlein, und kleinen grünen Spitzlein. Landgraf Albrecht, der Unartige, hat dieses Wappen zu erst geführet, weil er dieses Schloß und Herrschafft von seinem Vater Landgraf Heinrichen, dem erleuchteten, ererbet, dem solche verpfändet worden. Altenburg war vor dem die Hauptstadt des Pleißner Landes, und hatte eigene Kayserl. Burggrafen, die auf dem Schloße wohneten, und endlich Lehnleute der Marggrafen zu Meißen wurden. Der letzte von solchen Dietrich verkauffte solches mit aller Zugehörung A. 1393. vor 15. hundert Schock Freyberger Groschen an die Marggrafen Friedrich, Wilhelm, und Georg zu Meißen, Gebrüder. Dahero ich dieses Wappen nicht für das Burggräfliche halten kan, ob es gleich Hoen davor aus giebt, dieweil die Herrn des Pleißner Landes das Wappen ihres Lehnmannes nicht würden angenommen haben.

Der Grafschafft Brene Wappen sind drey Schröter-Hörner als 2. u. 1. in weißen Felde. Diese Grafschafft im Ost-Lande hat Marggraff Conrad der Große in Meißen allbereit beseßen, und solche seinem jüngsten und sechsten Sohn, Friedrichen, hinterlaßen, der sich nach dem Bericht der Lauterbergischen Chronick einen Grafen von Brene geschrieben. Von ihm stammen also die aus dem Marggräfl. Meißnischen Stamm entsproßene Grafen zu Brene ab, welche biß auf Otten III. gedauert. Nach deßen unbeerbten Absterben hätte sie an die Marggrafen zu Meißen zurücke fallen sollen, K. Rudolf verliehe sie aber A. 1290. an Hertzog Albrechten II. zu Sachsen; daß sie also erstlich nach Abgang des Ascanischen Hauses mit der Churwürde an Marggraf Friedrichen den streitbaren wieder kahm. Das Städgen, davon diese Grafschafft benamset, liegt in Sachsen Merseburgischen Amt Bitterfeld, und wie aus den von K. Albrechten A. 1298. bestättigten Ehe-packten Hertzog Rudolfs I. zu sehen, so gehörten zu dieser Grafschafft weyland Schlieben, Prettin, Bitterfeld, Hertzberg, und Jeßen.

Das Wappen der Grafschafft Marck, die ein Stück von der Jülichischen Landes-Nachfolge, ist eine weiß rothe geschachte dreyfache Querbinde im goldnen Feld.

Der Regalien Schild, ist ein glatt rother Schild, und bedeutet die hohe Gerechtbarkeit und den Bluth-bann, dahero auch der Bannschild genannt wird, und ist aus der Bluth-Fahne entstanden, womit die Stände von Kayser wegen der Regalien belehnet wurden. Von rechtswegen also solten alle diejenigen Fürsten und Stände, die vom Kayser und Reich Regalien haben, diesen Schild führen. Es geschicht aber von den wenigsten, und findet man, außer den Sächsischen, dergleichen nur in den Wappen der Marggrafen zu Brandenburg, der Hertzoge zu Pommern, und der alten Burggrafen zu Meißen. In Churfürst Johannis zu Sachsen Siegel wird der Regalien Schild zu erst wargenommen.

Das Wappen der zur Jülichischen Erbschafft gehörigen Grafschafft Ravensberg sind drey übereinander stehende rothe Sparren im silbern Feld.

Die Grafschafft Eisenberg führet zum Wappen drey blaue Quer-Balcken im silbern Feld. Die Balcken sollen nicht voller Farbe, sondern wie ein Netz gemachet seyn. Es liegt dieselbe nebst einer Stadt gleiches Nahmens bey Altenburg im Pleißnerland, und ist von Marggraf Wilhelm dem einäugigten erkaufft worden. In alten Brieffschafften wird diese Herrschafft Ysenberg genannt.

Das

Das Wappen des Pleißner-Landes ist ein blauer Schild mit einem aufgerichteten Löwen, deßen Obertheil gelb, und das Untertheil weiß ist. Diese Landschafft war der Strich Landes zwischen den Flüßen der Pleiße und Elster in Osterlande. Marggraf Albrecht, der Unartige, bekahm dieselbe von K. Friedrichen II. zum Unterpfand vor die zehentausend Marck Silbers, so er zur Mitgabe seiner Tochter Margareth versprochen hatte. Denn so sagt deßen Vater, Heinricus illustris, in einer Urkunde, die A. 1256. der Herr Secretarius und Antiqvarius Liebe aus dem Original accurater drucken laßen: Cum per gloriosum Dominum nostrum Fridericum Romanorum Imperatorem in obstagio decem millium marcarum argenti ratione sponsalii filie sue Margarethe filio nostro Alberto desponsate adepti sumus Dominium Plisnensis terre, ipsam terram gubernare, & qvoslibet in ea degentes, secundum qvod nobis injunctum est, etiam suo jure volumus conservare. Hortledern, Teutzeln, und belobten Herrn Hoen hat zwar sehr fremde vorkommen wollen, daß bey dem Dato dieses Brieses stehet: Regnante Romanorum Imperatore Domino Friderico secundo feliciter, indem nach der bewährtesten Geschichtschreiber Ubereinstimmung K. Friedrich am Tag Luciæ A. 1250. verstorben ist, dahero auch die beeden letztern gelehrte Männer das Jahr der Geburt Christi auf zehn Jahr zurücke setzen wollen. Alleine da Herr Liebe aus dem Original erwiesen, daß die Jahrzahl MCCLVI. deutlich und richtig daselbst anzutreffen, so meinte ich es könne dieser Scrupel also gehoben werden. K. Friedrichs Tod wurde keinesweges lange verborgen gehalten, wie Hortleder sich hat von dem gantz neuen Böhmen Hagrok fälschlich bereden laßen, sondern nachdem derselbe den 13. Decembris 1350. geschehen, so ward er schon im Teutschland A. 1351. um den H. drey Königs Tag kund gemacht. Das sagt die Chronica Augustensis ad h. a. *in Freheri T. I. script. rer. Germ. p. 528.* mit klaren Worten: Conradus Rex natali Domini Ratisponæ fuit, -- -- Circa festum epiphaniæ Rex Boemiæ filium suum in Bavariam cum exercitu destinavit. -- -- Interrea mors Imperatoris propalatur, & Conradus Rex ad partes Rheni festinat. Der P. Innocentius IV. unterließ auch nicht so gleich in Teutschland mit großen Frolocken auszuposaunen, daß der Herodes gestorben, welcher dem HErrn Christo in den Seelen seiner Glaubigen nach dem Leben getrachtet, und daß man sich vor dem Archelao in acht nehmen solte, der die väterliche Tyranney erblich an sich hätte; wie man in seinem Schreiben lesen kan, das er an die Schwaben deswegen hat ergehen laßen in des Raynaldi *cont. annal. Baron. ad A. 1251. n. XI. p. 606.* Jedoch weil des Kaysers Leichnam sehr heimlich war begraben worden, damit er als ein in Kirchen Bann verstorbener nicht möchte wieder ausgegraben werden, so glaubten viele gantzer 40. Jahr, Kayser Friedrich habe nur fälschlich aussprengen laßen er sey gestorben, und habe sich eine weile unsichtbar gemachet biß der Päbstliche Zorn und Grimm etwas vertobet hätte, und würde er zu seiner gelegenen Zeit schon wieder zum Vorschein kommen. Ich beruffe mich hierinnen wieder auf die Chronicam Augustensem *ad A. 1250. l. c.* Fridericus Imperator veneno extinctus sepultus est in Fungia in die S. Luciæ virginis tam occulte, qvod multi per annos XL. vadiabant eum vivere, venturum in proximo manu forti. Der ehrliche Schweitzer und Minorit, Johann von Winterthur, der A. 1348. seine Chronica verfertiget, hat dieses zwar vollkommen nachgeschrieben; jedoch noch eine andere Sage von K. Friedrichs verstecken hinzu gesetzet: Alii famant, qvod Imperator ad exhortationem suorum astronomorum Europam reliqverit, & ad partes terræ longissimas per mare & per terram cum suis familiaribus servicialibus dudum ante mortem suam diverterit, ne mala sævissima incurreret sibi immnientia juxta astrologo-

rum suorum in astris certam præcognitionem, si remaneret, qvi recedens ultra non apparuit in terra. Dieser Wahn, daß K. Friedrich würcklich nicht gestorben, sondern sich nur eine Weile vor der Wuth seiner Feinde verkrochen habe, war so starck in unsern Reiche, daß auch biß A. 1295. und also in die 45. Jahr vier Ertzbetrüger, die sich fälschlich für diesen Kayser ausgaben, und darunter insonderheit der andere, Tilo Colupp genannt, viele ansehnliche geistliche und weltliche Reichs-Stände auf das gräulichste genarret haben. Es war demnach kein Wunder, daß man auch in Marggraf Heinrichs des erleuchteten Cantzeley damahls diesem gemeinen Ruff Glauben beymaß, zumahl da dem Gegen-Kayser Wilhelm Grafen von Holland den 28. Januarii A. 1256. von den Friesen war der Hals gebrochen worden, und also würcklich das Reich auch ohne ein Affter-Haupt war, und also noch beym Dato setzte regnante Rom. Imp. Friderico II. weil ja der Marggraf es wird mit seinem so gütigen Gegen-Schwäher gehalten haben. In dieser Erwegung kan ja wohl das Datum dieses so achten Briefs seine Richtigkeit haben, und unangefochten bleiben. Jedoch daßelbe hat mich zu weit von dem Pleißner Lande abgeführet. Weil der unartige Marggraf Albrecht aus Haß gegen seine Söhne daßelbe K. Rudolphen nachgehends überlaßen hatte, so versetzte es dieser Kayser A. 1297. an K. Wentzeln II. in Böhmen. Es muß aber wieder nachdem zum Reiche kommen seyn, dieweil K. Ludwig A. 1326. solches seinem Eidam Marggraf Friedrichen dem Ernsthafften zu Meißen vor 13000. Marck löthigen Silbers verpfändet. Der allbereit starck angefüllte Raum heißet mich zum Ende eilen, und alles übrige noch zu meldende in möglichste Kürtze faßen.

Das Wappen der Graffschafft **Orlamünd** ist ein schwartzer aufgerichter Löwe, mit einer Krone auf dem Haupte im gelben mit rothen Rosen-Blättern bestreuten Feld.

Das Wappen der Graffschafft **Henneberg** ist eine schwartze Henne auf drey schwartzen Bergen stehend im goldnen Felde. Churfürst Friedrich III. sagte zu Lucas Cranachen: Er solle ihm ja die Henne fleißig mahlen, denn sie habe den Fürsten zu Sachsen ein gut Ey gelegt.

Das Wappen der **Pfaltz Thüringen** ist ein simpel gantz goldner Adler im schwartzen Schild ohne Krone.

Das Wappen des **Marggrafthums Meißen** ist ein schwartzer aufgerichter Löw im gelben Schild.

Das Wappen der **Landgrafschafft Thüringen** ist ein aufgerichteter Löw, welcher mit wechselweiß gezogenen weißen und rothen Querstrichen zertheilt und gekrönt ist, im blauen Feld.

Das Wappen des **Hertzogthums Jülich** ist ein aufgerichter schwartzer und weiß bewehrter Löwe mit ausgeschlagener rothen Zunge im goldnen Feld. Vid Albinus im Sächsischen Stamm-Buch p. 457. Spener *in Comment. hist. in insign. Dom. Saxon.* Hoen in des Haußes Sachsen Wappens Untersuchung.



Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
37. Stück. den 16. Sept. 1733.

Eine silberne Münze von K. Carln, dem kahlen in Franckreich von A. 878.



1. Beschreibung derselben

Auf der ersten Seite ist in der Mitten in einer Rundung ein Creutz mit der Umschrifft: CARLVS REX FR.ancorum. d. i. Carl, König der Francken.

Die andere Seite enthält das Königliche Monogramma, oder den in Creutz-Form verzogenen Nahmen CARLVS. Umher ist zu lesen: BITVRICAS. d. i. Die Stadt *Bourges*.

2. Historische Erklärung.

So gering und schlecht diese kleine Münze aussiehet, so seltsam und sonderbahr ist sie doch, daß auch weder Bouteroue, noch Petau, noch le Blanc, die doch mit der grösten Aufsicht und Bemühung die Französischen Münzen gesamlet, solche haben angetroffen. Da sie mir nun von einem werthen Freund in o jüngsthin zugesand worden, der darüber meine zufällige Gedancken verlanget, so habe ihm solche zu seiner beßern Beurtheilung hiermit öffentlich mittheilen wollen.

Man findet in den Capitularibus, oder Reichs-Satzungen K. Carl, des kahlen, in Franckreich, der von A. 840. biß 78. regiert, daß er sich sonderlich hatte angelegen seyn laßen, das Münz-Wesen aufrecht zu erhalten. Er befahl auf die falschen Münzer ein wachsammes Auge zu haben, und

solche auszuforschen. Er setzte einem freyen bürgerlichen Manne, der die gute und wichtige Münze im Handel und Wandel nicht annehmen wolte, eine ziemliche Geld-Strafe. Verwarf dieselbe ein Bauersmann oder Leibeigener, so solte er das erstemahl geprügelt, oder mit kleinen Ruthen gestäupet werden, thät er es aber noch einmahl, so solte man ihn mit dem glüend gemachten verworffenen Pfenning auf der Stirn brandmarcken, jedoch daß die Adern nicht verletzet würden. Man findet von K. Carl des großen Zeiten an, daß die Könige immer darüber eiffern müssen, daß der gemeine Mann sich geweigert, das Königliche Geld anzunehmen, wann es auch von guten Schrot war, denarium merum & bene pensantem, wie das Capitulare spricht. Die Ursache aber welche dem Volck einen Abscheu vor die Königliche Müuze gemachet, kan ich nicht ergründen. Es könte seyn, daß es lieber mit Tauschen, als mit Geld zehlen und abwägen, umgegangen, oder daß es fremdes Geld für beßer gehalten, welches aber doch zu selbiger Zeit so häuffig nicht hat ins Reich kommen, und gäng und gäbe seyn können. Ich finde aber von diesen nirgends einige Spuhren.

Als durch die Nachläßigkeit der Grafen und Königlichen Commissarien, die man Missos damahls nante, die Münz-Gebrechen sich sehr häuffeten, so suchte er denenselben durch eine auf der Reichs-Versamlung zu Pistes A. 854. den 26. May erneuerte weitläufftige Münz-Ordnung zu steuern und abzuhelffen. Nach derselben solten alle wichtige und von feinem Silber geprägte Königliche Pfenninge überall im Reiche biß auf St. Martini angenommen, und zu dem Ende gewiße Aufseher bestellet werden, die einen Eid ablegen solten, daß sie alle Ubertretter dieser Königlichen Verordnung getreulich anzeigen wolten. Würde einer deswegen eines Meineides können überführet werden, so solte er nach den Gesetzen gestrafet, und zur Kirchen-Buße angehalten werden. Nach St. Martini solte alles Geld abgesetzet, und nur die neu geschlagene Pfennige von feinem Silber und guten Gewichte gangbahr seyn. Wer im Handel und Wandel andere Geld-Sorten gebrauchen würde, den solten sie von dem Grafen weggenommen werden.

Auf den neu geprägten Münzen solte auf einer Seite des Königes Nahmen umher stehen, und in der Mitten die Chiffre dieses Nahmens. Auf der andern Seite solte sich der Nahme der Münz-Stadt, und in der Mitten ein Creutz befinden. In dem Capitulari lauten die Worte eigentlich also: Ut in denariis novæ nostræ monetæ ex una parte nomen nostrum habeatur in gyro, & in medio nostri nominis monogramma; ex altera vero parte nomen civitatis, & in medio crux habeatur.

Es

Es solte aber hinführo im gantzen Fränckischen Reiche an keinem andern Orte Münze geschlagen werden, als in der Königlichen Residenz, in Qventovic, in Rouan, in Rheims, in Sens, in Paris, in Orleans, in Chalons, in Melle, und in Narbonne.

Diejenige, denen das Münz Wesen anbefohlen, solten wohl drauf sehen, daß sie treue Münzer bekähmen, die schwören solten, daß sie ihr Amt treulich verrichten, nach ihren Wißen und Vermögen, und keinen Pfenning von vermischten Silber und nicht gehörigen Gewichte schlagen, und daß sie ohne allen Betrug das zu ihnen gebrachte Silber läutern, und es ohne allen Betrug in Pfenningen von rechten Schrot und Korn wieder geben wolten. Kähme einer in dem Verdacht daß er wieder seinen Eyd gethan hätte, so solte er sich durch die Waßer- oder Feuer-Probe davon loß machen. Würde er überzeugt, daß er nicht getreulich den wahren Werth des Silbers, das man ihn zu vermünzen gebracht, wieder gegeben, und also dem Staat, der Kirche, den Armen, das Silber gestohlen hätte, so solte er, als ein falscher Münzer, die Hand verliehren, und als ein Kirchen-Dieb und Berauber der Armen Kirchen-Buße thun. An Orten, wo das Römische Gesetze beobachtet würde, solten dergleichen Mißethäter darnach bestraft werden.

Auf dem 1. Julii solten die Grafen, die in ihrem Gebiet eine Münz-Stadt hätten, die Unter-Beamten und den Münzmeister mit zweyen begüterten Männern nach Senlis schicken, daß sie daselbst von der Kammer fünff Pfund Silbers zum Anfang des Münzens bekähmen. Und den Samstag vor Qvadragesimæ oder der Fasten solten die Münzmeister durch eben die Personen, durch welche sie das Silber empfangen, das daraus neugemünzte Geld mit eben dem Gewichte wieder in die Kammer liefern.

Jedermann solte ferner gehalten seyn in die Königliche Münz-Städte alle alte Silber-Münze zu bringen, um neue Münze dafür zu empfangen, die von dem ersten Julii an gäng und gäbe seyn solte, indem nach St. Martini kein anders Geld solte im Reiche angenommen werden. Welcher freyer Mann darnach einen solchen neuen Pfenning nicht annehmen würde, der solte 60. Solidos oder Pfennige Strafe geben müßen; thäte solches ein Leibeigner so solte er 60. Ruthen-Streiche bekommen, jedoch solte er so gestäupet werden, daß er dadurch nicht elend an seinem Leibe gemacht würde. Wolte jemand seinen Leibeigenen nicht also abstraffen laßen, so solte er gehalten seyn 60. Pfennige vor ihn zu bezahlen.

Solte nach dem ersten Julii jemand einen verfälschten und das Gewichte nicht habenden Pfennig von dieser neuen Münze antreffen, so solte

er denjenigen in Verhafft nehmen lassen, der ihm solchen im Handel gegeben, der den melden muste von wem er solchen bekommen, und also solte man immer weiter verfahren, biß man auf den falschen Münzer endlich käme. Befinde sich derselbe an einem Ort, wo das Römische üblich, so solte er nach demselben gerichtet werden, anderwärts aber solte der falsche Münzer die rechte Hand verliehren, und der davon gewust hätte, wann er ein freyer Mann wäre, 60. Solidos Strafe erlegen, wäre er aber ein Knecht, oder Bauer, solte er mit Ruthen gestrichen werden.

Die Grafen und andere Königliche Beamte solten scharff darauf acht haben, daß nicht eine heimliche und falsche Münze irgendwo sey.

Wann ein falscher Münzer und deßen Gehülffe bey dem Aufsuchen seine Zuflucht an einen befreyten Ort nähme, der zu der Königl. Kammer gehörte, und der Beamte verbergte ihn, und wolte ihn nicht heraus geben, so solte es dem König angezeigt werden, der nicht verstatten würde, daß sich jemand unterfange unter Königlicher Autorität einen falschen Münzer zu beschützen. Begäbe sich dergleichen böser Mensch an einem Frey-Ort, der einem Bischof, Abt, oder andern großen Herrn zugehörte, und man weigerte sich solchen heraus zu geben, so solten dieselben auf das erste vergebliche Abfordern 15. Solidos, auf das andere 30. Solidos, Strafe geben, und auf das dritte nicht nur allen Schaden erstatten, der von dem Mißethäter geschehen, sondern der Graf solte auch Macht haben, ihn an den Frey-Ort aufzusuchen. Wann bey der ersten Abforderung dem Grafen solte geantwortet werden: der Mißethäter habe sich zwar an dem Ort befunden, er habe sich aber von dar wieder wegbegeben, so soll der Inhaber deßelben schwören, daß er ihm zum Abbruch der Gerechtigkeit zu der Flucht nicht sey behülfflich gewesen. Solte sich jemand dem Grafen, der in den Frey-Ort dieser Sachen halben kähme, mit zusammen gebrachter Manschafft wiedersetzen, so solte es der Graf dem Könige oder Fürsten hinterbringen. Gleichwie nun derjenige, der einen Freyheits-Ort sonsten beschädigte, um 600. Solidos gestrafet würde, also, wer einen Grafen mit aufgebothnen Volcke sich wiedersetzte, solte auch 600. Solidos Strafe geben.

Ein jeder Graf solte die Märckte in seiner Grafschafft aufzeichnen, damit man sehen könte, welche zu Zeit des Königl. Anherrns gewesen, und welche unter des Königes Vater, und unter ihm aufgekommen, und welche ohne dergleichen Autorität entstanden, ingleichen welche wo anders hin verlegt worden, oder an den alten Ort geblieben, und auf weßen Befehl die Verlegung geschehen. Dieses Verzeichnüß sollte jeder Graf auf dem nächsten Reichs-Tag mitbringen, damit der König daraus sehen könne, welche

Märckte nöthig oder nützlich, oder überflüßig und nachtheilig wären. Am Sontage solte an keinem Orte ein Marck gehalten werden.

Hinführo solte von St. Remigii Tag, oder dem 1. Octobris an, kein Zusatz weder zu Gold noch Silber gethan werden, und nur rein und lauter Gold und Silber zu Kauff gebracht werden. Wer vermischtes Gold oder Silber entweder in der Maße, oder schon verarbeitetes, verkauffen würde, dem solte es weggenommen werden, und solte er zum Könige zu noch besonderer Strafe wegen seines Ungehorsams gebracht werden, wann er an dem Orte nicht begütert wäre. Brächte aber jemand sein Gold und Silber zum scheiden zu einem Goldschmied, so solte es ihm nicht weggenommen werden. Dem Goldschmied, welcher Gold oder Silber legiren oder verfälschen würde, solte die Hand abgehauen werden. Ein freyer Mensch der darum gewust, solte 60. Solidos erlegen, und ein Leibeigener mit Ruthen gehauen werden. Würde ein Jude darüber betreten, so solte er das vermischte Gold und Silber nicht nur verliehren, sondern auch noch in eine große Geld-Strafe verfallen seyn.

Das Pfund des feinsten Goldes (auri purissime cocti) solte nicht höher als um 12. Pfund Silber an neuen Pfenningen verkaufft werden.

Uber diese Verordnung solten die Grafen bey Verlust ihrer Würden steiff und unverbrüchlich handlen.

Diese uralte Frantzösische Müntz-Ordnung darf niemand verdrüßlich fallen zu lesen, indem sie uns vollkommen unterrichtet, daß man zu selbiger Zeit, im neundten Jahrhundert nach Christi Geburt 1.) lauter Müntze von feinem Gold und Silber gehabt, 2.) daß dergleichen Gold und Silber auch hat müßen zu allerhand Geschirr und Kleinodien verarbeitet werden, 3.) daß man nicht große oder grobe Stücke Geldes ausgemüntzet, sondern kleine Pfennige, 4.) daß dieses Solidi, dicke Pfennige, und keine leichte und dünne Blech-Müntzen oder Bracteati, gewesen, die später aufgekommen, 5.) daß man gewiße Muntz-Städte gehabt, 6) daß man mit den Gold und Silber scheiden schon damahls hat sehr wohl umgehen können, 7.) daß die falschen Müntzer nicht am Leben, sondern nur mit Abhauung der rechten Hand, bestrafet worden, 8.) daß ein großer Unterscheid im Bestrafen unter freyen Leuten und Knechten gehalten worden, 9.) daß das Römische und Fränckische Recht zu gleicher Zeit an verschiedenen Orten üblich gewesen, 10.) daß kein beßer Mittel zu Verhütung falscher Müntz-Sorten gewesen, als kein vermischtes Gold und Silber im ganzen Reiche auf keine Weise zu leiden, 11.) daß man das Gold um 12. mahl höher und beßer als das Silber gehalten und gerechnet, 12.) daß man das Geld fleißig abgewogen, zu bedauern

aber ist es, daß die Beschaffenheit des Gewichts nicht zugleich ist angezeiget und beschrieben worden, 13.) daß die Marck-Gerechtigkeit von den Königen verliehen worden, 14.) daß man mit privilegirten Oertern sehr behutsam verfahren, und bey denselben nicht gleich Gewalt gebraucht, 15.) daß der König alleine Geld geschlagen, und sonst niemand weder von den geistlichen noch weltlichen Optimatibus, 16.) daß es schon dazumahl Juden in Franckreich gegeben.

Ohngeacht aber angeführte Müntz-Ordnung sowohl eingerichtet gewesen, so muthmaßet doch Mr. le Blanc nicht ohne Grund, daß dieselbe nicht lange gedauert, und bald wieder verändert worden, denn man findet erstlich auf dieses Königes Münzen eine weit größere Anzahl Münz-Städte, als in derselben verordnet worden. Für das andere trifft man auch unter den noch vorhandenen verschiedenen Münzen keine einzige mit dem darinne vorgeschriebenen Gepräge zu beyden Seiten an, sondern auf allen und jeden stehet das Creutz auf der Seite mit der Umschrifft CARLVS, und das Königl. Monogramma auf der Seite, wo die Legende den Namen der Münz-Stadt anzeiget.

Von denen in Bourges geschlagenen Solidis weiset Mr. le Blanc nur zwey Sorten auf. Die eine p. 136. auf der Haupt-Seite in der Mitten mit dem Creutz, und umher mit dem Namen CARLVS, und auf der Gegen-Seite mit dem Monagrammate, und der Umschrifft: BITVRICES CIVIT. Auf der andern p. 135. die gar besonder, befindet sich auf dem Avers das Königl. Brustbild mit einem Lorbeer-Krantz auf dem Haupte, und die andere Seite zeiget das Wort BITVRICES in zweyen Zeilen. Es ist dieses die einzige Münze, die man mit dieses Königes Brustbild hat.

Weil auf den meisten Müntzen K. Carls des kahlen ein Monogramma befindlich, so hat Sirmondus geglaubet *in notis ad Capitul.* er sey der erste gewesen, der dergleichen auf Münzen gesetzet: alleine man trifft solches Königl. Nahmens-Zeichen schon auch auf unzweiffelhafftigen Pfenningen von K. Carl den großen an, die zu Mayntz, Mayland und Pavia geschlagen worden. Da auch wie Johann Georg von Eckard angemercket hat *Tomo II. Commentar. de reb. Franc. Orient. Lib. XXXI. §. CCXLVI p. 621.* K. Carl des kahlen Monogrammata auf den meisten Müntzen ein K. statt des C. führen, so findet man doch auch einige die das C. und nicht das K. haben, wozu dann die unsrige auch zurechnen. Es ist auch das letztere in Schrifften üblicher gewesen, und haben nur die Capetingische Könige den Nahmen Carl mit dem K. angefangen, dahero man auch die Diplomata von Carolingischen Königen und Kaysern nicht für ächt halten will, wann man

man darinnen den Namen Carl nicht mit einem C. geschrieben antrifft. Es ist aber wunderbahr, daß man dergleichen Schreib-Art auch nicht auf Müntzen beybehalten, sondern bald ein K. bald ein C. gebrauchet. Weil mit den alten Müntzen weniger Schalckung und Betrug vorgehen kan, als mit geschriebenen Urkunden, so hat man gar nicht Ursach zu zweifeln, daß man auch bey dem Nahmen Carl das K. gebraucht.

Daß man auch auf dieser Müntze, wie auf andern mehr, CARLVS, und nicht CAROLVS zu lesen hat, bestärcket dem in dergleichen Alterthümern sehr bewanderten Speelmann in not. ad Vit. Alfredi in seiner Meinung, daß der Name Carolus nicht von Charus herkomme, wie einige behaupten wollen, sed a *Carl*, wie er sagt, qvod est vocabulum Septentrionalium, virum significans, von dem Wort der Mitternächtigen Völcker Carl, das einem Mann bedeute.

Merckwürdig ist es auch, daß man auf keiner Müntze K. Carls des kahlen antrifft, daß er sich Imperatorem genennet habe.

Die Gemüths Beschaffenheit, Tugenden, und Laster eines Königes erkennet man unter andern auch aus seinen Gesetzen und Müntzen. Man solte dahero glauben, weil K. Carl der kahle so gute Müntze hat prägen laßen, und eine so schöne Verordnung deswegen gemachet, er wäre der allergerechteste Printz gewesen, der Geitz, Betrug und Verfälschung aufs eifrigste bestrafet. Er hat aber nichts weniger, als die Gerechtigkeit, geliebt / sondern wird von dem Fuldischen Annalista als ein listiger, heimtückischer, falscher, eigennütziger und gewaltthätiger König beschrieben, der gerne alles an sich gerißen hat, was er nur hat bekommen können. Er nahm nach K. Lotharii des jüngern Tod A. 859. Lothringen ein, obschon deßelben ältester leiblicher Bruder Kayser Ludwig II. noch am Leben war. Ein gleiches that er mit Italien und dem Römischen Kayserthum, als dieser Kayser die Augen geschloßen hatte, da doch daßelbe K. Ludwigen dem Teutschen, als seinem ältern Bruder, von GOtt und Rechts wegen gehört hätte. Weil Natalis Alexander Hist. Eccles. T. VI. Sec. IX. c. III. art. 29. p. 68. meinet der Annalista Fuldensis sey K. Carln dem kahlen gar zu auffätzig gewesen, so lese man, wie hart es ihm P. Hadrianus verwiesen, daß er Lothringen so unrechtmäßiger Weiße angefallen, in einem Briefe in Baronii annal. Eccles. ad. A. 870. Annon pro te, Rex, rationem coram domino ponere compellemur? si ut illud interim sileamus, qvod missos Apostolicæ Sedis more regali recipere contemsisti, factum reprehendere, & spiritali Zelo redarguere non desistimus, qvando contra divinorum sanctorumqve Patrum autoritatem, at-

qve

gusto und Marggraf Joachim Friedrichen zu Brandenburg, als postulirten Administratore des Ertzstiffts Magdeburg, errichteten Vergleich nebst wieder Abtrettung obgedachten 4. Oerter gäntzlich bestättiget worden.

Das Wappen der Herrschafft Altenburg ist ein weißer Schild, in der Mitten mit einer rothen gantz aufgethanen Rosen mit gelben Sämlein, und kleinen grünen Spitzlein. Landgraf Albrecht, der Unartige, hat dieses Wappen zu erst geführet, weil er dieses Schloß und Herrschafft von seinem Vater Landgraf Heinrichen, dem erleuchteten, ererbet, dem solche verpfändet worden. Altenburg war vor dem die Hauptstadt des Pleißner Landes, und hatte eigene Kayserl. Burggrafen, die auf dem Schloße wohneten, und endlich Lehnleute der Marggrafen zu Meißen wurden. Der letzte von solchen Dietrich verkauffte solches mit aller Zugehörung A. 1393. vor 15. hundert Schock Freyberger Groschen an die Marggrafen Friedrich, Wilhelm, und Georg zu Meißen, Gebrüder. Dahero ich dieses Wappen nicht für das Burggräfliche halten kan, ob es gleich Hoen davor aus giebt, dieweil die Herrn des Pleißner Landes das Wappen ihres Lehnmannes nicht würden angenommen haben.

Der Grafschafft Brene Wappen sind drey Schröter-Hörner als 2. u. 1. in weißen Felde. Diese Grafschafft im Ost-Lande hat Marggraff Conrad der Große in Meißen allbereit beseßen, und solche seinem jüngsten und sechsten Sohn, Friedrichen, hinterlaßen, der sich nach dem Bericht der Lauterbergischen Chronick einen Grafen von Brene geschrieben. Von ihm stammen also die aus dem Marggräfl. Meißnischen Stamm entsproßene Grafen zu Brene ab, welche biß auf Otten III. gedauert. Nach deßen unbeerbten Absterben hätte sie an die Marggrafen zu Meißen zurücke fallen sollen, K. Rudolf verliehe sie aber A. 1290. an Hertzog Albrechten II. zu Sachsen; daß sie also erstlich nach Abgang des Ascanischen Hauses mit der Churwürde an Marggraf Friedrichen den streitbaren wieder kahm. Das Städgen, davon diese Grafschafft benamset, liegt in Sachsen Merseburgischen Amt Bitterfeld, und wie aus den von K. Albrechten A. 1298. bestättigten Ehe-packten Hertzog Rudolfs I. zu sehen, so gehörten zu dieser Grafschafft weyland Schlieben, Prettin, Bitterfeld, Hertzberg, und Jeßen.

Das Wappen der Grafschafft Marck, die ein Stück von der Jülichischen Landes-Nachfolge, ist eine weiß rothe geschachte dreyfache Querbinde im goldnen Feld.

Der Regalien Schild, ist ein glatt rother Schild, und bedeutet die hohe Gerechtbarkeit und den Bluth-bann, dahero auch der Bannschild genannt wird, und ist aus der Bluth-Fahne entstanden, womit die Stände von Kayser wegen der Regalien belehnet wurden. Von rechtswegen also solten alle diejenigen Fürsten und Stände, die vom Kayser und Reich Regalien haben, diesen Schild führen. Es geschicht aber von den wenigsten, und findet man, außer den Sächsischen, dergleichen nur in den Wappen der Marggrafen zu Brandenburg, der Hertzoge zu Pommern, und der alten Burggrafen zu Meißen. In Churfürst Johannis zu Sachsen Siegel wird der Regalien Schild zu erst wargenommen.

Das Wappen der zur Jülichischen Erbschafft gehörigen Grafschafft Ravensberg sind drey übereinander stehende rothe Sparren im silbern Feld.

Die Grafschafft Eisenberg führet zum Wappen drey blaue Quer-Balcken im silbern Feld. Die Balcken sollen nicht voller Farbe, sondern wie ein Netz gemachet seyn. Es liegt dieselbe nebst einer Stadt gleiches Nahmens bey Altenburg im Pleißnerland, und ist von Marggraf Wilhelm dem einäugigten erkaufft worden. In alten Brieffschafften wird diese Herrschafft Ysenberg genannt.

Das

Das Wappen des Pleißner-Landes ist ein blauer Schild mit einem aufgerichteten Löwen, deßen Obertheil gelb, und das Untertheil weiß ist. Diese Landschafft war der Strich Landes zwischen den Flüßen der Pleiße und Elster in Osterlande. Marggraf Albrecht, der Unartige, bekahm dieselbe von K. Friedrichen II. zum Unterpfand vor die zehentausend Marck Silbers/ so er zur Mitgabe seiner Tochter Margareth versprochen hatte. Denn so sagt deßen Vater, Heinricus illustris, in einer Urkunde, die A. 1256. der Herr Secretarius und Antiqvarius Liebe aus dem Original accurater drucken laßen: Cum per gloriosum Dominum nostrum Fridericum Romanorum Imperatorem in obstagio decem millium marcarum argenti ratione sponsalii filie sue Margarethe filio nostro Alberto desponsate adepti sumus Dominium Plisnensis terre, ipsam terram gubernare, & qvoslibet in ea degentes, secundum qvod nobis injunctum est, etiam suo jure volumus conservare. Hortledern, Teutzeln, und belobten Herrn Hoen hat zwar sehr fremde vorkommen wollen, daß bey dem Dato dieses Brieses stehet: Regnante Romanorum Imperatore Domino Friderico secundo feliciter, indem nach der bewährtesten Geschichtschreiber Ubereinstimmung K. Friedrich am Tag Luciæ A. 1250. verstorben ist, dahero auch die beeden letztern gelehrte Männer das Jahr der Geburt Christi auf zehn Jahr zurücke setzen wollen. Alleine da Herr Liebe aus dem Original erwiesen, daß die Jahrzahl MCCLVI. deutlich und richtig daselbst anzutreffen, so meinte ich es könne dieser Scrupel also gehoben werden. K. Friedrichs Tod wurde keineswegs lange verborgen gehalten, wie Hortleder sich hat von dem gantz neuen Böhmen Hagrok fälschlich bereden laßen, sondern nachdem derselbe den 13. Decembris 1250. geschehen, so ward er schon im Teutschland A. 1251. um den H. drey Königs Tag kund gemacht. Das sagt die Chronica Augustensis ad h. a. *in Freheri T. I. script. rer. Germ. p. 528.* mit klaren Worten: Conradus Rex natali Domini Ratisponæ fuit, -- -- Circa festum epiphaniæ Rex Boemiæ filium suum in Bavariam cum exercitu destinavit. -- -- Interrea mors Imperatoris propalatur, & Conradus Rex ad partes Rheni festinat. Der P. Innocentius IV. unterließ auch nicht so gleich in Teutschland mit großen Frolocken auszuposaunen, daß der Herodes gestorben, welcher dem HErrn Christo in den Seelen seiner Glaubigen nach dem Leben getrachtet, und daß man sich vor dem Archelao in acht nehmen solte, der die väterliche Tyranney erblich an sich hätte; wie man in seinem Schreiben lesen kan, das er an die Schwaben deswegen hat ergehen laßen in des Raynaldi *cont. annal. Baron. ad A. 1251. n. XI. p. 606.* Jedoch weil des Kaysers Leichnam sehr heimlich war begraben worden, damit er als ein in Kirchen Bann verstorbener nicht möchte wieder ausgegraben werden, so glaubten viele gantzer 40. Jahr, Kayser Friedrich habe nur fälschlich aussprengen laßen er sey gestorben, und habe sich eine weile unsichtbar gemachet biß der Päbstliche Zorn und Grimm etwas vertobet hätte, und würde er zu seiner gelegenen Zeit schon wieder zum Vorschein kommen. Ich beruffe mich hierinnen wieder auf die Chronicam Augustensem *ad A. 1250. l. c.* Fridericus Imperator veneno extinctus sepultus est in Fungia in die S. Luciæ virginis tam occulte, qvod multi per annos XL. vadiabant eum vivere, venturum in proximo manu forti. Der ehrliche Schweitzer und Minorit, Johann von Winterthur, der A. 1348. seine Chronica verfertiget, hat dieses zwar vollkommen nachgeschrieben; jedoch noch eine andere Sage von K. Friedrichs verstecken hinzu gesetzet: Alii famant, qvod Imperator ad exhortationem suorum astronomorum Europam reliqverit, & ad partes terræ longissimas per mare & per terram cum suis familiaribus servicialibus dudum ante mortem suam diverterit, ne mala sævissima incurreret sibi immnientia juxta astrologo-

rum suorum in astris certam præcognitionem, si remaneret, qvi recedens ultra non apparuit in terra. Dieser Wahn, daß K. Friedrich würcklich nicht gestorben, sondern sich nur eine Weile vor der Wuth seiner Feinde verkrochen habe, war so starck in unsern Reiche, daß auch biß A. 1295. und also in die 45. Jahr vier Ertzbetrüger, die sich fälschlich für diesen Kayser ausgaben, und darunter insonderheit der andere, Tilo Colupp genannt, viele ansehnliche geistliche und weltliche Reichs-Stände auf das gräulichste genarret haben. Es war demnach kein Wunder, daß man auch in Marggraf Heinrichs des erleuchteten Cantzeley damahls diesem gemeinen Ruff Glauben beymaß, zumahl da dem Gegen-Kayser Wilhelm Grafen von Holland den 28. Januarii A. 1256. von den Friesen war der Hals gebrochen worden, und also würcklich das Reich auch ohne ein Affter-Haupt war, und also noch beym Dato setzte regnante Rom. Imp. Friderico II. weil ja der Marggraf es wird mit seinem so gütigen Gegen-Schwäher gehalten haben. In dieser Erwegung kan ja wohl das Datum dieses so ächten Briefs seine Richtigkeit haben, und unangefochten bleiben. Jedoch daßelbe hat mich zu weit von dem Pleißner Lande abgeführet. Weil der unartige Marggraf Albrecht aus Haß gegen seine Söhne daßelbe K. Rudolphen nachgehends überlaßen hatte, so versetzte es dieser Kayser A. 1297. an K. Wentzeln II. in Böhmen. Es muß aber wieder nachdem zum Reiche kommen seyn, dieweil K. Ludwig A. 1326. solches seinem Eidam Marggraf Friedrichen dem Ernsthafften zu Meißen vor 13000. Marck löthigen Silbers verpfändet. Der allbereit starck angefüllte Raum heißet mich zum Ende eilen, und alles übrige noch zu meldende in möglichste Kürtze faßen.

Das Wappen der Grafschafft **Orlamünd** ist ein schwartzer aufgerichter Löwe, mit einer Krone auf dem Haupte im gelben mit rothen Rosen-Blättern bestreuten Feld.

Das Wappen der Grafschafft **Henneberg** ist eine schwartze Henne auf drey schwartzen Bergen stehend im goldnen Felde. Churfürst Friedrich III. sagte zu Lucas Cranachen: Er solle ihm ja die Henne fleißig mahlen, denn sie habe den Fürsten zu Sachsen ein gut Ey gelegt.

Das Wappen der **Pfaltz Thüringen** ist ein simpel gantz goldner Adler im schwartzen Schild ohne Krone.

Das Wappen des **Marggrafthums Meißen** ist ein schwartzer aufgerichter Löw im gelben Schild.

Das Wappen der **Landgrafschafft Thüringen** ist ein aufgerichteter Löw, welcher mit wechselweiß gezogenen weißen und rothen Querstrichen zertheilt und gekrönt ist, im blauen Feld.

Das Wappen des **Herzogthums Jülich** ist ein aufgerichter schwartzer und weiß bewehrter Löwe mit ausgeschlagener rothen Zunge im goldnen Feld. Vid Albinus im Sächsischen Stamm-Buch *p.* 457. Spener *in Comment. hist. in insign. Dom. Saxon.* Hoen in des Haußes Sachsen Wappens Untersuchung.



Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
37. Stück. den 16. Sept. 1733.

Eine silberne Müntze von K. Carln, dem kahlen in Franckreich von A. 878.



1. Beschreibung derselben

Auf der ersten Seite ist in der Mitten in einer Rundung ein Creutz mit der Umschrifft: CARLVS REX FR.ancorum. d. i. Carl, König der Francken.

Die andere Seite enthält das Königliche Monogramma, oder den in Creutz-Form verzogenen Nahmen CARLVS. Umher ist zu lesen: BITVRICAS. d. i. Die Stadt *Bourges*.

2. Historische Erklärung.

So gering und schlecht diese kleine Müntze aussiehet, so seltsam und sonderbahr ist sie doch, daß auch weder Bouteroue, noch Petau, noch le Blanc, die doch mit der grösten Aufsicht und Bemühung die Frantzösischen Müntzen gesamlet, solche haben angetroffen. Da sie mir nun von einem werthen Freund in o jüngsthin zugesand worden, der darüber meine zufällige Gedancken verlanget, so habe ihm solche zu seiner beßern Beurtheilung hiermit öffentlich mittheilen wollen.

Man findet in den Capitularibus, oder Reichs-Satzungen K. Carl, des kahlen, in Franckreich, der von A. 840. biß 78. regiert, daß er sich sonderlich hatte angelegen seyn laßen, das Müntz-Wesen aufrecht zu erhalten. Er befahl auf die falschen Müntzer ein wachsammes Auge zu haben, und

den Johann Georg III. Graf zu Mansfeld und ältester dieses Hauses den 1. Januarii A. 1710. im 70. und den Gebeinen seiner ersten Gemahlin herrlich beygesetzet worden, von der höchstbetrübtesten Wittwe.

Es liebte dieser Graf sonderlich die Historie seines Gräflichen alten Hauses, und hätte solche gar gerne zu einer beßern Vollständigkeit gebracht als man sie bißanhero gehabt hatte. Denn der in der Untersuchung der alten Teutschen Geschichten ungemein arbeitsamme Cyriacus Spangenberg hatte sich zwar vorgenommen, als ein Mansfeldischer Geistlicher, seiner Landes Herrn Geschlechts-Fortpflantzung und Geschichte ausführlich zu beschreiben, auch zu dem Ende vortreffliche Nachrichten mit großer Aemsigkeit zusammen gebracht. Er setzte auch seine geschichte Feder dazu an, es wurde aber ein Werck von so großer Weitläufftigkeit daraus, daß an statt einer Mansfeldischen, eine gantze Sächsische, ja gar eine rechte Teutsche Reichs-Historie zum Vorschein kam, welche aus sechs großen Büchern bestand, die in Gleichheit mit dem ersten Buche, das in folio ans Licht trat, gantz gewiß sechs Folianten, wo nicht noch mehr, würden ausgemachet haben. Weil er daßelbe alzuhoch angefangen, und bey der Ausarbeitung weit um sich gedacht hatte, so muste er die Austheilung davon so machen, daß das erste Buch der alten Teutschen, als Sachsen, Schwaben, Francken, Thüringer, Meißner, Wenden, Sclaven rc. Könige und Fürsten, samt allerhand Politischen Händeln, so sich unter ihnen beyde in Friedens- als Kriegs-Läufften zugetragen, in sich faßete; das andere Buch von dem Gottesdienst und der Geistlichkeit handeln; das dritte den Stammen-Baum der Grafen zu Mansfeld, nebst eines jeglichen Regierung und Thaten vorstellen das vierdte Buch die Grafschafft Mansfeld beschreiben, und das fünffte von dem Bergwerck sagen solte; das sechste Buch solte ein bloßes Tag-Buch seyn, in welchem man nach Ordnung der Monden an einem jeglichen Tag die merckwürdigsten Geschichten verzeichnet fand. Das erste Buch kahm A. 1572. an das Licht; bey welchem es auch blieb. Denn als Spangenberg A. 1575. als ein Flacianer aus Eißleben verjagt wurde, so muste er alle seine Scripturen zurücke laßen, die man ihm gantzer sieben Jahr verweigerte wieder zu geben. Ja das andere Buch hat Graf Johann Georg gäntzlich unterdrucket; es war auch sonsten davon so viel verlohren gegangen, daß dieses Buch niemahls hat zu seiner Vollkommenheit gedeyhen können, so sehr sich auch Graf Ernst zu Mansfeld, Dom- und Capitular-Herr des Hochstiffts Straßburg, deswegen bemühete, und den im Elend herum schweiffenden vortrefflichen Historicum mit aller Nothdurfft aus Liebe und Erbarmung versorgte. Nach ihm haben die Gräfl. Mansfeldische Räthe, Andreas Tal-

linger

linger und Geyer, die Hände an eine Mansfeldische Geschlechts- und Lands-Geschichte gelegt, welche der Dechant zu Mansfeld, Andreas Pirl verbessert und fortgesetzet; es ist aber von ihrer Arbeit nichts zum Vorschein gekommen. Graf Johann Georg III. bezeugte demnach ein sonderbahres Wolgefallen, daß Johann Gottfried Zeidler, Pastor substitutus zu Fienstädt in seiner Grafschafft, unternahm, einen achthundert jährigen Stamm-Baum der Grafen zu Mansfeld von A. 880. biß A. 1703. zu verfertigen, und that ihm dazu allen Vorschub

Die Linie der Evangelischen Grafen zu Mansfeld, welche mit Graf Johann Georgen den dritten ausgestorben, hatte zum Stamm-Vater Johann Georgen I. Grafen zu Mansfeld, den vierten Sohn in der Geburths-Ordnung von eilff Söhnen Graf Ernesti II. in der Vörder-Ortischen Linie, und der andere Sohn von den sechs Söhnen, die eben so viel Linien gestifftet, welche er mit seiner andern Gemahlin, Dorothea, Graf Philips von Solms Tochter erzeugete. Wie denn dieser Graf Ernst II. ein Vater von 22. Kindern war, als von 11. Söhnen / und von 11. Töchtern, indem seine erste Gemahlin Barbara, Graf Brunonis XI. zu Querfurt Tochter, ihm auch 2. Söhne und 6. Töchter gebohren.

Die Stiffter dieser Linien waren.

I. **Philipp II.** gebohren A. 1502. bekahm in der Theilung die Herrschafft **Bornstädt**, und stifftete die annoch eintzige im fürstlichen Stande blühende Linie von Mansfeld. **Bornstädt** ein Berg-Schloß mit einen kleinen Flecken, eine Meile von Eißleben, Abendwerts gelegen, hat von alten Zeiten her zur Grafschafft Mansfeld gehört. A. 1202. ist es an dem Ertzbischoff Rudolph zu Magdeburg verkaufft worden. A. 1301. brachte es Graf Burckard III. zu Manßfeld um 425. Marck Silbers von Erichen von Gattersleben wieder an sich, und als es A. 1453. wiederum an Hermannen von Kufsted versetzt worden, so hat es Graf Gebhard VI. zu Mansfeld wieder eingelöset. Graf Philipp II. hat das Schloß gantz von neuen gebauet, welches aber nunmehro völlig ruinirt ist. Es gehört dazu Schmaltzerode, und ein Theil von Wolferode. Diese Linie ist beständig bey der Catholischen Religion geblieben, und wird dahero auch die **Catholische** genennet.

II. **Johann Georg I.** gebohren A. 1515. am Sontag Rogate, erhielte zu seinem Antheil **Eißleben**, die Hauptstadt der Grafschafft Mansfeld, und war anfangs Catholisch, bekante sich nachgehends zur Evangelischen Lehre; welcher auch seine Nachkommen beständig beyhalten. Dahero seine Linie die **Evangel. oder Eißlebische** geheißen.

III. **Peter Ernst** gebohren A. 1517. den 12. Aug. bekahm in der Theilung **Friedeburg**, Schloß und Herschafft 2. Meilen von Eißleben Morgenwärts gelegen an der Saale und Schlentze die unter dem Schloße hinfleust. Im 13. Jahrhundert nach Christi Geburth hat sie eigene Herren gehabt, die sich **Edle Herren von Friedeburg** genant. Nach deren Absterben haben sie die Lehnherren Albrecht Bischof zu Halberstad, und Voldemar Marggraf zu Brandenburg A. 1316. dem Ertzbisthum Magdeburg geschenckt, von welchem sie A. 1442. Vollrath und Gebhard VI. Grafen zu Mansfeld um 4000. Schock alter Meißnischer Groschen erblich gekaufft. Im 15. Seculo ist dieselbe Gerharden von Alvensleben wiederkauflich überlaßen worden. Graf Bruno der ältere brachte sie A. 1612. wieder an sich, und räumte sie dem Capitul zu Magdeburg unterpfandlich ein, welches ihm den Kauffschilling dazu vorgeschoßen; den aber Graf Maximilian A. 1667. wieder abzahlte. Es werden die Dörffer dieser Herrschafft in das Ober- und Unter-Amt abgetheilet.

theilet. Peter Ernst blieb Catholisch, diente dem Kayser und König in Spanen im Kriege, gelangte zu hohen Ehren, und der Reichsfürstl. Würde; desgleichen auch deßen Sohn Carl II. der in Ungarischen Feldzug A. 1595. unvermählet starb, und also die mit seinem Vater angefangene Friedbergische Linie endigte.

IV. Johann Albrecht gebohren A. 1522. war lange in Kayserlichen Kriegsdiensten, und Evangelischer Religion. Ihm ward die Herschafft Arnstein an den Gräntzen des Bißthums Halberstad und Grafschafft Stolberg zugetheilet; die vormahls ein Reichslehn gewesen und eigene Herrn gleiches Nahmens gehabt. A. 1442. aber Sächsisches Lehn geworden. A 1387. haben solche Burckard und Ulrich Grafen zu Reinstein, Otten, Bußen IV. und Günthern I. Gebrüdern und Grafen zu Mansfeld, verkaufft. Seit A. 1678. besitzen dieselbe die Freyherren von Kniggen sub pacto retrovendendi. Graf Johann Albrechts dritter Sohn Wilhelm hat die Arnsteinische Linie A. 1615. beschloßen.

V. Johann Hoier II. gebohren A. 1525. bekahm Artern, Schloß, Stadt und Herrschafften der goldnen Aue und Unstrut, drey Meilen von Eißleben gelegen. Es sind daselbst vordem schöne Saltzwercke gewesen, welche durch eine Feuersbrunst A. 1570. verdorben worden. Graf Günther III. zu Mansfeld, und Graf Ernst zu Hohenstein erkaufften dieselbe zusammen, A. 1448. von Bruno X. edlen Herrn zu Querfurt; A. 1452. brachte sie gedachter Graf zu Mansfeld gantz an sich. Ob gleich Graf Johann Hoier II. seine Linie mit sieben Söhnen schiene fortzupflantzen, so sind sie doch alle hintereinander theils unvermählt, theils unbeerbt, gestorben, der letzte davon war Graf Philipp Ernst A. 1631. Es traf demnach bald ein was D. Schleupner Gen. Superintendent zu Eißleben in der Leichenpredigt Graf Adolphs von dieser Linie A. 1610. gesprochen:

Man hat auch dahin zu sehen, daß die Glieder unser lieben Herrn und Obern sehr häuffig dahin gehen, und in wenig Jahren sehr vil von dem Gräflichen Stamm Mansfeld, sonderlich innerhalb 9. Monden drey Herren seeliglich abgangen, da hergegen in den neulichsten Jahren keiner gebohren worden, und zu besorgen, wenn GOtt die Säulen des Landes nicht feste halten wolte, deßen er sich doch im 75. Psalm gnädig versprochen, das löbliche und bißher weit ausgebreitete Hauß Mansfeld dürffte endlich gar eng werden.

VI. Johann Ernst, der jüngste Sohn, endigte seine angefangene Linie A. 1572. selbst, nachdem er seinen eintzigen Sohn Reinharden A. 1569. eingebüßet. Es fiel in der brüderlichen Theilung an ihm Heldringen, ein alte und freye Herrschafft mit einem festen Schloß u. Paß an der Unstrut, die eigene Herren gehabt. Friedr. von Heldrungen verlohr dieselbe in dem unglücklichen Krieg gegen den Marggrafen zu Meißen, welcher solche seinen Gehülffen Heinrichen Grafen zu Hohenstein gab; und ward als ein herumschweiffender Placker A. 1414. von den Bauren zu Mackerada mit einen Schweinspieß erstochen. Graf Johann von Hohenstein verkauffte A. 1484. solche vor 15260. Rheinischer Gulden Graf Gebhard VI. zu Mansfeld. Anitzo gehört sie zum Querfurtischen Fürstenthum, und also dem Hertzog zu Sachsen-Weißenfels.

Da ich oben gemeldet, daß Graf Johann Georg I. zu Eißleben, die Evanglische Linie der Grafen zu Mansfeld gestifftet, so ist dieses nicht so zu verstehen, als ob er der allererste aus diesem gräfl. Hauße gewesen, der sich zur Evangelischen Religion bekennet, sondern derselbe hat albereit Graf Gebharden VII. und deßen Bruder Albrechten VII. Graf Ernsts I.

Stiff-

Stiffters der Hinter-Ortischen Linie Söhne, zu Vorgängern gehabt, als welche A. 1525. allbereit das Evngelium angenommen. Graf Albrecht VII. unterschrieb A. 1530. die Augspurgische Confession, trat mit im Schmalkaldischen Bund, und gerieth darüber A 1547. in die Reichs-Acht. Er kahm auch in große Gefahr bey dem Bauern-Krieg/ und ward sehr unbescheiden und schmählich von dem Haupt-Aufwiegler Thomas Müntzer in einem Antwortschreiben angetastet, welches also lautet:

„Dem edlen Grafen und Herrn Albrecht zu Mansfeld, Christlichen Fürsteher, unserm Herrn und freundlichen Bruder in Christo."

„Furcht und Zittern sey einem jeden der Ubel thut Rom. II, 9. daß du die Epistel Pauli also übel mißbrauchest, erbarmet mich, du wilt die böswichtische Oberkeit dadurch bestättigen, in aller Maße, wie der Pabst Petrum und Paulum zum Stockmeister gemacht. Meinstu/ daß GOtt der HErr sein unverständlich Volck nicht erregen könte die Tyrannen, abzusetzen in seinem Grimm Oseä am 13. und 8. hat nicht die Mutter Christi aus dem Heil. Geist geredt von dir und deines gleichen weißagende Lucä 1. die Gewaltigen hat er vom Stul gestoßen, und die Niedrigen, die du verachst, erhaben. Hastu in deiner Lutherischen Grütz und deiner Wittenbergischen Suppen nicht mögen finden, was Ezech. in seinem 37. Cap. geweißaget? Auch hastu in deinem Martinischen Bauern-Dreck nicht mögen schmecken, wie derselbige Prophet weiter sagt am 39. Unterscheid, wie GOtt alle Vögel des Himmels fordert, daß sie sollen freßen das Fleisch der Fürsten, und die unvernünfftigen Thiere sollen sauffen das Blut der großen Hansen, wie in der heimlichen Offenbahrung am 18. und 19. beschrieben. Meinstu/ daß GOtt nicht mehr an seinem Volcke, dann an euch Tyrannen gelegen? du wilt unter den Nahmen Christi ein Heyde seyn, und dich mit Paulo zudecken. Man wird dir aber die Bahne verlauffen, da wiße dich nach zu halten. Wiltu erkennen Danielis am 7. wie GOtt die Gewalt der Gemeine gegeben hat, und für uns erscheinen, und deinen Glauben brechen, wollen wie dir das geständig seyn, und für einen gemeinen Bruder haben; wo aber nicht? werden wir uns an deine lame schale Fratzen nichts kehren, und wieder dich fechten, wie wieder einen Ertzfeind des Christen Glaubens, da wiße dich nach zu halten. Gegeben zu Franckenhausen Freytags nach Jubilate Anno XXV.

Thomas Müntzer mit dem Schwerd Gedeons.

Ubrigens kan unerinnert nicht laßen zu Vermeldung fernern Irrthums, daß der seelige Herr Hübner gantz unrecht in seinen Genaologischen Tafeln und Fragen von den Grafen zu Mansfeld gesagt, sie wären in ihren Hauptlinien von der hintern und vördern Grafschafft benennet worden. Denn daß man dieses gräfliche Hauß in die mittelörtische, hinterortische, und vörderortische Linien abgetheilet kömt daher, dieweil das Schloß Manßfeld so groß und raumlich gewesen, daß man es in den Vörder Mittel- und Hinter-Ort eingetheilet, und haben also die drey darinnen residirende gräfliche Familien nach diesen Theilen ihre Beynahmen bekommen. Vid. Zeidler im 800. Jährigen Stamm-Baum der Grafen und Herrn zu Mansfeld, und Francke in der Hist. der Grafschafft Mansfeld *Lib. II. c. XVI. p.* 307.

Ahnen-

theilet. Peter Ernst blieb Catholisch, diente dem Kayser und König in Spanien im Kriege, gelangte zu hohen Ehren, und der Reichsfürstl. Würde; desgleichen auch deßen Sohn Carl II. der in Ungarischen Feldzug A. 1595. unvermählet starb, und also die mit seinem Vater angefangene Friedbergische Linie endigte.

IV. Johann Albrecht gebohren A. 1522. war lange in Kayserlichen Kriegsdiensten, und Evangelischer Religion. Ihm ward die Herschafft Arnstein an den Gräntzen des Bißthums Halberstad und Grafschafft Stolberg zugetheilet; die vormahls ein Reichslehn gewesen und eigene Herrn gleiches Nahmens gehabt. A. 1442. aber Sächsisches Lehn geworden. A 1387. haben solche Burckard und Ulrich Grafen zu Reinstein, Otten, Busßen IV. und Günthern I. Gebrüdern und Grafen zu Mansfeld, verkaufft. Seit A. 1678. besitzen dieselbe die Freyherren von Kniggen sub pacto retrovendendi. Graf Johann Albrechts dritter Sohn Wilhelm hat die Arnsteinische Linie A. 1615. beschloßen.

V. Johann Hoier II. gebohren A. 1525. bekahm Artern, Schloß, Stadt und Herrschafften der goldnen Aue und Unstrut, drey Meilen von Eißleben gelegen. Es sind daselbst vordem schöne Saltzwercke gewesen, welche durch eine Feuersbrunst A. 1570. verdorben worden. Graf Günther III. zu Mansfeld, und Graf Ernst zu Hohenstein erkaufften dieselbe zusammen, A. 1448. von Bruno X. edlen Herrn zu Querfurt; A. 1452. brachte sie gedachter Graf zu Mansfeld gantz an sich. Ob gleich Graf Johann Hoier II. seine Linie mit sieben Söhnen schiene fortzupflantzen, so sind sie doch alle hintereinander theils unvermählt, theils unbeerbt, gestorben, der letzte davon war Graf Philipp Ernst A. 1631. Es traf demnach bald ein was D. Schleupner Gen. Superintendent zu Eißleben in der Leichenpredigt Graf Adolphs von dieser Linie A. 1610. gesprochen:

Man hat auch dahin zu sehen, daß die Glieder unser lieben Herrn und Obern sehr häuffig dahin gehen, und in wenig Jahren sehr vil von dem Gräflichen Stamm Mansfeld, sonderlich innerhalb 9. Monden drey Herren seeliglich abgangen, da hergegen in den neulichsten Jahren keiner gebohren worden, und zu besorgen, wenn GOtt die Säulen des Landes nicht feste halten wolte, deßen er sich doch im 75. Psalm gnädig versprochen, das löbliche und bißher weit ausgebreitete Hauß Mansfeld dürffte endlich gar eng werden.

VI. Johann Ernst, der jüngste Sohn, endigte seine angefangene Linie A. 1572. selbst, nachdem er seinen eintzigen Sohn Reinharden A. 1569. eingebüßet. Es fiel in der brüderlichen Theilung an ihm Heldringen, ein alte und freye Herrschafft mit einem festen Schloß u. Paß an der Unstrut, die eigene Herren gehabt. Friedr. von Heldrungen verlohr dieselbe in dem unglücklichen Krieg gegen den Marggrafen zu Meißen, welcher solche seinen Gehülffen Heinrichen Grafen zu Hohenstein gab; und ward als ein herumschweiffender Placker A. 1414. von den Bauren zu Mackerada mit einen Schweinspieß erstochen. Graf Johann von Hohenstein verkauffte A. 1484. solche vor 15260. Rheinischer Gulden Graf Gebhard VI. zu Mansfeld. Anitzo gehört sie zum Querfurtischen Fürstenthum, und also dem Hertzog zu Sachsen-Weißenfels.

Da ich oben gemeldet, daß Graf Johann Georg I. zu Eißleben, die Evanglische Linie der Grafen zu Mansfeld gestifftet, so ist dieses nicht so zu verstehen, als ob er der allererste aus diesem gräfl. Hauße gewesen, der sich zur Evangelischen Religion bekennet, sondern derselbe hat albereit Graf Gebharden VII. und deßen Bruder Albrechten VII. Graf Ernsts I.

Stiff-

Stiffters der Hinter-Ortischen Linie Söhne, zu Vorgängern gehabt, als welche A. 1525. allbereit das Evngelium angenommen. Graf Albrecht VII. unterschrieb A. 1530. die Augspurgische Confession, trat mit im Schmalkaldischen Bund, und gerieth darüber A 1547. in die Reichs-Acht. Er kahm auch in große Gefahr bey dem Bauern-Krieg/ und ward sehr unbescheiden und schmählich von dem Haupt-Aufwiegler Thomas Müntzer in einem Antwortschreiben angetastet, welches also lautet:

„Dem edlen Grafen und Herrn Albrecht zu Mansfeld, Christlichen Fürsteher, un-„ serm Herrn und freundlichen Bruder in Christo.„

„Furcht und Zittern sey einem jeden der Ubel thut Rom. II, 9. daß du die Epistel„ Pauli also übel mißbrauchest, erbarmet mich, du wilt die böswichtische Oberkeit dadurch„ bestättigen, in aller Maße, wie der Pabst Petrum und Paulum zum Stockmeister gemacht.„ Meinstu/ daß GOtt der HErr sein unverständlich Volck nicht erregen könte die Tyrannen„ abzusetzen in seinem Grimm Oseä am 13. und 8. hat nicht die Mutter Christi aus dem„ Heil. Geist geredt von dir und deines gleichen weißagende Lucä 1. die Gewaltigen hat er„ vom Stul gestoßen, und die Niedrigen, die du verachst, erhaben. Hastu in deiner Lutheri-„ schen Grütz und deiner Wittenbergischen Suppen nicht mögen finden, was Ezech. in seinem„ 37. Cap. geweißaget? Auch hastu in deinem Martinischen Bauern-Dreck nicht mögen„ schmecken, wie derselbige Prophet weiter sagt am 39. Unterscheid, wie GOtt alle Vögel des„ Himmels fordert, daß sie sollen freßen das Fleisch der Fürsten, und die unvernünfftigen„ Thiere sollen sauffen das Blut der großen Hansen, wie in der heimlichen Offenbahrung am„ 18. und 19. beschrieben. Meinstu/ daß GOtt nicht mehr an seinem Volcke, dann an euch„ Tyrannen gelegen? du wilt unter den Nahmen Christi ein Heyde seyn, und dich mit Paulo„ zudecken. Man wird dir aber die Bahne verlauffen, da wiße dich nach zu halten. Wiltu er-„ kennen Danielis am 7. wie GOtt die Gewalt der Gemeine gegeben hat, und für uns erschei-„ nen, und deinen Glauben brechen, wollen wie dir das geständig seyn, und für einen gemeinen„ Bruder haben; wo aber nicht? werden wir uns an deine lame schale Fratzen nichts kehren,„ und wieder dich fechten, wie wieder einen Ertzfeind des Christen Glaubens, da wiße dich nach„ zu halten. Gegeben zu Franckenhausen Freytags nach Jubilate Anno XXV.

Thomas Müntzer mit dem Schwerd Gedeons.

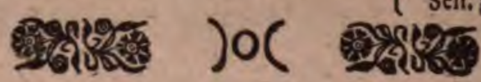
Ubrigens kan unerinnert nicht laßen zu Vermeidung fernern Irrthums, daß der seelige Herr Hübner gantz unrecht in seinen Genaologischen Tafeln und Fragen von den Grafen zu Mansfeld gesagt, sie wären in ihren Hauptlinien von der hintern und vördern Grafschafft benennet worden. Denn daß man dieses gräfliche Hauß in die mittelörtische, hinterortische, und vörderortische Linien abgetheilet kömt daher, dieweil das Schloß Manßfeld so groß und raumlich gewesen, daß man es in den Vörder Mittel- und Hinter-Ort eingetheilet, und haben also die drey darinnen residirende gräfliche Familien nach diesen Theilen ihre Beynahmen bekommen. Vid. Zeidler im 800. Jährigen Stamm-Baum der Grafen und Herrn zu Mansfeld, und Francke in der Hist. der Grafschafft Mansfeld *Lib. II. c. XVI. p.* 307.

Ahnen-

Ahnen-Tafel.

Johann Georg III. Graf zu Mansfeld in Eißleben, der letzte der Eißlebischen oder Evangelischen Linie geb. 12. Jul. 1640. †. 1. Jan. 1710.

- 1. Johann Georg II. Graf zu Mansfeld, geb. 1593. † 10. Febr. 1647.
  - 1. Jobst II. Graf zu Mansfeld, † 1619.
    - 1. Joh. Georg I. Gr. zu Mansfeld g. 1515. † 1579.
      - 1. Ernst II. Gr. zu Mansfeld Vörder Ort. L. g. 1479. † 1530.
      - 2. Dorothea, Gr. Philipps von Solms T. v. 1512. † 1578.
    - 2. Catharina, Gr. zu Mansfeld, ver. 1541. † 1582.
      - 3. Albrecht VI. G. zu Mansfeld Hinter. Ort. L. n. 1480. † 1560.
      - 4. Anna, Ernsts Gr. zu Hohenstein T. † 1559.
  - 2. Anna, von Könitz † 1637.
    - 3. - - von Könitz.
      - 5. - - - von Könitz
      - 6. - - - - - - - -
    - 4. - - - - -
      - 7. - - - - -
      - 8. - - - - -
- 2. Barbara Magdalena, Gräfin zu Mansfeld, ver. 1. Nov. 1657. † 1696.
  - 3. David Gr. zu Mansfeld, † 1628.
    - 5. Volrath V. Gr. zu Mansfeld † 1578.
      - 9. Albrecht VII. Gr. zu Mansfeld, vid. n. 3.
      - 10. Anna, Gr. zu Hohenstein, vid. n. 4.
    - 6. Barbara, Reußin, Herrin von Plauen zu Greitz.
      - 11. Heinrich der Jüngere Reuß, Herr v. Plauen zu Gretz † 1535.
      - 12. Amalia, Ernsts Gr. zu Mansfeld in Heldrungen.
  - 4. Juliana Maria Reußin Herrin v. Plauen zu Gera, ver. 1614. † 1650.
    - 7. Heinrich der Jüngere Reuß, Herr von Plauen zu Gera † 1635.
      - 13. Heinrich der Jüngere Reuß, Herr v. Plauen in Gera † 1572.
      - 14. Dorothea, Friderici Magni, Gr. zu Solms T. v. 1566. † 1595.
    - 8. Magdalena, Gr. zu Schwartzb. Rudelstadt.
      - 15. Albrecht, Graf zu Schwarzburg Rudelstadt † 1605.
      - 16. Juliana, Gr. Wilhelms Sen. zu Naßau T. † 1588.




Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
39. Stück. den 30. September. 1733.

Graf Maximilian Carls in Löwenstein Wertheim Thaler von A. 1711.



1. Beschreibung desselben.

Auf der ersten Seite befindet sich des Grafens geharnischtes Brustbild mit einer großen Perruqve im Profil, die rechte Seite des Gesichts vorkehrend, mit dem umherstehenden Tittel: MAX.imilianus. CAR.olus. COM.es. IN. LOEWENSTEIN WERTH.eim. d. i. Maximilian Carl Graf in Löwenstein Wertheim.

Die andere Seite enthält einen Löwen der in der rechten Tatze einen viereckigten Stein hält mit der Umschrifft: IN CASVS PERVIGIL OMNES. d. i.

Auf all und jede Fälle
Sehr wachsam ich mich stelle.

Im Abschnitt ist die Jahrzahl 1711.

2. Historische Erklärung.

Maximilians Carls, Grafens, und nachmahligen Fürstens, in Löwenstein und Wertheim hohe Ankunfft und Geburts-Zeit ist aus angefügter Ahnen-Tafel zu ersehen. Nach rühmlichst vollbrachten Studiis und Reisen wiedmete er sich gäntzlich den Kayserlichen Diensten, ward erstlich von K. Leopold zum Cämmerer gemacht, und A. 1686. den 15. Januarii im Reichs-Hof-Rath aufgenommen. A. 1697. ernante ihn der Kayser zum würcklichen Geheimen-Rath, und sendete ihn A. 1699. in wichtigen Angelegenheiten an die Stände des Ober-Rheinischen und Fränckischen Creyses. Kayser Joseph bestättigte ihn nicht nur in dieser Würde, und ließ ihn in seinem Namen die Huldigung in etlichen Reichs-Städten einnehmen, sondern übergab ihm auch die Verwaltung der Churfürstl. Bayerischen Lande, und machte ihn kurtz vor seinen Ableben A. 1711. den 3. Aprilis zum Reichs-Fürsten. Von jetzt glorreichst herrschender Kayserlicher Majestät genoß er gleiche Gnade, und wurde die Fürstliche Würde in einem Diplomate A. 1712. den 13. Martii auf alle deßen ehliche Leibes-Erben und Nachkommen beyderley Geschlechts erweitert. In dem Fürsten Brief stehet, „ es sey diese Erhebung geschehen in Betrachtung der Röm. „Kayserl. Majestät und dem Römischen Reich in denen zumahlen vor-und „währenden letztern Reichs-Krieg hindurch gehabten wichtigsten Schick- „und Verrichtungen geleisteten vielfältigen, fürtrefflichen, getreu-und ersprießlichen Diensten, auch uralten vornehmen Herkommen und Geburt. Er erhielte auch A. 1713. den 27. Januarii auf der weltlichen Fürsten-Banck unter den Ständen des Fränckischen Creyses Sitz und Stimme. Obschon aber auch A. 1714. den 10. Octobris ein Kayserl. Commissions-Decret an das Reich ergieng, ihn in dem Reichs-Fürsten-Rath bey gegenwärtiger allgemeinen Reichs-Versammlung zu Regenspurg einzuführen, weil derselbe zu Ubertragung eines Fürstlichen Matricular Qvanti mit gnugsamen unmittelbahren fürstenmäßigen Gütern im Reich versehen sey, er auch selbsten als bevollmächtigter höchst ansehnlicher Kayserl. Principal-Commissarius allen Fleiß und Mühe anwendete diese Einführung zu erlangen, so wolte man ihm doch in diesen Gesuch nicht willfahren. A. 1716. ernante ihn der Kayser zum Gouverneur des Herzogthums Mayland in welcher Würde er A. 1718. den 26. Decembris sein Leben beschloßen. Er hat mit seiner A. 1678. den 26. Aug. vermählten und A. 1714. den 14. Octobris zu München verstorbenen Gemahlin Maria Polyxena Khuon de Belasy, Gräfin von Lichtenberg, zehn Kinder erzeuget, deren Namen in den neusten Genealogien befindlich.

Es

Es ist zu wüntschen daß dieses großen Kayserlichen Ministers hochwichtige Dienste, die er dreyen Kaysern, dem Reich und gemeinen Wesen, eine so lange Zeit, gantz unermüdet, biß an sein Lebens-Ende, geleistet, möchten, von einer seiner Räthe, der gründliche Wißenschafft davon hat, umständlich beschrieben werden, so würde die Nachwelt von deßen ungemeinen Verdiensten noch mehr zu reden wißen.

Er hielte die Abkunfft seines Gräflichen Hauses von Churfürst Friedrichen dem sieghafften zu Pfaltz sehr hoch, und empfand es sehr übel, daß Tolner im andern Capittel seiner Pfältzischen Historie p. 67. davon gar nachtheilig geschrieben, und Graf Ludwigen, den Stamm-Vatter, einen natürlichen Sohn gedachten Churfürstens geheißen hatte. Er beschied ihn dahero zu sich nach Franckfurt, und befragte ihn ernstlich, von was für Geschicht- oder Geschlecht-Schreibern er also belehret worden. Da er nun eintzig und allein deshalben sich auf Eliam Reußnern berufte der in Βασιλικῶν opere Genealogico Catholico P. II. p. 216. gesagt: Fridericus victoriosus, tutor & electoralis Palatinatus administrator, obiit anno Christi cIↄcccc LXXVI. prid. Id. Decembr. quinquagenario major anno unico sepultus Heidelbergæ in cœnobio fratrum minorum, *relicto F. naturali*, LVDOVICO, Comite in Lewenstein, patre Ludovici & Friderici, so hatte er zwar sich einiger massen legitimirt, er muste aber doch, zur Ehren-Rettung des Löwensteinischen Hauses, den Bogen J 2 laßen umdrucken, und die unanständige Expression von dem Filio naturali wegthun. Wie denn auch der Augenschein weiset, daß dieser Bogen einen gantz andern Druck von weit stärckern Buchstaben hat, als alle vorhergehende, und nachfolgende, auch auf einer Seite 50. Zeilen stehen, da die andern nur 47. haben.

In Warheit gereichet es auch zur grösten Verunglimpffung des Fürstl. und Gräfl. Hauses Löwenstein, wenn man bejahen will, erwehnter Churfürst habe die Clara von Tettingen nur zu einer Beyschläferin gehabt, und also, außer aller ehlichen Verbindung mit derselben, zwey Söhne, Friedrichen und Ludwigen erzeiget.

Man steiffet sich zwar hauptsächlich deswegen auf dem Abt zu Sponheim, Johannem Trithemium, der in seinen Historischen Wercken mehr als an einem Orte geschrieben, daß Churfürst Friedrich keine Gemahlin gehabt, noch Hæredes legitimos nachgelaßen habe, jedoch mit einer Clara, Dettin mit dem Zunahmen, zwey Söhne erzeuget habe; als im Chronico Ducum Bavariæ p. 118. in Chronico Sponheimensi ad A. 1437. p. 358. und de rebus gestis Frid. Palat. Elect. sive hist. belli Bavarici ad A. 1437. p. 5. ad A. 1449. p. 6. & ad A. 1452. p. 7. Nun hat zwar freylich noch Graf Ludwig zu dieses

Abts Zeiten gelebet, alleine in solchen unglücklichen Zustand, daß man von deßen Mutter und ihm allerhand üble Nachreden aussprengete, und da er zumahl gantz unfähig der Pfaitzgräflichen Würde, und Nachfolge in der Landes-Regierung war, wie ein unehlicher Sohn, so glaubte Trithemius von ihm auch dergleichen.

Ferner beruffet man sich auf Paul Hachenbergen, der in seiner Historia de rebus gestis ac vita Friderici Palatini Electoris, vulgo dicti Victoriosi, *Lib. VI. ad A.* 1462. auch gemeldet: Es sey ihm unbekandt, ob und zu welcher Zeit der Churfürst mit den schönen Hof-Mädgen, Clara von Tettingen, von einem Priester sey getrauet worden. Alleine dieser Mann hat recht geflißentlich gesuchet das Löwensteinische Haus zu beschimpffen, wie aus deßen völliger Erzehlung von der Clara von Tettingen erhellet, als die er nicht gnug verkleinern kan, dahero er wegen der allzugroßen hervorleuchtenden Partheylichkeit, Haß und Mißgunst, gar keinen Glauben verdienet; außer dem, daß er auch keinen tüchtigen Beweiß von seiner Meinung beybringet, sondern nur mit seinen freyen richten und urtheilen die Welt zu bereden suchet.

Daß aber allerdings Churfürst Friedrich der sieghaffte mit seiner geliebten Clara von Tettingen in einer würcklichen und rechtmäßigen, obgleich, wegen des Standes derselben, ungleichen Ehe gelebet, mithin also die von derselben gebohrne zwey Söhne deßelben rechtmäßige Kinder gewesen, erhellet aus folgenden unumstößlichen Gründen:

1.) Beruffet sich der Löwensteinische Hof-Rath Reinhart in Stemmate Leonsteiniano p. 5. auf dem Ehe-Brief, der geschrieben worden zu Heidelberg Dienstags nach St. Galli Tag A. 1462. in welchem gemeldet wird, daß der Churf. mit Einwilligung seines angenommenen Sohns, Pfalzgr. Philipps der Anverwandten und Land-Stände, in Beyseyn Pfaltzg. Philipps, des Bischoffs zu Worms, Georgens, des Bisch. zu Speyer, Dietrichs von Sickingen, Jacob Helmstäds, des Cantzlers Heinrichs, und anderer Leute mehr, die Clara zur Ehefrau genommen habe. Hachenberg hat dieses zwar auch gelesen, er hat aber keine Acht drauf, und gleichwol hat er nicht das Hertze deswegen etwas einzuwenden, oder nur den geringsten Zweiffel gegen den Ehe-Brief zu machen, welches er nimmermehr würde unterlaßen haben, wann er nur die geringste Spur von einer Unrichtigkeit davon hätte finden können.

2.) Machte Churfürst Friedrich zu Heidelberg Freytags nach St. Vincentii Tag A. 1472. eine Verordnung, die jüngsthin aus dem Churfürstl. Pfältzischen Archiv vidimirt zum Vorschein gekommen, daß seine Gemahlin und ehliche Leibes-Erben, wie die Worte lauten, keinen Theil solten haben an dem Churfürstenthum Pfaltz, alldieweil Herzog Philipp und seine ehliche

ehliche Söhne, die Grafen bey Rine und Churfürsten werden im Leben seyn, er behielt sich aber bevor dieselbe zu bemorgengaben und zu versorgen, 1.) mit Winßberg, 2.) Löwenstein, 3.) den Zehnden zu Heilsbronn, 4.) Meckmühl, 5.) Nuvenstadt am Kocher, 6.) Schwarzach, 7.) Besigken, 8.) Lützelstein, 9.) Richartshausen, 10.) dem Leberthal und Rupertsweil der Pfaltz-Theil, 11.) Landsberg mit Bar, 12.) Holtzburg, 13.) Nuvenburg, 14.) Guttenberg und Gemeinschafft, 15.) Scharffneck, und 16.) Kayserswerth.

3.) Hat der eine noch bey Lebzeiten des Churfürstens verstorbene Sohn, Friedrich, in der Franciscaner Kirche zu Heidelberg folgende Grabschrifft bekommen: An. Domini MCCCCLXXIV. 1. Julii obiit venerabilis & nobilis Dominus Fridericus secundus illustrissimi Principis & Dom. Domini Friderici Comitis Palatini Rheni, Ducis Bav. Sac. Rom. Imp. Archidapiferi ac Principis Electoris, *filius legitimus*, Ecclesiarum Worm. & Spirensis Canonicus, cujus anima requiescat in pace. Ein solches öffentliches Grabmahl überwiegt alles Sagen des Trithemii, Hachenbergs, und noch zwölff anderer dergleichen übel berichteter, oder aus besondern Absichten wiedersprechender Leute.

4.) Höre man K. Maximilian I. in dem Ludwig von Bayern A. 1494. ertheilten Grafen-Brief also reden:

„Wir Maximilian von GOttes Gnaden Römischer König ꝛc. bekennen öffentlich, nachdem als wir berichtet worden, der Edel unser und des„ Reichs liebe getreuer Ludwig von Bayern von weyland Pfaltzgrafen Frie-„ drichen bey Rhein und Herzogen in Bayern ebelich erzeuget ist, und aber„ kein Fürstenthum noch Land hat, davon er Fürstlichen Stand und Leben ge-„ haben möge, deshalben ihm der hochgebohrne Philipp, Pfaltzgraf bey„ Rhein, des H. R. R. Ertz-Truchseß, unser lieber Oheimb und Churfürst,„ die Grafschafft Löwenstein übergeben, und zu seinen Händen gestellt, haben„ wir angesehen solche deßelben adelich Geburt, und die angenehmen getreu-„ en und willigen Dienste, so er weyland - Herrn Friedrichen Römischen Kay-„ sern - Uns und dem Römischen Reich offt willig gethan hat, - und darum„ dem letzt genannten Ludwig die Gnad gethan, und ihme zum Grafen daselb-„ sten zu Löwenstein geschöpffet, gemacht, und genannt, - und darzu der Grafen„ zu Löwenstein, so ohne ehliche Leibes-Erben, ihres Namens und Stammens„ abgestorben seyen, erbliche Wappen und Kleynodien, den weyland derer„ Herren von Scharpffenegg Wappen und Kleynoden zuführen und zu ge-„ brauchen gnädiglich geziemet, - geben zu Wels am 27. Tag des Monats„

„Februarii nach Christi Geburt 1400. und im 94. unsers Reichs des Römi„schen im Neundten, und des Hungarischen im Vierdten Jahr.

5.) Als Churfürst Friedrich den eintzigen Sohn Ludwig noch übrig hatte, setzte er ihm in seinen Testament A. 1474. zu Vormünden, Pleicard Landschaden, Churfürstl. Hofmeister, Simon von Bosthoven, Statthalter zu Heidelberg, und Dietherrn von Hendsschuchsheim, und ließ ihm noch bey seinem Leben damahls im Besitz obiger ihm zu seinem Unterhalt bestimten Herrschafften einweisen. Für einen unehlichen Sohn bezeigt man keine so große väterliche Vorsorge.

6) Führen die Fürsten und Grafen von Löwenstein die Bayerischen Wecken, ohne einiges Beyzeichen, welches sie nicht hätten thun dörffen, wann sie unehlicher Herkunfft gewesen, man berufft sich zwar insgemein deswegen auf die Worte des Sächsischen Land-Rechts *Lib. III. Art.* 72. das ehlich und freygebohren Kind behält seines Vaters Hertzschild; alleine diese handeln nicht sowohl von dem angebohrnen Wappen/als dem Stand.

7.) Hat man noch bey Churfürst Friedrichs Leben diesen seinen beeden Söhnen folgenden Lobspruch geschrieben:

Jam Palatine Comes, fortis Leo maxime Princeps,
Indoles ecce volat passim divina per orbem
natorum Juvenum, *Friderici* cum *Ludovico*.
Corporis effigies resplendet Apollinis instar:
Ingenium procax, studii præclara cupido,
ingenii mores, industria nobis, illos
condignos laude facit, & super æthera tollit:
Præferri reliquis jubet & fama revereri.
Hi mox, ut fas est, auscultant jussa magistri,
semper eos habiles spectati sufficientes,
uberibus multum doctrinis erudierunt:
Quæ sunt venturæ virtutis idonea signa.
O lætare Parens, cujus & stirpe creantur
Filioli tales, quorum molitur uterque
virtutes patrias implecti. Jam, Leo, plaude.
Vos teneri Juvenes divi curate Parentis
(nam decet) jussa cum fronte capessere læta,
sicut cœpistis, studiosi pergite, rursus
pergite solliciti crescentes tempore floris.
Novit enim senium, juvenilis quod capit ætas.

Einem Fürsten singt man sonsten von seinen natürlichen Kindern nicht so viel liebliches vor, daß sie ihm am Leibes- und Gemüths-Gaben so sehr nacharten. Wer alles angeführtes recht erwägen wird, bey dem wird wohl kein Zweiffel mehr wegen der ehlichen Geburt des ersten Grafens von Löwenstein übrig bleiben.

Hätte

Hätte derselbe auch behalten, was ihm sein so gütiger Vater verliehen hatte, so würde er noch weniger wegen seiner Abkunfft seyn angefochten worden. Alleine ohngeacht Churfürst Philipp in einem Brief, gegeben zu Heidelberg A. 1476. Montags nach St. Vincentien Tag, diese Schenckung Friedrichs auf das vollkommenste bestättiget hatte, so nahm er doch nach deßelben Tod Ludwigen von Bayern alles ab, biß auf Löwenstein und Scharffeneck, setzte seine Mutter auf das Schloß Lindenfelß in Verwahrung, ließ ihn zwar bey deßen Vermählung mit einer Gräfin von Monfort A. 1488. vor seinen Hofgesinde zum Grafen zu Löwenstein ausruffen, und sechs Jahre drauf durch K. Maximilian dazu auch erklären; er nöthigte ihn aber doch durch Gefangenschafft nicht nur alleine auf die abgenommene Land und Leute, sondern auch auf Churfürst Friedrichs gesamte Erbschafft A. 1507. Freytags nach Mariä Lichtmeße, Verzicht zu thun; Es geschahe dieses aber nur in Ansehung Churfürst Philipps, und deßen männlicher Erben in absteigender Linie.

Hachenberg hat diese Renunciation auch wohl gelesen, dahero er an angeführten Orte unter anderer Bitterkeit, auch dieses mit beyfließen laßen: Leonsteinii visi tamen nimium paterni generis fuisse memores, quum aliquanto vastas cogitationes ad Electoratum Palatinum adiicerent, tanquam Friderici Testamento scriptum esset, ut si aliquando Philippi nepotis deficeret progenies mascula, omnis tum hæreditas ad sobolem suam, comites Leosteinios devolueretur. Qua tamen prætentione paucos ad invidiam & protestationem irritarunt, quum eorum vis non timeretur, irridentibus etiam ambitiosum votum Palatinis, quasi homines novi maternum genus obliti essent. Er sagt nehmlich; Die Grafen von Löwenstein wären allzusehr ihrer Abstammung eingedenck gewesen, daß sie auch ihre Gedancken auf die Chur-Pfaltz gerichtet hätten, als ob im Churfürst Friedrichs Testament stünde, daß wann einmahl Churfürst Philipps Nachkommenschafft abstürbe, dieselbe alsdann auf die Grafen zu Löwenstein fallen solte. Sie hätten aber mit dieser Anforderung niemand zur Mißgunst oder Protestation gereitzet, weil man sich für ihrer Macht nicht zu fürchten gehabt, auch habe man Pfältzischer Seits dieses hohe Bestreben verlachet, dieweil die Löwensteiner dabey an die Herkunfft ihrer Stamm-Mutter nicht gedacht. Denn Hachenberg hält die Clara von Tettingen für kein adeliches Frauenzimmer, sondern für eine gemeine Weibs-Person, die aus dem Dorffe Tettingen gewesen. Weil er aber die etlichen Autores nicht anzeiget, denen er dieses nachgeschrieben, so ist auch niemand verbunden, hierinn seinen Vorgeben beyzupflichten. Er schreibt zwar auch, daß er in einem Briefe Churfürst Friedrichs gelesen, daß sie eine Sängerin genennet worden. Ich glaube aber daß die adelichen Fräulein eher nach der Kunst schön singen lernen, als die Bauern Mägdlein.

Graf Maximilian Carl zu Löwenstein, ließ der König in Franckreich A. 1685. nach Absterben Churfürst Carls durch den Cardinal von Fürstenberg im Emser-Bad seine gantze Armee anbiethen, wann er wolte Churfürst werden, er wolte ihm auch sein Recht für eine große Summa Geldes abkauffen; Derselbe war aber allzu Patriotisch gesinnet, daß er sich dem Kayser zum Verdruß deswegen mit Franckreich hätte einlaßen sollen.

Ahnen-

Ahnen-Tafel.

Maximilian Carl Fürst zu Löwenstein geb. 1656. den 14. Jul. †. 26. Dec. 1718. æt. 62.

- 1. Friedrich Carl Gr. zu Löwenstein Wertheim, †. 1672. den 24. Jan.
  - 1. Joh. Dietrich Graf von Löwenstein Wertheim in Rochefort, Stiffter der Catholischen Linie, †. 1644.
    - 1. Ludwig Gr. zu Löwenstein, dreyer Kayser Cantzlar †. 1611.
      - 1. Friedrich Graf zu Löwenstein †. 1541.
      - 2. Helena, Joh. Friedrich Graf zu Königseck T.
    - 2. Anna, Gr. zu Stolberg, Erbin von Wertheim Rochefort, &c. verm. 1567.
      - 3. Ludwig Graf zu Stolberg, †. 1574.
      - 4. Walpurg, Gr. Joh. zu Wied, T.
  - 2. Josina Gr. von Marck, †. 1626.
    - 3. Philipp Gr. von Marck, †. 1613.
      - 5. Johannes de *Marca* Herr de Lumain.
      - 6. Margareth. Johann von Waßanars, T.
    - 4. Catharina, Gr. von Manderscheid.
      - 7. Dietrich Gr. zu Manderscheid.
      - 8. Erica, Philipps zu Waldeck, T.
- 2. Anna Maria, Gräfin von Fürstenberg, verm. 1651. den 9. Mart. †. 1704. d. 4. Dec.
  - 3. Egon Gr. zu Fürstenberg, †. 1635.
    - 5. Friedrich Graf zu Fürstenberg, †. 1617.
      - 9. Joachim Gr. zu Fürstenberg in Heiligenberg †. 1598.
      - 10. Anna, Frobenii Christoph. Gr. von Zimbern, T. †. 1602.
    - 6. Elisabeth Gr. von Sultz.
      - 11. Alvicus Gr. zu Sultz, †. 1712.
      - 12. Barbara, Ulrichs Gr. zu Helffenstein, T.
  - 4. Anna Maria, Gr. von Hohenzollern.
    - 7. Johann Georg Fürst zu Hohenzollern.
      - 13. Eitel Friedrich Gr. zu Hohenzollern, †. 1604.
      - 14. Sibylla, Gr. zu Zimbern, siehe N. 10.
    - 8. Francisca Wild und Rhein-Gräfin.
      - 15. Friedrich Wild und Reingraf, †. 1608.
      - 16. Francisca Joh. Gr. von Salm, T.

Der Wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung

40. Stück. den 7. October. 1733.

Eine sehr rare MEDAILLE von der verwittibten Königin in Ungarn Maria, der beeden Kayser Carls V. und Ferdinands I. Schwester von A. 1530.



1. Beschreibung derselben.

Auf der ersten Seite stehet der Königin Mariä Brustbild im Wittwen-Schleyer auf dem Haupte/ und in einer mit Peltz aufgeschlagenen Schaube, im Profil, die rechte Seite des Gesichts vorwendend, mit der Umschrifft: MARIA. REGINA. VNG.ariæ. VIDVA. CAROLI. CESA.ris. ET. FERDI.nandi. REG.is. SOR.or. d. i. Maria Königin in Ungarn, Wittwe, Kayser Carls und König Ferdinands Schwester. Weil Ferdinand hier nur König genannt wird, so muß diese Medaille zwischen den Jahren von Christi Geburt 1526. und 31. seyn geprägt worden.

Auf der andern Seite ist eine auf der Erden sitzende Weibs-Person vorgebildet, welche kläglich über sich ein Creutz anschauet, das ihr ein Engel aus der Wolcke vorhält. Umher ist zu lesen: IN. PACIENCIA. POSSIDEBITIS ANIMAS. VESTRAS. LVCE. XXI. d. i. In Gedult werdet ihr eure Seelen besitzen, oder nach unserer Ubersetzung: Faßet eure Seele mit Gedult Lucæ XXI. 19. Diese Medaille wiegt 6. Ducaten.

2. Historische Erklärung.

Maria, König Philipps in Spanien, Ertzhertzogs zu Oesterreich und Hertzogs in Burgund, und Johanna, Erb-Prinzeßin von Spanien, dritte Tochter in der Geburts-Ordnung, ward zu Brüßel A. 1505. den 17. Sept. gebohren, und hatte zu Tauf-Pathen ihren Väterlichen Groß-Vater K. Maximilian I. und Graf Engelberts von Naßau Wittwe, Cimburgim, Marggräfin von Baaden. Weil ihre Mutter gleich nach des Vaters Absterben aus allzugroßer Traurigkeit in die gröste Gemüths-Schwachheit verfiel, daß sie ihr übriges Leben lieber in der Einsamkeit mit ein Dutzend Katzen, als mit ihren Kindern, zubrachte, so hatte sich Maria ihrer Aufsicht bey ihrer Erziehung nicht lange zu erfreuen. Sie blieb in den Niederlanden, biß sie A. 1514, wegen der vorseyenden Verlobung mit dem Königl. Ungarischen Ludwig, von Carln von Croy, Fürsten zu Chimay, nach Wien gebracht wurde, woselbst sie den 12. Junii ihren Einzug hielte. Mit was für Gepränge dieselbe den 22. Julii drauf in Gegenwart des Kaysers, und der zu dem Ende auch dahin gekommenen Könige von Ungarn und Pohlen vollzogen worden, das ist albereit im 11. Stück des vierdten Theils der Hist. Müntz-Belustigung p. 81. erzehlet worden. Sie hatte schon dazumahl in ihrem noch zarten Alter ein so sonderbahres ernsthafftes u. majestätisches Wesen an sich, daß sich Richardus Bartholinus in Hodœporico Matthiæ Gurcensis Episcopi, darüber also nicht gnug verwundern könen, Gurcensis ad Reginam Mariam profectus est, quam Ludovico Bohemiæ Regi nuptum iri credunt, arbitror novennem esse, tamen tanta in puella gravitas est, tanta majestas, ut merito crediderim ab Hesiodo dictum esse, *sub Jove Reges nutriri*. Dii, non homines, eos alunt, & aliqvid, qvid in nobis inter multos attributum non est, & docent, & instituunt. Nach dem Abzug der Könige, und ihres verlobten Königl. Prinzens nahm sie K. Maximilian mit sich nach Inspruck, und gab ihr zur Gesellschafft die Königl. Ungarische Prinzeßin Annam, die an ihren Bruder Ferdinand zu gleicher Zeit oberwehnter maßen versprochen war. Die Vollziehung dieser Vermählung verzog sich biß A. 1521. da sowohl K. Sigismund in Pohlen, als die Ungarischen Magnaten, K. Ludwigen anlagen, solche nicht länger zu verschieben. Denn es fieng derselbe an sich allen Hoflüsten gäntzlich zu ergeben, dahero suchten sie ihn durch eine kluge und liebreiche Gemahlin davon abzuziehen, welches auch glücklich erfolgte. Auf das Verlangen deßelben kahmen demnach beede verlobte Prinzeßinnen nach Lintz, und geschahe daselbst den 8. Junii die priesterl. Einseegnung, jedoch ohne alle dabey angestellte Ritterspiele, prächtige Aufzüge, und große Lustbarkeiten, weil Sultan Solyman im Anzug war Griechisch-Weißenburg zu belagern.

Von

Von Lintz geschahe die Reise zu Waßer biß nach Preßburg, von dar sie zu Lande biß Ofen fortgesetzet wurde. Unterwegens bewirthete dem König und die Königin Ambrosius Sarcanus zu Sarna an einem Fasttage, da sich dann die Königin über die Menge der wolgeschmacken Fisch-Speisen, absonderlich über einen sehr großen Hausen, nicht gnug verwundern konte.

Nachdem Belgrad, wegen der schlechten Veranstaltung zu deßen Erhaltung, den 29. Augusti war verlohren gegangen, so wolte man den unglücklichen König die darüber entstandene Betrübnüß durch Schauspiele und andere Kurtzweil vertreiben; die Königin aber und der redliche Joannes Bornemissa, der den König mit rechter Vaters-Treue erzogen hatte, waren äuserst darwieder, und ermahnten ihn vielmehro, sich der Regierung fleißiger anzunehmen, und auf beßere Einrichtung des Kriegs-Staats zu gedencken, wodurch er die Grillen am besten vertreiben würde.

Weil die Böhmen verlangten, auch einmahl ihren König zu sehen, so brach derselbe A. 1522. mit seiner Gemahlin auf, und ließ sie zu Prag durch den Bischof zu Olmütz, Stanislaum Turco, krönen. Er begab sich darauf bald wieder nach Ungarn, und verlohr nach den muthwilligen Bruch mit den Türcken in der übereilten Schlacht bey Mohatz A. 1526. den 29. Augusti jämmerlich sein junges Leben, im 18. Jahr des Alters, ohne Kinder zu hinterlaßen. Die darüber höchst-betrübte Königin gieng ihrer Sicherheit halben in der grösten Bestürtzung nach Preßburg, und als ihr der Königl. Cämmerer, Johannes Zetritz aus Schlesien anzeigte, daß er den Sumpff wüste, in welchem der König, ohne daß ihm jemand hätte können zu Hülffe kommen, in der schweren Rüstung versuncken wäre, so muste derselbe auf ihren Befehl mit einigen zugegebenen Leuten so lange nachsuchen, biß er den Königl. Leichnam fand, der auch auf ihre Veranstaltung in Stuhl-Weißenburg in die Grufft seiner Vorfahren beygesetzet wurde; hierbey schmertzte sie doch am meisten, daß sie wegen des zum König aufgeworffenen Siebenbürgischen Woywodens, Johannis von Zips, der gedachter Stadt sich albereit bemächtiget hatte, dem Leichen-Begängnüß, ohne sich in Gefahr zu begeben, nicht beywohnen konte. Jedoch schwächte die große Traurigkeit ihre herrliche Gemüts-Kräffte nicht so sehr, daß sie nicht bedacht gewesen wäre, ihren Bruder Ertzhertzog Ferdinanden zum Königreich nach den Verträgen zu verhelffen. Sie bediente sich hierzu der getreuen Anschläge des Ungarischen Palatins, und führte auch durch nachdrücklichen und unermüdeten Beystand ihr Vorhaben so glücklich aus, daß Ferdinand A. 1527. nach tapffer überwundenen sehr vielen Hindernüßen und Schwierigkeiten, den ihm gebührenden Thron gegen seinen Wiedersacher, ohngeacht er aus Verzweifflung dem Sultan sich unterwürffig machte,

gar bald behauptete. Sie verweilte sich darauf nicht lange mehr in Ungarn, sondern gieng, wegen überhand nehmender Türcken Gefahr, nachdem sich Solyman der Stadt Ofen bemächtiget hatte, nach Lintz.

A. 1530. den 30. Nov. starb zu Mecheln die Ertzhertzogin Margaretha, des Kaysers Baase, die bißanhero als Regentin den Niederlanden vorgestanden hatte, dahero derselbe ihre Stelle mit der verwittibten Ungarischen Königin Maria ersetzte, und sie das folgende Jahr im Februario selbsten nach Brabant begleitete. Sie hat dieser Regierung bey 25. Jahre, unter großen Kriegs-Beschwehrden, und mächtigen Empörungen, sehr löblich vorgestanden und unaufhörlich Sorge getragen, sie im blühenden Wohlstande zu erhalten. Die Niederländer waren auch überaus wohl mit ihren Regiment zufrieden, biß auf die Stadt Gent, welche A. 1539. wegen der neuen Auflagen einen großen Aufruhr erregte, und die Königin beschuldigte, sie schickte alles Niederländische Geld theils nach Spanien, theils nach Ungarn, und wendete daßelbe nicht zur Beschützung der Niederlande an, dahero Hesdin verlohren gegangen, und Peronne verlaßen worden. Man habe bißanhero so viel Geld erpreßet, daß man gantz Flandern dafür hätte kauffen, und eine Armee von 200. tausend Mann viele Jahre hindurch halten können, es wären aber kaum 30. tausend Mann dafür angeworben, und solche bißanhero gar schlecht bezahlt worden. Die Königin erwieß aber das Gegentheil, und rechtfertigte sich dergestalt gegen diese Beschuldigung, daß die Stadt Gent in Schimpff und Schanden bestand. Wegen so vieler Unruhen und Verdrießlichkeiten war die Königin öffters Willens die Regierung der Niederlande aufzugeben, und ihr übriges Leben in größerer Stille zuzubringen, sie muste dieselbe aber doch dem Kayser zu Liebe so lange fortführen, biß er endlich selbsten der von seiner Jugend an getragenen sehr schweren Reichs-Last überdrüßig ward, und dieselbe seinem Sohn Philipp auf die Schultern legte, da dann auch zu gleicher Zeit sich endlich die Königin Maria der Statthalterschafft in Niederlanden entledigte. Sie verreisete hierauf auch A. 1555. mit ihrem Bruder nach Spanien, und beschloß zu Cicales in einem Kloster ihr Leben im 53. Jahr des Alters A. 1558. den 18. Octobris gar balde auch nach deßelben tödlichen Hintritt. Sie hatten auch einander unter allen Geschwisterten am meisten geliebet, und setzte der Kayser ein solches Vertrauen in ihre Klugheit, daß er die wichtigsten und geheimsten Staats-Angelegenheiten öffters gantz alleine mit ihr überlegte, und sich von ihr ganz lencken und wenden ließ, wann ihm sonst niemand von einen gefasten Anschlag oder Vornehmen abbringen konte. Wie es dem Kayser sehr reuete, daß er seinen Bruder Ferdinand so frühzeitig zum Römischen König gemachet, und gerne gesehen hätte, daß

er diese Würde nachdem seinem Sohn Philippen überlaßen hätte, so suchte er ihn am allermeisten durch die Vorstellungen der Königin Mariä hierzu zu überreden. Alleine obgleich auch dieselbe dieses Bruders Hertze in Händen hatte, und er wegen der Ungarischen Krone lebenslang die gröste Verbindlichkeit gegen dieselbe hegte, so waren doch alle ihre gute Worte deshalben bey ihm vergebens.

Ich kan keinen unverwerfflichern Zeugen von dieser Königin Tugenden anführen, als den gantz unpartheyischen Thuanum, der ihr Hist. Lib. XXI. ad A. 1558. T. I. p. 431. also parentiret: Caroli mortem mox Mariæ Hungaricæ, dilectissimæ sororis, secuta est, XV. Kalend. IXbr. quæ non totum mensem fratri superstes fuit, antiqui moris & gravitatis feminæ, adhæc supra sexum fortissimæ: quæ cum impudicitiæ acerrima vindex tota vita fuerit, a nostris tamen, incursionum odio, quæ frequenter a Cæsarianis, dum Belgio præesset, fiebant, dicteriis, & militari lascivia compositis cantilenis falso insimulata fuit, quasi cum Barbansono, formoso admodum viro, sed in quo virtus ac fides plus forma pollebant, consuesceret, tam ab hoc crimine abhorrens, ut nunquam a Cæsare exorari potuerit, ut cuidam ex primaria nobilitate juveni, fratro percaro, qui unam ex domesticis ipsius virginibus corruperat, culpam condonaret, palam interminata, sicubi illum nancisceretur, vel in fratris comitatu, fore, ut extremo supplicio affici juberet. d. i. „Dem verstorbenen K. Carln folgte seine liebste Schwester, die „Ungarische Maria, den 18. Octobris nach, die nicht einen gantzen Mo„nath den Bruder überlebete. Sie war eine Prinzeßin von alten Sitten, „und Ernsthafftigkeit, und dabey über ihr Geschlecht sehr tapfer. Ob sie „schon eine sehr scharffe Rächerin der Unkeuschheit in ihren gantzen Leben ge„wesen, so wird sie doch von den Unsrigen aus Haß wegen der öfftern Ein„fälle der Kayserlichen, die unter ihrer Regierung der Niederlande gesche„hen, in allerhand Schmachreden, und nach Soldatischen Muthwillen „gemachten Liedern fälschlich beschuldiget, als ob sie mit dem schönen Bar„banson, bey welchem Manne aber doch die Tapfferkeit und Treue die „schöne Gestalt weit übertraf, zugehalten hätte, die aber einen solchen Ab„scheu für dieses Laster hatte, daß sie sich niemahls wolte vom Kayser erbit„ten laßen, einen vornehmen Cavalier, der eine Dame in ihren Frau„enzimmer geschwächt hatte, diese Schuld zu vergeben, sondern ihm öf„fentlich trohete, das Leben nehmen zu laßen, wann sie ihm auch einmahl un„ter des Bruders Hoffstaat antreffen würde.

Sie war der Evangel. Lehre nicht abgeneigt. Als sie sich auf den Reichs-Tag zu Augspurg A. 1530. befand, schreibt von ihr Spalatinus in annalibus ad h. a. p. 140. Der Königin Maria Prediger sagt ihr viel gutes nach, sonderlich, daß sie des Lateins wol bericht sey, und stetigs ein Lateinisch Biblien mit und bey ihr habe, auch auf der Jageth Und wann ein Prediger die Schrifft nicht anziehe, so sucht sie darnach, und redet darumb. Sie hört auch den großen Schreyer und Parfüßer, Medardus, des Königes Prediger nicht, sie muß es dann thun. Bemeldter Königin Prediger ist ein ehrlicher freundlicher Mann. Item, Die Königin von Ungarn und Behem Maria, des Römischen Kaysers und Königs Ferdinands Schwester, hat ihr bißher ihr Predigt nicht wollen wehren laßen, sondern Kayserl. Majestät sollen gesagt, und verwarnet haben/ sich wohl fürzusehen, damit sie nicht auch von den Pfaffen betrogen werde, wie ihr Gemahl König Ludwig, und ihr Bruder König Ferdinandus von ihnen betrogen wäre. Es hieß dieser Prediger Johann Henckel, an welchen Desid. Erasmus einen sehr auf Schrauben gesetzten Brief nach seiner Fuchs-Art hat ergehen lassen, der in der Edition zu London seiner Briefe *Lib. XVIII. n.* 25. zu lesen. D. Martin Luther hat die Königin wegen ihres Gemahls Umkommen in vier ausgelegten und an dieselbe besonders A. 1526. gestelten Trost-Psalmen aufzurichten gesucht, in deren Zuschrifft er sie unter andern also anredet: **Gnädigste Frau Königin, Ich hab mir fürgenommen, durch frommer Leute Angeben, E. K. M. diese vier Psalmen zu zuschreiben, zur Vermahnung, daß E. K. M. solte frisch und frölich anhalten/ das heilige Gottes Wort in Hungerland zu fördern, weil mir die gute Mähr zukamen, daß E. K. M. den Evangelio geneigt wäre.** - - Die nachfolgende Worte bringen mich auf die Gedancken, daß dieselben zu den Sinnbild auf der Gegen-Seite dieses Schau-Pfenniges Anlaß gegeben haben, denn sie lauten also: **Wie dem allen, wie St. Paulus schreibt Roman. 15. daß die Heil. Schrifft sey eine tröstliche Schrifft, und lehre uns Gedult, so habe ich dennoch fortgefahren, und dieselbigen Psalmen laßen ausgehen, E. K. M. zu trösten, so viel GOtt uns tröst und giebt, in diesem großen plötzlichen Unglück und Elende, damit der allmächtige GOtt E. K. M. dieser Zeit heimgesucht, nit aus Zorn oder Ungnaden, als wir billich sollen hoffen, sondern zu züchtigen und zu versuchen, auf daß E. K. M. lerne trauen allein auf den rechten Vatter, der im Himmel ist, und sich trösten des rechten Bräutigams JEsu Christi, der auch unser Bruder, ja unser Fleisch uud Blut ist, und sich**

ergözen

ergözen mit den rechten Freunden/ und treuen Gesellen, den lieben Engeln, die um uns sind, und unser pflegen. Dann wie wohl es E. K. M. ein bitter schwerer Tod ist, und billich seyn soll, so frühe eine Witwe, und des lieben Gemahls beraubt zu werden, so wird doch wiederum die Schrifft, sonderlich die Psalmen, E. K. M. dagegen viel gutes Trosts geben, und den süßen lieblichen Vatter und Sohn gar reichlich zeigen. - - Es kan ja keinen Menschen so groß Unfall wiederfahren, als GOtt dem Vater selbst wiederfahren ist, daß man sein liebstes Kind für alle seine Wunder und Wohlthat zu lezt verspeyet, verflucht, und des allerschändlichsten Tods am Creuze tödtet? Wiewohl einem jeglichen sein Unglück das größest dünckt, und mehr zu Herzen geht, denn Christus Creutz, wann er gleich zehen Creuze hätte erlitten. Das macht, wir sind nicht so starck von Gedult als GOtt ist, darum thun uns geringe Creuze mehr wehe, den Christus Creuz. Ich finde in dieser Anrede nicht nur alle die Bilder, die auf dem Revers vorkommen, als die Gedult, den Engel, und das Creutz Christi, sondern auch die allerrichtigste Auslegung, daß nehmlich der Christlichen Gedult in ihren grossen zu erleidenden Trübsaalen das Creutz Christi gleichsam von einem Engel zum Vorbild vorgehalten wird, auf solches nehmlich die Augen zu richten, und sich dabey unabläßlich zu erinnern, was der Heiland der Welt zur Versöhnung derselben für Jammer und Noth willigst ausgestanden.

Es wird in allen Gesang-Büchern dieser Königin Mariä, das tröstliche Lied: Mag ich Unglück nicht widerstan, deßen Gesetze sich auch mit den Sylben ihres Nahmens anfangen, zugeeignet; nachdem aber Abrah. Sculterus annal. Evang. Dec. II. p. 90. ad A. 1527. deßwegen einen Zweifel erreget, und es lieber D. Luthern zuschreiben wollen, so haben auch andere, die von den Lieder-Dichten gehandelt, ihm in dieser Meinung nachgefolget. Ich habe in einen alten zu selbiger Zeit sonder Zweifel von einer Kloster-Frauen geschriebenen, und in hiesiger Universitäts-Bibliotheck aufbehaltenen Gebet-Buch, dieses Lied/ und zwar mit einigen veränderten Redens-Arten, und mit einer Unterschrifft gefunden, die vielmehr bezeuget, daß solches die Königin gemachet, dahero ich solches hieher mit setzen wollen, wie es daselbst zu lesen:

Mag

❁ ❁ ❁

Mag ich Vnglück nit widerstan.
muß Vngnad han
der Welt vmb mein recht glauben
so weiß ich doch GOtt, ist mein Kunst
sein Huld vnd Gunst,
die muß man mir erlauben,
GOtt ist nit weit
eine kleine Czeit
er sich ferbirgt
piß er erwürgt,
die mich seinß Wortz berauben.

❁ ❁ ❁

Richt, wie ich, woll yczund mein Sach,
weil ich pin schwach
vnd mich Got Forcht lest fynden,
so weyß ich doch, kein Gewalt bleybt vest
der nit czuleczt
als czeitlich muß ferschwinden
das ewig Gut
macht rechten Mut
darpey ich beleib
wag Gut und Leib
GOtt helf mirs vberwinden.

❁ ❁ ❁

Als Dings ein weil ein Sprichwort ist,
Herr Jesu Crist.
du selbst wirst für mich streiten
vnd sechen auf das Unglück mein,
als wer es dein
so wider mich wirt reiten,
muß ich dan daran
auf dieser Pan,
Welt wie du wilt,
Got ist mein Schilt
Glück czu auf vnser Seiten.

der edelen Kunigen fon
Vnger Gesang.

Was ich sonst noch von der Königin Maria beyzubringen hätte, will ich biß ins Supplement verspahren. Vid. Isthuanfius *Hist. Hung. Lib. VI.-XI.* Pont. Heuterus *in reb. Belg. â Lib. X. - XIV.* Guicciardin. *in Comment. de reb. Belgic. ad h. aa.*

Der Wöchentlichen Historischen Münz-Belustigung

41. Stück. den 14. October. 1733.

FRANCISCI von CARRARIA Gedächtnüß-Müntze auf die Wiedereinnehmung der Stadt PADVA, von A. 1390.



1. Beschreibung derselben.

Die erste Seite zeiget Francisci von Carraria Brustbild im Profil, die lincke Seite des Gesichts vorkehrend im bloßen Haupte, gantz kurtzen Haare, und der Umschrifft in alten Gothischen Buchstaben: FRANCISCI. DE. CARRARIA.

Die andere Seite enthält deßelben Wappen, nehmlich ein Gestelle von einen Wagen oder Karren mit vier Rädern, zwischen den beeden Buchstaben F. R. die vielleicht den Namen Franciscus bedeuten, umgeben mit einen Lilien-Krantz und mit der Umschrifft : DIE. IQ. JVNII. RECVPERAVIT. PADVAM. Das nachfolgende Wort ist abgeschleifft, u. unleserlich.

2. Historische Erklärung.

Ich habe zwar schon vordem in einem zu Altorf A. 1717. herausgegebenen Schediasmate historico in 4. einen Medaillon Jacobs von Carraria des großen, Herrns in Padua, aus dem vortrefflichen Ebnerischen Müntz- und Antiqvitäten-Cabinet zum Vorschein gebracht, und aus der Historie selbiger Zeit erläutert; Es sind mir auch nachdem noch acht Stück Me-

daillons aus Ertz, gantz gleichen Schlags, von deßelben Nachfolgern im Paduanischen Stadt Regiment, aus eben dieser Familie, zu Handen gekommen, davon ich dazumahl noch nichts gewust, die ich biß zur andern Zeit verspahren will. Da mir aber eben bey Gelegenheit der obigen auch diese sehr seltene und alte Carrarische Gedächtnüß-Müntze ist vorgelegt worden, die mir bey gedachter Arbeit annoch unbekandt gewesen, so habe ich davon anjetzo handeln wollen.

Gantz kürtzlich und überhaupt die Carrarier kennen zu lernen, so waren sie eine ansehnliche und wolhabende Familie in der Stadt Padua, die viele geschickte und tapffere Männer gehabt, welche sich in die Obrigkeitlichen Aemter daselbst geschwungen, um das gemeine Wesen wol verdient gemachet durch große und glückliche Verrichtungen sich in der gantzen Lombardie einen sonderbahren Ruhm erworben, und, bey Gelegenheit der erhaltenen Kayserl. Statthalterschafft in dieser Stadt, endlich die völlige Herrschafft derselben an sich gezogen; dergleichen auch noch mehr andere Familien in XIII. und XIV. Jahrhundert in den großen Städten des obern und mitlern Theils von Italien gethan / als die *Scaligeri* zu Verona, die *Estensi* zu Ferrara, die *Castrucci* zu Lucca, die *Manfredi* zu Faenza, die *Bentivoghi* zu Bologna, die *Corregi* zu Parma, die *Passarini de Bonacossa* zu Mantua, u. s. m.

Je größere Ehre und Gewalt mit der Zeit die Carrarier erlanget, je mehr hat man sich auch bemühet ihr Herkommen zu erforschen. Je später man aber hieran gedacht, je schwehrer ist diese Arbeit geworden. So lange eine obwohl von Stamm sonst edle und gute Familie noch gantz kein Aufsehen sowohl daheim, als auswärts, machet, und die Väter derselben weiter auf nichts, als auf ihre Fortpflantz- und Erhaltung, die Gedancken richten, so sind sie auch gar nicht besorgt um den Ursprung ihres Geschlechts zu wißen, und andere Leute haben noch weniger Ursache sich darum zu bekümmern; so bald aber einige wackere Männer in einer solchen Familie ein höherer Geist treibet, daß sie auf was mehrers, als auf das Weiber-nehmen, und Kinder zeugen, dencken, und sowohl durch angebohrne, als durch Fleiß und Mühe erlangte Geschicklichkeit, theils in Staats- theils in Kriegs-Diensten sich empor schwingen, und einen großen Namen erlangen, der ihrer Familie einen neuen Glantz mittheilet, da siehet man endlich auch auf die Anherren und dem Stamm-Vater derselben zurücke, und will von solchen die Ehre seines Hauses vermehren. Derselbe aber hat sich indeßen so tief in das finstere Alterthum verkrochen, daß er nicht mehr ausfindig zu machen, und es haben es die

Nach-

Nachkommen eintzig und allein ihrer Unachtsamkeit zuzuschreiben, daß sie die Spuhren von demselben gäntzlich verlohren. Dergleichen geschahe auch bey den Carrariern, so lange sie Landsaßen in villa del Bosco, oder in den Castell Basano waren, und da sie von dar nach Padua zogen in dieser Stadt ohne alle Ehrenstellen lebten, so fragten sie eben so wenig, als andere, aus was für einer Wurtzel ihr Stamm entsproßen wäre, und waren zufrieden / daß man sie für ehrliche Leute hielte, so bald ihnen aber das Glück günstig wurde, und sie in die Höhe stiegen, so dünckte ihnen, sie wären nicht als geringe Erdschwämme aufgewachsen, sondern aus einen beßern Erden-Kloß gebildet worden. Sie bezeigten sich jederzeit gegen die Gelehrten sehr gewogen, und freygebig, dahero als dieselben an ihnen die Begierde nach einen herrlichen Ursprung ihres Geschlechts vermerckten, so fanden sich gar viele, die aus allzugroßer Danckbarkeit ihnen hierinne schmeichelten, und sie bald aus edlen Teutschen Geblüte, bald von den vornehmsten Longobarden, bald von den ältesten Adel aus Roussilion herleiteten. Einige gaben gar den berühmten Römer Milonem, der den Clodium erschlagen, zu den Stamm-Vater der Carrarier an, und ließen ihnen also die Wahl, ob sie von den Teutschen, oder den Longobarden, oder Franzosen, oder Römern herkommen wolten. Als sie beliebten von den siegreichen Longobarden abzustammen, so führte man Gombertum, als einen ansehnlichen und sehr vermöglichen Standes-Herrn zu Zeiten K. Berengers II. A. 950. auf, der das Schloß Carrara in der Gegend um Padua solte beseßen haben, das sonst Villa del Bosco geheißen. Von deßelben Nachkommen solte Marsilius von K. Heinrichen den V. A. 1114. mit der völligen Gerichtbarkeit und den Blut-Bann in der Herrschafft Carrara seyn begabet worden.

Warum, wenn, und wie sich nachdem die Carrarier nach Padua gezogen, weiß man nicht. Weil sie Gibellinen waren, so werden sie bey den allzustarck überhand nehmenden Feindseeligkeiten der Guelphen unter K. Friedrichen II. ihre Sicherheit eher in einer kayserlich gesinnten Stadt, als auf dem platten Lande gefunden haben. Jacob von Carraria konte sich mit gedachten Kaysers gar strengen Vicario in der Lombardie, Ezelino, nicht vertragen, und suchte ihn durch einen gewaltsammen Tod aus dem Weg zu räumen. Der Anschlag ward aber zu Waßer, und Jacob büßete darüber seinen Kopff ein.

Nachdem Padua A. 1256. durch den Untergang erwehnten Wütterichs des unerträglichen Joches, das sie von ihm ertragen müßen, war befreyet worden, so führte darauf in selbiger das Regiment ein Stadt-Richter, und da daßelbe einem allein zu schwehr wurde, so ernannte man A. 1294. zwey, die jedes halbe Jahr einander ablöseten. Diese beståttigte auch K. Heinrich VII. und setzte noch dazu einen Præfectum, oder Statthalter, nachdem er diese Stadt, die sich von andern Lombardischen Städten zu einer Empörung hatte verleiten laßen, wiederum zum Gehorsam gebracht hatte. Ein solcher Stadt-Richter war auch Jacob der große von Carraria, der A. 1314. in dem Kriege der Paduaner mit der Stadt Vicenza von Cane Scaligero, dem großen Kayserlichen Vicario zu Verona, als Beschützer dieser Stadt, unter 2000. Mann gefangen wurde, jedoch in dieser Gefangenschafft durch sein kluges Vorstellen alle fernere Gefahr von Padua abwendete / und sie völlig mit Scaligero aussöhnte. Dieses machte ihn bey allen Burgern so beliebt und werth, daß sie ihn A. 1318. den 24. Julii zum obersten Hauptmann über sich einhellig erwehlten, wodurch der Anfang zu der immer nach und nach von den Carrariern angemaßten Herrschafft gemacht wurde. Jacob ward zwar nach fünff viertel Jahren A. 1319. von seinen Gegner Scaligero genöthiget, seine Würde niederzulegen, und an K. Friedrichs des Schönen aus Oesterreich nach Italien gesandten Statthalter, Heinrichen, Grafen zu Görtz, zu übergeben. Als hierauf Scaliger dennoch nicht unterließ Padua ferner unter allerhand nichtigen Vorwand anzufechten, so ließ sich Jacob zum Heerführer wieder denselben gebrauchen, und klopffte ihn zweymahl dergestalt, daß er nach grösten Verlust der seinigen kaum mit dem Leben davon kahm. Er beschloß nachdem das seinige in Ruhe u. Friede A. 1324. den 22. Novembris als ein Privatus. Wegen seiner Gemahlin Anna, des Herzogs zu Venedig, Petri Gradonici, Tochter erlangte er den Adelstand in dieser Republiqve, und sonsten alle Förderung.

Er hinterließ keinen männlichen Erben; sein Bruders Sohn aber, Marsilius, der erste und ältere, trieb A. 1328. die Teutschen aus Padua, und wolte die angefangene Herrschafft der Carrarier darinne fortführen. Es kahm ihm aber Canis Scaliger von Verona zu geschwind über den Hals, und rieß dieselbe A. 1329. an sich, daß Marsilius nur deßen Vicarius eine Zeitlang wurde. Jedoch muste sich des Scaligers Enckel, Mastinus mit der Thaddæa, Jacobs von Carraria Tochter verehligen. In dem Krieg, welchen darauf die Scaligeri und die Venetianer miteinander führe=

führeten, beobachteten die Paduaner die gelegene Zeit, und traten A. 1337. wegen bißhero ausgestandenen vielen Unrechts zu Venedig. Diese kluge Republic nahm sie mit beeden Händen auf, setzte Marsilium in vorige Würde, und machte mit den Scaligeris nicht eher Friede, als biß sie sich von Padua gäntzlich loßsageten, und auch die Schlößer, Baldo und Bassano, dieser Stadt wieder abtraten, in welcher alsdann *Vbertinus* von Carraria von A. 1338. biß 45. gantz geruhig die Herrschafft fortführte, und dieselbe seinem Vettern *Marsilio* den kleinern hinterließ, der aber noch in selbigen Jahre den 6. May von seinem Anverwandten, Jacob den Jüngern, erschlagen wurde. Ohngeacht dieser sehr gewaltthätig regierte, daß viele edle Paduaner nach Venedig entwiechen, so erhielte er sich doch dadurch in der Gewogenheit dieser Republic, daß er A. 1348. K. Ludwigen I. in Ungarn, dem dieselbe sehr zu fürchten hatte, in Istrien gäntzlich aus dem Felde schlug, dahero er auch mit einem kostbahren Pallast in Venedig beschencket wurde. Es ward an ihm die Rede Christi erfüllet: Wer das Schwerdt nimmt, der soll durchs Schwerdt umkommen. Denn A. 1350. am 19. Decembris erstach ihn sein eigener unehlicher Sohn, Wilhelm.

Ihm folgten in dem Regiment von Padua sein Bruder *Jacobinus* und sein Sohn *Franciscus I.* oder der ältere. Dieser konte sich aber mit seinem alten Vetter nicht lange vertragen, und setzte ihn A. 1354. gefangen, man glaubt auch er habe ihn das folgende Jahr durch Gifft hingerichtet. Er unterbrach zum ersten die bißherige gute Freundschafft zwischen Venedig und seinem Hause, fieng A. 1372. wegen Gräntz-Strittigkeit einen Krieg an, und trat mit K. Ludwigen I. in Ungarn in einen Bund. Die Feindschafft gieng gar so weit, daß er trachtete, durch heimlich abgeschickte Leute in Venedig die Brunnen vergifften, und einige Rathsherrn umbringen zu laßen, welche listige Nachstellung die Vorsicht des Raths verhinderte. Nachdem aber K. Ludwig abermahl im Felde den Kürtzern gezogen, so muste sich Franciscus auch zum Ziel legen, zumahl da die Bürgerschafft zu Padua gegen ihn gantz schwürig war. Er konte aber den Frieden nicht anders, als mit Erstattung alles zugefügten Schadens, und der verursachten Kriegs-Unkosten, erkauffen, davon muste er vier und viertzig tausend Ducaten gleich baar erlegen, und funffzehn Jahr hintereinander jährlich vierzehn tausend bezahlen, und über dieses noch unaufhörlich einen jährlichen Zinß zum Altar St. Marci von 300. Ducaten. Er blieb dennoch heimlich ein geschwohrner Feind der

Republic, und war der Stadt Genua erster Bunds-Genoße in dem A. 1377. ausgebrochenen Clodianischen Kriege gegen dieselbe. Wie Anfangs die Genueser allenthalben triumphirten, gieng sein Haupt-Anschlag dahin, man solte Venedig zu Waßer und Land mit allen Kräfften angreiffen, und dieser allzu mächtig gewordenen Stadt den Garaus zu machen. Der Rath zu Venedig gerieth auch über die hierzu gemachten Anstalten in solche Angst, daß sie ihn durch eine ansehnliche Gesandtschafft um Frieden anfleheten, welche ihm Altezza vostra, oder Ihre Hoheit, betittelte. Sie bekahm aber von ihm zur Antwort: **Er würde nicht eher Friede machen, als biß sie ihm die von dem Lysippo vier aus Ertz gegoßene und über einen Portal der St. Marx-Kirche stehende Pferde überliefert hätten, damit er ihnen einen Zaum und Gebiß einlegen könte.** Er belagerte hierauf A. 1382. Trevigo, welche Stadt die Venetianer zwar lieber Hertzog Leopolden von Oesterreich überließen, damit nur der Carraria sie nicht bekommen möchte. Dieser aber wuste sich mit Geld zu helffen, wann das Eisen nicht zulänglich seyn wolte, und erhandelte dieselbe vor hundert tausend Ducaten an sich. In den darauf erfolgten Frieden behielte er auch diese Stadt, und gab der Republic nur etliche schlechte Oerter wieder. Er hetzte zwar auch A. 1385. den mächtigen Johannem Galeacium, Vicecomitem zu Mayland, Antonio Scaligero auf den Hals, daß derselbe nach verlohrner Schlacht A. 1387. Verona und Vicenza einbüste, wie er aber auch an ihm treuloß wurde, und den seit A. 1385. gefangenen Barnabam Vicecomitem in Freyheit zu setzen trachtete, so ward er von ihm feindlich angefallen, und nach der Eroberung von Padua A. 1388. zu Monza in ein Gefängnüß gesetzet, in welchem er A. 1393. den 3. Octobris seinen unruhigen Geist aufgeben muste. Die Venetianer halffen dabey wacker auf ihn zuschlagen, und nahmen alles wieder, was er ihnen entzogen hatte, dergleichen auch von dem Marggrafen von Este geschahe.

Sein Sohn *Franciscus novellus*, wie er zum Unterschied des Vaters von den Italiänischen Geschicht-Schreibern genennet wird, flüchtete sich bey diesem Unglück nach Bayern, und wartete daselbst, in sehnlichen Verlangen zu seinen Erbguth wieder zu gelangen, der Zeit ab, da der große Bund der Venetianer, Florentiner und anderer vom besagten Mayländischen Visconti beleidigten Reichs-Stände in der Lombardie, mit aller Gewalt, gegen diesem sehr fürchterlichen, und nach der völligen Ober-Herrschafft äuserst strebenden Herrn auf allen Seiten loßbrach, und seinem bißherigen schädlichen Beginnen mit zusammen gesetzten Kräfften Einhalt that. Die Florentiner ermahnten Franciscum zwar sich auch wieder zu regen; er trauete aber den Venetianern nicht, welchen sein Vater alles Herzeleid

zeleid angethan hatte. Da aber die Florentiner nicht unterließen, ihm einen Muth einzusprechen, so wagte er es endlich, schlich sich in ärmlicher Gestalt nach Venedig, und gab dem großen Rath die besten Worte, daß er ihm wieder zum Besitz der Stadt Padua bey dieser guten Gelegenheit, verhelffen möchte. Man gieng zwar ungerne dran eine junge Schlange, der man lieber hätte das Gifft nehmen, oder gar den Kopf zerknirschen sollen, sich wiederum in Busen zu setzen, von welcher viele nicht vergeblich glaubten, daß er eher seinem Vater, als Anherrn, nacharten würde. Jedoch der Florentiner Zuspruch, und die Begierde einen Feind des Visconti zu verstärcken, überwand alle dabey vorkommende Schwierigkeit, und verhinderte die noch bessern Anschläge. Es blieb demnach nicht bloß bey dem guten Willen, welchen man ihm bezeigt e, sondern man gab ihm Geld, Volck, und alle Kriegs-Rüstung zur Belagerung von Padua. Das Glück wolte ihm ferner wohl, er machte sich geschwinde Meister A. 1390. den 19. Junii von gedachter Reichs-Stadt; das Schloß in derselben wehrte sich so lang, als es immer konte, muste aber doch endlich ihm auch die Thor öffnen, zum Andenken dieser glücklichen Wieder-Einnehmnug ist diese Medaille geprägt worden. Eine weile gieng alles mit ihm gut; die Churfürsten im Reiche machten ihm als Vicario Imperii in Padua, A. 1400. Pfalzgraf Ruprechts Römische Kayser-Wahl schrifftlich kund, davon das Schreiben in des Martene und Durand T. I. *thesauri anecdotor. p. 1636.* befindlich; Er richtete sein Regiment sehr wohl in Padua ein; er hielte gute Freundschafft mit seinen Nachbahrn, und bekahm von ihnen wiederum alles Liebes und Gutes. Dieses dauerte aber nur biß an des Joh. Galeatii A. 1402. erfolgten Tod, für welchem harten Zucht-Meister er sich doch noch immer scheuete. Nachdem aber derselbe in die andere Welt gewandert, ward er frech, übermüthig, gewaltthätig, und packte an, wie es ihm beliebte. A. 1404. brachte er zwar wieder Verona in die Gewalt Wilhelmi Scaligeri. Er zerfiel aber gar balde mit ihm, brachte ihn mit Gifft um das Leben, verjagte deßen Söhne und Angehörige aus gedachter Stadt, und machte sich kein Gewissen noch ärgere Thaten zu begehen, wann er nur dadurch in Ansehen wieder kommen konte. Die Venetianer sahen ihm lange genug zu, biß er Vincenza an sich reißen wolte, da meinten sie nunmehro wäre es Zeit, ihn auf die Finger zu klopffen. Sie nahmen sich also der von ihm hart bedrängten Vicentiner an, und kahmen ihnen mit einem Kriegs-Heer von 30. tausend Mann unter dem Feldherrn Paul Savelli zu Hülffe, und ihr Bunds-Genoße Franciscus Gonzaga muste sich nach Verona wenden. Franciscus wehrte sich tapffer, und hatte Albertum von Este, Herrn in Ferrara, zum Beystand, als deßen Sohn, Nicolao, er seine Tochter, Liliolam, vermählet hatte. Um diesen abzuhalten, brachten die Venetianer deßen auf die Insel Candia verwiesenen Bruder Aetium von Este wieder zurücke, und rüsteten ihn trefflich aus, aufs neue im Felde mit einer Armee zu erscheinen, und auf dem Golfo mit eine Flotte vor Ferrara zu rucken. Albertus Estensis ließ sich diese eigene Gefahr von dem Carraria abziehen, und um einen Frieden zu erhalten, versprach er zu Comachio kein Saltz mehr sieden zu laßen.

Wie Franciscus Carraria dieser Hülffe beraubet war, so war aller längerer Wiederstand gegen die zu allen Seiten auf ihn antringende Venetianische Macht unzulänglich und vergebens. Die Stadt Verona öffnete selbsten Francisco Gonzagæ die Thore, und unterwarf sich freywillig der Bottmäßigkeit der Venetianer. Der bißherige Commendant daselbst, Jacobus von Carraria, ward auf der Flucht ergriffen, und nach Venedig in Ketten und Banden geschleppet. Nachdem rückte Gonzaga vor Padua. Franciscus

hatte

bath um einen Vergleich; man wolte ihm aber keinen andern zugestehen, als diesen, daß er Padua mit aller Zugehör der Republic überlaßen, mit seinen Kindern und Familie hundert tausend Schritt von dannen sich aufhalten, alle seine Vermögen mit sich wegnehmen, und dagegen noch 60. tausend Ducaten baar bezahlt, nebst seinem in Freyheit gesetzten Bruder Jacobum, bekommen solte. Diese Bedingungen dauchten ihm zu hart zu seyn, dahero ließ er es mit der Belagerung von Padua aufs äuserste ankommen. Es thaten der Hunger und die Pest den Paduanern mehr schaden, als die Belagerer, dahero sie sich endlich mit dem Gongaza in ein heimlich Verbindnüß einließen, und die Creutz-Pforte so schlecht verwahrten, daß sich Gonzaga derselben im ersten Anlauf, und dadurch der Stadt bemächtigte. Franciscus entkahm bey diesem Sturm noch glücklich ins Schloß, und bath in der äusersten Noth den andern Venetianischen Feldherrn, Galeatium Grumelli, auf das inständigste, ihm zu einem billigen Frieden zu verhelffen. Dieser verweiß ihn an den Rath zu Venedig, und als er bey demselben Ansuchung that, so fiel die untröstliche Antwort: Man habe mit wichtigern Sachen zu thun, und nicht Zeit, sich mit ihm in weitläufftige Tractaten einzulaßen. Die Paduaner wurden endlich überdrüßig läger so viele Trangsaale um seinet willen von dem über dem Halse habenden Venetianische Kriegs-Volcke auszustehen, überfielen ihm also den 17. Nov. A. 1405. und übergaben ihn demselben. Man führte ihn nebst seinen Söhnen Francisco und Wilhelmo alsobald in Triumph hart gebunden nach Venedig, und stellete ihn vor dem in der großen Raths-Versammlung sitzenden Hertzog, den er mit kläglichen Geberden und vielen Thränen mit einer Formul aus einen Buß-Psalm also anrief: **HErr ich habe gesündiget, erbarme dich meiner.** Er muste aber die Antwort hören: **Man würde mit ihm verfahren, wie es seine große Undanckbarkeit, Treuloßigkeit, und andere Verbrechen verdienten;** worauf er nur dieses versetzte: **Es ist einem Knecht nicht erlaubet sich gegen seinen Herrn zu verantworten.** Man führte ihn demnach wieder in sein Gefängnuß, woselbst er, seine zwey Söhne, und sein Bruder A. 1406. den 2. Januarii erdroßelt wurden. Der dritte damahls entwichene Sohn Marsilius fiel den Venetianern A. 1410. auch in die Hände, und ward auf eben diese Weise den Seinigen nachgeschicket.

Einen solchen traurigen Ausgang hatte die Carrarische Familie die bey 77. Jahr, in Padua geblühet und geherrschet hatte. Vid. Sabellicus *in Hist. Venet. & Ennead.* Platina *in Hist. Mont.* Bergomas *lib. XIV.* Verus *rer. Venet. lib. II.*



Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
42. Stück. den 21. October 1733.

Der Königin Mariä in Schottland, und ihres andern Gemahls König Heinrichs, sehr rarer Thaler von A. 1566.



I. Beschreibung desselben.

Auf der ersten Seite stehet der Schottländische Wappen-Schild, mit einer geschloßenen Königl. Krone bedeckt, zwischer zwey blühenden Distel-Köpffen, enthaltend einen rothen aufgerichteten Löwen, umgeben mit einer viereckigten, inn- und auswendig mit Lilien gezierten Einfaßung, im goldnen Felde. Umher ist der Tittel zu lesen: MARIA. & HENRIC9. DEI. GRA.cia. R.egina. & R.ex. SCOTORVM. d. i. Maria und Heinrich, von GOttes Gnaden Königin und König der Schotten.

Die andere Seite zeiget einen mit einer Last beschwehrten, und mit einer Königl. Krone bedeckten Palm-Baum, zwischen der unten stehenden Jahrzahl 1566. an deßen Stamm ein fliegender Zettel angemachet auf welchem zu lesen: DAT GLORIA VIRES. d. i. Der Ruhm giebt Kräffte.

Ja sagen, oder das Hertze nicht haben würden, dagegen das Maul aufzuthun. Bey der Genehmhaltung bedung man sich nur aus, daß der Evangelische Gottesdienst im Reiche möchte ferner ungestöhret bleiben. Unter der gantzen Versamlung wiedersetzte sich der einzige Lord, Andreas Stuart Ochiltrie, und hielte einen Catholischen König dem Vaterlande und der Religion für höchst schädlich.

Im Monat Julio kahm ein Englischer Gesandter an, welcher der K. Elisabeth Mißfallen bezeigte, daß die K. Maria eine so wichtige Veränderung mit ihrer nächsten Anverwandtin nicht zuvor überlegen, und solche so übereilen wolte. Es folgte denselben bald ein anderer, der den Lord Lenox, und seinen Sohn, den Lord Darley, als Englische Vasallen, sehr ernstlich, bey Verlust aller Ehren und Güter, nach Engelland zurücke beruffete. Es war aber dieses eine bloße Verstellung der K. Elisabetht, als welche diese Heyrath selbsten heimlich angegeben hatte, weil sie sichs für nachtheiliger hielte, wann sich die Schottländische Königin einen auswärtigen Catholischen Printzen aus einen mächtigen Catholischen Hause zum Gemahl erwehlen solte, da sie voraus sahe, daß sie nicht unvermählt bleiben würde; von einen solchen inländischen und schwachen Herrn hatte sie sich weniger zu besorgen. Damit dieser Staats-Streich aber doch nicht entdecket würde, so mißbilligte sie zum Schein dasjenige, waß sie doch selbsten durch den Grafen von Murray angestifftet. Die Liebe ist eigensinnig, und läst sich nicht gern einreden, dahero ließ sich die K. Maria das Englische Einwenden an der Vollziehung ihrer Heyrath mit dem Lord Darley nicht hindern, und damit sie deßen Stand erhöhete, so erklärte sie ihn zum Hertzog von Rothesay, und Grafen von Rosse. Es erfolgte auch dieselbe ohne große Cerimonien den 29. Julii A. 1565. zu Edenburg, weil sie vorhero schon miteinander gnug bekond worden.

Den folgenden Tag ließ die Königin ihren Gemahl zum König durch Herolde ausruffen. Der Hertzog von Castelherault, und die Grafen von Murray, Argathel, Glancairne und Rothes aber wiedersprachen dieser Ausruffung aufs hefftigste, und wolten der Königin die Gewalt nicht zugestehen, einen König zu ernennen, welches Recht der Reichs-Versamlung alleine zukähme. Sie blieben nicht allein bey den Worten, sondern ergrieffen auch die Waffen, und der Grafen von Hamilton blutdürstiger Rath gieng hauptsächlich dahin, je eher, je beßer der Königin und dem König das Leben zu nehmen, wodurch man zur sichersten Ruhe am geschwindesten gelangen würde. Dieweil die Hamilton nach der unbeerbten Königin Tod, die nächsten zur Schottischen Krone waren, so merckten ihre Bunds-Genoßen alsobald was dieselben für Absichten führten, und riethen lieber zu einen Vergleich, und da sie denselben nach Wunsch nicht erhalten konten, entwiechen sie entweder aus dem Reiche, oder versteckten sich in das Nord-Schottländische Gebürge.

Je mehr also der Königl. Hof von hohen Standes-Personen entblößet war, je größer ward die Gewalt und das Ansehen des Riccio. Um solches desto mehr zu befestigen, verleitete er die Königin, daß sie die aus Flandern verlauffene Italiäner zu ihren Trabanten annahm. Anfangs waren Teutsche im Vorschlag. Dieweil aber die Trabanten auch solten zur Hinrichtung der Häupter von den wiederspänstigen Magnaten gebraucht werden, so schienen ihm die Teutschen zu ehrlich und gewißenhafft dazu; von seinen ihnen theils gleich gesinnten Landes-Leuten war er eher versichert, daß sie sich nach alter Gewonheit, zu allen Mord- und Ubelthaten gar leichte würden gebrauchen laßen. Riccio machte sich endlich bey der Königin auch so beliebt, daß sie ihres neuen Gemahls bald überdrüßig wurde, und ihm nicht gnug spröde und verächtlich begegnen konte. Sie befahl, daß man ihren Namen dem Namen ihres Gemahls in allen Schrifften vorsetzen solte, dahero auch also der Tittul auf der Königl.

Müntze eingerichtet wurde; sie schaffte ihn unter allerhand Vorwand von sich, und war ihr nichts liebers, als wann er fein lange auf den Jagd- oder Lust-Häusern sich verweilete; sie entzog ihm alle Reichs-Geschäffte, und weil doch bißanhero alle Königl. Ausschreiben, Befehle, und andere Urkunden unter ihrer, und ihres Gemahls Unterschrifft waren ausgefertiget worden, so ließ Riccio des Königs Namen nach deßen Schreibart in Stahl stechen, und druckte diesen geschwärtzten Stempel unter alle Schrifften, die das Königliche Hand-Zeichen erforderten. Sie verschickte ihn so gar in härtesten Winter auf die Jagd mit einen kleinen Gefolg nach Peblio, woselbst er wegen des sehr tieffen Schnees Mangel an Lebens-Mitteln würde gelitten haben, woferne ihn nicht der Orcadische Bischof mit dergleichen versorgt hätte.

Endlich frischete der Graf von Morton, des Grafens von Murray bester Freund und Correspondent dem König an, dergleichen Schmach nicht länger zu erdulten, sondern sich als einen Ehemann und König zu bezeigen. Die Männer wären zum herrschen, und die Weiber zum gehorchen, von GOtt erschaffen. Der schändliche Riccio habe an allen bißherigen üblen Bezeigen der Königin die meiste Schuld. Der ärgerliche Umgang zwischen beyden könte nicht anders, als durch dieses gewißenlosens, und bey der Königin so tief eingewurtzelten Savoyardens bald veranstaltete Hinrichtung zerstöret werden, alsdann würde er erst König nicht nur heißen, sondern auch seyn und bleiben. Anjetzo wäre er nicht einmahl mehr der Königin Mann, geschweige ihr König, sondern Riccio wäre alles in allen, und vertrette deßen Stelle.

Heinrich hatte anfangs kein mänliches, und noch vielweniger ein Königliches, Hertze, sich aus seinem Unglück zu wickeln. Er war in allen Wollüsten des Frantzösischen Hofes erzogen worden, und verstand weiter nichts, als Galanterien. Er hegte für die Königin allzugroße Ehrfurcht, und wolte sich nicht gäntzlich um ihre Gunst bringen. Er konte sich lange nicht entschlüßen des Gr. Mortons Rath zu folgen, er quälte sich mit vieler Angst, Sorge, Furcht, und Zweifel. Währender dieser unbeschreiblichen Gemüts-Unruhe hinterbrachte ihm ein Bedienter, daß er mit seinen Augen den Riccio in der Königin Schlaf-Zimmer bey später Nacht schleichen sehen. Er gieng darauf selbsten hin, und wolte die Thüre mit seinem Schlüßel auffsperren, er fand aber solche wieder alle Gewonheit inwendig verriegelt. Er klopffte etlichemahl starck an, es wolte niemand hören und aufmachen. Darüber gerieth er in den grösten Zorn, und schwuhr dem so höchst schimpfflichen und gefährlichen Mitbuhler den Tod; und zwar eben zu einer solchen Zeit, da die Königin denselben, zu des Königes noch ärgern Verdruß, gedachte recht groß zu machen, und in Gräfl. ja gar Hertzogl. Stand zu erheben. Es solte dieses auf bevorstehender Reichs-Versamlung geschehen, auf welcher auch die ausgewichenen Lords solten geächtet, und ihrer Güter verlustig erkläret werden, deren grösten und besten Theil Riccio an sich ziehen wolte. Damit aber diese Achts-Erklärung nicht zu Stande kommen möchte, so hielte der König und seine Freunde für rathsam den verhasten Riccio, als alleinigen Urheber aller dieser Verfolgung, sobald als es nur immer möglich wäre durch einen gewaltsammen Tod aus dem Weg zu räumen. Es ward demnach der beschloßene Untergang dieses Ertz-Bösewichts von dem König mit seinen Freunden, den Lords, Lindsay, Ruthuen, und Georg Douglaß, einen natürl. Sohn des Grafens von Auguß, nochmahls überleget, und feste gestellet, ihn auch an der Königin Seite ums Leben zu bringen, jedoch solte und müste der König dabey seyn.

Als man demnach den 10. Febr. A. 1566. erfuhr, daß Riccio nebst der Gräfin von Argyle, bey der Königin in ihrem Cabinet über den Abendeßen säße, so verfügte sich der König, nebst den wohl-bewaffneten Lord Ruthuen, durch eine heimliche Stiege gantz unvermu-

thet in daßelbe; zu gleicher Zeit trat oberwehnter Douglaß mit 4. Soldaten auch jehling hinein. Der König lehnte sich über den Stuhl der Königin, und der Lord Ruthuen schrie alsobald, ehe die erschrockene Königin sich faßen und inne werden konte, was dieser Uberfall auf sich hätte, mit gröster Ungestüm den Riccio an: Er solte auffstehen, ein solcher Kerl gehörte nicht hieher. Die Königin sprang zu erst auf, und legte sich mit ihren Leib über ihren nunmehro in Todes-Rachen steckenden Liebling. Den Douglaß hielte diese erbärmliche Bedeckung nicht ab, demselben den ersten Stich zu geben, als die Königin noch die Arme um ihn geschlagen hatte, und weil sie ihn dennoch nicht loß geben wolte, so setzte ihr Andreas Ker ein scharff geladenes Faustrohr mit gespannten Hahnen auf die Brust, und drohete, unter den entsetzlichsten Fluchen, sie alle beede augenblicklich zu erschießen, wann sie nicht alsobald von ihm ablieše. Nicht sowohl aber diese Drohung, als vielmehro die durch den Schrecken entwichene Kräffte verursachten, daß die gantz ohnmächtige Königin endlich den Riccio dem Willen seiner Feinde überlaßen muste, die ihn schon halb todt in das Vor-Zimmer schleppten, und daselbst vollends seinen Rest gaben.

Es war allerdings dieses kein kluges Unternehmen vom König, daß er seine schwangere Königin dabey so wenig verschonete, sondern sie und dem annoch unter ihrem Hertzen liegenden Erb-Printzen in augenscheinliche Todes-Gefahr setzte, über dieses auch durch seine Gegenwart sich selbst zum Urheber dieser Entleibung angab. Riccio steckte nicht immer bey der Königin, und gab es noch hundert andere Gelegenheiten, da man ihn hätte ertappen, und als einen Hund todt schlagen können, es hätte eben nicht im Angesicht, ja gar in den Armen, der mit Leibes-Frucht geseegneten Königin geschehen dürffen. Es würden sich auch muthige Leute gnug gefunden haben, die auch ohne den König gar gerne würden die Hände an diesen verfluchten Menschen geleget haben, und hätte der König dabey gantz verborgen, und alles Haßes überhoben bleiben können, der ihm bald darauf auch einen erschrecklichen Tod zuzog, woferne er nur ein wenig einen Domitianum hätte abgeben können; so fiel er aber recht mit der Thüre ins Hauß, und rettete sich so wenig durch diese Mordthat aus seinem antringenden Verderben, daß er vielmehr solches auf das schleunigste beförderte.

Als es in der Stadt Edenburg kund wurde, daß ein großer Tumult und Mord bey Hofe vorgegangen, so geschahe zwar von der Burgerschafft ein Auflauff. Als aber der König sie selbsten mündlich versicherte, daß ihm und der Königin kein Leid wiederfahren wäre, sondern man habe nur einen bösen Menschen bey Seite geschaffet, so war jederman wohl zufrieden. Am andern Tag drauf fand sich der Graf Murray aus Engelland bey der Königin wieder ein, die sich dann mit ihm wieder versöhnte, und ihm den mit solcher Gewalt erlittenen Schimpf klagte. Da sie also ihren lieben Bruder wieder auf der Seiten hatte, auf welchen sie sich in allen Nothfall verlaßen konte, so zog sie ihre Trabanten und 200. anserlesene Reuter unter Georg Setton zusammen, begab sich nach Dumbar, und drohete dem König den Tod, wann er ihr dahin nicht folgen würde. Daselbst bestrafete sie alle diejenigen, so nur einiger maßen theil oder Wißenschafft an der Ermordung des Riccio gehabt hatten, die Rechtschuldigen aber waren ihrer Rache längstens entflohen. Ingleichen veranstaltete sie, daß deßelben Cörper in die Königl. Grufft gebracht, und zunächst an den Sarg der Königin Magdalena von Valois, der ersten Gemahlin ihres Herrn Vaters, gestellet ward. Ferner wurde öffentl. bey großer Strafe verbothen, zu sagen, daß der Riccio auf des Königs Befehl entleibet worden, welches niemand ohne lachen anhören konte, weil solches selbsten der König zu einer Menge Volcks von etlich hundert Personen öffentl. gesagt hatte. Endlich nahete sich bey der Königin die Zeit der Niederkunfft, dahero reisete sie wieder nach Edenburg, und gebahr daselbst

den

den 19. Julii A. 1566. glücklich einen Printzen, nachmahls K. Jacob VI. in Schottland, und den ersten in Engelland genannt, zu gröster Freude der Unterthanen.

Nach geendigten Kindbett kahm bey der Königin der Graf von Bothwell eben so hoch ans Brett, als vormahls Riccio, der ihn auch an allen Lastern sehr weit übertraf, und absonderlich gantz unverschämt war, die ärgerlichsten Unfläthereyen zu reden, dahero alle Zucht und Ehrbarkeit liebende Dames vor ihm lieffen, so bald sie ihm nur von ferne bey Hofe erblickten. Dem König hingegen ward die Königin so spinne feind, daß sie ihm gar nicht mehr um sich leiden konte, dahero er sich nach Sterlin begab, um ihr nur aus den Augen zu gehen; sie hingegen zog mit dem Bothwell hier und da im Lande herum. Zu Anfang des Octobers ward Bothwell in dem Feldzug nach Liddesdale von einem liederlichen Kerl verwundet. Die Königin eilte alsobald zu ihm nach Jedburg, ward aber daselbst von einer fast tödtlichen Kranckheit überfallen. Der König kahm auch dahin sie zu besuchen, und sich mit ihr auszusöhnen. Sie verboth aber ihm die geringste Ehre zu erweisen, und verstattete ihm kaum ein Nachtlager in einem Burgers Hause. Er muste auch gleich des andern Tages in aller Frühe wieder fort nach Sterlin. Nach ihrer Genesung durffte er bey der in Gegenwart der Frantzösischen und Engelländischen Gesandten prächtig angestellten Tauf-Handlung ihres Printzens nicht erscheinen, und brauchte man dabey den Vorwand, daß die Goldsticker mit seiner Kleidung nicht hätten fertig werden können. Die Königin ließ ihm kein Geld zu seinem Unterhalt und Hofstaat mehr zahlen, sie verboth dem Adel ihm aufzuwarten, und da er sich aus Noth und Mangel gezwungen sahe, zu seinem alten Vater nach Glaßcov, zu reisen, so ließ sie ihm auch das Silber-Geschirr wegnehmen, das er Zeit der Königl. Vermählung gebraucht hatte, und an deßen statt ein Tafel-Serviß von Zinn hinsetzen. Bey dem letzten Abendeßen bekahm er ein so schädliches Pülvergen mit auf dem Weg, daß er in Glaßcov von den grösten Leibs-Schmertzen gequälet ward, und an ihm eine Menge schwartzer und brennender Blattern auffuhr. Der berühmte Medicus D. Abreneth erkante gleich, daß dieses von einen beygebrachten hefftigen Giffte herkähme, und konte kaum des Königes Leben retten.

Als hierauf der Königin hinterbracht wurde, der König wäre in Willens, so bald er nur völlig gesund worden, auf einem Englischen Schiffe aus dem Reiche und nach Spanien zu gehen; so wurden zwar von seinen Feinden allerhand gewaltsamme Mord-Anschläge über ihm gepflogen, die Königin wolte aber in keinen willigen, sondern war gesinnet sich mit List, und heimtückischer Weise von ihm zu entledigen. Sie reisete dahero selbsten zu ihm nach Glascow, und vertrug sich mit ihm den Schein nach aufs beste, beredete ihm auch, daß er ihr in einer Senffte noch gantz schwach und matt nach Edenburg folgte. Daselbst wieß sie ihm, unter den Vorwand mehrer ungestörter Ruhe und der gesunden Lufft, das Kirckfield, ein weit abgelegenes, und an die Stadt-Mauer stoßendes, sonst gantz unbewohntes Hauß zum Aufenthalt an, und verordnete ihm eine Bedienung von lauter Creaturen des Bothwels, die auf alle sein Thun und Laßen genau acht geben musten. Sie besuchte ihm täglich mehr als einmahl, und bezeigte sich so liebreich, als ob zwischen ihnen niemahls ein Mißverständnüß gewesen wäre. Der König lobte dahero in einem Brief an seinem Vater die Königin, daß sie sich so sehr geändert hätte, und wie sie eben dazu kahm, da er noch über dem Schreiben war, und ihr Lob laß, so gefiel es ihr so wohl, daß sie es mit vielen Küßen belohnte; sie führte darauf auch den Bothwell zu ihm, und machte, daß der König ihm alle zugefügte Beleidigung gutwillig vergab.

Es war aber alles dieses freundliche Bezeigen der Königin die ärgste Feindschafft, und war der gute König recht auf die Schlacht-Banck geführet worden. Er war ein unverständiger

diger junger Herr, dem teuffelische Weiber-List, Betrug, und Boßheit leicht ein Blendwerck vormachen konte. Er wuste sich selbsten weder zu rathen noch zu helffen, als der in seiner Jugend nichts gelernet, als eßen, trincken, spielen, und das Frauenzimmer zu liebkosen, und nun war er von allen guten Freunden, klugen Rathgebern, und treuen Dienern entblöset, hingegen in seiner Tod-Feinde völligen Gewalt, die mit ihm anfangen konten was sie wolten. Das ärgste dabey war, daß er gar nichts verschweigen konte, sondern alles der Königin, um sich recht danckbahr gegen ihre neue Liebe zu bezeigen, recht einfältig wieder plauderte, was er von ihr hörte. Der Königin jüngster Bastard-Bruder, Robert, warnete ihm einmahl, er möchte seiner rachgierigen Schwester nicht zu viel trauen. Er hatte dieses aber kaum von ihm gehöret / so sagte er es brühe-warm der Königin wieder. Wie es ihm aber Robert ins Gesichte laugnete, so kamen sie beede in Gegenwart der Königin von hitzigen Worten zum Degen. Die Königin freuete sich im Hertzen darüber, und meinte ihr Gemahl würde einen tödtlichen Treff dabey bekommen, daß sie der Mühe überhoben wäre, ihn von Brod zu helffen. Der dabey auch anwesende Graf Murray aber unterbrach diesen hefftigen Zwey-Kampf. Um aber doch ihren Gemahl allen Argwohn zu benehmen, ließ sie ihr eigenes Bette in eben das Hauß, und in ein Zimmer, gleich unter dem seinigen bringen, und verweilte sich bey ihm öffters biß in die späteste Nacht.

Endlich aber erschien die Zeit, in welcher dieses erschreckliche Trauer-Spiel solte vollendet werden. Den 10. Februarii A. 1567. und an eben dem Tage, da vor dem Jahre Riccio das Leben verlohren, richtete die Königin dem Sebastian, einen Sänger in ihrer Hof-Capelle, die Hochzeit aus, und am Abend besuchte sie dem König. Sie bezeigte sich gantz außerordentlich liebreich gegen denselben, umhalsete und küßete ihn etlichemahl, und beschenckte ihn mit einen kostbahren Ring. Wie es Nacht geworden, trat der Französische Hof-Cavallier, Paris gleichsam zur Aufwartung ins Zimmer; dieses war aber das Zeichen, daß man alle Zubereitung zum Meuchelmord gemachet hätte. Die Königin nahm hierauf Abschied, unter dem Vorwand, daß sie willens wäre, nach ihren Versprechen, noch verkleidet zu tantzen, und die Braut zu Bette zu bringen. Der König legte sich hierauf auch zu Bette. Um Mitternacht eröffnete Bothwell mit einem Nach-Schlüßel das Schlaf-Zimmer, und erdroßelte den König im tieffsten Schlaff, ingleichen auch den neben ihm liegenden Cammer-Diener, und ließ den Cörper durch ein vorhero dazu gemachtes Pförtgen in dem nächsten Obst-Garten außer der Stadt-Mauer tragen. Hierauf zündete er die in der Königin Zimmer gesetzte Pulver-Tonnen an, und sprengte das Hauß in die Lufft, daß man glauben solte, der König wäre auf solche Weise ums Leben gekommen. Man sahe aber an deßelben Cörper nicht die geringste Beschädigung / oder Verbrennung vom Pulver, welche bey einen solchen Lufft-Sprung unumgänglich geschehen wäre. Was ferner erfolget, und wie übel sich die Königin durch diese Rache gebettet, leidet theils der Raum nicht hier anzuführen, theils ist es auch im 30. Stück albereit erzehlet worden.

Warum ich aber bey dieser Erzehlung lieber dem Buchanano, als andern Historicis, gefolget, davon will ich im Supplement Rechenschafft geben. Vid. Buchanan. *Lib. XVII. & XVIII.* Camden, *P. I. ad h. a.* Melvills *Memoires.*



Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
43. Stück. den 28. October. 1733.

Eucharii Casimirs, Grafens zu Löwenstein-Wertheim, sehr zierlicher Thaler von A. 1697.



I. Beschreibung desselben.

Die erste Seite zeiget ein gegeneinander gestelltes, zweyfaches, und wolausgedachtes Sinnbild, nehmlich erstlich unten einen großen in zwey starcke Haupt-Aeste getheilten Baum, der Früchte trägt, und von zweyen auf beeden Seiten stehenden Gärtnern umgraben und umhackt wird. Die Haupt-Aeste werden erstlich von einer Grafen-Krone, und zum andern von einer Baum Klemme; zusammen gehalten, darüber auf einen Zettel zu lesen: ME CONIVNCTIO SERVAT. d. i. Die Zusammenfügung erhält mich. Zum andern ist oben wieder dergleichen Baum, jedoch ohne Früchte und mit weniger Laub, deßen zwey voneinander gehende und mit zwey angesteckten Grafen-Kronen bezierte Aeste, von zwo zu beeden Seiten hervorgehenden Armen voneinander gerißen werden. Darüber stehen auf einem Zettel diese Worte: DVM SCINDITVR FRANGOR. d. i. Da ich voneinander gerißen werde, so werde ich zer-

 brochen.

brochen. Umher befindet sich der Tittel: EVCH.arius. CASIM.irus. COmes. IN. LEWENST.ein. WETH eim. ROCHEF.ort. VIRNEB.urg.

Die andere Seite enthält das dreymal in die Länge und so vielmal in die Quere getheilte gräfl. Löwensteinische Wappen mit einem Mittel-Schild. In dem obersten ersten silbernen Feld ist ein aufgerichteter rother und gekrönter Löwe, auf einen viergespitzten Felsen von natürlicher Farbe, wegen der Grafschafft **Löwenstein** in Schwaben bey Haylbron, die Churfürst Friedrich, der siegreiche, zu Pfaltz A. 1441. von dem letzten Grafen dieses Namens gekaufft, und Churfürst Philipp, deßen Sohn, Ludwig von Bayern vor seine väterl. Erb-Güter gegeben, wie in dem 39. Stück dieses Theils p. 311. gemeldet worden. Sie ward in dem Bayrischen Krieg A. 1505. eine Würtembergische Lehn. Im andern silbernen Feld ist ein rother Adler mit ausgebreiten Flügeln, wegen der Grafschafft *Montagu* in dem Stifft Lüttich, so theils von diesem Stifft, theils von dem Hertzogthum Luxenburg, zu Lehn gehet. In dem dritten goldnen Feld ist ein wachsender schwartzer Adler, wegen der Grafschafft **Wertheim** in Francken. In der andern Reihe zur rechten ist im silbern Feld eine goldne Degen-Schnalle, wegen der Grafschafft **Rochefort** in dem Hertzogthum Luxemburg, an den Gräntzen von Lüttich, zwischen Chinay und Saint Hubert, zur lincken im blauen Feld drey goldne Rosen, als 2. und 1. auch wegen **Wertheim**. In der untersten Reihe im 1. silbernen Feld zwey rothe Quer-Balcken, wegen der Herrschafft **Breuberg** im Odenwald. Im 2. goldnen Feld sieben rothe Rauten, als 4. und 3. wegen der Grafschafft **Virneburg** in der Eyffel, zwischen dem Trierischen und Cöllnischen, und im 3. rothen Feld ein aufgerichteter, silberner und gekrönter Löwe, wegen der Herrschafft **Scharffeneck** in der Pfaltz. Der Mittel-Schild ist das von Silber und blau-geweckte Bayrische Wappen, wegen der Abstammung von Churfürst Friedrichen, den siegreichen, Pfaltzgrafen bey Rhein und Hertzogen in Bayern, besage vorhergehenden 39. Stücks p. 307. Uber dem Schild stehen vier Helme. Auf dem mittelsten zur rechten sitzet auf einen viergespitzten Felsen der **Löwensteinische** rothe gekrönte Löwe, und auf dem zur lincken gekrönten ist der **Wertheimische** wachsende güldne Adler, auf jeglicher Seite zwey Fähnlein mit den **Breubergischen** rothen Quer-Balcken habend. Auf dem äussersten gekrönten Helm zur rechten sitzet der **Bayerische** goldne roth gekrönte Löwe, zwischen einen von Silber und blau-geweckten Flug. Auf dem äussersten Helm zur lincken ist, zwischen zwey schwartzen Büffels-Hörnern, eine mit den **Virneburgischen** Rauten bezeichnete Tafel, mit drey hinter den Hörnern

Hörnern hervorgehenden silbernen Knöpffen geziert. Umher wird der auf der ersten Seite angefangene Tittel also fortgesetzet : GEILDORF. & MONT.acutii. S.upremus. PR.inceps. IN. CHASS.epiere. D.ominus. SCAR. feneck. HERB.imont. & NEVCH.atell.. Zu Teutsch heißet der völlige Tittel also: **Eucharius Casimir, Graf in Löwenstein Wertheim, Rochefort, Virnenburg, Geildorf und Montagu, Souverainer Fürst in Chaßepierre, Herr in Scharffeneck, Herbimont, und Nevchatell.**

2. Historische Erklärung.

Das auf dem Revers dieses Thalers stehende gedoppelte Sinnbild zeiget überhaupt an, daß, durch stetige Einigkeit und feste Zusammenhaltung der aus einer Wurtzel und Stamm entsproßenen, aber in zwo Haupt-Linien abgetheilten, Anverwandten, ein hohes Hauß grüne, blühe, und glücklich fortdauere ; hingegen die leidige Uneinigkeit und Trennung den grösten Schaden bringe, und endlich den voneinander gerißenen Haupt-Stamm gantz unfruchtbar und erstorben mache. Insonderheit aber giebt daßelbe zu verstehen, daß die so lange dauernde Mißhelligkeit zwischen der Virnenburgischen, Evangelischen, ältern und gräfl. Linie, und der Rochefortischen/ Catholischen, jüngern und anjetzo Fürstl. Linie, dem gesambten Löwenstein-Wertheimischen Hause höchst nachtheilig sey. Es ist dieselbe also entstanden:

Ludwig der ältere, Graf zu Löwenstein, der allgemeine Stamm-Vater aller heutigen Fürsten und Grafen zu Löwenstein-Wertheim, hub das hiebevor in seinem Hause üblich gewesene Recht der Erstgeburt durch ein A. 1597. den 28. Junii aufgerichtetes, und von Kayser Rudolfen II. als König in Böhmen, A. 1608. den 17. Nov. bestätigtes, und zum beharrlichen Wohlstand und Aufnehmen des gräfl. Namens derer von Löwenstein vermeintes, Statutum gentilitium auf, und führete unter seinen Söhnen, deren viere demselben überlebet, mit Namen **Christoph Ludwig, Ludwig der Jüngere/ Wolfgang Ernst, und Johann Dietrich**, eine gleiche Nachfolge ein. Seine Worte wegen künfftig abzustellender Primogenitur lauten in demselben also:

Und ob uns wohl zum vierdten unverborgen, was bey etlichen gräflichen Geschlechten, wegen der erstgebohrnen oder ältern Söhne Prærogativen, und alleiniger Regierung gehalten und herkommen, darum aus solchen fast anmuthigen Particular-Gebrauch und wohl bekandten Exempeln, besonders aber in den Lüttichischen Lehen an Rochefort, ebenmäßiges Beginnen nicht unzeitlich zu befahren, derhalben sowohl dergleichen unbrüderliche Vernachtheilung, als daraus fließenden Zwietracht und brüder-

lichen Feindschafft, durch zuläßige Disposition zu steuren nnd abzuwehren; als haben wir, aus befugten uns in diesem Fall frey stehenden Rechten, nicht unterlaßen wollen, all solche Ungleichheit aufzuheben, nnd zu einhelliger und zu durchgehender Gleichheit zu richten. So statuiren, ordnen und setzen wir, daß ob uns gleich die Art und Eigenschafft Lüttichisches Lehn-Recht zu ändern nicht gebührt, jedoch in Ansehung wiedrigen Herbringen, und obbemeldten unsers von der Primogenitur absonderlich Erlangens der Gr. Rochefort, keiner aus unsern ältern Söhnen keine Prærogativam, Vortheil oder Vorzug in solchen Lüttichischen, oder andern von uns und unsern Eltern lehnbahren Graf-und Herrschafften haben, suchen oder gewinnen, sondern, als vermög beschriebener Rechten, zu gemeiner und gesamter Erbschafft fallen und kommen sollen, und was auch itzigen Falls unter unsern fünff Söhnen wegen Abstellung der Primogenitur disponirt, auch hinführo bey allen ihren männlichen Leibes-Erben in denen von uns herbey gefloßenen Graf-und Herrschafften und Gütern, in steiffer unverruckter Observanz gehalten werden.

Er geseegnete A. 1611. den 13. Februarii dieses zeitliche, und verließ neun unterschiedliche Graf-und Herrschafften, theils würcklich, theils in Hoffnung des Anfalls; und zwar würcklich die beeden Grafschafften, 1.) Löwenstein, und 2.) Wertheim, 3.) die halbe Herrschafft Breuberg, 4.) die Gr. Rochefort, 5.) die Gr. Montagu, 6.) die Herrschafften Herbimont, und 7.) Neu-Chasteau, zu Halbscheid. In Hoffnung aber der Nachfolge, die damahls bey der Erichingischen Witwe zum Genuß bestandene andere Helffte der gemeldten vier Niederländischen Graf-und Herrschafften, und dann, im Fall die andere Vettern Grafen von Löwenstein ohne männliche Erhen absterben würden, die Herrschafften 8.) Scharffeneck, und 9.) Habitzheim, nebst der zur Gr. Löwenstein gehörigen Kellerey Wildeck.

Weil nun hierauf die zwey ältere Brüder, Christoph Ludwig und Ludwig der Jüngere, mit der Gr. Löwenstein allein belehnet, die jüngere aber, als Wolff Ernst und Johann Dietrich, aus sichern Ursachen, durch den Lehnhof davon ausgehalten wurden, so verlangten die jüngere Brüder an deßen statt zur Vergütung die halbe Herrschafft Breuberg, nebst den Niederländischen Grafschafften, *Rochefort, Montagu, Herbimont*, und *Neuf-Chasteau*, welche ihnen auch ohne vorhergegangene Untersuchung der Renten, unterdeßen auf eine kurtze Zeit und mit der Bedingung vermög des Vertrags A. 1611. den 29. Julii gelaßen wurden, daß, wann die Löwensteinische Belehnung erhalten seyn würde, alsobald eine durchgehende gantz gleiche Grundtheilung, nach der väterlichen Disposition, vorgenommen werden solte. Damit aber der starcke Interims-Genuß von den jüngern Grafen nicht auf unendliche Zeit möchte gezogen werden, so wurde im darauf gefolgten Administrations-Receß von 10. Octobris besagten Jahrs obiges dahin verkürtzet, daß auf dem Fall die Belehnung gar nicht verwilliget würde, die Grund-Theilung doch unaufhaltlich vorgenommen werden solte.

Als

Als nun A. 1618. vom Lehnhof abschlägliche Antwort erfolgte, trungen die ältern beede Brüder so fort auf die gleiche Abtheilung. Die jüngern beede Brüder aber wolten den steten Ubergenuß der 5. Herrschafften gegen der eintzigen Löwensteinischen nicht fahren laßen, dahero erwuchs diese Sache am Kayserlichen Hofe zum Procefs, und sind A. 1651. 65. und 74. verschiedene Kayserliche Commissiones zur gleichen Abtheilung angeordnet worden. Solche haben die jüngern Grafen durch allerhand Ausflüchte rückgängig gemachet, ohngeacht unterdeßen der Lehnhof ist dahin gebracht worden, dieselben auch zu belehnen.

Ferner kahmen die ältern Brüder auch dadurch zu kurtz, daß, obwohl in dem Interims-Vergleich auch wegen der Hoffnung der künfftigen Nachfolge dergestalt Verordnung geschehen, daß wo sich in währenden Interims-Genuß bey den Niederländischen Herrschafften ein Anfall begeben würde, die dahin angewiesene zwey jüngere Brüder demselben qvoad Usum fructum auch allein benutzen; gleichwie wann sich bey der Grafschafft Löwenstein ein Anfall begeben thäte, solcher von denen nach Löwenstein assignirten ältern zwey Brüdern, qvoad Usum fructum gleichfalls allein benutzt, das Eigenthum aber allerseits jedem Theil pro rata vorbehalten seyn solte; doch die 2. jüngern Grafen nicht nur den A. 1612. geschehenen Anfall der andern Halbscheid den Niederländischen Herrschafften bekommen, und also sich A. 1618. zum Heraus geben derselben destoweniger verstehen wollen, sondern auch den bey Löwenstein A. 1623. durch Absterben Graf Georg Ludwigs, und Gr. Johann Casimirs begeben, jedoch von den ältern Brüdern ausbedungenen, Anfall der Herrschafften Scharpffeneck und Habitzheim, nebst der Kellerey Wildeck beym Kopffe bekommen, und also beede Anfälle zugleich erhalten haben.

Von diesen vier Brüdern starben die beeden mittelsten, Gr. **Ludwig der Jüngere** den 6. Nov. 1635. und Gr. **Wolfgang Ernst** A. 1630. ohne Kinder, und ward also Gr. **Christoph Ludwig**, der bey den Evangelischen Glauben blieb, und mit seiner Gemahlin **Elisabeth**, Graf Joachims von Manderscheid Tochter, die Grafschafft **Virneburg** erhielte, ein Stiffter der **Evangelischen und Virneburgischen** Linie; und Gr. **Joh. Dietrich** der A. 1621. zu der Catholischen Religion sich bekennete, ein Stamm-Vater der **Catholischen oder Rochefortischen** Linie. Die erstgebahrne Evangelische und Virneburgische Linie also, welche, wann das Primogenitur-Recht geblieben wäre, von rechtwegen alle neun Löwensteinische Graf- und Herrschafften gantz allein hätte haben sollen, besitzt nur bloß die Grafschafft Löwenstein, und zwar diese nicht einmahl gantz, weil auch die Catholische und Rochefortische Linie obbesagter maßen die dazu gehörige Kellerey Wildeck an sich gezogen. Ohngeacht dieser ungemeinen Ungleichheit ward doch Gr. Ferdinand Carln, Gr. Joh. Dietrichs älterer Sohn, im Oßnabrück. Friedens-Instrument Art. IV. §. 42. im Besitz gelaßen, biß zum gütlichen Vergleich.

Wegen der Grafschafft Wertheim, auf welcher die Reichs-Standschafft hafftet, und deren Einkommen jegliche Linie zur Helffte genießet, ist in obbemeldten Interims-Recefs verglichen worden, daß dieselbe aus verschiedenen hochbedencklichen Ursachen nicht könte getheilet werden, sondern auf neun Jahr lang in einer Gemeinschafft ungetheilt bleiben solte und müße verwaltet werden, welche Zeit auch könne verlängert werden, immaßen solche allbereit über hundert Jahr stillschweigend verlängert worden; und zwar solle diese Gemeinschafft nicht anders, als mit beederseits Einstimmung, und wann

die Ursachen aufhörten, welche diese beliebten Gemeinschafft veranlaßet, wieder aufzuheben seyn.

Ferner ward auch in gedachten Vertrag heiliglich versprochen, daß die in der Gr. Wertheim nach der Augspurgischen Confession angestellte Religion und Kirchen-Ordnung beständig darinne erhalten, von keinem geändert, auch keinem zugelaßen werden solte, das geringste eigenes Gefallens zu verändern, dahero auch Gr. Joh. Dietrich, nachdem A. 1621. die Catholische Religion angenommen, weder in Statu Ecclesiastico noch Politico, dem beschwohrnen Interims-Vertrag zuwieder, eine geraume Zeit das geringste zu verändern sich nicht anmaßete, dergestalten, daß nicht allein A. 1624. kein anders, als der Evangelische Gottesdienst/in der Stadt und Graffschafft üblich, und das gemeinschafftliche Regiment, nebst übrigen Beambtungen, mit keinen andern, als der gemeldten Religion zugethanen Räthen, Beamten und Dienern bestellet, und kein Catholischer Bürger oder Unterthan darinnen gewesen. Wann auch ein oder andere Raths, oder andere Stellen ledig worden, so haben solche allezeit mit Evangelischen Personen müßen bestellet werden, wobey es in Politicis auch Gr. Joh. Dietrich biß an sein End A. 1644. gelaßen. Nach der Nördlinger Schlacht aber A. 1634. da der Evangelische Graf Friedrich Ludwig von Land und Leuten verjagt wurde, führete Gr. Joh. Dietrich, unter den Vorwand der Mitherrschafft und Landesherrl. Hoheit, seiner Religion Exercitium in dem Chor der Kirchen, und bey seiner alleinigen Regierung der Bürgerschafft, den neuen Calender ein, setzte Capuciner in den Hof-Spital, und verwendete an dieselben die der Evangelischen Geistlichkeit gewiedmete Gefälle, daß die Bürgerschafft ihre Geistlichen aus eigenen Beutel besolden muste. Jedoch in dem Oßnabrückischen Frieden Artic. IV. § 41. erhielte Gr. Friedrich Ludwig die Wiedereinsetzung in die Graffschafft Wertheim, nach dem Zustand von A. 1624. sowohl im geistlichen als weltlichen, und wurde bey der A. 1649. durch den Churfürsten zu Maynts/ und den Landgrafen zu Heßen-Darmstadt, als Kayserl. Commissariis, bewürckten Vollziehung des Westphälischen Friedens-Schlußes, nicht nur die Bürger und Unterthanen, wie auch die geistlichen und weltlichen Bedienten, ermeldten Grafen mit Pflichten angewiesen, sondern auch auf den Tag der Restitution in der Stadt, und zwey Tag hernach in der Hospital-Kirchen, Evangelisch geprediget, alle zum Catholischen Gottesdienst gehörige Sachen, so noch im Chor, wie auch in der Hospital-Kirchen, gefunden wurden, ausgeräumet, das von den Capucinern vor dem Hospital aufgerichtete Creutz niedergelegt, und die Capuciner fortgewiesen. Die subdelegirten Commissarien bezeigten dabey einen solchen Ernst und Eyfer, daß sie sich nicht eher zum Speisen niedersetzen wolten, biß obiges alles würcklich also vollzogen gewesen. Dahero schreibt Henniges in *Meditat. ad Instrum. Pacis Cæsareo-Svevic. Specim. IV. p. 660.* Tanta diligentia & accuratione omnia ad statum anni 1624. exacta fuerunt, ut nec cruci parceretur, qvam Catholici ante hæc, cum rerum soli potirentur, ante templum poni curaverant, qvanqvam Legatus Moguntinus omnibus modis laborabat, ut hujus rei invidia se purgasse videretur.

Hierbey ließ es der Catholische Graf Ferdinand Carl einige Jahr gantz ungeändert; A. 1651. führte er aber, mit gewaltsammer Aufhauung und Aufsprengung der Kirchen Thür und Chors, seiner Religion Exercitium in besagten Chor wieder ein. Die Evangelischen Stände, und sonderlich der Churfürst zu Sachsen, sahen dieses eigenmächtige, und dem Friedens-Instrument schnurstracks zuwiederlauffende Verfahren sehr hoch an, und beschwehrten sich darüber bey dem Kayser, der A. 1651. eine Commission

mission ad peræqvandum & juxta Instrumentum Pacis iterum restituendum erkante. Die Kayserl. Commissarii aber konten sich keines gleichförmigen Berichts vergleichen, und fuhr inzwischen der Catholische Graf immer fort seinen Gottesdienst feste zu stellen. Dahero ließ der Evangelische Graf diese Beschwehrde dem A. 1653. angestellten Reichs-Tag vortragen. Die Catholischen Stände nahmen dahero Gelegenheit, wie Buckisch meldet, die Frage aufzuwerffen: Was zwey oder mehr gemeinschafftliche Landes-Herren von zweyerley Religion, der Religion halben in ihren Lande zu thun befugt wären? und beantworteten dieselbe dahin: „Man könne Catholischen Theils nicht finden, daß durch den Art. V. I. P. §. 43. verbis: *in iis locis*, einem Condomino die Ober-und Landes-Herrlichkeit, qvoad jus exercitii publici suæ religionis, entzogen, sondern vielmehr dieses alleine sta-„ tuiret werde, daß ein jedweder Immediat-Stand gehalten und obligirt seyn solle,„ das Exercitium publicum zu laßen, und dran niemand zu beschwehren noch zu hin-„ dern, wie es A. 1624. gewesen. Conseqventer ex hoc vero, legali, sano & ge-„ nuino sensu Instrumenti Pacis, wären diese Wörter: *in iis locis, ubi Catholici & Augu-„ stanæ Confessionis status ex æqvo jure superioritatis fruuntur, tam ratione publici exer-„ citii, qvam aliarum rerum religionem concernentium* ***idem status maneat***, *qvi fuit,„ anno dieqve supra dictis*, anderst nicht, als in terminis Gravaminum zu verstehen,„ da nehmlich ein Condominus den andern in Religions Sachen verhindert oder be-„ einträchtigt, oder den Unterthanen contra Religionem suam A. 1624. professam,„ & exercitam einige Reformations-oder Zwangs-Mittel zugemuthet hätte, welcher„ Sensus aus dem gantzen vorhergehenden und nachfolgenden Text deßelben Paragra-„ phi klärlich erhelle, daß nehmlich die Gravati nach dem A. 1624. solten restituirt,„ jedoch auch andere deswegen ihres Rechts nicht entsetzet werden.„

Bey geendigtem Reichs-Tage wurde diese Sache auf die Reichs-Deputation nach Franckfurt verwiesen. Von derselben geschahe keine Erörterung; dahero bath sich der Evangelische Graf die andere Kayserliche Commission A. 1665. aus, die gieng auch fruchtloß ab, gleichwie auch die dritte A. 1674. Mit dem Catholischen Religions Exercitio wurde nicht allein in deßen fortgefahren, sondern auch von dem Catholischen Grafen Maximilian Carln die Capuciner wieder in Wertheim gebracht, und allerhand Neuerung bey den Fronleichnams-Fest vorgenommen. Evangelischen Theils brachte man dieses an dem Kayserlichen Cammer-Gericht zu Wetzlar klagbahr an, und erhielte ein Mandatum pœnale cum citatione super fracta pace. Die Catholische Linie aber wendete sich an den Kayserlichen Reichs-Hof-Rath, und suchte eine Kayserliche Commission auszuwürcken, welche nicht nur die Beschwehrden von beeden Theilen untersuchen, sondern auch die Grafschafft Wertheim theilen solte, und gab vor, der Kayser könte, als König von Böheim, die Theilung der ihm lehnbahren Grafschafft Wertheim gar wohl verfügen. Diese Bitte schlug fehl. Der Reichs-Hof-Rath nahm alles vorhergegangene in reiffe Betrachtung, und verordnete nur A. 1690. den 23. Junii die Kayserliche Commission ad peræqvandum wieder anzufangen. Der Catholische Graf wiederholte bey nachmahliger Vorstellung sein Bitten. Es erfolgte aber eine Kayserliche Bestättigung des vorigen. Er gieng dahero selbsten nach Wien, und brachte den 5. Octobris

ein-

ein anders Kayserlich Rescript zuwege, Krafft deßen die Graffschafft Wertheim solte getheilet werden, von der gleichmachenden Grund-Theilung wurde dabey nichts gedacht. Die Evangelische Linie stellete dagegen ihre Nothdurfft vor, erhielte aber nichts anders, als daß die Kayserliche Commission auch die Peræqvation-Sache, so viel sich dermahlen thun laße, vor die Hand nehmen, vornehmlich aber die Gr. Wertheim zu theilen suchen solte. Darwieder wendete der Evangelische Graf ein, 1.) daß unmündige Söhne dabey intresiret, 2.) daß nach dem Westphälischen Friedens-Schluß es in Wertheim bleiben solte, wie es A. 1624. gewesen, 3.) daß unmöglich könte getheilt werden, weil die zur Gemeinschafft antreibende Ursache noch nicht anshöre/ so da war, eines Theils der annoch im Revisorio schwebende Streit-Handel mit dem Hochstifft Würtzburg, der davon abgerißenen vier Aemter halber, andern Theils wegen anderer Processen und Ansprüche, so die noch wenige Uberbleibsel der Grafschafft in Streitigkeit gesetzet, 4.) daß wann dem Catholischen Grafen recht wäre die Grafschafft zu theilen, so würde den Evangelischen Grafen auch unbenommen seyn ihren halben Theil wiederum zu vertheilen, hierdurch aber würde das Ansehen und Vermögen der Familie mächtig verringert werden, und müste man die Reichs-Anlagen und Steuern von den vielen Beßitzen gleichsam einzeln zusammen betteln. Bey der Grund-Theilung könte man die Gr. Wertheim etwa gegen einen treffenden Tausch der Evangelischen Linie, zu Verhütung aller aus dem Unterschied der Religionen beyder Gemeinschafften besorglich entstehender Weiterungen, inzwischen allein zu theilen. Hiedurch wurde auch damahls die Kayserl. Commission gehemmet.

Da aber dennoch die Catholische Linie auf die Theilung der in Communione pro indiviso stehenden Graffschafft Wertheim unaufhörlich andringet, so prætendirt hingegen die Evangelische Linie nicht allein, daß, ehe ad Judicium de communi dividundo geschritten würde, das universal judicium familiæ herciscundæ statt finden müße, in Betrachtung daß die Catholische Linie so viele in gemeine Theilung gehörende Herrschafften privative besitze, sondern hält auch die Graffschafft Wertheim selbst für untheilbar, und will daher nicht geschehen laßen, wann auch solche in die Theilung mit zuziehen, daß solche in so viel Stücke, als Erben wären, zerrißen werde, besonders da mehrere Herrschafften in uno Corpore hæreditatis vorhanden, folglich die Theilung nach den Herrschafften, und nicht durch die Zergliederung jeglicher Herrschafft, vorgenommen werden könne. Nicht weniger stehet auch dieselbe in der Meinung, daß wann die Graffschafft Wertheim einem Theil zu überlaßen, der Evangelische Theil vorzuziehen sey, weil er der erstgebohrne, gleicher Religion sey, und bey hundert Jahren her gar sehr verkürtzt worden.

Diese Theilungs und Religions Zwiespalt stärcket also diejenigen Hände die den hohen und starcken Löwenstein-Wertheimischen Stamm länger als hundert Jahr voneinander gerißen haben. Vid. Graf Eucharii Casimirs *Memoriale* an die Reichs Versamml. *de A.* 1691. *in Theatr. Europ. Tom. XIV. p.* 121. *Acta* in Sachen Löwenstein Werth. *contra* Löwenst. Werth. *Divisionis in* f. Ant. Fabri Europ: Staats-Cantzley *P. XXV. XXXII. XXXIX.* und *XLI.* Elect. *I. P. T. IV. P. VII. n. XXVII.*



Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
44. Stück. den 4. November 1733.

Eine rare MEDAILLE von Wilhelm VII. gefürsteten Grafen zu Henneberg, von A. 1557.



1. Beschreibung derselben.

DJe Haupt-Seite enthält die völlige Bildung Graf Wilhelms des VII. zu Henneberg biß fast am halben Leib, im bloßen Haupte, mit gantz kurtz-geschnittenen Haare, in einer oben mit Peltz breit aufgeschlagenen Schaube, klein gekröselten Hals-Kragen mit herabhangender Hals-Kette, beede vor sich liegende Hände ineinander schlagend, mit der Umschrifft: V.on. GOT.tes. GENA.den. WILHELM. GRAF. VNT. HER.r. ZV. HENNEBERCH. Bey dem Bildnüß zu beeden Seiten ist auch zu lesen: ETATIS. SVE. 79. d.i. Seines Alters 79. Jahr.

diger junger Herr, dem teuffelische Weiber-List, Betrug, und Boßheit leicht ein Blendwerck vormachen konte. Er wuste sich selbsten weder zu rathen noch zu helffen, als der in seiner Jugend nichts gelernet, als eßen, trincken, spielen, und das Frauenzimmer zu liebkosen, und nun war er von allen guten Freunden, klugen Rathgebern, und treuen Dienern entblöset, hingegen in seiner Tod-Feinde völligen Gewalt, die mit ihm anfangen konten was sie wolten. Das ärgste dabey war, daß er gar nichts verschweigen konte, sondern alles der Königin, um sich recht danckbahr gegen ihre neue Liebe zu bezeigen, recht einfältig wieder plauderte, was er von ihr hörte. Der Königin jüngster Bastard-Bruder, Robert, warnete ihm einmahl, er möchte seiner rachgierigen Schwester nicht zu viel trauen. Er hatte dieses aber kaum von ihm gehöret / so sagte er es brühe-warm der Königin wieder. Wie es ihm aber Robert ins Gesichte laugnete, so kamen sie beede in Gegenwart der Königin von hitzigen Worten zum Degen. Die Königin freuete sich im Hertzen darüber, und meinte ihr Gemahl würde einen tödtlichen Treff dabey bekommen, daß sie der Mühe überhoben wäre, ihn von Brod zu helffen. Der dabey auch anwesende Graf Murray aber unterbrach diesen hefftigen Zwey-Kampf. Um aber doch ihren Gemahl allen Argwohn zu benehmen, ließ sie ihr eigenes Bette in eben das Hauß, und in ein Zimmer, gleich unter dem seinigen bringen, und verweilte sich bey ihm öffters biß in die späteste Nacht.

Endlich aber erschien die Zeit, in welcher dieses erschreckliche Trauer-Spiel solte vollendet werden. Den 10. Februarii A. 1567. und an eben dem Tage, da vor dem Jahre Riccio das Leben verlohren, richtete die Königin dem Sebastian, einen Sänger in ihrer Hof-Capelle, die Hochzeit aus, und am Abend besuchte sie dem König. Sie bezeigte sich gantz außerordentlich liebreich gegen denselben, umhalsete und küßete ihn etlichemahl, und beschenckte ihn mit einen kostbahren Ring. Wie es Nacht geworden, trat der Französische Hof-Cavallier, Paris gleichsam zur Aufwartung ins Zimmer; dieses war aber das Zeichen, daß man alle Zubereitung zum Meuchelmord gemachet hätte. Die Königin nahm hierauf Abschied, unter dem Vorwand, daß sie willens wäre, nach ihren Versprechen, noch verkleidet zu tantzen, und die Braut zu Bette zu bringen. Der König legte sich hierauf auch zu Bette. Um Mitternacht eröffnete Bothwell mit einem Nach-Schlüßel das Schlaf-Zimmer, und erdroßelte den König im tieffsten Schlaff, ingleichen auch den neben ihm liegenden Cammer-Diener, und ließ den Cörper durch ein vorhero dazu gemachtes Pförtgen in dem nächsten Obst-Garten außer der Stadt-Mauer tragen. Hierauf zündete er die in der Königin Zimmer gesetzte Pulver-Tonnen an, und sprengte das Hauß in die Lufft, daß man glauben solte, der König wäre auf solche Weise ums Leben gekommen. Man sahe aber an deßelben Cörper nicht die geringste Beschädigung / oder Verbrennung vom Pulver, welche bey einen solchen Lufft-Sprung unumgänglich geschehen wäre. Was ferner erfolget, und wie übel sich die Königin durch diese Rache gebettet, leidet theils der Raum nicht hier anzuführen, theils ist es auch im 30. Stück albereit erzehlet worden.

Warum ich aber bey dieser Erzehlung lieber dem Buchanano, als andern Historicis, gefolget, davon will ich im Supplement Rechenschafft geben. Vid. Buchanan. *Lib. XVII.* & *XVIII.* Camden, *P. I. ad h. a.* Melvills *Memoires.*



Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
43. Stück. den 28. October. 1733.

Eucharii Casimirs, Grafens zu Löwenstein-Wertheim, sehr zierlicher Thaler von A. 1697.



I. Beschreibung desselben.

Die erste Seite zeiget ein gegeneinander gestelltes, zweyfaches, und wolausgedachtes Sinnbild, nehmlich erstlich unten einen großen in zwey starcke Haupt-Aeste getheilten Baum, der Früchte trägt, und von zweyen auf beeden Seiten stehenden Gärtnern umgraben und umhackt wird. Die Haupt-Aeste werden erstlich von einer Grafen-Krone, und zum andern von einer Baum Klemme; zusammen gehalten, darüber auf einen Zettel zu lesen: ME CONIVNCTIO SERVAT. d. i. **Die Zusammenfügung erhält mich.** Zum andern ist oben wieder dergleichen Baum, jedoch ohne Früchte und mit weniger Laub, deßen zwey voneinander gehende und mit zwey angesteckten Grafen-Kronen bezierte Aeste, von zwo zu beeden Seiten hervorgehenden Armen voneinander gerißen werden. Darüber stehen auf einem Zettel diese Worte: DVM SCINDITVR FRANGOR. d. i. **Da ich voneinander gerißen werde, so werde ich zer-**

brochen. Umher befindet sich der Tittel: EVCH.arius. CASIM.irus. COmes. IN. LEWENST.ein. WETH eim. ROCHEF.ort. VIRNEB.urg.

Die andere Seite enthält das dreymal in die Länge und so vielmal in die Quere getheilte gräfl. Löwensteinische Wappen mit einem Mittel-Schild. In dem obersten ersten silbernen Feld ist ein aufgerichteter rother und gekrönter Löwe, auf einen viergespitzten Felsen von natürlicher Farbe, wegen der Grafschafft **Löwenstein** in Schwaben bey Haylbron, die Churfürst. Friedrich, der siegreiche, zu Pfaltz A. 1441. von dem letzten Grafen dieses Namens gekaufft, und Churfürst Philipp, deßen Sohn, Ludwig von Bayern vor seine väterl. Erb-Güter gegeben, wie in dem 39. Stück dieses Theils p. 311. gemeldet worden. Sie ward in dem Bayrischen Krieg A. 1505. eine Würtembergische Lehn. Im andern silbernen Feld ist ein rother Adler mit ausgebreiten Flügeln, wegen der Grafschafft *Montagu* in dem Stifft Lüttich, so theils von diesem Stifft, theils von dem Hertzogthum Luxenburg, zu Lehn gehet. In dem **dritten** goldnen Feld ist ein wachsender schwartzer Adler, wegen der Grafschafft **Wertheim** in Francken. In der andern Reihe zur **rechten** ist im silbern Feld eine goldne Degen-Schnalle, wegen der Grafschafft **Rochefort** in dem Hertzogthum Luxemburg, an den Gräntzen von Lüttich, zwischen Chinay und Saint Hubert, zur **lincken** im blauen Feld drey goldne Rosen, als 2. und 1. auch wegen **Wertheim**. In der **untersten** Reihe im 1. silbernen Feld zwey rothe Quer-Balcken, wegen der Herrschafft **Breuberg** im Odenwald. Im 2. goldnen Feld sieben rothe Rauten, als 4. und 3. wegen der Grafschafft **Virneburg** in der Eyffel, zwischen dem Trierischen und Cöllnischen, und im 3. rothen Feld ein aufgerichteter, silberner und gekrönter Löwe, wegen der Herrschafft **Scharffeneck** in der Pfaltz. Der Mittel-Schild ist das von Silber und blau-geweckte Bayrische Wappen, wegen der Abstammung von Churfürst Friedrichen, den siegreichen, Pfaltzgrafen bey Rhein und Hertzogen in Bayern, besage vorhergehenden 39. Stücks p. 307. Uber dem Schild stehen vier Helme. Auf dem mittelsten zur rechten sitzet auf einen viergespitzten Felsen der **Löwensteinische** rothe gekrönte Löwe, und auf dem zur lincken gekrönten ist der **Wertheimische** wachsende güldne Adler, auf jeglicher Seite zwey Fähnlein mit den **Breubergischen** rothen Quer-Balcken habend. Auf dem äussersten gekrönten Helm zur rechten sitzet der **Bayerische** goldne roth gekrönte Löwe, zwischen einen von Silber und blau-geweckten Flug. Auf dem äussersten Helm zur lincken ist, zwischen zwey schwartzen Büffels-Hörnern, eine mit den **Virneburgischen** Rauten bezeichnete Tafel, mit drey hinter den

Hörnern

Hörnern hervorgehenden silbernen Knöpffen geziert. Umher wird der auf der ersten Seite angefangene Tittel also fortgesetzet : GEILDORF. & MONT.acutii. S.upremus. PR.inceps. IN. CHASS.epiere. D.ominus. SCAR.feneck. HERB.imont. & NEVCH.atell.. Zu Teutsch heißet der völlige Tittel also: **Eucharius Casimir, Graf in Löwenstein Wertheim, Rochefort, Virnenburg, Geildorf und Montagu, Souverainer Fürst in Chaßepierre, Herr in Scharffeneck, Herbimont, und Nevchatell.**

2. Historische Erklärung.

Das auf dem Revers dieses Thalers stehende gedoppelte Sinnbild zeiget überhaupt an, daß, durch stetige Einigkeit und feste Zusammenhaltung der aus einer Wurtzel und Stamm entsproßenen, aber in zwo Haupt-Linien abgetheilten, Anverwandten, ein hohes Hauß grüne, blühe, und glücklich fortdauere; hingegen die leidige Uneinigkeit und Trennung den grösten Schaden bringe, und endlich den voneinander gerißenen Haupt-Stamm gantz unfruchtbar und erstorben mache. Insonderheit aber giebt daßelbe zu verstehen, daß die so lange dauernde Mißhelligkeit zwischen der Virnenburgischen, Evangelischen, ältern und gräfl. Linie, und der Rochefortischen/ Catholischen, jüngern und anjetzo Fürstl. Linie, dem gesambten Löwenstein-Wertheimischen Hause höchst nachtheilig sey. Es ist dieselbe also entstanden:

Ludwig der ältere, Graf zu Löwenstein, der allgemeine Stamm-Vater aller heutigen Fürsten und Grafen zu Löwenstein-Wertheim, hub das hiebevor in seinem Hause üblich gewesene Recht der Erstgeburt durch ein A. 1597. den 28. Junii aufgerichtetes, und von Kayser Rudolfen II. als König in Böhmen, A. 1608. den 17. Nov. bestätigtes, und zum beharrlichen Wohlstand und Aufnehmen des gräfl. Namens derer von Löwenstein vermeintes, Statutum gentilitium auf, und führete unter seinen Söhnen, deren viere demselben überlebet, mit Namen **Christoph Ludwig, Ludwig der Jüngere/ Wolfgang Ernst, und Johann Dietrich**, eine gleiche Nachfolge ein. Seine Worte wegen künfftig abzustellender Primogenitur lauten in demselben also:

Und ob uns wohl zum vierdten unverborgen, was bey etlichen gräflichen Geschlechten, wegen der erstgebohrnen oder ältern Söhne Prærogativen, und alleiniger Regierung gehalten und herkommen, darum aus solchen fast anmuthigen Particular-Gebrauch und wohl bekandten Exempeln, besonders aber in den Lüttichischen Lehen an Rochefort, ebenmäßiges Beginnen nicht unzeitlich zu befahren, derhalben sowohl dergleichen uns brüderliche Vernachtheilung, als daraus fließenden Zwietracht und brüder-

lichen Feindschafft, durch zuläßige Disposition zu steuren und abzuwehren; als haben wir, aus befugten uns in diesem Fall frey stehenden Rechten, nicht unterlaßen wollen, all solche Ungleichheit aufzuheben, und zu einhelliger und zu durchgehender Gleichheit zu richten. So statuiren, ordnen und setzen wir, daß ob uns gleich die Art und Eigenschafft Lüttichisches Lehn-Recht zu ändern nicht gebührt, jedoch in Ansehung wiedrigen Herbringen, und obbemeldten unsers von der Primogenitur absonderlich Erlangens der Gr. Rochefort, keiner aus unsern ältern Söhnen keine Prærogativam, Vortheil oder Vorzug in solchen Lüttichischen, oder andern von uns und unsern Eltern lehnbahren Graf-und Herrschafften haben, suchen oder gewinnen, sondern, als vermög beschriebener Rechten, zu gemeiner und gesamter Erbschafft fallen und kommen sollen, und was auch itzigen Falls unter unsern fünff Söhnen wegen Abstellung der Primogenitur disponirt, auch hinführo bey allen ihren männlichen Leibes-Erben in denen von uns herbey gefloßenen Graf-und Herrschafften und Gütern, in steiffer unverruckter Observanz gehalten werden.

Er geseegnete A. 1611. den 13. Februarii dieses zeitliche, und verließ neun unterschiedliche Graf-und Herrschafften, theils würcklich, theils in Hoffnung des Anfalls; und zwar würcklich die beeden Grafschafften, 1.) Löwenstein, und 2.) Wertheim, 3.) die halbe Herrschafft Breuberg, 4.) die Gr. Rochefort, 5.) die Gr. Montagu, 6.) die Herrschafften Herbimont, und 7.) Neu-Chasteau, zu Halbscheid. In Hoffnung aber der Nachfolge, die damahls bey der Erichingischen Witwe zum Genuß bestandene andere Helffte der gemeldten vier Niederländischen Graf-und Herrschafften, und dann, im Fall die andere Vettern Grafen von Löwenstein ohne männliche Erben absterben würden, die Herrschafften 8.) Scharffeneck, und 9.) Habitzheim, nebst der zur Gr. Löwenstein gehörigen Kellerey Wildeck.

Weil nun hierauf die zwey ältere Brüder, Christoph Ludwig und Ludwig der Jüngere, mit der Gr. Löwenstein allein belehnet, die jüngere aber, als Wolff Ernst und Johann Dietrich, aus sichern Ursachen, durch den Lehnhof davon ausgehalten wurden, so verlangten die jüngere Brüder an deßen statt zur Vergütung die halbe Herrschafft Breuberg, nebst den Niederländischen Grafschafften, *Rochefort*, *Montagu*, *Herbimont*, und *Neuf - Chasteau*, welche ihnen auch ohne vorhergegangene Untersuchung der Renten, unterdeßen auf eine kurtze Zeit und mit der Bedingung vermög des Vertrags A. 1611. den 29. Julii gelaßen wurden, daß, wann die Löwensteinische Belehnung erhalten seyn würde, alsobald eine durchgehende gantz gleiche Grundtheilung, nach der väterlichen Disposition, vorgenommen werden solte. Damit aber der starcke Interims-Genuß von den jüngern Grafen nicht auf unendliche Zeit möchte gezogen werden, so wurde im darauf gefolgten Administrations-Receſs von 10. Octobris besagten Jahrs obiges dahin verkürtzet, daß auf dem Fall die Belehnung gar nicht verwilliget würde, die Grund - Theilung doch unaufhaltlich vorgenommen werden solte.

Als

Als nun A. 1618. vom Lehnhof abschlägliche Antwort erfolgte, trungen die ältern beede Brüder so fort auf die gleiche Abtheilung. Die jüngern beede Brüder aber wolten den steten Ubergenuß der 5. Herrschafften gegen der eintzigen Löwenstei'nischen nicht fahren laßen, dahero erwuchs diese Sache am Kayserlichen Hofe zum Procefs, und sind A. 1651. 65. und 74. verschiedene Kayserliche Commissiones zur gleichen Abtheilung angeordnet worden. Solche haben die jüngern Grafen durch allerhand Ausflüchte rückgängig gemachet, ohngeacht unterdeßen der Lehnhof ist dahin gebracht worden, dieselben auch zu belehnen.

Ferner kahmen die ältern Brüder auch dadurch zu kurtz, daß, obwohl in dem Interims-Vergleich auch wegen der Hoffnung der künfftigen Nachfolge dergestalt Verordnung geschehen, daß wo sich in währenden Interims-Genuß bey den Niederländischen Herrschafften ein Anfall begeben würde, die dahin angewiesene zwey jüngere Brüder demselben qvoad Usum fructum auch allein benutzen; gleichwie wann sich bey der Graffschafft Löwenstein ein Anfall begeben thäte, solcher von denen nach Löwenstein assignirten ältern zwey Brüdern, qvoad Usum fructum gleichfalls allein benutzt, das Eigenthum aber allerseits jedem Theil pro rata vorbehalten seyn solte; doch die 2. jüngern Grafen nicht nur den A. 1612. geschehenen Anfall der andern Halbscheid den Niederländischen Herrschafften bekommen, und also sich A. 1618. zum Heraus geben derselben destoweniger verstehen wollen, sondern auch den bey Löwenstein A. 1623. durch Absterben Graf Georg Ludwigs, und Gr. Johann Caßimirs begeben, jedoch von den ältern Brüdern ausbedungenen, Anfall der Herrschafften Scharpffeneck und Habitzheim, nebst der Kellerey Wildeck beym Kopffe bekommen, und also beede Anfälle zugleich erhalten haben.

Von diesen vier Brüdern starben die beeden mittelsten, Gr. Ludwig der Jüngere den 6. Nov. 1635. und Gr. Wolfgang Ernst A. 1630. ohne Kinder, und ward also Gr. Christoph Ludwig, der bey den Evangelischen Glauben blieb, und mit seiner Gemahlin Elisabeth, Graf Joachims von Manderscheid Tochter, die Graffschafft Virneburg erhielte, ein Stiffter der Evangelischen und Virneburgischen Linie; und Gr. Joh. Dietrich der A. 1621. zu der Catholischen Religion sich bekennete, ein Stamm-Vater der Catholischen oder Rochefortischen Linie. Die erstgebahrne Evangelische und Virneburgische Linie also, welche, wann das Primogenitur-Recht geblieben wäre, von rechtwegen alle neun Löwensteinische Graf- und Herrschafften gantz allein hätte haben sollen, besitzt nur bloß die Graffschafft Löwenstein, und zwar diese nicht einmahl gantz, weil auch die Catholische und Rochefortische Linie obbesagter maßen die dazu gehörige Kellerey Wildeck an sich gezogen. Ohngeacht dieser ungemeinen Ungleichheit ward doch Gr. Ferdinand Carln, Gr. Joh. Dietrichs älterer Sohn, im Oßnabrück. Friedens-Instrument Art. IV. § 42. im Besitz gelaßen, biß zum gütlichen Vergleich.

Wegen der Graffschafft Wertheim, auf welcher die Reichs-Standschafft hafftet, und deren Einkommen jegliche Linie zur Helffte genießet, ist in obbemeldten Interims-Recefs verglichen worden, daß dieselbe aus verschiedenen hochbedencklichen Ursachen nicht könte getheilet werden, sondern auf neun Jahr lang in einer Gemeinschafft ungetheilt bleiben solte und müße verwaltet werden, welche Zeit auch könne verlängert werden, immaßen solche allbereit über hundert Jahr stillschweigend verlängert worden; und zwar solle diese Gemeinschafft nicht anders, als mit beederseits Einstimmung, und wann

die Ursachen aufhörten, welche diese beliebten Gemeinschafft veranlaßet, wieder aufzuheben seyn.

Ferner ward auch in gedachten Vertrag heiliglich versprochen, daß die in der Gr. Wertheim nach der Augspurgischen Confession angestellte Religion und Kirchen-Ordnung beständig darinne erhalten, von keinem geändert, auch keinem zugelaßen werden solte, das geringste eigenes Gefallens zu verändern, dahero auch Gr. Joh. Dietrich, nachdem A. 1621. die Catholische Religion angenommen, weder in Statu Ecclesiastico noch Politico, dem beschwohrnen Interims-Vertrag zuwieder, eine geraume Zeit das geringste zu veränderu sich nicht anmaßete, dergestalten, daß nicht allein A. 1624. kein anders, als der Evangelische Gottesdienst, in der Stadt und Grafschafft üblich, und das gemeinschafftliche Regiment, nebst übrigen Beambtungen, mit keinen andern, als der gemeldten Religion zugethanen Räthen, Beamten und Dienern bestellet, und kein Catholischer Bürger oder Unterthan darinnen gewesen. Wann auch ein oder andere Raths, oder andere Stellen ledig worden, so haben solche allezeit mit Evangelischen Personen müßen bestellet werden, wobey es in Politicis auch Gr. Joh. Dietrich biß an sein End A. 1644. gelaßen. Nach der Nördlinger Schlacht aber A. 1634. da der Evangelische Graf Friedrich Ludwig von Land und Leuten verjagt wurde, führete Gr. Joh. Dietrich, unter den Vorwand der Mitherrschafft und Landesherrl. Hoheit, seiner Religion Exercitium in dem Chor der Kirchen, und bey seiner alleinigen Regierung der Bürgerschafft, den neuen Calender ein, setzte Capuciner in den Hof- Spital, und verwendete an dieselben die der Evangelischen Geistlichkeit gewiedmete Gefälle, daß die Bürgerschafft ihre Geistlichen aus eigenen Beutel besolden muste. Jedoch in dem Oßnabrückischen Frieden Artic. IV. § 41. erhielte Gr. Friedrich Ludwig die Wiedereinsetzung in die Grafschafft Wertheim, nach dem Zustand von A. 1624. sowohl im geistlichen als weltlichen, und wurde bey der A. 1649. durch den Churfürsten zu Mayntz, und den Landgrafen zu Heßen-Darmstadt, als Kayserl. Commissariis, bewürckten Vollziehung des Westphälischen Friedens-Schlußes, nicht nur die Bürger und Unterthanen, wie auch die geistlichen und weltlichen Bedienten, ermeldten Grafen mit Pflichten angewiesen, sondern auch auf den Tag der Restitution in der Stadt, und zwey Tag hernach in der Hospital-Kirchen, Evangelisch geprediget, alle zum Catholischen Gottesdienst gehörige Sachen, so noch im Chor, wie auch in der Hospital-Kirchen, gefunden wurden, ausgeräumet, das von den Capucinern vor dem Hospital aufgerichtete Creutz niedergelegt, und die Capuciner fortgewiesen. Die subdelegirten Commissarien bezeigten dabey einen solchen Ernst und Eyfer, daß sie sich nicht eher zum Speisen niedersetzen wolten, biß obiges alles würcklich also vollzogen gewesen. Dahero schreibt Henniges in *Meditat. ad Instrum. Pacis Cæsareo - Svevic. Specim. IV. p. 660.* Tanta diligentia & accuratione omnia ad statum anni 1624. exacta fuerunt, ut nec cruci parceretur, qvam Catholici ante hæc, cum rerum soli potirentur, ante templum poni curaverant, qvanqvam Legatus Moguntinus omnibus modis laborabat, ut hujus rei invidia se purgasse videretur.

Hierbey ließ es der Catholische Graf Ferdinand Carl einige Jahr gantz ungeändert; A. 1651. führte er aber, mit gewaltsammer Aufhauung und Aufsprengung der Kirchen Thür und Chors, seiner Religion Exercitium in besagten Chor wieder ein. Die Evangelischen Stände, und sonderlich der Churfürst zu Sachsen, sahen dieses eigenmächtige, und dem Friedens-Instrument schnurstracks zuwiederlauffende Verfahren sehr hoch an, und beschwehrten sich darüber bey dem Kayser, der A. 1651. eine Commission

mission ad peræqvandum & juxta Instrumentum Pacis iterum restituendum erkante. Die Kayserl. Commissarii aber konten sich keines gleichförmigen Berichts vergleichen, und fuhr inzwischen der Catholische Graf immer fort seinen Gottesdienst feste zu stellen. Dahero ließ der Evangelische Graf diese Beschwehrde dem A. 1653. angestellten Reichs-Tag vortragen. Die Catholischen Stände nahmen dahero Gelegenheit, wie Buckisch meldet, die Frage aufzuwerffen: Was zwey oder mehr gemeinschafftliche Landes-Herren von zweyerley Religion, der Religion halben in ihren Lande zu thun befugt wären? und beantworteten dieselbe dahin: „Man könne Catholischen Theils nicht finden, daß durch den Art. V. I. P. §. 43. verbis: *in iis locis*, einem Condomino die Ober-und Landes-Herrlichkeit, qvoad jus exercitii publici suæ religionis, entzogen, sondern vielmehr dieses alleine statuiret werde, daß ein jedweder Immediat-Stand gehalten und obligirt seyn solle, das Exercitium publicum zu laßen, und dran niemand zu beschwehren noch zu hindern, wie es A. 1624. gewesen. Conseqventer ex hoc vero, legali, sano & genuino sensu Instrumenti Pacis, wären diese Wörter: *in iis locis, ubi Catholici & Augustanæ Confessionis status ex æqvo jure superioritatis fruuntur, tam ratione publici exercitii, qvam aliarum rerum religionem concernentium* ***idem status maneat***, *qvi fuit, anno dieqve supra dictis*, anderst nicht, als in terminis Gravaminum zu verstehen, da nehmlich ein Condominus den andern in Religions Sachen verhindert oder beeinträchtiget, oder den Unterthanen contra Religionem suam A. 1624. professam, & exercitam einige Reformations-oder Zwangs-Mittel zugemuthet hätte, welcher Sensus aus dem gantzen vorhergehenden und nachfolgenden Text deßelben Paragraphi klärlich erhelle, daß nehmlich die Gravati nach dem A. 1624. solten restituirt, jedoch auch andere deswegen ihres Rechts nicht entsetzt werden.„

Bey geendigten Reichs-Tage wurde diese Sache auf die Reichs-Deputation nach Franckfurt verwiesen. Von derselben geschahe keine Erörterung; dahero bath sich der Evangelische Graf die andere Kayserliche Commission A. 1665. aus, die gieng auch fruchtloß ab, gleichwie auch die dritte A. 1674. Mit dem Catholischen Religions Exercitio wurde nicht allein in deßen fortgefahren, sondern auch von dem Catholischen Grafen Maximilian Carln die Capuciner wieder in Wertheim gebracht, und allerhand Neuerung bey den Fronleichnams-Fest vorgenommen. Evangelischen Theils brachte man dieses an dem Kayserlichen Cammer-Gericht zu Wetzlar klagbahr an, und erhielte ein Mandatum pœnale cum citatione super fracta pace. Die Catholische Linie aber wendete sich an den Kayserlichen Reichs-Hof-Rath, und suchte eine Kayserliche Commission auszuwürcken, welche nicht nur die Beschwehrden von beeden Theilen untersuchen, sondern auch die Grafschafft Wertheim theilen solte, und gab vor, der Kayser könte, als König von Böheim, die Theilung der ihm lehnbahren Graffschafft Wertheim gar wohl verfügen. Diese Bitte schlug fehl. Der Reichs-Hof-Rath nahm alles vorhergegangene in reiffe Betrachtung, und verordnete nur A. 1690. den 23. Junii die Kayserliche Commission ad peræqvandum wieder anzufangen. Der Catholische Graf wiederholte bey nachmahliger Vorstellung sein Bitten. Es erfolgte aber eine Kayserliche Bestättigung des vorigen. Er gieng dahero selbsten nach Wien, und brachte den 5. Octobris

ein-

ßen angefügter Ahnen-Tafel zu ersehen. Er folgte in der Regierung seinem ältern Bruder, Philipert I. A. 1482. den 22. Apr. der mit der Blanca Maria Sfortia, Herzogin von Mayland, keine Kinder erzeuget, und sein Leben durch übermäßiges Jagen abgekürtzet hatte. Er hatte in seiner Jugend zu Lehrern, Nicolaum Ferrarium von Qviers, der ihn in Wißenschafften, und sonderlich in der Historie, unterwieß, und Nicolaum de Tarse, einen Domherrn zu Vercelli, der ihn die Griechische und Lateinische Sprache so glücklich beybrachte, daß kein altes Griechisches und Lateinisches Buch war, welches er nicht mit der grösten Fertigkeit laß. Es darf dieses niemand wunder nehmen, indem zu selbiger Zeit in Italien und Franckreich die Wißenschafften und Sprachen dergestalt zu blühen anfiengen, daß es auch an großen Printzen für eine Unanständigkeit gehalten wurde, wann sie hierinnen unerfahren waren, und es gab eine Menge geschickter Lehrmeister, welche ihnen mit aller Leichtigkeit und Lust dazu Anweisung gaben.

Carl war nur 14. Jahr alt als die Regierung unvermuthet an ihm fiel, dahero erklärte sich seiner albereit A. 1478. verstorbenen Mutter Jolanda Bruder, K. Ludwig XI. in Franckreich, zu seinen Vormund, ließ ihn zu sich nach Lyon kommen, und machte Johann Ludwigen von Savoyen Bischofen zu Geneve, zum Gouverneur und Lieutenant-General aller herzogl. Lande, um dadurch denen Grafen von Geneve, Romont und Bresse, die Gelegenheit zu erregenden Unruhen zu benehmen. Gleichwohl warff sich der Graf von Bresse in aller Eil in Turin, und wolte das Gouvernement von Piemont behaupten, das ihm H. Philibert anvertrauet hatte. Hingegen verboth der König und der Herzog, daß ihn niemand dafür erkennen und gehorchen solte, bedrohete ihn auch mit Gewalt nicht nur aus Piemont, sondern auch aus Bresse zu vertreiben, wann er nicht gleich Turin verlaßen würde, welches er dahero auch thun muste. Er ließ aber zuvor den auf dem Schloße Veillane gefangenen Ludwig Grafen von Chambre, zum grösten Verdruß des Hertzogs, loß, der darauf seine Sicherheit in Basel suchte, deswegen aber aller seiner Güter verlustig erklärt wurde.

A. 1483. den 30. Aug. starb K. Ludwig XI. in Franckreich, dahero H. Carl den 1. Novembris die Regierung selbsten antrat, und in Turin einen prächtigen Einzug hielte. Er entsetzte so gleich, auf Anstifften Anselms, Herrn von Miolans, der bey ihm alles galt, Claudium von Savoyen, Herrn von Ranonis, seines Marschall Amts von Savoyen, und des Gouvernements von Vercelli, und nahm ihm auch Sommerive de Bosq mit Gewalt ab, welches ihm nachdem große Unruhe erregte. Hierauf bekahm er

auch

auch einen verdrießlichen Handel mit dem Pabst, welcher jedoch zu größern Vergnügen ablief. Nachdem Johann Ludwig von Savoyen, Bischof zu Geneve A. 1482. den 11. Junii gestorben, ernante er an seine Stelle deßelben Bruder, Franciscum von Savoyen, Ertz-Bischoffen zu Auch, und Abten zu Stafarde und Aulps; das Dom-Capitul erwählte einen andern aus ihrem Mittel, Vrbanum de Villette, gebürtig von Chevron. Es kahm aber noch Pabst Sixt IV. darzwischen, und ernante den dritten Mann. Denn dieser Pabst hieß sonsten Franciscus Ruere, und war von geringen Eltern in Savona gebohren, nachdem er aber Cardinal und gar Pabst worden verhehlte er seine schlechte Abkunfft, und wolte aus der alten adelichen Familie derer von Ruveres und Herren von Vineuf entsproßen seyn. Dahero gab er den Ertz-Bischof zu Tarantaise Christoph von Ruuere für seinen Anverwandten aus, und machte ihn zum Cardinal. Nach deßen Absterben erhub er auch deßen Bruder Dominicum von Ruuere zu gleicher Würde, mit dem Tittul de S. Clemente, und wolte ihn gerne zum Bischof von Turin haben. Wie also die Einsetzung des Bisthums zu Geneve strittig war, so trat der Pabst ins Mittel und ernante A. 1484. provisionaliter den bißherigen Bischof zu Turin Johannem de Compeys zum Bischof zu Geneve, und den Cardinal de St. Clemente zum Bischof zu Turin. Hertzog Carl wolte sich aber sein altes bischöffliches Benennungs-Recht nicht kräncken laßen, besetzte durch den mit sich ausgesöhnten Grafen von Bresse das Bisthum und die Stadt Geneve mit Kriegs Volck, vertrieb Johannem von Compys, und setzte Franciscum von Savoyen dagegen daselbst ein, kahm auch selbst nach Geneve, und wurde so herrlich empfangen, daß die Syndici dabey 12000. fl. auf Fackeln, Malvasier, und gewürtzte Weine verwendeten. Der Pabst wetterte zwar anfangs mit den Bann-Strahl so wohl gegen die Hertzogl. Räthe, als gegen die Stadt Geneve wegen dieser Wiedersetzlichkeit sehr ab. Da ihm aber der Hertzog durch seinen Gesandten eines beßern belehren ließ, so klärte sich sein Gemüthe bald wieder auf, bestätigte Franciscum in den Bisthum Geneve, und gab dem Johanni Compeys das Ertz-Bisthum Tarentaise.

H. Carl hatte zwar eine große Neigung zum Krieg, dahero ihm auch die Savoyischen Geschicht-Schreiber den Nahmen le Guerrier beylegen; jedoch wolte er sich nicht in alle Unruhen mengen, die zu seiner Zeit in Italien entstanden. K. Ferdinand I. in Neapel gerieth in Wiederwärtigkeit mit den Großen seines Reichs, und gab davon P. Innocentio VIII, die meiste Schuld. Wie er sich also nach auswärtiger Hülffe umsahe, und auch glücklich war den Hertzog von Mayland, die Venetianer und Florentiner auf seine Seite zu bringen, so versuchte er auch solches bey H. Carl. In dem deswegen A. 1486. den 1. Febr. an denselben abgelaßenen Schreiben donnert er mit folgenden Worten gewaltig gegen den Pabst loß: Proceres nostri - in gratiam nobiscum rediissent, nisi summus Pontifex sui oblitus officii, alium se gessisset, qvam Christi vicarium decebat, qvi non modo hoc incendium, ut decebat, non extingvendum putavit, sed materiam & formam, ut magis & latius conflagraret, adjecit, dum ipsorum procerum animos maxima suorum auxiliorum spe, & amplissimis pollicitationibus confirmat, & eos ad res novas maximis præpositis præmiis hortatur, sperans se ipsum nostrum regnum qvod jam spe & animo, intolerabili ambitione ductus, conceperat, per hanc occasionem occupaturum, - - incredibili cupiditate, & siti imperii sui augendi inductus, nostræ & nostrorum filiorum vitæ insidiatus est. Er fährt ferner

fort: Non possumus & nostro & Christianæ reipublicæ nomine vehementer non dolere, pontificem ipsum, Christi vicarium, qvi pacem alere, concordiæ studere, bella prohibere, & dissentientes inter se Catholicos ad mutuam concordiam perducere, omni studio deberet, initio pontificatus sui ad hæc tota & tanta mala animum intendisse, & nihil omittere, qvod sui inhonestissimi desiderii compos evadat, & qvod ad nostri regni eversionem pertineat. Zuletzt schreibt er: Tanta ipsius pontificis hujus regni occupandi & rerum nostrarum evertendarum sitis & aviditas, & ambitio non est toleranda, in eo præsertim, qvi vicem Christi gerit, qvi pietatis, humanitatis, ac clementiæ exemplum præbere deberet, qvæ ambitio ab omnibus Christianis Potentatibus merito reprimenda est, ne tanta autoritas latius serpat & progrediatur. d. i. „Unsere Lands-„Stände hätten sich mit uns schon vertragen, wann der Pabst der seines Amts verge-„ßen, sich nicht anders bezeiget, als einen Statthalter Christi angestanden, denn er hat nicht „nur dieses Feuer, wie sichs gebührt hätte, nicht ausgelöschet, sondern auch noch Holtz „dazu angeleget, daß es ferner weit um sich greiffen möchte, indem er die Gemüther „der Magnaten durch Hoffnung und Versprechung starcker Hülffe stärcket, und sie zur „Empörung durch große Belohnung reitzet, in der Hoffnung bey der Gelegenheit un-„ser Reich einzunehmen / daß er schon in der Hoffnung nach seinen unerträgl. Ehrgeitz „verschlucket. - Er hat nach seiner unglaubl. Herschsucht und Begierde seine Herr-„schafft zu vergrößern mir und meinen Söhnen nach dem Leben gestellet. Es schmertzet „uns so wohl unser als der gantzen Christenheit wegen, daß der Pabst selbsten, Christi „Statthalter, der den Frieden erhalten, der Eintracht sich befleißigen, Krige verwehren „und die mißhelligen Catholischen zur Einigkeit zu bringen sich allen Fleißes solte ange-„legen seyn laßen, zu anfang seines Pabstthums auf solche viele und große Ubel seiner „Gemüth gerichtet, und nichts unterläßet, was zur Erfüllung seines unbilligsten Ver-„langens, und zum Umsturtz unserer Regierung gereichet. - Eine so große Päbstliche „Herschsucht und Begierde unser Reich einzunehmen, und unsern Staat um zu kehren, ist „nicht zu ertragen, zumahl an demjenigen der Christi Statt führet, und der ein Bey-„spiel der Gottesfurcht, Freundlichkeit und Gelindigkeit geben solte, dahero deßen „Hochmuth von allen Christlichen Machten muß Einhalt gethan werden, damit er nicht „weiter schleiche und um sich greiffe. „ Je hefftiger aber K. Ferdinand Hertzog Carln in sein Bündnüß gegen den Pabst zu ziehen suchte, je behutsamer führte sich hingegen dieser auf, ohngeacht ihn auch der Hertzog zu Mayland deswegen sehr in Ohren lag, und wolte es mit keiner Parthey verderben, zumahl als er Nachricht bekahm, daß der Marggraf von Saluzzo sich habe von den obenbemeldter maßen abgesetzten Herrn von Raconis aufhetzen laßen, allerhand Feindseeligkeit zu verüben.

Denn es hatten gedachter Marggraf und Manfred von Saluzzo, Herr de Cardé, auf Antrieb des ausgewichenen Raconis zusammen beschloßen / mit vereinigten Kräfften zu arbeiten, daß der Hertzog möchte bewogen werden seine bißherige Favoriten, den Miolans, den Menthon, den la Forests, und den Marcossey, die ihn biß anhero gäntzlich in ihrer Gewalt gehabt hatten, von sich zu schaffen. Der Marggraf von Saluzzo befand sich absonderlich dadurch sehr beleidiget, daß der Hertzog zu Rom es verhindert hatte, daß die Kirche zu Saluzzo zu keiner Cathedral-Kirche war gemachet worden, dahero, um den Hertzog und deßen ersten Staats-Minister Miolans wiederum einen Tort zu thun, wolte er den vertriebnen Raconis wiederum in seine

Würde und Güter helffen einsetzen. Er ließ sich es dahero zu einer Gelegenheit dienen, mit dem Hertzog offenbahr zu brechen, weil der Hertzog einige seiner Bedienten die er an den alten Raconis, den Vater desjenigen, der sich bißhero bey ihm als ein Flüchtling aufgehalten hatte, und seinen Anverwandten in besondern Angelegenheiten abgesand, in Verhafft hatte nehmen laßen, als vermeintliche Abgeschickte des jungen Raconis. Denn so bald dieses geschehen war, so bald brachen die Vereinigten in zweyen Hauffen loß, Raconis und Cardé überfielen die Oerter Raconis, Pancalier, und Cauours und der Marchese de Saluzzo bemächtigte sich der Stadt und des Schloßes Sommerine. Um diesen Anfall zu rächen nahm der Hertzog von Bern und Freyburg 2000. Mann, und vom Hertzog zu Mayland 200. Mann, in Dienste und brachte sonsten noch in kurtzen bey 6000. Mann zusammen, mit welchen er gleich drauf Pancalier wieder wegnahm, alle darinne gefangene Soldaten aufknüpffen, und den Commendanten enthaupten ließ. Hiedurch wurde die Besatzung in Raconis, Cauours und Sommeriue so schichtern gemacht, daß sie in der grösten Geschwindigkeit und Schrecken diese Oerter selbsten räumten. Hierauf rückte Hertzog Carl zu anfang des 1487. Jahrs in die Marggrafschafft Saluzzo, eroberte die Schlößer Costiglolles, S. Front und im Februario so gar die Stadt Saluzzo, ohne große Schwierigkeit. Der von Land und Leuten also verjagte Marchese suchte Schutz beym König Carln VIII. in Franckreich, weil derselbe der Oberherr von dieser Marggrafschafft seyn wolte, der Hertzog hingegen behauptet der Marggraf wäre sein Lehns-Mann, den er wegen seiner Untreue und Empörung strafen könte, ohne daß ihm jemand deswegen was einzureden hätte. Es wurde jedoch auf das ernstliche Verlangen des Königes ein Stillstand getroffen, und eine Zusammenkunfft in Pont de Beauuoysin zur gäntzlichen Friedens-Handlung angestellet. Man konte aber nicht eines werden, dahero zwischen Franckreich und Savoyen nur einige Gräntz-Irrungen in der Dauphine abgethan wurden. Damit doch diese Conferenz beßern Fortgang haben möchte, war der König selbsten nach Lyon gekommen, welchen der Hertzog auch wieder Willen besuchen muste. Die erste Anrede des Königes an ihm war: Mein Vetter und Freund seyd mir gar sehr willkommen. Ich bin erfreut euch hier zu sehen; ich versichere euch auf meine Seele, daß ihr wohl gethan habt, daß ihr zu mir gekommen seyd. Dann wann ihr nicht gekommen wäret, so habe ich mir schon vorgesetzt gehabt zu euch in euer Land zu kommen, das würde euch großen Schaden gebracht, haben. Der Hertzog aber anwortete: Monseigneur, sie würden wohl schwehrlich jemand Schaden gebracht haben, als meinem Willen. Denn allen Verdruß den ich über dero Ankunfft in meinem Lande bey mir hätte empfinden können, würde alleine der gewesen seyn, daß ich sie nicht hätte also empfangen können, wie es einen so hohen und großmüthigen Printzen gebührt hätte. Jedoch ich versichere Ew. Majestät, daß mein Leib und Seele, mein Vermögen und Wißen, wann mir GOtt dergleichen verliehen, zu dero Wüllkühr seyn werden, nicht anders, als ob ich dero geringster Unterthan wäre. Der König erröthete über dieser unvermutheten so höfflichen Antwort, und erzeigte sich gegen dem Hertzog gantz gütig.

Die Saluzzische Fehde nahm aber dennoch kein Ende. Ehe noch der Stillstand zu Ende lief, nahm der Marqvis de Saluzzo wiederum Costiglolles und St.

Front ein, und verbrandte Villefalet. Der Hertzog gieng demnach auch wieder zu Felde, bekahm beede erstere Schlößer gar balde wieder, und ließ die Besatzung nie-derhauen, er bemächtigte sich auch aller übrigen Oerter dieser Marggrafschafft biß auf das Schloß Reuel, wo sich Johanna von Montferrat, Marggräfin von Saluzzo, die seiner Gemahlin Schwester war aufhielte, welches er ihr zur Retirade laßen mu-ste. Wie also der Hertzog abermahl den Meister völlig spielte, so geboth der Kö-nig wiederum unter Bedrohung des Krieges einen Stillstand, welchen der Hertzog eingehen muste. Dieweil aber wegen der Oberherrlichkeit der Haupt-Streit so bald nicht könte erörtert werden, so ward indeßen die Stadt Saluzzo an Louys de Ma-rafin, Herrn von Ambres, und Carmagnola an Merle Piozasqve, Amiral de Rho-des, zur Seqvestration übergeben. Der König versprach anbey daß alles solte ent-schieden werden, wann er selbsten zu ihm kommen würde. Zu Anfang des 1489. Jahrs reisete der Hertzog nach Tours zum König mit seinen vornehmsten Räthen und einen Gefolg von 400. Pferden, und blieb daselbst biß in den Monath Julium. Die vie-len angestellten Lustbarkeiten aber verschoben die ernstlichen Sachen immer von einer Zeit auf die andere, daß auch das Hauptwerck unausgemacht blieb.

Das Glücke schiene Hertzog Carln auf allen Seiten anzulachen, es wolte ihn aber doch nicht vollkommen vergnügen. Er hatte mit Fug und Recht die Marggraf-schafft Saluzzo eingenommen, die größere Frantzösische Macht hinderte ihn aber sel-bige zu behalten. Eben so gieng es ihm mit der Cyperischen Erbschafft, man sperrte ihm das Maul auf, und gab ihm nichts hinein. Die gebohrne Erb-Königin in Cy-pern, Charlotte, des A. 1458. verstorbenen ächten Königs in Cypern, Johannis III. einige Tochter und Erbin, die ihr unächter Bruder Jacob von diesem Königreich A. 1463. verstoßen, und die nachdem in Rom biß an ihr Ende gelebet, setzte Hertzog Carln A. 1485. als ihres andern Gemahls, Hertzog Ludwigs von Savoyen, Bru-ders Sohn, zum Erben solennier ein. Als sie nun zu Rom A. 1487. dieses zeitliche verlaßen, nahm zwar Hertzog Carl den Tittel und Wappen eines Königes von Cy-pern an, und ließ folgendes Compliment-Briefgen an den Sultan zu Babylon ab-gehen, unter deßen Schutz der unrechtmäßige Innhaber ermeldter Insel stand:

Serenissimo Principi Domino Soldano Imperatori Babiloniæ.

Serenissime Princeps, Regnum Cypri bonæ memoriæ serenissimis Principibus, patruo & amitæ, nostris honorandissimis Ludovico de Sabaudia & Carlottæ Conjugibus, justo qvidem jure spectavit & pertinuit, successitqve ei insolidum post mortem viri dicta amita nostra Carlotta, licet indebite perturbata, ejusdem tamen regni vera domina & Regina. Ipsa omne jus omnesqve actiones suas in nos transtulit. Regnum enim nostrum qvippe cum omnipotentis ipsius Dei, tum amicorum nostrorum auxilio favoreqve & in dies conseqvi,

consequi, & serenitatem præfatam pro sua intima justitia juri nostro fauturam speramus. Itaqve si libet id se facturam in tempore disponet sua sponte. Nos autem juribus ipsius serenitatis nullo modo derogare intendimus, verum ad ea qvæ verum qvemqve Principem facere decebit, parati semper fuerimus Taurini die XVIII. mensis Augusti MCCCCLXXXVIII.

d. i.

Dem durchlauchtigsten Fürsten Herrn Soldan, Kaysern Babylons.

„ Durchlauchtigster Fürst, das Königreich Cypern hat zwar den durchlauchtigsten Fürsten meines hochgeehrtesten Vaters Brudern und meiner Baasen Ludwigen„ von Savoyen und Charlotten, deßen Gemahlin, mit allen Rechte zugehöret, und hat„ nach dem Tod ihres Gemahls demselben gäntzlich nachgefolget Frau Charlotta, ob„ sie gleich unrechtmäßiger Weise ist beunruhiget worden, so ist sie doch deßelben Reichs„ wahre Herrin und Königin, dieselbe hat alle ihr Recht und Ansprüche uns überlaßen. Wir hoffen auch unser Reich mit der Hülffe des allmächtigen GOttes und unser„ Freunde Beystand u. Gunst zu erlangen, und daß Ew. Durchlauchtigkeit nach dero innersten Gerechtigkeit unserm Rechte gewogen seyn werden, derohalben können sie nach„ Gefallen die Sachen in Zeiten einrichten. Wir verlangen Ew. Durchlauchtigkeit recht„ auf keinerley Weise Abbruch zu thun, sondern werden uns allemahl zu demjenigen„ bereitwillig finden laßen, was einem jeden rechtschaffenen Fürsten zustehet. Turin„ den 18. Augusti im Jahr 1488.

Ohngeacht nun dieses Schreiben von einem recht erfahrnen Civilisten aufgesetzt war, der den Tittel de Actionibus wohl inne gehabt, und der de justo jure und intima justitia trefflich zu schwatzen gewust; ohngeacht sich auch Hertzog Carl so gar darinne zu einen Vasallen angebothen, so erfolgte doch darauf keine Antwort, und muste er erfahren daß sein hochgelehrter Briefsteller nicht gewust, daß sich Königriche durch dergleichen Courtoisie-Brifgen nicht gewinnen laßen. Es kan seyn, daß der Babylonische Sultan keinen Lateinischen Dolmetscher eben bey der Hand gehabt, der auch ein Collegium über die Institutiones Juris sacratissimi Imp. Justiniani gehört, oder daß er keine Antwort auf ein solches einfältiges Zumuthen ertheilen wollen, welches mir am glaublichsten scheinet. Denn Hertzog Carl bekahm nicht einmahl eine Cypper-Katze, geschweige dann das gantze Königreich, und starb als ein Rex Cypri nominalis und nicht realis, den 13. Martii A. 1490. Er hat von seiner A. 1483. den 1. Apr. vermählten Gemahlin Blanca, Marggräfin von Montferrat, einen Printz Carln II. seinen Nachfolger und die Prinzeßin Jolantha Louise, H. Philiberts II. in Savoyen Gemahlin hinterlaßen. Vid. Paradin en Chroniqve de Savoye Lib. II. c. 8. Guichenon dans l'hist. de la maison de Savoye T. I. Lib. II. c. 16. p. 574.

Ahnen-

Ahnen-Tafel.

- **Carl I.** Hertzog von Savoyen geb. 1468. d. 29. Mart. † 1490. 13. Mart.
  - 1. Amadeus IX Hertzog von Savoyen † 30. Mart. 1472.
    - 1. Ludwig, H. v. Savoyen † 29. Jan. 1465.
      - 1. Amadeus VIII. erster Hertzog von Savoyen † 1451.
        - 1. Amadeus VII. Gr. von Savoyen † 1391.
        - 2. Bona, Jean de France H. v. *Berry* T. verm. 1376.
      - 2. Maria, Hertzogin von Burgund v. 1401. † 1428.
        - 3. Philipp der Kühne H. v. Burgund † 1404.
        - 4. Maria/Ludwigs III. Gr. v. Flandern T. v. 1369. † 1405.
    - 2. Anna von *Lusignan* Pr. v. Cypern verm. 1432. † 1462.
      - 3. Johannes II. K. in Cypern † 1432.
        - 5. Jacob K. in Cypern † 1398.
        - 6. Jole von *Beesin.*
      - 4. Charlotte v. *Bourbon* verm. 1411. † 1434.
        - 7. Johannes, Graf de la *Marche.*
        - 8. Catharina Joh. Gr. v. *Vendome* T. 1364.
  - 2. Jolantha, Königliche Pr. von Franckreich, v. 1452. † 1478. d. 29. Aug.
    - 3. Carl VII. K. in Franckreich † 1461.
      - 5. Carl VI. K. in Franckreich † 1422.
        - 9. Carl V. K. in Franckreich † 1380.
        - 10. Johanna, H. Petri v. *Bourbon* T. v. 1349. † 1377.
      - 6. Isabella, Herzogin von Bayern verm. 1385. † 1435.
        - 11. Stephan II. Herzog in Bayern zu Ingolstad † 1413.
        - 12. Thadæa, Galeacii Visconti zu Mayl. T.
    - 4. Maria von *Anjou*, verm. 1413.
      - 7. Ludwig II. K. in Sicilien und Neapel † 1417.
        - 13. Ludwig I. von Anjou K. in Neapel † 1384.
        - 14. Maria, H. Carls von *Bretagne* T. v. 1360. † 1404.
      - 8. Jolantha, Prinzeßin von *Arragonien* ver. 1400. † 1442.
        - 15. Johannes I. K. in *Arragonien* † 1395.
        - 16. Jolantha, H. Roberts von *Barr* T.

Der Wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung

46. Stück. den 18. November. 1733.

Ein sehr seltner Thaler CASPARI IGNATII, Grafens von Künigl, und itzigen Bischofs zu Brixen, von A. 1710.



1. Beschreibung desselben.

Die Haupt-Seite zeiget das Brustbild des Bischofs im Profil, die rechte Seite des Gesichts vorkehrend, mit einem Käpplein auf dem eignen Haar, und im Mantelett, mit dem umher stehenden Tittel: CASPARVS IGNATIVS D. G. EPISCOP9.

Auf der Gegen-Seite sind zwey nebeneinander gestellte Oval-Schilde in Cartouchen. Der erste ist das Wappen des Bisthums Brixen; und der andere der Grafen von Künigl. Der erste ist quer getheilt; der obere rothe Theil enthält ein zurück sehendes silbernes Oster-Lamm, das eine silberne mit einem rothen Creutz bezeichnete Oster-Fahne trägt. In dem untern silbernen Theil ist ein rother mit Gold gekrönter Adler mit einem über die Brust und Flügel quer gelegten Bischofs-Stab, der aber hier nicht zu sehen. Das Küniglichische Wappen ist quadrirt mit einem Hertz-Schild. Das 1. und 4. Feld ist einmahl gespalten nnd zweymahl gleich getheilt von roth und weiß; das 2. und 3. rothe Feld hat eine

Binde von einer silbern Mauer mit Zinnen. Der Hertz-Schild ist rechts schräg getheilt von roth und weiß mit einer gegen den lincken obern Winckel aus der rothen Helffte hervor lauffenden Spitze. Uber der Vereinigung der Schilder ist ein Engels-Kopf, die Inful aufhabend. Die Cartouche zur rechten bedeckt ein Bischöfl. Hut und die zur lincken eine Krone. Hinter denselben steckt zur rechten der Bischofs-Stab und zur lincken das Schwerd. Umher wird der auf der ersten Seite angefangene Fürstl. Tittel also fortgeführt: ET. S. R. I. Sacri Romani Imperii PRINCEPS BRIXENSIS. 1710. Zusammen lautet er zu Teutsch also: **Caspar Ignatz, von GOttes Gnaden Bischof zu Brixen und des Heil. Röm. Reichs Fürst.**

2. Historische Erklärung.

Von des Bisthums Brixen eigentlichen Ursprung hat man keine gewiße Nachricht. Die älteste und gemeine Sage ist, daß der heil. Cassianus ein in der Christlichen Lehre wohl erfahrner, und in Unterweisung der Jugend sonderlich geschickter Mann nach Sabiena, heut zu Tage ein Schloß Seben genannt, zwischen Botzen und Trient in Tyrol, gekommen, und den Einwohnern in selbiger Gegend das Christenthum geprediget habe. Er habe auch daselbst zu Ehren der Mutter GOttes eine Kirche erbauet, und sey von dem Patriarchen zu Aquileja, Fortunato, A. 350. zum Bischof geweihet worden. Nachdem ihn aber von dar der größere Hauffen der hartnäckigen Götzen-Diener vertrieben, habe er zu Imola in Italien einen Schulmeister abgegeben. Als auch daselbst eine Christen-Verfolgung entstanden, und er sich weder durch Verheißung, noch durch Drohung, von dem Christl. Glauben habe abwendig machen laßen, so habe man ihn seinen Schülern gebunden übergeben, welche ihn den 13. Augusti mit ihren eisern Schreib Griffeln, die sie bey den wächsernen Tafeln gebraucht, durch unzehlige Stiche zu todt gemartert, dieweil er ihnen durch seine scharffe Zucht sehr verhaßt gemacht worden war. Es beschreibet diesen höchst schmertzlichen Märtyrer-Tod der Prudentius *in libro περὶ στεφάνων hymno IX.* in recht schönen Versen, darinnen er vornehmlich meldet, daß der heil. Cassianus um so viel größere Pein ausgestanden, je schwächer die Händ kleiner Knaben gewesen, die ihn ganz langsam hingerichtet:

Major tortor erat, qui summa pupugerat infans,
quam qui profunda perforarat viscera.
Ille levis, quoniam percussor morte negata
sævire solis scit dolorum spiculis.

Hic

Hic quanto interius vitalia condita pulsat,
plus dat medelæ, dum necem prope applicat,
Este, precor, fortes, & vincite viribus annos,
quod desit ævo suppleat crudelitas.

Der Mönch Usuard, der auf Kayser Carls des großen Veranlaßung aus dem Eusebio, Hieronymo, Beda, Floro und andern ein Martyrologium zusammen getragen, scheinet den Prudentium auch gelesen zu haben, dahero er Idibus Augusti fast dergleichen meldet: Eodem die foro Syllæ natalis sancti Cassiani, qui cum adorare idola noluisset, vocatis pueris, quibus docendi exosus factus fuerat, data est facultas perimendi eum. Quorum quanto infirmior erat manus, tanto graviorem martyrii pœnam dilata morte faciebat.

Es ereignet sich hierbey der Scrupel, welcher noch nicht gnugsam erörtert worden, zu welcher Zeit nehmlich diese erbärmliche Hinrichtung des heil. Cassiani geschehen. Insgemein setzen sie die Bayerischen Geschichtschreiber ums Jahr Christi 361. in welchen der wieder zum Heydenthum gefallene Kayser Julian das Christenthum auch ohne Blut-Vergießen zu vertilgen heimtückischer Weise angefangen, und dahero auch verboten die Christen in weltlichen Künsten und Wißenschafften zu unterweisen. Alleine der Jesuit Brunner, der in das tieffe Alterthum der Historie des Bayerlandes mit schärffern Augen gesehen, wendet dagegen mit guten Grunde ein, daß diese traurige Begebenheit höher hinauf zu setzen, und scheinet die Meinung derjenigen nicht zu mißbilligen, die glauben es sey solche in der letzten Diocletianischen Verfolgung zu Anfang des vierdten Jahrhunderts geschehen, dieweil sie dem Prudentio als er auf seiner Reise nach Rom in der Kirche in Foro Cornelio seine Andacht verrichtet, gantz unbekand vorgekommen, dahero ihm solche der Kirchner bey Erblickung der Abbildung davon erzehlet, und sich dabey auf alte Bücher beruffen. Denn er schreibt davon also:

- - - - stetit obvia contra
Fucis colorum picta imago Martyris,
plagas mille gerens, totos lacerata per artus
ruptam minutis præferens punctis cutem,
Innumeri circum pueri, miserabile visu,
confossa parvis membra figebant stillis,
unde pugillares soliti percurrere ceras,
scholare murmur adnotantes scripserant.
Æditus consultus ait: Quod prospicis hospes,
non est inanis aut anilis fabula.

Hiſtoriam pictura refert, quæ tradita libris,
veram vetuſti temporis monſtrat fidem.

Wolte jemand einwenden: der Spaniſche Prudentius habe eben nicht ſo gleich wißen können, wer unter den abtrünnigen K. Julian in Jtalien, da er noch ein Kind geweſen, ſo jämmerlich als ein Blut-Zeuge Chriſti hingerichtet worden; ſo dienet zur Antwort, daß dieſer Einwurff gelten könte, wann nicht dabey von dem Kirchner gemeldet würde, daß dieſe Hiſtorie von alter Zeit glaubwürdig in Büchern beſchrieben worden. Eine Sache aber die vor 50. Jahren geſchehen, iſt von dem Alter nicht, daß ich die Zeit, in welcher ſie ſich zugetragen, für alt ausgeben kan.

Gleichwie aber wohl nicht in Zweifel zu ziehen, daß man mit einem chriſtlichen Caſſiano, wegen ſeiner Beſtändigkeit in dem erkannten wahren Gottesdienſt, in einer Chriſten Verfolgung ſo unbarmhertzig und ſchmählich verfahren, als es Prudentius beſchrieben; ſo iſt doch auch dieſes zu mercken, daß Prudentius gar nicht ſaget, daß derſelbe vormahls ein Biſchof zu Seben geweſen. Es beruhet demnach bloß auf einer alten Kirchen-Tradition, daß der Caſſianus zu Seben, und der Caſſianus zu Immola, einerley Perſon geweſen. Hund ſteiffet ſich zwar auf ein uraltes geſchriebenes Buch von dieſes heiligen Mannes Leben, das deßelben Tod alſo beſchreibet:

Vox patris almiuoma Chriſtum docet in Sabiona
Immola crucifixum graphiis ſic immolat ipſum,
Nam quem Sabiona primum prædicatorem recepit,
hunc Immola diris vulneribus Chriſti Martyrem fecit.

Es komt aber nun darauf an, daß man gewiß ausforſche, wann die Stadt Forum Cornelii dieſen ihren alten Namen mit Immola verwechſelt; alsdann wird man auch urtheilen können, wann etwan dieſes ſehr alte Leben des heil. Caſſiani geſchrieben ſeyn mag. Die Verſe lauten ziemlich alt, und würde auch kein ſchlechter neuer Poete ſo gantz unzierlich geſungen haben.

Nach dem heil. Caſſiano wird keines Biſchofs zu Seben gedacht, biß auf den H. Ingenvinum, den der Teutſche Aventin Genawein nennet, indem dieſer Ort durch die Hunnen gäntzlich verwüſtet worden. Es iſt aber vom Hertzog Theodone III. in Bayern wiederum aufgebauet worden, dahero auch der Patriarch zu Aquileja, Elias, daſelbſt das Biſthum erneuert, welches vor A. 590. geſchehen ſeyn muß, weil dieſes Ingenuini de Savione Paulus Diaconus *de geſtis Longob. Lib. III. c.* 27. und 32. gedencket.

Der Jeſuit Rader will zwar in ſeiner *Bavaria ſacra* zwiſchen den heil. Caſſianum und den heil. Ingenuinum aus des Ferrarii *ſanctis Italiæ*, dem heil. Lucanum A. 424. einſchalten, der auch ein rechter Wunder-Mann ſoll gewe-

ſen

sen seyn, ob er gleich anfangs in schlechten Credit beym P. Cœlestino zu Rom soll kommen seyn, weil er in seinem Bisthum nach der Ascher-Mittwoche nicht so streng über die Fasten gehalten, als es die Kirchen Satzung erfordert, biß er den Pabst, durch die glückliche Befreyung seiner Wirthin von der Waßersucht, und durch seinen zum trocknen in freyer Lufft schwebenden Reise-Mantel dahin gebracht, daß er eine beßere Meinung von ihm bekommen; alleine da derselbe Episcopus Brixinensis genennet wird, so ist er nothwendig ein Bischof zu Brescia, Episcopus Brixiæ, in Italien gewesen; dieweil im fünfften Jahrhundert der Stadt Brixen noch nicht gedacht wird. P. Rader hat dieses selbst auch gesehen. Er sagt aber, es wäre Lucanus per metachronismum Episcopus Brixiæ benennet worden, wie es öffters auch von heil. Cassiano geschehe, daß man ihn einen Bischof zu Brixen heiße, da er doch Bischof zu Seben gewesen. Wann die Verzeichnüße der Bischöffe zu Seben und Brixen nur die geringste Spur davon zeigeten, so gienge dieses wohl an, außer dem lautet es zu hart.

Die älteste Nachfolge der Bischöffe zu Seben hat uns ein unbenanter Poet *de ordine comprovincialium* in Mabillonii *Tom. IV. Analect. p. 525.* hinterlaßen, welches Carmen er König Ludwigen dem Teutschen dedicirt, und darinne also schreibet:

> Hæc sedis vallis Noricanæ *Sebana*
> *Ingenuinus* habens *primo* quam rexerat almus,
> *Mastulo* secundus seditque regendo cathedram.
> Post illum pastor servavit ovile *Joannes*
> Præsul *Alimus* erat meritis qui & dogmate quartus
> Quintus honore sedet ill fultus eodem.

Als der heil. Bonifacius auf Befehl P. Zachariä zu Rom, und auf Begehren Hertzogs Odilonis in Bayern, A. 739. dieses Land in vier Bisthümer als Saltzburg, Passau, Freysingen und Regenspurg, eintheilte, wie der heil. Wilibald, deßen treuer Gefehrde in deßen Lebens-Beschreiburg c. 9. beym Canisio meldet, so gehörte Seben noch nicht dazu, sondern zum Longobardischen Reiche. Welser muthmaßet aber *Rer. Boic. Lib. V. p.* 160. *Opp.* nicht unrecht, daß vielleicht Hertzog Thassilo III. in Bayern, Seben müße von seinem Schwäher K. Desiderio bekommen haben, weil auf dem A. 772. unter seiner Veranstaltung zu Dingolfingen gehaltenen Synodo der Bayerischen Bischöffe sich auch Bischof Alim befand.

Wann das Bisthum von Seben nach Brixen verlegt worden, machet auch Schwierigkeit unfehlbahr anzuzeigen. Hund meldet, daß solches der heil. Bischof Albuin gethan, der zu Anfang des eilften Jahrhunderts nach

Christi Geburt gelebet. Er sagt aber gleich drauf, daß unter deßelben nächsten Nachfolgern, Bischof Gerward man angefangen erstlich um Brixen eine Mauer zu führen, welche Bischof Hartwig vollendet, und von Seben gäntzlich nach Brixen gezogen sey. P. Leonis III. Bulle hingegen, in welcher er Bischof Arnoni zu Saltzburg A. 798. die Ertzbischöffliche Würde verliehen, sagt, daß Bischof Alim schon dazumahl zu Brixen geseßen, und zur Bayerischen Provintz gerechnet worden. Denn so lautet gleich der Gruß in derselben: Dilectissimis nobis, Alim ecclesiæ Sabionensis, *qui nunc Brixinensis*, seu Attoni ecclesiæ Frisingiæ, ac simul ecclesiæ Reginensis, nec non Waltrico ecclesiæ Pataviensis, & Symberto ecclesiæ Nuvenburgensis, provinciæ Bajoariorum Episcopis. Wendet man ein, es könten die Worte: *qui nunc Brixinensis*, eine Glossa des Worts Sabionensis von einer neuern Hand seyn, so kan dieses darum nicht seyn, dieweil der neue Gloßenmacher auch dergleichen bey der Kirche zu Niwenburg nicht würde unterlaßen haben, welche in neuern Zeiten auch unbekand, dieweil sie eingegangen, und das gröste Theil ihrer Diöceß zu den Bisthum Augspurg geschlagen worden.

Da nun das von Seben nach Brixen gekommene Bisthum von so hohen und gantz unausforschlichen Alter, so mangelt es demselben auch nicht an trefflichen Freyheiten, Würden, Vorzügen und Begnadigungen, die es von Zeit zu Zeit von Königen und Kaysern erhalten, die Gewold fleißig zusammen getragen. K. Ludwig das Kind bestätigte A. 909. Bischof Meginberten den Königl. Schutz, und die Reichs Unmittelbarkeit, daß keine andere Richterliche Gewalt deßelben Leute und Güter, sie möchten liegen wo sie wolten, mit einigen richterl. Zwang belegen könte, dergleichen Befreyung Kayser Ludwig, König Ludwig der Teutsche, und Kayser Arnolf albereit dem Bisthum gegeben hatten.

K. Otto II. schenckte, als Römischer König, A. 967. Bischof Richperten auf lebenslang die alte Marien-Capelle zu Regenspurg mit allen ihren Gütern und Zugehörungen.

König Heinrich II. gab A. 1004. Bischof Albuin das ansehnliche Guth Veldes in dem Gau Creina gelegen, davon zwey Drittheil jederzeit dem Bischof, und das eine Drittheil dem Bisthum gehören solte. Ich mercke bey diesem Schenckungs-Brief an, daß in demselben der heilige Confessor Ingewin dem heil. Märtyrer Cassiano vorgesetzt worden, und daß Albuin genant wird Sabionensis Episcopus, da doch in König Ottons II. donation Richpertus heißet Brixinensis sanctæ ecclesiæ Episcopus. Da nun auch in der Charta Emunitatis K. Ludwigs Meginbertus Sabianensis ecclesiæ Episcopus betittelt worden, so kan man diese veränderliche Titulaturen nicht anders zusammen räumen, als daß man glaubt, daß die von Seben nach Brixen gezogene Bischöffe dennoch einige

nige Zeit Bischöffe zu Seben sind geheißen worden, auch sich selbsten so geschrieben haben, biß endlich der Beynahme von Brixen mit der Zeit vorgedrungen.

Bischoff Hartwig bekahm von Kayser Conraden II. A. 1027. eine gantze Grafschafft in Innthal geschencket, und Bischoff Poppo A. 1048. die Jagd in einen in dem Gau Bustrissa nach allen Marcken beschriebenen sehr großen Forst. Er ward auch noch selbiges Jahr von ihm zum Pabst zu Rom gemachet, und nannte sich Damasum II.

Die Bergwercks und Saltz - Gruben Gerechtigkeit erhielte A. 1218. vom K. Friedrichen II. Bischof Berthold vor sich und seine Nachkommen, und Bischof Christoph A. 1564. von K. Maximilian II. das Privilegium, daß kein Unterthan, er sey hohes oder niedrigen Standes, von keinem Urtheil in Sachen, da die Klag nicht über dreyhundert Gülden in Müntz, an ein hohes Reichs-Gerichte appelliren könte.

Daß auch albereit K. Friedrich I. A. 1179. Bischof Heinrichen Jus & usum, & potestatem constituendæ monetæ gegeben habe, ist aus des Zyllesii *defensione Abb. St. Maximini P. III.* §§. 25. *p.* 41. in der **Vorrede des vierdten Theils der Hist. Müntzbel. von** *A.* 1732. §. *XII.* von mir erwiesen worden. Dieweil es aber dennoch in dem daselbst gemachten Thaler-Fach von den Bischöffen zu Brixen sehr leer aussiehet, und ich gar nicht gewust, daß ein Thaler mit dem Stempel eines Bischofs von Brixen in der Welt sey, so bezeige ich um soviel größere Verbindlichkeit gegen den Kayserl. Rath und Cammer-Gerichts Assessorem zu Wetzlar, Herrn von Gudenus, daß er mich mit Ubersendung dergleichen Stückes eines beßern belehren wollen, das Ihro hochfürstl. Gnaden der itzige Bischof zu Brixen, CASPAR IGNATIVS Graf Künigl, Freyherr von Ehrenburg in Tyrol vor 23. Jahren haben schlagen laßen.

Es sind dieselben gebohren A. 1672. den 7. Martii, Ihre Eltern waren Johann Georg, Graf Künigl, Freyherr von Ehrenburg, der A. 1695. verstorben, und Maria Anna, Augusti Vitzthums von Eckstädt Tochter, die auch nicht mehr im Leben. Sie wurden nach Absterben Bischofs Johann Frantzens, Grafens Khuen zu Lichtenberg Auer und Belaßi A. 1702. den 8. Junii zum Bischof zu Brixen erwählet. Sie haben folgende Geschwister:

I. **Johann Georg Sebastian, Graf Künigl, Freyherr von Ehrenburg**, Kayserl. würcklicher Geheimer Rath, Lands-Hauptmann an der Etsch, Burggraf in Tyrol, und endlich Præses des Ober-Oesterreichischen Geheimden Raths, der A. 1663. gebohren, und sich A. 1687. vermählet, mit Gabriela einer Lothringischen Gräfin von Mauleon Von demselben ist eine zahlreiche Familie entsproßen, als:

1.) **Leopold Joseph, Graf Künigl, Freyherr von Ehrenburg**, war Assessor des Königl. Appellations-Gerichts in Böhmen, ward gebohren A. 1688. den 12. Junii, und starb A. 1727. Er hat sich zweymahl vermählet; zum ersten A. 1712. den 18. Aug. mit Josepha, Thomæ Zachæi, Grafens von *Tschernin*, und Susannæ Renatæ, Gräfin von Martinitz Tochter, und zum andern mit Aloysia, Gräfin von *Laschansky*. Mit der ersten hat er erzeiget: 1.) *Wenceslaum* gebohren A. 1716. 2.) *Josepham* geb. A. 1717. 3.) *Sebastianum* geb. A. 1720. und 4.) *Catharinam* geb. A. 1724.

2.) *Maria*

Christi Geburt gelebet. Er sagt aber gleich drauf, daß unter deßelben nächsten Nachfolgern, Bischof Gerward man angefangen erstlich um Brixen eine Mauer zu führen, welche Bischof Hartwig vollendet, und von Seben gäntzlich nach Brixen gezogen sey. P. Leonis III. Bulle hingegen, in welcher er Bischof Arnoni zu Saltzburg A. 798. die Ertzbischöffliche Würde verliehen, sagt, daß Bischof Alim schon dazumahl zu Brixen geseßen, und zur Bayerischen Provintz gerechnet worden. Denn so lautet gleich der Gruß in derselben: Dilectissimis nobis, Alim ecclesiæ Sabionensis, *qui nunc Brixinensis*, seu Attoni ecclesiæ Frisingiæ, ac simul ecclesiæ Reginensis, nec non Waltrico ecclesiæ Pataviensis, & Symberto ecclesiæ Nuvenburgensis, provinciæ Bajoariorum Episcopis. Wendet man ein, es könten die Worte: *qui nunc Brixinensis*, eine Glossa des Worts Sabionensis von einer neuern Hand seyn, so kan dieses darum nicht seyn, dieweil der neue Gloßenmacher auch dergleichen bey der Kirche zu Niwenburg nicht würde unterlaßen haben, welche in neuern Zeiten auch unbekand, dieweil sie eingegangen, und das gröste Theil ihrer Dióceß zu den Bisthum Augspurg geschlagen worden.

Da nun das von Seben nach Brixen gekommene Bisthum von so hohen und gantz unausforschlichen Alter, so mangelt es demselben auch nicht an treflichen Freyheiten, Würden, Vorzügen und Begnadigungen, die es von Zeit zu Zeit von Königen und Kaysern erhalten, die Gewold fleißig zusammen getragen. K. Ludwig das Kind bestätigte A. 909. Bischof Meginberten den Königl. Schutz, und die Reichs Unmittelbarkeit, daß keine andere Richterliche Gewalt deßelben Leute und Güter, sie möchten liegen wo sie wolten, mit einigen richterl. Zwang belegen könte, dergleichen Befreyung Kayser Ludwig, König Ludwig der Teutsche, und Kayser Arnolf albereit dem Bisthum gegeben hatten.

K. Otto II. schenckte, als Römischer König, A. 967. Bischof Richperten auf lebenslang die alte Marien-Capelle zu Regenspurg mit allen ihren Gütern und Zugehörungen.

König Heinrich II. gab A. 1004. Bischof Albuin das ansehnliche Guth Veldes in dem Gau Creina gelegen, davon zwey Drittheil jederzeit dem Bischof, und das eine Drittheil dem Bisthum gehören solte. Ich mercke bey diesem Schenckungs-Brief an, daß in demselben der heilige Confessor Ingewin dem heil. Märtyrer Cassiano vorgesetzt worden, und daß Albuin genant wird Sabionensis Episcopus, da doch in König Ottons II. donation Richpertus heißet Brixinensis sanctæ ecclesiæ Episcopus. Da nun auch in der Charta Emunitatis K. Ludwigs Meginbertus Sabianensis ecclesiæ Episcopus betittelt worden, so kan man diese veränderliche Titulaturen nicht anders zusammen räumen, als daß man glaubt, daß die von Seben nach Brixen gezogene Bischöffe dennoch einige

nige Zeit Bischöffe zu Seben sind geheißen worden, auch sich selbsten so geschrieben haben, biß endlich der Beynahme von Brixen mit der Zeit vorgedrungen.

Bischoff Hartwig bekahm von Kayser Conraden II. A. 1027. eine gantze Grafschafft in Innthal geschencket, und Bischoff Poppo A. 1048. die Jagd in einen in dem Gau Bustrissa nach allen Marcken beschriebenen sehr großen Forst. Er ward auch noch selbiges Jahr von ihm zum Pabst zu Rom gemachet, und nannte sich Damasum II.

Die Bergwercks und Saltz-Gruben Gerechtigkeit erhielte A. 1218. vom K. Friedrichen II. Bischof Berthold vor sich und seine Nachkommen, und Bischof Christoph A. 1564. von K. Maximilian II. das Privilegium, daß kein Unterthan, er sey hohes oder niedrigen Standes, von keinem Urtheil in Sachen, da die Klag nicht über dreyhundert Gülden in Müntz, an ein hohes Reichs-Gerichte appelliren könte.

Daß auch albereit K. Friedrich I. A. 1179. Bischof Heinrichen Jus & usum, & potestatem constituendæ monetæ gegeben habe, ist aus des Zyllesii *defensione Abb. St. Maximini P. III.* §. 25. p. 41. in der **Vorrede des vierdten Theils der Hist. Müntzbel. von** A. 1732. §. XII. von mir erwiesen worden. Dieweil es aber dennoch in dem daselbst gemachten Thaler-Fach von den Bischöffen zu Brixen sehr leer aussiehet, und ich gar nicht gewust, daß ein Thaler mit dem Stempel eines Bischofs von Brixen in der Welt sey, so bezeige ich um soviel größere Verbindlichkeit gegen den Kayserl. Rath und Cammer-Gerichts Assessorem zu Wetzlar, Herrn von Gudenus, daß er mich mit Übersendung dergleichen Stückes eines beßern belehren wollen, das Jhro hochfürstl. Gnaden der itzige Bischof zu Brixen, CASPAR IGNATIUS Graf Künigl, Freyherr von Ehrenburg in Tyrol vor 23. Jahren haben schlagen laßen.

Es sind dieselben gebohren A. 1672. den 7. Martii, Jhre Eltern waren Johann Georg, Graf Künigl, Freyherr von Ehrenburg, der A. 1695. verstorben, und Maria Anna, Augusti Vitzthums von Eckstädt Tochter, die auch nicht mehr im Leben. Sie wurden nach Absterben Bischofs Johann Frantzens, Grafens Khuen zu Lichtenberg Auer und Belaß A. 1702. den 8. Junii zum Bischof zu Brixen erwählet. Sie haben folgende Geschwister:

I. **Johann Georg Sebastian, Graf Künigl, Freyherr von Ehrenburg**, Kayserl. würcklicher Geheimer Rath, Lands-Hauptmann an der Etsch, Burggraf in Tyrol, und endlich Præses des Ober-Oesterreichischen Geheimden Raths, der A. 1663. gebohren, und sich A. 1687. vermählet, mit Gabriela einer Lothringischen Gräfin von Mauleon. Von demselben ist eine zahlreiche Familie entsproßen, als:

1.) **Leopold Joseph, Graf Künigl, Freyherr von Ehrenburg**, war Assessor des Königl. Appellations-Gerichts in Böhmen, ward gebohren A. 1688. den 12. Junii, und starb A. 1727. Er hat sich zweymahl vermählet; zum ersten A. 1712. den 18. Aug. mit Josepha, Thomæ Zachæi, Grafens von *Tschernin*, und Susannæ Renatæ, Gräfin von Martinitz Tochter, und zum andern mit Aloysia, Gräfin von *Laschansky*. Mit der ersten hat er erzeiget: 1.) *Wenceslaum* gebohren A. 1716. 2.) *Josepham* geb. A. 1717. 3.) *Sebastianum* geb. A. 1720. und 4.) *Catharinam* geb. A. 1724.

2.) Maria

2.) *Maria Theresia*, gebohren A. 1690. den 26. Martii, ward vermählt A. 1707. an Johann Georgen Grafen von Clari, starb A. 1720.

3.) *Maria Anna*, gebohren A. 1692. war A. 1711. versprochen mit Graf-Carolo Spinola von Brouay, der vor Douay blieb, und sie zur Erbin ernante. Nachdem ist sie Hof-Dame bey der Chur-Prinzeßin zu Dreßden gewesen.

4.) *Josephus Franciscus Ignatius*, geb. A. 1693. den 5. Junii ist Teutscher Ordens-Ritter, und Kayserl. Hauptmann.

5.) *Franciscus Henricus Josephus Dominicus*, geb. A. 1695. den 15. Julii ist Dom-herr zu Saltzurg.

6.) *Philippus Josephus*, geb. A. 1696. den 15. Nov. ist erster Stallmeister bey dem Hertzog von Lothringen, und hat seit A. 1724. zur Gemahlin Mariam Judith, Gräfin von Stahrenberg.

7.) *Sebastianus Josephus Andreas*, geb. A. 1697. den 29. Novembris, ist im geistlichen Stand getretten.

8.) *Antonius Josephus*, geb. A. 1699. den 29. Junii, hat A. 1715. den Serviten-Orden angenommen.

9.) *Alexander Josephus*, geb. A. 1704. den 15. Januarii.

10.) *Charlotta*, geb. A. 1706. den 30. Januarii, ist eine Gemahlin Josephi Sebastiani Grafens von Clari und Altringen.

II. ANNA ELISABETHA, geb. A. 1657. den 14. Julii war Hof-Dame bey der Kayserin Eleonora, und trat A. 1687. im Carmeliter-Orden.

III. ANNA MARIA, geb. A. 1660. den 5. Febr. hat sich vermählet mit Ferdinand Grafen von Spauer, und ist A. 1687. gestorben.

IV. MARIA CLAVDIA, geb. A. 1669. ward eine Gemahlin Leopoldi Matthiæ Fürstens von Lamberg, und Wittwe A. 1711.

V. MARIA THERESIA, geb. A. 1673. ward A. 1696. mit Francisco Carolo Grafen von Clari und Altringen vermählt.

VI. THOMAS BERNHARD, geb. A. 1675. den 21. Decembr. Kayserl. Geheimer Rath, und Ober-Oesterreichischer Cammer-Præsident. Seine Gemahlin war Anna Felicitas, gebohrne Gräfin von Welsperg, und verwittibte Gräfin von Lichtenstein, die A. 1731. im Augusto verstorben, und 2. Kinder hinterlaßen. 1.) *Mariam Elisabetham Augustam*, geb. A. 1713. den 30. Januarii. 2.) *Innocentium Carolum Antonium*, geb. A. 1714. den 4. Junii.

Vid. Hund *cum addit.* Gevvoldi *in Metrop. Salisburg.* T. I. p. 439. Graf Brandis in des Tyrol. Adlers immergr. Ehren-Kräntzl. P. II. p. 5.



Der Wöchentlichen Historischen Münz-Belustigung

47. Stück. den 25. November. 1733.

Ein sehr rares Goldstück eines falschen DEMETRII und aufgeworffenen Czaars in Rußland.



1. Beschreibung desselben.

Die erste Seite zeiget des falschen Demetrii Brustbild im Profil, die rechte Seite des Gesichts vorkehrend, im bloßen Haupte mit kurtzen Haare, und Rußischer Kleidung, in der rechten Hand einen Zepter gegen die rechte Achsel empor haltend, mit dieser zweyfachen Umschrifft in Rußischer Sprache:

1.) DIMITREI IWANOWITSCH BOSCHIEJU MILOSTJU TZARI WELIKII KNES WSCA ROSSII. d. i. Demetrius / Johannis Sohn, Czaar und Groß-Fürst gantz Rußlands.

2.) I WSECH TARTARSKICH KOROLEWSTWI INICHMNOCICH GOSPODARTSW. d. i. und aller Tartarischen Reiche / und vieler anderer Herschafften.

Die andere Seite enthält das Rußische Reichs Wappen, nehmlich einen zweyköpffigten mit den Flügeln und Füßen ausgespannten Adler, deßen beede Köpffe gekrönt, mit einen großen Schild auf der Brust, in welchen der Ritter St. Georg zu Pferde mit dem Lindwurm zum Füßen. Oben zwischen des Adlers zweyen Köpffen schwebt eine geschloßene Königl. Krone. Umher ist in Rußischer Schrifft zu lesen: MOSKOWSKII MONARCH, POWELITELI GOSPODAR, KOROLI OBLADETEL NISCHEGRODSKOI ISAMODERSCHETZ. d. i. **Monarch von Moscau, Regierer, Herr, König, Herr von Novogrod und Selbsterhalter.**

2. Historische Erklärung.

Die erste Nachricht von diesem sehr raren Gold-Stücke hat uns der berühmte Rector zu Berlin, Herr **Johann Leonhard Frisch**, in seiner A. 1727. zum grösten Wohlgefallen der gelehrten Welt fortgesetzten *Historia Linguæ Slavonicæ A.* 4. *b.* gegeben, als welcher daßelbe bey **Herrn Johann Heinrich Schlütern**, Königl. Preusischen geheimbden Rath, und Directorn der Königl. Societät der Wißenschafften, angetroffen, und in gedachten gelehrten Werckgen deßelben Umschrifften, nach seiner ungemeinen Wißenschafft wie in der Slavonischen Europäischen Haupt-Sprache insgemein, also insonderheit in der Rußischen, leserlich, und in der Lateinischen Sprache verständlich gemacht, welches wol schwerlich sonst jemand in Teutschland würde haben thun können. Wie schwer aber dieses gewesen, kan man daraus abnehmen, weil er dabey beobachtet, daß der ungeschickte Stempel-Schneider 1.) bey der Umschrifft etliche Buchstaben in dem Mittel und Ende der Worte weggelaßen, wie auch die Buchstaben und Zeichen, so über die Buchstaben pflegen geschrieben zu werden, indem er aus Dumheit die Schrifft nicht recht einzutheilen und abzukürtzen gewust, 2.) daß er die Buchstaben A und R. entweder dem vorhergehenden oder nachfolgenden Buchstaben angehencket, und nur durch deren rundten Theil angezeiget, welches demselben aber eher zu gute zu halten, indem dergleichen auch in Lateinischen Inscriptionen vielmal geschehen, 3.) daß er das O an das Ende des Lamda gefüget, und daßelbe etlichmahl kleiner, als andere Buchstaben, gemachet, anderer angezeigter Schreib- und Grab-Fehler in den Buchstaben zu geschweigen. Dieweil aber belobter Herr Rector Frisch es andern überlaßen hat anzuzeigen, welchem unter den fünff falschen Rußischen Demetriis dieses Goldstück zuzueignen, so will ich mir anitzo diese Mühe geben, und meinem Leser zu ur-

theilen

theilen überlaßen, ob ich den rechten Demetrium ausgeforschet und getroffen, oder nicht. Ich werde mich allemahl von demjenigen eines beßern belehren laßen, der hierzu genugsamen Verstand, Wißenschafft, Belesenheit, und Geschicklichkeit besitzet; an das schnaufeln und pelfern aber dererjenigen die zwar ihrer Meinung nach alles wißen und verstehen wollen, in der That aber kaum für halb-gelehrte zu achten sind, wann man sie auch in ihren Handwerck genau beleuchtet und auf die Probe stellet, werde ich mich im geringsten nicht kehren, auch ihre Einwürffe nicht anders ansehen, als in der Lufft zersprungene Bomben.

Iwan Basilowitz II. Czaar von Rußland, welcher insgemein in der Welt als der ärgste Wüterich ausgeschrien wird, in der That aber der gröste Monarch des Rußischen Reichs vor dem Czaar Petro gewesen, hinterließ nach seinen A. 1584. den 26. Martii erfolgten Absterben zwey Söhne, Theodorum und Demetrium. Theodor, oder auf Rußisch Fœdor Ivanowitz, folgte dem Vater auf dem Thron, und ward den 28. Junii unter einen erschröcklichen Gewitter gekrönet. Er war so einfältig und tumm, daß sein Vater selbsten von ihm geurtheilet hatte: er sey eher für einen Glöckners-Buben, als Czaarewiz zu achten, dahero war es deßen Schwager und Ober-Stallmeister, dem verschmitzten Boris Fœderowiz Gudenow, als deßen Schwester Irenam Udower zur Gemahlin hatte, gar leichte sich seiner völlig zu bemeistern, und in des Czaars Namen die völlige Reichs-Verwaltung zu führen. Diese erhaltene Gewalt verleitete ihn zu den Gedancken das Czaarische Geschlechte gäntzlich zu vertilgen und sich aus einem Mitregenten zum alleinigen Beherrscher der Rußischen Monarchie zu machen. Czaar Fœdor hatte von seiner unfruchtbahren Gemahlin keinen Erben; wie dahero einige Bojaren denselben zu einer Ehescheidung bereden wolten, so hatte Boris den Patriarchen schon gestimmet, daß er seine Einwilligung dazu versagte. Die Irene war nicht weniger schlau, als ihr Bruder, und wuste ihren Gemahl mit ihren unaufhörlichen Liebkosen so einzunehmen, daß er selbsten kein Belieben zu einer Trennung bezeigte. Damit nun der Demetrius Ivanowiz dem Boris in seinen großen Absichten nicht im Wege stehen möchte, so muste erstlich deßen Mutter sich mit ihn auf ihren angewiesenen und 180. Meilen weit von Moscau gelegenen Witwen-Sitz Vglitz A. 1585. begeben, wodurch er ihn dem Volck aus den Augen brachte.

Es war derselbe A. 1582. gebohren, und hatte ihm sein Vater den Bogdat Bielsky zum Vormund gesetzet, einen sehr verständigen, aber auch sehr ehrsüchtigen, Mann, der nach einer höhern Gewalt strebte, und dahero einige Räthe bereden wolte, den Fœdor, als einen untüchtigen Printzen des

Reichs zu entsetzen, und den weit muntern und größern Verstand und Geist von sich zeigenden Demetrium zum Czaaren anzunehmen. Man merckte aber gar bald, daß Bielsky auf solche Weise nur suchte sein Ansehen zu vergrößern, dahero Boris einen Auflauf gegen ihn erregte, und ihn vom Hofe nach Casan verjagte. Dieses Beginnen des Bielsky hatte auch die Entfernung des Demetrii verursachet, der in dem weit entlegenen Vgliz durch eine starcke Wacht, die man ihm zum Schein der Ehrerbietung mitgegeben hatte, in genauer Obsicht gehalten, dabey aber von seiner Mutter, die ihm einen Teutschen Hofmeister untergeben, biß ins neundte Jahr sehr wohl erzogen wurde. Einsmahls ließ er sich von seinen Spiel-Gesellen 20. Schnee-Männer machen, benante dieselben mit den Namen der vornehmsten Bojaren, hieb ihnen nach der Reihe die Köpffe, Arme, und Füße ab, und ließ sich dabey verlauten: daß er mit denselben eben so in Ernst künfftig umgehen würde, wann ihn GOtt zur Regierung verhelffen solte, weil sie es nicht beßer verdienten. Es war dabey des Boris Schnee-Kopff zu allererst abgeflogen, dahero Boris mit der längst beschloßenen Hinrichtung des Demetrii nicht länger säumen wolte, sondern dieselbe bald nach diesem Schnee-Spiel veranstaltete. Petrejus sagt: Er habe hierzu vier Hof-Junckern des Demetrii gebrauchet, die ihn bey einer erregten Feuersbrunst umgebracht, zur Belohnung aber so gleich wieder wären massacrirt worden, damit sie nicht ausschwatzen können, wer diese Mordthat angestifftet hätte. Der Capitain Margeret hingegen, der bald darauf des ersten falschen Demetrii Trabanten-Hauptman gewesen, meldet, Boris habe seine eigene Bedienten abgeschicket, welche um Mitternacht in die Schlaf-Kammer des Demetrii getrungen, und ihn im ersten und tieffsten Schlaf umgebracht hätten. Niemand gieng dem äußerlichen Ansehen nach die jämmerliche Entleibung dieses unschuldigen Printzens mehr zu Hertzen, als dem Boris. Er bestraffte viele Einwohner in Vgliz mit Gefängnüß, mit Verweisung ins Elend, und mit Strang und Schwerd, weil sie den entleibten Demetrium nicht beßer bewahret, er ließ das Fürstl. Schloß daselbst der Erde gleich machen, und geboth eine Land-Trauer. Da aber dennoch unter dem Volcke in Moscau allerhand gemurmelt wurde, so erregte er an verschiedenen Orten in dieser Stadt einen großen Brand, daß man von dem dadurch erlittenen Verlust mehr zu reden bekahm, als von der Entleibung des Demetrii. Deßen Mutter Brüder, der Nicke und Theodor Romanow, musten auf seinen Befehl ins Kloster wandern, damit von der Czaarischen Anverwandschafft niemand übrig wäre, vor welchen er sich zu fürchten hätte.

Endlich

Endlich starb auch A. 1597. Czaar Fœdor am Giffte, welches ihm Boris beygebracht, und da er schon bey 12. Jahr her das Reichs-Ruder in Händen gehabt, und die Geistlichkeit und das Kriegs-Volck auf seiner Seite war, so konte sich nach dem gäntzlichen Untergang des alten von dem Rurich entsproßenen Rußischen Regenten-Stamms so leichte niemand unterwinden, ihm daßelbe zu entreißen. Er stellete sich zwar an, daß er solches gerne einem andern überlaßen, und im Kloster seiner Ruhe pflegen wolte, die Geistlichen und Soldaten aber wolten von keinem andern Herrn wißen und hören, und krönten ihn gleichsam mit Gewalt den 1. Sept. selbigen Jahrs zum Czaar.

Nach einigen Jahren erscholl aus Pohlen der Ruff, der Rußische Printz Demetrius sey nicht hingerichtet worden, sondern wäre daselbst noch am Leben. Deßen Mutter habe nach ihrer Klugheit die tödtlichen Nachstellungen des Boris alzuwohl wahrgenommen, und dahero einen Knaben von gleichen Alter, Gewächse und äußerl. Ansehen, der entweder eines Priesters oder Secretarii Sohn gewesen, allemahl in dem ordentlichen Bette ihres Printzens heimlich schlaffen laßen, ihn aber selbsten des Nachts bey sich verstecket, dahero sey nur der vermeinte Demetrius ermordet worden, der rechte Demetrius hingegen habe anfangs hin und wieder sich in die Klöster verkrochen, wäre aber endlich mit Gregorio Atrepiew, einem Mönche, nach Pohlen entwichen, sey in des Waywoden zu Kiow, Wiesniowicky, Dienste getreten, und habe sich endlich demselben entdecket, als er ihm wegen eines Versehens harte gezüchtiget.

Tyrannen plagt doch unabläßlich ein nagender Wurm des Gewißens, und wann sie gleich ihre Pein noch so sehr verbeißen, und sich die gröste Gewalt anthun, so müßen sie doch öffter ihre Quaal und Angst gar sehr am Tag geben; und können sie unmöglich lange verheelen. Dahero sobald als Czaar Boris hörte, daß der Demetrius dem Mord-Meßer glücklich entgangen, nnd nun in Pohlen noch am Leben und in Sicherheit wäre, so brachen die gewaltigen Regungen des bösen Gewißens dergestalt bey ihm aus, daß er sich äußerst bestrebte, den gleichsam wieder lebendig gewordenen Dnmetrium in seine Gewalt zu bekommen. Er versprach dem Wiesniowicky große Geld-Summen, und die schönsten Ländereyen mit viel tausend Unterthanen vor ein eintziges Schlacht-Opffer seiner Herrschsucht, und da dieses Anerbiethen vergeblich war, so trachtete er durch viele gedingte Meuchel-Mörder sein Verlangen zu erfüllen. Der allgewaltige GOtt aber, der nach seiner unermeßlichen Weisheit aller menschlichen Arglist und Boßheit ein gewißes Ziel setzet, das sie nicht überschreiten kan, machte auch hier alle

Anschläge des Czaars Boris zu nichte, und erweckte bey den Pohlen die Gedancken, daß doch allerdings der angebliche Demetrius ein rechter Czarewi seyn müste, dieweil Czaar Boris so sehr nach ihm strebte. Dahero nahm ihm Georg Mnisckeck, Woywode von Sandomir zu sich, verlobte ihm seine schöne Tochter Marinam, und versprach ihm zum Besitz des Rußischen Reichs mit Beystand des Königs und der Republic Pohlen zu verhelffen. Es ward demselben auch nicht sauer so wohl den König als die meisten Großen des Reichs dahin zu verleiten, daß sie, unter der süßen Hoffnung großer Vortheile sowohl vor die Catholische Religion, als dem Staat zu erlangen, sich entschloßen, ihm allen Vorschub zu thun, und als den ächten Demetrium auf dem Thron seines Vaters zu setzen, es möchte auch kosten was es wolte.

Man führte dahero A. 1604. den Demetrium mit etlich tausend Mann an die Rußische Gräntzen, und hatte das Glück, daß die Städte Czernikow, Poutivol und Novogrod ihn, als ihren rechtmäßigen Herrn, so gleich mit Freuden aufnahmen. Den 21. Januarii A. 1605. bekahm er zwar von den entgegen geschickten Czaarischen Völckern ziemliche Schläge, er erhohlte sich aber gar balde wieder, und Czaar Boris starb unter dieser Unruhe gar gähe den 23. Aprilis selbiges Jahr an Giffte, welches er entweder selber aus Verzweifflung verschluckt hatte, oder ihm war beygebracht worden.

Je näher hierauf Demetrius der Stadt Moscau rückte, je stärckern Zulauff bekahm er. Fœdor Borissovvitz wurde zwar an statt seines Vaters zum Czaar ausgeruffen. Es war aber alles in Moscau voller Verrätherey und Empörung, und jederman sahe dem anziehenden Demetrio frolockend entgegen. So bald demnach Peter Boßmannow mit dem meisten Kriegsheer bey der Stadt Crom zu ihm übergieng, so entstand ein allgemeiner Aufruhr in der Stadt Moscau, in welchem von dem tobenden Volcke der Czaar, samt seiner Mutter, Schwester und Anverwandten gefangen genommen, und alle mit einander, auf Befehl des Demetrii, durch Ivvan Bogdanovv den 10. Julii erdroßelt wurden. Man sprengte zwar aus sie hätten sich selbst mit Gifft hingerichtet; das Gegentheil aber zeigten die rothen Streiffe von dem Würgstricken um die Hälse an.

Da nun also die Gudenovvische Familie gäntzlich vertilget war, und die göttliche Gerechtigkeit eben so mit ihr verfahren hatte, als wie es der Czaar Boris Gudenovv mit dem bey 600. Jahr blühenden Rurichischen Regenten-Stamm gemachet, so hielte Demetrius den 16. Julii gantz ungehindert seinen Einzug in Moscau, und ward von dem neugierigen Volcke, als ein durch sonderbahren göttlichen Schutz den Mord-Klauen seines blutdürstigen Feindes entgangener rechtmäßiger Erbe mit den grösten Freudens-Bezeigungen und Jubel-Geschrey angenommen, und den 29. Julii gewöhnlicher maßen gekrönet. Jedoch sahe man es als eine böse Vorbedeutung an, daß unter währenden Einzug jähling ein so gewaltiger Sturm-Wind entstand, daß man kaum fortgehen konte, und viele Leute gar umgestürtzt wurden. Um aber noch mehr die Rußen in den Wahn zu stärcken, daß er der rechte Demetrius sey, so ließ er die auf

600.

600. Meil wegs Weit von Moscau in einem Kloster annoch lebende alte Czaarin, als seine Mutter, so gleich nach seiner Ankunfft zu sich hohlen, gieng ihr bey ihrer Annäherung mit einem zahlreichen und prächtigen Gefolge eine gantze Meilwegs ehrerbietigst entgegen, wieß ihr die besten Zimmer in der Czaarischen Burg an, und bezeigte eine solche kindliche Hochachtung gegen dieselbe, daß sie jedermann versicherte, sie habe ihren Joseph wieder bekommen; zumahl da sie auch an ihm die zwey Wahrzeichen, die Wartze unter dem rechten Auge und den einen kürtzern Arm fand. Jedoch werden wir bald venehmen, daß dieses nur eine weibliche Verstellung und List gewesen, und daß sie kurtz darauf ein gantz anderes eydliches Zeugnuß von ihm abgeleget hat.

Bald darauf fieng der bißherige Nebel von der Rußen Augen an zu verschwinden; als Demetrius anfing in dieselben ein Mißtrauen zu setzen, und 300. fremde Soldaten zu seiner Leibwacht annahm, sich auch sonsten nicht nach den Rußischen Sitten, und der bißanhero üblichen Hoff-Art bezeigte. Er unterließ vor der Tafel die gewöhnliche Seegnung vor den Bildern, und nach derselben die Besprengung mit dem Waßer. Hingegen musten allemahl dabey die Hof-Musicanten aufwarten, und stetige Runda blasen, welches man bey Hofe vor dem nicht gesehen und gehöret hatte. Man erblickte auch sonst ein wenig Majestätisches Wesen an dem Demetrio, er gieng und ritte immer ohne einige staatsmäßige Begleit- und Bedienung aus. Er war der Jagd übermäßig ergeben, und wolte keine Ceremonien leiden, die ein knechtisches Volck sonst bey den vorigen Großfürsten aus Respect hatte beobachten müßen. Die gröste Gemüths-Aenderung bey den mißvergnügten Rußen verursachte endlich des Demetrii Vermählung mit des Waywoden von Sendomir Tochter. Der Reichs Cantzler Offernaki Jvanovvitz Velaci wurde mit kostbahren Geschencken, als Freywerber, nach Pohlen abgeschickt, und ließ sich dieselbe, als Gevollmächtigter, d. 22. Nov. in Cracau in Gegenwart des Königs antrauen. Die Heimführung verzohe sich wegen der großen Zurüstung biß in das folgende Jahr 1606. da sie endlich den 1. May mit ihrem Vater, und vielen vornehmen Anverwandten, in Begleitung etlicher Jesuiten und anderer Catholischen Geistlichen, und einem Troß von einige tausend wohlberittnen und bewaffneten Pohlen, die etliche Wägen voll Gewehre mit sich führten, stattlich einzog. Den 8. May erfolgte die Vermählung und Crönung mit ungemeinen Pracht, und darauf gieng es an ein unbeschreibliches Wolleben, Freßen und Sauffen, welches aber den Pohlnischen Hochzeit-Gästen gar bald sehr versaltzen wurde.

Denn als Ivvan Zusky, als Feldherr des Rußischen Kriegsheers, den täglich sich vermehrenden allgemeinen Wiederwillen der großen und gemeinen gegen den so unbedachtsamer Weise erhabnen Demetrium sahe, stellte er seinen guten Freunden vor, wie es nun an dem wäre, daß die Polacken durch einen untergeschobnen Demetrium das Vaterland in ihre Gewalt zu bringen, und die Griechische Religion auszurotten in willens wären. Der anmaßliche Demetrius sey für keinen rechten Sohn des Czaar Ivvan Basilovviz zu halten, weil er nichts von Fürstl. Sitten an sich hätte, sondern er sey ein verlaufner Mönch, der den Pohlen zu gefallen alle Rußische Gebräuche abgelegt, Kalb-Fleisch äße, in kein Bad gieng, Hunde mit in die Kirchen nähme, und überhaupt sich gantz ärgerlich aufführte. Es wäre demnach kein beßer Mittel vorhanden sich dieses Betrügers samt seinen schädlichen Anhang auf einmahl zu entledigen, als sie alle miteinander in der grösten Völlerey am Hochzeit-Fest todt zu schlagen. Er wolle hierzu der Anführer seyn, und getraue sich diesen Anschlag glücklich aus zu führen. Alle anwesende verschwohren sich hierauf ihm zu folgen, und Leib und Leben vor die Kirche und dem Staat zu wagen.

Der

Der 17. May ward demnach von ihnen zu diesen Bluth-Baad angeraumet. Zusky und seine Mitverschwohrne zogen auf ihren Gütern etliche tausend Mann zusammen, und ließen sie, bey Herannäherung des bestimmten Tags, als Leute/ welche die bey dem Hochzeit-Fest anwesende Bojaren zu Vermehrung ihres Staats dienen solten, zu unterschiedenen Thoren nach und nach in die Stadt Moscau einziehen, welches bey einem so großen Zulauff des Volcks ohne alles Aufsehen geschahe. Des Nachts vorhero wurden alle Häuser/ die Pohlen beherbergten, mit einem Buchstaben bezeichnet; damit ja keiner entwischen möchte. Als nun den 17. May früh Morgens um 7. Uhr mit allen Glocken gestürmet wurde, brachen nicht nur die zusammenverschwohrne mit ihren Hauffen hervor, sondern es empörte sich auch die gantze Stadt, und lief alles Volck unter den gräßlichsten Geschrey und Toben aufs Schloß zu, trang mit aller Gewalt und Ungestümm überall ein, und begehrte Demetrium als einen Betrüger und Feind des Vaterlandes ausgeliefert zu haben. Derselbe sprang in grösten Schrecken aus dem Bette auf, und meinte anfangs, es wäre eine große Feuersbrunst in der Stadt entstanden; als er aber das unaufhörliche Mordgeschrey vernahm, so schickte er seinen Liebling, Peter Boßmannow, ab, das wütende Volck entweder mit guten Worten zu besänfftigen, oder durch die Trabanten so lange abzuhalten, biß er seine Sicherheit gefunden. Er hatte aber kaum auf der Gallerie das Maul aufgethan, so bekahm er schon einen tödtlichen Stich ins Hertze, und ward der Leichnam unter das häuffig andringende Volck geworffen. Dieses ward hierdurch noch frecher, und erbrach alle Gemächer, in welche sich Demetrius verkrochen hatte. Da er nun ihrer Wuth nicht mehr entweichen konte, wagte er einen Lufft-Sprung von 15. Ellen aus dem Fenster herunter im Hoff, ward aber auffgefangen, und zuruck in ein Zimmer geschleppet. Zusky ließ so gleich die alte Czarin unter den grösten Beschwehrungen befragen, ob sie denselben noch für ihren Sohn hielte? und als zur Antwort Nein erfolgte, welches sie mit Berührung des Creutzes ausgesprochen, so schoß ihm in der ersten Furie ein Kauffmann eine Kugel durch den Kopff, worauf ihn noch andere durch unzehliche Stiche zermetzelten, durch die Gaßen schleifften, drey gantzer Tage lang nackend mit einem ins Maul gegebenen Pohlnischen Bock auf dem Marck liegen ließen, und ihn endlich zu Asche verbrandten. Wie übel man dabey mit den Pohlnischen Hochzeit Gästen, und insonderheit mit dem Frauen-Zimmer, verfahren, leidet der Raum nicht weiter zu erzehlen.

Ich halte demnach dafür, daß von diesem ersten falschen Demetrio dieses Goldstuck herkomme. Denn 1) trifft die Abbildung deßelben darauf mit der Beschreibung überein, die Margeret und andere von seiner Gestalt gegeben, absonderlich daß er keinen Bart gehabt. 2) Hat man in Rußland zur selbigen Zeit noch nicht so große Stuck Geldes geschlagen, sondern alle Rußische Müntze war in Gold und Silber sehr klein. Dahero augenscheinlich, daß dieses Goldstuck die Pohlnischen Magnaten haben in Pohlen prägen laßen, wo dergleichen größere Müntzen schon üblich. 3) Glaubte man in Pohlen gewiß, daß dieser erste Demetrius der rechte und ächte wäre, und ließ sich dahero keine Unkosten reuen, ihn auf das stattlichste zu Wiedererlangung seines vätterlichen Reichs auszurüsten. Von den andern Demetriis aber wuste man allzuwohl, daß sie nur Betrüger waren, und suchte den Rußen nur damit Tort zu thun. Vid Greuenbruchii *Tragœd. Moscouit.* Lundorp. *in Sleid. Cont. T. III. ad h. a.* Piasecius in Chron. *ad h. a.* Petrejus *in Hist. von Maschkovv.* Thunus *ad h. a.* Margeret. *l. c.*

(o)

Der Wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung

48. Stück. den 2. December. 1733.

Zwo besondere Müntzen Hertzogs Emanuel Philiberts zu Savoyen, von A. 1562.



I. Beschreibung derselben.

Auf der ersten Müntze zeiget der Avers das geharnischte Brustbild des Hertzogs, im bloßen Haupte, kurtzen Haaren, mit einem kleinen gekröselten Hals-Krägelgen, im Profil, mit vorgekehrter rechter Seite. Umher ist zu lesen: EM.anuel. FILIB.ert. D.ei. G.ratia. DVX. SAB.audiæ. P.rinceps. PED.emontii. 1562. d. i. Emanuel Filibert, von GOttes Gnaden Hertzog zu Savoyen, Fürst in Piemont. Der Revers enthält einen aus Eichen-Laub zusammen geflochtenen Krantz, dergleichen die Römer ihren Helden, wegen der beym Leben erhaltenen Bürger zu geben pflegten, mit der Innschrifft: INSTAR OMNIVM. d. i. So viel als die andern alle.

Auf der andern Müntze erster Seite ist der Savoyische quadrirte und bekrönte Wappen-Schild des Hertzogs, mit einem Hertz-Schildlein. Deßen 1. und 4. Quartier ist die Länge herabgetheilt, mit eingepropften Spitze. Zur rechten ist ein silbernes in die Höhe springendes Füllen im rothen Feld, wegen des Hertzogthums Westphalen. Zur rechten ist das albereit in dem 36. Stück dieses Theils p. 283. beschriebene Wappen des

Hertzogthums Ober-Sachsen. In der silbernen Spitze sind 3. rothe Schröter-Hörner, nehmlich 1. und 2. wegen des Hertzogthums Engern. Im andern silbernen mit schwartzen Schindeln bestreuten Quartier ist ein auffsteigender schwartzer Löwe, wegen des Hertzogthums *Chablais*, und im vierdten schwartzen siehet man dergleichen silbernen Löwen wegen des Hertzogthums *Aosta*. Das mit einem silbernen Creutz bezeichnete rothe Hertz-Schildlein ist wegen des Hertzogthums Savoyen. Umher ist der Tittel: EM. FILIB. D. G. DVX. SAB. P. PED. 1562.

Es hat dieser Hertzog zu erst also das Savoyische Wappen geführet, und selbigen die Sächsischen Wappen einverleibet, um dadurch das Andencken der Abstammung des Savoyischen Hauses von dem Sächsischen zu erneuern und beyzubehalten.

Denn unter den verschiedenen Meinungen von der Abkunfft der Hertzoge von Savoyen hat dem Samuel Guichenon in der *Histoire genealogique de la Royale maison de Savoye c. XVII.* diese die glaubwürdigste geschienen, welche dieselbe von dem alten Sächsischen Hertzoglichen Wittichindischen Stamm herleitet. Den Haupt-Grund davon hat man in der Fortsetzung der Geschichte der Stadt Lodi zur Zeit K. Friedrichs I. wollen gefunden haben, welche Otto und Acerbus Morena, die zu selbiger Zeit gelebet, beschrieben haben. Denn der unbekandte Verfaßer derselben meldet von der Rückkehr gedachten Kaysers aus Italien nach Teutschland A. 1168. folgendes in Leibnitii *T. I. script. rer. Brunsv. p.* 857. Sequenti mense Martii privatim per terram *Comitis Uberti de SAXONIA*, filii quondam Comitis Amadei, qui dicitur Comes de Moriena, iter arripiens, in Alemanniam profectus est. Nachdem aber so wohl Muratori in der Vorrede des ersten Theils *delle antichita Estensi p. XVIII. & XIX.* als auch Eccard in *Orig. Sabaudicor. Ducum Domus col.* 577. aus der Ubereinstimmung zweyer geschriebenen alten Exemplarien ermeldter Historiæ Laudensis, davon das eine in der Ambrosianischen Bibliotheck zu Mayland, das andere in des hochseeligsten Churfürstens zu Mayntz Lotharii Francisci, Bibliotheck aufbehalten worden, deutlich erwiesen, daß in solchen *per terram Comitis Uberti de SAVOGNA* klärlich zu lesen sey, welches eben so viel ist als de Savogia, oder di Savoia, so siehet man wie ein geringer Schreib-Fehler der Saxonia an statt Savogia gesetzt, Anlaß gegeben hat zu der muthmaßlichen Anverwandtschafft zwischen den Hertzoglichen Häusern von Sachsen und Savoyen. Daß der rechte und ächte Text in angeführter Historie der Stadt Lodi so heiße, ist auch daher erweißlich, dieweil eine andere alte A. 1330. geschriebene Lateinische Chronick in der Hertzoglichen

Biblio-

Bibliotheck zu Modena *Lib. XX. c.* die Zuruckreise K. Friedrichs I. mit diesen Worten erzehlet: Adveniente veris tempore, clam per terram *Uberti SAVOGENSIS Comitis*, filii quondam Amadei, qui & Comes de Morienna dicitur, iter arripiens anno Domini MCLXVIII. in Alemanniam est profectus. Ferner zeiget auch ein Kloster-Brief von Pignerol Graf Humberts II. von A. 1098. in des Ughelli *Italia sacra T. IV. p.* 1458. daß er nach dem Römischen Gesetze gelebet: Ego Vmbertus Comes, spricht er, filius quondam Amadei, qui professus sum *Lege vivere Romana.* So redet aber kein in Italien lebender Teutscher, sondern derselbe sagte in seinen Briefen, daß er sich nach dem Salischen Gesetze richtete, wie solches aus sehr vielen Urkunden zu ersehen. Denn nachdem die Longobarden und Francken sich den alten Einwohnern in Italien beygesellet, so vermischten sie sich nicht nach ihren Gesetzen, wegen ihrer beybehaltenen besondern Freyheiten, sondern in ihren Rechts Handlungen und Verträgen sagte allemahl ein Italiäner, daß er das Römische Gesetz / ein Longobarde, daß er das Longobardische Gesetze, und ein Francke oder Teutscher, daß er das Salische Gesetze, zu seiner Richtschnur habe, und zeigte damit an, von was für einer Nation er entsprossen; wie solches Obertus de Orto *in proemio seu Tit. I. Lib. II. de feudis.* Sigorius *de regno Italiae Lib. XI. p.* 272. und Muratorius *in praef. LL. Longobard. p.* 4. *in T. I. Part. II. script. Ital.* angemercket. Diesen Unterschied beobachteten die verschiedene in Italien wohnende Völcker beständig, und hielten es vor ein großes Vorrecht, bey den angebohrnen Gesetzen zu bleiben. Der dem Hause Savoyen eigenthümliche Name Amadeus, welchen man von dem bey Witichindo *Lib. I. p.* 638. in der Sächsischen Wittekindischen Familie vorkommenden Immet herleiten will, kan den Vertheidigern der Savoyischen Herkunfft von diesem Sächsischen Hause auch nicht helffen. Denn Immet ist ein Sächsisches, Amadeus aber ein Lateinisches Wort. Demnach kan kein warscheinlicher Beweiß aufgebracht werden, daß der Ursprung der alten Grafen von Savoyen von den Wittichkindischen Nachkömlingen in Sachsen herzuleiten wäre. Dieses habe ich wegen des von Hertzog Emanuel Philibert aus einem beygebrachten genealogischen Irrthum zu allererst angenommenen Sächsischen Wappen erinnern müßen.

Die andere Seite stellet einen Elephanten mit etlichen vor ihm stehenden Schaafen vor, und der Uberschrifft: INFESTVS INFESTIS. d. i. Feindlich gegen Feinde. In des Luckii *Sylloge numismat. p.* 159 stehet auch eine Medaille von diesem Hertzog mit eben diesem Sinnbild, sie ist aber von der unsrigen darinne unterschieden, daß auf dem Avers sich das Hertzogliche Brustbild befindet. Luck macht sie nach seiner Art zu einem in dem Lager vor

Hesdin A. 1553. geschlagenen Pfennig, und giebt p. 160. diese Erklärung von dem Revers: Von dem Elephanten erzehlten die Naturkündiger, daß er angereitzt mit dem Nasenhorn, Drachen, und andern großen Thieren einen hefftigen Streit führe, gegen schwächere Thiere aber sich so gelinde und gütig bezeige, daß, wann sie ihm heerden-weise begegneten, er sie nur mit seinem Rüssel allmählich voneinander trenne, und bey Seite schaffe, damit er nicht unversehens etliche von ihnen ertrette. Also sey dieser Hertzog grimmig gegen seine Feinde gewesen, habe es aber für eine Schande geachtet, jemand zu beleidigen, der ihm nichts zu Leid gethan, und ein geringeres Unrecht harte zu rächen. Es führet diese Devise auch der Petra Sancta in *Symbolis heroicis* an.

2. Historische Erklärung.

Emanuel Philibert, Hertzog zu Savoyen, hat den unverwelcklichen großen Ruhm in allen Geschichtbüchern, daß er es lebenslang mit dem Kayser gehalten, und alles dasjenige von Land und Leuten glücklich wiederum an sich gebracht, was seinem Vater durch Franckreichs Uberwältigung war entrißen worden. Er war der dritte Printz Hertzog Carls III. in Savoyen von der Portugiesischen Infantin Beatrix, welche ihn zu Chambery A. 1528. den 8. Julii an die Welt gebracht. Bey der den 19. Octobris erfolgten Tauffe bekam er den Namen Emanuel von seinem Groß-Vater, dem König in Portugall, und den Namen Philibert, wegen eines Gelübdes, das sein Vater zu dem heil. Philibert zu Tournus gethan hatte. Wegen seiner schwachen Leibes Beschaffenheit in der ersten Jugend, ward er dem geistlichen Stand gewidmet, und bekahm die Abtey Hautecombe, als eine Commende; ingleichen ward ihm vom P. Clemens VII. ein Cardinals-Hut versprochen, dahero man ihn bey Hofe nur das Cardinälgen nante. Bey dem Französischen Uberfall A. 1536. schickte ihn seine Mutter nach Mayland zu der Dänischen Printzeßin Christiane, Hertzogs Frantzens zu Mayland Wittwe. Nachdem aber eben selbigen Jahrs den 25. Nov. deßen älterer Bruder Ludwig Printz von Piemont zu Madrit bey K. Carln V. gestorben, so ließ ihn der Vater nach Nizza bringen. Diese Stadt ward vom P. Paul III. zu einer Zusammenkunfft und Friedens-Handlung zwischen dem Kayser und König in Franckreich A. 1538. angesetzet. Da nun auch der Pabst verlangte, daß man ihm das feste Schloß einräumen solte, und der Gouverneur sich lange nicht entschlüßen konte, was er thun solte, erblickte der zehnjährige Printz jähling das höltzerne Modell von dem Schloße, und sagte: **Weil der Pabst das Schloß haben wolte, so solte man ihm das von Holtz gemachte geben, das rechte wolte er vor sich behalten, und gegen männiglich tapffer vertheidigen.** Dahero auch dem Pabste sein Begehren abgeschlagen ward.

Nachdem er Printz von Piemont geworden, so nahm die Begierde zum Kriegs-Ubungen mit den Jahren so sehr bey ihm zu, daß, als A. 1541. der Vater dem Kayser zu Genua zu dem bevorstehenden Zug nach Algier Glück wünschte, und demselben ihn in einen rothen Soldaten Kleide mit dem Degen an der Seite das erstemahl vorstellete, so bath der Printz beym Handkuße gar sehr der Kayser möchte erlauben, ihm zu folgen. Dem Kayser gefiel der Muth dieses dreyzehenjährigen Printzens überaus wohl, und gab ihm zur Antwort: Daß er anitzo noch zu jung wäre eine so beschwehrliche Seefarth mit anzutretten. Er solte aber nur bey dem löblichen Entschluß ihm in Krieg zu dienen verharren, so würde sich bald gnug eine Gelegenheit ereignen, da er ihn gebrauchen wolte. Dieses geschahe auch bey dem A. 1546. ausgebrochenen Schmalkaldischen Kriege. Er gieng demnach zum Kayser mit einem großen Gefolge, worunter 40. Edelleute waren. Der Kayser empfieng ihm mit aller Gütigkeit, und wieß ihm Jährlich 6000. Ecûs d'or

in

in der Mayländischen Cammer zu seinen Einkünfften an, jedoch mit dem Beysatz: **Er möchte den Mantel nach dem Tuche schneiden**, dahero auch der Printz seine Hofstatt verringerte. Der König in Franckreich sahe es sehr ungerne daß sich der Printz dem Kayser widmete. Er ließ demnach ihm durch den Mareschal de Brissac, seinen Abgesandten am Kayserl. Hofe, zuentbiethen: Wann er sich zu ihm schlagen wolte, so wolte er ihm alle seine Länder wiedergeben. Des Printzens Antwort war darauf: **Er habe sich eingewillig zum Kayser seinem Onckel gewendet; er könte ihm derhalben nicht wieder verlaßen** *sans faire une Lachete*, wie seine eigene Worte lauten, **ohne eine garstige That zu begehen**; weil auch die Aufschrifft des Königl. Handschreibens nur also lautete: A mon Cousin, Fils du Duc de Sauoye, und ihm darinne nicht der Tittel eines Printzens von Piemont war beygelegt worden, so wolte er daßelbe uneröffnet zurucke geben, welches aber deßen gewesener Hofmeister der Baron de Lullins verhinderte. Er bekahm hierauf vom Kayser den Orden des goldnen Vlüeßes, und war demselben bey dem starcken Canoniren der Feinde in das Kayserl. Lager vor Ingolstadt allemahl am nächsten mit der grösten Unerschrockenheit. Als der Kayser zu Pferde einsmahl speiste, und dem neben sich zu Pferde auch haltenden Printzen ein Glaß Wein auf seine Gesundheit reichen ließ, sagte er unter andern zu ihm: **Euer Vater würde sich sehr bekümmern, und wohl nicht glauben, daß ich sein Freund wäre, wann er wißen solte, daß ihr euch als sein einiger Sohn in großer Gefahr in meiner Gegenwart und mit meiner Einwilligung, begeben hätte.** Der Printz aber versetzte: **Er wird sich vielmehr sehr erfreuen, wann er erfährt, daß ich eine solche Ehrenstelle gehabt.** Hierauf hatte er in dem berühmten Treffen bey Mühlberg A. 1547. über den Nachzug des Kayserlichen Kriegsheeres zu befehlen.

Nach diesen vollendeten Krieg folgte er dem Kayser in die Niederlande, und erlangte daselbst die Gunst des Infantens Philipp, den der Kayser zu sich nach Brüßel kommen ließ. Sie gewonnen einander dergestalt lieb, daß der Printz den Infanten A. 1551. nach Spanien begleitete, und von dar mit dem Ertzhertzog Maximilian das folgende Jahr zurücke kahm, als der Krieg zwischen dem Kayser und Franckreich in Piemont angegangen war. Der Kayser übergab ihm unter seiner Armee die daselbst unter dem Ferdinand von Gonzaga stand, die Gens d'armes, und er nahm auch einige Oerter als Damien, Bru und Saluces ein. Dieweil aber alles dabey sehr langsam hergieng, und die Kayserl. und Frantzosen nur miteinander fast spieleten, in dem der eine heut was erobert, was ihm der andere morgen wieder abnahm; so zoge er mit dem Kayser zu der mißlungenen Belagerung der Stadt Metz, und that dabey mit der ihm untergebenen Flämingischen Reuterey dem ausfallenden Feind großen Schaden.

Der Kayser merckte nunmehr daß sein Glücke abnahm, und vergliche daßelbe mit einem Frauenzimmer, das jungen Liebhabern sich mehr gewogen erzeigete, als alten Anbetern. Dahero als der Comte de Roeux, an den vor Terouenne empfangenen Wunden gestorben, übergab er unsern Printzen von 25. Jahren das Commando seiner Armee in Niederlanden, um welches Egmond, Aremberg, und Lalain auch gebuhlet hatten. Die baldige Eroberung der Stadt und des festen Schloßes Hesdin mit Stürm/ wobey Franckreich viele hohe Officirs einbüßte, setzte dem Printzen die erste Siegs-Krone auf. Er wolte hierauf Dourlans angreiffen, er ward aber von dem Connetable de Montmorency mit einigem Verlust zurücke getrieben. Hingegen machte der Printz durch seine gute Ver-

anstaltung, daß die Frantzosen die Belagerungen von Bapaulme und Cambray aufheben musten. A. 1554. verhinderte er auch dieselben Namur zu belagern / begleitete darauf den Infanten Philipp zu seiner Vermählung nach Engelland, halfe dem Kayser nach seiner Zuruckkunfft die von den Frantzosen belagerte Stadt Renty entsetzen, und ließ binnen 40. Tagen die neue Schantze Hesdin-Fert anlegen. Die Teutschen Reuter führten sich unter seiner Armee gantz unbändig auf, und schonten der Freunde so wenig als der Feinde Der Printz verwieß diese Ungebühr ihrem Obristen dem Grafen von Waldeck; dieser gab ihm nicht nur eine unbescheidne Antwort, sondern griff auch so gar an das Pistol. Ehe er aber solches heraus zog, schoß ihm der Printz vor seinem Volcke vom Pferd herunter.

Indeßen war deßelben Vater Hertzog Carl III. A. 1553. den 16. Sept. aus der Welt geschieden, dahero er vom Kayser zu Brüßel A. 1554. den 15. Julii belehnet wurde; die Frantzosen hatten sich Savoyen und Piemont meistentheils bemächtiget. Wie nun auch Yurée verlohren gegangen, und der Krieg in Niederlanden auch schläfrig gnug geführet wurde, weil man an einen Frieden arbeitete, so gieng der Hertzog im Früh Jahr 1555. in sein Land, blieb zu Vercelli einen Monath lang, und machte gute Anstalt, dem Feind daselbst schärffer zu begegnen. Als er wieder nach Flandern zuruckgekommen, übergab der Kayser seinem Sohne Philipp die Spanische Monarchie, und dieser neue König erklärte ihn hierauf gleich zum Gouverneur der Niederlande. Es wurde auch mit Franckreich ein Stillstand auf 5. Jahr geschloßen, er wurde aber nicht gehalten. Der Hertzog suchte sich A. 1557. durch die Eroberung von St. Quintin einen sichern Weg nach Franckreich zu bahnen, der Conneſtable de Montmorency wagte den 10. Augusti den Entsatz, und ward nach einem vierstündigen harten Gefechte mit Verlust vom 3000. Mann zu Fuß, und 700. Mann zu Roß, und seiner eigenen Freyheit zuruck geschlagen. Dieser vollkommene Sieg brachte dem Hertzog noch größern Ruhm und Ansehen. K. Carl V. wünschte ihm darzu eigenhändig Glück, und König Philipp, der gleich drauf ins Lager kahm, wolte sich von dem Hertzog nicht laßen die Hand küßen, sondern lehnte solches mit diesen Worten ab: **Mein Vetter, ich solle eure Hände vielmehr küßen, die ihr so glorreich zu meinen Diensten gebraucht.** St. Quintin gieng hierauf über, und dieses Unglück nöthigte den König in Franckreich auf einen Frieden zu gedencken; davon die Unterhandlung 1558. im October in der Abtthey Cercam angefangen, und im Schloß Cambresis A. 1559. den 3. Aprilis vollendet wurde. Er gieng darbey hart daran dem Hertzog von Savoyen sein Land wieder zu geben. Der König in Spannien wolte aber nicht eher schlüßen, biß es geschahe; jedoch behielte der König in Franckreich Turin, Pignerol, Quiers, Chiurs, und Ville-neufue d' Aſt noch so lange biß die Anforderung wegen seiner Großmutter Erbschafft abgethan würde. Dergleichen durffte der König in Spannien mit Aſti und Vercelli thun. Dabey versprach der Hertzog des Königes in Franckreich Schwester Margareth sich zu vermählen. Bey diesem Beylager kohm K. Heinrich II. bekandter maßen im Turnier aus rechten Ubermuth ums Leben, und war deßen allerletzter Befehl, daß man dem Hertzog nach Inhalt des letzten Friedens, vollkommen vergnügen solte, welcher auch genau volzogen wurde.

Der Hertzog gab bey seiner Zuruckkehr aus Franckreich das Gouvernement der Niederlande auf, richtete seine Lands-Regierung wol ein, und ließ allen seinen Unterthanen, biß auf die einer andern Religon beygethane Thahlleute, die Friedens-Früchte reichlich genießen. Absonderlich ließ er sich sehr angelegen seyn, alle diejenige Städte und Oerter wiederum völlig frey zu bekommen, die Franckreich, annoch besetzt hatte. Es ward dahero eine Zusam-

sammenkunfft A. 1560. zu Lyon gehalten, davon die gute Würckung der Mareschal de Bourdillon am meisten hinderte, der gerne noch länger des Königs Lieutenant General über dem Gebürge bleiben wolte. Durch des Hertzogs unablässliches Anhalten und Vorstellen geschahe es endlich, daß ihm A. 1562. im Augusto, Turin, Chivas, Qvuiers, und Villeneusue d' Ast eingeraumet wurden; Pignerol, Perouse und Savigliano aber blieben zurücke biß zu völligen Austrag der Sache, welche endlich K. Heinrich III. A. 1574. auch abtrat zur Wiedervergeltung der Höfflichkeit, die ihm der Hertzog nach verlaßener Kron Pohlen bey der Durchreise durch Piemont auf dem Wege nach seinem Reiche erwiesen hatte. Hierauf gab Spanien A. 1575. auch Ast, und Saintya wieder, welche Oerter sie der Frantzosen wegen bißandero behalten. Was auch die Berner seinen Vater abgenommen hatten, als das Land de Vaud, die Herschafft Gex, und einen Theil von Hertzogthum Chablais, das wolte er nicht zurücke laßen], sondern brachte es bey der Unterhandlung zu Lausanæ A. 1564. dahin, daß sie alles wieder überlieferten, biß auf das Land de Vaud, welches sie zur Vormauer behielten. Ingleichen musten auch A. 1569. die Wallise alles biß an den Fluß Morges wieder geben, was sie von Chablais A. 1535. an sich gezogen hatten. Solcher gestalt brachte der Hertzog nicht nur glücklich wieder zusammen, was unter seinen Vater von seinen Landen war entrißen worden, sondern er war auch sehr beflißen seine Herrschafft durch Tausch und Kauf auf das vortheilhaffteste zu vermehren. So vertauschte er mit Renata von Savoyen Gräfin von Tendes, einer Witwe des Marquis d'Urfé die Herschafften Rivoles in Piemont und die Grafschafft Bauge in Bresse, woraus ein Marquisat errichtet wurde, gegen die freyeigenen Herschafften Marro und Prella, und alles was sie zu Oneglia, Vintemiglia, Pornais und Carpas besaß. Dieser Tausch machte ihm Gelegenheit, auch das benachbarte Fürstenthum Oneglia nebst Bistagna auf gleiche Weise zu erhalten. Hieronymus Doria, deßelben Besitzer, lebte mit seinen Unterthanen im selbigen in großer Wiederwärtigkeit, und überließ es also dem Hertzog gantz gerne gegen die Herschafften Cirica und Cavallimours in Piemont, die aber doch von dem Hertzog lehnbahr blieben. Nicht weniger war er glücklich mit der Henriette von Savoyen Marquise de Villars, von welcher er die Grafschafft Tendes, und alle ihre Gerechtsame auf Oneglia, Vintemiglia, Marro und Prella, gegen die Herschafften Mirebel und Satonay in Bresse erhielte.

Bey Erledigung der Kron Portugall durch den verunglückten K. Sebastian, war er unter denjenigen, die einen erblichen Anspruch auf dieselbe machten, nach K. Philippen in Spanien, der allernächste, als der männliche Erbe von K. Emanuels anderer Tochter Beatrix. Der König in Spanien aber, als ein Sohn von der alten Schwester gedachten Königs, trang vor, wie auch wegen der Macht und Nachbarschafft. Es mißlung auch dem Hertzog die Marggrafschafft Saluzzo durch den Mareschall de Bellegarde, der sich solcher bey der innerlichen Unruhe in Franckreich bemächtiget hatte, wieder an sich zu bringen, indem derselbe A. 1579. zu jähling starb, ehe das Vorhaben konte ausgeführet werden. Hingegen getraute er sich nicht die Insel Cypern den Venetianern zu entreißen, und gab dem Türckischen Sultan Solymann derohalben kein Gehör, der ihn A. 1564. zweymal dazu unter Versprechung alles Beystands aufmunterte.

Die Waldenser in den Thälern von Lucerne, Angrogne, Peroyse, St. Martin hat er von A. 1560. biß 80. auf das hefftigste der Religion wegen verfolget, daß sie endlich zur Gegenwehr griffen. Die Vorbitte der Hertzogin würckete A. 1561. den von dem Schwerd und Brand wenig überbliebenen Gemeinen einen Vergleich und Vergönstigung

aus,

aus, es war aber alles von schlechter Dauer, und hatten sie eher keine Ruhe und Frieden, als biß sie wieder unter Franckreich kahmen. Thuanus schreibt zwar: Cum initio principatus præpostero obsequii Pontifici approbandi studio temere Conuallensibus populis suæ ditioni subditis, in religione dissidentibus, bellum indixisset, re utcunque uxoris, lectissimæ feminæ, & Raconii Comitis interuentu composita ab eo tempore semper pacem coluit. Alleine Benoist und Leger haben in ihrer Historien von den Waldensern, das Gegentheil selbsten erwiesen.

Der Hertzog liebte von Jugend auf sehr starck das Frauenzimmer, und, wie ihm die Kräffte dazu in seinem 50. Jahr verlaßen wolten, suchte er sie durch allerhand hitziges Geträncke, und sehr gewürtzte Speisen zu erhalten und zu vermehren, dadurch zog er sich eine Kranckheit zu, an welcher er A. 1580. den 30. Augusti dieses zeitliche geseegnete. Seine letzte Ermahnung an seinem Sohn den Printzen Emanuel von Piemont war diese: **Mein Sohn, lernet von meinem Sterben wie ihr leben, und von meinem Leben wie ihr sterben sollet. Das Alter macht euch schon geschickt die von mir hinterlaßene Länder zu regieren, traget Sorge sie den eurigen zu erhalten, und seyd versichert, daß euch GOtt dabey beschützen wird, so lange ihr in seiner Furcht lebt.** Seine Cammer-Leute durfften ihm etliche Tage vor seinem Ende nicht mehr Ihro Hoheit, nennen, und sagte er zu ihnen: **Es wäre keine andere Hoheit, als im Himmel.** So ändern sich die schwülstigen Gedancken der Hohen in der Welt auf dem Todbette.

Ein Venetianischer Ambassadeur macht in seiner Relation an seinem großen Rath die im Tesoro politico zu finden, folgende Abbildung von ihm: „Er hatte in seinen Augen, „und in allen Bewegungen seines Leibes eine Annehmlichkeit, die alles menschliche Wesen „übertraf, und in allen seinen Thun eine wunderbahre Ernsthafftigkeit und Hoheit, daß man „gleich sehen konte, er wäre zum herschen gebohren. Er redete wohl Italiänisch, Französisch, „Spanisch, Teutsch, Niederländisch. Er war sehr freygebig, und wuste die ihm von GOtt „verliehene Gaben zu anderer Leute besten wohl anzuwenden. Er nahm mit eigner Hand „alle Bittschrifften an, und ließ gleiche Gerechtigkeit Armen und Reichen wiederfahren. Alle „wichtige Sachen handelte er selbsten ab, und wuste sich sehr wohl im reden in acht zunehmen.

Von Guichenon wird er beschrieben als ein Herr von mittelmäßiger Statur, und einem schönen Gesichte, der unermüdet in seinen Geschäfften gewesen, und die wenigste Zeit an der Tafel und im Bette zugebracht, der gelehrte Leute werth gehalten, ihre Verdienste belohnet, und sie gerne in sein Land gezogen, der auch von allen Wißenschafften wohl zu reden gewust, und überaus große Lust bezeiget die Geheimnüße von allen Künsten zu erforschen, um andere Leute darnach recht schätzen zu können. Er hielte seine Schrifften geheim, und wolte dahero niemahls einen Cammer-Diener haben, der lesen können. Er brachte zu erst die Jesuiten nach Chambery und Turin, stifftete eine Carthause bey Montdeuis, und ein Capuciner Kloster. Das Kriegs-Handwerck hat er zeitlich gelernet, und ward dahero auch bald ein tapferer, kluger, und glücklicher Feldherr. Vid. Thuanus *ad h. a. impr. lib. LXX. p.* 317. Natalis Comes, Belcarius, Davila, Guichenon *T. I. Lib. II. n. XIX. p.* 659. De Monpleinchamp *l'hist. d'Emanuel Philibert Duc de Savoje* Schrenck von Notzing *n. XLIX.*

(o)

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
49. Stück. den 9. December 1733.

Carl Emanuels I. Herzogs zu Savoyen besonderer Thaler mit dem Bildnüß des gottseeligen Herzogs AMADEI IX. von A. 1619.



I. Beschreibung desselben.

Die Haupt-Seite zeiget das geharnischte Brustbild des Herzogs im Profil, von der rechten Seite, im bloßen Haupte, und kurtzen Haare, mit einem gekröselten Kragen, umgeschlagenen Gewand, und dem Tittul: CAROLVS. EM.anuel. D. G. DVX. SAB.audiæ. ETC. d. i. Carl Emanuel, von GOttes Gnaden Herzog zu Savoyen, und so weiter.

Auf der Gegen-Seite stehet das Bildnüß des gottseeligen Herzogs Amadei IX. von Savoyen, in gantzer Figur, mit einem Schein um das Haupt, angethan mit einem Fürsten-Mantel, in der von sich gestreckten rechten Hand den Scepter haltend, und mit der lincken sich auf einen grossen zur Seite stehenden Schild steiffend, in welchem die Worte eingestochen zu lesen: FAC.ite. JVDITIVM. ET. JVSTITIAM. DILIG.ite. PAVP.eres, E.t. DOM.inus. DAB.it, P.acem, IN, FIN.ibus, VEST.ris.

B.eatus. A.madeus, d. i. Thut Recht und Gerechtigkeit, liebet die Armen, so wird der Herr Friede geben in euren Gräntzen. Der gottseelige Amadeus. Umher stehet: BENEDIC HÆREDITATI TVÆ, d. i. Seegne dein Erbtheil. Im Abschnitt ist der damahlige Werth dieses Thalers gesetzt.

2. Historische Beschreibung.

Wir treffen fromme und heilige Leute nicht allein in Stifftern und Klöstern an, sondern es finden sich auch zu allen Zeiten im weltlichen Stande, und insonderheit in hohen Häusern, an Höfen, und in Heer-Lagern, wo man dergleichen sonst nicht zu suchen pfleget, solche untadelhaffte, und in der Liebe GOttes und des Nächsten eifrige Personen, die auch den hellgläntzenden Namen der Heiligen wohl verdienet haben. Man beobachtet aber dabey, daß man mit Ertheilung deßelben gegen die Layen jederzeit sparsamer gewesen, als gegen den Clerum, ingleichen daß Fürsten und Herrn gemeiniglich darum heilig genant worden, weil sie viele ansehnliche Stifftungen gemachet, wann sie gleich sonsten öffters von dem rechten Tugend-Weg abgewichen. So ist zum Beyspiel Kayser Carl der Große vom Pabst Paschali A. 1166. den Heiligen beygesetzet worden, weil er, der gemeinen Sage nach, so viel Bißthümer errichtet, als Buchstaben im Alphabet sind, dabey aber doch bekand, daß er fünff Beyschläferin gehabt, die er recht aus allerley Nationen zu seiner unumschränckten Wollust ausgesuchet. Denn wir lesen, daß er bald mit einer Lombardischen Himiltrud, bald mit der Fränckischen Mathalgard, bald mit der Sächsin Gerßwind u. s. w. einige Söhne und absonderlich sehr verliebte Töchter erzeuget, denen so wenig Nonnen-Fleisch gewachsen gewesen, daß gantze Romane könten von ihnen geschrieben werden.

Unter den Herzogen von Savoyen findet sich AMADEVS IX. der von jederman Beatus genennet wird, und also schon eine Stuffe zur Canonisation betreten hat. Ohngeacht dieser Ehr und des großen Vorzugs, den er auch von seinem Groß-Vater, dem Pabst und Herzog Amadeo VIII. darinne hat, ist er doch etwas unbekandter, und absonderlich unter uns, als unter seinen Nachfolgern Herzog Carl Emanuel. Dahero gibt mir deßen auf diesem Thaler befindliches Bildnüß und letzte Ermahnung Anlaß anitzo von ihm kürtzlich zu handeln.

Es war derselbe unter den acht Söhnen Herzog Ludwigs von Savoyen, und der Annä von Lusignan, Königl. Prinzeßin von Cypern, der Erstge-

Erstgebohrne, und A. 1435. den 1. Februarii zu Tonon, der Hauptstadt der Landschafft Chablais, auf die Welt gekommen. Er bekahm in seiner Jugend zum Lehrmeister einen geschickten Franciscaner, Bruder Johann Bauzon, wiewohl einige sagen, er habe den Printzen mehr zu einen frommen Ordens-Mann, als vortrefflichen Regenten, gemachet. Er wurde in der zartesten Kindheit A. 1436. den 16. Augusti mit K. Carls VII. in Franckreich ältesten dreyjährigen Tochter versprochen, die hundert tausend Escus d'or Heyrath-Gut hatte, dagegen ihr jährlich zehntausend Thaler Withums Gelder ausgemachet wurden. Die Vollziehung dieses Ehe-Verlöbnüßes geschahe A. 1452. zu Feurs en Forests, da dann auch der Vater dem Sohne die Landschafften de Bresse und de Vaud zu seinem Unterhalt einräumete. Der Printz hielte sich auch beständig wechselsweise in diesen Landen auf, indem er aus beygebrachter Liebe zur Einsamkeit und stillen Lebens-Art den Hof flohe, so viel als es nur Wolstands halben seyn konte.

Nach seines Vaters Tod A. 1465. übernahm er nicht so wohl die Regierung, als vielmehro seine Gemahlin und ermeldter Franciscaner, welches bey seinen Brüdern große Eifersucht verursachte. Hierauf ward der gantze Hof Französisch, und der Herzogin vornehmste Sorge war ihres Vaterlandes und Königl. Hauses Vortheil auf alle Art und Weise zu befördern. Prinzeßinen sind jederzeit die süße Lockspeise gewesen, womit die Könige in Franckreich die Herzoge von Savoyen an sich zu ziehen beflißen gewesen, und diese Lust hat ihnen selten fehl geschlagen. Es verfielen damahls K. Ludwig IX. und der Herzog von Bourbon, der einer von den Häuptern der Ligue du bien public war, miteinander im Krieg. Der König verlangte dahero vom Herzog Amadeo, daß er auf seiner Seite bleiben, und seinen Feind bekriegen helffen solte. Der Herzog von Burgund als der vornehmste Beystand des Herzogs von Bourbon, ersuchte denselben zu gleicher Zeit um die Neutralität. Diejenigen Räthe, die es mit Herzog Amadeo wohl und treulich meinten, hielten das letztere für beßer, und erwiesen, daß es Franckreich niemahls mit Savoyen wohl gemeinet, und jederzeit mit Undanck und Treulosigkeit deßelben große Dienste belohnet hätte. Vornehmlich stelleten sie vor was K. Ludwig noch als Dauphin, Savoyen für Unheil zugezogen, und daß er annoch Philippen von Savoyen, Grafen von Bresse, auf dem Schloße Loches gefangen hielte. Diese wohlgemeinte Vorstellung ward aber von der Herzogin und ihren Französischen Anhang gar nicht in Erwegung gezogen, sondern man beschloße Franckreich beyzustehen, und die alte Freundschafft mit dem mächtigen Burgundischen Hause bey Seite zu setzen. Zu grösten Glück

endigte sich bald die Wiederwärtigkeit zwischen dem König und dem Hause Bourbon, sonsten hätte es leicht geschehen können, daß der Herzog das Bündnüß mit Franckreich würde haben harte büßen müßen.

Hierauf war des Herzogs gröste Sorge hinführo in ungestöhrter Ruhe und Frieden zu leben, und schloße er dahero mit allen seinen Benachbarten Verträge und Bündnüße, oder erneuerte die alten, man legte ihm das aber mehr für eine Zaghafftigkeit, als Vorsichtigkeit, aus. Wie dann er dem ohngeacht mit Marggraf Wilhelm von Montferrat im Krieg gerieth, der von dem Herzog von Mayland sehr verstärcket wurde. Bey diesen Umstande begehrte Herzog Amadeus von dem Herzog zu Mayland Valencia am Po, Occimiano, und andere Oerter mehr wieder, die deßen Vater weyland Savoyen entrißen, K. Ludwig XI. in Franckreich wolte aber dem Herzog zu Mayland nicht zu weh geschehen laßen, aus Danckbarkeit, weil er ihm auch in dem Kriege mit dem Herzog von Bourbon geholffen, dahero bewürckte er durch seinen großen Enifluß, den er dazumahl in das Savoyische Staats-Cabinet hatte, A. 1467. im November zu Agan einen Frieden, durch welchen zwar Herzog Amadeus wieder Ruhe, aber sonst weiter keinen Vortheil bekahm, noch vielweniger wegen dieses freventlichen Anfalls schadloß gehalten wurde.

Das folgende Jahr beredete ihn seine Gemahlin zu einer Reise nach Paris, woselbst ihm zwar Königliche Ehre angethan wurde, er befand sich aber nach der Zurückkunfft am Leibe und Gemüthe so schwach, daß er nicht länger der Regierung vorstehen konte, sondern solche seiner Gemahlin gäntzlich überließe. Insonderheit nahm das Übel der hinfallenden Sucht, womit er von Kindes-Beinen an stets geplagt gewesen, so gewaltig überhand, daß er täglich mehr als einmahl damit entsetzlich gemartert wurde, wodurch er fast alles Gedächtnüß verlohr. Hierüber wurden die Brüder des Herzogs, als Ludwig Graf von Geneve, Jacob Graf von Romont, und Philipp, Graf von Bresse sehr unwillig, und behaupteten, daß ihnen, und nicht der Herzogin, die Landes-Regierung, bey der Schwachheit ihres Bruders, nach den Rechten und Herkommen gebührere. Die Herzogin hingegen setzte sich kluge Räthe an die Seite, als Anselmen von Miolans, Ludwigen von Bonnuard, und Antonium von Orlis, und erhielte das Versprechen von ihrem Bruder, dem König in Franckreich, dem Herzog von Burgund, und dem Herzog von Mayland, daß dieselben sie bey der Regiments Verwaltung schützen wolten. Dieses schreckte die herzoglichen Brüder keines weges ab, derselben die ange-

maßte

maste Lands-Verwesung mit Gewalt zu entreißen, dahero nahmen dieselben mit eiligst zusammen gebrachten Völckern Chambery ohne Widerstand ein, und belagerten Montmelian, wohin sich die Hertzogin nebst ihrem Gemahl und Kindern geflüchtet hatte. Sie begehrten von ihr ernstlich sie solte ihre Favoriten von sich schaffen, und die Regierung mit solchen Räthen besetzen, die sie ernennen würden. Uber dieses verlangten sie, die ihnen zum Unterhalt angewiesene Graffschafften vor sich alleine hinführo zu regieren, ohne ihre Regierung weiter über sich zu erkennen. Als hierauf eine abschlägliche Antwort erfolgte, so wurde von ihnen die Stadt und das Schloß mit Sturm erobert, und der Hertzog, die Hertzogin, und alle ihre Creaturen gefangen genommen; der Hertzog wurde nach Chambery gebracht, und alle seine Bedienten verändert. Die Hertzogin entwischte unterwegs auf das Schloß Aspremont, und von dar nach Grenoble.

Der König in Franckreich nahm sich seiner verjagten Schwester zwar an, und schickte eine starcke Armee aus der Dauphine nach Savoyen; zu Verhütung aber alles fernern Blut-Vergießens traten die Eydgenoßen von Bern und Freyburg ins Mittel, und brachten A. 1471. den 5. Septembris den Vergleich zu Stande, daß die hertzoglichen Brüder an der Lands-Regierung Theil haben, und dazu ihre Räthe bestellen, aber alle eingenommene Oerter wiederum abtretten, und den Hertzog in völlige Freyheit wieder setzen solten. Er begab sich hierauf um die Lufft zu verändern nach Vercelli, und starb daselbst A. 1472. am Heil. Oster-Abend den 30. Martii im 37. Jahr seines Alters. Man legte ihm daselbst in die Kirche S. Eusebii, nach seinem letzten Willen, in ein gantz schlecht Grab, auf welchem nur diese Aufschrifft ohne sonsten einige Zierrath zu lesen:

Claudor hoc tumulo qui Princeps Imperialis
Dux AMADEVS eram, quem dedit alta domus:
Regis Alexandri Saxonia prole creata,
Imperii proceres hinc mihi duxit avos,
Sacra dies Paschæ quarta celebrata kalendas
dignata est humilem justificare Ducem.
Exhalat terno deplangitur ante kalendas
Aprilis, mitis prima recondit eum:

Hic pietatis honos, pacis divinus amator,
pauperibusque pater largior ille fuit.
Mille quatercentum cum ſeptuaginta duobus,
annum pergebant, dum petit ille polum.

Es wird dieſer Herzog als ein wohlgeſtalter Printz beſchrieben, der ſanfftmüthig, freundlich, und geſpråchig geweſen, der bey ſeiner großen Leibes-Beſchwehrlichkeit große Gedult erwieſen, die Gerechtigkeit geliebet und ſeinen Beleidigern und Wiederwårtigen gerne verziehen. Ohngeacht er wuſte daß der Graf von Breſſe, ſein jüngſter Bruder, es ihm ſchlecht dancken würde, ſo half er ihn doch aus der Franzöſiſchen Gefangenſchafft. Desgleichen ließ er auch Galeacium Sforcia wieder loß, als er bey ſeiner heimlichen Durchreiſe durch Savoyen nach ſeines Vaters Tod war angehalten worden, der ihm doch viele böſe Stück geſpielet. Er war ein Feind von Schalcks-Narren, Poßenreißern, und Fluchern, die doch an Höfen insgemein gar gerne gelitten werden, verabſcheuete die Jagd, und wieſe dahero dem Herzog von Mayland, der ihn zu Vercelli einsmahls fragte, wo ſeine Jagd-Hunde wåren? einen großen Hauffen armer Leute, die er bekleidete und tåglich ſpeiſete. Er beſuchte offt die Krancken in Spitålern, und reichte ihnen Erquickungen und Artzeneyen. Dahero waren auch ſeine letzte Worte zu ſeinen Råthen: Facite judicium & juſtitiam, & diligite pauperes, & dominus dabit pacem in finibus veſtris. d. i. **Thut Recht und Gerechtigkeit, und liebet die Armen, ſo wird GOtt Friede geben in euren Grånzen.** Er that eine Wallfahrt zu Fuß nach Rom unbekandter Weiſe als ein Pilgram, und ſchickte den zu Conſtantinopel ſehr nothleidenden Chriſten anſehnliche Geld-Hülffen. Ja da es ihm einmahl am Geld vor die große Menge der zu ernehrenden Armen gebrechen wolte, ließ er die am Halſe getragene Ordens Kette verkauffen. Sein Sinnbild war ein offnes Grab, in welchem die dörnerne Krone und drey Någel von dem Creutze Chriſti lagen, mit der Beyſchrifft: Animam hic corpusque devovi. d. i. **Dahin hab ich Leib und Seel gewiedmet.** Er ſagte den Tag vorher, an welchem er ſterben würde. Bey ſeinem Grabe ſollen viele Wunderwercke geſchehen ſeyn, davon ein gantz Verzeichnüß mit gantz genauer Unterſuchung gemacht worden. Er hat viele Spitåler reichlich beſchenckt, und zu Conflens in Tarentaiſe ein gantz neues erbauet; wie auch etliche Klöſter als den Dominicanern zu Chambery, den Franciſcanern zu Aoſta, und zu Vercelli den Auguſtinern und Carmeliten. Es ward auch von ihm die heilige Capelle zu Chambery zu einer Collegial-Kirche von einem Decano und 12. Canonicis gemachet.

Seine

Seine Gemahlin Jolantha suchte so wohl bey deßelben anhaltender Unpäßlichkeit, als auch bey der Vormundschafft ihres Sohnes allen Landes-Zerrüttungen entweder vorzubeugen, oder abzuhelffen, sie war aber dabey unglücklich. Zu ihren sonderbahren Ruhm gereichet, daß sie den aus dem Thal Aosta kommenden Fluß Doria schiffbahr gemachet. Vor diese Bemühung bekahm sie von ihrem Gemahl die Herrschafft Montcaprel in Piemont geschencket, woselbst sie auch A. 1478. den 29. Augusti verstorben.

In dieser Ehe sind folgende Kinder gebohren worden:

I. Carl, Printz von Piemont, gebohren zu Gannat en Bourbonnois A. 1456. den 5. Septembris, ward am Königl. Frantzösischen Hofe erzogen, und starb unterwegs zu Orleans an den Durchlauf, als ihm A. 1471. sein Vetter K. Ludwig XI. seiner Mutter zu Hülffe schickte.

II. Philibert I. Herzog von Savoyen, gebohren A. 1465. den 7. Augusti, folgte dem Vater in der Regierung, starb A. 1482. den 22. Aprilis unbeerbt.

III. Carl II. gebohren A. 1468. den 29. Martii, ward nach seines vorhergehenden Bruders Tod A. 1482. Herzog in Savoyen, und starb A. 1490. den 13. Martii.

IV. Jacob Ludwig von Savoyen, Graf von Geneve, und Marquis de Gex, lebte in unfruchtbahrer Ehe mit Louise von Savoyen, Jani von Savoyen, Grafens von Geneve, und Helena von Luxemburg eintzigen Tochter, und starb zu Turin A. 1485. den 27. Julii.

V. Bernhard von Savoyen, gebohren A. 1477. den 4. Februarii, und gestorben den 3. Novembris selbigen Jahres.

VI. Claudius Galeazius, starb in zartester Kindheit A. 1473.

VII. Anna von Savoyen, ward A. 1478. den 1. Septembris mit Friedrichen von Arragonien, Printzen von Tarento, und nachmahligen Könige von Neapoli vermählet.

VIII. Maria von Savoyen, ward A. 1480. eine Gemahlin Marggraf Philipps von Hochberg aus dem Hause Baaden, und Grafens von Neuburg in der Schweitz, und starb A. 1500. den 27. Novembris.

IX. Louise

IX. Louise von Savoyen verheyrathete sich A. 1479. den 24. Augusti mit Hugone von Chalon, Herrn von Chasteau-guynon und Noseroy. Nach ihres Gemahls Tod ward sie eine Nonne in dem St. Claren Kloster, zu Orbe in Pays de Vaud, woselbst sie A. 1503. den 24. Julii im Odore sanctitatis gestorben. Ehe sie noch das Kloster-Leben erwählet pflegte sie öffters zu sagen: **Die Bals und Comödien wären wie die Champignons, davon der beste nichts taugte / und daß es leichter wäre sich selbiger zu enthalten, als derselben wohl zu gebrauchen.**

Herzog Victor Amadeus I. hat zu erst das Bildnüß des gottseeligen Herzogs Amadei laßen auf goldne Müntzen setzen, die man dahero auch Amadées genennet. Sonsten kommet auf einigen Savoyischen Müntzen St. Mauritius vor, und so gar auf einer von Herzog Amadeo I. daß der Herzog vor demselben auf den Knien liegt. Vid. Bellarminus *in vita Amadei IX.* Paradin *de Duc de Savoye cap. VI.* Guichenon *T. I. Lib. II. n. XVII. p.* 547.



Der Wöchentlichen Historischen Münz-Belustigung

50. Stück. den 16. December 1733.

CARL Emanuels I. Herzogs zu Savoyen bedencklicher, bey dem Bündnüs mit Spanien gegen Franckreich, A. 1630. geschlagener Thaler.



I. Beschreibung desselben.

Die erste Seite zeiget des Hertzogs sehr wohlgemachtes Brustbild im Profil mit der vorgekehrten rechten Seite, im kurtzen gekrausten Haare, gekröselten Hals-Kragen, angehängten Ordens-Kleinod von der Annonciada, und Harnisch, mit umschlagenen Gewand, und dem Tittel: CAROLVS. EM.anuel. D. G. DVX. SAB.audiæ. P.rinceps. P.edemontii. EC. & cetera. d. i. Carl Emanuel, von GOttes Gnaden Hertzog zu Savoyen, Fürst in Piemont und so weiter.

Auf der andern Seite siehet man zur lincken Seite einen aus der Wolcken hervorragenden geharnischten Arm ein bloßes Schwerd empor halten, mit der Umschrifft: OMNIA DAT, QVI JVSTA NEGAT. d. i. Der giebt alles, der das billige versaget; womit er andeuten wollen, daß Franckreich, da es sich geweigert ihm billige Dinge zu verwilligen,

durch die Waffen würde genöthiget werden, ihm noch ein weit mehrers zu zustehen.

2. Historische Erklärung.

Von Hertzog Carl Emanuel I. zu Savoyen hat man verschiedene sauber geprägte, und mit wohl ausgedachten Sinnbildern oder Umschrifften bezierte Thaler und Medaillen, die alle vortrefliche Denckmahle sind von seinen geführten vielen Kriegen und andern großen Unternehmungen, in seiner unruh-vollen funffzigjährigen Regierung, in welcher er auch alle seine Vorfahren übertroffen. Darunter ist der Ducaton mit dem Centauro, der eine umgekehrte Krone mit Füßen tritt, und der Uberschrifft: OPPORTVNE, d. i. Zu rechter Zeit, auf dem Revers von A. 1588. wegen der eingenommenen Marggrafschafft Saluzzo das berühmteste Stücke, davon der Abdruck in Luckii *Sylloge numismat. elegantior. Sec. XVI. p.* 318. auf zweyerley Art, und nach der bekantesten in den Hamburg. Hist. *Remarqv. P. VIII. A.* 1706. *n. XXXVII. p.* 289. befindlich, woselbst auch *Num. XXXVIII. p.* 297. K. Heinrichs IV. in Franckreich Medaille folget, mit der unvergleichlichen Retorsion, die den Herculem vorstellet, in der rechten Hand die Keule, und in der lincken die Krone empor haltend, mit dem darnieder geschlagenen und zum Füßen liegenden Centauro, und der Uberschrifft: OPPORTVNIVS d. i. Zu noch bequemerer Zeit, womit der Spott richtig bezahlet war.

Es unterließ der Hertzog nachdem dennoch nicht seine Feinde ferner auch durch mancherley sinnreiche Devisen auf Müntzen anzupacken. Als A. 1629. K. Ludwig XII. in Franckreich die verschantzten Päße bey Susa angrif, und ihn der Hertzog durch allerhand kluge und tapfere Anstalten dabey lange aufhielte, ließ er auf einem Schaupfennig einen schnellen und reißenden Fluß vorstellen, den man an verschiedenen Orten durch Abgrabungen ableitete, daß er das Land nicht überschwemmen konte, mit den beygesetzten Worten: SENSIM PRVDENTIA SISTIT. d. i. Allmählich hält ihn die Klugheit ab.

In dem Kriege mit dem Fürsten von Masserano der ihm nirgends im Felde Stand halten wolte, ließ er eine Müntze schlagen, mit der Umschrifft: FVGE, NON EFFVGIES. d. i. Fleuch, du wirst mir nicht entlauffen.

Nach der glücklichen Schlacht bey Colonges am Tage St. Mauritii mit den Schweitzern setzte er auf neues Geld: PRÆLIA DOMINI PRÆMIA d. i. Schlachten sind des HErrn Belohnungen.

Als

Als ihn bey den Unruhen in der Lombardie so wohl Spanien als Franckreich auf seiner Seite haben wolte, sahe man auf einem mit seinem Wappen geprägten Schau-Pfennig den kleinen Fisch, der ein großes Schiff in dem Meer aufhält, und deswegen Lateinisch Remora genannt wird, mit den Beyworten: PARVA LICET. d. i. **Wann ich gleich klein bin.**

Weil er fast unaufhörlich Krieg führen muste, so ließ er auf einer Medaille ein hauffen Waffen und Kriegs-Rüstungen abbilden, mit der Devise: NEC CONDVNTVR, NEC RETVNDVNTVR. d. i. **Sie werden weder versteckt, noch zurück geschlagen.**

Auf einer von seinen letzten Medaillen sahe man einen Scepter, ein Schwerd, und eine Lantze durch eine Krone gesteckt / mit der Uberschrifft: ILLÆSA SVPERSVNT. d. i. **Sie sind noch unbeschädigt vorhanden.**

Noch eine andere Medaille ist mir von ihm zu Gesichte kommen, auf welcher ein Weisel, oder Bienen König, abgebildet mit den Beyworten: GIOVAR A MOLTI ET A NISSVN FAR DANNO. d. i. **Vielen zu helffen und keinen zu beschädigen.**

Mit dem auf diesem Bogen vorkommenden Thaler offenbahrte er seines Hertzens Gedancken gegen Franckreich, bey dem A. 1628. entstandenen Mantuanischen Succeßions-Streit, nachdem ihm von dieser Krone alles, was er dabey rechtmäßig verlanget hatte, trotziglich war abgeschlagen worden. Dahero er den Muth faste durch Hülffe des Kaysers uud des Königes in Spanien, zu welchen er sich endlich wendete/dem Könige in Franckreich wohl noch ein weit mehrers abzunöthigen.

Denn wie der Mantuanische Krieg angieng, so gaben sich so wohl der Kayser und König in Spanien, als der König in Franckreich, überaus große Mühe den Herzog auf ihre Seite zu ziehen. Beede bothen ihm das Hertzogthum Montferrat an, auf welches er ohnedem einen langwierigen Anspruch hatte. Franckreich versprach über dieses ihm im Krieg gegen die Stadt Genf starcken Beystand zu leisten. Der Hertzog erkante, daß er nunmehro die schönste Gelegenheit hätte sich an Franckreich, wegen alles bißhero zugefügten Unrechts, einmahl rechtschaffen zu rächen, und ergrieff die Spanische Parthey. Nach dem mit dem Gouverneur zu Mayland Don Gonzales de Corduba gemachten Vergleich solte er sich des gantzen Montferrats bemächtigen biß auf Casal, das Spanien belagern und vor sich behalten wolte. Er rückte demnach mit 4000: Mann zu Fuß, und 1200. Reuter in gedachtes Hertzogthum, und nahm die Städte Alba, Trino, S. Da-

binnen Monats Frist, wegen Mangel der Lebens-Mittel in selbiger, darmit fertig zu werden. Der König von Franckreich trang mit einer andern Armée in Savoyen, und nahm Chambery und alle andere darinne liegende Oerter weg, biß auf Montmelian, welches blocqvirt wurde. Weil er daselbst so viel Völcker nicht mehr brauchte, so schickte er davon eine Verstärckung von etlich tausend Mann unter dem Hertzog von Montmorency nach Piemont; diesen ließ der Hertzog bey Veillane durch den Pagan Doria aufpaßen, der aber nach einem hefftigen Gefechte, worinne 300. Mann blieben, mit 400. Mann gefangen genommen wurde.

Diese so bald aufeinander kommende unglückliche Streiche beunruhigten den Hertzog dergestalt, zumahl da er sein Land von vier Armeen überschwemmet sahe, als von der Kayserlichen, Spanischen, Französischen, und der seinigen, daß er zu Sauillan aus großer Bekümmernüß kranck wurde, und drey Tage darauf an einem Schlag-Fluß den 26. Julii A. 1630. im 69. Jahr seines Alters verstarb. Er hatte sich seinen Tod so bald nicht vermuthet, dieweil der berühmte Nostradamus in des Hertzogs Horoscop gemeldet hatte, daß er in dem Jahre sterben würde, da eine Neune würde vor einer Siebene stehen. Der Hertzog hatte sich demnach gäntzlich eingebildet, daß er das 96. Jahr erreichen würde, alleine Nostradamus hatte das 69. Jahr gemeinet, das kommet vor dem siebenzigsten. Der Hertzog setzte um so viel größern Glauben in diesem Aufsatz des Nostradami, weil er schon einmahl so wnuderbahr bey ihm zugetroffen hatte. Denn als er einsmahl mit dem Grafen von Carignan von der Ungewißheit der Astrologie sich unterredete, und demselben zeigete, daß nach gedachter Nativitäts-Stellung er dieses Jahr solte gar gefährlich an einem Schenckel verwundet werden, so lachte der Graf darüber. Ehe sie sich es aber versahen, so stießen sie miteinander den Tisch um, auf welchen sie sich gesteiffet hatten, um des Nostradami Bericht recht zu lesen, da dann der Hertzog von dem Tisch-Blat an dem Fuße dergestalt beschädigt wurde, daß er sehr lange Zeit mit der Heilung zugebracht. Ein anderer berühmter Italiänischer Astrologus, Ottonajo, hatte in des Hertzogs Nativität gesetzet, daß er in Palæstina ohnweit von Jerusalem sterben würde; dahero hatte der Hertzog geglaubt, er würde noch einen Creutz-Zug gegen die Türcken in das heilige Land thun, und daselbst sein Leben beschlüßen. Alleine diese Weißagnng ward also erfüllet: Das Quartier in Sauillan, wo der Hertzog starb, ward Palæstina genannt, als wie wir in Nürnberg ein Cappadocia haben; und dieses lag bey der Bastion Jerusalem.

Er hatte überaus wohl studiert, und war in der Mathematic, und sonderlich in der Historie, ungemein erfahren, dahero gieng er überaus gerne mit gelehrten Leuten um, familiarisirte sich recht mit ihnen, und beschenckte sie nach ihren Verdiensten. Er that keine Reise, keinen Feldzug, ohne Bücher bey sich zu haben, und wendete alle Zeit, die er von seinen Regierungs Geschäfften, und Kriegs-Commando übrig hatte, auf das Lesen. Er legte dahero die Bibliotheck in der Galerie auf dem Schloße zu Turin an, und kauffte überal die ältesten und schönsten geschriebenen Bücher in allen Sprachen auf, darunter waren auch die gelehrten Wercke in 26. Bänden, des in den Egyptischen, Griechischen und Römischen Alterthümern so sehr erfahrnen Pyrrhi Ligorii. In selbiger werden auch noch die drey gantz unvergleichlichen Wercke gezeiget, die auf sein Anordnen, durch dazu besonders ausgesuchte geschickte Männer sind zusammen getragen und verfertiget worden. Das erste führet den Tittul, Les Parallelles, oder die Gegeneinander Haltung dreyer Männer, und dreyer Frauen, aus den Juden, Heyden, und Christen, deren Leben und Thaten eine vollkommene Gleichheit miteinander haben; die aus den bewährtesten Historicis zusammen gesucht sind. Das andere wird genennet le grand Heraut, d. i. der große Herold, und ist ein gemahltes Wappen-

Buch

Buch von den Wappen aller Kayser, Könige, Fürsten, Grafen, Edelleute, und Städten, aller Reiche und Länder der Welt, wo Wappen üblich. Das dritte führet den Namen Iconoscosmie, d. i. die Bilder-Welt, die bestehet aus einer ungeheuren Samlung der Bildnüße aller großen und berühmten Potentaten, Könige, Helden, und gelehrten Leute nach der Vniversal-Historie. Auf diese drey Wercke wendete er überaus große Kosten, um sie in recht vollkommenen Stand zu bringen.

An Freygebigkeit und Güte hat er fast zu seiner Zeit keinen seines gleichen unter den Potentaten gehabt. Sein Secretaire Meynier, hatte ihm einsmahls gar viel Begnadigungs-Schrifften zum unterschreiben vorgelegt. Als er nun damit fertig war, so fragte er ihn, wie viel es zusammen austrüge, was er antzo wegschenckte: Der Secretarius sagte: bey vier tausend Thaler. **Ey, versetzte der Hertzog, das ist viel zu wenig für die lange Zeit, die ich damit zugebracht.** Er pflegte auch zu sagen: **Schencken und verzeihen wären die warhafften Kennzeichen eines Souverains, und er hielte sich für den unglücklichsten Printzen auf der Welt, wann ihm GOtt nicht die Kräffte verliehen, daß er so wohl dieses, als jenes, thun könte.** Seine Diener bestraffte er nur lachend, und muste ihm jedermann, der mit ihm zu schaffen gehabt nachrühmen, daß er niemahls von ihm gegangen ohne Versprechen, oder Geschencke, oder sonst freundliches Bezeigen.

Sein Gedächtnüß war vortrefflich, und der Verstand überaus aufgeweckt, und besonders geschickt und fertig in schleuniger und scharffsinniger Gegenantwort. Als er A. 1519. K. Ludwigen XII. zu Suza besuchte, und der Gang in das Königl. Zimmer von so vielen Cavalliers besetzt war, daß er sich gantz biegte, und zu besorgen war, er möchte gar einbrechen, rief ihm der König zu, er solte geschwind gehen, damit der Gang nicht mit ihm einfiele. Er gab aber zur Antwort: Ce n'est pas sous moi Sire, qu'il peut plier: mais bien plutot sous Vôtre Majesté, sous laquelle il n'est rien, qui ne plie. d. i. **Er kan unter mir nicht sincken, aber wohl unter Ew. Majestät, indem nichts ist, daß sich nicht unter derselben schmiegen und biegen solte.**

Bey seinen Einzug in Madrit A. 1585. nach seiner Vermählung mit der Spanischen Infantin, Catharina Michaela, der andern Tochter K. Philipps in Spanien, nöthigte ihm der König zur rechten Hand zu reiten. Des Hertzogs Pferd sprang sehr hin und her, und konte kaum im Zaum gehalten werden. Der König fragte, warum daßelbe so wunderlich sich bezeigte? und bekahm von dem Hertzog zur Antwort: **Mein Pferd weiß allzuwohl daß es nicht auf dem Platz ist, der ihm gehört.** Einsmahls fragte ihm der König, was ihm am schönsten an seinen Hofe gefallen hätte? Der Hertzog sagte: **Unter den vielen Wunder-Dingen an dem Königl. Hofe schätzte er vor allen die Rüst-Kammer und den Thier-Garten Ihrer Majestät am höchsten.** Der König verwunderte sich über die Antwort, und meinte es wäre an diesen Orten nichts anzutreffen, das mit seinen Edelgesteinen Cabinet, und der Bibliotheck könte in die geringste Vergleichung kommen. Der Hertzog gab ihm aber diese Erläuterung: **Nachdem ich in der Rüst-Kammer gesehen habe, die Waffen des großen Königs in Franckreich** Francisci I. **die Rüstung des** Muleassis, **Königs zu** Tunis, **und des Land-Grafens zu Heßen, das Schwerd Chur-Fürsts Johann Friedrichs zu Sachsen, den Sebel des** Montezuma, **Königs in** Mexico, **den**

Haupt-

Haupt-Schmuck des Artabalipa, Königs in Peru, und in dem Thier-Garten die Elephanten und Nasenhörner, so muß ich Ew. Majestät für den grösten König in der Welt achten, so wohl weil dieselben solche stattliche Sieges-Zeichen von ihren Feinden aufzuweisen haben, als auch weil sie Herr von denjenigen weit entlegnen großen Ländern sind, darinne dergleichen rare Thiere gebohren werden.

In Staats-Sachen abzuhandeln war er so geübt, daß die Spanischen Gouverneurs zu Mayland, der Graf von Fuentes, und Don Petro de Toledo sich nicht mehr getraueten mit ihm persöhnlich in dergleichen einzulaßen, sondern solches lieber durch ihre Abgeordnete thun ließen. Der Cardinal Richelieu selbsten sagte von ihm: qu'il ne connoissoit point d'esprit plus fort, plus universel, ny plus agissant, que le Duc de Savoye.

Seine Haupt-Passion war der Krieg, davon hatte er solche Erfahrung, daß K. Heinrich IV. in Franckreich bezeigte, er kenne in der Welt nur zwey Printzen, die den Namen großer Feldherrn verdienten, die wären Hertzog Carl Emanuel in Savoyen, und der Printz von Oranien, Moritz von Naßau.

Er bauete überaus gerne, und hatte viel prächtige Kirchen und Palläste aufgeführet. Insonderheit hat er von Sorges biß Nizza einen bequemen Fahr-Weg über die höchsten Felsen machen laßen, über welche sonst kaum ein Maul-Esel kommen können, welches erstaunende Werck mit folgenden schönen Epigrammate gepriesen worden:

Quem tibi parturiunt montes silicesque triumphum
(Ausis qui solus major es ipse tuis.)
Te Duce Nicenam via dum proclivis ad urbem,
quæ modo vix avibus pervia, præbet iter,
Postera cognoscet, præsens mirabitur, ætas,
Imperio montes succubuisse tuo.

Seine Haupt-Fehler waren Argwohn, Ehrsucht, und Unbeständigkeit in Beobachtung der Friedens-Schlüße, Bündnüße, und Verträge, davon ich viele Proben könte beybringen, wann ich noch mehr alhier Platz hätte von demselben zu schreiben. Vid. Codreto *in hist. panegirica del gran Carlo Emanuele I. Duca di Savoja.* Vittorio Siri *in Memoire recondite* T. I. Theatr. Europ. *ad h. an.* Guichenon T. I. *Lib.* II. *n.* XX.



Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
51. Stück. den 23. December 1733.

Der allererste Savoyische vormundschafftliche Thaler von der Herzogin Christiana mit ihrem und ihres Sohnes, Herzog Carls Emanuels des andern, Bildnüßen, von A. 1642.



1. Beschreibung desselben.

Auf der ersten Seite sind die nebeneinander gestelten Brustbilder der verwittibten Herzogin zu Savoyen, und ihres Sohnes, zu sehen, und zwar der Mutter ihres in Wittwen-Tracht, das Haupt mit einem Schleyer bedeckt; des Sohnes aber im bloßen Haupte mit einem breiten und mit Spitzen verbrämten Uberschlag. Umher sind beeder Tittel zu lesen: CHR.istiana. FRAN.ciæ. CAR.olus. EMAN.uel. DVC.es SABAV.diæ. d. i. Christiana von Franckreich, Carl Emanuel, Herzoge in Savoyen.

Die andere Seite enthält das mit einer offnen Krone bedeckte Savoyische Wappen, wie solches Herzog Victor Amadeus I. mit etlichen Feldern vermehret. Es ist daßelbe quadrirt mit einem Hertz-Schild. Das

Haupt-Schmuck des Artabalipa, Königs in Peru, und in dem Thier-Garten die Elephanten und Nasenhörner, so muß ich Ew. Majestät für den grösten König in der Welt achten, so wohl weil dieselben solche stattliche Sieges-Zeichen von ihren Feinden aufzuweisen haben, als auch weil sie Herr von denjenigen weit entlegnen großen Ländern sind, darinne dergleichen rare Thiere gebohren werden.

In Staats-Sachen abzuhandeln war er so geübt, daß die Spanischen Gouverneurs zu Mayland, der Graf von Fuentes, und Don Petro de Toledo sich nicht mehr getraueten mit ihm persöhnlich in dergleichen einzulaßen, sondern solches lieber durch ihre Abgeordnete thun ließen. Der Cardinal Richelieu selbsten sagte von ihm: qu'il ne connoissoit point d'esprit plus fort, plus universel, ny plus agissant, que le Duc de Savoye.

Seine Haupt-Passion war der Krieg, davon hatte er solche Erfahrung, daß K. Heinrich IV. in Franckreich bezeigte, er kenne in der Welt nur zwey Printzen, die den Namen großer Feldherrn verdienten, die wären Hertzog Carl Emanuel in Savoyen, und der Printz von Oranien, Moritz von Naßau.

Er bauete überaus gerne, und hatte viel prächtige Kirchen und Palläste aufgeführet. Insonderheit hat er von Sorges biß Nizza einen bequemen Fahr-Weg über die höchsten Felsen machen laßen, über welche sonst kaum ein Maul-Esel kommen können, welches erstaunende Werck mit folgenden schönen Epigrammate gepriesen worden:

> Quem tibi parturiunt montes silicesque triumphum
> (Ausis qui solus major es ipse tuis.)
> Te Duce Nicenam via dum proclivis ad urbem,
> quæ modo vix avibus pervia, præbet iter,
> Postera cognoscet, præsens mirabitur, ætas,
> Imperio montes succubuisse tuo.

Seine Haupt-Fehler waren Argwohn, Ehrsucht, und Unbeständigkeit in Beobachtung der Friedens-Schlüße, Bündnüße, und Verträge, davon ich viele Proben könte beybringen, wann ich noch mehr alhier Platz hätte von demselben zu schreiben. Vid. Codreto *in hist. panegirica del gran Carlo Emanuele I. Duca di Savoja.* Vittorio Siri *in Memoire recondite* T. I. Theatr. Europ. *ad h. an.* Guichenon T. I. *Lib. II. n. XX.*



Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
51. Stück. den 23. December 1733.

Der allererste Savoyische vormundschafftliche Thaler von der Herzogin Christiana mit ihrem und ihres Sohnes, Herzog Carls Emanuels des andern, Bildnüßen, von A. 1642.



I. Beschreibung desselben.

Auf der ersten Seite sind die nebeneinander gestelten Brustbilder der verwittibten Herzogin zu Savoyen, und ihres Sohnes, zu sehen, und zwar der Mutter ihres in Wittwen-Tracht, das Haupt mit einem Schleyer bedeckt; des Sohnes aber im bloßen Haupte mit einem breiten und mit Spitzen verbrämten Uberschlag. Umher sind beeder Tittel zu lesen: CHR.istiana. FRAN.ciæ. CAR.olus. EMAN.uel. DVC.es SABAV.diæ. d. i. Christiana von Franckreich, Carl Emanuel, Herzoge in Savoyen.

Die andere Seite enthält das mit einer offnen Krone bedeckte Savoyische Wappen, wie solches Herzog Victor Amadeus I. mit etlichen Feldern vermehret. Es ist daßelbe quadrirt mit einem Hertz-Schild. Das

erste Haupt-Quartier ist wiederum quadrirt. Im ersten silbernen Feld ist ein goldnes Krücken-Creutz, in Winckeln besetzt mit 4. dergleichen Creutzlein, wegen des Königreichs Jerusalem, das andere ist zehnfach von Silber und blau quer-getheilt mit einem aufgerichteten gekrönten rothen Löwen wegen des Königreichs Cypern. Im dritten goldnen ist ein dergleichen rother Löwe wegen des Königreichs Armenien, und im vierdten silbernen ist ein rother solcher Löwe, wegen des Herzogthums Luxemburg. In dem andern Quartier stehen die Sächsischen Wappen, die in dem vorhergehenden 48. Stücke p. 377. angezeiget worden. Das dritte in die Länge herab getheilte Quartier weiset die Wappen der Herzogthümer Chablais und Aosta, deren Beschreibung auch an gemeldten Orte p. 378. zu finden. Das vierdte eben so gestalte Quartier hat zur rechten einen goldnen und blauen Schach von neun Feldern, wegen des Herzogthums Genevois, und zur lincken im silbern Feld ein rothes Schild-Haupt, wegen des Herzogthums Monferrat. Das rothe Hertz-Schild hat das Savoyische silberne Creutz. Die Umschrifft ist: PRINCIPES PEDEMON.tii. REGES CYPRI. d. i. Fürsten in Piemont, und Könige in Cypern.

2. Historische Erklärung.

Ich bin über ein wohl-gespicktes Fach von Savoyischen Müntzen gerathen, und kan mir dahero nicht abbrechen, auch noch diesen eben nicht gemeinen Thaler daraus zu guter letzt mitzutheilen. Ich werde hernach schon mit andern auserlesenen Thalern und Medaillen meine gönstige Leser ferner zu vergnügen suchen.

Wir sehen hierbey Mutter und Sohn das erstemahl auf Savoyischen Thalern abgebildet, die verwittibte Herzogin Maria Johanna Baptista hat es nachgethan, wie ihr Thaler von A. 1680. im Hamburg. Hist. *Remarqu. P. VIII. A.* 1706. *n. XIX. p.* 145. zeiget. Unserer Herzogin ist die Vormundschafft sehr sauer gemacht worden, dahero hat sie sich billig selbsten dieses schöne Denckmahl davon gesetzet. Sie hatte gleiches wiedriges Schicksaal mit der Herzogin Jolanta, die nach Absterben ihres Gemahls Herzogs Amadei IX. A. 1472. auch bey großen Mißhelligkeiten ihres Sohnes Herzog Philiberts Renati Vormünderin war, von welcher aber keine Müntze vorhanden.

Obgleich dieselbe von Geburt eine Französische Prinzeßin, und K. Heinrichs IV. in Franckreich andere Tochter war, auch ihren Gemahl Herzog Victorem Amadeum I. Zeit seines Lebens an das Intresse des Königes

in Franckreich verbunden hatte, daß er so gar demselben die Haupt-Vestung Pignerol, la Perouse und St. Brigide gegen eine schlechte Vergeltung einräumete, damit Franckreich beständig eine offne Pforte in Italien hätte, und endlich gar in dem Spanischen Krieg auf deßen Seite trat, so setzte doch der Französische Ambassadeur Emery ein so schlechtes Vertrauen in dieselbe, daß er nach dem A. 1637. den 7. Octobris erfolgten Tod ihres Gemahls, sich ihrer Person und ihrer zwey Printzen, Francisci Hyacinthi und Carl Emanuels zu Vercelli, so gleich bemächtigen wolte, es hat aber solches der Marechal de Creqvy nicht zugeben, als der jederzeit viele Ehrerbietung gegen sie bezeiget, ohngeacht diesen Anschlag der feindseelige Cardinal Richelieu, der zu Ausführung seines großen Vorhabens keines Menschen schonete, nicht mißbilligte, sondern vielmehro gedachte die Madame royale in einen solchen Stand zu setzen, daß Franckreich nach Belieben mit ihr und ihren jungen Herzogen umgehen könte. Creqvy warnete dahero durch ein vertrautes Frauenzimmer die Herzogin, daß sie auf ihrer Huth seyn mögte, welche dann auch in Vercelli solche Gegenanstalten machte, daß Emery mit der langen Nase abziehen muste.

Es befand sich also dieselbe in sehr übeln Umständen. Nach dem letzten Willen ihres Ehegemahls war sie Vormünderin über ihre zwey Printzen, der älteste war fünff Jahr alt, und der jüngste viere. Der König in Franckreich machte ihr zwar die Vormundschafft nicht streitig, sondern versicherte sie alles brüderlichen Beystandes, jedoch wolte er ferner mit seinen in den Savoyischen Landen wegen des Spanisch Italiänischen Kriegs stehenden Kriegs-Völckern nach Belieben schalten und walten, und solte die Herzogin ihres Gemahls zwey Brüder, den Cardinal Moritz und den Printz Thomas von Carignan, die sich zu Spanien gewendet hatten, nicht ins Land laßen. Ferner begehrte er mit derselben das bißherige Bündnüß gegen Spanien zu erneuern. Die Herzogin wolte lieber neutral bleiben, und erklärte sich auch also gegen den Marqvis de Leganez, Statthalter zu Mayland, als er ihr durch den Ritter Olgieri die gröste Versicherung thun ließe wie man die Franzosen über die Alpen zurück jagen wolte, wann sie selbsten mit Hand anlegen würde, und daß der Cardinal und Printz Thomas mit ihr in guten Verständnüß leben solten. Richelieu war aber damit nicht zu frieden, und nöthigte sie mit Gewalt A. 1638. den 3. Junii zu Turin eine Off- und Defensiv-Allianz mit seinem König gegen Spanien zu schlüßen, nach welcher sie, ohne die Besatzungen, auf ihre Kosten 3000. Mann zu Fuß, und 1200. Mann zu Roß ins Feld stellen muste. Leganez hatte schon vorhero gesehen, daß Richelieu dieses durchtreiben würde, und nahm dahero

den 27. Martii Breme weg, bey deßen versuchten Entsatz der Creqvy sein Leben durch eine Stück-Kugel verlohr. Nachdem obige Allianz kund worden, eroberte er auch den 4. Julii Vercelli, wodurch er sich den Weg nach Piemont öffnete. Die Französische Armee that unter dem Cardinal de la Valette dieses Jahr weiter nichts, als daß sie nur Cazal zu erhalten suchte.

Den 4. Octobris selbigen Jahrs verstarb der junge Herzog Franz Hyacinth an einem Fieber zu la Valentine, einem am Po ohnfern Turin gelegenen Lust-Schloß, worauf die Herzogin ihren andern Printzen Carl Emanuel II. zum Nachfolger erklären ließ. Der König in Spanien trieb hierauf den Cardinal und den Printz Thomas an, daß sie sich unter seinen Beystand der Vormundschafft anmaßen solten. Der Cardinal fieng dieses sehr listig an, gieng von Rom nach Mayland, und berichtete von dar der Herzogin, daß er nur mit wenigen Bedienten nach Turin kommen wolte. Er hatte albereit in der Citadelle zu Turin und in der Vestung Carmagnola ein heimliches Verständnüs, und verhoffte bey seiner Gegenwart solche in seine Gewalt zu bekommen, da er dann schon anders sprechen wolte. Die Herzogin hatte aber das Glücke es zu entdecken, und ließ ihn mit aller Höflichkeit von Qviers den Rückweg nach Mayland weisen. Bald darauf kahm Printz Thomas aus Flandern auch daselbst an, und übersendete der Herzogin nebst einem Compliment, ein Kayserl. Decret vom 6. Novembris A. 1638. worinne ihr ernstlich befohlen ward, die Französische Parthey fahren zu laßen, und die Bestättigung der Vormundschafft zu Wien zu suchen. Als sie beedes unterließ, ließ ihr der Printz Thomas A. 1639. durch den Grafen de Cumiane zu entbiethen, daß die Vormundschafft über dem jungen Herzog ihm und seinem Bruder dem Cardinal zugehörte, jedoch aus Hochachtung vor sie, wolten sie zugeben, daß sie solche auch zugleich mit ihnen führete, sie würden ihr äuserstes wagen, um zu ihren Rechte zu gelangen. Auf erhaltene abschlägliche Antwort machten sie durch öffentliche Ausschreiben kund, daß sie nicht Spanien zu gefallen die Waffen ergreiffen müsten, sondern um sich in die Vorzüge und Gewalt zu setzen, die ihnen als den nächsten Vettern des Herzogs gebührten, und Krafft des Kayserl. Befehls, den sie dazu hätten; die Herzogin verschläuderte die Juwelen des Herzoglichen Hauses, und hätte die meisten Briefschafften des Archivs laßen wegführen.

Von den Worten kahm es zum Streichen. Leganez belagerte Cengio, und Printz Thomas eroberte in größter Geschwindigkeit, weil die Savoyarden der Franzosen überdrüßig waren, Chivas, Jvree, Bielle, das feste Schloß Bard, das gantze Thal Aosta und Canavays, und die Spanier nahmen Crescentino, Verrue, und Cengio weg. Ehe auch noch der Französische Succurs unter dem Duc de Longueville herbey kahm, giengen Villeneufve d'Ast, Montcalvo, Asti und Trino verlohren. Der Kayser entsetzte in einem Patent die Herzogin der Vormundschafft, und verboth allen Unterthanen keine andere Regenten, als die beeden Printzen, zu erkennen. Wolte die Herzogin in dieser Noth Hülffe von Franckreich haben, so muste sie erstlich demselben Querasqve, Savillan und Carmagnole einräumen. Longueville und der Cardinal de la Valette nahmen hierauf miteinander die Abrede, daß sie sich in zwey Armeen vertheilen wolten, würde die eine eine Belagerung vornehmen, so solte die andere im Felde den Feind zu Leibe gehen. Longueville eroberte also Chiuas, Saluzzo, Fossano, und Bennes wieder. Hingegen bemächtigte sich Printz Thomas in der Nacht vor den 27. Julii durch einen jählingen Überfall der Stadt Turin,

daß

daß die Regentin kaum in die Citadelle entfliehen konte, und der Cardinal bekahm Nizza, Villefranche und St. Souspir ohne alle Schwierigkeit. Mit dem Leganez zanckte Printz Thomas, weil er Turin mit Spaniern allein besetzen, und die Citadelle aushungern wolte, indem er diese Haupt-Stadt demselben nicht allein in Händen laßen wolte, und traf dahero eher mit der Regentin und den Franzosen, die sich in die Citadelle geworffen hatten, den 24. Aug. einen Stillstand dahin, daß alles in dem Stand bleiben solte, da es jetzo wäre, und daß 600. Mann nach Casal solten gelaßen werden, an statt der 600. Francken, die sich darinne befänden.

Richelieu meinte nun die gelegenste Zeit gefunden zu haben die Madame royale und ihren Sohn dem König gäntzlich unter die Füße zu bringen. Er überredete denselben nach Grenoble zu gehen. Die Hertzogin, die aus der Citadelle nach Suza gegangen, muste nothwendig daselbst ihren Bruder, den König, besuchen. Richelieu verlangte demnach von ihr mündlich, daß sie wegen der äusersten Gefahr, in welcher ihr Land anitzo wäre, den jungen Hertzog in Franckreich schicken, und dem König die Vestung Montmelian übergeben möchte. Der Connetable de Lesdiguieres hatte dieselbe albereit von dem Ansinnen des Cardinals heimlich verständiget, dahero war sie auch von dem fertigen Muth, demselben alle beyde Punckte abzuschlagen, mit dem Bedeuten, daß ihr Sohn kranck, und in Montmelian sicher gnug wäre, und daß ihr nicht zuzumuthen wäre, da sie so ihr äuserstes gethan, ihre noch übrige eintzige Haupt-Vestung auch fremder Gewalt zu überlaßen. Sie schieden demnach mißvergnügt voneinander.

Es erforderte es jedennoch die Ehre des Königs seine Schwester nicht gäntzlich ihren Feinden zu überlaßen, dahero schickte er nach des Cardinals de la Valette, und des Longueuille Abzug nach Teutschland, den Grafen von Harcourt zu Ausgang des 1639. Jahres mit einer großen Verstärckung nach Piemont, der Casal glücklich mit frischen Volcke und Lebens-Mitteln versorgte, und den Printz Thomas und den Leganez den 19. Novembris bey Pont de la Route ohnweit Montcalier wacker klopffte, als sie ihm Winter-Quartiere zu beziehen verwehren wolten. Da ferne im Felde nichts konte ausgerichtet werden, so that Richelieu der Hertzogin damit weh, daß er den Printz Thomas einen Vergleich anbiethen ließ. Die Hertzogin erfuhr dieses, und trachtete dahero lieber selbsten sich mit den Printzen zu setzen, der spannete aber die Seiten so hoch, daß sie mit ihm nicht übereinkommen konte. Sie wendete sich dahero zu deßen ältern Bruder dem Cardinal, und versprach ihm, als dem nächsten Erben von Savoyen nach ihrem sehr kräncklichen Sohne; ihre älteste Tochter. Louyse Marie, zur Gemahlin, wann er einen Vertrag eingehen, und ihr die Spanier und Franzosen, die das Land endlich noch gantz zu Grunde richteten, vom Halse schaffen würde. Der Cardinal wolte ohne seinen Bruder sich auch zu nichts verstehen, dahero fing die Hertzogin A. 1640. an, mit beeden Brüdern zugleich zu handeln; und wäre auch der Vergleich zum Schluß gekommen, woferne nicht Leganez am Palm-Sontag die Belagerung von Cazal angefangen hätte. Printz Thomas hätte lieber gesehen, daß er ihm die Citadelle von Turin erobern helffen. Er wolte aber lieber vor seinem König, als den Printzen, sorgen, und versprach, wann er mit Cazal würde fertig seyn, den Printzen auch zur Citadelle zu verhelffen; das Blat wendete sich aber. Harcourt hatte wider deßen Vermuthen das Hertze ihn den 29. Aprilis in seinem Lager anzugreiffen, und glücklich weg zuschlagen. Hierauf belagerte er den 6. May den Printz Thomas in Turin. Leganez ruckte zwar mit 16000. Mann biß an Qviers, getrauete sich aber doch nicht, weil er die letzte Niederlage noch nicht verschmertzet hatte, mit dem Harcourt sich abermahl in ein

Treffen einzulaßen, sondern suchte ihm nur durch Abschneidung des nöthigen Unterhalts vor Mann und Roß zu Aufhebung der Belagerung zu nöthigen. Harcourt aber sagte: Wann seine Pferde würden alles Graß um Turin, und die Soldaten alle Pferde in der Armee, aufgefreßen haben, so wolte er sich zuruck ziehen. Der Printz ward aus der Citadelle durch das grobe Geschütze, und absonderlich durch die Bomben, so sehr beunruhiget, als von den Belagerern, und weil dieselben mit etlichen tausend Mann aus der Dauphiné waren verstärcket worden, und er wohl sahe, daß Leganez nun vollends nicht anbeißen würde, so übergab er den 17. Sept. Turin mit einer guten Capitulation.

Dieser Verlust gieng dem Printzen so zu Hertzen, daß er, aus Verdruß gegen dem Leganez, der dem Harcourt nicht angreiffen wollen, den 10. Dec. einen Vertrag mit Franckreich schloße, der so lange solte heimlich gehalten werden, biß er seine Frau und Kinder würde wieder aus Spanien bekommen haben. Vermöge deßen wolte er in Königl. Dienste tretten, der König wolte ihm aufs beste mit der Madame Royale vergleichen, und ihm und seiner Gemahlin ein Jahrgeld von 160. tausend Pfund geben. Als aber der Printz wolte seine Familie aus Spanien abhohlen laßen, und sich zugleich gar sehr über den Leganez beschwehrte, daß er ihm im Stiche gelaßen, so merckte der Comte Duc, daß darunter was anders verborgen wäre, und ließ ihm seine Familie nicht abfolgen; ruffte jedoch den Leganez zurücke.

Da nun die Franzosen auch Turin inne hatten, so erinnerte sich der rachgierige Richelieu, daß alleine auf Einrathen des Comte Philippes de Sainct Martin d'Aglie, ihres Premier-Ministers, die Hertzogin seinem Ansinnen zu Grenoble nicht hatte Gehör gegeben: Dahero ließ er ihn den 30. Dec. in Verhafft nehmen, und nach Bois de Vincennes führen, die Hertzogin möchte darüber lamentiren so sehr als sie wolte. Er erhielte auch nicht eher seine Freyheit wieder, als biß nach des Richelieu Tod A. 1642. da ihm der König mit dieser Careſſe von sich ließ: Il y a long tems, que je vous desirois dehors, vous estes bon serviteur de ma sœur, d. i. Ich habe euch schon vorlängst loß gewünschet, ihr seyd ein guter Diener meiner Schwester. So unvermögend sind auch die mächtigsten Monarchen, wann sie sich von ihren Ministern beherrschen laßen, und werden aus Herren Knechte.

Dieser Streich des Richelieu machte den Printz Thomas gegen denselben mißtrauisch, Es war derselbe ein Schwager von dem Comte de Soyſſons, der des Printzens Tod-Feind war. Er besorgte dahero, der Cardinal möchte ihm auch demselben zu Gefallen, nicht halten, was er ihm versprochen hatte, und ließe sich dahero wieder mit dem König in Spanien ein. Dieser versprach ihm 4000. Mann zu Fuß und 500. Pferde gantz eigene Völcker zu unterhalten, zu welchen ein Corpo von 10. tausend Mann und 1500. Reutern stoßen solte, welche er als Spanischer General zu commandiren hätte. Seinem Bruder dem Cardinal wolte man auch tausend Mann zur Besatzung von Nizza geben, und monathlich 6000. Thaler zu Bezahlung seiner Miliz.

Der Krieg gieng demnach A. 1641. von neuen an. Harcourt belagerte Yvrée, und der Printz Chivas, vergeblich. Harcourt richtete aber vornehmlich seine Augen auf Nizza, nahm Ceue, Ville, das Schloß Carru, und Montdeuis weg, und rückte endlich vor Cony, welches er aus Mangel des Pulvers den 11: Septembris auch einbekahm. Jngleichen eroberten die Savoyischen Trouppen den 19. Novembris das feste Schloß Reuel, daß also dem Cardinal zu Nizza die Communication mit dem Printz Thomas völlig unterbrochen ward.

Dieses

Dieses so schnelle und große Kriegs-Glücke der Franzosen machte diese beede Brüder wiederum von Spanien abwendig, dahero sie A. 1642. den 14. Junii beederseits mit dem König in Franckreich und der Madame royale einen Frieden in folgenden Punckten trafen: Die Herzogin blieb Vormünderin und Regentin, der Cardinal ward Lieutenant-General der Grafschafft Nizza, und Printz Thomas von Yvrée und Bielle, biß der junge Herzog das 14. Jahr erreichet. Die Herzogin wolte in alle ihre Befehle und Ausschreiben setzen: mit Beystand der Printzen unserer Schwäger, weil dieselben mit im Staats-Rath sitzen solten. Der König in Franckreich zahlte ihnen die versprochenen Jahr-Gelder, und verwilligte die Vermählung des Cardinals mit der herzogl. Prinzeßin Louyse Marie, welche auch nach Niederlegung des Cardinals-Purpers noch selbiges Jahr erfolgte.

Uber diesen großen Wanckelmuth der Savoyischen Brüder, die doch von dem Kayser und dem König in Spanien mächtig biß anhero waren unterstützet worden, und allen nur ersinnlichen Beystand empfangen, hingegen Franckreichs Untreue und Tücke schon sattsam empfunden hatten, konte sich die Welt nicht sattsam verwundern. Printz Thomas fiel nun als Französischer General das Mayländische an, eroberte Nizza della Pallia, Acqvi, Tortona, welchen letzten Ort Franckreich ihm als ein Fürstenthum einräumete, das er aber nicht lange besaß, indem es die Spanier das folgende Jahr wieder einnahmen.

Zwischen der Madame Royale und ihren Schwägern gab es zwar nachdem noch allerhand Späne bey Verwaltung der Regierung, jedoch kahm es nicht zwischen ihnen zu einen öffentlichen Bruch, zumahl da nunmehro auch die Französische Armee dergestalt die Oberhand in Savoyen hatte, daß es ihnen übel würde gelungen seyn, wann sie abermahls hätten wetterwendisch werden wollen.

Unter den fortwährenden Krieg mit Spanien und vielen andern Unruhen lief endlich den 10. Junii A. 1648. an welchen H. Carl Emanuel II. das 14. Jahr erreichet hatte, die Vormundschafft der Herzogin zu Ende. Wenige Tage zuvor bemeisterte sie sich noch, zur Vergeltung alles Hertzeleids, das ihr von dem Printz Thomas bißhero war angethan worden, der Stadt Yvree, durch eine besondere List, beschied hierauf sogleich den Staats-Rath dahin, und übergab ihrem Sohn die Regierung mit einer Rede, in welcher sie vorstellete, mit was unsäglicher Sorge, Arbeit, und Gefahr sie dieselbe 11. Jahr geführet hätte, und wie göttliche Güte und Allmacht sie hätte alle böse Zeit und, große Empörung überwinden helffen. Die Spanier wären aus Piemont, biß auf das eintzige Vercelli, vertrieben, die Königliche Familie wäre wiederum vereiniget und in guten Vernehmen, sie hätte auch Yvrée wiederum ihrem Sohn überliefert. Sie empfahl ihm endlich alle getreue Ministres, die ihr so guten Beystand geleistet, und wünschte ihm allen Seegen zum Antritt der Regierung.

Mr. le Laboureur *en ses additions sur les memoires de Castelnau p. 752.* schreibt von ihr: Cette Princesse a fait des choses extraordinaires dans la necessité ou les armes l' ont contrainte, ayant conservé ses conquestes avec une douceur

qui a convertyra rebellion en fidelité, & les ruines de la guerre en une abondance de biens. d. i. „ Diese Prinzeßin hat außerordentliche Dinge gethan in einem Nothstand, in welchem sie die Waffen gesetzet hatten. Denn sie hat ihr erobertes Land erhalten mit einem Glimpf, der die Empörung in die Treue, und die Kriegs „Verheerung in einem Uberfluß des guten verwandelt hat. „ Die Franzosen überschreiten allemahl die Maas in ihren Lobsprüchen, welches man auch hieraus abnehmen kan. Die Herzogin hat vielmehro durch ihre Verbindung mit dem König in Franckreich ihr Land in das allergröste Elend gesetzet, und sich auch selbsten unsäglichen Verdruß zugezogen, indem absonderlich der Cardinal Richelieu ihr allen Tort angethan, daß man sie eher für die aller unglücklichste Regentin halten kan.

Sie hatte zur Devise erwählet einen Diamant mit der Beyschrifft: Plus de fermeté, que d'éclat, d. i. Mehr Härte, als Glanz, worüber Meneſtrier in einer darauf verfertigten Ode unter andern die Gedancken hat:

Invicta ferro vis adamantina,
Gemmæque virtus infragilis placet,
quæ nec domari malleata
tuditibus, subigive possit.
Virtutis illud nobile symbolum,
inter procellas monstrat Amazonem
durasse, densos & furentis
Oceani superasse fluctus.
Premente bello constitit integra,
secuta luctus publica fraustitas
late coronavit laborum,
Iliadem, vigilesque curas.

In allen Genealogien heist sie Christina. Es weisen aber ihre vormundschafftlichen Ausschreiben, Bündnüße, und andern Urkunden, daß ihr Nahme Christiana gewesen. Vid. Vittorio Siri, *Theatr. Europ.* Guichenon *T. I. Lib. II. c.* 38. *p.* 917.



Der Wöchentlichen

Historischen Müntz-Belustigung

52. Stück. den 30. December. 1733.

Eine Ungarische im Türcken-Krieg A. 1552. geschlagene Feld-Klippe.



1. Beschreibung derselben.

Auf derselben ist der einköpffigte Reichs-Adler eingeschlagen zu sehen mit einem gespaltnen Brust-Schildlein, in welchem die Wappen von Ungarn und Oesterreich. Uber demselben stehen die drey Buchstaben F. R. V. die Ferdinandus Rex Vngariæ Ferdinand König in Ungarn, bedeuten. Unten zwischen des Adlers Füßen sind zwey creutzweis gelegte, und mit der Spitzen unter sich gekehrte Schwerdter, zwischen der Jahrzal 52.

2. Historische Erklärung.

Wie überhaupt alle Feld-Klippen und Noth-Müntzen wegen ihrer Seltenheit im Werth sind, also kan man wol behaupten, daß unter dergleichen Gattung, diejenigen, so in den Ungarischen Belagerungen und Feldzügen geschlagen worden für die allerrärresten zu halten. Denn, obgleich Ungarn von dem Türcken, seit dem er in Europa eingenistelt, fast unaufhörlich ist angefallen worden, so findet man doch nicht, daß in den so öfftern und harten Belagerungen, und in den, mit so großen Blutvergießen auf beeden Seiten, geführ-

ten Feldzügen viele solche Stücke Geldes wären ausgemüntzet worden, sondern Zweifel weil in diesem gold- und silber-reichen Lande fast niemahls ordentlich geprägte Geld-Sorten gemangelt haben.

Die auf diesem Bogen vorgestellte Feld-Klippe ist auch in des Luckii *Sylloge numismat. elegantior. Sec. XVI. p.* 149. befindlich, und zwar in beßerer Gestalt eines Vierecks. Nach der aus dem Thuano und Natali Comite beygesetzten historischen Erklärung, solte man fast meinen, König Ferdinand in Ungarn habe sie zu Bezahlung der Sächsischen Hülffs-Völcker, die ihm Churfürst Moritz, nach dem Paßauischen Vertrag zugeführet, schlagen laßen. Da aber die beeden von ihm angeführten Geschichtschreiber dieses nicht ausdrücklich melden, auch der in den Sächsischen Müntzen so scharffsichtige Tentzel *in Saxonia numismatica Elector. & Ducum lineae* Albertinae dieser Klippe nicht mit gedencket, so mögen wohl den Luck, die beeden unter dem Adler stehende Schwerdter auf diese unrichtige Gedancken gebracht haben, da doch dieselben um deswillen mit den Sächsischen Chur- und Ertz-Marschalls Schwerdtern keine Gleichförmigkeit haben, weil diese mit den Spitzen in die Höhe gekehrt sind. Jene halte ich demnach für ein bloßes Müntzmeister-Zeichen.

Das 1552ste Jahr war Ungarn ein sehr unglückliches und betrübtes Jahr, dahero nicht zu verwundern, daß in demselben das sonst häuffig gemüntzte gemeine Geld so rar geworden, daß man auch, zu Befriedigung des Kriegs-Volcks, in aller Eil sich mit solcher unförmlichen Müntze helffen müßen. Es war zwar der mit dem Türcken getroffene fünffjährige Stillstand noch nicht verlauffen; weil aber K. Ferdinand sich mit seines Wiedersachers und aufgeworffenen Gegen-Königs, Johanns von Zips, Witwe, dergestalt in der Güte gesetzet, daß sie ihm auch Siebenbürgen hatte müßen einräumen, welches sogleich mit vielen Teutschen und Spanischen Soldaten unter dem Obersten Feldherrn Castaldo besetzt wurde / so nahm dieses Sultan Sölymann als einen Stillstands Bruch auf, und drohete, ohngeacht er den Persianischen Krieg noch auf dem Halse hatte, K. Ferdinanden in Ungarn von neuem anzufallen. Man machte dahero alle Anstalt zur tapffern Gegenwehr, und bemächtigte sich durch einen Uberfall der wegen Siebenbürgen so wohl gelegenen Stadt Segedin, wozu ein daraus entwichener Bürger, Michael Totus, den Anschlag gegeben hatte, und plünderte dieselbe rein aus. Das Schloß konte man aber nicht einbekommen, in welchem sich Hederbeg so lange wehrte, biß der Bassa von Ofen Haly zum Entsatz herbey kahm, und die Christl. Völcker, die sich aus der Stadt ins freye Feld gezogen hatten, fast alle in einer blutigen Schlacht erlegte, von welchen er 5000. abgeschnittene Nasen, und 40. Fahnen, als Siegs-Zeichen nach Constantinopel schickte. Woferne die 5000.

Heydu-

Heyducken, die dabey gebraucht worden, in der eingenommenen Stadt nicht sich alle Tage in den darinne gefundenen vortrefflichen Weinen toll und voll gesoffen, sondern dem Schloße mit rechten Ernst zugesetzet hätten, so würden die Türcken darinne sich nicht haben so lange halten können. Dieses war der unglückliche Anfang des Krieges.

Ehe noch der Bassa Mehmet mit der Haupt-Armee herbey kahm / rückte Haly den 1. Aprilis vor das feste Berg-Schloß Vesprin aus welchen ihm bißanhero durch unaufhörliche Streiffereyen großer Schade war zugefüget worden, und beschoß daßelbe zehn gantzer Tage und Nächte. Der Commendant Michael Ferreus, der sich hinein getrungen, führte diesen Namen nicht mit der That, und hielte mehr auf das Geld, als auf das Eisen. Weil er nun die Besatzung schlecht bißanhero bezahlt hatte, so konte er sie auch zu keiner rechten Gegenwehr bringen, sondern sehr viele liefen zum Feind über, und wurden sogleich niedergemacht. Dieses bewog ihn die Festung, unter der Bedingung eines sichern Abzugs, zu übergeben. Haly ließ ihm auch eine halbe Meile fortziehen, und wolte damit sein Versprechen erfüllet haben. Er hatte aber schon einige hundert Spahi bestellet, die ihn auffiengen, und nebst seiner noch übrigen Manschafft in Ketten und Banden schlugen.

Am St. Johannis des Täuffers Tag erschien Mehmet mit hundert tausend Mann vor Temeswar, in welcher Festung sich Lossonso mit 2500. Mann befand, und je härter Mehmet derselben mit unaufhörlichen Feuer aus 36. Stücken und gewaltigen Stürmen zusetzte, je tapffern Wiederstand that er demselben gantzer zwey und dreyßig Tage. Das Canoniren der Türcken war so starck, daß sie alle ihr Pulver verschoßen, und neue Ammunition von Belgrad musten hohlen laßen. So glücklich konten aber die Belagerten ihren Abgang nicht ersetzen. Michael Totus, der sie auch mit allen nöthigen Dingen versorgen wolte, hatte untreue, geitzige, und feige Leute unter sich, die meutenirten, als sie über die Teiße setzen solten, und brachten durch diesen Lerm den Feind auf, der sie meistens alle niederhieb. Diese böse Post schreckte den Commendanten zu Groß-Waradein Warcozi ab, daß er sich in dergleichen Gefahr nicht wagen wolte, ob er wohl Befehl hatte, der nothleidenden Stadt zu Hülffe zu kommen, demnach nahm der Geld- Pulver- und Victualien-Mangel immer je mehr zu. Am St. Jacobs Tag den 25. Julii bestürmten die Türcken zwar mit drey tausend Mann Einbuße vergeblich den Waßer-Thurm, den folgenden Tag aber setzten sie nochmahls mit größerer Wuth an, und eroberten auch denselben endlich wegen der Schwäche der Christen. Weil nun nur zwey Fäßgen Pulver noch da waren, so ließ sich endlich Lossonso den 20. Julii zur Ubergabe bereden, zumahl da die Spanischen Soldaten ihn zu verlaßen drohe-

drcheten. Mehmet Bassa gienge alle Accords-Puncta ein, als er aber beym Abzug die Besatzung anhalten ließ, so setzte sich dieselbe zur Wehre, und entstand ein solches metzeln zu beeden Seiten, daß die Christen zwar alle niedergehauen wurden, die Türcken aber auch nicht wenig dabey verlohren. Dem in diesen Scharmützel hart verwundeten Losonso ließ Mehmet vor seinen Augen den Kopff abschlagen, und schickte deßen abgezogene und mit Stroh ausgestopffte Haut, zum Zeichen der Eroberung von Temeswar, an den Groß-Sultan.

Hierauf gieng auch die an der Marosch liegende Festung Lissa durch Zaghafftigkeit des Commendantens schändlich verlohren. Es war dieselbe mit allen wohl versehen, und hatte der Commendant, Bernhardinus Aldana, ein Spanier, das vor Temeswar bestimte Geld alles zu deren mehrern Befestigung und Versorgung bißhero angewendet. Nachdem er aber vernommen, daß Losonso in Temeswar sich nicht länger hätte halten können, so getrauete er sich noch weniger in Lippa zu wehren, und entschloße sich diesen Ort mit aller Manschafft zu verlaßen, ehe noch der Feind davor kähme. Damit aber doch solcher demselben nichts nütze wäre, so ließ er alle Mauer-Thürme und Thor-Gewölber mit Pulver anfüllen, und das schwehre Geschütze, das er nicht mit fort bringen konte, zum Zerspringen biß an die Mundung laden, welches alles er bey dem Abzug wolte anzünden laßen. Alle Teutsche und Ungarische Officiers wiederriethen ihm diese schändliche Flucht auf das äuserste, sie konten durch ihr Bitten und Vorstellen aber kaum den Anstand erlangen, daß er versprach, erstlich Kundschafft von des Feindes Entfernung und Beginnen einzuziehen. Als nun die Ausgeschickten eilends mit der zuverläßigen Nachricht wieder zurücke kahmen, daß man nicht spühren könte, daß die Türcken einen Gedancken zu einer Belagerung hätten, und dieselben von den Wächtern mit einen großen Staub von dem mit sich getriebenen Vieh von weiten erblicket wurden, meinte der furchtsamme Aldana, nunmehro wäre der Feind im vollen Anzuge, und lief mit seinen Volcke über Hals und Kopff davon, nachdem er vorhero nicht nur zu den gemachten Minen und so voll geladenen Geschütze brennende Lunten legen, sondern auch die Stadt an vier Orten, zu großen Wehklagen der Einwohner, hatte anzünden laßen. Dergleichen Schandthat war von einem Spanier bißhero nicht erhöret worden, der, ohne einen Feind vor den Thoren zu sehen, eine so wichtige und mit allen wohl versehene Festung, aus Kleinmuth mit eigner ärgster Verwüstung, verlaßen hätte. Aldana solte zwar deswegen den Kopff verliehren, die Königin Maria in Böhmen, K. Ferdinands Schnure, erhielte ihm aber durch ihre Vorbitte beym Leben, zu nicht geringen Verdruß des Castaldo, der gerne, zum Schrecken anderer, ihn abgestrafft hätte.

Hierauf

Hierauf giengen noch viele andere Schlößer verlohren, unter welchen aber dat Schloß Dregel sich am längsten wehrte. Als die alten Mauern deßelben gäntzlich niedergeschoßen waren, ließ der Bassa Haly den Obristen Georg Zondy einen guten Accord anbiethen, er bekahm aber von demselben zur Antwort: Daß weil die Türcken bißanhero keine Treu noch Glauben gehalten hätten, so wolte er lieber mit dem Sebel in der Faust eines ehrlichen Todes sterben, als sich mit der Sclaven Kette am Halse zu lebenslangen Schimpffe herum schleppen laßen. Hierauf verbrandte er alle seine beste Sachen zu Pulver, erstach alle Pferde, u. that mit den noch wenig übrigen seinigen einen Ausfall, da sie dann von der Menge umringet, und unter tapfferer Gegenwehr alle niedergehauen wurden. Dem Haly gefiel dieser Heldenmuth sowohl, daß er des Zondy Leichnam mit der grösten Ehrenbezeigung begraben ließ.

Der Verlust so vieler Festungen beschleinigte den Anzug der frischen Völcker, welche sowohl das verlohrne wiederum erobern / als den Türcken Einhalt thun solten, daß sie nicht weiter um sich griffen. Es bestanden solche aus 4500. Mann, die Sfortia Pallavicini in Italien geworben, und 3000. Teutschen Fußgängern, wozu noch so viele Ungarn stießen, daß sie bey 10000. Mann ausmachten, deren Oberster Befehlhaber Erasmus Teufel war. Uber dieses versamleten sich bey Fileck 7000. Reuter von dem Ungarischen Adel, welche sich mit demselbigen vereinigen solten. Um dieses zu verhindern ruckte der Bassa von Ofen mit 12000. Mann ihm entgegen, als er in willens hatte Dregel wiederum anzugreiffen. Den 10. Augusti am St. Laurentii Tag kahm es bey Pleßowitz zwischen ihnen zum ersten Gefechte, in welchem anfangs das Böhmische und Ungarische Kriegs-Volck zurücke getrieben, jedoch von der Teutschen Reuterey wiederum in Stand gebracht, und das Feld behalten wurde. Den folgenden Tag geschahe von den Türcken ein neuer Angriff, und von der Christlichen Armee so lange eine tapffere Gegenwehr, biß Feuer in die Pulver-Wägen kahm, unter welchen Schrecken und Verwirrung es dem Feinde leichte war dieselbe gantz übern Hauffen zu werffen. Sforcia suchte sich mit seinem Welschen Regiment an den nächsten Wald zu ziehen. Der Bassa ließ ihm aber sogleich den Weg verrennen, da er sich dann nach langen fechten und empfangenen starcken Säbel-Hieb an der rechten Hand, gefangen geben muste. Der General Teufel war auch in die feindliche Gewalt gekommen, und wurde zu Constantinopel in einem Sack gesteckt, und ersäufft, weil er beständig läugnete, derjenige zu seyn, der er war, und für welchem ihm die Türcken hielten. Sforzia aber erlöste sich durch 18. tausend Ducaten von der Sclaverey.

Mit so ungeheuren Kriegs-Glücke war der Erbfeind Christlichen Namens noch nicht zufrieden, sondern gedachte solches noch weiter zu treiben, und Siebenbürgen einzunehmen. Als er aber erfuhr, daß Castaldo und Bathori alle Zugänge starck mit Volck besetzt hatten, und in guter Bereitschafft stünden, ihn wohl zu empfangen, als welche auch daselbst die stärckste Kriegs-Macht des Ungarischen Königs beysammen hatten, so änderte er sein Vorhaben, und rüstete sich Zolnock und Agria, als die beeden noch übrigen Haupt-Vestungen, aus denen ihm und der Stadt Ofen viel Schaden geschehen konte, anzugreiffen. Zolnock hatte als einen wolgelegenen Ort an Einfluß der Zagywa in die Teiße, A. 1548. Graf Niclas von Salm überaus wohl befestiget. Es waren daselbst 800. Mann zu Fuß Ungarischer, Teutscher, und Böhmischer Völcker, und 100. Spanische Reuter, unter dem Obristen Ferdinand Niari, 24. Batteries-Stücke, eine große Menge kleines Feuer-Gewehre, 80. tausend Pfund Pulver, und ein großer Vorrath an Lebens-Mitteln. Haly kahm mit 12000. Mann davor, und gebrauchte gantzer acht Tage gar keinen großen Ernst denselben zu erobern. Dahero war es um so mehr zu verwundern, daß die Besatzung so zaghafft wurde, daß sie in einer Nacht fast sämtlich aus der Vestung lief. Niari folgte derselben nach, wie er aber sahe, daß er schwehrlich durch den Feind durchkommen würde, gieng er wieder in die Vestung zurücke. Die Türcken erfuhren gar bald, daß dieselbe leer ware, und überstiegen sie ohne alle Schwierigkeit. Niari setzte sich unter das Thor mit den noch bey ihm gebliebenen wenigen Soldaten zur Wehre. Man sahe aber gleich, daß dieses nur zum Schein geschahe. Dahero sie auch keinen Säbel gegen ihm zuckten, sondern ihn nur übermanneten und gefangen nahmen.

Da es nun dem Haly mit Zolnock nach Wunsch gelungen, so wolte der Bassa Mehmet auch Erla oder Agria bald haben, zumahl da es schon auf dem Herbst loß gieng. Als derselbe diese Vestung von weiten das erstemahl schrifftlich aufforderte, befanden sich in allen kaum 400. Mann darinne unter dem Obristen Stephan Dobo, der aber in aller Eil sich biß auf 2000. Mann verstärckte. Den 9. Septembris berente Haly Erla mit 25000. Mann, welchen den fünfften Tag Mehmet Bassa mit der Haupt-Armee von 125. tausend Mann folgte, in der Meinung, durch diese große Menge das kleine Christliche Häufflein dergestalt zu erschrecken, daß es auch das Hasen-Pannier, als wie die Guarnison in Zolnock, aufwerffen würde. Er fand sich aber in der Meinung betrogen. Denn Dobo zündete die Stadt an, und wehrte sich in Schloß gantzer 40. Tage, ohn-

ohngeacht daßelbe von 50. Stücken dergestalt beschoßen wurde, daß die Belagerten 12000. eiserne Kugeln gesamlet. Nachdem bey 13. Stürme waren abgeschlagen worden, und die Türcken dabey über 12000. verlohren hatten, musten sie endlich den 18. Octobris die Belagerung aufheben, und den Feldzug in diesem Jahre beschlüßen.

Die Sächsischen Scribenten machen viel rühmens, was Churfürst Moritz von Sachsen, der vermöge des Paßauischen Vertrags seine Völcker nach Ungarn geführet, daselbst für große Thaten verrichtet hätte. Herr Ridiger in den sonst wohl vorgestellten Sächsischen Merckwürdigkeiten schreibt so gar *Lib. III. P. II. Class. II. Sect. II. c. 1. §. 24. p. 773.* Er sey bey diesem Krieg-Zuge so glücklich gewesen, daß er die Türckische Macht,, unter den zweyen Bassen Achmet und Aly, welche die Stadt Erla blocquirt,, und hefftig beschoßen hatten, geschlagen, die Stadt entsetzt, und den,, Erbfeind der Christenheit, ohne fernern Einbruch in Hungarn, wieder zu-,, rück getrieben, und dadurch kurtz hernach den Türckischen Kayser So-,, lymann Friede mit K. Ferdinanden zu machen genöthiget habe. ,, Und in der beygesetzten Nota (u) fährt er also fort: ,, Es hat also Churfürst Mauritius in einem Jahre denen zwey mächtigsten Monarchen der Welt,, in Europa und Asia, nehmlich den Römischen Kayser Carolo V. und,, dem Türckischen Kayser Solymanno ein Schrecken eingejaget, und selbige zum Frieden genöthiget. ,, Alleine es hat Hr. Rüdiger hier gar sehr über die Schnure gehauen. Denn Churfürst Moritz hat keines weges Erla entsetzet, noch die Türcken in einer Haupt-Schlacht dergestalt erschlagen, daß Solymann vor ihm in Stambol erzittert, und sich willig zu einen Frieden verstanden, sondern er ist nur mit seinem Volcke bey Rab stehen geblieben, und hat diesen Ort befestiget, wie Arnold in deßen Lebens-Beschreibung p. 212. meldet. Es hat diesen unglücklichen Ungarischen Krieg niemand weitläufftiger beschrieben, als Isthuanfius und Thuanus. In diesen beeden wichtigen Historicis lautet es gantz anders. Isthuanfius schreibt *Lib. XIX. p. 319.* Mauritius Saxo, qui iis diebus ex pacto fœderis cum Cæsare & Ferdinando initi, cum copiis Viennam venerat, ac totam fere æstatem Jaurini sedendo, nihil operæ pretii fecerat. Er sagt Moritz habe sich zwar nach dem gemachten Bündnüß mit seinem Kriegs-Volck eingestellet, er sey aber den gantzen Sommer bey Rab sitzen geblieben, und habe nichts gethan, das sich der Mühe verlohnt. Thuanus aber erzehlt, *Lib. X. p. 217.* was zwischen den Churfürsten und den Kayserlichen Generalissimo Castaldo für Beschuldigungen vorgefallen, also: Tam male administratæ eo anno reipublicæ culpa a Castaldo in Mauritii adventum rejecta est,

qui

Qui non solum nulli usui in bello Pannonico fuerit, sed totum regis & provinciæ ærarium exhauserit,pecunia omni,quæ præsidiariis destinata erat, in Mauritani exercitus stipendium consumta: Mauritio contra dictitante: Castaldi avaritia & rapacitate factum, ut alienatis provincialium animis ejus in Pannoniam descensus rei Christianæ infructuosus fuerit. Vt ut sit, ipse Javarino sub anni exitum dimissis copiis in Saxoniam discessit. Nehmlich Castaldo habe die Schuld, daß man in selbigen Jahre so unglücklich gewesen, auf dem Churfürsten geschoben, der in dem Ungarischen Krieg zu nichts genutzet, sondern nur des Königs und der Landschafft Schatz-Kammer gäntzlich erschöpffet, und das Geld, das zu denen Besatzungen bestimt gewesen, zur Besoldung seiner Armee verwendet. Moritz hingegen habe gesagt: Es sey durch des Castaldo Geitz und Raub geschehen, daß sein Heerszug in Ungarn so vergeblich für die Christenheit abgelauffen, als wodurch der Einwohner Gemüther abwendig gemacht worden. Ein Historicus muß sich nicht befleißigen stets einen Panegyristen abzugeben, das bringt ihm und seinen Helden wenig Ehre.

Da übrigens bey allen Historicis gar öffters die Klage vorkömt, daß in diesem Feldzug ein großer Geld-Mangel gewesen, so sieht man die Ursache, warum damahls dergleichen Noth-Klippe, als auf diesem Bogen stehet, ist geschlagen worden. Ob aber dieselbe vielleicht in der Belagerung von Erla, oder von K. Ferdinanden selbsten aus dem Silber-Geschirre des A. 1651. den 18. Decembris massacrirten großen Ungarischen Staats-Ministers, Ertzbischoffs zu Gran, und Cardinal Georgens, vielleicht geschlagen worden, das kan ich nicht gewiß bejahen. Zu der letztern Muthmaßung veranlaßen mich folgende Worte des Thuani *Lib. IX. p.* 188. wenn er meldet, wie man sich in des ermorderen Cardinals Reichthum getheilet, der aber doch nicht so groß gewesen/ als man sich ihn eingebildt gehabt: Cetera sibi Ferdinandus sumsit. Aurum & argentum conflatum, & percussa ex eo moneta, aliquot mensium stipendium militi distributum. Aurum illud, ut olim Tolosanum possessoribus exitiale, & infaustissimus annus, qui secutus est, manifestum fecere Deo curæ fuisse Georgii necis ultionem, tot captis a Turco oppidis, & cladibus per totum regnum acceptis.

Man siehet gantz deutlich den Hammerschlag auf dem Original von dieser Feld-Klippe, und daß sie ein Stücke von einem Silber-Geschirre gewesen ist. Vid. Thuanus, Isthuanfius *l. c.* Ottomanische Pforte P. II.



Der Wöchentlichen Historischen Münz-Belustigung vom Jahr 1733. Erster SUPPLEMENTS-Bogen.

Noch ein Thaler von Maximilian Carln Fürsten zu Löwenstein-Wertheim, von A. 1712. nebst deßen besondern Ducaten von A. 1716.



I. Beschreibung des Thalers.

Die erste Seite deßelben zeiget das Fürstliche Brustbild im Profil, die rechte Gesichts-Seite vorkehrend, mit einer Perruque, geharnischt, und umschlagenen Gewand, mit dem Tittel: D. G. MAX.imilianus. CAROL.us. S. R. IMP.erii. d. i. Von GOttes Gnaden, Maximilian Carl des Heil. Röm. Reichs.

Auf der andern Seite stehet das Fürstl. Wappen von 8. Feldern mit einen Mittelschild, umgeben mit einen Fürsten-Mantel, und bedeckt mit einem Fürsten-Hut. Umher ist der auf der ersten Seite abgebrochene Tittel zu lesen: PRINC. IN. LOEWENSTEIN WERTH. 1712. d. i. Fürst in Löwenstein-Wertheim.

2. Beschreibung des Ducatens.

Derselbe enthält auf der ersten Seite eine Lateinische Innschrifft die zu Teutsch also lautet: Zum Andencken der Geburth Leopolds, Ertz-Hertzogs zu Oesterreich und Printzens von Asturien, der gebohren den 13. Aprilis A. 1716. Maximilian Carl des Heil. Röm. Reichs Fürst zu Löwenstein-Wertheim, Ihrer Kayserl. Majestät Principal-Commißarius zum allgemeinen Reichs-Tag.

Auf der andern Seite siehet man eine Lerche sich in die Höhe schwingen, mit der Umschrifft: NASCOR AD ALTA. d. i. Ich bin zur Höhe gebohren. Im Abschnitt stehet das Chronicon: nVnC tanDeM CantarE IVVat. d. i.

Endlich nun vor allen Dingen,
Kan man recht mit Freuden singen.

3. SVPPLEMENTA.

Zum 39. Stück p. 306.

Es hat der vortrefliche Würtzburgische Historicus, R. P. Seyfrid, der Gesellschafft JEsu Priester, in einer geschickten Lob u. Trauer-Rede aus JOB. XXXVI. 11. Complebunt dies suos in bono & annos suos in gloria. Sie werden ihre Täge in guten vollenden, und ihre Jahre in Ehren, das vollbrachte und gekrönte Lebens-Jahr des in GOtt ruhenden Fürstens Maximilian Carls zu Löwenstein-Wertheim, bey deßen in der großen Pfarr-Kirchen der Residenz-Stadt Wertheim gehaltenen dreytägigen solennen Leich-Begängnüß, A. 1719. den 9. Febr. vorgestellet, und dieselbe hernach durch den Druck noch mehr bekandt gemachet. Aus selbiger habe ich folgendes zu Verbeßerung des 39. Stücks dieser historischen Müntzbelustigung angemercket.

Es hat derselbe A. 1656. den 14. Julii in festo St. Bonaventuræ in der Residenz zu Rochefort dieses Welt-Licht zu erst erblicket; deßen Vater ist gewesen Ferdinand Carl, welcher Nahme in pagina 312. zu corrigiren, Kayserl.

Cämmerer und Rath. Deßen wohl zubrachte Jugend preiset das Kayserl. Diploma, womit ihm das Mayländische Gouverno aufgetragen worden also: Jam inde a primævo ætatis flore iter illud veræ laudis arripiens, quod ad gloriam tendenti tutius atque expeditius esse intellexerat, docilem animum quibuscunque liberalium artium studiis adjunxit, ea tam in politioribus, quam in severioribus disciplinis, admirabilis ingenii specimina mentisque perspicacissimæ argumenta exhibens, ut manifeste innotesceret, præclarum adolescentem, ad summa quæque natum, non tam irridentis fortunæ præsidiis, domum illi opulentam, parentesque generis splendore clarissimos elargientis, quam propriæ adminiculo virtutis. ad maxima dignitatum fastigia quam citissime esse convolaturum. d. i. Indem er gleich von erster Blühe seines Alters denjenigen Weg zum wahren Lob ergriffen, welchen er demjenigen zum sichersten und bequemsten erkennet hatte, der nach Ruhm trachtet, hat er sein gelehrsammes Gemüthe auf alle freye Künste gelegt, und so wohl in denen zur Zierlichkeit dienenden, als ernsthafften Wißenschafften, so große Proben seines verwunderlichen Verstandes und durchtringenden Geistes gegeben, daß offenbahr kund wurde, dieser vortrefliche, und zu allen hohen Sachen gebohrne Jüngling, werde nicht so wohl durch die Stützen des anlachenden Glücks, welches ihm ein reiches Hauß und hochgebohrne Eltern verliehen, als durch Hülffe eigner Tugend, sich zu den oberstẽ Gipffel der Würden auf das geschwindeste schwingen. Nach vollbrachten Reisen hat er in beygewohnten dreyen Feldzügen sich auch eine Kriegs-Wißenschafft zuwege gebracht. A. 1678. ist er unter die Kayserl. Cämmerer und A. 1684. den 9. Maj. in den Reichs-Hof-Rath aufgenommen worden. A, 1679. trat er nach erlangter Venia ætatis die Landes-Regierung an. A. 1684. machte ihn die Kayserin Eleonora zu dero Leib Guarde-Hatschier-und Trabanten-Hauptmann. Deßen bey glücklich verrichteten so vielen höchst wichtigen Commissionen verspührte große Treue und Geschicklichkeit bewog den Kayser, daß er ihn A. 1699. den 20. Martii aus eigener Bewegung zum würcklichen geheimen Rath ernante. A. 1699. den 23. Oct. wurde ihm die Kayserliche Gesandschafft an den Fränckischen und Ober-Rheinischen-Creyß aufgetragen, da er dann A. 1701. die gewaffnete Vereinigung der obern Reichs-Crayße gegen die damahlige Reichs Feinde glücklich zu Stande gebracht. Ingleichen geschahe es durch seine Bemühung, daß sich A. 1703. die gantze Ober-Pfaltz nebst der Grafschafft Cham dem Kayserl. Schutz untergab, darinne ihm dann auch die Statthalterschafft anvertrauet wurde, biß er solche Lande/nach Kayserl. Befehl, A. 1708. den 30. Junii dem Churfürsten zu Pfaltz wiederum einräumte. So wurde ihm auch die Administration cum charactere repræsentativo über das A. 1703. durch die siegreichen Waffen in Kayserl. Botmäßigkeit

gebrachte gantze Bayerland übergeben. Seine in dieser sehr gefährlichen Landes-Verwaltung angewandte große unermüdete Mühe, Sorge, Arbeit, Klugheit, Vorsicht und Wachsamkeit, wodurch er so viele so wohl öffentliche als heimliche Nachstellungen und Empörungen glücklich entdecket, unterdrücket, oder hintertrieben, hat er durch das auf dem p. 305. vorgestellten und damahls zum geprägten Thaler vorkommende Sinnbild eines Löwens, der in der vordern Tatze einen Stein hält jedermann vorstellen wollen, mit der Beyschrifft: IN CASVS PERVIGIL OMNES. d. i.

Auf allen Fall bereit,
Ist unsre Wachsamkeit.

A. 1711. ernante ihn der Kayser zum Cammer-Richter, enthob ihm aber nachdem dieses hochansehnlichen Amts noch vor würcklicher Antretung deßelben, und schickte ihn vielmehro A. 1712. im Oct. als Principal-Commissarium auf den Reichs-Tag nach Regenspurg, welche Würde er biß zu Ende des 1716. Jahres rühmlichst geführet. Denn im selbigem Jahre den 7. Oct. bekahm er das Gouverno des Staats von Mayland und die General-Capitainschafft. Der Kayser sagt in dem darüber ertheilten Diplomate: Er habe difficillimis hisce temporibus meliorem & aut publicam tranquillitatem aut constituendam, aut conservandum accommodatiorem, quam illustrem Principem Maximilianum Carolum de Löwenstein, virum, ulrra natalium splendorem, vera pietate, prudentia, animi magnitudine, candore, gravitate minime fucata, insita erga augustissimam Domum Cæsaream amore, in omnes humanitate & æquitate insigni præditum, nicht finden können. Zu Bestärckung des obgemeldten auf dem Revers des Thalers stehenden Sinnbildes gehören auch diese Worte gedachten Kayserl. Diplomatis: In tanta rerum varietate omnia ille continebat, & suis moderabatur consiliis, ut diffidentes aut infirme animatos, in fide ac officio retineret, ac amiciores causæ communi faceret, *omniaque vigilanter tueretur*, ut augustissima nostra Domus secure posset in eis consiliis quiescere, *cum esset qui dies noctesque publicae invigilaret saluti.* d. i. Bey so großer Veränderung der Sachen, hielte er alles zusammen, und lenckte es durch seine Anschläge so, daß er die mistrauische, und allzuschwach muthig gewordene in Treue und Schuldigkeit erhielte, und sie der gemeinen Sache gönstiger machte, auch alles so wachsam beschützte, daß unser allerdurchlauchtigstes Haus auf deßelben Anschläge sicher beruhen konte, weil er derjenige war, der Tag und Nacht vor das allgemeine Heil wachte. Auf seinem Todbette sagte er mit frölichen Gesichte zu den Umstehenden: Ich sehe und erkenne, daß ihr mir sagen wollet, ich seye nicht weit von sterben, förchtet euch aber, mir dieses zu sagen damit ihr mich nicht betrübet. Ihr sollet aber wißen, daß ich die gantze Zeit, die ich gelebet, mich zu dem Tode bereitet habe. Darum bringt mir

im

im gegenwärtigen Augenblick der Tod nicht den geringsten Schrecken, macht mir auch weder meiner Würde, in der ich stehe, weder ich selbsten, einige Angst und Bedencken zu sterben. Dann mein eigenes *Interesse* und Wohlseyn hat mich niemahlen können absondern von meinen GOtt, noch etwas anders bewegen meinen *Souverainen* das ist, Ihro Kayserl. Majestät, in schuldigsten Diensten zu ermangeln. Derowegen bin ich jetzt ohne alle Furcht, ohne allen Schrecken. Das Absterben erfolgte A. 1718 den 26. Dec. abends zwischen 7. und 8. Uhr bey völligen Verstande, nachdem derselbe rühmlichst gelebet 62. Jahr, 5. Monat, und 12. Tage.

Dieweil ich im gedachten 39. Stücke p. 307. auch von der unläugbahr ächten Rhein-Pfaltz-Gräfl. Abkunfft des Fürstl. und Gräfl. Hauses Löwenstein gehandelt, und dieselbe gegen allen Wiederspruch mit guten Fug und Recht vertheidiget habe, jedennoch aber dabey in den Gedancken gestanden bin, daß zwischen Churfürst Friedrichen dem siegreichen, Pfaltzgrafen bey Rhein und seiner Gemahlin Clara von Oettingen eine ungleiche Ehe gewesen, so ist mir eine beßere Belehrung in diesem Punct unter gantz unbekandter Hand und Siegel übersandt worden, die ich hiermit von Wort zu Wort, ohne einige Veränderung dem geneigten Leser mittheile:

„Der Author wöchentlicher historischer Müntzbelustigung hat im„ 39. Stücke p. 308. die Fundamenta von hohen Ursprung des hochfürstl. „ Hauses Löwenstein-Wertheim solide eingesehen, wiewohl er sich noch bere-„ den laßen: Ob hätte *Fridericus Victoriosus* mit Clara von Oettingen in„ ungleicher Ehe gelebet. „

„ Indem aber durch eine ungleiche Ehe verstanden wird, in wel-„ cher die Kinder ihres Vaters Dignität unfähig seyn sollen, so ist am Tag,„ daß jene eine dergleichen Ehe nicht gewesen, gestalten man allerdings die„ Kinder Successions-fähig geachtet, sonst hätte dieserwegen ad interim (biß„ nehmlich extincta linea masculina Philippi Electoris, die ordentliche Folge an„ Friderici Kinder gelangte) dem Churfürstenthum der Pfaltz und ankleben-„ den Rechten nicht renunciret werden können noch dörffen. So doch wie„ der Author p. 308. selbst anführet, mit aller Deutlichkeit beschehen,„ auch deshalben billig geachtet worden ist, weil der Herr Vater, als secun-„ do genitus, contra ordinem in Aurea Bulla præscriptum, die Chur-Dignität„ sub certo pacto, auch nur vor seine Person überkommen, daher gleichwohl„ eine Besorgnüß entstehen können, seine Kinder mögten davon zu profitiren„ und der ältern Chur-Linie vorzudringen Gelegenheit suchen. „

„ Nun dörffte etwa herwieder eingewendet werden, daß Friderici„ Victoriosi Sohn in der Väterlichen Disposition und sonsten doch kein Pfaltz-„ graf genennet, sondern zu letzt mit dem Titul eines Grafen von Löwen-„

„stein abgespeiset worden, so eine ungleiche Ehe des Herrn Vaters an-
„zudeuten schiene. „

Worauf aber zu mercken, daß

1.) In dem Hause Pfaltz A. 1390. ein Pactum Primogeniturae gemachet, so in

„Lucae uralten Fürsten-Saal p. 546. & sqq. befindlich ist, worinnen
„dem ältesten allein der Pfaltzgräfl. Titul zugeschrieben, und von ihm öffters
„die Phrasis gebraucht wird: Der einige Herr / der da der Pfalgrave ist,
„welches Praedicat keinen von den jüngern Printzen, deren fünffe benennet sind,
„Friedrich, Ludwig, Hans / Stephan und Otto, in solchen gantzen Recessu
„beygeleget zu sehen, woraus zu schließen, daß man selbige so ohnehin ein
„Nomen Officii ist, vor ein Connexum des Churfürstl. Ertz-Amts zu tractiren,
„intendiret. „

Conf. Freher. Origg. Palat. P. I. c. 12.

„Und obgleich

2.) „Dem nicht allezeit so genau inhaeriret worden, so war doch die vor-
„gemeldte besondere Ursache (nehmlich der Chur-Linie keinen Argwohn zu er-
„wecken) sehr erheblich, daß man respectu Filiorum Friderici Victoriosi, wieder
„besagten Recess 1390. nicht im geringsten anstoßen wollen. Unterdeßen hat

3.) „Der Chur-Printz Philipp in Reversalibus Montags nach Vincentii
„1476. des Friderici Sohne, Ludovico den eigentlichen Stamm-Nahmen
„von Bayern, mit den titulo honoris den Edlen Ludwigen von Bayern,
„unbedencklich gegeben. Daß aber hiebevor das Wort Edel ein fürstliches
„Ehren-Praedicat bedeutet, hat weitläufftig und gründlich deduciret

„Eyben de titulo Nobilis.

„Derohalben aus dem Umstand, daß Friderici Victoriosi Söhnen das No-
„men excelsi officii Palatinatus Rheni zur Zeit Philippi Electoris nicht ausdrück-
„lich beygelegt zu befinden / kein judicium matrimonii inaequalis zu arguiren, in-
„cidenter aber zu bemercken ist, daß ohne Zweiffel aus obgedachter Ursach,
„Philippus auch dem Friderico Victorioso selbsten, nachdem er gestorben war,
„den Titul eines Pfaltzgrafen nicht gegeben, in der Confirmation der Hey-
„rath zwischen Ludovico Leonsteinio, und der Gräfin von Montfort A. 1488.
„Wozu noch weiters komt,

4.) „Daß der Churfürst Fridericus Victoriosus nicht etwa seinem Sohn
„Ludovico einen besondern geringern Familien-Nahmen zugeleget, sondern
„lediglich denselben bey seinen Geburts-Rechten gelaßen. Und ist ferner
„bekant, wie hiebevor die von einem Fürstl. Stamme entsproßene Herren
„nicht nach einen gemeinsamen Geschlechts-Nahmen sich geschrieben, son-
dern

dern jeder von seinem überkommenden Lande oder Residentz benennet,, worden. ,,

Struv. S. I. P. c. 27. §. 14.

„Also war ein Printz aus dem alten Hertzogl. Schwäbischen Hause Otto,, Dux de Suinenfurth genennet, weil ihm Suinenfurth zu theil worden,,

„Köhler in Stemmatographia Augusta Saxon. Tab: III. n. 25.,,

„Wem ist unbekandt, daß das in der Historie so berühmte Brabantische Kind den Nahmen von Heßen (von welchen das mächtige Hauß Heßen de-,, scendiret) nur darum angenommen, weil ihm dieser Antheil von der Land-,, Grafschafft Thüringen zugekommen? ,,

„Vid. Ludwig Germ. Princ. in historia Saxonica. ,,

„Ein Exemplum illustrissimum siehet man gleichfalls an dem Königl, Chur-,, und Hertzogl. Hause Braunschweig und Lüneburg, welches nicht von dem,, alten Bayrischen und Sächsischen Stamm, woraus es entsproßen, sondern,, von den Ländern, so es behalten, den Nahmen angenommen. ,,

„Allermaßen nun Fridericus Victoriosus seinem Sohne Ludovico schon,, bey seinem Leben ein ansehnl. Theil fürstlicher Güter eingeräumet. ,,

„Vid. Reversales Philippi supra dictæ

und noch ein mehrers vor ihm in Reserve gehabt,,,

„Vid. dispositio Friderici Victoriosi. Freytags nach St. Vincentii A. 1472.

„so ist deßen Intention am Tage, daß er es bey der alten Teutschen Ge-,, wonheit zu laßen vermeinet, Krafft deren bemeldter sein Sohn Ludo-,, vicus neben den angebohrnen Bayerischen, auch von denen einst er-,, erbenden sämtlichen Landen einen fürstlichen Titul hätte annehmen und,, führen sollen. Dahin zielen auch,,

5.) „Die Verba Diplomatis Maximiliani Imperatoris de A. 1494. wo-,, rinn ersagter Ludovicus bonis Principi congruis destitutus, deswegen als ein,, Graf prædiciret worden in verbis:,,

„Und ob er kein Fürstenthum noch Land hat, davon er fürstl.,, Stand und Wesen gehaben möge. ,,

„Nachdeme nehmlich Philippus Elector ihme die eingeraumte Lande wieder,, abgenommen, und auch die übrigen Erb Lande seines Herrn Vaters vor-,, enthalten, mithin die eintzige Grafschafft Löwenstein gelaßen hat, wovon er,, juxta Principia antiquiora, keinen andern als solchen Graven Nahmen,, führen können, da anderer Gestalt ihme, nebst dem Fürstlichen Stand,, und Wesen, nothwendig auch der Fürstliche Titul zugekommen seyn,, würde. Alles dieses beweiset zur Gnüge, daß die Ehe Friderici Victoriosi,, nicht eine ungleiche Ehe gewesen. Auch kan,,

6.) „Aus

6.) „Aus dem nachmahls gegebenen Grafen-Titul eine Stands Er-
„niedrigung nicht inferiret werden, in Betrachtung mit vielen Exemplis
„zu verificiren, daß nach alten Teutschen Moribus, die hierunter zur
„Richtschnur gedienet, man denen Cadets aus Fürstl. Häusern, welche
„keine Fürstl. Güter gehabt, nur die Graven Titulatur von ihren ein-
„bekommenen Grafschafften, gegeben. Ob allegirter Eyben hat solches
„nicht allein, sondern auch Köhler

d. l. n. 9.

„gründlich bewiesen, und zu mehrerer Erläuterung aus Bothonis Chro-
„nico Brunsuicensi picturato, so A. 1492. edirt worden, die Worte an-
„gezogen:

„So was do dyt wiese de eldeste Broder dat bleyf ein Her-
„toghe, de jüngste eyn Greve.

„Wie man dann beym Hause Bayern die Grafen von Holland, bey den
„Sächsischen Hause die Grafen und Herrn von Moloerode und Hohen-
„warth

„vid. Köhler d. l.

„Die Grafen von Wettin, Grafen von Weißenfels, Grafen von Mer-
„seburg, und andere mehr auch bey andern Fürstlichen Häusern in denen
„Genealogien findet. Woraus weder eine ungleiche Ehe, noch eine Ab-
„trennung von ihren Fürstlichen Familien zu erzwingen, indeme vielmehr
„die Sache lediglich in Facto auf den Abgang und Mangel fürstlicher
„Güter beruhet hat. Nachdem aber heut zu Tage jene Gewonheit sich
„verändert, und absonderlich der Pfaltzgräfliche Titul auch so gar appa-
„nagirten Herrn angedeyhet, ist dem Ursprung des hohen Löwensteini-
„schen Hauses gar nicht ungemäß, nach erlangten zulänglichen Fürstlichen
„Subsistenz-Mitteln, desjenigen Tituls so die hohe Geburt und Ankunfft
„mit sich bringet / sich zu gebrauchen.„

In der nothwendigen Pfrüfung D. Johann Georg Estors Land-
gräfl. Heßischen Raths und *PP.* auf der *Vniversität* Gießen so genan-
ter auserlesener kleiner Schrifften dritten Stücks *Capitis VIII. a p.*
642—77. welche A, 1733. in 11. Bögen in folio durch den Druck mit
getheilet worden, werden die concentrirten vermeintlich fundamenta matri-
monii ad morganaticam prætensi zwischen Pfaltz - Graf und Chur - Fürst
Friedrichen und der Clara von Oettingen im §. XXVIII. p. 23. & sq.
folgender maßen wiederleget:

I. Weil

I. Weil es *Tritbemius* aufgezeichnet.

Daß solches falsch erscheinet ex Inspectione aller ab Autore ex Trithe-„ mio excerpirten ad hanc causam gehörigen Passages, worinnen von dem Ma-„ trimonio ad morganaticam kein Wort anzutreffen.„

II. Weil es *Freberus in notis ad Tritbemium* gemeldet.

Dieses ist per modum simplicis conjecturæ von Frehero, so bey 100.„ Jahren post Fridericum gelebet, vorgebracht, und vor keine Wahrheit„ ausgegeben worden, derohalben sich hierauf nicht bezogen werden kan.„

III. Weil *juxta Narrata Stemmatis Leonsteiniani Fridericus Victoriosus, ob pactum cum filio suo arrogato, Philippo*, keine *æqualem personam* hätte heyrathen können.

Dieses war Hachenbergs Argumentum, und ist oben bereits abge-„ wiesen; Denn zu geschweigen, daß noch eine schwehre Frage wäre, ob„ solches Versprechen de cœlibatu pro obligatorio zu achten gewesen? massen„ es in der Päbstlichen Confirmatione Arrogationis nicht umsonst übergan-„ gen zu seyn scheinet.„

Vid. Impressum 1731. sub. tit. Gründliche Nachricht von des glorwürdigsten Chur-Fürstens zu Pfaltz *Friderici Victoriosi* in Fürstl. ehelicher Abkunfft entsprossener Pfaltz-Gräflicher hoher Stamm-Linie des Hochfürstlichen Hauses Löwenstein rc. rc. angeerbten, und von hohen Geblüths-wegen zukommenden Rechten, *Prærogativen* und Würdigkeiten, mit *authentischen Documentis* beleget, und ans Licht gestellet *in f.* 12. Bogen.

Beylage sub Lit. A.

So hat auch Philippus seinen Patrem Arrogatorem deßen wieder ent-„ laßen.„

Vid. d. Impressum Beylage B.

Wobey allenthalben de matrimonio inæquali kein Wort gedacht,„ noch einige solche Restriction zu befinden, wohl aber in Friderici Victoriosi„ Dispositione,„

d. Lit. B.

Solche Termini von ehelichen Gemahl und ehelichen Leibs-Er-„ ben gebraucht, auch durchgehends so gestallte Verordnungen gemachet,„ sind, welche das Matrimonium ad morganaticam prætensum allerdings aus-„ schliessen.„

Vid. dict. Impress. p. 10. sqq.

„*IV*. Weil *teste dicto stemmate literæ matrimoniales* errichtet, „und im Löwensteinischen *Archiv* vorhanden seyn, ob man „es schon *negire*; welche *pacta dotalia* denn den Ausschlag „geben müssen / ob es nicht *Matrimonium ad Morganaticam* „gewesen?

„Man übergeht hier den Haupt-Errorem Juris, daß die pacta dotalia „prætensa eben den Ausschlag geben müssen, wo doch Conventiones & Dispo- „sitiones recentiores vorhanden wären; indem notorium, daß durante ma- „trimonio die pacta morganatica ab his, qui ea fecerant, wieder geändert; „und aufgehoben werden können.

„Vid. Linck *de matrimon. Lege salica contracto Cap. III. n.* 87. *sqq.*

§. XXIX.

„Unterdeßen aber ist niemand begierlicher von angegebenen Pactis do- „talibus Friderici Victoriosi, da dergleichen zu finden seyn sollen, Gewiß- „heit zu haben, als seine Hochfürstliche Durchleucht zu Löwenstein-Wert- „heim selbsten, welche, wann dadurch etwas zu entdecken wäre, dero Rä- „the und Archivarien zur eydlichen Manifestation anzuhalten, nicht cunctiren „würden. Daß hingegen etwas de Matrimonio ad morganaticam darinnen „angetroffen werden mögte, wie der §. 18. p. 667. angemerckte Estoriani- „sche unbenannte Geschicht-Schreiber dafür hält, ist wieder alle vernünff- „tige Præsumtion. Denn solche Pacta Morganatica, welche zugleich ausge- „stellte Reversales erheischen, hätten vor allen ins Chur-Pfältzische Archiv „gehöret: Ut tales conventiones atque placita morganatica suam sortiantur fi- „dem atque autoritatem, duo necessaria sunt, quorum alterum est, ut ab utra- „que parte Reversales exhibeantur, inque archivum referantur.

Linck d. Cap. 3. n. 26.

„Da auch andere zu der Materie von Friderici Victoriosi Verehlichung „gehörige Urkunden in Archivo Palatino asserviret worden, so würden die „Haupt-Documenta, scilicet de Pacto morganatico confecta, woran der re- „gierenden Linie am meisten gelegen gewesen, nicht negligiret, auch nach- „hero in den 200. Jahren, da die Pfältzische Räthe und Historiographi sich „emancipiret, alles was nur immer zu des Hauses Löwenstein Kränckung „dienlich geschienen, nach ihren freyen Arbitrio in die Welt zuschreiben, nicht „übersehen, sondern mit vielen Eclat öffentlich kund gemachet worden seyn.

§. XXX.

„Und endlich kan man eine morganatische Conventionem Friderici Vi- „ctoriosi sine absurditate nicht statuiren; weil dieser Herr in seiner A. 1472. „errichteten väterlichen Disposition

Vid.

Vid. Impress. 1731. Beylag *Lit. B.*

Nahmens seiner ehelichen Leibes-Erben, in Favorem filii arrogati der„ Chur-Pfaltz und zugehörigen Rechten, so lang die *Philippini*sche Li„ nie werden würde, renunciret. Wie hätte er aber also restrictivè renun-„ ciren können, wenn seine Kinder nur aus morganatischer Ehe erzeuget,„ und der Succession von Geburt wegen ohnedem unfähig, folgsam auch„ gar keine Erben hätten gewesen seyn sollen? Philippus würde ebenfalls„ vier Jahr hernach A. 1476. in seinen Reversalen

d. Impress. Beylag *Lit. C.*

sich keinesweges auf jene Disposition Lit. B. sondern vielmehr auf die Pa-„ cta morganatica bezogen haben.„

V. Weil der Churfürst *Fridericus Victoriosus* seine leiblichen Kinder *ad conditionem paulo inferiorem*, und selbige/ (*referente stemmatis Leonsteiniani autore*) *annuente Cæsare*, in den Graf-fen-Stand versetzet wissen wollen.

Wann dieses in Facto bewiesen wäre/ so könnte man das Matrimo-„ nium ad Morganaticam, welches auch Confirmationem superioris erfordert,„

Riccius de Matrimon. ad Morgan. c. 3. §. 19.

nicht unfüglich daraus urgiren. Dagegen aber laboriret solches Supposi-„ tum apertissima falsitate, und wird das Stemma Leonsteinianum, alsobald ex„ se ipso überwiesen, wann man nur darinnen nachlieset, wer der Kayser„ gewesen/ so die Erniedrigung der Kinder in den Grafen-Stand bewilli-„ get? Dann da wird Imp. Maximilianus benennet, und ist zwar auch wahr,„ daß derselbe dem Ludovico, Friderici Victoriosi Filio legitimo, aus der mit„ angeführten Ursache, weil er kein Fürstenthum noch Land habe, da-„ ran er Fürstlichen Stand und Weesen gehaben möge, das Grafen-„ Diploma A. 1494. ertheilet.„

Vid. Impressum, 1731. Beylage Lit. E.

Gleichwie aber damahls Fridericus Victoriosus schon 18. Jahr in sei-„ ner Grufft geruhet, indem er A. 1476. verstorben, da Maximilianus I. we-„ der Kayser noch Römischer König gewesen, also quadriret solch Diplo-„ me keinesweges ad contrahendum matrimonium ad morganaticam; und„ ist auch allerdings falsch, daß Fridericus Victoriosus seine Kinder in niedri-„ gern Stand zu redigiren begehret, noch die Kayserliche Majestät dazu zu„ annuiren ersuchet, oder der Kayser zu der Zeit, da man von Errich-„ tung einer morganatischen Ehe hätte sprechen können, annuiret, sondern„ daß die Autores, welche diesen Umstand, so leichtglaubig angenommen,„

„und ein Pactum Morganaticum Cæſaris conſenſu munitum daraus zu infe-
„riren und zu ſtatuiren ſich verführen laſſen

Vid. Linck *allegato Cap.* 3. *n.* 29.

„hierunter, wie es ex Circumſtantia temporis am Tage lieget, allerdings
„und augenſcheinlich betrogen worden.

Damit ich endlich alles anführe, was zu Behauptung der gleichen Ehe Friderici Victorioſi mit der Clara von Dettingen iſt vorgebracht worden, ſo ſchreibt der Verfaßer der p. 425. angeführten gründlichen Nachricht davon p. 10. alſo.

„Man läſſet zwar an ſeinen Ort geſtellet/ ob die Scriptores, ſo von
„einer Ehe ad Morganaticam zwiſchen Friderico Victorioſo und ſeiner Gemah-
„lin, Clara von Dettingen, ein Gedicht in der Welt ausgebreitet, aus Paſ-
„ſionen oder aus Unwiſſenheit verleitet worden, wie ſie dann zum Theil
„von den pactis dotalibus in eum finem compoſitis etwas zu wiſſen gloriret,
„durch welches boden-loſes Inventum privatorum aber das hohe Chur-
„Hauß Pfaltz und ſämtlich intereſſirte Stamm-Linien nicht geblendet wer-
„den mögen, wie dann die vorhergemelte Beylage Lit. B. nach dem in
„Churfürſtlichen Archiv befindlichen Originali vidimiret iſt; beſagen deren
„Fridericus Victorioſus ſein eheliches Gemahl wohl an gewiſſen Schlöſſern,
„Städten, Herrſchafften, verwitthumt und bemorgengabt, welche
„Bemorgen-Gabung aber, wie bekannt, kein Matrimonium ad Morga-
„naticam bedeutet; ſintemahlen Morgengaba ſive dotalitum, nach alten teuſchen
„Gebrauch und Herkommen, inter perſonas illuſtres, zu deſto höhern Ehren und
„Vortheil der Gemahlin pfleget conſtituirt zu werden, ut uxori certum quid
„ex bonis mariti deputetur, unde ſe poſt mortem ejus exhibere poſſit

Schilter *exercit.* 36. § 86.

Stryck uſu mod. ff. lib. 23. tit. 3. §. 13.

„obſervatumque eſt, viduis Principum partes quasdam feudorum Imperii cum
„omni jure, territoriali quoque, loco dotalitii fuiſſe olim conceſſa

Hora *jurisp. feud. cap.* 21. § 9.

„dergleichen dann eben von Friderico Victorioſo in obiger Diſpoſition be-
„ſchehen, worinnen er Winßberg Burg und Stadt, Schwartzbach
„die Veſte, Beſigkem, Burg und Stadt, Lützelſtein Burg und Stadt,
„und Zoll, Rinhartshuſen die Veſten und Zoll, das Lebrotala
„und Rupeswylen der Pfaltz Theile, Landsberg die Burg mit bee-
„den Flecken, Seltz Burg/ Stadt und Zolle, Nüwenburg Schloß
„und Zolle, Guttenberg Pfleg und Gemeinſchafft, Scharpfeneck
„das Schloß, und Kayſerswerth des Schloß, alles und jegliches mit
ihren

ihren Zugehörungen, Nutzen, Diensten, Herrlichkeiten, Rechten,,,
Lehemannen, Leuten und Gütern ꝛc. nichts ausgenommen, dazu fürbehal-,,
ten, daß höchst-bemeldter Churfürst damit möge seine ehelich Gemahl,,
und eheliche Leibes-Erben, bewitmen/ bemorgengaben, und be-,,
erben ꝛc.

Welches denn zusammen respectu des disponirenden Churfürstens hin-,,
terlaßenen Frauen Wittwen ein stattliches Leib-Geding, mit anklebender,,
Herrlichkeit, und respectu Filii eine ansehnliche Fürstliche Erbschafft bedeu-,,
ten können, dem Figmento Matrimonii ad Morganaticam aber im höchsten,,
Grad entgegen ist. Wohlerwogen eine Morganatische Ehe

Testante Hornio d. Tr. c. 6. §. 7.

auf zweyen Haupt-Conditionibus beruhet, als 1.) daß der Ehe-Frauen und,,
Kindern nur ein gewisses zu ihrer Abfindung gesetzt, im übrigen aber sie von,,
aller Erbschafft des respective Mariti & Patris gäntzlich ausgeschloßen seyn,,
sollen, 2.) daß selbige auch zu der Dignität qua Maritus & Pater gaudet nicht ge-,,
langen mögten.

Beydes ist hier gantz anders geordnet, dann quoad prius hat der Chur-,,
fürst in d. Lit. B. fast auf allen Blättern seine aus dieser Ehe erzeugte und,,
ferner erzeugende Kinder vor seine Leibs-Erben ausdrücklich declarirt,,,
seine Fürstenthume unter dem Filio arrogato, nachmahligen Churfürsten,,
Philippo, und nur gedachten seinen Leibs-Erben abgetheilet, wobey zwar,,
jener eine viel reichere Portion, aus erheblichen Ursachen, empfangen,,
weil er nehmlich nicht nur Filius arrogatus, sondern auch mit dem Vor-,,
recht der Primogenitur begabt gewesen, von Rechts-wegen selbst hätte,,
Churfürst seyn sollen, diese Würdigkeit aber per Pactum an Fridericum Vi-,,
ctoriosum gediehen, wofür dieser ihme die Succession in allen Fürstenthü-,,
mern verschrieben gehabt; Hingegen sind auch Friderici Söhnen und Leibs-,,
Erben in laudata dispositione paterna die obbeschriebene Schlößer, Städte,,
Gerechtigkeiten, Land und Leute sub honorabili hæreditatis titulo assigniret,,
und sie damit (wie der Terminus lautet) beerbet worden.,,

Mit den fernern Zusatz/ wann auch er als Vater noch mehrere Land,,
und Leute vor seinem Ende mit göttlicher Hülffe gewinnen und überkom-,,
men sollte, daß in solchen acquirendis ulterioribus der Filius arrogatus die,,
Helffte, und die leibliche Kinder die andere Helffte bekommen, und selbi-,,
ge theilen sollten; welches alles von dem Jure hæreditario liberorum Fride-,,
rici I. Electoris den unverneinlichen Beweiß abgiebet, und das suave som-,,
nium de matrimonio ad morganaticam wiederleget.,,

„Dergleichen Bewandnüß es auch quoad posterius in puncto digni-
„tatis paternæ behält, als von welcher die Kinder dieses Chur-Fürstens in
„keine Weise excludirt seyn. Dann daß selbige, wie oben stehet, zur Chur
„und was derselben anhängig, so lange der Chur-Printz Philippus und seine
„Descendenten am Leben, nicht berechtiget seyn sollten, deutet auf keine Dis-
„parität in Juribus Familiæ, sondern ist ein allgemeines Werck, bey allen
„Chur-Fürstlichen Häusern, hätte auch diese Distinction vigore aureæ Bul-
„læ eben so gut statt finden müßen, wann gleich der Chur-Printz mit Fri-
„derici Victoriosi Söhnen ein leiblicher Bruder, und allesamt aus einer Ehe
„erzeuget, gewesen wären. Wogegen aber die Dignitäten und Hoheiten,
„so denen Postgenitis eines Chur-Fürstens competiren, auch des Friderici
„Victoriosi Söhnen, nach obbemeldter vätterlicher Disposition Lit. B. al-
„lerdings ohne eintzige Schmählerung in salvo gelaßen worden. Wie
„solches noch über dem die inserirten Clausulæ ebenmäßig bezeugen, nehm-
„lich: Daß nach unsern (Chur-Fürstens *Friderici I.*) Tode beson-
„dere Freundschafft und Einigkeit / zwischen unsern lieben Sohn
„(*Filio Arrogato*) Herzog Philipps, seynen Erben Chur-Fürsten, und
„unsern ehelichen Leyb-Erben seye und bleybe rc. Ihe keiner mit den
„andern zu Fehden und Ufruhr kommen soll rc, welche Phrases æqua-
„litatem sanguinis supponiren, sonst würde sich nicht geschickt haben, wann
„in Nahmen desjenigen, so keiner Fürstlichen Hoheit gaudiret, von beson-
„derer Freundschafft und Einigkeit mit einen grossen und mächtigen Chur-
„Fürsten hätte gesprochen werden wollen. So viel die Gemahlin des
„Chur-Fürstens betrifft, würde zwar dem damahligen Printzen Philippo
„nicht præjudicirt haben, wann dieselbe sich des Tituls einer Chur-Für-
„stin sich bedienet hätte; Nachdeme aber ihr Gemahl nicht jure proprio
„Chur-Fürst gewesen, sondern die Chur lediglich ex jure cesso erhalten,
„welche Cession dann, wie oben gemeldet, auf seine eintzige Person li-
„mitirt gewesen, so hat in seinen Mächten nicht bestanden, seine Gemah-
„lin, wann es auch eine Königliche Prinzeßin gewesen wäre, an sothaner Chur-Digni-
„tät Antheil zu geben; Daherp und damit kein Mißtrauen in dem hohen Hause, oder
„andere Inconvenientien, daraus entstehen mögten, Ihro Churfürstl. Durchlaucht sehr
„weißlich disponirt haben, daß dero Gemahlin und nachherige Witwe an Churfürstlichen
„Ehren, Würden, und Herrlichkeit, so lange Philippus und seine Descentences lebeten,
„ebenfalls keinen Theil nehmen sollen, welches ihr aber doch, als einer vermählten Pfalz-
„Gräfin an ihrem competirten übrigen Fürstlichen Respect nichts entziehen noch beneh-
„men können.

Alles angeführte lautet gar wahrscheinlich. Allein es ist dabey der gröste Scrupel ungehoben blieben. Clara von Dettingen, war Alrechts von Dettingen, und einer von Randeck Tochter, und also adelichen Herkommens. Zwischen einem Chur-Fürsten und

Pfalz-

Pfaltz-Grafen bey Rhein, und einem auch reichs-freyen und unmittelbahren Edelmann ist keine Gleichheit, folgbahr ist doch Chur-Fürst Friedrichs des siegreichen Ehe mit Clara von Oettingen ungleich gewesen. Marggraf Heinrich der erleuchtete in Meißen heyrathete zum drittenmahl Elisabethen eine gebohrne von Maltitz, deren guten und alten Adelstand der mit Albini Geist zweyfach begabte Herr Horn P. I. der nützlichen Sammlungen zu einer Sächs. Hand Bibliothec §. 20. p. 35. wohl behauptet. Die mit ihr erzeugten Söhne hatten doch nicht ihres Vatters Schild, sondern gehörten zur ärgern Hand, und waren nicht ebenbürdig, biß sie K. Rudolf I. A. 1278. fürstenmäßig machte, wie das Diploma davon in Knauthi *Archivo Cellensi n. VIII. p. 9.* und in Hornii Henrico illustri subjecto Cod. Dipl. n. LII. p. 342. zu lesen. Jedennoch kan man diesen Zweifels-Knoten auch also gar wohl auflösen, wann man auf die Handlungen Chur-Fürst Friedrichs wohl acht hat. Er machte sich wider Willen des Kaysers durch einen Vertrag mit seines ältern Bruders Sohn Philippen A. 1454. zum Chur-Fürsten. Er führte Krieg, machte Bündnüße, Verträge, und Frieden wie es ihm beliebte. Er brachte viel Land und Leute zu der Pfaltz, und muste ihm alles am Rheinstrohm zu Gebothe stehen. Da er nun weit größere Sachen ausübete, und sich höhere Gewalt zueignete, warum hätte er auch nicht glauben sollen, daß seine adeliche Gemahlin dennoch müste für vollbürtig und für eine Fürstin geachtet werden, da ihm die alten Teutschen Sprichwörter nicht werden unbekannt gewesen seyn: **Ein Ritters Weib hat Ritters Recht**, Jngleichen: **Ein ehlich gebohren Kind behält seines Vaters Heerschild.** Vid. Hertius *de paroemiis Juris Lib. II. n. VI. & VII.* Chur-Fürst Wentzel zu Sachsen Ascanischen Stammes ehlichte Cæciliam, eine Tochter Francisci von Carraria, Kayserl. Statthalters in Padua, sonder Zweifel um des großen Heyrath-Guts willen. Die Carrarier waren gute Edelleute in der Lombardie, die sich in gedachte Stadt gezogen, und alle Gewalt in derselben an sich gebracht, dahero sie leichte Kayserl. Vicarii daselbst werden konten. Jch habe mich ehemahls bey Gelegenheit einer Carrarischen Medaille sehr fleißig in dieses Geschlechts und der Stadt Padua Geschichten, und andern Italiænischen Scribenten umgesehen, und nirgends eine Spur gefunden, daß diese Jnnhaber gedachter Stadt von dem Kayser nur wären im Grafen-Stand gesetzt worden. Auf dem dieser Chur-Fürstin gesetzten Leichenstein in der alten Franciscaner-Kirche zu Wittenberg, führet ihr Vater auch keinen andern Tittel, als von seinem Amte/denn so lautet die Aufschrifft:

ANNO MCCCCXXIX OBIIT CECILIA RELICTA VIDVA
WENCESLAI DVCIS ELECTORIS SAXON. FILIA
FRANCISCI VICARII IMPERIALIS IN PADVA.

Siehe Sennerti Athenas Wittebergenses *Lib. II. c. I. p.* 128. und Becmann in der **Anhält. Hist.** *p. V. Lib. I. c. VII.* §. 7. *p.* 47. Daß Ludwig von Bayern, nachmahliger Graf von Löwenstein, auch Pfaltz-Graf heißen wollen, weil er sonder Zweifel seines Vaters Verordnung vor Augen gehabt, erzehlt der Herr Cantzler von Ludewig in Differentiis Juris Rom. & Germanici in dignitate uxoris diff. II. p. 26. in not. (h) aus einem in Händen habenden geschriebenen Pfältzischen Chronick mit diesen Worten: Licet enim plerique historici rem ita narrent, quasi Friderici I. Electoris Palatini A. 1476. demortui ex Tettinga inæquali procreatus filius Ludovicus, se aliter non appellaverit, quam Dominum de Lœvvenstein: rei tamen veritatem mihi aperit *Chronicon Manuscriptum Palatinum*, quod eam Historiam ita narrat. Scili-

cet adfectavisse hunc Principem filium nomen paternum *Comitis Palatini*; sed contradixisse agnatos omnes, & præcipue successorem in Electoratu Philippum ingenuum, propterea, quoniam in mores iverit domu præsertim Palatinæ: *Ne liberi ex impari matrimonio procreati verbo adpellarentur PALATINI.* Igitur aliquam in successionem spem eidem reliquam multo minus fore, quamvis Princeps electoralis a Friderico tutore suo non fuisset arrogatus. Cum certi juris sit per adoptivos non excludi filios naturales. **Der aus ungleicher Ehe gezeugte Sohn Chur-Fürst Friedrichs, sollte sich nicht Pfaltz-Graf nennen, dann er ungleicher Geburth,** & quæ sequuntur deinceps. **Allein daraus erscheinete am meisten der grösten Fürsten ihre Ohnmacht, daß ihre Anstalten und Verordnungen nicht länger gelten, als sie leben. Mit dem Tode, der sie dem elendesten Bettel-Mann gleich macht, verschwindet alle ihre gehabte Macht, alles gefürchtete Ansehen, und es stehet in des Nachfolgers Willkühr, sich an seines Vorfahrers Ausspruch zu verbinden, oder an selbigen gar nicht zu gedencken. Chur-Fürst Friedrich hatte seine Gemahlin, und den mit ihr ehelich erzeugten Sohn für Fürstlich gehalten, er hatte sie deswegen mit fürsten-mäßigen Gütern reichlich bedacht, Ludwig wollte dahero auch Pfaltz-Graf heißen, dieses ward ihn von Chur-Fürst Philippen verwehret, und damit er nicht empor kommen, und sein Geburths-Recht vertheidigen möchte, so riß er ihm die Schwing-Federn aus, schmählerte ihm das väterliche Erbtheil, und nöthigte ihn mit einer gar geringen** Portion **vergnügt zu seyn. Wann Gewalt vor Recht geht, so giebt ein weiser Mann bey seiner Schwäche nach, damit er nicht um alles komme. Ludwig war demnach auch mit der Grafschafft Löwenstein und der Herrschafft Scharffeneck zufrieden, und verschmertzte den grossen Abbruch des vätterlichen Erbguts, weil er wider den Strohm nicht schwimmen konte. Es hat aber Chur-Fürst Philipp schlechten Seegen dabey gehabt, wie der Bayerische Krieg wegen Hertzog Georgens, des Reichen zu Landshut Verlaßenschafft ausweiset. Churfürst Friedrich hingegen hatte oben erwähntes Exempel seines Mit-Churfürstens Wentzels in Sachsen vor sich. Deßen mit der** Cæcilia **von** Carraria **erzeugte zwey Söhne** Rudolff III. **und** Albrecht III. **folgten ihm in der Chur ohne alles Bedencken und Wiederrede. Auch in neuer Zeit verehligte sich** A. 1524. **Hertzog Otto zu Lüneburg, in Harburg mit Mechtilde von Campen, alten adelichen Geschlechts von Lüneburg. Von dem mit ihr erzeugten Sohn meldet Winckel Mann** *in hist. Brunsuic. p.* 138. *Otto* **der Jüngere gebohren 1528. die andern Herzoge machten ihm seinen Antheil Landes streitig, weil er von keiner Fürstin gebohren. Allein die Kayserliche Cammer hat ihn als einen rechtmäßigen Fürsten erklähret. Mit kurtzen, wäre Ludwig von Bayern von seinen Vater Chur-Fürst Friederichen für so gar gering und als ein Sohn ungleicher Ehe gehalten woeden, so würde Chur-Fürst Philipp nicht Ursache gehabt haben, auf deßen Erniedrigung und Verkümmerung zu gedencken; sondern derselbe wäre geblieben, wer er gewesen. Alleine da er sich denselben durch die väterliche stattliche** Disposition **gleichsam an die Seite gesetzet, und mit einer ansehnlichen Landschafft beerbet sahe, so entstand daher eine Mißgunst, welche die Macht zur Unterdrückung stärckte.**



Der Wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung

vom Jahr 1733.

Anderer und letzter SVPPLEMENT-Bogen.

K. Friedrichs des III. in Dännemarck, Gedächtnüß-Müntze auf den A. 1659. den 11. Febr. glückl. abgeschlagenen Schwedischen Sturm auf Coppenhafen, und vormundschafftliche Savoyische DVPLONE von A. 1677.



1. Beschreibung der Dähnischen Gedächtnüß-Müntze.

Auf der ersten Seite befindet sich des Königs Brustbild mit völligen Gesichte, im bloßen Haupte, starcken und gekraußten Haare, breiten

Uberschlag, anhangenden Elephanten-Orden, im Harnisch und mit Peltzwerck etwas zu beeden Seiten aufgeschlagenen Mantel. Umher stehet der Tittel: FRIDERICVS III. D. G. DAN.iæ. NOR.vagiæ. VAN.dalorum. G.othorum. REX. d. i. Friedrich der dritte von GOttes Gnaden von Dännemarck, Norwegen, der Wenden und Gothen König.

Auf der andern Seite ist eine auf der rechten Seite aus den Wolcken hervorgehende Hand, welche eine auf der lincken Seite befindliche, und nach der oben stehenden Krone greiffende Hand mit einem Schwerd abhauet. Bey der abhauenden Hand stehet DAN. bey dem Schwerd JEHEN STVRM. auf der abgehauenen Hand *SWED*, und unten *STVRM*, unter der Krone COPPENHAFN. Unter dem Schwerdte ist zu lesen: EBENEZER. ingleichen SOLI DEO GLORIA. Denn ist ein zugespitzter Hügel auf welchem die Länge herab die Buchstaben zu sehen: F, R. I. D. dabey befindet sich die Jahrzahl 1660. und der Monats Tag *den 27. May* in Umkreyß ist zu lesen: 1659. *den XI. Febr, seint die Svved. zu nacht vmb 2. vor Copenh. mit ein General-Sturm angefaln, vnd sich geendet morgens vmb 5.* Diese Oval-Müntze gehört als ein Supplement zum 51. Stück des ersten Theils der hist. Müntzbel. p. 401.

2. Beschreibung der vormundschafftl. Savoyischen Duplone.

Der Avers zeiget die nebeneinander im Profil stehende Brustbilder der hertzoglichen Mutter und Vormünderin, und des jungen Hertzogs, die rechte Gesichts-Seite vorkehrende, mit dem Tittul: MAR.ia. JO.hanna. BAP.tista. VIC.tor. AM adeus. D. G. DVC.es. SAB.audiæ. PRIN.cipes. PED.emontii. REG.es. CYP.ri. d. i. Maria Johanna Baptista, *Victor Amadeus II.* von GOttes Gnaden Hertzoge zu Savoyen, Fürsten in Piemont, Könige in Cypern.

Auf dem Revers erscheinet die sitzende Mutter GOttes in der rechten einen Scepter haltend mit dem neben ihr stehenden JEsus-Kind, das die Weltkugel in der Hand hat mit der Uberschrifft: PVPILLVM ET VIDVAM SVSCIPIET. Sie wird den Waysen und die Witwe aufnehmen. Im Abschnitt ist die Jahrzahl 1677. Diese Duplone ist dem auf dem 51. Stücke dieses Theils der hist. Müntzbel. p. 401. befindlichen Thaler fast gleich.

3. SVPPLEMENTA.

Zum 11. Stück *p.* 87.

Von dem Bischof zu Münster, Friedrich Christian, Freyherrn von Plettenberg, ist ferner diese Nachricht eingelauffen: Nachdem er als ein Herr von großen Verstande, Tugenden und Wißenschafften, auch ver-

schiedes

schiedener Sprachen wohl erfahren, den geistlichen Stand erwählet, und in den Hochstifftern Münster und Paderborn præbendirt gewesen, hat er erstlich bey seinen Oheim Ferdinando, Freyherrn von Fürstenberg, als Bischofen zu Münster und Paderborn, und nach deßen Ableben, bey deßen Nachfolger am Stifft Münster, den Churfürsten zu Cöln, Maximilian Heinrichen etliche Jahre die Stelle eines geheimen Raths und Cammer-Præsidenteus vertreten, auch in sehr wichtigen, so wohl dieses Hochstiffts, als auch Reichs-und Crayßes-Angelegenheiten und Geschäfften, verschiedene Gesandschafften an Königl. Chur- und Fürstl. Höfe, auch die General-Staaten der vereinigten Niederlande, mit gewünschter Expedition verrichtet, dahero er dann in Ansehung solcher seiner vortreflichen Geschicklichkeit zum Dom-Dechanten hieselbst erwählet worden. Als er Bischof geworden, hat er gleich im Anfang seiner Regierung den Chor in der Dom-Kirche mit schwartz und weißen Marmor pflastern, und deren Dom-Capitularn subsellia in weißen Marmor, mit sehr kunstreich ausgehauenen geistlichen Historien, zu gröster Zierrath verfertigen, ingleichen den gantzen Dom mit gantz neuen Fenstern versehen laßen. Ferner stifftete er eine Andacht, welche so wohl von den Dom-Capitularen, als auch den Vicariis, Tag und Nacht zu Ehren des hochwürdigen Sacraments des Altars, im Grab, an denen drey letzten Tagen in der heil. Char-Woche, zu Münster in der Dom-Kirche geübet wird. Bey der A. 1698. und 99. allgemeinen Theurung und Hungers-Noth, hat er durch landes väterl. Vorsorge vor die Unterthanen das Korn aus weitentlegenen Landern mit großer Mühe und Unkosten herbey schaffen laßen. An den ihm zu Ehren aufgeführten Castro doloris ist folgende jahr-deutende Uberschrifft zu lesen gewesen:

Mors FrIDerICI ChrIstIanI
DIœCesIs MonasterIensIs epIsCopI
prInCIpIS aC DoMIni nostrI
CLero & Mœstæ pLebi DVra sors
Mœrore pVbLICo DepLorata.

Auf seinem aus weißen Marmor künstlich ausgehauenen Grabmahl hält ihm ein Engel ein Buch vor mit dem Spruch: Diligite Justitiam, qui judicatis terram.

Zum 31. Stück p. 244.

Extract-Schreibens d. d. 9. Sept. 1733.

Es ist allerdings vor eine theologische der historischen Warheit aber nicht gemäße Muthmaßung zu halten, was Herr D. v. der Lith l. c. mit einfließen laßen. Die Original - Acta und die gantze Correspondenz so wegen gefänglicher Annahm und nachhero gesuchter Entledigung des alten Mgr. Friedrichs geführt worden, zeigen davon nicht das mindeste. A. 1525. war man im Werck denselben auf gewiße Bedingnüße der Verhafft zu entlaßen, besage eines in 8. Artickeln projectirten und auf Caution des Cardinals zu Mayntz, des Churfürstens Joachims zu Brandenburg, derer Hertzogen von Sachsen, und des Landgrafens zu Heßen gestellt- und verfasten Vergleichs und Accords d. d. an der heil. 3. König Tag 1525. Welcher durch und durch dahin gerichtet, daß Mgr. Friedrich sich der Regierung keines wegs mehr anmaßen solte, es kahm aber nicht zu Stand weil die Blödsinnigkeit mehr zu-als abgenommen, wie man aus gedachten alten Mgr. Friedrichs „ Antwort auf den beschehenen Fürschlag seiner „Erledigung halben, wie sein Gnad in die Feder von Wort zu Wort „pronunciret hat „ nur allzudeutlich siehet. A. 1528. entstund der Ruff wie es sich mit ihme wieder vollkommen gebeßert habe, und darauf kam das (in originali vorhandene) Intercessions-Schreiben des Ertzbischofs Albrechts von Maynz und Churfürst Joachims zu Brandenburg d. d. Cöln an der Spree, am Freytag nach Convers. Pauli 1528. an Mgr. Georgen, und sub eodem an gemeine Landschafft. Allein Mgr. Georg entschuldigt sich in der Antwort d. d, Mittwoch nach Reminiscere gantz umständlich und setzet am Ende hinzu: Und damit dann E. Liebden mergemelts Unsers lieben Herrn und Vaters Geschicklichait oder Gebrechlichait unnd Nothdorft desto gewiser und glaubhaftiger bericht werden, so ist an E. L. Unser gantz freundlich Bitten, die wollen zum fürderlichsten ein vertraute Person zu Uns gein Blassenberg schicken, ein Monat lang, gannz ungemelt, daß er von E. L. wegen do sei, sondern gleich alls ander Unser verordnet Diener, bei Unsern L. Herrn und Vater zu sein unnd seiner Lieb wesens uleissig acht zu nemen, auch euer Liebden deßelber fürtter zu berichten, deßgleichen gemainer Landschaft Verordnete auch thun sollen und allezeit darzu benannt sein. Und so Uns dann die geordnete Personen seiner Lieb Gelegenheit berichten, wollen wir Uns alsdann alls der Lieb habend U. getreue Son, wie wir Uns dann aus Göttl. Gebot und angeborner Natur schuldig erkennen, mit Rath und Hilf zum frummen gemainer Landschaft gegen seiner Lieb dermaßen halten und erzaigen, wie Wir des gegen Got dem Allmechtigen Eur Lieb und

und meniglich hoffen zu verantworten, ꝛc. P. S. in der Lith. Reform. Hist. heißet es p. 234. So lang Casimir lebte, hatte niemand etwas dawieder einzuwenden. Allein das Contrarium erhellet daraus, daß Churfürst Joachim zu Brandenburg schon A. 1523. zu Nürnberg mit Mgr. Casimir des alten Mgr. Friedrichs Enthaltnüs halben geredet, und solche abzustellen damahlen und A. 1524. vermittelst eines eigenen Schreibens ernstlich anbegehret hat. Worauf aber Casimir an denselben eine nachdrückliche Antwort abgehen laßen d. d. Nürnberg Samstag nach trium Regum 1524. worinnen er sich ausdrücklich auf die Einstimmung seiner beeden Brüder Mgr. Jörgen und Johannsen beruffet, als welche ihre Erklärung an den Churfürsten ebenfalls abgeschickt hätten.

Zum 43. Stück *p.* 337.

Dieweil ich bey der historischen Erklärung dieses Thalers mich damahls nur bey dem nachdencklichen Sinnbild aufgehalten, von der Person Eucharii Casimirs, Grafen zu Löwenstein-Werthein, aber damahls nichts gemeldet habe, so habe ich anitzo die Beschreibung von deßen in der Pfarr-Kirche zu Wertheim aufgerichteten sehr schönen Grabmahl, welches der damahls in gräfl. Diensten sich befindende Herr E. G. Rink J. V. L. sehr sinnreich angegeben, mit beysetzen wollen:

Das Epitaphium, welches die Hochgräfl. Frau Wittib in dem Chor allernechst bey dem Grab setzen laßen, stellet den hochseel. Herrn in einem Brustbild vor im Harnisch und Mantel. Ober ihm schweben zween Genii oder Engel. Der eine ist die Ankunfft, so einen Chur-Hut hält/ doch etwas abwärts von dem Kopffe, mit der Uberschrifft:

ATAVIS EDITE REGIBVS.

Der andere gegen über ist Meritum oder das Verdienst, und setzet ihm eine Lorbeer-Krone auf, mit der Uberschrifft:

DIGNA VIRO PRO TALIBVS AVSIS.

Diese beyde Engel halten die hochgräfl. Wappen, so an Bändern hangen, 4. auf einer Seite, und stellen alle Sinn-Bilder vor/ so auf die Person gehen, und sich auf die Heraldic beziehen. Unten an stehet das gantze Löwensteinische und Limpurgische Wappen mit einem Bande zusammen gebunden, so aber aufgangen. Das Löwensteinische will gleichsam fallen, der Engel aber, so dabey stehet, thut als wenn ers hielte/ er führet die Uberschrifft:

FVIT NEC BELLO MAJOR NEC ARMIS.

Das Limpurgische Wappen ist nach heraldischer Art viereckigt, und stehet an einem Stein feste, über welchem ein Engel die Wittwen-Kette fest hält, in welcher die Schlingen nur aufeinander liegen, und nicht ineinander geschlungen sind, daß man sie ohne Verwirrung auseinander ziehen könte. Es führet die Uberschrifft:

MOERENS INCONSOLABILE VVLNVS.

Das Band, welches das Löwensteinische und Limpurgische Wappen zusammen gebunden, aber aufgangen, hat die Beyschrifft:

HIS AMOR VNVS ERAT.

Der Löwensteinische einzelne Schild unter dem Verdienst hat die Beyschrifft:

TENDIT IN ARDVA.

Das Pfältzische Wappen unter der Ankunfft hat die Beyschrifft:

COELO EST INNOCENTIA MIXTA.

Der Montagutische Adler unter dem Pfältzischen Wappen hat die Beyschrifft:

VNICVM SOLEM.

Der Wertheimische halbe Adler unter dem Löwensteinischen Schild hat die Uberschrifft:

RENASCITVR COELO.

Die Wert heimischen Rosen führen die Beyschrifft:

ABSENTE PHOEBO MARCESCVNT.

Die Rochefortische Schnalle unter dem Montagutischen Adler hat die Beyschrifft:

MOERORI LAXATA.

Die zween Breubergische liegende Balcken unter dem Wertheimischen Wappen haben die Beyschrifft:

JACENT FORTISSIMA FVLCRA.

Der Scharpffeneckische Löwe unter dem Montagutischen Wappen hat die Beyschrifft:

NESCIT TIMERE MORTEM.

Die sieben Virneburgische Wecklein unter dem Breubergischen Balcken führen die Beyschrifft:

NVMERO GAVDENT ÆTERNO.

Die

Die Inſcription des Epitaphii unter dem Bruſtbild, lautet, wie folget:

VBIQVE PLANGIT POPVLVS DOMINVM
HIC VXOR MARITVM
JVSTAS SOLVENS LACRIMAS
PRÆMATVRÆ MORTI
EHEV
FATA FINIVNT QVINTO IN ANNO MATRIMONIVM
EVCHAR. CASIM. LEONSTEINENSIS COMITIS
ET
JVLIAN. DOROT. LIMBVRGENSIS COMITIS
QVORVM ANIMOS IN ÆTERNVM CONJVNXERAT AMOR
NON OPTANDA NAM EST DEFVNCTO QVIES BEATA
QVIA JAM IN TERRA COELO, VTEBATVR
PVRA FIDE ET DVLCI MATRIMONIO
TVRBAVIT MORS AMOREM NON DELEVIT
CVJVS AD OBSEQVIVM
ET VT SIT POST FATA SVPERSTES
BEATI VIRTVTIS AC SVI DOLORIS
PVBLICVM MONVMENTVM
GEMENS VIDVA RELICTA
S. L. M.
D. S. P.

Auf dem Grabſtein lieget oben ein mit halb offenen Augen ſchlaffender Löwe mit der Beyſchrifft: PARTE TAMEN VIGILAT; und unter ſolchem folgende Worte:

HEVS VIATOR
LAPIS LEONE LEO LAPIDE TEGITVR
EVCHAR. CASIM. COMES LEONSTEINENSIS
JVSTVS PIVS BENIGNVS
FORTIS A FORTIBVS GENERATVS
NEPOS ET FORTITVDINIS ÆMVLVS
FRIDERICI VICTORIOSI ELECTORIS PALATINI
FILIVS ET VIRTVTVM HÆRES
LVDOVICI ERNESTI COMITIS LEONSTEINENSIS
ET
CATHAR. ELIS. SAIN. ET WITGENSTEINENSIS COMITIS
TENERA IN ÆTATE MVNDVM PETIT HEROVM PATRIAM
EXPLORAT VNGVES IN CATALONIA
EXERCET VIRTVTEM IN MOREA

VBI IN OBSIDIONE NEGROPONTINA SAVCIVS HOSTIBVS SE OBICIT
QVOD ILLVSTRE FACINVS TVRCÆ FVGA
VENETI PVBLICIS ENCOMIIS SVSPEXERE
AD GVBERNACVLVM EVOCATVS
VXOREM DVCIT
JVLIAN. DOROT. LIMBVRGENSEM COMITEM
CVM QVA SINE JVRGIO MATRIMONIVM EGIT AD EXEMPLVM
NATAM VNAM RELINQVENS ET POSTHVMVM
BENE VIXIT
LACRIMAS TAMEN EXPRESSIT SVBDITIS
NON VIVENDO SED MORIENDO
QVIESCIT NVNC VT LEO APERTIS OCVLIS
A QVO ADHVC PRODIT DVLCE SI IPSIVS VIRTVTIS SEQVERIS
VIATOR
MORTVVM VENERARE LEONEM
QVEM LEPORES TANTVM INSVLTANT.
NATVS VBI SEPVLTVS A. S. MDCLXIIX. CAL. XI. APR.
VXOREM DVCIT MDCXCIII. CAL. MAI.
DIEM OBIIT ESLINGÆ MDCXCIIX. IP. CAL. IAN.
REGIMINI PRÆFVIT ANNIS VIII.
Q. J. D.

Zum 41. Stück *p.* 321.

Die Carrarier/ Herren zu Padua, sind nach ihrer Vertilgung von einer künstlichen Hand, auf 8. Medaillons in ihrer Reihe vorgestellet worden, deren Abbildung Herr Petrus Burmann, in *Thesauri Antiquit. & hist. Italiæ T. VI. vol.* 4. des Petri Pauli Vergerii de Carrariensium gestis in einer schönen Kupfer-Tafel vorsetzen laßen, ich habe sie auch alle im Abguß, und habe dahero mit dem letztern Medaillon von dem unglückseeligen Francisco Carraria n. I. das Titelblat bezieren wollen, dieweil die Bildnüß deßelben von der Medaille genommen, die auf dem 41. Stück erscheinet.

Zum 28. Stück des *IV.* Theils *A.* 1732. *p.* 217.

Dieweil die Elwangischen Thaler so rar, so stehet noch einer auf dem Tittelblat n. II. Einige halten ihn aber vor ein Schau-Stücke, er ist aber doch von Thaler-Silber.



I. Register

über

die in der Ordnung einander folgende Müntzen, Klippen, Medaillen, Ducaten und Thaler, des fünfften Theils.



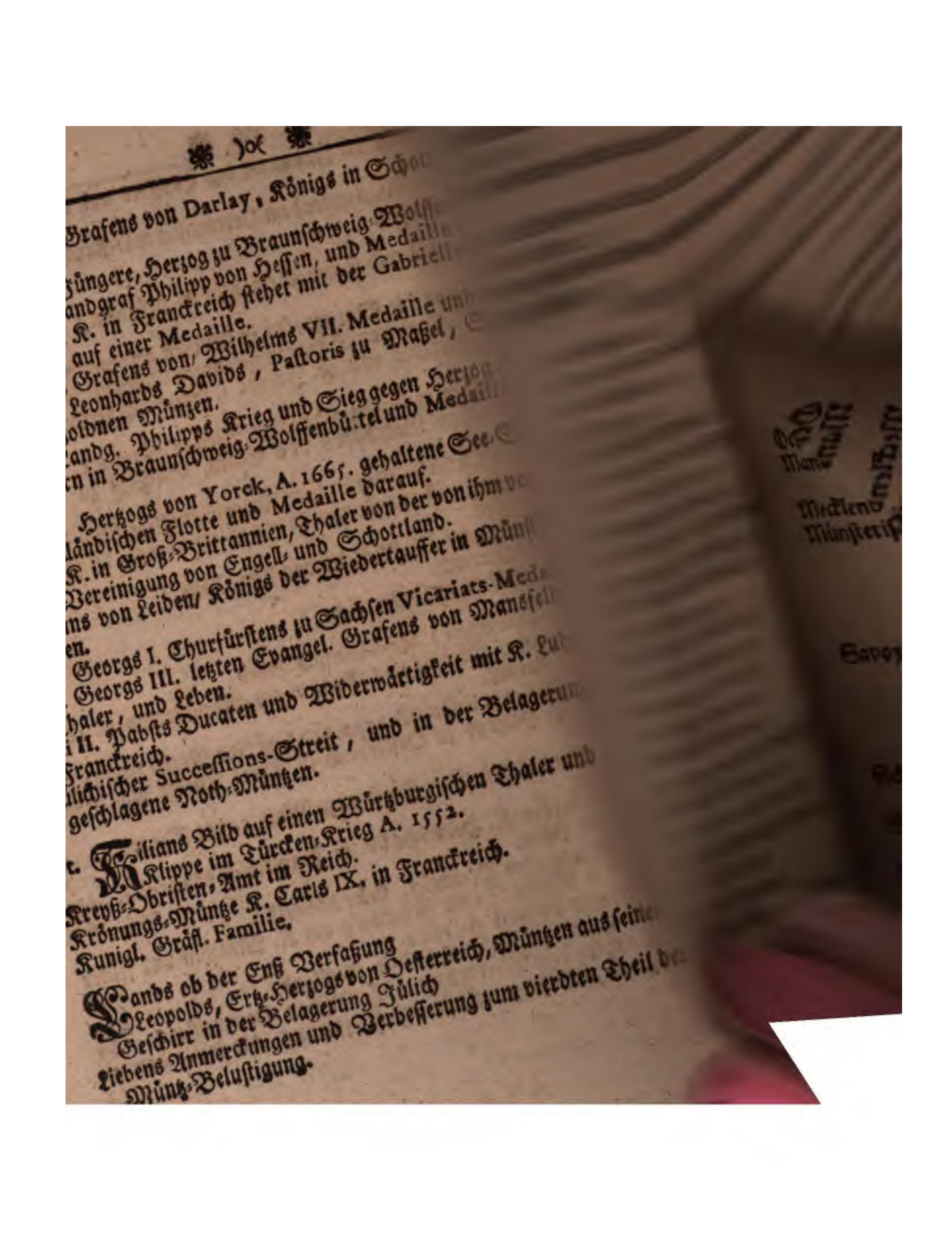
II. Re-

II. Register

der vornehmsten in diesem fünften Theile der Historischen Müntz-Belustigung vorkommenden Sachen, nach dem Alphabet.

Hein-

Lie-



Grafens von Darlay, Königs in Sch…

Jüngere, Hertzog zu Braunschweig-Wolf…
andgraf Philipp von Hessen, und Medaille…
K. in Franckreich stehet mit der Gabriel…
auf einer Medaille.
Grafens von/ Wilhelms VII. Medaille und…
Leonhards Davids, Pastoris zu Maßel, …
oldnen Müntzen.
Landg. Philipps Krieg und Sieg gegen Herzog…
en in Braunschweig-Wolffenbüttel und Medaill…

Hertzogs von Yorck, A. 1665. gehaltene See-…
ländischen Flotte und Medaille darauf.
K. in Groß-Brittannien, Thaler von der von ihm …
Vereinigung von Engell- und Schottland.
ns von Leiden/ Königs der Wiedertauffer in Müns…
en.
Georgs I. Churfürstens zu Sachsen Vicariats-Med…
Georgs III. letzten Evangel. Grafens von Mansfel…
haler, und Leben.
i II. Pabsts Ducaten und Widerwärtigkeit mit K. Lu…
Franckreich.
ülichischer Succeßions-Streit, und in der Belagerun…
geschlagene Noth-Müntzen.

t. Kilians Bild auf einen Würtzburgischen Thaler und
Klippe im Türcken-Krieg A. 1552.
Kreyß-Obristen-Amt im Reich.
Krönungs-Müntze K. Carls IX. in Franckreich.
Kunigl. Gräfl. Familie.

Lands ob der Enß Verfaßung
Leopolds, Ertz-Herzogs von Oesterreich, Müntzen aus sein…
Geschirr in der Belagerung Jülich
Liebens Anmerckungen und Verbesserung zum vierdten Theil de…
Müntz-Belustigung.

Wir



